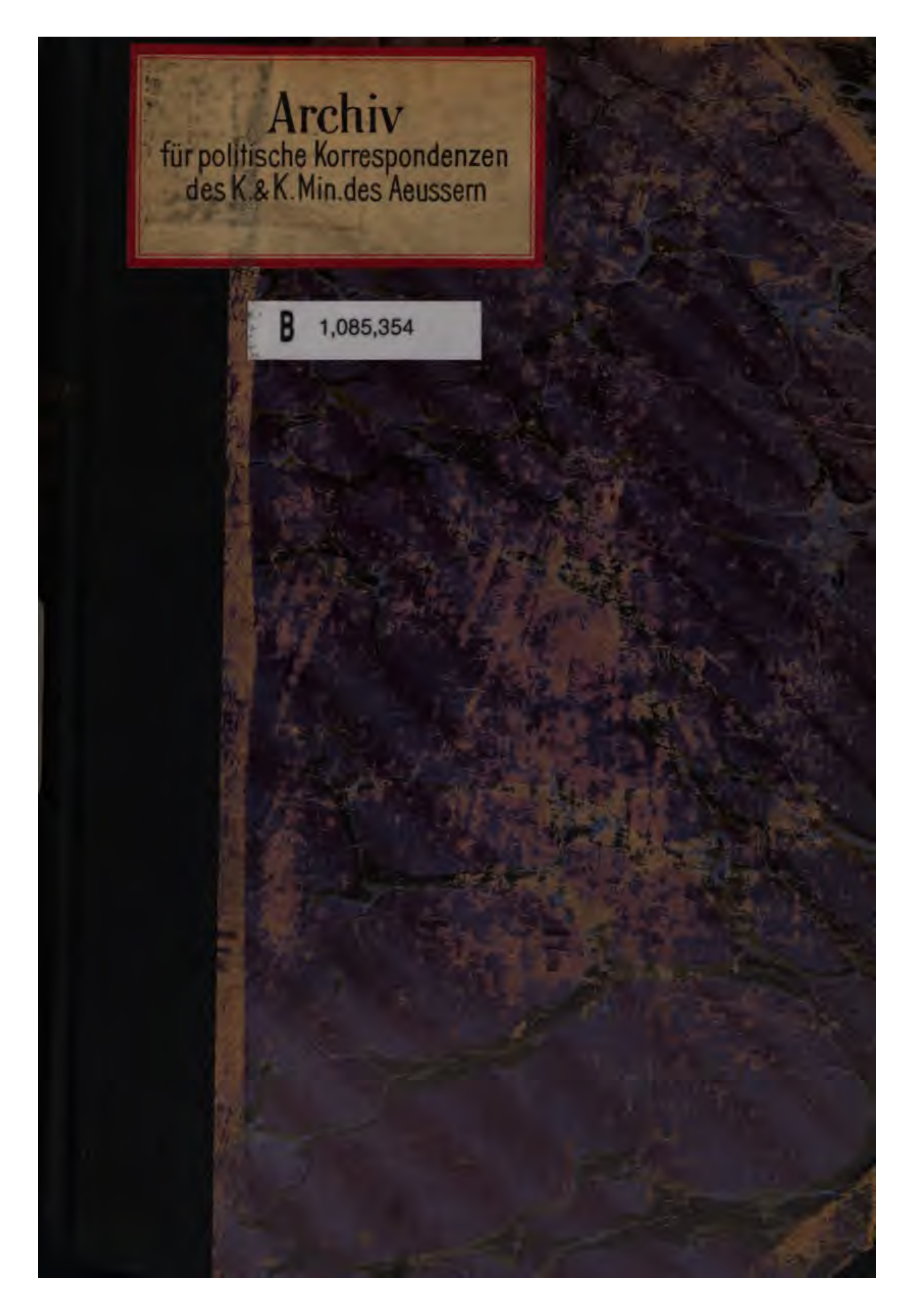



Archiv
für politische Korrespondenzen
des K. & K. Min. des Aeussern


PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS



Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Sechster Jahrgang 1890.

(Der ganzen Reihe XXXI. Band.)

Herausgegeben

von

Hans Delbrück.



München.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck).

1891.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Vorbemerkung.

Die Form des Geschichtskalenders, wie sein Verhältnis zu den „Preußischen Jahrbüchern" und zum „Staatsarchiv" sind ebenso geblieben wie bisher.

In der Ausarbeitung der drei Abteilungen Chronik, Kalendarium und Register hat mich diesmal Herr Dr. Otto Harnack unterstützt.

H. Delbrück.

Inhalts-Verzeichnis.

Chronik
der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1890.

Januar.

Anf. Spanien. Krankheit des Königs. Ministerkrisis.
5. Deutsches Reich. Sieg Wißmanns über den Araber Bana Heri.
7. Deutsches Reich. Tod der Kaiserin Augusta.
11. Großbritannien und Portugal. Ultimatum des ersteren wegen der portugiesischen Annexionen in Ostafrika.
12. Portugal. Infolge eines englischen Ultimatums werden die Truppen aus den strittigen Gebieten Ostafrikas zurückgezogen.
13. Portugal. Demonstrationen gegen England.
16. Rußland. Friedenskundgebung des Kaisers.
17. Portugal. Infolge des Zerwürfnisses mit England wird ein neues Ministerium durch Serpa Pimentel gebildet.
19. Oesterreich-Ungarn. Eine Kommission von Deutschen und Tschechen unter Vorsitz des Grafen Taaffe entwirft die Grundzüge eines böhmischen Ausgleichs.
21.—25. Großbritannien-Australien. Versammlung behufs Föderation der australischen Kolonien in Melbourne.
22. Samoa. Veröffentlichung des deutsch-englisch-amerikanischen Vertrages.
25. Deutsches Reich. Der Reichstag verwirft das Sozialistengesetz und wird vom Kaiser mit einer seine Thätigkeit dankbar anerkennenden Rede geschlossen.
31. Deutsches Reich, Preußen. Fürst Bismarck tritt von der Leitung des Handelsministeriums zurück und wird durch Frhrn. v. Berlepsch ersetzt.

Februar.

4. Deutsches Reich. Der Kaiser richtet zwei Erlasse betreffend den Arbeiterschutz an den Reichskanzler und den Minister der öffentlichen Arbeiten.
11. Deutsches Reich, Preußen. Der König eröffnet den Staatsrat behufs Beratungen über den Arbeiterschutz.
— Portugal. Republikanischer Putsch in Lissabon.
13. Großbritannien. Die Parnellkommission erklärt Parnell für unbeteiligt an dem Vorgehen der Dynamitpartei. Davitt Dagen für beteiligt.

18. Oesterreich-Ungarn. Graf Andrassy †.
20. Deutsches Reich. Reichstagswahlen. Niederlage der Kartellparteien.
— Oesterreich-Ungarn. Die Jungtschechen erklären sich prinzipiell gegen den böhmischen Ausgleich.

März.

Anf. Japan. Erlaß eines Wahlgesetzes.
1. Deutsches Reich und Frankreich. Uebereinkunft betreffend die Zölle an der Sklavenküste.
3. Belgien. Republikanische Kundgebung.
5. Frankreich. Der König von Dahomey beginnt Feindseligkeiten.
7. Italien. Verhaftung von Anarchisten.
8. Deutsches Reich. Der Kaiser richtet an den Papst ein Schreiben in Sachen der geplanten Arbeiterschutzkonferenz.
13. Ungarn. Tisza nimmt seine Demission als Ministerpräsident; an seine Stelle tritt Graf Szapary.
— Rußland. Der Kaiser empfängt den Präsidenten der serbischen Skupschtina.
14. Kurie. Der Papst erwidert das Schreiben des deutschen Kaisers über die Arbeiterschutzkonferenz.
15. Deutsches Reich, Bayern. Die Altkatholiken werden auf Grund dogmatischer Abweichungen, abgesehen von der Unfehlbarkeitsfrage, als der katholischen Kirche nicht mehr zugehörig erklärt.
— Türkei. Das Gesuch Bulgariens um Bestätigung des Fürsten Ferdinand wird abgelehnt.
15.—29. Deutsches Reich. Internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin unter Teilnahme aller europäischer Staaten außer Rußland und den Balkanstaaten.
17. Frankreich. Bildung eines neuen Ministeriums durch Freycinet.
18. Deutsches Reich. Fürst Bismarck reicht seinen Abschied ein.
20. Deutsches Reich. Dem Fürsten Bismarck wird der Abschied aus allen seinen Aemtern bewilligt; General v. Caprivi zu seinem Nachfolger ernannt.
26. Deutsches Reich. Graf Herbert Bismarck wird auf seinen Antrag aus dem Dienste entlassen.
27. Deutsches Reich. Freiherr v. Marschall wird zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt.
— Spanien. Die Kammer beschließt das allgemeine Stimmrecht.
Ende. Vereinigte Staaten. Resolutionen des panamerikanischen Kongresses in Washington.

April.

1.—12. Spanien. Internationale Konferenz in Madrid zum Schutze des industriellen Eigentums.
10. Deutschland und Oesterreich. Offiziöse Mitteilungen konstatieren einen befriedigenden Meinungsaustausch über die Bündnispolitik zwischen Caprivi und Kalnoky.
25. Deutsches Reich. Emin Pascha übernimmt im Auftrag des Reichs eine Expedition an den Nyassasee.
28. Frankreich. Verhaftung von Anarchisten.

Mai.

1. Internationale Arbeitseinstellung der Sozialdemokraten.

1. Spanien. Der Senat tritt dem Kammervotum für das Allgemeine Stimmrecht bei.
10. Deutsches Reich. Wißmann erstürmt Lindi.
14. Niederlande. Niederlage auf Sumatra.
16. (—29. Juni) Frankreich. Internationaler Telegraphenkongreß in Paris.
29. Frankreich. Verhaftung russischer Nihilisten.
31. Deutsches Reich und Schweiz. Unterzeichnung des Niederlassungsvertrages.

Juni.

Anf. Rußland. Maßregeln zur Russifizierung Finnlands.
— Großbritannien und Frankreich. Streitigkeiten wegen des Fischereirechts bei Neufundland.
3. Belgien. Internationaler Beschluß zu Brüssel wegen Einführung von Zöllen im Kongogebiet.
7. Deutsches Reich, Preußen. Ablehnung des Sperrgeldergesetzes im Abgeordnetenhause.
— Oesterreich-Ungarn. Anrede des Kaisers an die Delegationspräsidenten, welche die Sicherheit des Dreibundes betont.
— Rußland. Kundgebung der Zufriedenheit des Kaisers mit dem Verfahren der französischen Regierung gegen die Nihilisten.
10. Frankreich. Anerkennung der brasilianischen Republik.
11. Deutsches Reich. Der Reichskanzler erklärt im Reichstage, die Paßverordnung für Elsaß-Lothringen nicht aufheben zu können.
11. u. 19. Oesterreich-Ungarn. Annahme des erhöhten Heeresbudgets durch die Delegationen.
12. Rußland. Beschränkung der Selbstverwaltungsorgane zu Gunsten der Regierungsgewalt.
Mitte. Oesterreich-Ungarn. Zollpolitische Maßregeln gegen Serbien.
— Rußland. Internationaler Gefängniskongreß in St. Petersburg.
16. Deutsches Reich. Der Reichstag nimmt den deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag an.
17. Deutsches Reich und England. Die Grundzüge eines Abkommens betreffend die afrikanischen Kolonien und Helgoland werden veröffentlicht.
28. Deutsches Reich. Der Reichstag nimmt das Gesetz über Erhöhung der Friedenspräsenzstärke an.
— Ungarn. Rede des Delegationspräsidenten, welche den Dreibund als wichtigste Friedensgarantie feiert.

Juli.

Anf. Kämpfe in Zentralamerika.
1. Rußland. Maßregeln gegen das Unterrichtswesen in den Ostseeprovinzen.
3. Italien. Annahme des Gesetzentwurfs betreffend die Uebergabe der „frommen Stiftungen“ in die staatliche Verwaltung.
6. Spanien. Ein neues Ministerium wird durch Canovas gebildet.
10. Vereinigte Staaten. Annahme der Silberbill.
11. Belgien. Veröffentlichung des königlichen Testaments, welches den Kongostaat Belgien vermacht.
19. Türkei. Ernennung bulgarischer Bischöfe für Macedonien.
26. Amerika. Revolution in Argentina.

August.

4. Spanien. Unglücklicher Kampf auf den Karolinen.
4.—8. Deutschland und England. Besuch Kaiser Wilhelms in Osborne.
5. Großbritannien und Frankreich; Großbritannien und Portugal. Abkommen wegen der Grenzen in Afrika.
9. Deutsches Reich. Helgoland wird von der Reichsregierung in Besitz genommen.
17.—23. Deutschland und Rußland. Besuch Kaiser Wilhelms in Narwa und Peterhof.
20. Deutsches Reich, Preußen. Bischofskonferenz in Fulda.
22. Italien. Schließung irredentistischer Vereine.

September.

Anf. Oesterreich-Ungarn. Irredentistische Attentate in Triest und Maßregeln der Regierung gegen dieselben.
6.—10. Belgien. Katholischer Sozialkongreß in Brüssel.
11. Schweiz. Revolution im Tessin.
Mitte. Italien. Entlassung des Ministers Seismit Doda wegen Teilnahme an einem irredentistischen Bankett.
16. Spanien. Der Ministerrat beschließt eine Vorlage zur Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht.
— Brasilien. Die allgemeinen Wahlen fallen günstig für die provisorische Regierung aus.
17.—19. Deutschland und Oesterreich. Besuch Kaiser Franz Josephs in Rohnstock.
23. Deutsches Reich und Türkei. Offiziöse Mitteilung vom Abschluß eines Handelsvertrages.
— Frankreich. Katholischer Antisklavereikongreß in Paris unter Vorsitz des Kardinals Lavigerie.
30. Vereinigte Staaten. Endgiltige Annahme der Tarifbill Mac Kinleys.

Oktober.

Anf. Frankreich und Dahomey. Vereinbarung.
— Rußland. Zwangsweise und freiwillige Massenauswanderung von deutschen Kolonisten, Polen und Juden. Agrarische Unruhen in den südlichen Gouvernements.
1. Deutsches Reich. Erlöschen des Sozialistengesetzes.
— Deutschland und Oesterreich. Begeisterter Empfang Kaiser Wilhelms in Wien.
4. Deutsches Reich, Preußen. Der Kriegsminister General v. Verdy wird durch General v. Kaltenborn-Stachau ersetzt.
8. Italien. Rede Crispis in Florenz gegen den Irredentismus.
10. Deutsches Reich. Ein Kolonialrat wird eingesetzt.
— Großbritannien und Italien. Die Verhandlungen wegen der Grenzen in Afrika werden abgebrochen.
13.—18. Deutsches Reich. Sozialistenkongreß in Halle.
14. Portugal. Bildung eines neuen Ministeriums durch Abreu de Souza. Dasselbe acceptiert den Vertrag mit England nicht.
15. Türkei. Schließung der orthodoxen Kirchen durch den Patriarchen wegen Differenzen mit der Pforte.
17. Deutsches Reich und Sansibar. Abtretung des dem Sultan gehörigen Festlandes an Deutschland.

— Großbritannien. Expedition gegen Witu wegen Ermordung des Deutschen Küntzel.
20. Großbritannien. Anerkennung der brasilianischen Republik.
24. Italien erkennt die brasilianische Republik an.
28. Griechenland. Oppositionelle Wahlen, infolge deren das Ministerium Trikupis durch ein Ministerium Delyannis ersetzt wird.

November.

Anf. Vereinigte Staaten. Die Kongreßwahlen fallen demokratisch-freihändlerisch aus.
— Rußland. Der Großfürst-Thronfolger tritt eine Weltreise über Indien an, die ihn zunächst nach Wien führt.
7. Großbritannien übernimmt das Protektorat über Sansibar.
— Deutsches Reich und Italien. Caprivis Besuch in Mailand und Monza.
17. Deutsches Reich, Preußen. Der Landwirtschaftsminister v. Lucius wird durch v. Heyden ersetzt.
18. Rußland. Ermordung des Generals Seliwerstow in Paris durch Padlewski.
23. Italien. Die allgemeinen Wahlen ergeben eine große Regierungsmajorität.
— Niederlande. König Wilhelm III. †. Ihm folgt in Holland Königin Wilhelmine unter Regentschaft der Königin-Mutter Emma; in Luxemburg Herzog Adolf von Nassau.
25. Großbritannien ergreift Besitz von Witu, Patta und Manda.
26. Deutsches Reich. Das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz wird vom 1. Januar 1891 an in Kraft gesetzt.

Dezember.

Anf. Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Handelskonferenz in Wien.
— Spanien. Erfolgreiche Expedition nach den Karolinen.
— Kurie. Schreiben des Kardinals Rampolla, welches die französischen Katholiken zur Teilnahme an dem republikanischen Staatsleben auffordert.
— Rußland. Maßregeln zur Russifizierung des finnländischen Gerichtswesens.
4.—17. Deutsches Reich, Preußen. Sitzungen der Konferenz für Schulreform.
8. Italien. Grimaldi wird Finanzminister.
— Schweiz. Gesetz wegen Auslieferung politischer Verbrecher.
17. Deutsches Reich, Preußen. Erklärung des Ministers Herrfurth gegen die von der konservativen Partei ausgegangenen Amendements zu dem Landgemeindeordnungsgesetz.

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

2. Januar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgendes Schreiben des Kaisers an den Reichskanzler Fürsten Bismarck:

„Zum bevorstehenden Jahreswechsel sende Ich Ihnen, lieber Fürst, Meine herzlichsten und wärmsten Glückwünsche. Voll innigen Dankes gegen Gott, blicke Ich zurück auf das zu Ende gehende Jahr, in welchem es uns beschieden war, nicht nur unserem teuren Vaterlande den äußeren Frieden zu erhalten, sondern auch die Bürgschaften für Aufrechterhaltung des Friedens zu verstärken. Mit hoher Befriedigung hat es Mich auch erfüllt, daß es unter der vertrauensvollen Mitwirkung der Vertretung des Reiches gelungen ist, das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung zu stande zu bringen und dadurch einen wesentlichen Schritt auf dem Mir besonders am Herzen liegenden Gebiete der Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung vorwärts zu thun. Ich weiß sehr wohl, welch reicher Anteil an diesen Erfolgen Ihrer aufopfernden und schaffensfreudigen Thatkraft gebührt, und bitte Gott, er möge Mir in Meinem schweren und verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihren treuen und erprobten Rat noch viele Jahre erhalten.

Berlin, den 30. Dezember 1889. Gez. Wilhelm I. R."

5. Januar. Major Wißmann erstürmt in der Nähe von Pangani das befestigte Lager des Araberhäuptlings Banaheri mit einem Verlust von 12 Mann.

5. Januar. Staatsminister a. D. Freiherr v. Patow †.

7. Januar. Tod der Kaiserin- und Königin-Großmutter Augusta.

8. Januar. Anläßlich der in Kartellblättern erhobenen Vorwürfe, Freiherr v. Hammerstein habe sich, ehe er seine Reichstagskandidatur in Bielefeld aufstellte, durch Vermittelung Windthorsts der dortigen katholischen Wähler versichert, schreibt die Kreuzzeitung:

Wir haben wirklich gerade im jetzigen Augenblicke sehr wenig Neigung, uns mit der Widerlegung jener wohl mehr böswilligen als kindischen Ent-

rüstungskomödie zu befassen, welche nationalliberale Blätter über die Thatsache aufzuführen für angebracht halten, daß Herr v. Hammerstein, bevor er einer ihm von einzelnen einflußreichen Persönlichkeiten im Bielefelder Kreise angebotenen Kandidatur näher trat, sich über die Aussichten seiner Wahl zu vergewissern suchte. Der Haß der Nationalliberalen gegen seine Person und politische Richtung war ihm doch genügend bekannt, um ihm von vornherein deren, wenn auch dem Kartell nach pflichtmäßige, Unterstützung als sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen. Was war natürlicher, als daß Herr v. Hammerstein sich über die Möglichkeit einer Unterstützung seiner Kandidatur durch die durchweg streng konservativen Katholiken in Wiedenbrück Gewißheit zu verschaffen suchte?

Die „Nationalzeitung" erwidert:

Wenn Herr v. Hammerstein als „Wilder" im Reichstage aufzutreten gesonnen war, als einer der künftigen Begründer und Führer einer reaktionären Partei von katholischen und evangelischen Klerikalen, so wäre allerdings gegen ein solches Verfahren nichts einzuwenden gewesen; wer aber als Kartellkandidat gewählt sein wollte, dem mußte es mehr darauf ankommen, daß in dem Bielefelder Wahlkreise überhaupt das Kartell in Wirksamkeit trat eventuell durch die Wahl eines andern, als darauf, daß jedenfalls seine eigene werte Person, gleichviel durch welche Parteikombination, siegte.

Aehnlich äußern sich alle nationalliberalen und freikonservativen Blätter.

8. Januar. Der Reichstag tritt wieder zusammen.

10. Januar. (München.) Ignaz Döllinger †.

10. Januar. Nachdem in Bielefeld zu Wahlzwecken die Behauptung verbreitet worden, der Kaiser habe die Kandidatur Hammerstein gebilligt, erscheint in den „Politischen Nachrichten" folgende Mitteilung:

„Zur Förderung der Hammerstein'schen Wahl in Bielefeld ist die Autorität Sr. Maj. des Kaisers in einer Weise ins Gefecht geführt worden, welche, wie dies allein schon aus der bekannten Veröffentlichung des „Reichs-Anzeigers" über die „Kreuzzeitung" hervorgeht, den Allerhöchsten Anschauungen sicherlich nicht entspricht. Bei den Umtrieben für jene Wahl ist nämlich in verletzender Weise insinuiert worden, als ob der Kaiser mit Kundgebungen, die im Allerhöchsten Namen erfolgt sind im inneren Herzen nicht einverstanden sei und sich nur aus Schonung für die Regierung und den Reichskanzler den Anschein eines solchen Einverständnisses gegeben habe. Um solchen Insinuationen Eingang zu verschaffen, wird verbreitet, daß Seine Majestät die „Kreuzzeitung" mit Vorliebe lese, obschon allen Eingeweihten bekannt ist, daß der Kaiser niemals zu den Abonnenten oder den regelmäßigen Lesern jenes Blattes gehört hat. Dieser Mißbrauch der kaiserlichen Autorität zur Beeinflussung der Wahlen und die darin liegende Identifizierung des Kaisers mit den Tendenzen der „Kreuzzeitung" sind, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, zur Kenntnis Seiner Majestät gelangt und haben Allerhöchdessen Mißfallen erregt. Seine Majestät der Kaiser hat deshalb einen Befehl ergehen lassen, wonach die „Kreuzzeitung" in den königlichen Schlössern überhaupt nicht mehr aufliegen oder gehalten werden soll.

10. Januar. (Reichstag.) Bei der zweiten Lesung des

Marineetats erhebt sich eine längere Debatte über die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Avisos für den Oberbefehlshaber bei größeren Marineübungen, insbesondere den Kaiser. Der Titel wird schließlich gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Mehrheit des Zentrums bewilligt.

11. Januar. Die „Kreuzzeitung" erwidert auf den Artikel der „Polit. Nachrichten":

Im Anfang vorigen Monats fand in Schildesche bei Bielefeld eine geschlossene Versammlung der konservativen Vertrauensmänner des dortigen Reichstagswahlkreises statt. In derselben wurde nach langer Debatte einstimmig beschlossen, den Frhrn. v. Hammerstein als Kandidaten der konservativen Partei für die bevorstehende Reichstagswahl aufzustellen. Der Landrat des Bielefelder Kreises, Hr. v. Ditfurth, hatte sich nun durch eine bisher unaufgeklärte Indiskretion in den Besitz eines angeblichen Berichts über diese durchaus vertrauliche Versammlung zu setzen gewußt und von diesem Bericht dem Geheimrat Dr. Hinzpeter Kenntnis gegeben. Nach diesem Bericht sollte der Rechtsanwalt Klasing in Schildesche geäußert haben: Die „Kreuzzeitung" sei die einzige Zeitung, welche Se. Majestät lese, und der Kaiser sei im Grunde seines Herzens „Hammersteinisch." Alsbald wurde denn auch in der Stadt Bielefeld das Gerücht kolportiert, der Rechtsanwalt Klasing habe diese Aeußerungen gethan, und mit Bezug auf dieselben habe der Kaiser ein Urteil gefällt, welches in dem Worte „Bubenstreich" gipfle; in der „Rhein.-Westf. Ztg." erschien die bekannte Notiz, daß „auf eine Anfrage des Geheimrats Dr. Hinzpeter, ob, wie von konservativer Seite behauptet worden, Se. Majestät die Kandidatur Hammerstein in Bielefeld billige, der Kaiser geantwortet habe, daß er über eine derartige Behauptung empört sei." Infolge dieser Vorgänge begab sich nunmehr der Rechtsanwalt Klasing zum Geheimrat Dr. Hinzpeter, mit dem er eine einstündige Unterredung hatte. Das Resultat derselben war: 1) Die Behauptung, daß Se. Majestät über die Aufstellung des Frhrn. v. Hammerstein empört sei und dessen Kandidatur als einen „Bubenstreich" bezeichnet habe, bezeichnete Dr. Hinzpeter als völlig aus der Luft gegriffen; der Kaiser habe überhaupt weder in Bezug auf Aeußerungen in der Vertrauensmänner-Versammlung noch sonst die Bezeichnuug „Bubenstreich" oder eine ähnliche Bezeichnung gebraucht. 2) Dr. Hinzpeter bezeichnete die Mitteilung der „Rhein.-Westf. Ztg." über seine angebliche Anfrage beim Kaiser und die Antwort Seiner Majestät für durchaus unwahr und teilte mit, daß er die „Rhein.-Westf. Ztg." brieflich um Nennung des Urhebers ersucht habe, damit er sich mit demselben auseinandersetzen könne. 3) Dr. Hinzpeter erklärte, daß er nach den Erklärungen des Rechtsanwalts Klasing als festgestellt annehme und anerkenne, daß derselbe die ihm in den Mund gelegten Aeußerungen nicht gethan habe. 4) Dr. Hinzpeter versprach, die ihm von Hrn. Klasing entwickelten für die Konservativen in Bielefeld bei Aufstellung des Frhrn. v. Hammerstein maßgebend gewesenen durchaus loyalen Gründe bei Gelegenheit seiner in kürzester Frist anzutretenden Reise nach Berlin zur Kenntnis Sr. Majestät zu bringen.

12. Januar. (Graf Waldersee.) Die „Nordd. Allgem. Zeitung" schreibt:

In unserer Nr. 14 hatten wir einen rückblickenden Neujahrsartikel der Nowoje Wremja nach der Uebersetzung der deutschen St. Petersburger

Zeitung abgedruckt, welcher sich mit dem von mehreren französischen und russischen Zeitungen trotz aller Widerlegungen immer wieder so gern ventilierten Thema von angeblich entgegengesetzten Strömungen unter den ersten Dienern Sr. Majestät des Kaisers beschäftigte. — Wir hatten diese Auslassungen aufgenommen, um unseren Lesern zu zeigen, wie unvollkommen häufig die Informationen sind, welche selbst angesehene ausländische Blätter über die Verhältnisse an unserem Hofe haben. Wenn in dem genannten Blatte von einem Antagonismus des Fürsten Bismarck gegen den Grafen Waldersee die Rede war, so wird dies bei allen Wohlinformierten nur Kopfschütteln hervorgerufen haben: Von dem in dieser Beziehung angeblich „kursierenden hartnäckigen Gerüchte" weiß man an unserem Hofe nichts. Die Friedenspolitik des Fürsten Bismarck, von der die Nowoje Wremja spricht, ist die Politik des Kaisers, und es ist ausgeschlossen, daß in der Allerhöchsten Umgebung sich ein Antagonismus auf politischem oder militärischem Gebiete geltend machen könnte.

12. Januar. In einer Bergarbeiterversammlung in Alten-Essen wird der Beschluß des Bergarbeiter-Vorstandes mitgeteilt, eine achtstündige Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes um 50 Proz. vom Februar an zu beantragen.

13. Januar. (München.) Bestattung Döllingers unter Teilnahme anglikanischer und griechisch-orthodoxer Geistlichen.

13. Januar. (Berlin.) Der amtliche Bericht über das Ergebnis der Untersuchung der Betriebs- und Arbeiterverhältnisse in den Bergrevieren wird dem Kaiser überreicht.

13. Januar. (Reichstag.) Bei Gelegenheit der zweiten Beratung des Militäretats bringt Abg. Richter häufig aufgetretene Klagen über die Behandlung der Elementarlehrer während ihrer Militärdienstzeit zur Sprache. Der Kriegsminister verspricht Abhilfe, sieht aber in der äußerst kurzen Dienstzeit der Lehrer einen Uebelstand, der vielleicht nicht fortdauern könne.

15. Januar. (Reichstag.) Der Antrag der freisinnigen Partei, betreffend Abänderung der Militärgerichtsbarkeit wird in dritter Lesung ohne Erörterung fast einstimmig angenommen.

15. Januar. Der preußische Landtag wird durch Minister v. Bötticher mit folgender Thronrede eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Seine Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu erteilen geruht, den Landtag der Monarchie zu begrüßen und auch an dieser Stelle Allerhöchstseinem Danke für die mannigfachen Beweise der Ergebenheit und Treue Ausdruck zu geben, welche Seiner Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in verschiedenen Provinzen neuerdings entgegengebracht worden sind. Seine Majestät halten sich versichert, daß die tiefe Trauer, in welche Allerhöchstdieselben und das königliche Haus durch das Hinscheiden Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta versetzt worden sind, im ganzen Lande mitempfunden und daß das Andenken an die hohe

Frau und an ihre segensreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Nächstenliebe im Gedächtnis des Volkes fortleben wird.

Die Finanzlage des Staates ist nach dem Abschluß des letzten und den bisherigen Ergebnissen des laufenden Rechnungsjahres wiederum eine günstige. Die über die Voranschläge hinausgehenden Einnahmen wichtiger Verwaltungszweige sind indessen in gleicher Höhe für die nächsten Jahre nicht zu erwarten, während eine Verminderung des Ausgabebedarfes fast nirgends, ein weiteres notwendiges Wachsen desselben dagegen an zahlreichen Stellen in Aussicht steht. Schon für das nächste Jahr ist eine erhebliche Steigerung des Matrikularbeitrages für das Reich vorzusehen. Die Gunst der heutigen Lage entbindet deshalb nicht davon, durch vermehrte Tilgung der Staatsschuld die Zukunft thunlichst zu entlasten und erhöhte Vorsicht in neuer Belastung derselben zu üben.

Unter Ihrer bereitwilligen Mitwirkung sind in den letzten Jahren Verbesserungen der Beamtenbesoldungen durchgeführt, welche zwar erfreuliche und wertvolle Anfänge zu der erstrebten allgemeinen Erhöhung der Diensteinnahmen bilden, hinter dem Bedürfnis, namentlich der unteren und mittleren Stellen, aber wesentlich zurückbleiben. Die Regierung hält sich deshalb verpflichtet, weitere Erhöhungen mit Ihnen zu vereinbaren.

Außerdem werden neue und vermehrte Ausgaben vorzusehen sein für die Erfordernisse des Staatsdienstes, für die regelmäßige Pflege von Kunst und Wissenschaft, der Verkehrsanstalten aller Art, sowie des landwirtschaftlichen Gewerbes.

Der Entwurf des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1890/91 wird Ihnen alsbald zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Der Vertrag vom 10. Mai 1883, durch welchen die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern im Gebiete des thüringischen Zoll- und Handelsvereins geregelt ist, entspricht nicht mehr den vielfach veränderten Verhältnissen. Es ist daher am 20. November v. J. zwischen den Bevollmächtigten der Vereinsstaaten ein neuer Vertrag vereinbart worden, welcher die Fortsetzung der bisherigen Gemeinschaft in besserer Weise sichern soll. Der Vertrag wird zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden.

Der für die vorige Session in Aussicht gestellte Gesetzentwurf, welcher die bisherige Klassen- und Einkommensteuer in eine einheitliche Einkommensteuer umzugestalten und weitere Reformen auf dem Gebiete der direkten Steuern vorzubereiten bestimmt war, sollte die bestehende Grund- und Gebäudesteuer zunächst unberührt lassen. Im Landtag vorweg geführte Verhandlungen ließen jedoch erkennen, daß auf die seit geraumer Zeit beabsichtigte Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände der größere Wert gelegt und deren unmittelbare Verwirklichung in erster Linie erstrebt wurde. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs hat daraus Veranlassung genommen, den Rahmen der Vorlage dergestalt zu erweitern, daß beide Angelegenheiten — die Reform der Einkommensteuer und die Ueberweisung von Realsteuern an die Kommunalverbände — mit einander verbunden und gleichzeitig zur Erledigung gebracht werden können. Eine entsprechende Vorlage wird vorbereitet.

Um die Vorteile der einheitlichen Staatsverwaltung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens weiteren Landesteilen zuzuwenden, wird Ihnen die Erwerbung noch einiger Privateisenbahnen in Vorschlag gebracht werden, und auch in diesem Jahre eine Vorlage wegen Ausdehnung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Staatseisenbahnnetzes zur Beschlußfassung zugehen.

Die vorjährige Ernte ist in mehreren Landesteilen eine ungünstige gewesen. Dank der Förderung, welche die Zolleinrichtungen des Reiches der

vaterländischen Landwirtschaft gewähren, ist indessen die Hoffnung begründet, daß die schwierige Lage, in welche die landwirtschaftliche Bevölkerung jener Landesteile durch den Ernte-Ausfall gekommen ist, ohne dauernd nachteilige Folgen zu überwinden sein wird.

Die Regierung Sr. Majestät hält es für notwendig, die Möglichkeit, Grundeigentum zu erwerben und sich seßhaft zu machen, mehr als bisher zu erleichtern. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen für den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke das Rechtsinstitut der Rentengüter eingeführt werden soll.

Das erfreuliche Bild, welches der Aufschwung des Handels und der Gewerbthätigkeit im Laufe des letzten Jahres dargeboten hat, ist getrübt worden durch die Arbeiterausstände, welche namentlich in den Steinkohlenbezirken in großem Umfange unter Nichtinnehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und teilweise nicht ohne Gewaltthätigkeiten stattgefunden haben. Es hat Seine Majestät den Kaiser und König mit Befriedigung erfüllt, daß die Arbeitgeber, vielfach mit Zurückstellung eigener Interessen, bestrebt gewesen sind, begründeten Beschwerden der Bergarbeiter Abhilfe zu schaffen und selbst weitgehenden Forderungen derselben entgegenzukommen. Seine Majestät halten sich danach zu der Erwartung berechtigt, daß fernere Versuche zur Störung der Eintracht zwischen den Grubenbesitzern und den Bergarbeitern an dem gesunden Sinn der Bevölkerung scheitern, und daß die für die gesamte Arbeiterschaft nicht minder wie für den Bestand der Industrie gefährlichen Unterbrechungen wirtschaftlicher Thätigkeit fortan unterbleiben werden. Die Regierung, welche eine eingehende Untersuchung der von den Bergarbeitern erhobenen Beschwerden und Forderungen hat vornehmen lassen, wendet dieser Frage unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu, andrerseits hat sie Vorsorge getroffen, daß jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sofort mit Erfolg entgegengetreten werde. Ihrer Fürsorge für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen hat sie durch die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Reiches über die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität Ausdruck gegeben, und sie wird auch ferner nicht ablassen, weiter hervortretende Bedürfnisse sorgfältig zu beachten und deren Befriedigung anzustreben. Jene Fürsorge in Verbindung mit der eingetretenen Steigerung der Löhne bietet eine Gewähr dafür, daß das Bewußtsein einer mehr gesicherten Lage die Arbeiter in wachsendem Umfange durchdringen werde.

Zur Vereinfachung der über die Errichtung notarieller Urkunden bestehenden Vorschriften und zur möglichsten Regelung des Kostenansatzes in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden Ihnen entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt werden.

Ueber die Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai 1888 betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Jahre 1888 herbeigeführten Verheerungen wird Ihnen eine Denkschrift zugehen.

Zur Freude Sr. Majestät des Kaisers und Königs sind die Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Mächten nach allen Seiten gute.

Meine Herren! Seine Majestät gibt sich der Zuversicht hin, daß Ihre Arbeiten auch in der neuen Session, von dem Geiste vertrauensvollen Zusammenwirkens mit der Staatsregierung getragen, zur Förderung des Wohles und Gedeihens des Landes gereichen werden!

16. Januar. Der Bielefelder Landrat v. Ditfurth veröffentlicht folgendes:

1) Die Aufstellung der Kandidatur v. Hammerstein wurde trotz der

Eröffnung des „Staats-Anzeigers" vom 2. Oktober v. J. von einem großen Teile der konservativen Wähler als eine Gott und dem Kaiser wohlgefällige That aufgefaßt, wie dies auch nach den Artikeln der „Neuen Westfälischen Volkszeitung" Nr. 240, 241, 242, 294 v. J. und andern nicht anders zu erwarten war. Diese Thatsache wird auch von vielen christlich-konservativen Männern, denen die Wahrheit höher gilt als das Partei-Interesse, unumwunden zugegeben. 2) In der Versammlung der Vertrauensmänner in Schildesche wurde die Behauptung aufgestellt, die „Kreuzzeitung" liege nach wie vor auf dem Tische Sr. Majestät. Diese Auslassung konnte nur den Zweck haben, den Glauben zu erwecken, als stehe Se. Majestät nicht mehr auf dem Standpunkte der Eröffnung vom 2. Oktober v. J., damit die Gemüter darüber beruhigt würden, als könne die Aufstellung des Herrn v. Hammerstein als eine Entgegnung auf die Allerhöchste Willensmeinung aufgefaßt werden. 3) Die dem Herrn Geh. Oberregierungsrat Hinzpeter auf eine diesbezügliche Anfrage von Sr. Majestät dem Kaiser erteilte Antwort läßt keinen Zweifel darüber, daß Se. Majestät jede Behauptung, als habe Höchstderselbe seine Ansicht über die „Kreuzzeitung" und über den Leiter derselben seither geändert, als ein Unterfangen bezeichnet, welches Se. Majestät auf die schärfste Weise mißbillige. 4) Die Aufstellung der Kandidatur v. Hammerstein im hiesigen Wahlbezirke beruht auf einer Verabredung des Herrn Dr. Windthorst und des Herrn Freiherrn v. Hammerstein, wonach der Welfe die Unterstützung der ultramontanen Wähler Wiedenbrücks zugesagt. 5) Alles andere sind Nebensachen, welche nur aufgebauscht werden, um diese Thatsachen zu verdunkeln.

17. Januar. Der **Kaiser** richtet an den Oberbefehlshaber der englischen Armee, Herzog von Cambridge, ein Beileidstelegramm wegen Ablebens des Feldmarschalls **Lord Napier**.

17. Januar. **Freiherr v. Hammerstein** stellt der Erklärung des Landrats v. Ditfurth folgende Erklärung entgegen:

Ditfurth habe nur ein in den wesentlichsten Punkten gefälschter Bericht über die konservative Versammlung vorgelegen. Ditfurth gebe ferner die auf der letzten Vertrauensmännerversammlung festgestellte Aeußerung durchaus unrichtig wieder und lege dieselbe willkürlich aus; eine Unwahrheit sei Ditfurths Behauptung von einer Verabredung zwischen Windthorst und Hammerstein. Die Aufstellung der Kandidatur Hammerstein sei lediglich zwischen maßgebenden konservativen Persönlichkeiten in Bielefeld und Herrn v. Hammerstein, und zwar von langer Hand vorbereitet und verabredet, weil diesem schon im vorigen Sommer, also lange vor der Kundgebung des Reichsanzeigers, bekannt gewesen sei, daß in Stolp an die Aufstellung des Herrn v. Puttkamer gedacht würde. „Wenn endlich Herr v. Ditfurth sich für berufen hält, über eine Aeußerung des Kaisers unbestimmte Andeutungen zu machen, so frage ich ihn: War diese Aeußerung Sr. Majestät an ihn oder an Dr. Hinzpeter gerichtet? Woher hat Herr v. Ditfurth Kenntnis von derselben? Wer hat ihn dazu legitimiert, dieselbe in durchaus subjektiver Weise öffentlich zu interpretieren?"

17. Januar. (**Reichstag.**) Die Budgetkommission berät die Anträge v. Ow, Richter-Baumbach und Kalle betreffend die **Verbesserung der Lage der unteren Beamten**, lehnt die Anträge nach längerer Debatte ab und nimmt den Antrag Huene an, der Reichskanzler wolle 1. spätestens in der nächsten Session den

Nachtragsetat vorlegen, demzufolge bereits für 1890/91 eine angemessene einmalige Erhöhung der Bezüge der unteren und mittleren Beamten eintrete, 2. demnächst die dauernde Aufbesserung der Bezüge dieser Beamten vom Etatsjahr 1891/92 ab herbeiführen.

18. Januar. Der Reichstag lehnt in dritter Lesung den Antrag Huene betreffend die Wehrpflicht der Geistlichen ab und nimmt dafür die am 12. Dezember (vgl. Jahrg. 1889 S. 152) abgelehnten Anträge an.

18. Januar. Der Reichstag genehmigt in dritter Lesung den Antrag Windthorst betreffend die Aufhebung des Expatriierungsgesetzes und lehnt die Anträge Windthorst und den entgegengesetzten von Stöcker betreffs der Mission in den deutschen Schutzgebieten ab. Vgl. Jahrg. 1889 S. 152.

19. Januar. Tod des Fürsten Georg von Schwarzburg-Rudolstadt; ihm folgt in der Regierung der einzige lebende Sprosse des Hauses, Prinz Günther.

19. Januar. Die „Nordd. Allg. Zeitung" bringt folgende Betrachtung über den englisch-portugiesischen Streitfall:

Da die Zeitungsschreiber ihrer Natur nach zu den Leuten gehören, die sich als novarum rerum semper studiosi charakterisieren, so ist es nicht zu verwundern, daß die patriotischen Kundgebungen in Lissabon und in anderen portugiesischen Städten, besonders wenn sie einen etwas theatralischen Charakter trugen, aufs Sorgfältigste registriert worden sind. Eine ernsthafte Betrachtung der Zeitereignisse wird aber auf der Hut sein, derartigen Aufwallungen des Momentes eine allzugroße Bedeutung beizumessen. Das Interesse des portugiesischen Volkes wird sowohl von ihm selbst wie von seinen Freunden im Auslande offenbar am besten gewahrt, wenn die thatsächliche Lage recht nüchtern ins Auge gefaßt wird. Eine Darstellung, wie sie besonders in einem Teil der spanischen Presse beliebt wird, als ob der englisch-portugiesische Konflikt ganz einfach ein Hinwegschreiten der Macht des Stärkeren über das Recht des Schwächeren bedeute, macht sich bezüglich ihrer Intentionen sehr verdächtig. Es geht da immer die Andeutung nebenher, die „entfesselte Volkskraft", d. h. die Republik, hätte das „Recht" ganz anders verteidigt, als die Minister des Königs, welche nur „innerhalb der Grenzen des Möglichen" den Kampf weiterführen wollen. Herr Serpa Pimentel hegt zur Diplomatie der Straße wenig Vertrauen, es ist aber sicherlich kein Grund, anzunehmen, daß er die Interessen seines Landes mit weniger Mut und Würde wahrzunehmen beflissen sein werde, als irgendeiner von denen, welche im englischen Konsulatsgebäude die Fenster eingeworfen haben. In der ernsthaften Presse Englands wird heute übereinstimmend hervorgehoben, daß die Regierung des Lord Salisbury nur deshalb, weil Großbritannien seinerseits in seiner nationalen Würde sich gekränkt gefühlt habe, zu dem drastischen Vorgehen vom 11. d. M. geschritten sei, daß aber englischerseits volle Bereitwilligkeit herrsche, dem Herrn Serpa Pimentel unter der Voraussetzung, daß die Rücksichten des internationalen Verkehrs gewahrt bleiben, zur Lösung der bestehenden Schwierigkeiten entgegenkommende Beihilfe zu gewähren. Bis jetzt steht die Kenntnis der thatsächlichen

Verhältnisse in Südafrika, wie sie sich auf Grund von genauen Karten und Aktenstücken ergeben müßte, in einem merkwürdigen Mißverhältniß zu der Schnellfertigkeit der Urteile, die in einem großen Teile der Presse in Portugal selbst und anderswo zu Tage tritt. Es handelt sich, sagt man, um Makololo- und Maschonaland, man nehme ein Dutzend Karten zur Hand und man wird auf jeder diese Namen anderswo eingetragen, die Abgrenzungen anders gezogen finden. Es scheint also, daß für Verhandlungen über Grenzlinien der Wissenschaft, sowohl wie der Diplomatie noch ein ziemlich weites Feld offen steht.

20. Januar. Ein Weißbuch über das Schweineeinfuhrverbot wird veröffentlicht.

20. Januar. Tod des kgl. sächsischen Finanzministers v. Könneritz.

20. Januar. (Reichstag.) Der Antrag Aichbichler, Ackermann und Gen. wegen Einführung des Befähigungsnachweises zum Betrieb eines Gewerbes wird gegen die Stimmen der Liberalen und des größeren Teils der Freikonservativen angenommen. Der Antrag Richter, den Reichskanzler um Vorlegung eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, betreffend Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts, sowie Einrichtung eines Reichs-Rechnungshofes wird angenommen.

20. Januar. (München.) Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses beschließt eine allgemeine Gehaltserhöhung für die richterlichen Beamten.

20. Januar. (Berlin.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die dem Kaiser überreichte amtliche Denkschrift, betreffend die Steinkohlenbergwerke.

20. Januar. (Karlsruhe.) In der zweiten Kammer greift der Abg. Muser die Regierung wegen gesetzwidriger Ausführung des Sozialistengesetzes an. Die Regierung weist diese Angriffe teils als unwahr teils als übertrieben zurück.

20. Januar. Der Verein der Bergbau-Arbeitgeber in Essen lehnt die Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung des Lohnes um 50 Proz. ab.

21. Januar. (Reichstag.) Die Vorlage, betreffend Postdampferverbindung mit Ostafrika, wird endgültig angenommen; desgleichen die Resolution der Budgetkommission über Erhöhung der Beamtengehälter. Der Marineetat wird in dritter Lesung unter Abstrich von 2,800,000 Mark bewilligt.

21. Januar. (Dresden.) In der zweiten Kammer wird der Antrag Bebel und Gen., betreffend Befreiung der im Staats-

betriebe beschäftigten Arbeiter von der Zahlung der gesetzlichen Kranken-, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge gegen 7 Stimmen abgelehnt.

22. Januar. Tod des Freiherrn v. Franckenstein, ehemaligen Ersten Vizepräsidenten des Reichstags und Präsidenten des bayrischen Reichsrats. — Der Kaiser sendet aus diesem Anlaß Beileidstelegramme an den Prinzregenten von Bayern, sowie an den Reichstag.

Mitte Januar. Die Parteien veröffentlichen ihre Wahlaufrufe.

Derjenige der Deutsch-Konservativen beruft sich auf die bisherigen Leistungen der Regierung und des im Jahre 1887 gewählten Reichstages, weist hin auf „das Zusammenwirken der Parteien, welche es als Pflicht erkannten, für die großen gemeinsamen Aufgaben zusammen zu wirken, die Verfolgung der einzelnen Parteiziele dem gemeinsamen patriotischen Zweck unterzuordnen“ und schließt: „Groß und schwer sind die Aufgaben, die noch zu lösen sind, die Gefahren, welche uns drohen. Inmitten von Nationen, welche uns feindlich oder mißtrauisch gegenüberstehen, ist Deutschland gezwungen in starker Rüstung des Augenblicks gewärtig zu sein, in dem es mit den Waffen seine Unabhängigkeit und Einheit zu verteidigen hat. Die sozialdemokratische Bewegung, welche in ihren letzten Zielen auf die Vernichtung aller Grundlagen unserer jetzigen Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet ist, welche im Bunde mit den Revolutionären aller Länder die soziale Republik erstrebt, läßt schwere Erschütterungen unserer staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse befürchten. So ist es für alle konservativen Männer ernste Pflicht mit ganzer Hingebung einzutreten für die Grundlagen unseres Staatslebens — Kirche, Monarchie, Familie —, für die Wahrung unserer Gesittung und nationalen Einheit; zu wirken in der Gesinnung echten Christentums mit deutscher Treue für die Erhaltung des inneren Friedens im gesamten Leben des Volkes, und für die gleichmäßige Förderung der Wohlfahrt aller seiner Klassen.

Das alles fassen wir zusammen in dem alt bewährten Rufe „Mit Gott für König und Vaterland“ und reichen zu gemeinsamer Arbeit denen die Hand, welche mit uns zusammenstehen „Für Kaiser und Reich!“

Die Reichspartei betont die Unterstützung der nationalen Politik des vom Kanzler beratenen Kaisertums, den Zusammenschluß der konservativen und gemäßigt-liberalen Elemente, die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Regierungen, des Reichstages und des Volkes, die durch die Weltlage gebotene Entwicklung der Wehrkraft zu Lande und zu Wasser, den Schutz der nationalen Arbeit durch eine weise wirtschaftliche Gesetzgebung die not-wendige Fürsorge für die Landwirtschaft, insbesondere den Bauernstand, sowie die Hebung des Handwerks durch vernünftige Ausgestaltung des Innungswesens, die Erhöhung der finanziellen Mittel durch stärkere Heranziehung des mobilen Kapitals, die Fernhaltung kirchenpolitischer Zwistigkeiten, die Förderung der Kolonialpolitik, die Bestrebungen für vermehrten Arbeiterschutz und für Erhaltung des sozialen Friedens gegenüber mutwilligen Ausständen. Schließlich spricht der Aufruf die Hoffnung aus, das deutsche Volk werde den Beweis liefern, daß es seine Wahlpflicht für die Verteidigung der nationalen Einheit, Freiheit und Macht auszuüben entschlossen sei.

Die Nationalliberalen berufen sich ebenfalls auf die Leistungen des Kartell-Reichstages, speziell auch auf die Invaliditäts-Versicherung, weisen auf die Verdächtigungen hin, daß die Kartell-Mehrheit die Volksrechte habe verkürzen oder Monopole einführen wollen, die nun zu Schanden geworden seien, verlangen weiteres Zusammenwirken einer staatserhaltenden Mehrheit „gleichviel ob von liberalen oder konservativen Grundanschauungen bestimmt“ und sagen über die Aufgaben der Zukunft: „Er soll vor allem die Einheit des Rechts durch die Schaffung eines den heutigen Rechtsanschauungen entsprechenden bürgerlichen Gesetzbuchs in deutscher Sprache vollenden. Er soll das Werk der sozialen Reform, das der treuen Fürsorge des Kaiserlichen Enkels übergebene Vermächtnis des großen Gründers des Deutschen Reiches, seines ersten Kaisers, ausbauen, unter weiser Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, insbesondere im Wettbewerb mit dem Auslande. Die Bestrebungen zur Erweiterung und Durchführung eines angemessenen Schutzes der Arbeiter, wie solche von dem gesamten Reichstage wiederholt gutgeheißen wurden, sind zum Abschluß zu bringen.

Wie bisher erachten wir es für unsere Pflicht, den Staat und die Rechtsordnung gegen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie zu schützen und dazu wirklich unerläßlichen Machtmittel den Regierungen zu gewähren.

In der auswärtigen Politik werden wir auch fernerhin der bewährten Leitung unseres Reichskanzlers folgen. Ihr verdanken wir vor allem die Erhaltung des Friedens und als seine feste Bürgschaft den innigen Freundschaftsbund mit den Nachbar-Reichen Oesterreich-Ungarn und Italien.

Nachdem die geeinigte deutsche Nation gleich allen großen Völkern in Vergangenheit und Gegenwart, die ersten Schritte auf dem Gebiete überseeischer Kolonisation zur Erweiterung und Sicherung ihrer Erwerbsthätigkeit gethan hat, werden wir die vorsichtige, hierauf gerichtete Politik des Reiches auch weiter unterstützen, nicht minder die Teilnahme Deutschlands an den europäischen Bestrebungen zur Verbreitung christlicher Kultur in Afrika und zur Unterdrückung des Sklavenhandels, befördern.

Die großen außerordentlichen Bewilligungen für die bessere Ausrüstung unseres Heeres haben im wesentlichen ihren Abschluß gefunden. Es ist somit an der Zeit das Finanzwesen des Reichs namentlich durch Einführung einer regelmäßigen Schuldentilgung besser zu ordnen und daneben auf eine Erhöhung der Gehalte der unteren und mittleren Reichsbeamten Bedacht zu nehmen. Im übrigen ist die Reform der direkten Staats- und Kommunalsteuern behufs gerechterer Heranziehung der großen Einkommen und entsprechender Entlastung der Minderbegüterten in Stadt und Land die Aufgabe der Einzelstaaten.

Diese und andere Reformen sind nur erreichbar mit einem Reichstage, dessen Mehrheit, fern von allen persönlichen Gegensätzen und grundsätzlicher Opposition, unbefangen und unabhängig die Vorlagen der Reichsregierungen prüft und lediglich nach sachlichen Rücksichten entscheidet.

Für die Wahl einer solchen Mehrheit einzutreten, ist heute mehr als jemals die Pflicht aller Vaterlandsfreunde. Nicht im Interesse der Partei, für das Vaterland rufen wir unsere Freunde auf, daß ein jeder seine Schuldigkeit thue. Es ist Eure, es ist die Sache des Deutschen Reiches, um welche es sich handelt. Vereinigt Euch, bezeichnet den Mann Eures Vertrauens im Vereine mit den uns nahe stehenden Parteien, wirkt belehrend durch Wort und Schrift. Lasset Euch leiten durch die großen vaterländischen Gesichtspunkte, nicht durch kleine Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze.

So wird auch diesmal aus der Wahlurne eine Mehrheit hervorgehen, welche jeden Rückschritt zurückweist, fortschreitende Reformen durchzuführen im Stande und gewillt ist, den Frieden unter allen Volksklassen erhält und befestigt, in allen Wechselfällen der Zukunft aber starke Bürgschaften bietet für die gedeihliche Entwickelung unseres Vaterlandes, die Sicherung von Kaiser und Reich."

Die deutschfreisinnige Partei sagt:

„Zum erstenmale wählt am 20. Februar d. J. das deutsche Volk einen Reichstag auf fünf Jahre.

In der Hand der aus dieser Wahl hervorgegangenen Vertretung liegen Wohl und Wehe der Nation nicht bloß für volle fünf Jahre; weit über diesen Zeitraum hinaus werden die Beschlüsse des neu gewählten Reichstages entscheidend sein für die Entwicklung des Reiches.

Unsere innere Politik bewegt sich in einer Richtung, welche der allgemeinen Wohlfahrt des deutschen Volkes nicht entspricht.

Die Ausgaben und die Schulden des Reichs sind zu bedenklicher Höhe gewachsen. Die Forderungen für Heer und Flotte werden von Jahr zu Jahr in einem Maße gesteigert, welches die durch die Weltlage geforderten Opfer übersteigt.

Eine Kolonialpolitik, welche unberechenbaren Aufwand erheischen wird, hat die ihr anfänglich gesteckten bescheidenen Grenzen längst überschritten, ohne auch nur auf entfernte Zeiten gleichwertige Vorteile für unsern Handel und unsere Industrie in Aussicht zu stellen.

Das im Jahre 1879 eingeführte Finanz- und Steuerwesen hat zu steter Erhöhung der Abgaben und unzweckmäßiger Verwendung der Reichseinnahmen geführt. Weitere Erhöhungen der Ausgaben sind bei Fortsetzung der bisherigen Finanzpolitik zu erwarten.

Die den größten Teil der Einnahmen bildenden Steuern und Zölle sind in weitem Umfange auf Gegenstände des täglichen Verbrauchs gelegt, belasten unverhältnismäßig die ärmeren Klassen und verteuern deren Lebensunterhalt wesentlich auch zum Vorteile der durch Schutzzölle und Steuerbegünstigungen bevorzugten Industriellen und Großgrundbesitzer.

Die berechtigten Forderungen der Arbeiter bezüglich des Schutzes ihrer Arbeitskraft und Gesundheit und bezüglich der Ordnung gewerblicher Streitigkeiten finden kein geneigtes Gehör bei der Regierung.

Die Gesetzgebung über die Versicherung der Arbeiter trifft nicht die hauptsächlichsten Beschwerden und Notstände derselben und hat eine Gestaltung erhalten, welche zu umständlich und kostspielig ist, die arbeitenden Klassen in ihrer Freiheit beschränkt und von Selbständigkeit und Selbstverantwortung entwöhnt, der Gesamtheit aber Verpflichtungen auferlegt, die wiederum in der Hauptsache durch die auf die ärmeren Klassen gelegten Steuern gedeckt werden sollen.

Das Ausnahmegesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist stets wieder verlängert. In der letzten Session ist sogar von den verbündeten Regierungen beantragt, das Gesetz, mit einigen untergeordneten Abschwächungen zu einem dauernden zu machen, obwohl dasselbe als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie sich als ungeeignet erwiesen, vielmehr deren Anhang vergrößert, die Verbitterung gesteigert und Justiz und Polizei vor Aufgaben gestellt hat, die sie in bedenkliche Wege drängen. Und doch ist die Verewigung eines solchen Ausnahmegesetzes nur darum nicht erfolgt, weil die Kartellparteien über den einzigen Punkt der Ausweisung sich in letzter Stunde nicht einigen mochten.

Die bevorstehenden Wahlen werden darüber entscheiden, ob eine Politik wie die gekennzeichnete, aufrecht erhalten und weiter geführt werden soll.

Solches ist die Absicht des Kartells, zu dem sich die konservativen und die nationalliberale Partei verbunden haben. Das Kartell ist für die Liberalen, die sich ihm anschließen, ein Verzicht auf jede selbständige Politik, auf die Geltendmachung der eigenen liberalen Grundsätze. Es kann, wie die abgelaufene Legislaturperiode erwiesen hat, auch für den neuen Reichstag nur den Erfolg haben, den konservativen Bundesgenossen zu dienen, welche ihrerseits die eigenen Ziele mit aller Rücksichtslosigkeit verfolgen.

Mit der Fortsetzung der bisherigen Politik ist die Aufrechterhaltung der Rechte des Volkes unverträglich. Der letzte Reichstag hat sie bereits verkürzt durch Verlängerung der Wahlperiode und durch eine Handhabung der Wahlprüfungen, welche den Beeinflussungen der Wahl einen weiten Spielraum gestattet. Neue Einschränkungen sind mit Sicherheit zu erwarten, wenn es nicht gelingt, die innere Politik in andere Bahnen zu lenken.

Die freisinnige Partei wird mit aller Kraft der Fortführung einer solchen für den inneren Frieden und das wirtschaftliche Gedeihen Deutschlands gefährlichen Politik entgegentreten. Auf dem Boden ihres Programms, an welchem sie festhält, wird sie suchen, die Gesetzgebung wieder in den Dienst der großen Aufgaben zu stellen, welche die Liberalen bei der Begründung des Reiches sich gesetzt haben: Deutschland nach außen stark, im Innern einig und zu einem Hort der Freiheit und des Friedens zu machen.

Der Zeitpunkt ist gekommen, den freiheitlichen Ausbau des Reiches auf Grund der gemachten Erfahrungen und mit schonender Berücksichtigung bestehender Verhältnisse, aber zielbewußt und kräftig wieder aufzunehmen.

Dies ist eine nicht in einer Legislaturperiode zu erledigende große Aufgabe. Als die zunächst in Angriff zu nehmenden Gegenstände erachten wir:

1. eine anderweitige Ordnung des Reichshaushalts, welche dem Reichstage die gebührende, allein die Innehaltung der notwendigen Sparsamkeit sichernde Einwirkung auf die Bewilligung und Verwendung der Einnahmen und damit auch die Möglichkeit gewährt, für wirklich notwendige Ausgaben die erforderlichen Mittel verfügbar zu haben;

2. die Erleichterung der — der Bevölkerung ungemein große persönliche Lasten auflegenden — Wehrpflicht durch Einführung solcher Einrichtungen in der Ausbildung der Mannschaften, welche ohne Schädigung der Kriegstüchtigkeit eine Abkürzung der Dienstzeit ermöglichen;

3. die Beseitigung bezw. Abänderung derjenigen Zölle und Steuern, welche den notwendigen Lebensunterhalt verteuern oder gewissen Klassen besondere Vorteile gewähren und die Rückkehr zu einer Zollpolitik, welche durch feste Tarifverträge dem Handel und der Industrie einen lohnenden Verkehr mit allen zivilisierten Ländern sichert und sie vor einseitigen plötzlichen Zollerhöhungen anderer Staaten möglichst schützt;

4. die Beseitigung des Sozialistengesetzes;

5. die Sicherung der Koalitionsfreiheit unter völliger Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer;

6. die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes insbesondere zu dem Zwecke, allen erlaubten Vereinen nicht bloß freie Bewegung, sondern auch eine gesicherte rechtliche Grundlage zu geben;

7. eine ausreichende Arbeiterschutzgesetzgebung;

8. auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung: Erhaltung, Stärkung und Weiterbildung der in ihr liegenden Keime freier Organisationen, damit dieselben allmählich an die Stelle der jetzigen Zwangseinrichtungen treten können. Daneben Pflege und Unterstützung aller aus den Kreisen der Be-

teiligten hervorgegangenen freien Vereinigungen, Genossenschaften, Unterstützungsvereine u. s. w.;

9. die Erhaltung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit;

10. die Herstellung wirksamer Garantien für die völlig freie unbeeinflußte Ausübung des Wahlrechtes und die Gewährung von Diäten an die Volksvertreter;

11. die Verbesserung der Strafprozeßordnung, insbesondere verstärkte Bürgschaften für die gleichmäßige unparteiische Handhabung der Strafverfolgung, die Gewährung von Entschädigungen an die durch die Strafverfolgung zu Unrecht Geschädigten, die Verschärfung der Verantwortlichkeit der Beamten, namentlich die Sicherung des Ersatzes für die durch gesetzwidrige Ausübung der Amtsgewalt herbeigeführten Nachteile;

12. zur wirksamen Geltendmachung des gesetzlich zuständigen Einflusses des Reichstages auf die Reichsregierung: die Durchführung der Verantwortlichkeit des obersten Reichsbeamten.

Wenn der Reichstag bei Verfolgung dieser Ziele von der deutschen Nation getragen wird, so werden auch die verbündeten Regierungen auf die Dauer dem Verlangen nach diesen Reformen nicht widerstehen können.

In dem vollen Bewußtsein, daß wir in Treue zu Kaiser und Reich das Beste des deutschen Volkes erstreben, treten wir vor die Wähler und fordern sie auf, mit Eifer und mit freudiger Zuversicht für freisinnige Wahlen einzutreten und sich uns thätig anzuschließen, auf daß aus dieser Wahl eine Vertretung hervorgehe, die das Deutsche Reich nicht nur nach außen macht- und glanzvoll hinstellt, sondern auch in würdiger Weise dem deutschen Volke seinen Platz unter den der Freiheit teilhaftigen Völkern sichert."

Das Zentrum legt den Hauptnachdruck auf die kirchlichen und wirtschaftlichen Forderungen der Partei. Noch immer entbehre die Kirche der vollen Freiheit der Bewegung, während doch in ihrer und ihrer Organe unbehinderten Thätigkeit und der dadarch zu erhoffenden Kräftigung des christlichen Geistes das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu erkennen sei. Die Fraktion fordert „unter steter Wahrung des verfassungsmäßigen föderativen Grundcharakters des Deutschen Reichs" die Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung, insbesondere durch die bekannten im Reichstage wiederholt angenommenen Schutzgesetze, und erklärt sich bereit, auch ferner an Maßregeln zum Ausgleich der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und zur Hebung des Handwerkerstandes teilzunehmen, während vor ungebührlicher Ausnützung der Vorteile der neuen Wirtschaftspolitik gewarnt, die größte Sparsamkeit empfohlen und Festhalten an den für die bürgerliche Freiheit bestehenden Garantien, versprochen wird. Wie bisher mögen die Wähler gleich der Fraktion furchtlos dem alten ruhmreichen Panier treu bleiben: „Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!"

Ueber die Sozialdemokraten vgl. Jahrg. 1889 7. Dezember.

23. Januar. (Reichstag.) Bei der zweiten Beratung des Sozialistengesetzes bringt die konservative Partei einen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, insbesondere des Ausweisungsparagraphen ein. Trotz der Befürwortung des Ministers Herrfurth wird derselbe abgelehnt und das Gesetz gemäß den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

24. Januar. (Reichstag.) Der Reichshaushaltsetat

wird endgültig genehmigt; er balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 1,193,082,286 Mark. Der von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegte Etatsentwurf balancierte mit 1,208,664,739 Mark. In dem vom Reichstage angenommenen neuen Etat für 1890/91 betragen die fortdauernden Ausgaben 852,151,865 Mark, die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 68,753,368 Mark, die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats 272,207,053 Mark, so daß die Gesamtausgabe sich auf 1,193,082,286 Mark beläuft. Dieselbe hat in der dritten Lesung des Etats gegenüber den Beschlüssen der zweiten Lesung eine Erhöhung von 333,000 Mark erfahren, und zwar dadurch, daß einmal in den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats die 187,000 Mark für das Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes neu eingestellt und daß für das Dienstgebäude der Post in Frankfurt a. M. nicht 300,000 Mark gestrichen wurden, sondern nur 154,000 Mark, demnach 146,000 Mark neu einzustellen waren. Entsprechend der Ermäßigung der Gesamtausgaben im Etat sind auch die Einnahmen aus Matrikularbeiträgen und Anleihebeträgen herabgesetzt worden, so daß der Etat nunmehr in Einnahme und Ausgabe sich auf 1,193,082,286 Mark beläuft.

Der Antrag Richter betreffend Herabsetzung der Kohlenfrachttarife auf den deutschen Eisenbahnen wird abgelehnt.

24. Januar. Dem Abgeordnetenhause geht eine Denkschrift des Kultusministers über die praktische Vorbildung zum höheren Schulamte zu.

24. Januar. Ein Kronrat unter Vorsitz des Kaisers und unter Teilnahme des Fürsten Bismarck behandelt die Verlängerung und Modifikation des Sozialistengesetzes.

24. Januar. Zwischen Preußen und Belgien kommt ein Teilungsvertrag betreffend das neutrale Gebiet Moresnet zu stande.

25. Januar. (Reichstag.) Bei der dritten Lesung des Sozialistengesetzes erregt es Aufsehen, daß Fürst Bismarck sich an der Beratung nicht beteiligt. Viel bemerkt wird eine Rede des Prinzen Carolath (Reichspartei). Schließlich wird das Gesetz mit 167 gegen 98 Stimmen abgelehnt, da die konservative Partei gegen das Gesetz in seiner beschränkten Form votiert.

25. Januar. Der Reichstag wird im Weißen Saale durch den Kaiser persönlich mit folgender Rede geschlossen:

Geehrte Herren! Sie stehen am Schlusse der siebenten Legislaturperiode des Reichstags. Die verflossenen drei Jahre bilden in der Entwick-

lung des Reichs einen Abschnitt von so hervorragender Bedeutung, daß es Mir Herzensbedürfnis ist, von dieser Stelle aus in Erinnerung zu bringen, zu welchen Ergebnissen für das Vaterland Ihre und der verbündeten Regierungen gemeinsame Thätigkeit geführt hat. Durch den Hintritt Meines Hochseligen Großvaters und Vaters, der beiden ersten deutschen Kaiser gesegneten Andenkens, ist das Reich schwer betroffen worden, aber erhebend haben sich bei diesem Anlaß die Treue und der starke monarchische Sinn des Volkes kundgegeben. Vor Ihnen, als den berufenen Vertretern des Volkes, sei dafür noch einmal Mein kaiserlicher Dank ausgesprochen.

Wenn die Veränderungen, welche in schneller Folge sich an den Heimgang der Kaiser Wilhelm und Friedrich knüpften, in Frieden sich vollzogen haben, so gebührt die Anerkennung dafür auch dem Reichstage, dessen einsichtige Vaterlandsliebe bereitwillig mitgewirkt hat, um unsere Wehrkraft zu stärken und dauernd sicherzustellen. Sie haben, geehrte Herren, durch Ihre Beschlüsse dazu beigetragen, dem Reich die Weltstellung zu gewährleisten, vermöge deren es zur Erfüllung der Aufgabe befähigt wird, mit dem ihm im Rate der Völker gebührenden Gewichte für die Güter des Friedens und der Gesittung erfolgreich einzutreten.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiete ist die Gesetzgebung durch Ihre Mitwirkung wesentlich gefördert worden. Insbesondere gereicht es Mir zur Genugthuung, daß durch die Erweiterung der den Innungen zustehenden Befugnisse dem Handwerkerstande die Möglichkeit erleichtert worden ist, seine Widerstandskraft und sein wirtschaftliches Gedeihen durch den Zusammenschluß zu gemeinsamer Thätigkeit kräftiger als bisher zu fördern. Mit besonderer Befriedigung habe Ich die fortschreitende Durchführung der in der Botschaft Meines Hochseligen Herrn Großvaters vom Jahre 1881 ausgesprochenen Gedanken durch den weiteren Ausbau der Unfallversicherungs-Gesetzgebung und namentlich durch die Vereinbarung des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes begrüßt. Den der Fürsorge vorzugsweise bedürftigen Gliedern des Volkes ist dadurch für die Sicherung ihrer Zukunft eine Gewähr geboten, welche für den inneren Frieden des Vaterlandes von guten Erfolgen begleitet sein wird. Bleibt auch auf diesem Gebiete noch vieles zu thun übrig, so bin Ich doch überzeugt, daß der Anteil, welchen der Reichstag an dem bereits Erreichten hat, im Volke nicht vergessen werden wird. Auf den gewonnenen Grundlagen wird sich weiter bauen lassen, um den arbeitenden Klassen die Gewißheit zu verschaffen, daß die gesetzgebenden Gewalten für ihre berechtigten Interessen und Wünsche ein warmes Herz haben und daß eine befriedigende Gestaltung ihrer Lage nur auf dem Wege friedlicher und gesetzmäßiger Ordnung zu erreichen ist. Es ist Mein dringender Wunsch und Meine Hoffnung, daß es dem folgenden Reichstage gelingen möge, im Verein mit den verbündeten Regierungen für die auf diesem Felde notwendigen Verbesserungen wirksame gesetzliche Formen zu schaffen. Ich betrachte es als Meine ernste und erhabene Aufgabe, auf die Erfüllung dieser Hoffnung hinzuwirken.

Durch die Beseitigung der Witwen- und Waisengeldbeiträge ist unter Ihrer Mitwirkung den Beamten eine nicht zu unterschätzende Wohlthat erwiesen. Reicht dieselbe auch nicht hin, um allen berechtigten Wünschen der minder günstig gestellten Beamtenklassen zu genügen, so haben Sie doch durch Ihr Votum den verbündeten Regierungen die mit Dank zu begrüßende Gewißheit verschafft, daß deren auf eine hinreichende Verbesserung der untern und mittlern Stellen gerichteten Bestrebungen auf die Zustimmung des Reichstages und damit auf baldige Verwirklichung rechnen dürfen.

Für Ihre nunmehr abgeschlossene treue und mühevolle Arbeit danke Ich Ihnen in Meinem und im Namen Meiner hohen Verbündeten. Ich

entlasse Sie mit dem Wunsche, daß das fortschreitende friedliche Gedeihen des Vaterlandes und die daraus erwachsende Zufriedenheit der Bevölkerung uns als willkommener Lohn Ihrer Thätigkeit beschieden sein möge!

Aus dem völligen Schweigen der Thronrede betreffs des Sozialistengesetzes wird auf Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierung geschlossen.

26. Januar. (Bochum.) Die Delegiertenversammlung der Arbeiter hält an den von den Arbeitgebern zurückgewiesenen Forderungen, insbesondere der Erhöhung des Lohnes um 50 Proz. fest, sieht aber von einem Strike zunächst ab.

26. Januar. (Eschweiler.) Die Bergarbeiterversammlung des örtlichen Vereins beschließt vom 1. Februar ab zu streiken, falls die Forderungen der Arbeiter bis dahin nicht befriedigt sind.

29. Januar. Anläßlich der Behauptung oppositioneller Blätter, die Regierung werde sich zu den Nationalliberalen wegen der Abstimmung über das Sozialistengesetz feindlich verhalten, schreibt die „Nordd. Allg. Zeitung":

„Die Regierung sah in der sozialistischen Bewegung eine Gefahr für den Staat und für die Zivilisation, der gegenüber sie das seit einem Jahrzehnt bestehende Maß von Schutz nicht abschwächen darf, ohne der Nation gegenüber für die Folgen dieser Abschwächung verantwortlich zu werden. Hätte der Reichstag selbständig einen Beschluß zu stande gebracht, welcher den Regierungen weniger gegeben hätte, als sie gefordert hatten, so wären letztere in die Lage gekommen, sich zu entschließen, ob sie utiliter acceptieren wollten, was der Reichstag anbot, und lieber ein ihrer Meinung nach unzulängliches Schutzgesetz annehmen, als zeitweis ganz ohne solches bleiben wollten. Etwas anderes aber war es, von den Regierungen zu verlangen, daß sie selbst freiwillig ihre Vorlage verschlechtern und die Verantwortlichkeit für die Verschlechterung mit dem Reichstage teilen sollten. Die Nationalliberalen beurteilen die sozialdemokratische Bewegung bisher noch anders. Sie schätzen die Gefahr, mit welcher die Gesellschaft von derselben bedroht ist, geringer und sind bereit, die Ablehnung des § 24 der Sozialistenvorlage vor ihren Wählern zu vertreten. Diese Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der nationalliberalen Partei wird durch die Ereignisse der Zukunft früher oder später ausgeglichen werden, aber ihr heutiges Bestehen zu einer Feindschaft aufbauschen zu wollen, ist ein unehrliches Parteibestreben, durch welches weder die Festigkeit des Kartells noch die Stellung der Kartellparteien zur Regierung geschädigt werden wird."

29. Januar. Zur Reichstagswahl schreibt die „Kreuzzeitung":

Wie können diejenigen noch zusammengehen, die über diesen Kardinalpunkt (nämlich die Ausweisungsbefugnis) verschieden denken? Von irgendwelcher ferneren Nachgiebigkeit nationalliberalen und freikonservativen Anforderungen gegenüber darf auf konservativer Seite jetzt selbst da keine Rede mehr sein, wo man das äußerste Entgegenkommen bisher für patriotische Pflicht gehalten hat. Worauf es nunmehr ankommt, ist, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß ein Reichstag gewählt werde, der das Sozialistengesetz in einer der Regierung genehmen Fassung annimmt. Wollen sich die Nationalliberalen dem nicht noch nachträglich anbequemen, was ihnen glücklicherweise

unbenommen bleibt, so würden sie gradezu als Gegner behandelt werden müssen.

29. Januar. (Posen.) Der polnische Rechtsschutzverein stellt wegen Mangels an Mitteln seine Thätigkeit ein.

30. Januar. (Schlesien.) Der Oberpräsident von Schlesien erklärt in der Antwort auf die Beschwerde des Oberschlesischen Arbeitervereins an den Minister Maybach über die Beschäftigung ausländischer Bergarbeiter dieselbe für unbegründet. Die wenigen italienischen Arbeiter seien unentbehrlich, die galizischen bereits ausgewiesen, die russischen kehrten abends nach Hause zurück und könnten nicht ausgewiesen werden.

31. Januar. Fürst Bismarck wird der Leitung des Ministeriums für Handel und Gewerbe entbunden, und an seiner Stelle der Oberpräsident der Rheinprovinz v. Berlepsch ernannt.

In der Presse erfährt dieser Wechsel die Auslegung, daß im Gewerbewesen, speziell in der Arbeiterschutzfrage eine andere Richtung eingeschlagen werden soll.

31. Januar. Der Kaiser verleiht der Stadt Hannover den Titel „Haupt- und Residenzstadt“.

3. Februar. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ erklärt die von den Zeitungen zu dem Wechsel im Handelsministerium geäußerten Vermutungen für grundlos.

Die Wahrheit sei, daß Fürst Bismarck seit Jahr und Tag das Bedürfnis gehabt habe, seinen Wirkungskreis einzuschränken. Demselben Wunsch sei schon der Versuch entsprungen, in den Kolonialsachen verantwortlich vertreten zu werden, weil der Umfang derselben in den letzten Jahren über das ursprüngliche Programm hinausgegangen sei. Dies sei heute noch nicht erreichbar gewesen, weil nur durch Schaffung eines selbständigen, nach den Grundsätzen des Stellvertretungsgesetzes hergestellten Kolonialamts möglich. Daher sei der Wunsch nach Entbindung von dem Posten des Ministers für Handel und Gewerbe entsprungen, nachdem die Aufgaben desselben durch die Streik-Bewegungen und die anschließenden Fragen einen solchen Umfang erreicht, daß Fürst Bismarck nicht geglaubt habe, dieser Behörde ferner im Nebenamte vorstehen zu können. Daher habe er sofort nach seiner Rückkunft in der ersten Audienz beim Kaiser gebeten, den Kreis seiner Thätigkeit durch Wiederbesetzung des Handelsministeriums mit einem selbständigen Chef einzuschränken, und übereinstimmend mit dem Staatsministerium den Oberpräsidenten v. Berlepsch empfohlen. Die Motive seien also einfache und natürliche. Das Staatsministerium habe außerdem die Frage der Erweiterung des Wirkungskreises des Gewerbe-Ministeriums beim Kaiser bereits angeregt.

3. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Bei Gelegenheit einer Debatte über die zu erwartende Steuerreform erklärt Minister v. Scholz, keinerlei Mitteilung über diese machen zu können.

3. Februar. (München.) Der Ausschuß der Reichsratskammer erklärt die Resolution des Abgeordnetenhauses, das königliche Plazet beziehe sich nicht auf Glaubenssachen, für nicht verfassungsmäßig.

3. Februar. (Essen.) Der im vorigen Jahre von Kaiser Wilhelm als Vertreter der Arbeiter empfangene Bergmann Schröder erklärt sich offen als Sozialdemokrat.

4. Februar. (München.) Freiherr v. Stauffenberg erklärt als Referent für den Eisenbahnetat die in deutschen Blättern vielfach gegen die bayerische Eisenbahnverwaltung gerichteten Vorwürfe großenteils für grundlos.

5. Februar. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgende kaiserliche Erlasse:

Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche meiner Fürsorge durch die Notwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Ueberzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit uns in Unterhandlungen zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Prinzip gewonnen sein wird, beauftrage ich Sie, die Kabinette aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Anteil nehmen, zu einer Konferenz behufs Beratung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

Berlin, 4. Februar 1890. Wilhelm. I. R.

An den Reichskanzler.

Bei Meinem Regierungsantritt habe Ich Meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwicklung Unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater sich der Fürsorge für den wirtschaftlich schwächern Teil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat. So wertvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe. Neben dem weitern Ausbau der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet

sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letztern Fühlung zu behalten. Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen und für den Privat-Bergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben behufs einer der Stellung der Fabrik-Inspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1869 bestanden hat. Zur Vorberatung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrat unter Meinem Vorsitze und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Die Auswahl der letztern behalte Ich Meiner Bestimmung vor. Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Notwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen, um die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Thätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen. Der Reichskanzler wird Ihnen Abschrift Meines an ihn gerichteten Erlasses mitteilen.

Berlin, 4. Februar 1890. **Wilhelm R.**

An die Minister der öffentlichen Arbeiten
und für Handel und Gewerbe.

5. Februar. Sämtliche Blätter sehen in den Kaiserlichen Erlassen Akte von epochemachender Bedeutung, weisen aber auf die großen praktischen Schwierigkeiten und den Gegensatz zu den bisherigen Anschauungen des Reichskanzlers hin. Freisinnige Blätter, wie auch die „Nationalzeitung" vermissen die ministerielle Gegenzeichnung. Die „Kölnische Zeitung" führt dagegen aus, die Erlasse seien nicht gesetzgeberische Akte, sondern bloß persönliche Anweisungen an die Minister, die naturgemäß von niemandem kontrasigniert sein könnten. Einzig die „Nordd. Allg. Zeitung" schweigt gänzlich über die Erlasse; dagegen schreibt sie:

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen hat Eugen Richter es wohl für taktisch richtig erachtet, gegen den Reichskanzler den Verdacht zu erregen, als ob er beabsichtigt hätte, der Arbeiterbewegung im Mai mit der Verhängung des Belagerungszustandes entgegenzutreten. In Wahrheit hat keiner der Minister eine solche Maßregel beabsichtigt oder gebilligt; sie haben

dieselbe im Gegenteil, nachdem sie von anderer Seite angeregt war, einstimmig abgelehnt. Die Enthebung des damaligen Oberpräsidenten von Westfalen von seinem Amte wurde gerade dadurch veranlaßt, daß derselbe für angezeigt hielt, den Belagerungszustand über das Streikgebiet zu verhängen. Am entschiedensten hat gerade der Kanzler diesen Gedanken bekämpft; derselbe stand im geraden Widerspruch mit der noch heute von ihm vertretenen Auffassung, daß die Regierung dem Streik gegenüber sich darauf beschränken solle, Personen und Eigentum sowie das Arbeitsrecht der nicht streikenden Arbeiter zu schützen, im übrigen aber sich jeder Intervention zu enthalten. Auch das ist unwahr, daß die fernere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung an dem persönlichen Widerstreben des Fürsten Bismarck ein Hindernis gefunden habe. In der Sitzung des Reichstages vom 9. Mai 1885 hat der Reichskanzler seine Stellung zu der wichtigsten Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung, der der Sonntagsruhe, eingehend dargelegt. Nach jenen Auslassungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Reichskanzler kein prinzipieller Gegner der obligatorischen Sonntagsruhe ist. Man braucht nur die Verhandlung durchzulesen, um sich zu überzeugen, daß es gerade der Reichskanzler war, welcher bei der Diskussion der Frage der obligatorischen Sonntagsruhe die wirklichen Interessen der Arbeiter vertrat.

Hiegegen wird eingewandt, daß der Kanzler damals im Interesse des Verdienstes der Arbeiter sich gerade gegen die obligatorische Sonntagsruhe ausgesprochen habe.

6. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Der Antrag Brömel, Erwägungen über Vereinfachung und Herabsetzung der Eisenbahntarife eintreten zu lassen, wird an eine Kommission verwiesen.

6. Februar. (München.) Der Ausschuß der Reichsratskammer erklärt die Frage, ob die Altkatholiken eine eigene, von der Katholischen Kirche unterschiedene Religionsgemeinschaft bilden, für noch nicht entschieden.

8. Februar. Fürstbischof Kopp von Breslau veröffentlicht einen Erlaß, worin er die katholischen Wähler abmahnt, Sozialdemokraten in den Reichstag zu wählen.

9. Februar. Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts ergibt, daß die Zahl der im Jahre 1889 zur Kenntnis gelangten Unfälle 173,106, die der entschädigten Unfälle 31,439 betrug. Davon hatten zur Folge 5166 den Tod, 3003 eine dauernde völlige, 15,699 eine dauernde teilweise und 7571 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; die 1889 verausgabten Entschädigungen betrugen nach vorläufiger Ermittlung 14,216,422 Mark gegen 9,681,447 Mark im Jahre 1888, 5,932,930 Mark im Jahre 1887 und 1,915,366 Mark im Jahre 1886.

9. Februar. Unterstaatssekretär Bosse wird zum Staatssekretär des Staatsrats ernannt; ferner zu Mitgliedern: Fürst von Pleß, Oberstjägermeister, Generallieutenant à la suite der Armee,

Freiherr v. Stumm, Geheimer Kommerzienrat auf Halberg, Kreis Saarbrücken, Krupp, Geheimer Kommerzienrat zu Essen, Hinzpeter, Geheimer Oberregierungsrat zu Bielefeld, Freiherr v. Huene, Rittergutsbesitzer, Major a. D. zu Groß-Mahlendorf bei Grüben, Dr. Ritter, Generaldirektor zu Schloß Waldenburg in Schlesien, Jencke, königlich sächsischer Geheimer Finanzrat a. D., Graf Douglas zu Aschersleben, A. v. Heyden, Professor zu Berlin.

10. Februar. (München.) Die Kammer der Reichsräte nimmt die Ausschußanträge bezüglich des Plazet und der Altkatholiken an (vgl. 6. Februar).

11. Februar. Der Kaiser eröffnet den Staatsrat mit folgender Rede:

Meine Herren Mitglieder des Staatsrats! Durch Meinen Erlaß vom 4. ds. sind Sie davon unterrichtet worden, daß es Mein Wille ist, das Gutachten des Staatsrats über diejenigen Maßnahmen zu hören, welche zur bessern Regelung der Verhältnisse des Arbeiterstandes erforderlich sind. Es entspricht der Bedeutung, welche der Staatsrat in der Monarchie einnimmt, daß die wichtigen, auf diesem Gebiete einer gedeihlichen Lösung harrenden Fragen von Ihnen einer gründlichen Erwägung unterzogen werden, bevor die aufzustellenden Gesetzentwürfe an die parlamentarischen Körperschaften gelangen, denen die endgültige Beschlußfassung darüber verfassungsmäßig zusteht. Ich lege Wert darauf, daß der aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzte Staatsrat auf Grund der in ihm vertretenen praktischen Erfahrungen die von Mir in Aussicht genommenen Vorschläge auf ihre Zweckmäßigkeit, Ausführbarkeit und Tragweite einer gewissenhaften und vorurteilsfreien Prüfung unterzieht.

Ernst und verantwortungsvoll ist die Aufgabe, zu deren Lösung Ich Sie hierher entboten habe. Der den Arbeitern zu gewährende Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, der Umfang der mit Rücksicht auf die Gebote der Menschlichkeit und der natürlichen Entwicklungsgesetze einzuschränkenden Kinderarbeit, die Berücksichtigung der für das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Stellung der Frauen im Haushalte der Arbeiter und andere damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes sind einer verbessernden Regelung fähig.

Dabei wird mit sachkundiger Besonnenheit erwogen werden müssen, bis zu welcher Grenze unsere Industrie eine durch strengere Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter erhöhte Belastung der Produktionskosten ertragen kann, ohne durch Wettbewerb auf dem Weltmarkte die lohnende Beschäftigung der Arbeiter beeinträchtigt zu sehen. Dadurch würde statt der von Mir erstrebten Förderung eine Schädigung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herbeigeführt werden.

Um diese Gefahr zu vermeiden, bedarf es eines Maßes weiser Besonnenheit. Denn die glückliche Lösung dieser unsere Zeit beherrschenden Fragen ist um so wichtiger, als dieselbe mit der von Mir angeregten internationalen Verständigung über dieselben in ersichtlicher Wechselwirkung steht. Nicht minder wichtig für die Sicherung eines friedlichen Verhältnisses zwischen [Arbeitg]ebern und Arbeitnehmern sind die Formen, in welchen den Arbeitern [d]ie Gewähr dafür zu bieten ist, daß sie durch Vertreter, die ihr Ver-

trauen besitzen, an der Regelung ihrer gemeinsamen Thätigkeit beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Verhandlung mit den Arbeitgebern befähigt werden.

Es wird zu erstreben sein, die Vertretungen der Arbeiter mit den staatlichen Berg- und Aufsichtsbeamten in Verbindung zu setzen und auf diese Weise Formen und Ordnungen zu schaffen, durch welche den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Interessen ermöglicht und den staatlichen Behörden Gelegenheit geboten wird, durch Anhörung der unmittelbar Beteiligten fortlaufend über die Verhältnisse der Arbeiter zuverlässig unterrichtet zu werden und mit den letztern die wünschenswerte Fühlung zu behalten. Auch die weitere Entwicklung der staatlichen Betriebe zu mustergültigen Vorbildern einer wirksamen Arbeiterfürsorge bedarf der eingehendsten sachkundigen Erwägung.

Ich vertraue auf die bewährte treue Hingebung des Staatsrats bei den Arbeiten, die ihm jetzt bevorstehen. Ich verkenne nicht, daß gerade auf diesem Gebiete nicht alle wünschenswerten Verbesserungen allein durch staatliche Maßnahmen zu erreichen sind. Der freien Liebesthätigkeit der Kirche und Schule verbleibt daneben ein weites Feld segensreicher Entfaltung, durch welche die gesetzlichen Anordnungen unterstützt und befruchtet werden müssen, um zu voller Wirksamkeit zu gelangen.

Aber wenn es mit Gottes Hilfe gelingt, die berechtigten Interessen des arbeitenden Volkes auf Grund der von Ihnen zu machenden Vorschläge zu befriedigen, so wird Ihre Arbeit Meines Königlichen Dankes und der Anerkennung der Nation gewiß sein dürfen. Die Ihrer Beratung zu unterstellenden Vorlagen werden Ihnen unverweilt zugehen. Ich bestimme zur Teilnahme an der Beratung die beiden Abteilungen für Handel, Gewerbe, öffentliche Bauten, Eisenbahnen und Bergbau und für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, denen Ich eine Anzahl sachkundiger Personen zuweisen werde.

Die Mitglieder dieser Abteilungen ersuche Ich, sich am 26. ds. 11 Uhr in den ihnen zu bezeichnenden Räumlichkeiten zu versammeln.

Zum Referenten bestimme Ich den Oberbürgermeister Miquel und zum Korreferenten den Geheimen Finanzrat Jencke.

Ich behalte Mir vor, nach Abschluß der Abteilungsberatungen den Wiederzusammentritt des Staatsrats zu bestimmen und wünsche Ihnen zu Ihrer Arbeit den Segen von oben, ohne welchen menschliches Thun niemals gedeihen kann.

11. Februar. Durch den Abgeordneten v. Eynern wird folgende private Aeußerung des Kaisers bekannt:

Ob wir nun Dank oder Undank für unsere Bestrebungen für die Aufbesserung des Wohles der arbeitenden Klassen ernten, in diesen Bestrebungen werde Ich nicht erlahmen. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese staatliche Fürsorge uns zu dem Ziele führen wird, die arbeitenden Klassen mit ihrer Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung zu versöhnen. Jedenfalls geben diese Bestrebungen Mir für alles, was wir thun, ein ruhiges Gewissen.

11. Februar. (München.) Die Kammer der Reichsräte erklärt sich gegen die Zulassung der Redemptoristen im deutschen Reiche.

12. Februar. Verschiedene Blätter sehen in der kaiserlichen Rede eine Einschränkung des Inhaltes der Erlasse, welche sie dem Einflusse des Fürsten Bismarck zuschreiben.

12. Februar. Die „Tägliche Rundschau“ berichtet folgendes bezüglich der kaiserlichen Erlasse:

„Als Fürst Bismarck kurz vor Schluß des Reichstags von Friedrichsruh hier eintraf, war ihm die Absicht des Kaisers, in einer Ansprache an das Volk sein Verhalten gegenüber der sozialistischen Bewegung klarzulegen, genau bekannt, und ebenso war der Monarch auf den Entschluß des Kanzlers, sein Amt als Handelsminister niederzulegen, durchaus vorbereitet. Des Kanzlers Vorhaben entsprang nicht dem Gefühl der Ermüdung und dem Verlangen nach Entlastung von einem gewichtigen Teil preußischer Geschäfte, sondern es drängte sich ihm nach den Grundzügen der beiden Erlasse die politische Notwendigkeit auf, das Handelsministerium an einen besonderen Minister abzugeben. Die Hauptsätze der kaiserlichen Kundgebung hatten zum Verfasser den Kaiser selbst, der hierbei von den Gesichtspunkten sich hatte leiten lassen, die sich ihm aus dem Vergleich der Berichte der Grubenbesitzer mit den Darlegungen der Bergarbeiter hatten aufdrängen müssen.“ .... Der Kanzler bestand nun sofort darauf, daß in der Thronrede vom Sozialistengesetz nicht die Rede sein sollte, schon damit die Ansprachen des Kaisers durch voraufgegangene Erklärungen nicht eine Abschwächung erführen, und bevor hierüber eine Verständigung erfolgte, war die Schließung des Reichstages unmittelbar bevorstehend. Es ist richtig, daß nicht mehr die Zeit blieb, dem Kaiser ein gedrucktes Exemplar der Thronrede zu überreichen: er war genötigt, die Schlußrede nach einer Abschrift des vereinbarten Textes zu verlesen. Zwei Tage nach dem Reichstagsschluß wurde nun an die Fassung der Erlasse herangegangen und rühren einzelne Aenderungen des Kaiserlichen Entwurfs vom Kanzler her, der unter Vorwissen des Bundesrats wie des preußischen Staatsministeriums Zusätze und Abstriche vornahm, so war doch alles Wesentliche unverändert geblieben, so daß in jedem Betracht von Kaiserlichen Erlassen gesprochen werden muß. Vereinbart wurde das Wegbleiben jedweder Gegenzeichnung und die Veröffentlichung durch den „Staats- und Reichsanzeiger.“ Wie es nicht anders sein konnte, ging das Manuskript der Erlasse dem amtlichen Blatte vom Fürsten Bismarck zu, der als Kanzler und preußischer Ministerpräsident Herr des „Reichs- und Staatsanzeigers“ ist. Die kanzlerischen Aenderungen des kaiserlichen Textes bezweckten, den weiteren Entschließungen der Krone die Freiheit der Entschließung zu sichern. Von grundsätzlichen Einreden des ersten Ministers im Reiche und in Preußen war zu keiner Zeit auch nur das Geringste bekannt geworden, eben weil an den Vorbesprechungen Fürst Bismarck nicht mehr Teil nahm. Hätte er dies Nebenamt behalten, so würde er dem Inhalt der Erlasse nicht haben zustimmen können, und um die Kabinetsfrage zu stellen, waren die streitigen Punkte dem Kanzler nicht durchschlagend genug. Die Idee, mit den Erlassen zunächst den Staatsrat zu befassen, entsprang dem Wunsche, die eigentlich amtlichen Erwägungen zeitweilig vertagt zu wissen. Die etwaigen Beschlüsse des Staatsrats sind für keinen der offiziellen Faktoren verbindlich, und es wird also Zeit gewonnen, um endliche Entschließungen erst fassen zu brauchen, nachdem über Zweck und Ziel der Erlasse das Urteil weithin sich geklärt hat. Der Kanzler erachtet die moralische Wirkung der Erlasse für so erheblich, daß der Ausspruch, dieser ideale Punkt, nicht der Umfang der thatsächlichen Ergebnisse, sei die Hauptsache, auf ihn zurückgeführt wird.“

13. Februar. (München.) Abgeordnetenhaus. Bei Beratung des Kultusbudgets erklärt Minister Crailsheim bezüglich der Altkatholikenfrage:

Die Regierung werde sich an die Kirchenbehörden wenden und gegebenenfalls die Altkatholiken als eine eigene Religionsgesellschaft erklären; sobald diese Regelung eingetreten, werde die Regierung einen vom Katholizismus zum Altkatholizismus übertretenden Geistlichen als abtrünnig betrachten und unter Umständen auf Anrufen der Kirchenbehörde von seinen Pfründen entfernen. Weiter als zu dieser Abstellung des thatsächlichen Zustandes könne die Regierung nicht gehen, im Prinzip müsse sie an ihrer Rechtsauffassung betreffs des Placets festhalten.

Die Majorität des Hauses erklärt sich auch durch diese Konzessionen noch nicht für befriedigt.

14. Februar. (Breslau.) Unter Berufung auf die kaiserlichen Erlasse petitionieren sämtliche Arbeiter und Handwerker der Eisenbahnwerkstätten um Gehaltsaufbesserung.

14. Februar. Freiherr v. Hammerstein erläßt folgende Erklärung:

In Nr. 45 der Kölnischen Zeitung findet sich die angeblich aus der Gütersloher Zeitung entnommene Nachricht ich hätte die Absicht geäußert, im Fall meiner Wahl zum Reichstage „mit dem rechten Flügel aus der deutschkonservativen Fraktion auszuscheiden und mit den reaktionären Elementen des Zentrums eine neue Parteigruppe zu bilden.“ Diese Nachricht ist durchaus unwahr.

15. Februar. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht zwei kaiserliche Kabinetsordres.

I. betreffend die Organisation des Kadettenkorps rc.:

„Ich erachte es für notwendig, daß das Kadettenkorps auf der Grundlage, welche Se. Majestät der Kaiser und König Wilhelm I., Mein in Gott ruhender Herr Großvater, in nie rastender Fürsorge für die Wohlfahrt der Armee durch Einführung des Lehrplanes der Realgymnasien ihm gegeben hat, nach folgenden Gesichtspunkten noch eine weitere Ausgestaltung und Vertiefung seiner Lehraufgabe erfahren soll: 1) Zweck und Ziel aller, namentlich aber der militärischen Erziehung ist die auf gleichmäßigem Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös sittlichen Schulung und Zucht beruhende Bildung des Charakters. Keine Seite der Erziehung darf auf Kosten der anderen bevorzugt werden. Der wissenschaftliche Lehrplan des Kadettenkorps stellt aber nach Meinen Wahrnehmungen gegenwärtig zu weitgehende Anforderungen an eine große Zahl von Zöglingen. Die Lehraufgabe muß durch Ausscheidung jeder entbehrlichen Einzelheit, insbesondere durch gründliche Sichtung des Memorirstoffes durchweg vereinfacht werden, so daß auch minder beanlagte Schüler bei entsprechendem Fleiße dem Unterricht ohne Ueberanstrengung folgen und den gesamten Lehrgang in der vorgeschriebenen Zeit zurücklegen können. Was der Unterricht hiedurch an Ausdehnung verliert, wird er an Gründlichkeit gewinnen. Nach diesem Gesichtspunkte werden die Lehrer in allen Fächern und auf allen Stufen ihre Methode fortan einzurichten haben. 2) Bei aller Vereinfachung muß der Unterricht indessen noch mehr dahin nutzbar gemacht werden, daß die Kadetten nicht allein die für den militärischen Beruf unmittelbar erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeit gewinnen, sondern auch ein geistiges Rüstzeug erhalten, welches sie befähigt, selber dereinst in der Armee, der großen Schule der Nation, sittlich erziehend und belehrend zu wirken, oder falls sie später in einen anderen als den militärischen Beruf übertreten, auch

da ihren Platz auszufüllen. Im Religionsunterricht ist die ethische Seite desselben hervorzuheben und das Hauptgewicht darauf zu legen, daß die Zöglinge in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit zur Strenge gegen sich, zur Duldsamkeit gegen andere erzogen und in der Ueberzeugung befestigt werden, daß die Bethätigung der Treue und Hingabe an Herrscher und Vaterland, gleichwie die Erfüllung aller Pflichten auf göttlichen Geboten beruht. Der Geschichtsunterricht muß mehr als bisher das Verständnis für die Gegenwart und insbesondere für die Stellung unseres Vaterlandes in derselben vorbereiten. Demzufolge wird die deutsche Geschichte insbesondere die der neueren und neuesten Zeit, stärker zu betonen, die alte Geschichte und die des Mittelalters aber vornehmlich in dem Sinne zu lehren sein, daß der Schüler durch Beispiele auch aus jenen Epochen für Heldentum und historische Größe empfänglich gemacht wird, sowie eine Anschauung von den Wurzeln und der Entwickelung unsrer Kultur gewinnt. Die Erdkunde, die politische wie die physikalische, hat auf der untersten Stufe von der Heimat ausgehend, zunächst den geschichtlichen Unterricht auf den verschiedenen Lehrstufen zu ergänzen und zu unterstützen. Das weitere Ziel des geograpischen Unterrichts ist, daß der Schüler mit seinem Vaterlande und dessen Eigenart aufs innigste vertraut wird, aber auch das Ausland verstehen und würdigen lernt. Das Deutsche wird Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Der Schüler ist in jedem Lehrgegenstande zum freien Gebrauche der Muttersprache anzuleiten. In den deutschen Lehrstunden selbst gleichwie im Litteratur-Unterricht ist bei Auswahl der Lesestücke, Vorträge und Aufsätze neben dem klassischen Altertum, seiner Sagen- und Kulturwelt, auch den germanischen Sagen, sowie den vaterländischen Stoffen und Schriftwerken ganz besondere Berücksichtigung zuzuwenden, der Schüler aber auch mit dem geistigen Leben der anderen wichtigen Kulturvölker der Gegenwart durch Einführung in einzelne Meisterwerke ihrer Litteratur bekannt zu machen. Im Unterricht der neueren Fremdsprachen ist von den ersten Stufen an die Anregung und Anleitung der Kadetten zum praktischen Gebrauche der Sprachen im Auge zu behalten. Inwieweit Ich für jetzt eine teilweise Aenderung der Lehrpläne des Kadettenkorps geboten erachte, wird Ihnen durch das Kriegsministerium demnächst bekannt gegeben werden. Ich habe durch Vorstehendes den zur Erziehung und Unterweisung der Kadetten berufenen Organen weitere Aufgaben zugewiesen, welche an ihre Einsicht und Thätigkeit erhöhte Anforderungen stellen; Ich halte Mich aber überzeugt, daß es ihrer bewährten Hingebung und Pflichttreue gelingen wird, diese Aufgaben in Meinem Sinne und zu Meiner vollen Zufriedenheit zu lösen. Mit Ihren Vorschlägen über die Art und Weise wie die militärische Jugend auch auf den Kriegsschulen für die erziehlichen Aufgaben ihres Berufes vorzubereiten ist, bin Ich einverstanden. Ich will, daß diese Meine Ordre zur allgemeinen Kenntnis der Armee gelangt, und habe Ich dieserhalb an das Kriegsministerium verfügt. Berlin, den 13. Februar 1890. **Wilhelm.** An den Generalinspektor des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens."

II. betreffend die **Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener:**

„Ich habe aus den Mir von den kommandierenden Generalen eingereichten Nachweisungen über die Bestrafungen wegen Mißhandlung Untergebener ersehen, daß die Bestimmungen der Ordre vom 1. Februar 1843 noch nicht durchweg in dem Geiste aufgefaßt und gehandhabt werden, in dem sie gegeben worden sind. In Meiner Armee soll jedem Soldaten eine gesetzliche, gerechte und würdige Behandlung zu teil werden, weil eine solche die wesentlichste Grundlage bildet, um in demselben Dienstfreudigkeit und

Hingebung an den Beruf, Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu wecken und zu fördern. Treten Fälle von fortgesetzten systematischen Mißhandlungen Untergebener hervor, so haben Mir die kommandierenden Generale bei Einreichung der Nachweisungen zu berichten, welchen Vorgesetzten die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was ihrerseits gegen denselben veranlaßt worden ist. Sie haben hienach das Erforderliche zu veranlassen und den kommandierenden Generalen auch die Bemerkungen, zu welchen Mir die letzten Nachweisungen Anlaß gegeben haben, zugehen zu lassen. Berlin, den 6. Februar 1890. Wilhelm. An den Kriegsminister."

15. Februar. (Spandau.) In einer Konferenz des Kriegsministers mit der Arbeiterabordnung der königlichen Werkstätten überreicht der Minister verschiedene von dem Kaiser an hiesige Meister, Meistergehilfen und Arbeiter sowie an je einen Arbeiter aus den königlichen Werkstätten von Danzig, Erfurt und Hanau verliehene Auszeichnungen. Der Minister bespricht die Wohnungsfrage, verheißt bedeutende Mittel der Regierung zum Bau von Arbeiter-Wohnhäusern und sagt gleichzeitig die Gewährung von Alterszulagen für ältere Arbeiter zu.

16. Februar. Zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz wird, nachdem Miquel das Amt abgelehnt hat, der Unterstaatssekretär im Kultusministerium Nasse ernannt; an seine Stelle tritt der Ministerialdirektor Barkhausen.

17. Februar. Verschiedene offiziöse Blätter weisen auf die Möglichkeit hin, daß Fürst Bismarck das Präsidium im preußischen Staatsministerium niederlegen werde und erinnern an den schon im Jahre 1873 eingetretenen Präcedenzfall.

19. Februar. Zu den Beratungen der beiden Abteilungen des Staatsrats sind auf Befehl des Königs als sachkundige Personen eingeladen: der Schlossermeister Deppe zu Magdeburg, der Werkmeister Spengler zu Mettlach, der Bautischlermeister Vorderbrügge zu Bielefeld, der Generalsekretär Hitze zu München-Gladbach, der Putzer Buchholz zu Berlin, Arbeitervertreter der nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und nichtständiges Mitglied des Reichs-Versicherungsamts, ferner der Direktor Schlittgen zu Marienhütte bei Kotzenau und der Fabrikbesitzer H. Freese zu Berlin.

19. Februar. Die gesamte Presse feiert das Andenken des eben verstorbenen Grafen Andrassy; der Kaiser, die Kaiserin Friedrich, Fürst Bismarck senden der Witwe Beileidstelegramme.

19. Februar. Der König richtet folgenden Erlaß an den Handelsminister:

Aus Ihrem Berichte vom 18. Februar d. Js. habe Ich mit Miß-

fallen entnommen, daß in wiederholten Fällen, namentlich in den Regierungs-Bezirken Stettin und Köslin Landbewohner durch falsche Vorspiegelungen zur Auswanderung nach Brasilien verlockt worden sind und heimlich nach Bremen sich begeben haben, in der trügerischen Hoffnung, von dort aus nach Brasilien weiter befördert zu werden. Ich will, daß dem gemeingefährlichen Treiben der Auswanderungsagenten, durch welches ein Teil Meiner Unterthanen verlockt wird, unter Nichtachtung ihrer Pflichten gegen das Vaterland, unter Schädigung ihrer Angehörigen und unter Bruch ihrer Arbeitsverträge sich dem Elende preiszugeben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten und insbesondere auch in geeigneter Weise auf Belehrung der Beteiligten hingewirkt wird. Ich beauftrage Sie, dementsprechend die Regierungs-Präsidenten in Stettin und Köslin mit den erforderlichen Weisungen zu versehen. Dieser Erlaß ist durch die Kreisblätter bekannt zu machen.

20. Februar. Die Reichstagswahlen ergeben einen Sieg der Oppositionsparteien; besonders stark ist die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen, doch erhalten auch die Freisinnigen und die süddeutsche Volkspartei entschiedenen Zuwachs. Der Verlust betrifft besonders die Nationalliberalen und die deutsche Reichspartei. Es sind gewählt: 52 Konservative, 15 von der Reichspartei, 18 Nationalliberale, 90 vom Zentrum, 14 Polen, 19 Freisinnige, 20 Sozialdemokraten, 2 von der Volkspartei, 10 Elsässer, 2 Welfen, 5 Wilde; 150 Stichwahlen sind erforderlich. Da bei den Stichwahlen durch Zusammenhalten der Freisinnigen, Ultramontanen und Sozialdemokraten die entscheidendsten Verluste für die Kartellparteien entstehen müssen, so befürworten diese ein Zusammenstehen aller „Ordnungs"- oder „bürgerlichen" Parteien gegen die Sozialdemokraten, finden aber damit wenig Anklang. Der Freisinn beschließt (ausgenommen wenige Orte: z. B. Bremen), für die Sozialdemokraten zu stimmen, die „Germania" empfiehlt in diesen Fällen Wahlenthaltung. Trotzdem beschließen Nationalliberale und Reichspartei in Stichwahlen Freisinnige gegen Sozialdemokraten zu unterstützen; die Konservativen proklamieren in solchen Fällen Wahlenthaltung. Erfreulich ist das Ergebnis in Elsaß-Lothringen, wo vier reichstreue Abgeordnete gewählt und die entschiedensten Protestler nicht wiedergewählt sind.

An mehreren Orten haben die Sozialdemokraten während der Wahl Exzesse verübt; in Liegnitz und Mühlhausen (Thüring.) mußte die Garnison eingreifen.

Es erhalten die	(1890)	(1887)	
Deutschkonservativen	895,103	(1,147,200)	Stimmen,
Deutsche Reichspartei	482,314	(736,389)	"
Nationalliberale	1,177,807	(1,677,979)	"
Deutsch-Freisinnigen	1,159,915	(973,104)	"
Zentrum	1,342,113	(1,516,222)	"

Polen	246,773	(219,973)	Stimmen,
Sozialdemokraten	1,427,298	(763,128)	"
Volkspartei	147,570	(88,818)	"
Welfen	112,675	(112,827)	"
Dänen	13,672	(12,360)	"
Elsässer	101,156	(233,685)	"
Antisemiten	47,536		"
Unbestimmt	59,740	(50,427)	"
Zersplittert	14,870	(8,826)	"

Es haben im ganzen 71,6% der Wahlberechtigten gewählt, gegen 77% im Jahre 1887.

21. Februar. Der Bundesrat genehmigt den Gesetzentwurf über Einführung von Gewerbegerichten.

22. Februar. Der Führer der holländischen Sozialdemokraten Domela Nieuwenhuis wird in Berlin verhaftet; ebenso der belgische Führer van Beveren. Bald darauf werden beide entlassen und ausgewiesen.

22. Februar. Offiziöse Blätter berichten folgende Aeußerung des Kaisers über die Arbeiterfrage:

„Ich halte es für Meine heilige Pflicht, hier helfend einzugreifen. Was daraus werden wird, weiß Ich nicht. Ich wünsche aber, dereinst nicht den berechtigten Vorwurf zu bekommen, daß Ich etwas unterlassen habe.“

24. Februar. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt über die Wahlergebnisse:

Eines dürften die obigen Zahlen doch lehren. Die beiden großen Parteien, welche sich auf den Boden der deutschen Wirtschaftspolitik und Sozialreform gestellt haben, gehen intakt aus dem Wahlkampfe hervor; die in diesen Dingen schwankenden und mit ihrer Gegnerschaft zu derselben sich berührenden bürgerlichen Parteien müssen ihr Schicksal von den oft recht widersinnigen Parteigruppierungen abhängig gemacht sehen, welche bei Stichwahlen für den Erfolg entscheidend sind.

Da das Blatt offenbar unter den beiden „großen Parteien“ die Konservativen und das Zentrum versteht, so protestieren nationalliberale und freikonservative Blätter gegen die hier gegebene Charakteristik des Zentrums.

24. Februar. Das preußische Abgeordnetenhaus beginnt wieder seine Sitzungen.

25. Februar. Während die „Kreuzzeitung“ für den nächsten Reichstag ein Zusammengehen der Konservativen und Ultramontanen in Aussicht nimmt, plädieren Kartellblätter dahin, die Geschäftsführung sowie auch den Vorsitz ganz den zum „Antikartell“ vereinigten Klerikalen, Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten zu überlassen.

26. Februar. (Bochum.) Der rheinisch-westfälische Berg-

arbeiterverband spricht sich für die Expropriation aller Bergwerke zu Gunsten der Arbeiter aus.

26. Februar. Die „Hamburger Nachrichten" melden:

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die Frage des Austritts des Fürsten Bismarck aus dem preußischen Staatsministerium beziehungsweise aus seiner Stellung als Reichskanzler zwar ventiliert worden, ihre Entscheidung vorläufig aber ajourniert. Mit Rücksicht auf den Ausfall der Wahlen hat der Reichskanzler seine Entschließung wegen des Rücktritts von den Geschäften vertagt.

Andere Blätter wollen wissen, daß es sich nur um den Rücktritt vom Ministerpräsidium gehandelt habe, und Herr v. Bötticher zum Nachfolger bestimmt gewesen sei.

Vom 26.—28. Februar finden in Berlin Sitzungen des preußischen Staatsrates unter Vorsitz des Königs statt, bei welchen Miquel als Referent und Jencke als Korreferent in Sachen des Arbeiterschutzes fungiert. Beratungen und Ergebnisse werden geheim gehalten.

26. Februar. Die „Post" schreibt:

Die Befürchtung liegt nahe, daß die innere Gesetzgebung Preußens mehr und mehr versumpft. Preußen, welches früher seinen Stolz darein setzte, den andern Staaten Deutschlands und Europas auch auf dem Gebiete der innern Gesetzgebung zum Muster und Vorbilde zu dienen, fängt an, stark ins Hintertreffen zu geraten. Unser Schul- und Wegerecht ist bis zur Rechtsunsicherheit veraltet, unsere direkten Staatssteuern entsprechen so ziemlich auf der ganzen Linie weder mehr den Anforderungen der Gerechtigkeit noch dem heutigen Stande der Steuertechnik, die Kommunal- und Kommunalsteuerverhältnisse liegen unbestritten im argen. Demgegenüber kommen wir keinen praktischen Schritt auf nur einem dieser Gebiete vorwärts. Das Abgeordnetenhaus bietet in seiner Zusammensetzung die Gewähr für die Lösung der gesetzgeberischen Aufgaben in gut staatserhaltendem Sinne, und doch vergeht Session auf Session ungenutzt! Die Gefahr liegt nahe, daß, wenn die bisherige Stockung in der preußischen innern Gesetzgebung andauert, die nächsten Landtagswahlen ein ähnliches Ergebnis liefern wie die jetzigen Reichstagswahlen. Die „Nordd. Allg. Zeitung" scheint freilich die Sprache, welche diese nur zu deutlich reden, bisher nicht verstanden zu haben. Wer aber die Augen nicht absichtlich zumacht, wird die entscheidende Einwirkung der Fleisch-, Brot- und Branntweinpreise auf den Ausfall der Wahlen nicht bestreiten. Die Gefahr der Bildung einer Koalition aller übrigen Interessen gegen den Großgrundbesitz ist durch dieselben deutlich in Erinnerung gebracht. Der Abschluß der Agrargesetzgebung, die Beseitigung der Grundsteuerbefreiungen und die Kreisordnung haben über ein halbes Menschenalter die früher bestehenden auch in den politischen Wahlen scharf zutage getretenen Interessengegensätze überbrückt. Schon droht augenscheinlich der Wiederausbruch eines solchen Gegensatzes; Reformen, welche die Gleichheit der Rechte und Pflichten, wenn sie für den Kreis bestehen, auch für die Gemeinde-Aufgaben und -Lasten im engern Sinne gewährleisten, thun um so dringender not. Die Stockung auf diesem Gebiet arbeitet den destruktiven Elementen in wirksamer Weise vor und ist der direkte Gegensatz gegen eine wirklich staatserhaltende Politik.

27. Februar. (Saargebiet.) In den fiskalischen Bergwerken werden Arbeiterausschüsse eingeführt.

27. Februar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende offizielle Mitteilung über die Arbeiterschutzkonferenz:

Auf Allerhöchsten Befehl sind die Botschafter in London, Paris, Rom und Wien, sowie die Gesandten in Bern, Brüssel, Haag, Kopenhagen und Stockholm angewiesen, die Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, zu einer Konferenz behufs Regelung der Arbeit in industriellen Anlagen und Bergwerken einzuladen. Die den betreffenden Ministern der auswärtigen Angelegenheiten übergebenen Schriftstücke haben dem Reichs-Anzeiger zufolge folgenden Inhalt:

Februar 1890. Auf Befehl seiner Regierung beehrt sich der Unterzeichnete u. s. w. unter Bezugahme auf die mündliche Mitteilung vom .... zur Kenntnis Sr. Exzellenz u. s. w. zu bringen, daß Se. Maj. der Kaiser vorschlägt, es solle eine Versammlung stattfinden, von Vertretern der Regierungen, welche sich dafür interessieren, das Los der Fabrik- und Minenarbeiter zu verbessern, damit diese Delegierten über die Fragen von internationaler Bedeutung beraten können, welche auf der Anlage verzeichnet sind. Da jene Fragen ohne politische Tragweite sind, so erscheinen dieselben geeignet, in erster Linie der Prüfung von Fachmännern unterworfen zu werden. Um die Eröffnung und den weiteren Verlauf der Beratungen zu erleichtern, hat die kaiserliche Regierung ein Programm entwerfen lassen, dessen Text dieser Note beigefügt ist. Der Unterzeichnete beehrt sich, Se. Exzellenz u. s. w. zu bitten, ihn wissen lassen zu wollen, ob die ...... Regierung geneigt ist, an der in Aussicht genommenen Konferenz teilzunehmen, welche in Berlin am 15. März 1890 zusammentreten wird. Der Unterzeichnete gestattet sich hinzuzufügen, daß eine gleichlautende Einladung gleichzeitig abgegangen ist an die Regierungen Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich-Ungarn, des Königs der Belgier, des Königs von Dänemark, der französischen Republik, Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, der schweizerischen Eidgenossenschaft, Ihrer Majestäten des Königs von Italien, des Königs der Niederlande und des Königs von Schweden und Norwegen. Der Unterzeichnete ergreift u. s. w.

Programm für die Beratung der internationalen Konferenz, betreffend die Regelung der Arbeit in industriellen Anlagen und Bergwerken.

I. Regelung der Arbeit in Bergwerken. 1) Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten a) für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter, b) für weibliche Personen? 2) Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besondern Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzusehen? 3) Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?

II. Regelung der Sonntagsarbeit. 1) Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach, und Notfälle vorbehalten, zu verbieten? 2) Welche Ausnahmen sind im Falle des Erlasses eines solchen Verbotes zu gestatten? 3) Sind diese Ausnahmen durch internationales Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungswege zu bestimmen?

III. Regelung der Kinderarbeit. 1) Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden? 2) Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Ausschließung stattfinden soll, zu bestimmen? Gleich für alle Industriezweige oder verschieden? 3) Welche

Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzusehen?

IV. Regelung der Arbeit junger Leute. 1) Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben (I. II.), Beschränkungen unterworfen werden? 2) Bis zu welchem Lebensalter sollen die Beschränkungen eintreten? 3) Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben? 4) Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen?

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen. 1) Soll die Arbeit verheirateter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden? 2) Soll die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen (Frauen und Mädchen) gewissen Beschränkungen unterworfen werden? 3) Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle? 4) Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen und für welche?

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen. 1) Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarenden Vorschriften und deren Ueberwachung getroffen werden? 2) Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?

28. Februar. Die Sitzungen des preußischen Staatsrates werden vom Könige mit folgenden Worten geschlossen:

„Treten Sie, meine Herren, der in der Oeffentlichkeit verbreiteten Meinung entgegen, als wären wir hier zusammengekommen, um etwa ein Geheimnis zur Heilung aller sozialen Schäden und Leiden zu entdecken. Wir haben uns redlich bemüht, die Mittel zu finden, um manches zu bessern und die Grenzen der Möglichkeit zu bestimmen, bis zu welchen die Maßregeln für den Schutz der Arbeiter gehen können und dürfen. Ich hoffe, daß Gutes aus Ihren Ratschlägen hervorgehen wird."

Anf. März. Die Stichwahlen, welche am 28. Februar beginnen, ergeben ein ähnliches Resultat wie die Hauptwahlen. Durch die Vereinigung der Sozialdemokraten oder süddeutschen Demokraten mit den Freisinnigen oder dem Zentrum verlieren die Kartellparteien viele Mandate, wogegen sie öfters freisinnigen Kandidaten den Sieg über Sozialdemokraten durch ihr Mitstimmen ermöglichen.

Anf. März. Nachdem sämtliche Stichwahlen erledigt, ergibt sich folgendes Resultat für die Zusammensetzung des neuen Reichstags: 71 Konservative, 21 von der Reichspartei, 42 Nationalliberale, 107 Ultramontane, 67 Deutschfreisinnige, 36 Sozialdemokraten, 11 Welfen, 16 Polen, 1 Wilder (zum Kartell gehörig), 10 Elsässer, 1 Däne, 10 Demokraten, 4 Antisemiten.

1. März. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich über die Einführung eines Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten an der Sklavenküste, dergestalt, daß ein und dieselben Zölle erhoben und

die verzollten Waren von einem Gebiet in das andere dann zollfrei eingeführt werden können.

1. März. (München.) Im Finanzausschusse erklärt der Regierungsvertreter, der Oberschulrat verhalte sich gegen eine grundlegende Reform des Schulwesens, von Besserungen im einzelnen abgesehen, ablehnend und habe sich gegen die höhere Einheitsschule ausgesprochen; die Regierung halte demgemäß an der Pflege der klassischen Bildung ohne Einschränkung des Griechischen fest.

1. März. (Spandau.) Im Lauf des Monats wird der zehnstündige Arbeitstag auf Befehl des Kaisers in der Gewehrfabrik und der Artilleriewerkstätte eingeführt. Bis dahin war die Arbeitszeit zwölf bis dreizehn Stunden.

4. März. Die „Konservative Korrespondenz" schreibt über die Wahlen:

Es ist wohl kein Wunder, wenn das Bild von den am Boden schleifenden Zügeln jetzt mit einer wirklich peinlichen Häufigkeit in den Preßbetrachtungen über das Wahlergebnis wiederkehrt. Jedenfalls hätte die Hälfte und mehr von der Wirkung der Parole „gegen die Lebensmittelverteuerer" niedergeschlagen werden können, wenn das Stocken der Steuerreform in Preußen uns nicht ohne Gegengewicht gelassen und den Verdächtigungen der Gegner die Thür offen gehalten hätte.

5. März Bei dem Diner der Landstände der Provinz Brandenburg bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Zunächst spreche Ich Ihnen, Meine Herren, Meinen Dank dafür aus, daß Sie den Wunsch gehabt haben, Mich heute abend in Ihrer Mitte zu sehen. Es sind drei Jahre verflossen, seit Ich -- abgesehen von dem kurzen Besuche im Landhause am Schlusse Ihrer vorjährigen Sitzungen — mit Meinen Brandenburgern zusammengewesen bin. In diesen drei Jahren hat sich manches ereignet, was Mein Haus und mit Meinem Hause die Mark Brandenburg betroffen hat. Das oft bewunderte und für die Ausländer unverständliche innige Zusammenhalten der Hohenzollern mit Brandenburg beruht vor allem darauf, daß im Gegensatz zu andern Staaten es den Brandenburgern vergönnt gewesen ist, im schwersten Unglück ihre Treue dem Hohenzollernhause bewahren und beweisen zu können. Lassen Sie Mich an Meine Vorfahren erinnern, unter ihnen vor allem an den Großen Kurfürsten, von dem Ich immer gern, besonders zu Ihnen, spreche, da man ihn schon bei seinen Lebzeiten den Großen Brandenburger nannte, an Friedrich den Großen. Sie beide haben es jederzeit als ihre erste Pflicht erkannt, das Land, welches sie einst mit ihrer — wie man sagt — schönern Heimat in Süddeutschland vertauscht hatten, nicht zu ihrem Vorteil zu nutzen, sondern ihre Interessen ganz mit denen ihres neuen Vaterlandes zu verschmelzen und als ihre höchste Aufgabe zu betrachten, rastlos für das Wohl desselben thätig zu sein. Bei Meinen Reisen, von denen Ihr Herr Vorsitzender sprach, habe Ich nicht allein den Zweck verfolgt, fremde Länder und Staatseinrichtungen kennen zu lernen und mit den Herrschern benachbarter Reiche freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, sondern diese Reisen, die ja vielfach Mißdeutungen ausgesetzt waren, haben für Mich den hohen Wert gehabt, daß Ich entrückt dem Parteigetriebe des Tages die heimischen Verhältnisse aus

Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzusehen?

IV. Regelung der Arbeit junger Leute. 1) Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben (I. II.), Beschränkungen unterworfen werden? 2) Bis zu welchem Lebensalter sollen die Beschränkungen eintreten? 3) Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben? 4) Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen?

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen. 1) Soll die Arbeit verheirateter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden? 2) Soll die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen (Frauen und Mädchen) gewissen Beschränkungen unterworfen werden? 3) Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle? 4) Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen und für welche?

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen. 1) Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarenden Vorschriften und deren Ueberwachung getroffen werden? 2) Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?

28. Februar. Die Sitzungen des preußischen Staatsrates werden vom Könige mit folgenden Worten geschlossen:

„Treten Sie, meine Herren, der in der Oeffentlichkeit verbreiteten Meinung entgegen, als wären wir hier zusammengekommen, um etwa ein Geheimnis zur Heilung aller sozialen Schäden und Leiden zu entdecken. Wir haben uns redlich bemüht, die Mittel zu finden, um manches zu bessern und die Grenzen der Möglichkeit zu bestimmen, bis zu welchen die Maßregeln für den Schutz der Arbeiter gehen können und dürfen. Ich hoffe, daß Gutes aus Ihren Ratschlägen hervorgehen wird.“

Anf. März. Die Stichwahlen, welche am 28. Februar beginnen, ergeben ein ähnliches Resultat wie die Hauptwahlen. Durch die Vereinigung der Sozialdemokraten oder süddeutschen Demokraten mit den Freisinnigen oder dem Zentrum verlieren die Kartellparteien viele Mandate, wogegen sie öfters freisinnigen Kandidaten den Sieg über Sozialdemokraten durch ihr Mitstimmen ermöglichen.

Anf. März. Nachdem sämtliche Stichwahlen erledigt, ergibt sich folgendes Resultat für die Zusammensetzung des neuen Reichstags: 71 Konservative, 21 von der Reichspartei, 42 Nationalliberale, 107 Ultramontane, 67 Deutschfreisinnige, 36 Sozialdemokraten, 11 Welfen, 16 Polen, 1 Wilder (zum Kartell gehörig), 10 Elsässer, 1 Däne, 10 Demokraten, 4 Antisemiten.

1. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich über die Einführung eines Zollsystems in den beiderseitigen Gebieten an der Sklavenküste, dergestalt, daß ein und dieselben Zölle erhoben und

die verzollten Waren von einem Gebiet in das andere dann zollfrei eingeführt werden können.

1. März. (München.) Im Finanzausschusse erklärt der Regierungsvertreter, der Oberschulrat verhalte sich gegen eine grundlegende Reform des Schulwesens, von Besserungen im einzelnen abgesehen, ablehnend und habe sich gegen die höhere Einheitsschule ausgesprochen; die Regierung halte demgemäß an der Pflege der klassischen Bildung ohne Einschränkung des Griechischen fest.

1. März. (Spandau.) Im Lauf des Monats wird der zehnstündige Arbeitstag auf Befehl des Kaisers in der Gewehrfabrik und der Artilleriewerkstätte eingeführt. Bis dahin war die Arbeitszeit zwölf bis dreizehn Stunden.

4. März. Die „Konservative Korrespondenz" schreibt über die Wahlen:

Es ist wohl kein Wunder, wenn das Bild von den am Boden schleifenden Zügeln jetzt mit einer wirklich peinlichen Häufigkeit in den Preßbetrachtungen über das Wahlergebnis wiederkehrt. Jedenfalls hätte die Hälfte und mehr von der Wirkung der Parole „gegen die Lebensmittelverteuerer" niedergeschlagen werden können, wenn das Stocken der Steuerreform in Preußen uns nicht ohne Gegengewicht gelassen und den Verdächtigungen der Gegner die Thür offen gehalten hätte.

5. März Bei dem Diner der Landstände der Provinz Brandenburg bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Zunächst spreche Ich Ihnen, Meine Herren, Meinen Dank dafür aus, daß Sie den Wunsch gehabt haben, Mich heute abend in Ihrer Mitte zu sehen. Es sind drei Jahre verflossen, seit Ich — abgesehen von dem kurzen Besuche im Landhause am Schlusse Ihrer vorjährigen Sitzungen — mit Meinen Brandenburgern zusammengewesen bin. In diesen drei Jahren hat sich manches ereignet, was Mein Haus und mit Meinem Hause die Mark Brandenburg betroffen hat. Das oft bewunderte und für die Ausländer unverständliche innige Zusammenhalten der Hohenzollern mit Brandenburg beruht vor allem darauf, daß im Gegensatz zu andern Staaten es den Brandenburgern vergönnt gewesen ist, im schwersten Unglück ihre Treue dem Hohenzollernhause bewahren und beweisen zu können. Lassen Sie Mich an Meine Vorfahren erinnern, unter ihnen vor allem an den Großen Kurfürsten, von dem Ich immer gern, besonders zu Ihnen, spreche, da man ihn schon bei seinen Lebzeiten den Großen Brandenburger nannte, an Friedrich den Großen. Sie beide haben es jederzeit als ihre erste Pflicht erkannt, das Land, welches sie einst mit ihrer — wie man sagt — schönern Heimat in Süddeutschland vertauscht hatten, nicht zu ihrem Vorteil zu nutzen, sondern ihre Interessen ganz mit denen ihres neuen Vaterlandes zu verschmelzen und als ihre höchste Aufgabe zu betrachten, rastlos für das Wohl desselben thätig zu sein. Bei Meinen Reisen, von denen Ihr Herr Vorsitzender sprach, habe Ich nicht allein den Zweck verfolgt, fremde Länder und Staatseinrichtungen kennen zu lernen und mit den Herrschern benachbarter Reiche freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, sondern diese Reisen, die ja vielfach Mißdeutungen ausgesetzt waren, haben für Mich den hohen Wert gehabt, daß Ich entrückt dem Parteigetriebe des Tages die heimischen Verhältnisse aus

der Ferne beobachten und in Ruhe einer Prüfung unterziehen konnte. Wer jemals einsam auf hoher See, auf der Schiffbrücke stehend, nur Gottes Sternenhimmel über sich, Einkehr in sich selbst gehalten hat, der wird den Wert einer solchen Fahrt nicht verkennen. Manchem von Meinen Landsleuten möchte Ich wünschen, solche Stunden zu erleben, in denen der Mensch sich Rechenschaft ablegen kann über das, was er erstrebt und was er geleistet hat. Da kann man geheilt werden von Selbstüberschätzungen, und das thut uns allen not. In Meinem Zimmer hängt ein Bild, das lange in Vergessenheit geraten war; es zeigt eine Reihe stolzer Schiffe, den roten Adler Brandenburgs in der Flagge; dieses Bild erinnert Mich täglich daran, wie schon der Große Kurfürst die richtige Erkenntnis dafür gehabt hat, daß Brandenburg zur Verwertung seines Fleißes und seiner Arbeitskraft eine Stellung im Weltmarkt sich erobern müsse. Groß sind die Fortschritte gewesen, die seit jener Zeit Preußens und Deutschlands Gewerbe und Handel aufzuweisen hat, besonders unter der Regierung Meines Herrn Großvaters. Das weitere Aufblühen unserer wirtschaftlichen Thätigkeit zu fördern, erachte ich für eine Meiner vornehmsten Aufgaben; ich habe deshalb, nachdem Meine Thätigkeit zunächst der Sicherung der Ruhe nach außen gegolten, Meinen Blick nach innen gerichtet. Die Ziele, die Mein hochseliger Herr Großvater in seiner Botschaft aufgestellt hat, habe Ich Mir angeeignet. In seinen Fußtapfen fortschreitend ist es Meine vornehmste Sorge gewesen, Mich eingehender um das Wohl der untern Klassen Meiner Unterthanen zu bekümmern. Die Erfolge der Beratungen des Staatsrats, welche hoffentlich bald in gesetzlicher Form für unser Vaterland nutzbringend wirken werden, verdanke Ich nicht zum mindesten der treuen und aufopfernden Mithilfe brandenburgischer Männer. Die von Mir vorher berührten Gesichtspunkte, nach welchen Meine Vorfahren und die Familie der Hohenzollern überhaupt ihre Stellung zu Brandenburg auffaßten, waren im höchsten Maße in Meinem hochseligen Großvater verkörpert. Derselbe betrachtete seine Stellung als eine ihm von Gott gesetzte Aufgabe, der er sich mit Daransetzung aller Kräfte bis zum letzten Augenblick widmete. So wie er dachte, denke auch Ich und sehe in dem Mir überkommenen Volke und Lande ein von Gott Mir anvertrautes Pfund, welches — wie schon in der Bibel steht — zu mehren Meine Aufgabe ist und worüber Ich dereinst Rechenschaft abzulegen haben werde. Ich gedenke nach Kräften mit dem Pfunde so zu wirtschaften, daß Ich noch manches andere hoffentlich werde dazu legen können. Diejenigen, welche Mir dabei behilflich sein wollen, sind Mir von Herzen willkommen, wer sie auch seien; diejenigen jedoch, welche sich Mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere Ich. Sollten ernste Zeiten uns bevorstehen, so bin Ich der Treue Meiner Brandenburger gewiß und hoffe, daß sie Mir bei der Erfüllung Meiner Pflichten treulich beistehen werden. Darauf bauend, trinke Ich unter dem Wahlspruch: Hie gut Brandenburg allewege! auf das Wohl Meiner Brandenburger und dieses teuren Landes.

6. März. Der Abgeordnete Bebel richtet folgendes Telegramm an den Vorsitzenden eines französischen sozialdemokratischen Komitees:

Lieber Bruder! Das von Ihnen und Ihren Freunden an uns gerichtete Telegramm ist uns richtig zugegangen. Unsern Dank! Wir haben es der Presse mitgeteilt, um es der Oeffentlichkeit zu übergeben. Unsere Anhänger in ganz Deutschland sind glücklich über die Zustimmung, die sie bei ihren französischen Brüdern gefunden, über die Teilnahme, die sie ihnen bewiesen haben. Sie sind für uns ein sicherer Beweis, wie wenig Anklang

unter den arbeitenden Klassen der Kampf findet, den unsere beiden Regierungen gegeneinander führen. Dieser lächerliche Kampf trennt die beiden gesittetsten Nationen des europäischen Kontinents. Die französischen und die deutschen Arbeiter müssen begreifen, daß ihre Interessen zusammenhängen, sie müssen alles, was in ihrer Macht steht, aufbieten, um der Frage der Nationalitäten ein Ende zu machen. Friede und Freundschaft werden sie dann für immer vereinigen. Die Versöhmung zwischen Frankreich und Deutschland bedeutet den allgemeinen Frieden und die Freiheit der Welt. Bruderkuß für Sie und Ihre Freunde. Ganz der Ihrige A. Bebel.

7. März. Staatsminister a. D. Dr. Friedenthal †.

8. März. Minister v. Bötticher erhält den Schwarzen Adlerorden.

8. März. Der Kaiser richtet folgendes Schreiben an den Papst:

Erhabenster Pontifex! Die edlen Kundgebungen, mit denen Eure Heiligkeit stets Ihren Einfluß zu Gunsten der Armen und Verlassenen der menschlichen Gesellschaft geltend gemacht hat, geben Mir die Hoffnung, daß die internationale Konferenz, welche sich auf Meine Einladung am 15. d. M. in Berlin versammeln wird, das Interesse Eurer Heiligkeit auf sich ziehen werde, und daß Höchstdieselbe mit Sympathie dem Gang der Beratungen folgen werde, welche zum Zwecke haben, das Los der Arbeiter zu verbessern. Unter diesem Gesichtspunkte halte Ich es für Meine Pflicht, an Eure Heiligkeit das Programm gelangen zu lassen, welches den Arbeiten der Konferenz zur Grundlage dienen soll, deren Erfolg außerordentlich erleichtert werden würde, wenn Eure Heiligkeit dem menschenfreundlichen Werke, das Ich verfolge, Ihre wohlthätige Unterstützung leihen wollte. Ich habe daher den Fürstbischof von Breslau, den Ich von den Absichten Eurer Heiligkeit durchdrungen weiß, eingeladen, als Mein Delegierter an der Konferenz teilzunehmen. Ich ergreife gerne diese Gelegenheit, um Eurer Heiligkeit die Versicherung Meiner Hochachtung und Meiner persönlichen Ergebenheit zu erneuern. (Gez.) Wilhelm.

(Gegengez.) v. Bismarck.

(Die Antwort des Papstes siehe „Römische Kurie" 14. März.)

9. März. (Ostafrikanisches Schutzgebiet.) Der Reichskommissar Major Wißmann zersprengt eine von Bana Heri gesammelte Truppe, wobei der Feind 40 Tote verliert, während auf deutscher Seite ein Europäer getötet und 5 Mann der farbigen Truppe verwundet werden.

(München.) Während der ersten Hälfte des März herrscht große Erregung wegen der Streichuugen im Kultusbudget, welche der Ausschuß der Kammer (in Wissenschaft- und Kunsterforderniffen) vollzogen hat, um das Ministerium zu einer ultramontanen Politik zu zwingen. Es kommt zu Demonstrationen der Studenten u. s. w.

10. März. (München.) Auf die Anfrage der Staatsregie-

rung gibt das erzbischöfliche Vikariat in München folgende Erklärung über die Altkatholiken ab:

Die bayerischen Bischöfe haben wiederholt in alleruntertänigsten Vorstellungen an die Krone, insbesondere in jenen vom 13. Oktober 1875 und vom 14. Juni 1888, um die endliche Regelung der sogenannten Altkatholiken-Frage ehrfurchtsvollst gebeten.

Zu ihrem tiefsten Schmerze ist bisher auf die berechtigten Ansprüche der katholischen Kirche in dieser Hinsicht noch nicht die gebührende Rücksicht genommen worden; es haben vielmehr ihre wohlbegründeten Anträge, zuletzt noch durch die Ministerialentschließung vom 28. März 1889, eine abschlägige Bescheidung erfahren. Infolgedessen werden die durch die zuständigen kirchlichen Organe längst aus der katholischen Kirche ausgeschlossenen Altkatholiken von der kgl. Staatsregierung auch jetzt noch als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt.

Die in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. November v. J. und in der Sitzung der Kammer der Reichsräte vom 10. Februar d. J. von seiten der kgl. Staatsregierung abgegebenen Erklärungen haben endlich die bestimmte Aussicht dafür eröffnet, daß die kgl. Staatsregierung nunmehr bereit sei, die Ausschließung der Altkatholiken aus der katholischen Kirche auch für das staatliche Gebiet als wirksam anzuerkennen.

Das unterzeichnete Kapitular-Vikariat der Erzdiözese München-Freising glaubt deshalb die früher von sämtlichen Bischöfen des Landes gestellte, hierauf abzielende Bitte zunächst für diese Diözese, in welcher die Sekte der Altkatholiken relativ vielleicht noch die meisten Anhänger zählt und in welcher sich der Zentralverein derselben befindet, erneuern zu sollen.

Dieser Antrag findet seine volle und ausreichende Begründung schon in der einen Thatsache, daß die Altkatholiken die Aussprüche des ökumenischen Konzils im III. und IV. Kapitel der Constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi verworfen haben. Hiedurch sind sie der von demselben Konzil angedrohten und ausgesprochenen größeren Exkommunikation ipso facto verfallen.

Ueberdies ist speziell über die Altkatholiken von der obersten Autorität in der katholischen Kirche die Ausschließung aus derselben verhängt und vollzogen worden. In dem Rundschreiben nämlich des Papstes Pius IX. vom 21. November 1873 erklärt derselbe mit größter Feierlichkeit: (folgt der Wortlaut).

Abgesehen aber von den vatikanischen Dekreten haben sich die Altkatholiken noch in anderen wesentlichen Punkten von der Lehre und von der auf göttlichem Rechte beruhenden Verfassung der Kirche getrennt.

Es sind dies folgende:

1) Außer anderem verneinen die Altkatholiken das katholische Dogma über den Ehren- und Jurisdiktionsprimat des römischen Papstes, indem sie den Apostelfürsten Petrus den übrigen Aposteln gleichstellen, seine besondere Sendung und Gewalt bestreiten und seinen Nachfolger als einen gewöhnlichen Patriarchen darstellen (siehe Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht an höheren Schulen, herausgegeben im Auftrage der altkatholischen Synode, Bonn 1877, S. 71, 136; katholischer Katechismus, herausgegeben im Auftrage der altkatholischen Synode, Bonn 1880, S. 45). Sie sind folglich verurteilt und exkommuniziert durch die Dekrete einiger Konzilien, speziell durch dasjenige von Florenz.

2) Die Altkatholiken verneinen öffentlich das katholische Dogma der unbefleckten Empfängnis, welches am 8. Dezember 1854 in der Konstitution Pius IX. „Ineffabilis Deus“ proklamiert wurde (vgl. das offizielle Organ

der Altkatholiken „Deutscher Merkur" vom 22. Februar 1890 Nr. 8). Sie sind folglich von der Kirche ausgeschlossen kraft derselben Bulle.

Jede einzelne dieser Neuerungen schließt das Vergehen der formalen Häresie in sich und hat für die Beteiligten ipso facto die Ausschließung aus der katholischen Kirche zur Folge. Diese Ausschließung haben demnach die Altkatholiken, welche in allen diesen Punkten von der katholischen Kirche sich abgesondert haben, auch abgesehen vom Vatikanum, längst verwirkt.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Feststellungen wird die Bitte gerechtfertigt sein, die kgl. Staatsregierung möge endlich auch von ihrem Standpunkte die Altkatholiken als ausgeschlossen aus der katholischen Kirche betrachten und behandeln.

11. März. Die „Nordd. Allg. Zeitung" schreibt über das Verhalten des Reichskanzlers im Staatsrat:

Im Abgeordnetenhause werden Gerüchte verbreitet, wonach Fürst Bismarck während der Verhandlungen des Staatsrats gegenüber den sozialpolitischen Anregungen eine ablehnende Haltung beobachtet habe. Die fraglichen Gerüchte entbehren der thatsächlichen Begründung. Die Institution des Staatsrats hatte ursprünglich den Zweck, nur dem König in Konkurrenz mit den Ministern als Mittel zur Information zu dienen; der Staatsrat bildete eine Erweiterung des Kreises der Ratgeber des absoluten Herrschers über die Zahl der aktiven Staatsminister hinaus. In dem Verfassungsstaate gehören aber auch die Staatsminister zu den durch den Staatsrat zu Informierenden. Der Staatsrat liefert ihnen Material, auf Grund dessen sie dem König als dessen verantwortliche Ratgeber ihre schließlichen Vorschläge machen. Es würde also mit der Stellung eines Ministers nicht verträglich sein, wenn er bereits im Staatsrate zu dem Gegenstande der Beratung eine definitive Stellung nehmen und seine Auffassung festlegen wollte; letzteres darf er erst in der kollegialischen Beratung des Staatsministeriums, in welcher die Minister über ihre Sr. Majestät dem Könige zu unterbreitenden Vorschläge selbständig und ohne Staatsrat verantwortlich zu beschließen haben. Im Staatsrate nimmt ein aktiver Minister heute zu seiner Information bezüglich der von ihm zu vertretenden Ministerialbeschlüsse teil, ohne sein dem Ministerkonseil vorbehaltenes Votum festzulegen. Das gilt auch für die Plenarsitzungen des Staatsrats, in verstärktem Maße aber für die Sitzungen der Abteilungen, denen die Minister gar nicht angehören. Der Ministerpräsident hat denn auch in der That an den jüngsten Beratungen im Staatsrat keinen aktiven Anteil genommen, er hat der ersten Sitzung der Ausschüsse als Vizepräsident des Staatsrats beigewohnt, sich aber jeder Meinungsäußerung enthalten und in die Diskussion gar nicht eingegriffen. Die Behauptung, Fürst Bismarck habe gegenüber den sozialpolitischen Anregungen im Staatsrat eine ablehnende Haltung beobachtet, ist also willkürlich erfunden.

12. März. Der Abgeordnete Windthorst wird von dem Reichskanzler in längerer Audienz empfangen.

12. März. (München.) Der Prinzregent erhält zur Feier seines Geburtstages stürmische Ovationen, in welchen sich das Einverständnis mit seiner festen Haltung gegenüber den Klerikalen ausdrückt.

13 März. Die „Nordd. Allg. Zeitung" schreibt über die künftige Reichstagssession:

Die „Vossische Zeitung" nimmt an, die Gefahr, daß der Reichstag durch eine konservativ-klerikale Koalition regiert werden würde, sei ausgeschlossen. Denn erstens würde dieselbe nicht die Mehrheit bilden und ferner würde auch das Gros der konservativen Partei, welche die Macht der katholischen Kirche und ihrer Hierarchie genugsam kenne, sich nicht dazu verstehen, die rückläufige Bewegung, auf welche das Zentrum hinaus wolle, mitzumachen. Die Addition der „Vossischen Zeitung" ist ungenau. Die Konservativen haben in dem künftigen Reichstage 71, das Zentrum 108, also beide zusammen 179 Stimmen. Kommt dazu die Gefolgschaft des Zentrums — Welfen, Polen, Dänen und Elsässer —, so hat das Zentrum mit den Konservativen über 217 Stimmen zu verfügen. Wenn die „Vossische Zeitung" sich damit vertröstet, die Aspirationen des Zentrums seien derart, daß die Mehrheit der Konservativen sich mit ihnen nicht verständigen könnte, so beweist das nur, daß der Freisinn nicht den Mut besitzt, der Zukunft ins Auge zu sehen. Wer die kommende Entwicklung der Dinge nach Maßgabe der Erfahrungen beurteilt, welche die Vergangenheit bietet, wird darüber nicht im Zweifel sein, daß bezüglich mehrerer der von der „Vossischen Zeitung" speziell aufgeführten Fragen eine Verständigung zwischen dem Zentrum und den Konservativen keineswegs ausgeschlossen ist. Jedenfalls scheint uns dieselbe zwischen der konservativen Fraktion und dem Fortschritt größere Schwierigkeiten zu bieten, ganz abgesehen von der jüngsten Annäherung der Freisinnigen an die Sozialdemokratie. Wenn in dieser Beziehung noch Zweifel bestanden hätten, so sind dieselben durch die letzten Wahlen beseitigt worden.

Die „Kölnische Zeitung" schreibt mit Bezug hierauf, daß der Politiker, der Deutschland mit einer klerikal-konservativen Staatskunst beglücken möchte, eine schwere Verantwortung auf sich nehme und voraussichtlich Unheil und Verwirrung über unser Vaterland bringen würde. „Wir würden es für unsere patriotische Pflicht halten, einem solchen verhängnisvollen und verderbenschwangern Beginnen, welches die gesamte deutsche Bildung in die Opposition drängen und uns nötigen würde, selbst die Bundesgenossenschaft eines Eugen Richter zu ertragen, einen unbeugsamen Widerstand entgegenzusetzen. Wir halten um so lieber an der Zuversicht fest, daß die Kräfte, welche etwa nach dieser falschen Richtung drängen, an der entscheidenden Stelle ein wirksames Gegengewicht finden werden."

14. März. Die „Konservative Korrespondenz" schreibt:

Wir halten es für ausgeschlossen, daß die konservative Partei die Zustimmung des Zentrums zu Bewilligungen auf militärischem oder sonstigen Gebieten durch Konzessionen auf dem Gebiete des Schulwesens oder der Ordensfragen erkauft. Die Zumutung, sich an einem solchen Handel zu beteiligen, wird die konservative Partei zurückweisen, gleichviel von welcher Stelle sie an sie herantreten sollte. Nur um ein Mißverständnis auszuschließen, bemerken wir, daß sich diese Auslassung nicht gegen die Haltung der „Kreuzzeitung" wendet. Es bedarf keiner besondern Konstatierung, daß die gegenwärtige Redaktion dieses Blattes sich mit der geordneten Leitung der konservativen Partei ohne Fühlung befindet und ebensowenig über die thatsächliche Lage der Dinge auf politischem Gebiet unterrichtet ist.

15. März. Die internationale Arbeiterschutzkonferenz beginnt in Berlin im Reichskanzlerpalais ihre Sitzungen unter dem Vorsitz des Ministers v. Berlepsch. Als deutsche Vertreter nehmen teil: Unterstaatssekretär Magdeburg, Fürstbischof Kopp, Wirkl. Geh.

Rat Reichardt, Geh. Oberregierungsrat Lohmann, Geh. Bergrat Dr. Hauchecorne, der bayrische Oberregierungsrat Landmann, Geh. Kommerzienrat Freiherr v. Heyl und Fabrikbesitzer Köchlin. Als Konferenzsekretär fungiert Geh. Legationsrat Dr. Kayser. — Vertreten sind außer Deutschland noch zwölf Staaten, England, Frankreich, Oesterreich, Italien, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, die Niederlande und Luxemburg; später erscheinen auch Vertreter Spaniens und Portugals.

Die Delegierten sind: Belgien: Baron Greindl, Staatsminister Jacobs, Direktor im Ministerium für Landwirtschaft Harzé und als Beirat Baron Arnold t'Kint de Roodenbeeke; Dänemark: Geheimer Etatsrat Tietgen, Fabrikinspektor Dr. phil. H. A. Topsöe, Direktor einer Feuerversicherung L. Bramsen; England: Sir E. Malet, Sir John Gorst, parlamentarischer Unterstaatssekretär im India Office, der Großindustrielle in Manchester Sir William Houldsworth und der Eisenindustrielle in Darlington David Dale; Frankreich: Jules Simon, Senator und Mitglied der französischen Akademie, der Senator Tolain, das Mitglied der Deputiertenkammer Burdeau, der Generalinspektor und Präsident des Oberminenrats Linder, der Mechaniker Delahaye und als Beirat der erste Botschaftssekretär bei der Berliner Botschaft Dumaine; als technische Beiräte sind diesen Delegierten beigegeben: der Gewerbe-Inspektor Laporte, der Generalkonsul Jacquot, der Kabinetschef des Senatspräsidenten Lebon und der Ingenieur Pelle; Italien: der Senator Girolamo Boccardo, der Deputierte Vittorio Ellena und der Generaldirektor der Statistik Luigi Bodio, als Beiräte der Abteilungschef im Finanzministerium Stringher und der Professor Maiorano-Calatabiano; Luxemburg: Dr. J. A. Brasseur; Niederlande: der Berliner Gesandte Jonkheer van der Hoeven, der Ministerialrat im Justizministerium Snijders v. Wissenkerke, sowie der Arbeitsinspektor Struve; Oesterreich-Ungarn: österreichischerseits für das Handelsministerium Ministerialrat Béla Frhr. v. Weigelsperg und der Zentral-Gewerbe-Inspektor Ministerialrat Dr. Franz Migerka, für das Ackerbauministerium Ministerialsekretär Dr. Ludwig Haberer, für das Ministerium des Innern August Frhr. v. Bappart-Leenheer; ungarischerseits Ministerialrat Dr. Julius Schnierer, Ministerialrat Béla Gränzenstein als Bergbau-Fachmann, sowie der Industrie-Inspektor Joseph Szterényi; Schweden und Norwegen: das Mitglied der ersten Kammer v. Tham und der Generalsekretär im Ministerium des Innern zu Christiania Eduard Christie, zur Disposition dieser beiden Bevollmächtigten Ministerialsekretär Graf Wrangel; Schweiz: der Landammann Blumer und der erste Sekretär des eidgenössischen Departements für Industrie Dr. Kaufmann; Spanien: de Castro, de Paredes; Portugal: de Penafiel, Madeira Pinto, Oliveira Martins.

15. März. (München.) Der Kultusminister v. Lutz erläßt folgende Antwort auf die erzbischöfliche Eingabe hinsichtlich der Altkatholiken:

Das Kapitular-Vikariat der Erzdiözese München-Freising hat im Eingange seines der Staatsregierung zum weiteren sachgemäßen Vollzuge mitgeteilten autoritativen Ausspruches vom 10. d. M. über die Zugehörigkeit der Altkatholiken zur katholischen Kirche in Beziehung auf die seitherige Behandlung der Altkatholiken-Frage seitens der kgl. Staatsregierung bemerkt,

daß ungeachtet wiederholter Vorstellungen der bayerischen Oberhirten, insbesondere jener vom 13. Oktober 1875 und 14. Juni 1888 auf die berechtigten Ansprüche der katholischen Kirche in Bayern noch nicht die gebührende Rücksicht genommen worden sei, daß vielmehr deren Anträge zuletzt noch durch die Ministerialentschließung vom 28. März 1889 eine abschlägige Bescheidung erfahren hätten.

Sodann ist das Verlangen, daß die Altkatholiken fortan von der Staatsregierung nicht mehr als Mitglieder der römisch-katholischen Kirche betrachtet und behandelt werden möchten, auch in dem oben erwähnten Aktenstücke des Kapitular-Vikariats vom 10. d. M. in erster Reihe wieder gleichwie in den eben bezeichneten früheren bischöflichen Eingaben mit dem Satz motiviert, daß die Altkatholiken schon durch die Ablehnung der Beschlüsse des Vatikanischen Konzils vom Jahre 1870 aus der römisch-katholischen Kirche ausgeschieden seien.

Dem gegenüber muß auch hier wieder daran erinnert werden, daß die seitherige Behandlung der fraglichen Angelegenheit der Staatsregierung in bindender Weise durch Titel IV § 9 Abs. 5 der Verfassungsurkunde, dann durch die §§ 57 und 58 der II. Verfassungsbeilage vorgezeichnet war. Denn hienach dürfen, wie dies auch in der bereits angezogenen Ministerialentschließung vom 28. März 1889 betont ist, die Dekrete des Vatikanischen Konzils seitens der Staatsregierung nicht vollzogen werden, nachdem für dieselben das Placetum regium nicht erteilt ist. Die Staatsregierung war daher gehalten, jede auf den Vollzug dieser Dekrete zielende Handlung zu unterlassen, und sie durfte insbesondere keine Gewaltmaßregel gegen irgend jemand aus dem Grunde in Anwendung bringen, weil er sich jenen Dekreten nicht unterwerfen zu können glaubte. Sie hat die rechtlichen Grundsätze, von denen sie sich bei ihrer Stellungnahme zur Altkatholiken-Frage, insoweit es sich um die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils handelt, bestimmen lassen mußte und auch fernerhin wird bestimmen lassen müssen, erst jüngst wieder gelegentlich der Verhandlungen über den Antrag des Abgeordneten Geiger und Genossen in den beiden Kammern des Landtags vom 6. bis 8. November vorigen und vom 10. Februar laufenden Jahres dargelegt.

Die Staatsregierung konnte demnach die auf das Vatikanum gestützte Ausschließung der Altkatholiken aus der katholischen Kirche von ihrem Standpunkte aus nicht für wirksam erachten und würde dies auch für die Zukunft nicht zu thun vermögen.

Der Rückhalt, welchen so die Altkatholiken infolge der Nichtplazetierung der erwähnten vatikanischen Konzilsbeschlüsse bei der kgl. Staatsregierung seither gefunden haben, hat aber in eben diesen Beschlüssen seine Grenze. Sobald demnach vom zuständigen kirchlichen Richter festgestellt und ausgesprochen ist, daß die Altkatholiken nicht bloß mit Rücksicht auf das Vatikanum, sondern auch aus bestimmten anderen Gründen die Ausschließung aus der katholischen Kirche verwirkt haben, ist die Staatsregierung angesichts der verfassungsmäßigen Rechte der katholischen Kirche in Bayern verpflichtet, diesem Urteile den Vollzug zu sichern. Denn die Stellung der Staatsregierung zur Altkatholiken-Frage, welche lediglich zum Vollzuge der einschlägigen verfassungsmäßigen Bestimmungen eingenommen worden ist, kann den Altkatholiken augenscheinlich nicht die Befugnis zur Ablehnung anderer Dogmen der Kirche und, ungeachtet derselben, das Recht gewähren, von der Staatsregierung gleichwohl noch als Mitglieder der katholischen Kirche angesehen und behandelt zu werden.

Bisher fehlte es an der erforderlichen Grundlage zu der von den bayerischen Oberhirten wiederholt erbetenen staatlichen Einschreitung gegen die Altkatholiken; denn es konnte weder in der Eingabe der hochwürdigsten

HH. Erzbischöfe und Bischöfe des Landes vom 13. Oktober 1875, noch in jener vom 14. Juni 1888, so viel auch hierin von anderweitigen Neuerungen der Altkatholiken referierend die Rede war, ein die Staatsregierung zum entsprechenden Vollzuge berechtigender und verpflichtender Jurisdiktionsakt gefunden werden, durch welchen die Altkatholiken, abgesehen vom Vatikanum, auf Grund sonstiger Thatsachen als ausgeschlossen aus der katholischen Kirche erklärt worden wären.

Einen solchen Akt aber muß das unterzeichnete kgl. Staatsministerium in dem nunmehr von dem Kapitular-Vikariat der Erzdiözese München-Freising unterm 10. d. M. in Vorlage gebrachten Aktenstücke erblicken; denn hierin sind zwei Thatsachen ausdrücklich angeführt und in einer Weise, welche jede Bestreitung ausschließt, sofort liquid gestellt, von denen nach der denselben angefügten Entscheidung des zuständigen kirchlichen Richters jede einzelne das Vergehen der formalen Häresie in sich schließt und für die Beteiligten ipso facto die Ausschließung aus der Kirche zur Folge hat. Desgleichen ist darin ausdrücklich ausgesprochen, daß die Altkatholiken wegen dieser Neuerungen, auch abgesehen vom Vatikanum, die Ausschließung aus der Kirche verwirkt haben.

Die eine der fraglichen Neuerungen hat das Dogma der unbefleckten Empfängnis zum Gegenstand. Wenn auch diesem Dogma eine wörtliche Plazetierung niemals zu teil geworden ist, so ist dasselbe doch durch Handlungen und Entschließungen der königl. Staatsregierung, welcher keiner andern Deutung und Auffassung Raum geben können, thatsächlich plazetiert worden. So hat das unterzeichnete königl. Staatsministerium in einer Entschließung vom 26. April 1866, Nr. 3182, ausgesprochen, daß der vormalige Kooperator zu Holzkirchen, Thomas Braun, infolge der über ihn durch das bischöfliche Ordinariat Passau wegen Nichtanerkennung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis verhängten Exkommunikation nicht bloß die allgemeinen Rechte eines jeden Kirchenmitgliedes, sondern auch die besonderen priesterlichen Standesrechte, namentlich auch jenes des eventuellen Anspruches auf den Tischtitelgenuß verloren habe – ein Standpunkt, den auch einige Jahre später der vormalige Oberappellationsgerichtshof in einem Erkenntnisse vom 3. Mai 1869 (auszugsweise veröffentlicht in den Blättern für Rechtsanwendung, Ergänzungsband II, Seite 317 ff.) als zutreffend anerkannt hat. An dieser Auffassung hat die Staatsregierung auch in der Folgezeit festgehalten. (Vgl. stenographische Berichte der Kammer der Abgeordneten von 1872, Bd. II, Seite 580 ff., dann 1881 Bd. I, Seite 183 ff., ferner Verhandlungen der Kammer der Reichsräte 1881/82, Protokoll-Bd. I, S. 609 ff., sowie 1883/84, Protokoll-Bd. I, Seite 292 ff.)

Wie demnach die Staatsregierung das Dogma von der unbefleckten Empfängnis seit Jahrzehnten konsequent dem Priester Thomas Braun gegenüber vollzogen hat, so kann sie auch dessen Vollzug gegenüber den Altkatholiken nicht ablehnen; sie muß vielmehr schon die Leugnung dieses Dogmas allein seitens der Altkatholiken für einen vollständig ausreichenden Grund erachten, die deshalb von der Kirche verfügte Ausschließung derselben auch für das staatliche Gebiet als wirksam anzuerkennen.

Aus den vorstehenden Erwägungen erachtet das unterzeichnete königl. Staatsministerium den vom Kapitular-Vikariat der Erzdiözese München-Freising unterm 10. d. M. gestellten Antrag für begründet. Es wurde deshalb dem Ausschusse des bayerischen altkatholischen Landesvereines in München mit Entschließung vom Heutigen eröffnet, daß jenem Antrage entsprechend vorerst die innerhalb der Erzdiözese München-Freising wohnenden Altkatholiken von nun ab seitens der königl. Staatsregierung nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt werden, daß vielmehr

die Rechte der Altkatholiken in dieser Diözese hinsichtlich der Religionsausübung sich vorläufig nach § 2 der II. Verfassungsbeilage zu bemessen haben.

Hiemit ist in der Altkatholikenfrage den Wünschen der Ultramontanen nachgegeben, das Plazet aber im vollen Umfang aufrechterhalten worden.

16. März. (Neunkirchen.) Freiherr v. Stumm versammelt die Arbeitervertreter im Knappschaftsvorstande, die Knappschaftsältesten und die Betriebschefs seines großen Eisenwerks, um ihnen den Entwurf einer neuen Arbeitsordnung vorzulegen. Freiherr v. Stumm betont beim Beginn der Beratung, seine Stellung zu den Arbeiterausschüssen sei nach wie vor die, daß er zur Behandlung bestimmter gemeinsamer Angelegenheiten stets gern Vertreter der Arbeiter hören werde, wie er das von jeher gethan habe; das persönliche Verhältnis jedes einzelnen Arbeiters zu ihm werde er seinen Arbeitern aber niemals durch Mittelspersonen verkümmern lassen. Das entspreche auch vollkommen dem vom Staatsrat eingenommenen Standpunkt.

17. März. Die „Kölnische Zeitung" bringt die verfrühte Meldung, Fürst Bismarck habe seine Entlassung aus allen Aemtern nachgesucht; an der Bewilligung sei nicht zu zweifeln. Thatsächlich hat an diesem Tage der Fürst nur im Ministerrate seine Absicht zu demissionieren ausgesprochen.

17. März. In der Sitzung der Arbeiterschutzkonferenz wird beschlossen, drei Kommissionen zu wählen. Die erste Kommission hat die Bergwerke zu behandeln; die zweite Kommission die Sonntagsarbeit; die dritte Kommission die Arbeit der Kinder, der jugendlichen Personen und der Frauen.

17. März. Ein königliches Dekret verkündigt die Stiftung eines „Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold".

18. März. Fürst Bismarck reicht in einem umfangreichen motivierten Schreiben seine Entlassung als Reichskanzler, Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen ein. Die öffentliche Meinung nimmt die Nachricht mit verhältnismäßiger Ruhe auf und erwartet die Annahme des Gesuchs.

18. März. (München.) Eine Deputation der klerikalen Fraktion wird von dem Nuntius Msgr. Agliardi empfangen und ihr eröffnet:

Daß der hl. Stuhl die nunmehr angebahnte faktische Lösung der Altkatholikenfrage tolerieren werde, im übrigen aber selbstredend an

seinem prinzipiellen Standpunkte unverrückt festhalte und die gegenteiligen Aeußerungen der Staatsregierung nach wie vor lebhaft bedauere.

18. März. (Arbeiterschutzkonferenz.) Fürst Bismarck erscheint bei dem Frühstück der Delegierten und begrüßt sie in herzlicher Weise. Gegen den italienischen Delegierten Boccardo äußert er: Auch in Zukunft bleiben die Wege Italiens und Deutschlands dieselben. Zum Diner ist die gesamte Konferenz zu den Majestäten geladen.

18. März. Eine Konferenz aller kommandierenden Generäle findet unter Vorsitz des Kaisers statt.

18. März. (Abgeordnetenhaus.) Kultusminister v. Goßler eröffnet dem Hause:

Mit der heute eingegangenen Genehmigung des Kaisers werde er die ihm untergeordneten Kirchenkörper auf die Gesichtspunkte aufmerksam machen, von denen sie bei Bekämpfung der Umsturzbestrebungen auszugehen hätten. Auf dem Gebiete der Schule ständen eingreifende Aenderungen bevor. Se. Majestät der Kaiser habe die Anregung gegeben, die Frage der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst ganz aus der Schulorganisation auszuscheiden. Auch habe der Kaiser genehmigt, daß einmal die größten Gegner auf dem Gebiet des Schulwesens zu einer Enquête vereinigt würden. Im wesentlichen werde sich die Organisation auf der Linie bewegen müssen, die Se. Majestät in dem Erlaß über den Unterricht an den Kadettenanstalten angegeben habe.

20. März. (Bayern.) Die Zentrumsfraktion des Landtags beschließt, angesichts der Stellung des Episkopates zu den letzten Regierungsmaßregeln, jetzt in die sachliche Beratung des Budgets eintreten zu wollen.

Die liberale Presse zeigt sich sehr unzufrieden über das Verfahren der Regierung gegen die Altkatholiken.

20. März. Die „Norbd. Allg. Zeitung" schreibt:

Es ist unrichtig, daß das Ausscheiden des Kanzlers aus dem Dienste sich an die Arbeiterfrage knüpfe. Die Meinungsverschiedenheiten in den maßgebenden Regionen haben sich vorwiegend auf staatsrechtlichem Gebiet bewegt und die Grenzen der ministeriellen Verantwortlichkeit nach Lage der Verfassung, sowie die Beziehungen des Ministerpräsidenten zu seinen Kollegen und die bisher dafür geltenden Unterlagen zum Gegenstand gehabt. Das Erstaunen, mit welchem die „Frkf. Ztg." die Thatsache bespricht, daß der Kanzler noch nach der Berufung der internationalen Konferenz im Amte geblieben sei, ist also durchaus ungerechtfertigt. Der Korrespondent des Blattes würde sich dasselbe erspart haben können, wenn er auch nur einen Blick auf die Entwicklung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung während des letzten Dezenniums geworfen hätte. Diese Entwicklung beginnt mit der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881. Durch sie sind die Grundzüge des Systems festgelegt worden, nach welchem „die Heilung der sozialen Schäden auf dem Wege der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter in Angriff genommen wurde. Der intellektuelle Urheber dieser Allerhöchsten Botschaft ist Fürst

Bismarck gewesen. Er hat die Botschaft entworfen und den Kaiser Wilhelm für dieselbe zu gewinnen gewußt. Fürst Bismarck ist also der Schöpfer unsrer heutigen sozialpolitischen Gesetzgebung. Es ist eine Unwahrheit, wenn das Blatt von „scharf motivierter Gegnerschaft des Fürsten Bismarck gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung" spricht. Die Akten liegen in diesem Punkte klar und sie sind jedermann zugänglich. In der Sitzung des Reichstages vom 9. Mai 1885 hat der Kanzler seine Stellung zu der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung eingehend dargelegt. Er bezeichnete es damals als „in hohem Grade wünschenswert", als ein „glänzendes Ziel", daß dem Arbeiter Sonntagsruhe gewährt und die Dauer des Arbeitstages „billig und schonend" bemessen werde. „Aber", fügte er hinzu: „die große Frage, die sich einem zuerst aufdrängt, ist die: ist dem Arbeiter überhaupt damit gedient? Wer bestreitet die Kosten? Der Arbeiter wird nicht die obligatorische Sonntagsruhe mit dem Verlust von 14 Proz. seines Jahreslohnes erkaufen wollen." Schon damals hat der Kanzler es ausgesprochen, daß, um mit einer Arbeiterschutz-Gesetzgebung vorzugehen, der Anschluß der übrigen Kulturstaaten zu erstreben wäre und der Kanzler ist es denn auch gewesen, der den Zusammentritt der jetzt hier tagenden Konferenz bei dem Kaiser in Antrag gebracht hat. Eine weitere Verfälschung der Thatsachen ist es, wenn die „Frkf. Ztg." von einem gezwungenen Verzicht des Fürsten Bismarck auf das Handelsministerium spricht. Der Verzicht erfolgte auf des Fürsten eigene Anregung, zumal die Aufgaben gerade dieses Postens durch die Strikebewegungen und die sich an dieselben knüpfenden Fragen sich derartig erweitert hatten, daß ihre Lösung nur durch eine volle, von anderen Geschäften nicht beanspruchte Arbeitskraft erfolgen konnte. Die „Frankf. Ztg." spricht schließlich von einer feindlichen Stimmung des Reichskanzlers gegen den Staatsrat. Auch dies ist nicht wahr. Wie die internationale Konferenz, so ist auch die Anhörung des Staatsrates auf Antrag des Kanzlers beschlossen worden. Geradezu kindisch ist es endlich, wenn das genannte Blatt behauptet: Fürst Bismarck habe dem Diner zu Ehren der Staatsratsmitglieder im Schlosse gezwungener Weise beigewohnt. Wie Kaiser Wilhelm I., so hat auch der jetzige Kaiser den Kanzler mit Rücksicht auf dessen Gesunhheitszustand von der Teilnahme an Hoffestlichkeiten stets dispensiert. Die Vorstellung, daß der Kanzler zum Erscheinen im Schlosse gezwungen worden sei, beweist nur, daß der Korrespondent der „Frkf. Ztg." von den Verhältnissen am Hofe nichts weiß."

20. März. **Fürst Bismarck wird unter Erhebung zum Herzog von Lauenburg und General-Oberst der Kavallerie aus seinen Aemtern entlassen; zum Reichskanzler und Ministerpräsidenten General v. Caprivi** (Kommandeur des 10. Armeekorps, früher Chef der Admiralität) **ernannt**, mit der einstweiligen Leitung des Ministeriums des Auswärtigen Graf Herbert Bismarck beauftragt. Die Demission des Gesamtministeriums wird abgelehnt.

Die Erlasse des Kaisers und Königs an den Fürsten Bismarck lauten:

Mein lieber Fürst! Mit tiefer Bewegung habe Ich aus Ihrem Gesuche vom 18. d. M. ersehen, daß Sie entschlossen sind, von den Aemtern zurückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben. Ich hatte gehofft, dem Gedanken, mich von Ihnen zu

trennen, bei unseren Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn Ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktritts jetzt genötigt bin, Mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so thue ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuches dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland unersetzliches Leben und Ihre Kräfte so lange wie möglich zu schonen und zu erhalten. Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen Mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem Ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied aus Ihren Aemtern als Reichskanzler, Präsident Meines Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuversicht erteile, daß Ihr Rat und Ihre Thatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden. Ich habe es als eine der gnädigsten Fügungen in meinem Leben betrachtet, daß Ich Sie bei Meinem Regierungsantritt als Meinen ersten Berater zur Seite hatte. Was Sie für Preußen und Deutschland gewirkt und erreicht haben, was Sie Meinem Hause, Meinen Vorfahren und Mir gewesen sind, wird Mir und dem deutschen Volke in dankbarer, unvergänglicher Erinnerung bleiben. Aber auch im Auslande wird Ihrer weisen und thatkräftigen Friedenspolitik, die Ich auch künftig aus voller Ueberzeugung zur Richtschnur Meines Handelns zu machen entschlossen bin, allezeit mit ruhmvoller Anerkennung gedacht werden. Ihre Verdienste vollwertig zu belohnen, steht nicht in meiner Macht. Ich muß Mir daran genügen lassen, Sie Meines und des Vaterlandes unauslöschlichen Dankes zu versichern. Als Zeichen dieses Dankes verleihe Ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde Ich Ihnen Mein lebensgroßes Bildnis zugehen lassen.

Gott segne Sie, Mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht verklärten Alters!

In diesen Gesinnungen bleibe Ich Ihr Ihnen auch in Zukunft treu verbundener dankbarer Kaiser und König. Wilhelm I. R.

Ich kann Sie nicht aus der Stellung scheiden sehen, in der Sie so lange Jahre hindurch für Mein Haus, wie für die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes gewirkt, ohne auch als Kriegsherr in inniger Dankbarkeit der unauslöschlichen Verdienste zu gedenken, die Sie Sich um meine Armee erworben haben. Mit weitblickender Umsicht und eiserner Festigkeit haben Sie Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater zur Seite gestanden, als es galt, in schweren Zeiten die für nötig erkannte Reorganisation unsrer Streitkräfte zur Durchführung zu bringen. Sie haben die Wege bahnen helfen, auf welchen die Armee mit Gottes Hilfe von Sieg zu Sieg geführt werden konnte. Heldenmütigen Sinnes haben Sie in den großen Kriegen Ihre Schuldigkeit als Soldat gethan und seitdem bis auf diesen Tag sind Sie mit nie rastender Sorgfalt und Aufopferung bereit gewesen einzutreten, um unserm Volke die von den Vätern ererbte Wehrhaftigkeit zu bewahren und damit eine Gewähr für die Erhaltung der Wohlthaten des Friedens zu schaffen.

Ich weiß Mich eins mit Meiner Armee, wenn Ich den Wunsch hege, den Mann, der so Großes geleistet, auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum General-Obersten der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls und hoffe zu Gott, daß Sie Mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen. Wilhelm.

20. März. (Abgeordnetenhaus.) Bei Diskussion des Kultusetats richtet Stöcker, ausgehend von der Ueberfüllung mancher Schulen mit Juden, Angriffe gegen die allgemeine Stellung des Judentums, die von nationalliberaler und freisinniger Seite heftige Erwiderung finden. Minister v. Goßler erklärt, er sei weder Semit noch Antisemit; er erkenne an, daß für die Staatsregierung hier ein Problem vorliege.

21. März. Graf Herbert Bismarck reicht seine Entlassung ein.

21. März. Der Prinz von Wales trifft in Berlin ein.

21. März. (München.) Abgeordnetenhaus. Bei Beratung des Kultusetats und speziell des ministeriellen Erlasses betreffs der Altkatholiken erklärt Minister v. Crailsheim: die Regierung könne sofort auf das Plazet verzichten, wenn andererseits die unbedingte Schutzpflicht des Staates gegenüber der Kirche aufgehoben würde.

21. März. Der Prinzregent von Bayern sendet dem Fürsten Bismarck in Anlaß seines Rücktritts ein sehr herzliches und anerkennendes Schreiben zu, welches der Fürst mit wärmstem Danke erwidert.

21. März. Gelegentlich einer Arbeiterversammlung in Köpenick bei Berlin ereignen sich Ruhestörungen, wobei die Gendarmerie einzuschreiten genötigt ist. Zwei Gendarmen werden schwer verletzt.

21. März. (Abgeordnetenhaus.) Präsident v. Köller verliest folgendes Schreiben des Staatsministers v. Bötticher:

„Ew. Exzellenz beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß des Königs Majestät geruht haben, mittels Allerhöchsten Erlasses vom 20. d. Mts. den Fürsten v. Bismarck, seinem Antrage entsprechend, von seinen Aemtern als Präsidenten des königlichen Staatsministeriums, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und den kommandierenden General des 10. Armeekorps, General der Infanterie v. Caprivi zum Präsidenten des Staatsministeriums zu ernennen und mit der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einstweilen den Staatsminister, Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Grafen v. Bismarck-Schönhausen, zu beauftragen. Ew. Exzellenz ersuche ich ergebenst, dem Hause der Abgeordneten hiervon Kenntnis geben zu wollen."

Das Haus verharrt nach der Verlesung in völligem Schweigen; ein Benehmen, welches den lebhaftesten Tadel der regierungsfreundlichen Presse veranlaßt.

22. März. Die „Nationalzeitung", welche geschrieben hatte, der Kaiser habe dem Fürsten Bismarck am Montag Nachmittag

einen Besuch abgestattet, wird „von unterrichteter Seite" aufgefordert, diese unbegründete Angabe richtig zu stellen:

Fürst Bismarck habe dem Kaiser zum letzten Mal am Sonnabend den 15. März Vortrag gehalten und ihn seit diesem Tage überhaupt nicht mehr gesehen. Am Montag habe der Kaiser nur durch den Chef des Civilkabinets Dr. v. Lukanus, in der Reichskanzlei anfragen lassen, ob der Bericht des Fürsten Bismarck bereits an ihn ergangen sei.

Uebereinstimmend wird gemeldet, daß jener „Bericht" den Vorschlag zur Aufhebung einer Kabinetsordre Friedrich Wilhelm IV. über die Stellung des Ministerpräsidenten zu den übrigen Ministern hätte enthalten sollen, daß aber Fürst Bismarck diesen Antrag zu stellen verweigert habe. Die betreffende Kabinetsordre lautet:

„Ich finde es nötig, daß dem Ministerpräsidenten, mehr als bisher, eine allgemeine Uebersicht über die verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung und dadurch die Möglichkeit gewährt werde, die notwendige Einheit darin, seiner Stellung gemäß, aufrecht zu erhalten und Mir über alle wichtigen Verwaltungsmaßregeln auf Mein Erfordern Auskunft zu geben. — Zu dem Ende bestimme Ich Folgendes: 1) Ueber alle Verwaltungsmaßregeln von Wichtigkeit, die nicht schon nach den bestehenden Vorschriften einer vorgängigen Beschlußnahme des Staatsministeriums bedürfen, hat sich der betreffende Departements-Chef vorher, mündlich oder schriftlich, mit dem Ministerpräsidenten zu verständigen. Letzterem steht es frei, nach seinem Ermessen eine Beratung der Sache im Staatsministerium, auch nach Befinden eine Berichtserstattung darüber an Mich zu veranlassen. 2) Wenn es zu Verwaltungsmaßregeln der angegebenen Art, nach den bestehenden Grundsätzen Meiner Genehmigung bedarf, so ist der erforderliche Bericht vorher dem Ministerpräsidenten mitzuteilen, welcher denselben mit seinen etwanigen Bemerkungen Mir vorzulegen hat. 3) Wenn ein Verwaltungs-Chef sich bewogen findet, Mir in Angelegenheiten seines Ressorts unmittelbar Vortrag zu halten, so hat er dem Minister-Präsidenten davon zeitig vorher in Kenntnis zu setzen, damit derselbe, wenn er es nötig findet, solchen Vorträgen beiwohnen kann. — Die regelmäßigen Immediat-Vorträge des Kriegsministers bleiben von dieser Bestimmung ausgeschlossen. Charlottenburg, den 8. September 1852.

gez. Friedrich Wilhelm.
gegengez. Manteuffel."

22. März. (Kapitel des Schwarzen Adlerordens.) Der Prinz Georg von Großbritannien und Irland wird im Beisein seines Vaters, des Prinzen von Wales, investiert.

22. März. Die „Weimarische Zeitung" veröffentlicht ein Telegramm des Kaisers nach Weimar vom 22. März, worin es heißt:

„Mir ist so weh, als hätte Ich noch einmal Meinen Großvater verloren, aber von Gott Bestimmtes ist zu tragen, auch wenn man darüber zu Grunde gehen sollte. Das Amt des wachhabenden Offiziers auf dem Staatsschiff ist Mir zugefallen, der Kurs bleibt der alte. Voll Dampf voran!"

23. März. Die „Nordd. Allg. Zeitung" schreibt:

„Der „Hamburgische Korrespondent" bringt den Rücktritt des Fürsten Bismarck damit zusammen, daß in den letzten Jahren namentlich auf dem Gebiete der inneren Politik die Erfolge seltener geworden seien. Das genannte Blatt, dessen wohlwollende Haltung wir im übrigen anerkennen, ist in diesem Punkte nicht gerecht Die Erfolge auf dem Gebiete der inneren Politik hängen bei uns wesentlich mit den Wahlen zusammen, und es ist unbillig, die Politik des Reichskanzlers anzuklagen, auch wenn sie in dem Maße leitend wäre, wie es der bisherige Kanzler seit Kaiser Wilhelms Tode nicht mehr gewesen ist. Von der Rücknahme eines ersten Entlassungsgesuches, von dem der „Hamb. Koresp." spricht, ist in den beteiligten Kreisen nichts bekannt, der Reichskanzler hat kein Gesuch zurückgenommen. Es beruht auf einer irrtümlichen Information des „Hamburgischen Korrespondenten", wenn er behauptet, der Versuch des Fürsten, Resignation zu üben, habe als endgültig mißlungen angesehen werden müssen, als transpirierte, daß Fürst Bismarck von der Bestimmung nicht abgehen wollte, wonach kein unmittelbarer Verkehr der Staatssekretäre und der preußischen Minister mit dem Landesherrn ohne seine Kontrole und Mitwirkung stattzufinden habe. Was der „Hamb. Korresp." als „transpiriert" bezeichnet, stimmt mit unserer eigenen Information überein. Der Verkehr der Staatssekretäre mit dem Kaiser ist durch die Verfassung und das Stellvertretungsgesetz definitiv geregelt. Die Beziehungen der preußischen Minister zum Landesherrn wurden es 1852, als sich nach Einführung der Verfassung die Notwendigkeit dazu herausstellte, und die Stellung des Ministerpräsidenten zu seinen Kollegen hat bisher ausschließlich auf einer Ordre des gedachten Jahres beruht, wenn auch unter dem Präsidium des Fürsten Bismarck bis in die jüngste Zeit kein Bedürfnis vorgelegen hatte, in ostensibler Weise auf diese für den Ministerrat bestehenden Regulative Bezug zu nehmen. Erst in den letzten Wochen hat der Präsident des Staatsministeriums ein solches Bedürfnis empfunden. Es ist auch richtig, daß er zur Ausführung des kaiserlichen Befehls die Ordre von 1852 aus der Welt zu schaffen, die Hand nicht hat bieten wollen, weil er dieselbe für unentbehrlich hielt, wenn ein Präsidium des Staatsministeriums fortbestehen sollte. Der „Hamburgische Korrespondent" ist wohl unterrichtet, wenn er annimmt, daß diese Ablehnung dem Präsidenten des Staatsministeriums über die unabweisliche Notwendigkeit seines Rücktrittes schließlich die volle Klarheit gegeben hat. Ein Irrtum dagegen ist es, wenn der „Hamburgische Korrespondent" annimmt, daß Besprechungen des Fürsten Bismarck mit Hrn. Windthorst das Cumberlandsche Vermögen zum Gegenstand gehabt haben. Wir sind sicher, daß hievon nicht die Rede gewesen ist. Der Verkehr des Kanzlers mit Hrn. Windthorst spielt in der ganzen Krisis nur insofern eine Rolle, als der Kanzler sich geweigert hat, seinen Verkehr mit Abgeordneten einer Kontrolle zu unterwerfen. Unvollkommen unterrichtet zeigt sich der „Korrespondent" weiter, wenn er behauptet, daß es an Versuchen, den Fürsten zur Weiterführung der auswärtigen Politik zu bewegen, nicht gefehlt habe. Im preußischen Staatsministerium mögen Versuche der Art allerdings stattgefunden haben, aber persönliche Schritte des Kaisers oder einflußreicher Bundesfürsten sind nicht erfolgt. Ob die Trennung der auswärtigen von der inneren Politik nach unseren verfassungsmäßigen Einrichtungen praktisch ausführbar gewesen sein würde, darüber sind die Meinungen geteilt. Diejenige, daß es thunlich sei, scheint heute nicht vorzuwalten, da auch bei dem Nachfolger des Fürsten Bismarck die kanzlerische Stellung und die des Präsidenten des Staatsministeriums ungetrennt bleiben werden."

24. März. In Anknüpfung an diesen Artikel bringt die „Vossische Zeitung" folgende Mitteilung, welche keinen Widerspruch erfährt:

„Nachdem einmal die letztere Bemerkung veröffentlicht ist, sehen wir keinen Grund, die Darstellung des Sachverhalts, wie sie uns bekannt geworden ist, zurückzuhalten. Der Kaiser war über die Verhandlungen des Fürsten Bismarck mit Herrn Windthorst sehr erregt und fuhr nach dem Kanzlerpalaste, um den Fürsten zu fragen, was diese Unterredungen zu bedeuten haben. Fürst Bismarck, der sich eben im Bette befand, erhob sich sofort und beantwortete, nachdem er bei dem Kaiser eingetreten war, die Frage dahin, daß es sich um Privatangelegenheiten handle. Der Kaiser betonte, daß er von Verhandlungen seines Kanzlers mit einem Parteiführer wie Windthorst rechtzeitig zu erfahren ein Recht habe, was Fürst Bismarck ungefähr mit dem obigen Satze zurückwies, daß er seinen Verkehr mit Abgeordneten keiner Kontrolle unterwerfe. Er fügte hinzu, nur infolge eines Versprechens an Kaiser Wilhelm I., einst seinem Enkel zu dienen, sei er in seiner Stellung verblieben. Er werde aber gern bereit sein, sich in den Ruhestand zurückzuziehen, wenn er dem Kaiser unbequem werde."

26. März. Graf Herbert Bismarck wird in Gnaden des Dienstes entlassen; Herr v. Caprivi zum preußischen Minister des Auswärtigen ernannt.

26. März. Fürst Bismarck wird von dem Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen; bei der Rückfahrt werden ihm stürmische Ovationen gebracht.

27. März. Der badische Bundesratsbevollmächtigte Freiherr v. Marschall wird zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt des deutschen Reiches ernannt.

27. März. (Stuttgart.) Der König richtet an den Fürsten Bismarck zu dessen Rücktritt ein huldvolles Handschreiben, auf welches der Fürst mit wärmstem Danke erwidert.

27. März. (Abgeordnetenhaus.) Da es unmöglich scheint, bis zum 1. April den Etat zu genehmigen, so regt der freisinnige Abgeordnete Rickert den Beschluß eines vorläufigen Etatsgesetzes (Notgesetz) an. Statt dessen wird auf Antrag von Olzem-Zedlitz beschlossen, in das später fertig zu stellende Etatsgesetz folgenden Paragraphen einzufügen:

„Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsetats innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiemit nachträglich genehmigt."

28. März. Der Kaiser wohnte der Schlußvorstellung in der Turnlehrer-Bildungsanstalt bei und äußert:

Er halte das Turnen für sehr wichtig für die Ausbildung des Volkes und glaube besonders auch, daß die Turnvereine berufen seien, den subversiven Tendenzen den Boden zu entziehen. Er bitte die Lehrer, in diesem

Sinne in der turnerischen Praxis zu wirken, damit das Turnen als Volkserziehungsmittel voll zur Geltung komme.

29. März. Der Kaiser erläßt folgende Kabinetsordre, betreffend den Offizierstand:

Ich habe Mich bereits am Neujahrstage den kommandierenden Generalen gegenüber hinsichtlich des Offizier-Ersatzes für die Armee ausgesprochen. Seitdem sind Mir neben den sonstigen Eingaben über die zur Zeit üblichen Privatzulagen und über die Gehaltsabzüge der Offiziere auch die Nachweisungen über den Stand an Offizier-Aspiranten vorgelegt worden. Dieselben liefern den Beweis, daß in der Armee nicht überall nach gleichen Grundsätzen verfahren wird, und sehe Ich Mich deshalb veranlaßt, Meiner bezüglichen Willensmeinung für alle Beteiligten in eingehender Weise erneut Ausdruck zu geben. Die allmähliche Vermehrung der Kadres der Armee hat die Gesamtzahl der etatsmäßigen Offizierstellen beträchtlich erhöht. Für dieselben einen geeigneten und möglichst zahlreichen Ersatz zu schaffen, ist ein dringendes Erfordernis, ganz besonders im Hinblick auf die Ansprüche, die der Kriegsfall an die Armee stellt. Gegenwärtig weisen fast alle Regimenter der Infanterie und der Feldartillerie erhebliche Lücken auf. Diese Lage macht die Heranziehung eines ausreichenden und geeigneten Ersatzes zu einer von Tag zu Tag wichtigeren und ernsteren Pflicht der Truppenkommandeure. Der gesteigerte Bildungsgrad unseres Volkes bietet die Möglichkeit, die Kreise zu erweitern, welche für die Ergänzung des Offizierkorps in Betracht kommen. Nicht der Adel der Geburt allein kann heutzutage wie vordem das Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, der Armee ihre Offiziere zu stellen. Aber der Adel der Gesinnung, der das Offizierkorps zu allen Zeiten beseelt hat, soll und muß demselben unverändert erhalten bleiben. Und das ist nur möglich, wenn die Offizier-Aspiranten aus solchen Kreisen genommen werden, in denen dieser Adel der Gesinnung zu Hause ist. Neben den Sprossen der adligen Geschlechter des Landes, neben den Söhnen Meiner braven Offiziere und Beamten, die nach alter Tradition die Grundpfeiler des Offizierkorps bilden, erblicke Ich die Träger der Zukunft Meiner Armee auch in den Söhnen solcher ehrenwerter bürgerlichen Häuser, in denen die Liebe zu König und Vaterland, ein warmes Herz für den Soldatenstand und christliche Gesittung gepflegt und anerzogen werden. Ich kann es nicht gutheißen, wenn manche Kommandeure sich für die Heranziehung des Offizier-Ersatzes eigene, einseitige Grundsätze schaffen, wenn beispielsweise die Grenzen der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung so eng gezogen werden, daß für die Annahme eines jungen Mannes die Ablegung der Abiturientenprüfung als unabweisbare Bedingung hingestellt wird. Ich muß es mißbilligen, wenn der Eintritt abhängig gemacht wird von einer übermäßig hohen Privatzulage, welche die Söhne wenig begüterter, aber nach Gesinnung und Lebensauffassung dem Offizierkorps nahestehender Familien der Armee fernhalten muß. Um solchen Unzuträglichkeiten Einhalt zu thun, spreche Ich Meinen Willen dahin aus, daß in der Regel die Kommandeure bei der Infanterie, den Jägern, der Fußartillerie und den Pionieren nicht mehr als 45 Mark, bei der Feldartillerie nicht mehr als 70 Mark und bei der Kavallerie nicht mehr als 150 Mark an monatlicher Zulagen fordern sollen. Daß die Verhältnisse großer Garnisonen und speziell diejenigen der Truppenteile des Gardekorps geringe Erhöhungen erforderlich machen können, verkenne Ich nicht. Aber Ich erachte es als den Interessen der Armee nachteilig, wenn bei der Infanterie und den Jägern 2c. die Forderungen an Privatzulagen bis auf 75 und 100 Mark – an einzelnen Stellen sogar darüber hinaus — gesteigert sind, und wenn dieselben bei der Kavallerie, namentlich bei der Garde, eine

Höhe erreicht haben, welche es dem ländlichen Grundbesitzer nahezu unmöglich macht, die Söhne der ihm lieb gewordenen Waffe zuzuführen. Mit solchen übertriebenen Ansprüchen wird der Offizier-Ersatz nach Umfang und Beschaffenheit beeinträchtigt. Ich will nicht, daß in Meiner Armee das Ansehen der Offizierkorps nach der Höhe der Eintrittszulage bemessen werde und schätze diejenigen Regimenter besonders hoch, deren Offiziere sich mit geringen Mitteln einzurichten und doch ihre Pflicht mit der Befriedigung und Freudigkeit zu erfüllen wissen, die den preußischen Offizier von alters her ausgezeichnet haben. In diesem Sinne mit Aufbietung aller Kräfte zu wirken, ist die Aufgabe der Truppenkommandeure. Unausgesetzt haben sie es sich klar zu machen, daß es heutzutage mehr wie je darauf ankommt, Charaktere zu erwecken und groß zu ziehen, die Selbstverleugnung bei ihren Offizieren zu heben, und daß hierfür das eigene Beispiel in erster Linie mitwirken muß. Wie Ich es den Kommandeuren erneut zur Pflicht mache, den mancherlei Auswüchsen des Luxus zu steuern, die in kostspieligen Geschenken, in häufigen Festessen, in einem übertriebenen Aufwande bei der Geselligkeit und ähnlichen Dingen zu Tage treten, so halte Ich es auch für angezeigt, der Auffassung nachdrücklich entgegenzutreten, als sei der Kommandeur selber vermöge seiner Dienststellung zu umfangreichen Ausgaben für Repräsentationszwecke verpflichtet. Ein jeder Offizier kann sich durch angemessene Förderung einer einfachen, standesgemäßen Geselligkeit Verdienste um seinen Kameradenkreis erwerben; zum „Repräsentieren" aber sind nach Meinem Willen nur die kommandierenden Generale verpflichtet, und darf es in Meiner Armee nicht vorkommen, daß gutgediente Stabsoffiziere mit Sorgen den Geldopfern entgegensehen, die mit dem etwaigen Erreichen der Regimentskommandeur-Stellung vermeintlich ihrer warten. Ich werde Mir von Zeit zu Zeit neben den Eingaben über die Offizier-Aspiranten Nachweisungen über die bei den Truppenteilen üblichen Zulagen und die Gehaltsabzüge vorlegen lassen. Wie Ich hiermit bestimme, daß Mir solche Offiziere namhaft zu machen sind, welche den auf Vereinfachung des Lebens gerichteten Einwirkungen ihrer Vorgesetzten nicht entsprechen, so werde Ich die Kommandeure wesentlich mit danach beurteilen, ob es ihnen gelingt, einen geeigneten und ausreichenden Nachwuchs an Offizieren heranzuziehen und das Leben ihrer Offizierkorps einfach und wenig kostspielig zu gestalten. — Ich wünsche von Herzen, daß ein jeder Meiner Offiziere nach erfüllter Pflicht seines Lebens froh werde. Dem überhandnehmenden Luxus in der Armee muß aber mit allem Ernst und Nachdruck entgegengetreten werden.

29. März. Die Arbeiterschutzkonferenz schließt ihre Sitzungen; die von ihr formulierten „Wünsche" s. Staatsarchiv Bd. 51.

29. März. Fürst Bismarck verläßt Berlin. Auf der Fahrt zum Bahnhofe und im Bahnhofsgebäude werden ihm stürmische Ovationen gebracht; vielfach ertönen die Rufe „Wiederkommen!" „Auf Wiedersehen!" Sowohl in Berlin als bei der Ankunft in Friedrichsruhe werden ihm auf Befehl des Kaisers durch dazu kommandierte Truppenabteilungen militärische Ehren erwiesen.

31. März. Der Kaiser übersendet dem ersten französischen Bevollmächtigten bei der Konferenz Jules Simon die neu erschienene Ausgabe der musikalischen Werke Friedrichs des Großen nebst einem Handschreiben.

Ende März. Der Reichstagswahlkreis Hamm-Soest wird bei der Nachwahl dem Zentrum, dem er zunächst zugefallen war (Schorlemer-Alst) abgenommen und von den Nationalliberalen gewonnen; desgleichen zwei Tage später der freisinnige Wahlkreis Arnswalde-Friedberg durch die Konservativen; endlich der freisinnige Wahlkreis Gießen durch die Antisemiten.

1. April. Der Geburtstag des Fürsten Bismarck wird durch große Ovationen sowohl der Bevölkerung Lauenburgs, Hamburgs 2c. als auch durch eine unerhörte Anzahl von Telegrammen und Geschenken Fernerwohnender begangen. Der Kaiser sendet durch den Flügeladjutanten Grafen Wedel sein lebensgroßes Bildnis. Viele Städte ernennen Bismarck zum Ehrenbürger.

1. April. Der „Reichsanzeiger" schließt eine Artikel-Serie über Sozialismus und Sozialreform mit folgenden Sätzen:

Angesichts der hier charakterisierten Lage erkannte es Seine Majestät der Kaiser und König für notwendig, den weiteren Beschwerden der wirtschaftlich leidenden Klassen auf den Grund zu gehen und für die als berechtigt erscheinenden Forderungen, soweit sie bisher nicht genügend berücksichtigt waren, mit seiner königlichen Macht einzutreten. Die Frauen- und Kinderarbeit, die Nacht- und Sonntagsarbeit bilden schon seit lange Stoff für sozialdemokratische Agitationen — die Regelung dieser Fragen ist nunmehr vom Staatsrat und von der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz in Angriff genommen worden. Des Weiteren bleibt die Lohnfrage und die Frage der Arbeitsdauer zu regeln übrig. Nach beiden Richtungen wird vornehmlich von den Arbeitgebern selbst das Mögliche und Erforderliche geschehen können. Die Wege dazu werden durch den Einfluß der ganzen sozialreformatorischen Richtung unserer Politik geebnet werden, wie auch die zu schaffenden Organe, welche ein Fühlungnehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ermöglichen, begründeten Beschwerden hoffentlich abzuhelfen geeignet sein werden.

Die Fürsorge des Kaisers und Königs für den sogenannten vierten Stand ist eine aus den Bedürfnissen der Zeit erwachsene. Es war von jeher der Beruf der Hohenzollern-Könige, an die Heilung der sozialen Schäden heranzutreten. Es mag sein, daß die wohlwollende Absicht von manchen verkannt und die Begehrlichkeit gesteigert wird. Aber diese Möglichkeit lag ebenso in früheren Zeiten vor, und sie ist in Preußen-Deutschland doch nie zur Wirklichkeit geworden. Die Erwägung, daß die gute Saat auf unfruchtbaren Boden fallen könne, hat einen preußischen König noch nie davor zurückschrecken lassen, das zu thun, was ihm sein Gewissen und die Einsicht in die Welt der Dinge gebietet.

Mit Schreckbildern, wie sie sich stets bei Reformen und bei Aenderungen des hergebrachten Zustandes eingestellt haben, kann die Aufgabe des Staats, der gegenwärtig leidenden Klasse zu helfen, nicht hintertrieben werden. Sie ist eine Notwendigkeit, welche einen starken und mächtigen Staat erfordert. Der Kaiser und König erkennt die Notwendigkeit gleich seinen erhabenen Vorfahren an. Die in seiner Hand ruhende Macht des Staats wird denen, welche für ihre ehrgeizigen und phantastischen Ziele hiebei etwas zu gewinnen hoffen, entgegenzutreten wissen. Aber die Lösung der Aufgabe

erfordert die ganze Mitwirkung der Gesellschaft und aller ihrer bewährten Lebensformen, der Kirche und der Schule, namentlich aber auch der bestehenden, aus anderen Bedürfnissen hervorgegangenen politischen Parteien. Gegenüber dem Schrecken, mit welchem die Gesellschaft vor dem Sozialismus und den Ideen der Sozialdemokratie erfüllt wird und gegenüber den Gefahren, welche aus einem dem Sozialismus gegenüber beobachteten Laissez faire erwachsen würden, müssen die Parteien sich fest zusammenschließen, die Streitaxt begraben, die politischen Machtfragen ruhen lassen und sich um den Hüter aller Klassen der Gesellschaft, um den Träger der starken und mächtigen Krone scharen.

Die Gesellschaft gleicht einer Wage in der Hand des Monarchen; er muß bald hier bald dort ein Gewicht hinzufügen oder entfernen, um die Schwankungen zu beseitigen und so die Harmonie, wenn sie einmal gestört ist, wiederherzustellen. Nur das Königtum kann sich dieser Aufgabe unterziehen. Die Aufgabe des Parlaments besteht hiebei vornehmlich darin, daß es die Krone ihrer Aufgabe, den Frieden der Gesellschaft zu fördern, unterstützt und sich uneigennützig als Mithelfer an dem Werk der ausgleichenden Gerechtigkeit und der Heilung der sozialen Schäden beteiligt. Geschieht dies, dann wird und muß die Sozialreform gelingen, dem Sozialismus aber der Boden unter den Füßen abgegraben werden."

1. April. **Die nationalliberale Fraktion** des Abgeordnetenhauses richtet an den Fürsten **Bismarck** folgende Adresse:

Durchlauchtigster Fürst! Seit langer Zeit hat das deutsche Volk und mit ihm die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses die Wiederkehr des Tages, der dem Vaterlande seinen großen Staatsmann gab, als einen Tag stolzer Freude gefeiert. Heute vermischen sich die Segenswünsche, mit denen wir Ew. Durchlaucht an Ihrem 75. Geburtstage begrüßen, mit dem schmerzlichen Gefühl, daß das Deutsche Reich und der preußische Staat in Zukunft des sicheren Führers entbehren soll, der der Nation seit mehr als einem Vierteljahrhundert zielbewußt die Bahnen vorgezeichnet, auf denen sich ihr heißes Sehnen nach Einheit und der gebührenden Machtstellung und inneren Entwicklung erfüllte. Die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung, die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs nach ohnmächtiger Zersplitterung, die Festigung desselben durch die Organisation der Wehrkraft und der Finanzen und der innere Ausbau durch einheitliche Gestaltung des Rechts und mächtiger Verwaltungszweige, ein zwanzigjähriger, durch unvergleichliche Staatskunst aufrechterhaltener Friede, der den Wohlstand des deutschen Volkes erhöhte und der Zusammenschluß der drei mächtigen Reiche Mitteleuropa's zu weiterer Friedenswahrung, der Erwerb von Kolonien, welche dem deutschen Handel und Gewerbefleiß neue Absatzgebiete eröffnen werden, die soziale Reform zur Linderung der Not der arbeitenden Klassen — das sind Hauptmarksteine des gewaltigen Teils Geschichte, welchen das deutsche Volk unter der Führung seines ersten großen Kaisers auf den durch Ew. Durchlaucht erkannten und eröffneten Wegen durchschritten hat. Unauslöschlicher Dank für alles, was Sie in tiefer Vaterlandsliebe und unter Einsetzung Ihrer ganzen Persönlichkeit dem deutschen Volke gegeben, wird Ew. Durchlaucht aus allen Teilen des Deutschen Reichs wie von den Deutschen des Auslandes entgegengetragen. Wenn auch wir, die in tiefer Verehrung unterzeichneten Mitglieder der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses diesem Danke Ausdruck geben, so wollen Ew. Durchlaucht denselben entgegennehmen als ein Zeichen, wie sehr wir uns mit den Bestrebungen Ihrer nationalen Politik verwachsen fühlen.

1. April. Der neu ernannte haïtische Ministerresident Delorme überreicht sein Beglaubigungsschreiben.

2. April. (Ostafrikanisches Schutzgebiet.) Es wird bekannt, daß Emin Pascha in deutsche Dienste getreten sei und eine Expedition nach Inner-Afrika führen werde.

Major Wißmann erläßt einen Befehl, welcher Karawanen verbietet, das deutsche Gebiet nördlich des Tanga ohne seine Erlaubnis zu betreten.

Beide Nachrichten erregen vielfach Mißvergnügen in England.

Emin Pascha verbietet den Durchzug von Karawanen von Tanga nach Pangani und erläßt einen Protest gegen die vom englischen Generalkonsul verbreitete falsche Nachricht, daß er einen Prozeß gegen den Häuptling im Dienste des Kongo-Staats Tippo-Tip begonnen habe.

2. April, (München.) Der Prinzregent erleilt den Altkatholiken die Rechte einer privaten Religionsgenossenschaft.

3. April. Der „Reichsanzeiger" erklärt, daß alle amtlichen Veröffentlichungen, betreffend die internationale Konferenz und deren Beschlüsse künftig, wie bisher, ausschließlich durch den „Reichsanzeiger" erfolgen werden. Hieraus ergibt sich, daß die vor kurzem durch einige Zeitungen bewirkten Veröffentlichungen als auf amtlicher oder zur Verbreitung autorisierter Quelle beruhende nicht anzusehen seien.

Man glaubt hieraus den allgemeinen Schluß ziehen zu dürfen, daß die privilegierte Stellung anderer Organe in Bezug auf Regierungsmitteilungen aufgehört.

3. April. Der deutsche Generalkonsul in Sansibar Michahelles unternimmt eine Reise zu dem Sultan von Witu.

8. April. Graf Wedel überreicht dem Kaiser Franz Joseph in Wien ein eigenhändiges Schreiben des deutschen Kaisers, nachdem bereits früher der Reichskanzler v. Caprivi dem Grafen Kalnocky ein Begrüßungsschreiben übersandt hatte. Beide Akte führen zur wesentlichen Beruhigung der öffentlichen Meinung Oesterreichs bezüglich der Fortdauer des Verhältnisses zu Deutschland.

9. April. Das Emin-Pascha-Komitee erhält die sichere Nachricht, daß Dr. Peters sich bereits westlich vom Baringo-See befindet.

14. April. Der Kaiser empfängt den österreichischen Generaladjutanten v. Bolfras, welcher ein Handschreiben seines Kaisers überbringt.

15. April. (Abgeordnetenhaus.) Rede des Ministerpräsidenten v. Caprivi:

„Nachdem Se. Maj. der Kaiser und König mich zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt hat, habe ich zum ersten Mal die Ehre, vor diesem hohen Hause zu erscheinen. Wenn ich mir vor der Tagesordnung das Wort erbeten habe, so ist es nicht etwa geschehen, um im Namen der Staatsregierung ein Programm vor Ihnen zu entwickeln. Eine solche Maßregel würde mir an sich und im allgemeinen fragwürdig scheinen; sie wäre unmöglich heute gegenüber meiner Person. Den politischen Angelegenheiten bisher fremd, bin ich vor einen Wirkungskreis gestellt, den auch nur im allgemeinen zu übersehen mir bis heute nicht möglich gewesen ist. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten und habe den Wunsch gehabt, zu erscheinen, um den ersten Schritt zu einer Anknüpfung persönlicher Beziehungen zwischen Ihnen, meine Herren, und mir zu thun.

Sie werden begreifen, daß gegenüber meinem großen Vorgänger ich ein sehr lebhaftes Bestreben haben muß, in persönliche Beziehungen wenigstens in so weit zu treten, als solche persönlichen Beziehungen die sachliche Erledigung der Geschäfte fördern. Ich müßte das Gefühl etwa eines Ministers haben, der seine amtliche Wirksamkeit mit einem bedenklichen Defizit anfängt, wenn ich nur meine Person an dieser Stelle in Betracht zöge. Wenn ich aber trotzdem unverzagt mein neues Amt angetreten habe, so geschah es in der Erwartung, daß andere Momente es mir möglich machen werden, wenn auch nicht in dem Maße, wie mein großer Vorgänger, aber in bescheidener Weise, die Geschäfte zum Segen des Landes zu führen.

Ich bin überzeugt, daß das Gebäude, welches unter der hervorragenden Mitwirkung des Fürsten Bismarck entstanden ist, seiner genialen Kraft, seines eisernen Willens, seiner tiefen Vaterlandsliebe, daß dieses Gebäude fest genug gefügt und gegründet ist, um auch, nachdem seine stützende Hand ihm fehlt, Wind und Wetter widerstehen zu können. Ich halte es für eine überaus gnädige Fügung der Vorsehung, daß in dem Moment, wo die Trennung des Fürsten von dem öffentlichen Leben eintrat, sie die Person unseres jungen erhabenen Monarchen in ihrer Bedeutung für das In- und Ausland hat so klar hervortreten lassen, daß diese Person geeignet ist, diese Lücke zu schließen und vor den Riß zu treten. Ich habe einen unverwüstlichen Glauben an die Zukunft Preußens; ich glaube, daß die Fortdauer des preußischen Staats und des an seine Schulter gelehnten Deutschen Reiches noch auf lange eine welthistorische Notwendigkeit ist, und ich glaube, daß dieses Land und dieses Reich noch einer hoffnungsvollen Zukunft entgegengeht.

Sie werden das Wort Sr. Majestät gelesen haben, daß der Kurs der alte bleiben soll, und schon der Umstand, daß meine Herren Kollegen unentwegt ihr Amt fortführen, wird Ihnen beweisen, daß die Staatsregierung nicht die Absicht hat, eine neue Aera zu inaugurieren. Es liegt aber in der Natur der Verhältnisse und Menschen, daß einer Kraft wie der des Fürsten Bismarck gegenüber andere Kräfte schwer Platz finden konnten, daß unter seiner zielbewußten, auf sich selbst gestellten Weise, die Dinge zu sehen und zu treiben, manche andere Richtung hat in den Hintergrund treten müssen, und manche Idee, manche Wünsche, wenn sie auch berechtigt waren, nicht überall haben in Erfüllung gehen können. Es wird die erste Folge des Personenwechsels in Bezug auf die Regierung selbst die sein, daß die einzelnen Ressorts einen größeren Spielraum gewinnen und mehr hervortreten als bisher. Es wird darum ganz unvermeidlich sein, daß innerhalb des preußischen Staatsministeriums die alte kollegiale Verfassung mehr und

mehr zur Geltung kommt, als sie unter diesem mächtigen Ministerpräsidenten es konnte. Ohne formal dazu autorisiert zu sein, glaube ich auch im Einverständnis mit meinen Kollegen aussprechen zu können, daß die Staatsregierung überall bereit sein wird, solche zurückgehaltenen Gedanken und Wünsche aufzunehmen, sie von neuem zu prüfen und, soweit sie die Ueberzeugung von ihrer Durchführbarkeit gewinnt, sie zu realisieren. Wir werden es thun, von wo und von wem diese Ideen auch kommen, und wir werden ihnen Folge geben, wenn es nach unserer Ueberzeugung mit dem Staatswohl vereinbar ist.

Wenn auf diese Weise die Staatsregierung dem hohen Hause und den Wünschen des Landes entgegenzukommen bereit ist, so darf ich die Hoffnung aussprechen, daß auch ich in diesem Hause und bei den Herren auf Entgegenkommen rechnen kann. Wir werden gern mit allen denjenigen zusammenarbeiten —, und wir hoffen auf einen engeren Zusammenschluß angesichts der immerhin schwierigen Lage im Innern, vor der wir voraussichtlich stehen werden —, mit allen denen, die ein Herz für Preußen haben nnd die gesonnen sind, den Staat im monarchischen, das Reich im nationalen Sinne weiterzuführen und ausbauen zu helfen."

Die Rede des Ministerpräsidenten findet durch die Herren Rickert, v. Zedlitz, Windthorst, v. Rauchhaupt beifällige Beantwortung.

Abg. Richter erklärt, daß ihm der neue Ministerpräsident als ein Konservativer bekannt sei und er in ihm deshalb einen politischen Gegner, wenn auch nicht einen Feind, erblicke.

16. April. Der Kaiser übernimmt das Protektorat des Komitees zur Errichtung eines Bismarck-Denkmals.

16. April. Die ständige Deputation des Innungsausschusses der vereinigten Innungen erläßt einen Aufruf an die Vorstände der Innungen Berlins, auf die Innungsgenossen dahin einzuwirken, daß in Berlin ausnahmslos der Bußtag als Feiertag heilig gehalten werde und in den Werkstellen die Arbeit ruhe; sodann darauf zu halten, daß, wer von den Gesellen seiner Werkstelle ordnungswidrig am Donnerstag den 1. Mai fortbleibt, das Recht verwirkt, weiter darin Arbeit zu finden.

16. April. (Abgeordnetenhaus.) Bei dem Etat des Bureaus des Staatsministeriums erwidert Minister Herrfurth auf eine Anfrage des Abgeordneten Rickert:

Die Gegner der sogenannten offiziösen Presse würden selbst nicht glauben, daß Organe wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die „Post", die „Kölnische Zeitnng" irgendeinen Pfennig Subvention erhielten. Das Verlangen der Gegner der offiziösen Presse gehe darauf hinaus, die Staatsregierung auf den „Staatsanzeiger" zu beschränken, ihr jede Parteinahme zu untersagen, der Oppositionspresse aber unbeschränkte Freiheit in ihren Angriffen gegen die Regierung zu lassen. Dazu könne die Regierung nicht Ja und Amen sagen. Für die Mitteilung positiver Thatsachen sei der „Staatsanzeiger" allerdings das allein geeignete Organ. Die Regierung könne aber nicht darauf verzichten, auch ihre Ansichten in der Presse zu vertreten. Die 1100 Kreisblätter anlangend, so hätten $^3/_6$ derselben auch einen politischen Inhalt, für welchen jedoch die Redaktion verantwortlich sei. Daß

die Regierung für die Mitteilung von Regierungsnachrichten nur regierungsfreundliche Blätter benutze, sei selbstverständlich. Das Gesetz über den Welfenfonds schließe jede Rechnungslegung aus und könne nur durch ein neues Gesetz aufgehoben werden. Abg. Windthorst meint, der „Staatsanzeiger" werde vielleicht für Kundgebungen der Regierung nicht genügen, wenn aber noch andere Zeitungen zu Kundgebungen gewählt würden, müßten dieselben wenigstens kenntlich gemacht werden. Anlangend den Welfenfonds, so sei dessen Aufhebung durch ein Gesetz nicht notwendig, eine einfache Willenserklärung des Königs genüge. Ministerpräsident v. Caprivi erklärt, betreffs der Benutzung der Presse hätten nach dem eingetretenen Ministerwechsel ernste Erwägungen stattgefunden. Aus dem Bureau der Reichskanzlei sei seitdem kein Wort in die Presse gekommen und es werde vermutlich auch später so bleiben. In der auswärtigen Politik freilich müsse die Regierung ihre Ansichten an dem jedesmal geeigneten Orte zum Ausdruck zu bringen sich vorbehalten; sie müsse in der Lage sein, einen Artikel, der im Augenblick ihr wünschenswert gewesen, nach acht Tagen desavonieren zu können; daher müsse sie auch andere Blätter als den „Reichsanzeiger" zur Verfügung haben. Doch werde auch hierin eine Beschränkung eintreten. Ueber die Grenzen des guten Tons hinaus werde niemals gegangen werden. Wenn der Abgeordnete Windthorst sage, daß auch falsche Schafe in den Stall der Regierung kommen könnten, so müsse er für die Regierung das Recht in Anspruch nehmen, ihren Stall von falschen Schafen selbst rein zu halten.

18. April. (Abgeordnetenhaus.) Bei Beratung des Kultusetats verlangt Windthorst die Wiedereinrichtung einer katholischen Abteilung im Ministerium. Der Minister v. Goßler weist diesen Gedanken zurück, erklärt aber, daß jede Angelegenheit der katholischen Kirche im Ministerium unter Zuziehung katholischer Räte bearbeitet werde.

18. April. Nachdem die „Hamburger Nachrichten" die Rede des Herrn v. Caprivi ungünstiger als andere Blätter beurteilt hatten und der Artikel von verschiedenen Seiten dem Fürsten Bismarck zugeschrieben worden war, stellt das Blatt letzteres in Abrede, erklärt aber, Fürst Bismarck habe keineswegs auf alle Beziehungen zur Presse verzichtet, da er es für seine Pflicht halte, seine Meinungen dem deutschen Volke nicht vorzuenthalten; auch werde er aller Wahrscheinlichkeit nach demnächst im Herrenhause und unter Umständen auch im Reichstage seinen Standpunkt vertreten.

21. April. Die „Times" meldet aus Sansibar: Auf Vorstellungen des brittischen Generalkonsuls annullierte Wißmann den Erlaß gegen den Durchzug von Karawanen über Tanga nach Pangani.

21. April. Der Kaiser begibt sich zur Grundsteinlegung eines Denkmales für Kaiser Wilhelm I. nach Bremen. In einer dort gehaltenen Tischrede sagt er:

Sie waren so gütig, Meines Hauses und der Bestrebungen desselben für Deutschlands Entwickelung zu gedenken. Ich darf dazu bemerken: Daß es Uns gegeben gewesen ist, das zu erreichen, was erreicht worden ist, liegt vor allen Dingen daran, daß in Unserem Hause die Tradition herrscht, daß Wir Uns als von Gott eingesetzt betrachten, um die Völker, über die zu herrschen Uns beschieden ist, zu regieren und zu leiten zu deren Wohlfahrt und zur Förderung ihrer materiellen und geistigen Interessen. Dieser Tradition huldigend hat Mein Herr Großvater die gewaltigen von Ihnen berührten Dinge und Großthaten vollbracht und das Reich zu einigen vermocht.

Meinerseits sehe Ich Meine höchste Pflicht darin, dieses von Ihm Mir überkommene Reich zu schützen, auszubauen und auszugestalten, und vor allem hier in der Handelsstadt es auszusprechen, daß Ich, was Mir und Meiner Regierung möglich ist, dafür sorgen werde, daß in ungestörter Weise Ihr Handel und die großartige Thätigkeit dieser Stadt sich weiter entfalten und blühen möge.

Wir haben heute unter uns einen Mann, der noch mit Meinem Herrn Großvater die Großthaten erfochten hat, Feldmarschall Moltke hat sich Mir freiwillig angeschlossen, um der lieben Stadt Bremen auch einmal wieder seine Aufwartung zu machen.

Meine Herren, wir Alle fühlen uns ganz besonders zu einer großen Handelsstadt hingezogen, besonders aber zu Bremen; denn Ich kann Sie versichern, im Inlande hegt man ein großes Vertrauen und, Ich möchte sagen, einen großen Respekt vor Bremen, weil wir in Bremen die kerndeutsche alte Handelsstadt sehen, die eine auf alter Tradition beruhende Kaufmannschaft, einen Patrizierstand besitzt, erfüllt von Solidität und dem alten deutschen Geiste, wie man ihn selten in einer Stadt wiederfinden kann. Und das spricht sich auch in Allem aus, was wir heute gesehen haben, und auch aus dieser Halle und aus der Versammlung, die in dieser Halle ist.

Ich Meinerseits ergreife das Glas, gefüllt mit deutschem Wein, und erhebe es auf das Wohl, das Blühen und Gedeihen der Stadt Bremen, mit der festen Zuversicht, daß der Friede wohlbewahrt bleiben werde, und daß die Stadt sich weiter entwickeln und ihr Handel aufblühen möge zu nie geahnter Größe.

Ich erhebe Mein Glas und rufe: Die Stadt Bremen und ihr Senat und ihre Bürgerschaft sie leben hoch! hoch! hoch!

Ferner hält der Kaiser an Bord des Norddeutschen Lloyddampfers „Fulda" folgende Rede:

Indem Ich für Ihre freundlichen Worte der Begrüßung danke, spreche Ich Meine ganz besondere Freude darüber aus, daß es Mir vergönnt gewesen ist, endlich einmal einem lange von Mir gehegten Wunsche nachkommen zu können und selbst in Augenschein zu nehmen das Wirken und Treiben, das Schaffen und Walten der großen Gesellschaft des Norddeutschen Lloyd. Ich kann Ihnen versichern, daß unter den vielen Interessen, die Ich in Bezug auf Meine Regierung und Mein Reich zu beachten und zu verfolgen habe, kaum etwas Mich mit größerer Teilnahme und Fürsorge erfüllt, als gerade das Gedeihen und das Leben Ihrer Gesellschaft. Ein jeder Neubau, den die Gesellschaft bestellt, ein jeder neuer Erfolg, den Ihre Schiffe erringen, eine jede neue Linie, die begründet wird, erfüllt Mich und nicht nur Mich, sondern Viele, die ebenso denken wie Ich, im Lande mit Stolz und Befriedigung. Das große Emporium, was wir heute in so herrlicher Pracht gesehen haben, welches der Stapelplatz für die vielen Bedürfnisse ist, die weiter hinausgeführt werden sollen, ist der Ausgangspunkt für die Erzeugnisse, die nun im raschen Lauf durch das Lloydschiff in alle vier Winde hinausgebracht

werden. Die herrlichen Schiffe, die zur Bewunderung nicht nur der Deutschen, sondern gerade auch der Fremden, mit so schneller Fahrt die Flut durchschneiden, bringen überall hin erstens die Erzeugnisse unseres Vaterlandes, und zweitens sind sie das Zeichen unserer Schiffsbautechnik, unserer Arbeitsleistung und zu gleicher Zeit auch das Zeichen der Leistungen unserer Handelsmarine; und Ich glaube wohl ohne Ueberhebung sagen zu dürfen, wo sie hinkommen, können sie sich mit Recht und mit Stolz vor der Welt zeigen und blicken lassen. Daß es selbstverständlich Meine erste Sorge ist, nach allen Richtungen so weit als möglich für den Frieden zu sorgen, das geschieht ja natürlich auch im Hinblick auf das, was der Lloyd zu leisten hat, denn gerade der Handel und Wandel vermag nur zu blühen und zu grünen, wenn die Geschäfte in sicherer Hut und sicherer Obhut sind. Es mögen Momente vorkommen, wo der Handelswelt Bedenken aufsteigen, wo es den nicht eingeweihten Laien scheinen will, als ob gefährliche Zeiten herannahen. Sie können überzeugt sein, es ist manches nicht so schlimm, wie es aussieht. Und um Mich eines Bildes zu bedienen, so möchte Ich, der Ich als passionierter Seemann die Zeichen der Natur gern verfolge und bewundere, wie der Deutsche manchmal aus der Natur auf sich zurückschließt, auch aus einer Naturerscheinung einen Schluß auf unsere Verhältnisse ziehen. Es war auf Meiner ersten Fahrt mit dem Geschwader nach der Ostsee, Ich fuhr seit morgens 3 Uhr in tiefem Nebel, und man hörte nur das Tönen der Sirenen und von Zeit zu Zeit Kanonenschüsse, die die Position der Schiffe angaben. Um 8 Uhr sollte ein Kurswechsel eintreten, der Nebel war so dick, daß nicht einmal bis zu dem Kartenhaus des Schiffs zu sehen war, geschweige denn von einem Schiffe auf das andere, und es stiegen Bedenken auf, wie der Kurswechsel stattfinden würde. Er fand statt, und ungefähr eine Stunde nachher kamen wir mit der „Hohenzollern“ plötzlich aus der Nebelbank heraus und fuhren mit frischem Wind und ruhigem Wasser bei blauem Himmel und hellleuchtender Morgensonne. Der Blick wendete sich zunächst rückwärts nach der Nebelbank, die wie eine große mächtige Wolke auf dem Meere lag, aus der nur die Laute der tönenden Sirene uns entgegenschallten. Mit einem Male sahen wir hoch in den Wolken, anscheinend wie von der Hand eines Cherubim getragen, die deutsche Flagge allein durch die Wolken einherschweben; es war die Admirals-Flagge, die an dem großen Mast des „Kaiser“ wehte, der als Leiter der Division noch im Nebel fahrend uns gefolgt war. Es war dies ein so überraschender Anblick, daß Alle, die mit uns auf der Brücke zusammen waren, unwillkürlich die Hacken zusammennahmen und dieses Naturwunder betrachteten. Zehn Minuten darauf tauchte das gesamte Geschwader in tadelloser Ordnung im neuen Kurs aus dem Nebel hervor. Meine Herren, aus diesem Bilde schließe Ich, daß, was auch unserem Vaterlande, unserer Marine und dem Handel für Nebel und dunkle Stunden bestimmt seien, es uns Deutschen doch gelingen wird, diese Nebel und dunklen Stunden zu überwinden und bei kräftigem Vorwärtsstreben unser Ziel zu erreichen nach dem guten Grundsatz: „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst niemand auf der Welt!“ Deshalb möchte Ich an Sie das Ersuchen richten, sollte auch in der Presse oder im öffentlichen Leben gar manches dunkel erscheinen, und wie es leider nicht selten geschieht, Meine Worte und Aeußerungen ausgelegt werden in allen möglichen Deutungen, die nicht darin liegen, so entsinnen Sie sich dessen, was Ich gesagt, und auch des alten Grundsatzes, den ein alter Kaiser gesprochen: „An einem Kaiserwort soll man nicht drehen und deuten.“ Ich erhebe das Glas und trinke auf ein ewiges Fortleben, Gedeihen und Aufwärtsstreben des Norddeutschen Lloyd. Er lebe hoch! hoch! hoch!

22. April. Ein dem Abgeordnetenhause zugehender Nachtragsetat beantragt 18 Millionen für Verbesserung der Beamtengehälter in den unteren Stufen. (Bewilligt 21. Mai.)

22. April. Staatssekretär im Marineamt Heusner nimmt seine Entlassung und wird durch Kontre-Admiral Hollmann ersetzt.

24. April. Die „Hamb. Nachr." schreiben: Gegenüber den Versuchen der freisinnigen Presse, den Anschein zu erwecken, Fürst Bismarck wolle dem neuen Reichskanzler Schwierigkeiten bereiten, konstatieren wir, daß der Fürst uns direkt den Wunsch ausgedrückt hat, Herr v. Caprivi, den er wegen seiner persönlichen Eigenschaften hochschätze, möge seinem Charakter und der Schwierigkeit seiner Aufgabe entsprechend „mit Rücksicht" behandelt werden. Der Fürst sei mit Herrn v. Caprivi befreundet und wünsche es zu bleiben.

24. April. Der Bundesrat erteilt dem Initiativantrage des Reichstags, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874, seine Zustimmung; schon früher ist dies bezüglich des Antrages betreffs der Militärgerichtsbarkeit geschehen.

25. April. (Abgeordnetenhaus.) Ueber die Petition des Propstes und Ober-Konsistorialrats Dr. Freiherrn v. d. Goltz um Einstellung einer größeren Summe zu kirchlichen Einrichtungen in Berlin in das Extraordinarium des Staatshaushaltsetats für 1891/92 wird auf Antrag des Abg. Zedlitz beschlossen, die Petition der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, das Geeignete zu veranlassen, um die finanziellen Kräfte der evangelischen Kirchengemeinden und der evangelischen Bevölkerung Berlins in vollem Umfange für die Beseitigung der kirchlichen Notstände nutzbar zu machen (hauptsächlich handelt es sich hiebei um Gewährung des Anleiherechts).

25. April. Das Herrenhaus nimmt einen Gesetzentwurf über Rentengüter an.

25. April. (Straßburg.) Im Landesausschusse kommt der Antrag Grad und Gen. auf Aufhebung des Paßzwangs zur Debatte. Der Antragsteller und andere Redner, darunter Dr. Petri, erkennen die Milde der Praxis der Regierung bei Ausführung der Maßregel an. Vom Regierungstisch wird in die Debatte nicht eingegriffen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25. April. Es wird mitgeteilt, daß die Reichseinnahmen

des Etatsjahres 1889 gegen den Voranschlag Mehrerträge bei den Zöllen von 78,239,381, bei der Tabaksteuer von 196,579, bei der Zuckersteuer von 786,590, bei der Salzsteuer von 118,048, bei der Brausteuer von 3,791,397, bei den Reichsstempelabgaben von 13,929,558, bei der Börsensteuer von 11,951,707 und beim Privatlotteriestempel von 1,908,826 Mark, Mindererträge dagegen bei der Branntweinmaterialsteuer von 7,685,219 und bei der Branntweinverbrauchsabgabe von 18,734,825 Mark ergeben haben.

25. April. (Bagamoyo.) Emin Pascha bricht mit fünf deutschen Offizieren, einer starken Abteilung nubischer Soldaten und etwa 600 Lastträgern von Bagamoyo nach dem Innern Afrikas auf.

29. April. (Bagamoyo.) Major Wißmann verläßt Bagamoyo mit zahlreichen Truppen, um Kilwa zu unterwerfen.

29. April. (Abgeordnetenhaus.) Sperrgeldergesetz. Erste Beratung.

Vorlage: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des § 9 des Gesetzes, betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen vom 22. April 1875:

Artikel 1.

Diejenigen Beträge, welche auf Grund der gemäß § 1 des Gesetzes vom 22. April 1875 erfolgten Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln aufgesammelt sind, werden bei dem Inkrafttreten gegenwärtigen Gesetzes zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds vereinnahmt.

Dagegen wird vom 1. April 1890 ab aus allgemeinen Staatsfonds für kirchliche Zwecke der katholischen Kirche eine jährliche Rente von fünfhundert sechzigtausend vierhundert achtzig Mark acht und fünfzig Pfennigen (560,480 Mark 58 Pf.) verwendet.

Artikel 2.

Von dieser Rente werden verwendet: 1) für die Erzdiözese Köln 114,520 Mark 62 Pf., 2) für die Erzdiözese Gnesen-Posen 68,397 Mark 18 Pf., 3) für die Diözese Kulm 34,424 Mark 79 Pf., 4) für die Diözese Ermland 36,303 Mark 38 Pf., 5) für die Diözese Breslau 51,901 Mark 29 Pf., 6) für die Diözese Hildesheim 23,846 Mark 71 Pf., 7) für die Diözese Osnabrück 11,405 Mark 29 Pf., 8) für die Diözese Paderborn 41,382 Mark 76 Pf., 9) für die Diözese Münster 53,734 Mark 34 Pf., 10) für die Diözese Trier 74,284 Mark 77 Pf., 11) für die Diözese Fulda 28,833 Mark 67 Pf., 12) für die Diözese Limburg 19,964 Mark 57 Pf., 13) für den preußischen Anteil der Erzdiözese Prag 1186 Mark 27 Pf., 14) für den preußischen Anteil der Erzdiözese Olmütz 240 Mark 28 Pf., 15) für den preußischen Anteil der Erzdiözese Freiburg 54 Mark 66 Pf., zusammen 560,480 Mark 58 Pf.

Artikel 3.

Die Verwendung innerhalb der einzelnen Diözesen nebst Delegaturbezirken bezw. innerhalb der einzelnen preußischen Diözesananteile wird zwischen dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten und den betreffenden kirchlichen Oberen vereinbart.

Nach erfolgter Vereinbarung werden die betreffenden Beträge in gleicher Art, wie andere Staatszuschüsse gezahlt.

Das Zentrum lehnt das Gesetz ab und verlangt Rückerstattung des Kapitals mit Zinsen.

Kultusminister v. Goßler weist den gegen die Regierung gerichteten Vorwurf der Eigentumsverletzung zurück. Man habe die Staatsleistung eingestellt, wobei immer beabsichtigt gewesen sei, die Gelder für die katholische Kirche zu verwenden. Von Zinsen könne nicht die Rede sein. Eine einfache Restitution sei unmöglich. Die Staatsregierung, die heute noch der festeste Hort für die katholischen Interessen sei, sei mit der Vorlage bis zur äußersten Grenze gegangen. Der Verwaltung liege eine Masse von Petitionen vor; sie komme mit der Vorlage in der gewählten Form den dringenden Wünschen katholisch gesinnter Kreise entgegen. Der Minister werde sich leicht mit den Bischöfen verständigen. Auf etwaige Vorschläge zur Abänderung der Vorlage werde die Regierung näher eingehen.

Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

30. April. Der Reichsbankpräsident v. Dechend †.

Ende April. Der „New-York Herald" berichtet aus einem Interview des Fürsten Bismarck folgende Aeußerungen:

Die zum 1. Mai geplante Demonstration der Sozialdemokraten sei nicht gefährlich, sie sei nur eine Musterung ihrer Streitkräfte. Wäre er noch Minister, so würde er sich jeder Gegenmaßregel enthalten. Andererseits sei jedes Paktieren mit den Arbeitern zwecklos; Zugeständnisse würden doch niemals Befriedigung erzeugen; die Regierung müsse gegenüber den Forderungen der Arbeiter Festigkeit bewahren.

1. Mai. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Ueberſicht über den Aufwand für Eisenbahnbauten und Verbesserungen, welche folgendermaßen schließt:

Alles in allem sind seit dem Jahre 1880 für neue Bahnen, zweite Geleise, Bahnhofsumbauten, Vermehrung der Betriebsmittel, Verbesserungen zur Erhöhung der Sicherheit des Betriebes, Beihilfen zum Bau neuer Eisenbahnen im Extraordinarium des Etats und durch besondere Gesetze nicht weniger als über 1,2 Milliarden Mark bewilligt und beantragt.

3. Mai. Der Kaiser vollzieht das Gesetz, betreffend die Abänderung der Militärstrafprozeßordnung.

3. Mai. (München.) Die Kammer der Reichsräte genehmigt das gesamte Budget und das Finanzgesetz nach den Beschlüssen der Kammer ohne Debatte. Der Minister des Innern verliest hierauf ein Dekret des Prinzregenten, durch welches die Landtagssession vertagt wird.

3. Mai. Im Abendblatt erwähnen die „Hamb. Nachr." als Thatsache, „daß während des letzten Winters, unter Bezugnahme auf einen kurz zuvor in Friedrichsruh gewesenen Berichterstatter in höherer Stellung, dem Kaiser zu Ohren gebracht worden sei, Fürst Bismarck wäre so hochgradig Morphinist, daß er den Zu-

sammenhang der Gedanken verloren hätte. Der Kaiser habe es darauf für nötig erachtet, durch Anhörung des Dr. Schweninger sich von der gänzlichen Grundlosigkeit dieses Gerüchtes zu überzeugen." Die „Hamb. Nachr." erwähnen auch, „daß Leute, die mit dem Fürsten Bismarck geschäftlich zu thun hatten, bei ihm den Eindruck hervorriefen, der Kaiser wolle sich um jeden Preis von ihm trennen und unterhandle bereits hinsichtlich der Nachfolge, während umgekehrt an maßgebender Stelle dahin berichtet wurde, der Kanzler sei fest entschlossen, unter allen Umständen zu gehen. Welche Wirkung diese Intriguen gehabt hätten, von wem sie ausgingen, werde die Geschichte über kurz oder lang aufklären."

5. Mai. Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Emin Pascha-Komitees erhält einen Brief des Dr. Peters aus Kapte Kamassia am Baringo-Nyanza vom 16. Januar datiert: Die Expedition marschierte den Tana hinauf bis zum Quellengebiet, zog am rechten Ufer nach Kikuju durch die Landschaft Lykipia bis zum Baringo-See, vielfache Kämpfe mit Eingebornen bestehend. Am 22. Dezember fand ein Kampf bei Elbejet mit Massais statt. In der Christnacht erfolgte ein Ueberfall durch Massais. Am 7. Januar Ankunft in Nyemps (Ndjemps) südlich am Baringo-See, von wo die Expedition am 13. Januar nach dem Victoria-Nyanza aufbrach.

5. Mai. In der Kommission des Abgeordnetenhauses für das Sperrgesetz äußert Minister v. Goßler:

Es sei die Erklärung, welche er — der Minister — bei der ersten Lesung im Plenum dahin abgegeben habe,

er könne mit voller Zustimmung der Staatsregierung erklären, daß nach ihren gewissenhaften Ermittelungen die Vorlage vom kirchlichen Standpunkte tolerierbar sei,

ausdrücklich als unrichtig bestritten und wiederholt behauptet worden,

daß die Regierung zwar früher einen Entwurf der Kurie vorgelegt, daß diese aber ihn abgelehnt habe,

daß die Regierung weder früher noch jetzt die Zustimmung des Heiligen Stuhles zu dem gegenwärtigen Entwurf nachgesucht,

daß die Regierung in Rom in irgend welcher Weise weder etwas gesagt, noch etwas gethan habe, um das Einvernehmen des Papstes hinsichtlich dieses Entwurfs zu erlangen.

Durch diese Erklärungen sei die Regierung vor die Wahl gestellt, entweder es geschehen zu lassen, daß die Wahrhaftigkeit eines im Namen der Staatsregierung sprechenden Ministers unwidersprochen angezweifelt werden könne, oder Mitteilungen zu machen, welche vielleicht geeignet seien, das Staatsinteresse zu verletzen.

Die Staatsregierung halte die erste Alternative für die schädlichere und er sei daher ermächtigt, folgende Mitteilungen zu machen:

Anknüpfend an die Vorgänge von 1886 und 1887, habe er in der ersten Sitzung erwähnt, daß erst später, namentlich im Mai 1889, die Kurie

die Frage nach der Verwendung der aufgesammelten Staatsleistungen angeregt habe. Die letztere Anregung sei erfolgt, weil von Preußen aus an die Kurie die Mitteilung gelangt sei, die Regierung beabsichtige, die sogenannten Sperrgelder teils für staatliche Zwecke, teils zu einem sogenannten Korruptionsfonds für katholische Geistliche zu verwenden.

Diese Anfrage sei in einer so ungewöhnlichen Form geschehen, daß der damalige Leiter der auswärtigen Angelegenheiten davon abgesehen habe, dieselbe zu beantworten. Dem von Preußen aus fortgesetzten Drängen habe der Papst nachgegeben und die Bischöfe ermächtigt, bei ihrer nächsten Zusammenkunft in Fulda eine Vorstellung an die Staatsregierung zu beschließen.

Nachdem die Staatsregierung den Gesetzentwurf, um der katholischen Kirche noch mehr entgegenzukommen, dahin umgestaltet hatte, daß die Rente auf die einzelnen Diözesen nach Maßgabe des Aufkommens unterverteilt werden sollte, sei die von der Regierung geplante Regelung auf einem der Wege, welche der Papst benutzt, um mit der preußischen Regierung in Verbindung zu treten, zur Kenntnis des Papstes gebracht worden. Hierauf sei im März 1890 folgende Entscheidung ergangen:

Da die Ansicht besteht,

„die Rentierung des Sperrfonds und die Verteilung der Rente an die einzelnen Diözesen nach Maßgabe der Provenienz sei das Höchste, was zu erreichen wäre, so wolle sich der Heilige Stuhl zwar nicht darüber aussprechen; jedoch könne vertraulich erklärt werden, derselbe würde weder Widerspruch erheben noch Schwierigkeiten machen.

Der Heilige Stuhl werde ferner dem Zentrum freie Hand lassen und eventuell die Verantwortlichkeit für die Verwerfung der Vorlage. X sei angewiesen, sich von jeder Einmischung fernzuhalten."

Die Regierung sei sich vollkommen bewußt, daß sie mit dieser Mitteilung über die sonst innegehaltenen Grenzen hinausgegangen sei; sie lehne ausdrücklich die Verantwortlichkeit ab und schiebe sie denen zu, welche durch ihre Angriffe auf die Wahrhaftigkeit der Staatsregierung die Zwangslage verschuldet hätten. . . . .

5. Mai. Der Reichskanzler v. Caprivi präsidiert der Sitzung des Bundesrates, in welcher die Kolonialvorlage behandelt wird. In längerer Rede entwickelt der Reichskanzler seine kolonialpolitischen Ansichten, wobei er ausführt, er sei weder Optimist noch Pessimist, könne aber versichern, daß in der Kolonialpolitik sich nichts ändern werde.

6. Mai. Der Reichstag wird vom Kaiser mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren! Nachdem Sie durch die Neuwahlen zu gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen berufen worden sind, heiße Ich Sie bei dem Eintritt des Reichstages in die achte Legislaturperiode willkommen. Ich hoffe zuversichtlich, daß es Ihnen gelingen wird, die bedeutsamen Fragen der Gesetzgebung, die an Sie herantreten, einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Ein Teil dieser Fragen ist so dringlicher Natur, daß es nicht thunlich erschien, die Einberufung des Reichstages länger hinauszuschieben.

Ich rechne dahin vornehmlich den weiteren Ausbau der Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Die im Laufe des verflossenen Jahres in einigen Landesteilen

vorgekommenen Ausstandsbewegungen haben Mir Anlaß gegeben, eine Prüfung der Frage herbeizuführen, ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der staatlichen Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der Arbeiterbevölkerung in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Es handelte sich dabei in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe, sowie um die durch Rücksichten der Menschlichkeit und im Hinblick auf die natürlichen Entwickelungsgesetze gebotene Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit. Die verbündeten Regierungen haben sich überzeugt, daß die von dem letzten Reichstage in dieser Beziehung gemachten Vorschläge ihrem wesentlichen Inhalte nach ohne Nachteil für andere Interessen zu gesetzlicher Geltung gebracht werden können. Im Zusammenhange damit hat sich aber noch eine Reihe weiterer Bestimmungen als der Verbesserung bedürftig und fähig erwiesen. Hierhin gehören insbesondere die gesetzlichen Anordnungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, sowie über den Erlaß von Arbeitsordnungen. Auch die Vorschriften über die Arbeitsbücher bedürfen einer Ergänzung zu dem Zwecke, um das elterliche Ansehen gegenüber der zunehmenden Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter zu stärken. Die hiernach erforderliche Umgestaltung und weitere Ausbildung der Gewerbeordnung findet ihren Ausdruck in einer Vorlage, welche Ihnen unverzüglich zugehen wird.

Eine weitere Vorlage erstrebt die bessere Regelung der gewerblichen Schiedsgerichte und zugleich eine Organisation derselben, die es ermöglicht, diese Gerichte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsämter anzurufen.

Ich vertraue auf Ihre bereitwillige Mitwirkung, um über die Ihnen vorgeschlagene Reform eine Uebereinstimmung der gesetzgebenden Körperschaften und damit einen bedeutsamen Fortschritt in der friedlichen Entwickelung unserer Arbeiterverhältnisse herbeizuführen. Je mehr die arbeitende Bevölkerung den gewissenhaften Ernst erkennt, mit welchem das Reich ihre Lage befriedigend zu gestalten bestrebt ist, desto mehr wird sie sich der Gefahr bewußt werden, die ihr aus der Geltendmachung maßloser und unerfüllbarer Anforderungen erwachsen müssen. In der gerechten Fürsorge für die Arbeiter liegt die wirksamste Stärkung der Kräfte, welche, wie Ich und Meine hohen Verbündeten, berufen und willens sind, jedem Versuche, an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln, mit unbeugsamer Entschlossenheit entgegenzutreten.

Immerhin kann es sich bei dieser Reform nur um solche Maßnahmen handeln, welche ohne Gefährdung der vaterländischen Gewerbthätigkeit und damit der wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter selbst ausführbar sind. Unsere Industrie bildet nur ein Glied in der wirtschaftlichen Arbeit derjenigen Völker, welche an dem Wettbewerb auf dem Weltmarkte teilnehmen. Mit Rücksicht hierauf habe Ich es Mir angelegen sein lassen, unter den in gleichartiger Wirtschaftslage befindlichen Staaten Europas einen Austausch der Meinungen darüber herbeizuführen, bis zu welchem Maße sich eine gemeinsame Anerkennung der gesetzgeberischen Aufgaben bezüglich des Arbeiterschutzes feststellen und durchführen läßt. Es verpflichtet Mich zu dankbarer Anerkennung, daß diese Anregung bei allen beteiligten Staaten und besonders auch dort eine gute Stätte gefunden hat, wo der gleiche Gedanke bereits angeregt und seiner Ausführung nahe gebracht war. Der Verlauf der hier versammelt gewesenen internationalen Konferenz erfüllt Mich mit besonderer Befriedigung. Ihre Beschlüsse bilden den Ausdruck gemeinsamer Anschauungen über das wichtigste Gebiet der Kulturarbeit unserer Zeit. Die darin niedergelegten Grundsätze werden, wie Ich nicht zweifle, fortwirken als eine Aus-

saat, die mit Gottes Hilfe zum Segen der Arbeiter aller Länder aufgehen und auch für die Beziehungen der Völker untereinander nicht ohne einigende Frucht bleiben wird.

Die dauernde Erhaltung des Friedens bildet unausgesetzt das Ziel Meines Strebens. Ich darf der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß es Mir gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu der Zuverlässigkeit dieser Meiner Politik zu befestigen. Mit Mir und Meinen hohen Verbündeten erkennt es das deutsche Volk als die Aufgabe des Reichs, durch Pflege der zu unserer Verteidigung geschlossenen Bündnisse und der mit allen auswärtigen Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen den Frieden zu schützen, um Wohlfahrt und Gesittung zu fördern. Zur Durchführung dieser Aufgabe aber bedarf es der seiner Stellung im Innern Europas entsprechenden Heeresmacht. Jede Verschiebung der Machtverhältnisse gefährdet das politische Gleichgewicht und damit die Gewähr für den Erfolg der auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Politik.

Seitdem die Grundlagen unserer Heeresverfassung für einen bestimmten Zeitraum festgestellt sind, haben sich die Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten in unvorhergesehenem Maße erweitert und vervollkommnet. Zwar ist auch bei uns nichts unterlassen worden, um unsere Wehrkraft, soweit dies innerhalb der gesetzlich gezogenen Schranken möglich war, zu stärken. Gleichwohl war das, was in dieser Beziehung geschehen konnte, nicht hinreichend, um eine Verschiebung der gesamten Lage zu unserem Ungunsten auszuschließen. Eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und eine Vermehrung der Truppenkörper — insbesondere für die Feldartillerie — darf nicht länger hinausgeschoben werden. Es wird Ihnen eine Gesetzesvorlage zugehen, nach welcher die notwendige Verstärkung des Heeres mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll.

Die in Ostafrika eingeleitete Aktion zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen hat, dank der aufopfernden Thätigkeit der dorthin gesandten Offiziere und Beamten, während der letzten Monate Fortschritte gemacht. Der vollständigen Wiederherstellung der Ruhe in jenen Gegenden darf in nächster Zeit entgegengesehen werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch eine Nachtragsbewilligung zu decken sein.

Der Reichshaushalt für das laufende Rechnungsjahr bedarf schon wegen der erwähnten Vorlagen einer entsprechenden Ergänzung. Außerdem aber kann die schon längst in Aussicht genommene und immer dringender gewordene Besoldungsverbesserung für einen Teil der Reichsbeamten nicht länger verzögert werden. Der Ihnen vorzulegende Nachtrag zum Reichshaushaltsplan wird Ihnen Gelegenheit geben, Ihr Interesse an der gerechten und wohlwollenden Befriedigung dieses Bedürfnisses zu bethätigen.

Wenn die Ihnen hiernach obliegenden Arbeiten zu einem gedeihlichen Abschlusse gelangen, so werden damit neue, feste Bürgschaften für die innere Wohlfahrt und die äußere Sicherheit des Vaterlandes gewonnen werden. Möge es uns beschieden sein, dieses Ziel in gemeinsamer Arbeit zu erreichen!

6. Mai. (München.) Der Kriegsminister General v. Heinleth nimmt seinen Abschied; an seiner Stelle wird Generallieutenant v. Safferling ernannt.

6. Mai. Eine kaiserliche Verordnung überträgt die richterlichen und Verwaltungsbefugnisse des ehemaligen Landeshauptmanns im Neu-Guinea-Schutzgebiet auf den Kaiserlichen Kommissar.

7. Mai. (Reichstag.) Unter der Leitung des Alterspräsi-

denten Grafen Moltke findet die Präsidentenwahl statt. Zum Präsidenten wird gewählt: v. Levetzow mit 336 von 340 Stimmen, zum Ersten Vizepräsidenten Graf Ballestrem einstimmig mit 304 Stimmen, zum Zweiten Dr. Baumbach mit 284 von 300 Stimmen. Der Präsident teilt dem Hause ein vom Reichskanzler von Caprivi eingesandtes Schreiben, seine Ernennung zum Reichskanzler betreffend, mit und fährt dann fort:

„Meine Herren, die unsterblichen Verdienste, die sich der Fürst Bismarck als der erste deutsche Reichskanzler um die Errichtung, den Ausbau und die Machtentfaltung des Reichs erworben hat, werden und können im deutschen Volke und im Deutschen Reich nimmer vergessen werden."

7. Mai. Dem Reichstag gehen Gesetzentwürfe über die Erhöhung der Friedenspräsenz des Heeres, über Gewerbegerichte und Arbeiterschutz zu.

7. Mai. In der Sitzung des Herrenhauses ergreift vor Eintritt in die Tagesordnung der Ministerpräsident v. Caprivi das Wort zu folgender Rede:

„Meine Herren! Ich betrete die Räume dieses hohen Hauses zum erstenmale, um mich Ihnen vorzustellen und mir Ihr wohlwollendes Entgegenkommen zu erbitten. Wenn ich recht sehe, ist der wesentlichste und charakteristischste Zug dieses Hauses die traditionelle Liebe und Hingebung zu Preußen und zu unserem Königlichen Hause. Es wird, wenn ein General vor Sie tritt, mehrerer Worte nicht bedürfen, um Ihnen die Ueberzeugung zu geben, daß er sich auf diesem Boden leicht zurechtfinden und in diesen Empfindungen sich mit Ihnen eins wissen und fühlen wird."

Der Generalberichterstatter über den Etat v. Pfuel sagt in seiner Erwiderungsrede:

„Fürst Bismarck ist aus seinem Amte geschieden. Wir danken ihm für alles, was er in seinem mühevollen Leben für unser geliebtes Preußen in aufopfernder Arbeit, in treuer Liebe zum Vaterlande, für Kaiser und Reich gethan hat. (Lebhafte Zustimmung.) Wer könnte sich, trotz der erregten Parteileidenschaften, der Ueberzeugung verschließen, daß wir die jetzige Stellung Deutschlands, und in demselben Preußens, zunächst unserem unvergeßlichen, erhabenen Kaiser Wilhelm I. verdanken, dann aber in hervorragendster Weise seinem ersten langjährigen Kanzler und Minister? Worte, so knapp bemessen, wie sie hier sein müssen, können die Tragweite der Thaten nicht schildern; die Thaten reden für sich selbst. (Lebhafte Zustimmung.) Fand nicht in den letzten Tagen des Hierseins des Fürsten die volkstümlichste Kundgebung der Dankbarkeit statt? Und da sollten wir schweigen, wir, die wir die Ueberzeugung und den Vorzug haben, ihn zu den Unsrigen zu rechnen? Nein, meine Herren, lassen Sie es mich in Ihrer aller Sinne hier aussprechen, daß die Bewunderung und Dankbarkeit unter uns Lebenden nur mit unserem Abscheiden, in diesem Hause nie enden wird. (Lebhaftes Bravo!) Möchte es uns vergönnt sein, hier sein Bild in irgend einer Weise zu haben: sein Vorbild von Patriotismus, Treue und Arbeitsamkeit, das würde uns aufmuntern, in gleicher Weise, in gleichem Sinne fortzuarbeiten. — Indes, wenn die ermüdende Hand das Steuerruder nach fast dreißig-

jähriger treuer Arbeit hat niederlegen müssen, so ist das Staatsschiff, dessen sicherer Kurs von unserem jungen erhabenen Kaiser geleitet wird, doch jüngeren, aber ebenso kräftigen Händen anvertraut worden. Vertrauen wir also, daß die Zukunft Preußens eine gesegnete und ruhmreiche unter dieser Führung bleiben wird." (Bravo!)

9. Mai. (Herrenhaus.) Graf Pfeil beantragt:

Auf Grund der vom Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten konstatierten Thatsache, daß bei preußischen öffentlichen höheren Lehranstalten wegen der Ueberzahl jüdischer Schüler an den jüdischen Sabbathen und Festtagen der Unterrichtsplan hat verändert werden müssen, die königl. Staatsregierung um Erwägung von Maßregeln zur Beseitigung der hieraus erwachsenden Uebelstände zu ersuchen.

Der Minister v. Goßler spricht sich gegen den Antrag aus; trotzdem wird derselbe angenommen.

10. Mai. (Stuttgart.) Der „Staatsanzeiger für Württemberg" bringt die Mitteilung, daß die Minister v. Renner und v. Sarwey die Mitgliedschaft der Kammer der Standesherren niedergelegt haben, um der Krone die Ernennung anderer lebenslänglicher Mitglieder zu ermöglichen, deren die erste Kammer dringend bedarf, um ihren Aufgaben, namentlich bezüglich der Berichterstattung, nachzukommen.

10. Mai. (Ostafrika.) Reichskommissar Wißmann erstürmt Lindi.

10. Mai. Nach dem Fraktionsverzeichnis des Reichstages gehören der Fraktion der Deutsch-Konservativen 68 Mitglieder und 3 Hospitanten, der Fraktion der Reichspartei 20 Mitglieder, der Fraktion des Zentrums 106 Mitglieder und 7 Hospitanten, der Fraktion der Polen 16 Mitglieder, der Fraktion der Nationalliberalen 40 Mitglieder und 1 Hospitant, der deutschfreisinnigen Partei 64 Mitglieder, der Volkspartei 10 Mitglieder, der Fraktion der Sozialdemokraten 35 Mitglieder an. Zu keiner Fraktion gehören 27 Mitglieder, darunter die Mehrzahl der Elsaß-Lothringer, einige Welfen, ein Däne.

10. Mai. Ueber einen Empfang bei dem Fürsten Bismarck wird dem russischen Blatt „Nowoje Wremja" von ihrem Korrespondenten Lwow berichtet. Ueber Oesterreich und Rußland äußert der Fürst:

Oesterreich sei dem Zerfalle nicht so nahe, wie es scheine; eine schlechte Verwaltung und die Schwäche des monarchischen Prinzips seien seine schlimmsten Gefahren; der Nationalitätenhaß dagegen sei bedeutungslos und nicht folgenschwer. Die Existenz Oesterreichs sei für Deutschland ebenso nötig wie für Rußland die Existenz Frankreichs. Bis zum Berliner Kongreß habe er gesucht, mit Rußland zusammenzugehen, und auf diesem selbst die Wünsche

Rußlands „wie ein Sekretär Schuwalows“ zu erfüllen gesucht. Trotzdem sei Deutschland im nächsten Jahr von Rußland mit Krieg bedroht worden; darauf habe er sich erst entschlossen, in Wien ein Bündnis mit Oesterreich zu schließen. Die russischen Wertpapiere habe er niemals herabdrücken wollen, sondern nur das deutsche Volk veranlassen, sein Vermögen in einheimischen statt in ausländischen Papieren anzulegen. Ein Angriffskrieg gegen Rußland sei ihm nie in den Sinn gekommen, sowohl weil er die großen Verteidigungsmittel Rußlands kenne, als auch weil Deutschland nichts durch einen solchen Krieg gewinnen könne. Der Erwerb der Ostseeprovinzen sei nur denkbar bei gleichzeitiger Erwerbung Polens; dadurch aber würde Deutschland infolge einer zu großen Bewohnerzahl von Polen und Katholiken seinen Charakter und seine Stärke einbüßen. Ueber den Besuch des Deutschen Kaisers in Konstantinopel äußert der Fürst, daß er gegen ihn gewesen sei, weil er zu falschen Gerüchten über politische Absichten habe Veranlassung geben müssen.

12. Mai. (Reichstag.) Bei Beratung des Nachtragsetats spricht sich Abg. Bamberger entschieden gegen die Kolonialpolitik aus; der Reichskanzler erwidert:

Der Herr Vorredner hat sein Auge von dem engeren Kreis der Vorlage auf die Kolonialpolitik im allgemeinen gerichtet. Ich kann zunächst mit Befriedigung konstatieren, daß er der Reichsregierung das Zeugnis ausgestellt hat, sie habe die Berechtigung gehabt, sich bei dem, was sie bisher gethan hat, mit dem Reichstage in Uebereinstimmung zu wissen. Das ist in der That der Fall, und ich brauche die lange Reihe von Reichstagsbeschlüssen nicht anzuführen, durch die der Reichstag bekundet hat, daß er gewillt war, die bisherigen Schritte der verbündeten Regierungen zu unterstützen. Ich nehme das Benefizium an nicht bloß pro praeterito, sondern auch pro futuro, und ich habe, wie der Mann, der vor mir an dieser Stelle gestanden hat, die Ueberzeugung, daß eine Kolonialpolitik nur so lange und so weit ausführbar ist, als sie an dem Willen und — ich füge dies abweichend von dem Herrn Bamberger hinzu — von dem Empfinden der Nation getragen und gestützt wird.

Der Herr Abgeordnete hat auf meine Person Bezug genommen und angedeutet, daß durch deren Eintritt in das Amt vielleicht ein Wechsel in den Anschauungen eintreten werde. Ich muß das verneinen. Ich glaube, daß es ziemlich allgemein unter denen, die mich früher zu kennen hier Gelegenheit gehabt haben, bekannt geworden ist, daß ich nicht zu den Freunden der Kolonialpolitik gehört habe. Ich habe in meiner damaligen Stellung aus verschiedenen Gründen, und nicht bloß aus Ressortgründen, die Einführung der Kolonialpolitik zu jener Zeit für bedenklich gehalten. Ich bin aber jetzt der Ueberzeugung, daß so, wie die Sache heute liegt, wir nicht allein ohne Verlust an Ehre, sondern auch ohne Verlust an Geld nicht zurück können, daß wir ebensowenig auf diesem Standpunkte stehen bleiben können, daß uns also nichts anderes übrig bleibt, als vorzuschreiten.

Der Herr Abg. Bamberger hat wohlwollend geäußert, daß, wenn die Regierung anzugeben wisse, bis zu welchem Ziele sie vorzugehen gedenke, wenn das bescheidene Ziele wären, auch er und seine Parteigenossen geneigt sein würden, mitzukommen. Ich entnehme daraus zuerst mit Befriedigung, daß auch unter seinen Parteigenossen kein Mann ist, der etwa geneigt sein werde, die Rolle Hannibal Fischers für die deutschen Kolonien zu übernehmen.

Wenn er aber dann von mir erwartet, daß ich ein bestimmtes Programm geben, daß ich jetzt im stande sein sollte, zu sagen: nun wollen wir

noch so und so viel Millionen in die Hand nehmen, die wollen wir ausgeben, dann werden wir so weit kommen, die Reichshilfe abstellen und die Sache sich selbst überlassen zu können, — so bin ich dazu nicht im stande. Bei Dingen, die sich der Einsicht in ihre innere Natur so sehr entziehen, die so viel Zufälligkeiten unterworfen sind, wie es die Anlage von Kolonien in Ländern ist, die bis dahin nicht allein uns, sondern auch allen anderen Leuten unbekannt waren, ist es rein unmöglich, von heute auf zwölf Monate vorauszusagen: das und das soll geschehen, so und so viel werden wir brauchen. Ich kann mich nur zunächst darauf berufen, und vielleicht gibt mir das eine gewisse fides auch bei den Parteigenossen des Herrn Bamberger, daß ich eben kein Kolonialschwärmer bin, daß ich mit ganz kaltem Verstande auch heute noch der Sache gegenüberstehe, und daß mit meinem Rat die Sache nur so weit gehen wird, als die Ehre und die Interessen Deutschlands es erfordern.

Der Herr Abgeordnete sieht im wesentlichen die Kolonialpolitik als eine Geldfrage an und sagt: Kolonialpolitik ist Wirtschaftspolitik; und er hat in gewissem Umfange darin Recht, obwohl ich der Meinung bin, er setzt die Grenze etwas eng. Er hat dann diese Wirtschaftspolitik, die die verbündeten Regierungen bisher in Bezug auf die Kolonien betrieben haben, in einem wenigstens nicht günstigen Sinne geschildert, er hat Zahlen für die bisherigen Ausgaben genannt, die nach meinem Dafürhalten erheblich zu hoch gegriffen sind. Ich trage eine natürliche Scheu dem gewiegten Finanzmann gegenüber, auf einzelne Details einzugehen. Ich kann aber konstatieren, daß er unter die von ihm angeführten Kosten die Kosten für Dampfersubventionen, für den Gebrauch von Kriegsschiffen, für Beamtengehälter in die Kolonialpolitik eingerechnet hat, Kosten, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch anderen Zwecken dienen und zum Teil unumgänglich gewesen wären, auch wenn man sich nicht zu einer Kolonialpolitik entschlossen hätte. Nach dem mir vorliegenden Material beläuft sich die Summe, die das Reich aus seinem Säckel bisher für Kolonialpolitik ausgegeben hat, auf noch nicht ganz $5\frac{1}{2}$ Millionen, und das Vermögen, welches in Gesellschaften engagiert ist, soweit ich das zu übersehen im stande bin, noch nicht auf 15 Millionen.

Es ist ja zuzugeben, daß bei dem Auftreten der Kolonialpolitik eine große Menge von unklaren Vorstellungen unterliefen. Man glaubte, daß man nur die Hand auszustrecken brauchte und in der einen Kolonie dicke Goldklumpen, in der andern fertige Cigarren finden würde. Daß das Irrtümer sind, konnte jeder Mensch, der sich mit solchen Dingen ernstlich beschäftigte, voraussehen. So konnten die Dinge nicht mehr laufen; die Zeiten sind nicht dazu angethan. Das, was für deutsche Kolonien noch übrig geblieben war an Grund und Boden, war auch nicht derart, um solche Hoffnungen zu rechtfertigen. Man konnte sich also von Hause aus nur sagen, daß nur mit Arbeit — und das ist nach meiner Ansicht ein Glück — und nur langsam ein Gewinn für Deutschland und für diejenigen, welche ihr Kapital dort anlegen würden, erwachsen könnte. Wenn eine große Masse sich darin in Unklarheit befand und in Bezug auf die Kolonien, auch auf den finanziellen Teil derselben Gefühlspolitik machte, so möchte ich dafür als eine Erklärung anführen, daß vielfach eben die Einsicht in diese Dinge fehlte.

Der Herr Abgeordnete führt uns das englische Beispiel vor und sagt: Macht es doch wie die Engländer, deren Gesellschaften machen es allein, der Staat gibt nichts zu. Ja, wir würden das mit dem größten Vergnügen thun, und wir geben, was ich in Bezug auf seinen Schlußpassus schon jetzt bemerken will, zu, daß das auch unser Ziel ist, und daß wir auch heute die

bestimmte Hoffnung haben, dahin zu kommen, daß das Reich nicht mehr mit Geld engagiert sein wird, daß die Gesellschaften die Pflichten und die Kosten voll übernehmen, und daß dennoch ein Reinertrag für die Unternehmer erwachsen wird. Wir sind aber absolut nicht in der Lage, dies englische System jetzt anzunehmen: erstens, weil wir keine Männer haben, die es verstehen, dieses System an Ort und Stelle zur Durchführung zu bringen. Schon in der kurzen Zeit, wo ich hier bin, habe ich empfunden, wie schwierig es ist, wenn nur für eine verhältnismäßig untergeordnete Frage einer unserer Kolonien ein Mann gesucht wird, da einen Mann zu finden, der die Erfahrungen mitbringt, ohne die er an der Stelle nichts nutzen kann. Dann aber, glaube ich, unterscheidet uns von England noch ein anderer Umstand. In England ist das Privatkapital historisch geneigt, sich solchen Unternehmungen zuzuwenden. Der Deutsche kauft viel lieber das zweifelhafte Staatspapier irgend eines zweifelhaften ausländischen Staats, als daß er sein Geld in deutschen Kolonien anlegt. Die Motive dafür sind ja bekannt, und die kennt zweifellos der erfahrene Herr Abgeordnete besser, als ich sie kenne.

Nun sind die verbündeten Regierungen nicht in der Lage, wie ja diese Vorlage beweist, an einem 1. April genau zu sagen, was sie am anderen 1. April verbraucht haben werden. Wir brauchen in dieser Beziehung das Vertrauen der Nation und brauchen das Vertrauen des Reichstages, daß wir nicht weiter gehen werden, als unumgänglich notwendig ist. Wir brauchen das Vertrauen soweit, daß, wenn wir mal statt $2^1/_2$ Millionen 4 Millionen ausgeben, uns das nicht so übel genommen wird. Das ist einmal in diesen Dingen nicht zu vermeiden. Man kann die Kolonialpolitik nicht im Wege der Submission an die Mindestfordernden ausbieten wollen, sondern man muß sie den Leuten geben, die gewillt sind, die Sache zu übernehmen. Wir geben aber — das will ich nochmals konstatieren — die Hoffnung nicht anf — und ich habe die Wochen, die ich hier bin, mehr Kolonialpolitisches gelesen als in meinem ganzen Leben — wir geben die Hoffnung nicht auf, daß wir dahin kommen werden, daß das Reich nicht mehr Geld zu leisten haben wird und die jetzigen Kolonien Reinerträge abwerfen werden.

Wenn bei der heutigen Debatte das Auge sich im wesentlichen auf Ostafrika richtet, so ist das natürlich, aber gerade für den finanziellen Teil, für die Schlußfolgerungen, die aus der Vergangenheit auf die Zukunft zu machen sind, ist Ostafrika insofern ungünstig, als es einmal ein unabsehbar weites Terrain ist, sehr verschiedene Verhältnisse da obwalten, und der Aufstand die naturgemäße Entwickelung unterbrochen hat. Ich könnte aber doch anführen, daß die Schutzgebiete Togo und Kamerun nach etwa fünf Jahren so weit gekommen sind, daß, wenn ich wiederum von den Kosten der Marine und der Beamten absehe, sie schon jetzt das, was sie verbrauchen, selbst aufbringen. Also wir wirtschaften nicht überall mit einem Defizit, sondern wir sind an dieser Stelle unter einer tüchtigen Verwaltung dahin gekommen, schon jetzt unsere Ausgaben und Einnahmen balanzieren zu können. Ich halte es für wahrscheinlich, daß der Zeitraum, bis zu dem wir so weit in Ostafrika sein werden, weiter zurückliegt. Um Jahre langsamer wird das gehen, aber ich habe die Hoffnung und den Glauben, daß wir auch dahin kommen werden. Es ist ja ohne einen gewissen Grad von Glauben, von Vertrauen in die Sache in der Kolonialpolitik nichts zu machen. Wenn mir Jemand sagt: Ich glaube das nicht, so kann ich mich vor seiner Ueberzeugung verbeugen, ich kann ihn nicht überzeugen. Ebensowenig aber kann er mich überzeugen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin ganz kalt und ganz nüchtern und viel mehr geneigt, jedes solches Unternehmen mit schiefen

Augen anzusehen, als an die Zahlen, die man mir vorführt, willkürliche Nullen anzuhängen.

Wenn ich nun zwar der Meinung bin, daß ein bestimmtes Programm nicht vorgelegt werden kann, daß, wenn diese Erklärungen nicht genügen, ich weiter nichts zu sagen habe, so möchte ich doch den Versuch machen, auf die Entstehungsgeschichte der Kolonialpolitik insoweit zurückzugehen, daß ich mich frage: Was hat denn eigentlich das Reich zu dieser, nach den Ansichten der Herren leichtfertigen Politik gebracht, wie sind wir dazu gekommen? Es liegt von Hause aus die Annahme sehr nahe, daß da doch noch andere Gründe als die Hoffnung auf finanziellen Erwerb mitgewirkt haben müssen, denn sonst würden so viele vorsichtige, verständige Männer, wie sie hier vereinigt sind, nicht in dieses Schiff eingestiegen sein, sie würden nicht mitgemacht haben in Kolonialpolitik, wenn außer der Geldfrage nicht noch das eine oder andere bestimmend gewesen wäre. Der Herr Abgeordnete hat die humane und religiöse Frage der Antisklaverei gestreift; welche Bedeutung man der hier beimißt, will ich dahingestellt sein lassen; aber das, glaube ich, wird auch Jemand, der den Dingen nicht geneigt ist, zugeben müssen, daß, ohne die Eingeborenen zu einem gewissen Grade von sittlicher und intellektueller Bildung zu bringen, auf die Dauer ein schwunghafter Handel mit ihnen, eine gangbare Industrie an Ort und Stelle, selbst eine gut getriebene Landwirtschaft kaum möglich sein werden. Wollen wir aber die Leute auf diesen Standpunkt bringen, so haben wir schon um unseres eigenen pekuniären Interesses willen nach meinem Dafürhalten die Verpflichtung, die Missionen zu unterstützen und die Gesittung dieser Menschen zu heben.

Es ist ja bekannt, das Zentrum ging auf die Kolonialpolitik ein, ausgehend von der Antisklavereibewegung und von religiösen Motiven. Aber soweit ich die stenographischen Berichte habe verfolgen können, ist damals auch von Seiten des Zentrums anerkannt worden, daß, wenn nebenbei deutsche nationale Interessen dabei gewönnen, dies dem Zentrum nur ganz recht wäre.

Andere betonen zuerst die deutschen, die wirtschaftlichen Interessen; sie nehmen es aber dankbar mit, wenn auf diesem Wege christliche Religion und deutsche Gesittung weiter verbreitet würden. Es muß ja Jeder mit sich abmachen, wieweit er es für seine Pflicht hält, diesen Dingen einen größeren oder geringeren Wert beizulegen; aber wir sind über den Bereich unserer subjektiven Pflichten der Antisklaverei gegenüber hinausgekommen schon durch die Kongo-Akte. Wir sind international verpflichtet, für diese Dinge etwas zu thun, und die jetzt im Gange befindliche Brüsseler Konferenz wird uns nach derselben Richtung noch stärker verpflichten.

Wir werden auf die Dauer der Sklaverei nur dann nach meiner Ueberzeugung entgegentreten können, wenn es uns gelingt, eine Organisation zu schaffen, die dem, was man in Europa einen Staat nennt, wenigstens in einigen Beziehungen nahekommt. Davon sind wir aber noch weitab. Wir müssen zunächst einzelne Stationen im Innern schaffen, von denen der Missionar so gut wie der Kaufmann wirken können; und die Flinte und die Bibel müssen hier miteinander wirken, um einen Zustand zu erreichen, den auch das Zentrum wünscht; denn ohne die Sklavenhändler zu töten, beendigen wir die Sklaverei nie.

Ich glaube endlich, daß der Herr Abg. Bamberger ein Motiv nicht genügend gewürdigt hat oder wenigstens, daß er es bei Seite schiebt, das ist das nationale Empfinden. Nach meiner Ueberzeugung — und ich habe ja damals auch Einblick in das eine oder andere gehabt, was zur Kolonialpolitik führte — ist die Rücksicht auf die Erhaltung einer nationalen Strömung im Volk mit maßgebend gewesen. Nach dem Kriege von 1870 trat

eine Periode ein, in der der nationale Geist, ich will nicht sagen rückläufig wurde, aber zu erlahmen schien. Es fehlten ihm Objekte, auf die er sich richten konnte; der Idealismus, dessen der Deutsche zu seiner Existenz bedarf, hatte sich abgewöhnt, sich auf geistigen Gebieten zu bethätigen. Die Kriege hatten ihm praktische Ziele gegeben, jetzt war noch ein Ueberschuß davon da, der nicht wußte, wohin. Da bot sich die Kolonialpolitik, und was an warmem Empfinden für die nationale Ehre und Größe da war, das richtete sich, ich gebe zu, zum Teil blind und ohne den Verstand zu Rate zu ziehen, auf dieses Gebiet.

Meine Herren, es liegt doch auch eigentlich im Wesen des Deutschen, der auf der einen Seite so stark zum Partikularismus neigt, daß er eines Idealismus bedarf, wenn er leistungsfähig bleiben soll. Dieser Idealismus, wenn er sich konzentrieren soll — und nur durch Konzentration bleiben Gefühle auf die Dauer in den Massen warm und stark — bedarf eines gewissen Brennpunkts, und ein solcher Brennpunkt wurde ihm in der Kolonialpolitik gegeben; er wurde von der Nation, soweit ich habe beurteilen können, dankbar aufgenommen. Der Herr Abg. Bamberger nennt das einen romantischen Sinn und spricht ihm wenig Bedeutung zu. Ich möchte mir aber doch mal die Frage erlauben, ob ohne diesen romantischen Sinn, ob ohne den Instinkt des Gefühls im Volk der Deutsche Reichstag heute hier sitzen würde, wo er sitzt! Ich glaube umgekehrt. Einem solchen nationalen Instinkt, dem Unbewußten in der Volksseele, erkenne ich eine gewisse Kraft zu, und ich würde mich auch an meiner Stelle für verpflichtet halten, wenn ich wahrnähme, daß eine solche Kraft da ist, ihr nachzugehen und zu versuchen, wie sie nutzbar zu machen und in brauchbare Wege zu lenken ist.

Nun hat ja der Herr Abgeordnete darin ganz Recht, es ist mit diesem Enthusiasmus insofern nicht viel anzufangen, als er sich sehr schwer in klingende Münze übersetzt, und mit dem deutschen Kolonialenthusiasmus, von dem man mit Recht sagt, er macht meist vor dem Geldbeutel Halt. Indessen habe ich gerade, was Ostafrika angeht, den bestimmten Glauben, daß, wenn das, was da jetzt im Werke ist, durchgeführt, wenn die Pacifikation vollendet, wenn geordnete Zustände da hergestellt sein werden, gerade Ostafrika eine Stelle sein wird, die für das Privatkapital mehr Anziehungskraft haben wird, als der eine oder der andere Ort, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das, was an Kolonialenthusiasmus in der Nation noch vorhanden ist, die Barrière überwinden und auch zum klingenden Ausdruck bei dem ostafrikanischen Unternehmen kommen wird.

Mit der nationalen Frage hing für viele eine Art Machtfrage zusammen, und ich muß auch hier zugeben, diese Machtfrage, die in der Kolonialpolitik lag, ist mit einem großen Aufwand von Mangel an Sachverständnis, ich will sagen: in der Menge behandelt worden. Denn man glaubte, wenn wir nun Kolonien hätten und kauften einen Atlas und da malten wir Afrika blau an, dann wären wir große Leute geworden. Ja, davon konnte keine Rede sein. Der Beginn einer Kolonialpolitik arbeitet in Bezug auf Machtverhältnisse zweifellos mit negativen Vorzeichen. Menschen und Geld werden an einer Stelle ausgegeben, wo sie fürs erste nicht rentieren. Wenn die Kolonialpolitik eine Politik des Glaubens und der Hoffnung ist, sowohl finanziell als in Bezug auf die ethischen Gesichtspunkte, so ist sie das auch in Bezug auf die Macht, und vielleicht sind die Anforderungen an den Glauben der Menschen hier die stärksten. Ich glaube auch hier unverdächtig zu sein. Es können Zeiten in Deutschland kommen, wo jeder Mann im Glied und jede Mark in der Kasse uns willkommen sein wird, und ich kann dem Herrn Abg. Bamberger versichern, daß, was mich angeht, kein Mann mehr in Ostafrika eingesetzt und keine Mark mehr ausgegeben

[illegible] das zu erhalten und in den Rahmen, die einmal [illegible] was jetzt da ist.

[illegible] dazu einzuschließen, große Summen, zahlreiche [illegible] nur etwa, um mir da den Luxus einer [illegible] zu gewähren.

[illegible] auch den Krieg gestreift und gesagt: wenn [illegible] eine bedeutliche Sache. Ich will [illegible] oder vielleicht glaubt er mir [illegible] anerkannter Grundsatz, daß die [illegible] immer über die Nebenkriegs- [illegible] was Gott verhüten wolle, zu [illegible] wenn wir in Europa siegen, so hat es [illegible] oder die andere Kolonie in üble [illegible] gibt uns das reichlich wieder. [illegible] weiter in die Zukunft gehen, so halte [illegible] daß die Entwickelung, die die Welt im [illegible] dazu nötigen wird, mit transozeanischen [illegible] hoffentlich immer nur friedlichen — [illegible] Phäakendasein eines kleinen europäischen Staats [illegible] mit Mächten jenseits des Meeres rechnen müssen, [illegible] Schätze an Menschen und Geld verfügen wie wir, und, [illegible] zugibt, daß Zeiten kommen werden, wo deutsche [illegible] Geist sich stärker außerhalb Deutschlands dokumentieren [illegible] so folgt weiter, daß wir dann zur See eine gewisse Kraft [illegible] stande sein müssen. Die Jahre, in denen ich die Ehre ge- [illegible] der Admiralität zu sein, hat mir als das für die Marine [illegible] Ziel immer vorgeschwebt, die Marine in eine Lage zu bringen, [illegible] einmal eine solche Erweiterung unseres Wirkungskreises notwendig [illegible] dazu befähigt wäre. Gibt man nun das als eine Möglichkeit [illegible] gibt man zu, daß wir in Zeiten kommen können, wo eine [illegible] Marine in ausgedehntem Maße im Frieden und Krieg in [illegible] außerheimischen Gewässern erfordert wird, so muß man sich [illegible] die Frage vorlegen: Woher bekommt denn die Marine das, [illegible] und ohne das sie weder bewegungs- noch gefechtsfähig ist, [illegible] Wenn wir jetzt in einen Krieg mit einer fremden Macht ver- [illegible] so haben wir ja einige, aber schwierige Mittel, unsere Schiffe im Auslande mit Kohlen zu versorgen: Wir sind im ganzen auf das Wohlwollen neutraler Staaten angewiesen, und wer einmal dazu neigt, sich für die Marine zu begeistern, ihr eine große Zukunft zuzuerkennen, der muß zugeben, daß eine solche Rolle in außerheimischen Gewässern für die Marine auf die Dauer nicht durchzuführen sein wird. Wir müssen selbst in den Besitz wenigstens einiger Punkte gelangen, in denen deutsche Kohlen von deutschen Behörden an deutsche Schiffe gegeben werden können. Das Dasein von Kohlenstationen ist für einen zukünftigen Krieg die Bedingung jeder Wirksamkeit der Marine. Also, wenn wir auch im Augenblick Ausgaben, und es sind sehr unbedeutende Ausgaben, für unsere Kolonien machen, so möchte ich doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch dieses Kapital einmal rentieren und auch hier das, was wir jetzt ausgeben, in erhöhtem Umfang uns wieder zufließen wird.

Ich kann also nun noch einmal zusammenfassen: Wir werden das Bemühen haben, daß, wenn der Reichstag uns weiter unterstützt, wir schrittweise vorgehen, daß wir uns auf keine gewagten Unternehmungen einlassen, daß wir danach trachten, die Gesellschaften wieder dahin zu bringen, wo sie ursprünglich gestanden haben, sie so selbständig, als es möglich sein wird,

zu machen. Ich muß hier die Einschränkung machen, daß eben das von der Leistungsfähigkeit der Gesellschaften abhängen wird und daß sich heute noch nicht mit Bestimmtheit übersehen läßt, wie weit sie dazu geeignet sein werden. Wir haben schon jetzt in Ostafrika einen Zustand, indem eine Truppe durch die lex Wißmann geschaffen worden ist, von der eigentlich niemand recht weiß, wessen Truppe sie ist, und ich halte es nicht für unmöglich, daß, da die Diktatur und der Kriegszustand in Ostafrika voraussichtlich noch Jahre lang fortdauern wird, wir in die Lage kommen können, aus dieser jetzt lediglich von Major Wißmann nach alter Landknechtssitte geworbenen Truppe eine Reichstruppe zu machen, um mit geringen Kräften wirksam mehr leisten zu können, als jetzt geschieht, wo die Sache eben auf kontraktliche Werbungen basiert ist. Wir werden das Bestreben haben, fremde Rechte überall zu respektieren, wie es der Herr Staatssekretär ausgeführt hat, und das Deutsche Reich zu schützen; ich glaube, die verbündeten Regierungen werden im stande sein, die Kolonialpolitik so zu führen, daß die allgemeine Politik Deutschlands darunter keinen Schaden leidet und daß der berechtigte Aufschwung deutschen Nationalgefühls nicht verletzt werden wird.

12. Mai. (Hamburg.) Infolge eines Strikes der Gasarbeiter sistiert die städtische Beleuchtung, was zu nächtlichen Unruhen Veranlassung gibt.

13. Mai. (Reichstag.) Bei Beratung des Nachtragsetats betreffend Ostafrika erklärt der Bevollmächtigte Major Liebert:

Es werde nunmehr das Innere in Angriff genommen werden, nicht zum Zwecke der Eroberung, sondern zur Sicherung der Karawanen, die die wichtigen Produkte des Hinterlandes zur Küste bringen. Diesem Ziele diene auch die Expedition Emin Paschas. Emin sei nicht Militär, sondern vor allem Gelehrter und ein friedlicher Mann. Man hoffe an ihm gerade einen friedlichen Führer in das Innere Afrikas gewonnen zu haben. Handel und Verkehr begönnen in erstaunlicher Weise sich zu heben.

14. Mai. (Königsberg.) Kaiser und Kaiserin treffen zu erstmaligem Besuche ein.

14. Mai. (Militärvorlage.) Erste Beratung. Der Entwurf lautet:

§ 1.

Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis zum 31. März 1894 auf 486,983 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2.

Vom 1. Oktober ab werden

die Infanterie in	538 Bataillone,
die Kavallerie in	465 Eskadrons,
die Feld-Artillerie in	434 Batterien,
die Fuß-Artillerie in	31 Bataillone,
die Pioniere in	20 Bataillone,
der Train in	21 Bataillone

formiert.

Aus der Begründung.

Das Gesetz vom 11. März 1887 hat die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres für einen Zeitraum von 7 Jahren (vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894) festgestellt. Bei Bemessung dieser Ziffer auf so lange Zeit im voraus war man bemüht gewesen, Erweiterungen der Wehrkraft der Nachbarstaaten Rechnung zu tragen, soweit solche in die Zukunft hinein sich übersehen oder schätzen ließen. Die thatsächliche Entwickelung der letzten 3 Jahre hat indessen zu der Ueberzeugung führen müssen, daß ein ferneres Verweilen der Heeresorganisation auf den durch jenes Gesetz geschaffenen Grundlagen mit der gebotenen Fürsorge für die Wehrhaftigkeit des Reichs nicht mehr vereinbar ist.

Die Notwendigkeit organisatorischer Erweiterungen über die bisherige Friedenspräsenzziffer hinaus ist damit eingetreten. Dieselbe ist zumeist begründet in denjenigen organisatorischen Maßnahmen Frankreichs und Rußlands, welche bei Erlaß des Gesetzes vom 11. März 1887 nicht in Berechnung gezogen sind, da sie nicht vorausgesehen werden konnten.

Zwar unterlag in Frankreich der Entwurf des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 bereits der Beratung, als bei uns das letzte Septennatsgesetz eingebracht wurde. Nach mehrjährigen Verhandlungen zu stande gekommen, ist das französische Wehrgesetz selbst weit über diejenigen Forderungen hinausgegangen, welche aus dem Entwurfe ersichtlich waren. In dem französischen Budget für 1891 ist die Friedenspräsenzstärke bereits mit 520,548 Mann in Ansatz gebracht und würde dann also die 1887 auf 468,409 Mann festgesetzte deutsche Präsenz um rund 52,000 Mann übersteigen. Das französische Wehrgesetz hat ferner, über die Forderungen des Entwurfs hinaus, die Wehrpflicht von 20 auf 25 Jahre mit rückwirkender Kraft erweitert, wodurch fünf aus der Territorialarmee bereits ausgeschiedene Jahrgänge — etwa 600,000 Mann ausgebildete Soldaten — wieder zur Verfügung gestellt wurden; es hat die Dienstpflicht derart neu geregelt, daß aktive Armee und Reserve zusammen jetzt 10, anstatt bisher 9 Jahrgänge — in Deutschland 7 — umfassen. Die wesentlichste Neuerung des Gesetzes gegen den Entwurf ist aber die grundsätzliche Aufhebung sämtlicher Befreiungen vom aktiven Dienste unter gleichzeitiger Herabsetzung der Dienstzeit bei der Fahne von 5 auf 3 Jahre und Beseitigung der bisherigen deuxième portion, welche nur 10 Monate diente. Diese Maßregeln waren im Verwaltungswege bereits in den letzten 3 Jahren wirksam vorbereitet; sie fanden ihre Ergänzung in dem Rengagementsgesetz vom 18. März 1889, welches dem beim Uebergange zu kürzerer Dienstzeit zu befürchtenden Unteroffiziermangel dadurch vorzubeugen bezweckt, daß die Unteroffiziere nach Ablauf ihrer aktiven Dienstpflicht durch Gewährung außerordentlich hoher materieller Vorteile zu weiterem Dienste bei den Fahnen zurückgehalten werden.

Das französische Wehrgesetz bedeutet also die thatsächliche, rücksichtsloseste Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die jährliche Rekruteneinstellung wird sich danach um etwa 60,000 Mann steigern und muß, einschließlich 20,000 Freiwilliger, auf 220,000 Mann veranschlagt werden, von welchen teils infolge gesetzlicher Bestimmungen, teils um das Budget innezuhalten, voraussichtlich etwa 64,000 nach einjähriger, 12,000 nach zweijähriger Dienstzeit zur Entlassung kommen werden, während der Rest drei Jahre dient. Nach voller Durchführung des Gesetzes ergibt sich hieraus die Zahl der verfügbaren ausgebildeten Mannschaften — 25 Jahrgänge weniger 25 Prozent für Abgänge — auf rund 4,125,000.

In Deutschland werden bei der jetzigen Friedenspräsenzstärke alljährlich (ausschließlich Nachersatz) 164,000 Rekruten, drei- und vierjährige Freiwillige eingestellt; dazu kommen etwa 9000 Einjährig-Freiwillige und 17,450

Ersatzreservisten, welche letzteren eine Gesamtausbildung von 20 Wochen auf 3 Uebungen in verschiedenen Jahren verteilt erhalten. Stellt man danach den französischen Ziffern die deutschen — entsprechend den bei uns thatsächlich bestehenden Verhältnissen — gegenüber, so ergibt sich aus 24 Jahrgängen Rekruten und Freiwilligen und 18 Jahrgängen Ersatzreservisten, bei beiden nach Abzug von 25 Proz. für Abgänge, die Zahl der für den Kriegsfall verfügbaren, ausgebildeten Mannschaften auf rund 3,350,000. Frankreich, an Bevölkerung fast um 9 Millionen ärmer als Deutschland, würde dann also ein Mehr von 775,900 geübten Streitern — und diese von gleichmäßiger Ausbildung — ins Feld zu stellen vermögen.

Des weiteren ist aber auch die Ueberlegenheit der französischen Armee an Kadres in den letzten 3 Jahren noch gestiegen. Abgesehen von den 1887 als beabsichtigt bekannten Neuformationen ist insbesondere die Feld-Artillerie, für welche der damalige Gesetzentwurf keine Erweiterung in Aussicht nahm, 1888 um 15, 1889 um fernere 19 Batterien vermehrt worden. Bis zum Feldzuge 1870 nur im Besitz von 164 im Frieden bespannten Batterien, hat Frankreich jetzt deren 480 mit 3123 Bespannungen für Geschütze und Munitionswagen, während die deutsche Feld-Artillerie nach dem Septennatsgesetze 364 Batterien zählt, welche die 1889 erfolgte Etatserhöhung auf 2038 Bespannungen gebracht hat.

Von vorstehenden Gesichtspunkten ausgehend, ist vom 1. Oktober 1890 an durch § 1 des Gesetzentwurfs eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 18,574 Mann vorgesehen. Bemessen ist die Friedenspräsenzstärke nicht wie bisher nach dem Verhältnis von 1 Prozent zu der ortsanwesenden Bevölkerung, sondern in Rücksicht auf das zur Zeit vorliegende dringendste Bedürfnis, die Kriegsbereitschaft des Heeres durch Aufstellung neuer, beziehungsweise Etatsverstärkung bestehender Kadres zu erhöhen.

Die durch die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke bedingte jährliche Mehreinstellung von rund 6000 Rekruten stößt auf keine Schwierigkeiten, da die Deckung dieses Bedarfs durch die weit größere Zahl der alljährlich beim Aushebungsgeschäft überzählig verbleibenden Mannschaften durchaus gesichert ist.

Eine Vermehrung der für den Kriegsdienst ausgebildeten Mannschaften etwa dadurch erreichen zu wollen, daß unter erhöhter Rekruteneinstellung die gegenwärtige aktive Dienstzeit bei den Fußtruppen verkürzt würde, kann als angängig nicht erachtet werden.

Die beantragte Heeresverstärkung soll in der Hauptsache dazu dienen, die durch Schaffung des XVI. und XVII. Armeekorps entstandenen organisatorischen Lücken auszufüllen und die Kriegsbereitschaft der Feld-Artillerie zu erhöhen. Der Vorsprung, welchen die französische Feld-Artillerie in Bezug auf Stärke und Kriegsbereitschaft erreicht hat, ist zu bedeutend, als daß die Hoffnung noch gerechtfertigt wäre, denselben durch minderwertige Auskunftsmittel, etwa durch zweckmäßige Mobilmachungsmaßregeln, wieder einbringen zu können.

Es ist daher im § 2 des Gesetzentwurfs die Neubildung von 70 fahrenden Batterien vorgesehen.

Die Feld-Artillerie wird hiernach die Stärke von 434 Batterien mit 2381 Bespannungen erhalten. Sie steht dann hinter der französischen immer noch um 46 Batterien und 742 Bespannungen zurück.

Im Anschluß an diese Maßregeln wird eine erhöhte Fürsorge für Gewinnung eines tüchtigen und an Zahl genügenden Unteroffizierpersonals unvermeidlich. Während auf der einen Seite die ausgedehnte Verwendung von Unteroffizieren zur Entlastung der Offiziere in manchen Dienstzweigen zum Bedürfnisse wird, gestattet auf der anderen Seite die zunehmende Bil-

dung in den hier in Frage kommenden Schichten der Bevölkerung eine solche erweiterte Verwendung. Als Aequivalent hiefür ist die Einführung von Unteroffizier-Dienstprämien beabsichtigt, welche mit den Dienstjahren steigen, da das Benefizium des Civilversorgungsscheins sich nicht mehr als ausreichend erweist.

Die Kosten der durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage vorgesehenen Heeresverstärkung (einschließlich der Unteroffizier-Dienstprämien) sind vorläufig geschätzt: Fortdauernde Ausgaben 18,000,000 Mark, einmalige Ausgaben 40,000,000 Mark.

Nachdem der Kriegsminister die Diskussion kurz eingeleitet, spricht Graf v. Moltke:

Meine Herren, es kann Befremden erregt haben, daß neue und erhebliche Opfer für militärische Zwecke gefordert werden, eben jetzt, wo anscheinend der politische Horizont freier ist von drohenden Wolken als selbst noch kurz zuvor, und wo wir von allen auswärtigen Mächten die bestimmte Versicherung ihrer friedlichen Absichten haben. Dennoch wollen Sie mir gestatten, mit wenigen Worten auf den Grad von Sicherheit hinzuweisen, welche für uns aus diesen Umständen hervorgehen kann.

Noch unlängst, meine Herren, ist von jener Seite des Hauses, allerdings von der äußersten Linken, wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, daß alle unsere militärischen Vorkehrungen nur im Interesse der besitzenden Klasse erfolgen, und daß es die Fürsten sind, welche die Kriege hervorrufen; ohne sie würden die Völker in Friede und Freundschaft neben einander wohnen. Was nun vorweg die besitzende Klasse betrifft, — und das ist jedoch eine sehr große, sie umfaßt in gewissem Sinne nahezu die ganze Nation, denn wer hätte nicht etwas zu verlieren? — die besitzende Klasse hat ja allerdings ein Interesse an allen Einrichtungen, welche jedem seinen Besitz gewährleisten. Aber, meine Herren, die Fürsten und überhaupt die Regierungen sind es wirklich nicht, welche in unseren Tagen die Kriege herbeiführen. Die Zeit der Kabinetskriege liegt hinter uns, — wir haben jetzt nur noch den Volkskrieg, und einen solchen mit allen seinen unabsehbaren Folgen heraufzubeschwören, dazu wird eine irgend besonnene Regierung sich sehr schwer entschließen. Nun, meine Herren, die Elemente, welche den Frieden bedrohen, liegen bei den Völkern. Das sind im Innern die Begehrlichkeit der vom Schicksal minder begünstigten Klassen und ihre zeitweisen Versuche, durch gewaltsame Maßregeln schnell eine Besserung ihrer Lage zu erreichen, eine Besserung, die nur durch organische Gesetze und auf dem allerdings langsamen und mühevollen Wege der Arbeit herbeigeführt werden kann. Von außerhalb sind es gewisse Nationalitäts- und Rassenbestrebungen, überall die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Das kann jederzeit den Ausbruch eines Krieges herbeiführen, ohne den Willen der Regierungen und auch gegen ihren Willen; denn, meine Herren, eine Regierung, welche nicht stark genug ist, um den Volksleidenschaften und den Parteibestrebungen entgegenzutreten, — eine schwache Regierung ist eine dauernde Kriegsgefahr. Ich glaube, daß man den Wert und den Segen einer starken Regierung nicht hoch genug anschlagen kann. Nur eine starke Regierung kann heilsame Reformen durchführen, nur eine starke Regierung kann den Frieden verbürgen.

Meine Herren, wenn der Krieg, der jetzt schon mehr als zehn Jahre lang wie ein Damoklesschwert über unseren Häuptern schwebt, — wenn dieser Krieg zum Ausbruch kommt, so ist seine Dauer und ist sein Ende nicht abzusehen. Es sind die größten Mächte Europas, welche, gerüstet wie nie zuvor, gegen einander in den Kampf treten; keine derselben kann in

einem oder in zwei Feldzügen so vollständig niedergeworfen werden, daß sie sich für überwunden erklärte, daß sie auf harte Bedingungen hin Frieden schließen müßte, daß sie sich nicht wieder aufrichten sollte, wenn auch erst nach Jahresfrist, um den Kampf zu erneuern. Meine Herren, es kann ein siebenjähriger, es kann ein dreißigjähriger Krieg werden, — und wehe dem, der Europa in Brand steckt, der zuerst die Lunte in das Pulverfaß schleudert!

Nun, meine Herren, wo es sich um so große Dinge handelt, wo es sich handelt um das, was wir mit schweren Opfern erreicht haben, um den Bestand des Reiches, vielleicht um die Fortdauer der gesellschaftlichen Ordnung und der Zivilisation, jedenfalls um Hunderttausende von Menschenleben, da kann allerdings die Geldfrage erst in zweiter Linie in Betracht kommen, da erscheint jedes pekuniäre Opfer im voraus gerechtfertigt.

Es ist ja richtig, was hier mehrfach betont worden, daß der Krieg selbst Geld und abermals Geld fordert, und daß wir unsere Finanzen nicht vor der Zeit zu Grunde richten sollen. Ja, meine Herren, hätten wir die sehr großen Ausgaben nicht gemacht für militärische Zwecke, für welche der Patriotismus dieses Hauses und der Nation die Mittel gewährt hat, so würden allerdings unsere Finanzen heute sehr viel günstiger liegen, als es gegenwärtig der Fall ist. Aber, meine Herren, die glänzendste Finanzlage hätte nicht verhindert, daß wir bei mangelnden Widerstandsmitteln heute am Tage den Feind im Lande hätten; denn lange schon und auch jetzt noch ist es nur das Schwert, welches die Schwerter in der Scheide zurückhält. Der Feind im Lande — nun, wir haben das zu Anfang des Jahrhunderts sechs Jahre lang getragen, und Kaiser Napoleon konnte sich rühmen, aus dem damals kleinen und armen Lande eine Milliarde herausgepreßt zu haben — der Feind im Lande würde nicht viel fragen, ob Reichsbank oder Privatbank. Sahen wir doch im Jahre 13, als er schon im vollen Abzuge war, wie in Hamburg — damals eine französische Stadt — ein französischer Marschall zum Abschied die Hamburger Bank in die Tasche steckte. Der Feind im Lande würde schnell mit unseren Finanzen aufräumen. Nur ein waffenstarkes Deutschland hat es möglich machen können, mit seinen Verbündeten den Bruch des Friedens so lange Jahre hindurch hinzuhalten.

Meine Herren, je besser unsere Streitmacht zu Wasser und Lande organisiert ist, je vollständiger ausgerüstet, je bereiter für den Krieg, um so eher dürfen wir hoffen, vielleicht den Frieden noch länger zu bewahren oder aber den unvermeidlichen Kampf mit Ehren und Erfolg zu bestehen.

Meine Herren, alle Regierungen, jede in ihrem Lande, stehen Aufgaben von der höchsten sozialen Wichtigkeit gegenüber, Lebensfragen, welche der Krieg hinausschieben, aber niemals lösen kann. Ich glaube, daß alle Regierungen aufrichtig bemüht sind, den Frieden zu halten — fragt sich nur, ob sie stark genug sein werden, um es zu können. Ich glaube, daß in allen Ländern die bei weitem überwiegende Masse der Bevölkerung den Frieden will, nur daß nicht sie, sondern die Parteien die Entscheidung haben, welche sich an ihre Spitze gestellt haben.

Meine Herren, die friedlichen Versicherungen unserer beiden Nachbarn in Ost und West — während übrigens ihre kriegerischen Vorbereitungen unausgesetzt fortschreiten — diese friedlichen und alle übrigen Kundgebungen sind gewiß sehr wertvoll; aber Sicherheit finden wir nur bei uns selbst. (Wiederholtes lebhaftes Bravo.)

Im Laufe der Diskussion, in der namentlich die Abgeordneten Richter und Windthorst sprechen, macht der Kriegsminister eine Andeutung, daß er in der Kommission einen Organisationsplan vorlegen werde.

16. Mai. (München.) Nachdem der Erzbischof von München sich vergeblich bemüht hat, im Interesse des kirchenpolitischen Friedens den Plan der Abhaltung eines deutschen Katholikentages in München zu hintertreiben, richtet der Prinzregent ein Schreiben an den Erzbischof, worin er sein lebhaftes Bedauern über die beabsichtigte Abhaltung des deutschen Katholikentages ausspricht, weil die Abhaltung in München nicht geeignet sei, den Frieden zu erzielen und zu festigen, der von den ruhig Denkenden aller Kreise der Stadt dringend gewünscht werde. Das Schreiben schließt:

„Es ist Mein lebhafter Wunsch, daß Sie sich, ehe Ich weitere Maßnahmen zu der Meinen Rechten und Pflichten gemäßen Wahrung des Friedens ins Auge fasse, nochmals mit den katholischen Männern, insbesondere mit dem Domkapitel, beraten und Mir das Ergebnis der Beratungen baldigst anzeigen."

Das Komitee der Vertrauensmänner verzichtet darauf auf seinen Plan.

16. Mai. (Reichstag.) Bei Beratung der Militärvorlage spricht der Reichskanzler. (Die in der Rede erwähnte Broschüre „Videant consules" hatte dem Fürsten Bismarck den Vorwurf „markloser Politik" gemacht, weil er im Jahre 1887 die damalige Schwäche Frankreichs nicht durch eine Kriegserklärung ausgenutzt habe, um sich dann später gegen Rußland wenden und die Ostseeprovinzen annektieren zu können.)

Wenn auch die auswärtige Politik hier gestreift worden ist, so kann ich mich einer Schilderung der politischen Lage um so eher enthalten, als die Thronrede das, was zu sagen wäre, mit klaren und, wie ich glaube, verständlichen Worten ausgedrückt hat. Im Gegensatz zu dem, was der Herr Abg. Liebknecht geäußert hat, muß ich anerkennen und dankbar anerkennen, daß die Erbschaft, die ich von meinem Amtsvorgänger in Bezug auf die äußere Politik übernommen habe, die denkbar glücklichste ist. Ich habe Verhältnisse vorgefunden, die fürs erste mich zu keiner Aktion, zu keiner persönlichen Teilnahme nötigen, weil die Verhältnisse so klar und einfach liegen, daß sie eben weiterlaufen können. Wir stützen unsere auswärtige Stellung, wie Sie wissen, einmal auf unsere eigene Kraft, die wir, um die Bündnisse zu erhalten, nicht hoch genug steigern können; dann aber vertrauen wir auf die festen Bündnisse, vertrauen wir auf sie um so mehr, als sie sich immer mehr auch in die Stimmung der Bevölkerung einleben.

Wenn mir der Herr Abg. Liebknecht den Rat gegeben hat, ich sollte in der auswärtigen Politik abwiegeln, so würde ich in Verlegenheit sein, wie dieser Rat zu befolgen ist, denn ich wüßte nicht, wo aufgewiegelt worden ist. Ich kann die Dinge nur so laufen lassen, wie sie gelaufen sind, und meinem Vorgänger dafür dankbar sein.

Es handelt sich, wenn eine so erhebliche Vorlage vor Sie gebracht wird, ja allemal mehr oder weniger um politische Verhältnisse, um einen Ausblick auf das Ausland; es handelt sich aber in dem vorliegenden Falle nicht um die Nähe eines Krieges, sondern nur um die Schwere eines Krieges, der vorgebeugt werden soll. Wie Fürst Bismarck in der großen Rede — ich

glaube, es war im Januar 1887 — die Lage, die bei uns eintreten würde, wenn wir geschlagen wären, geschildert hat — ja, ich bin nicht im stande, dem etwas hinzuzufügen, das besser zu machen oder auch nur zu behaupten, es liegt um ein Jota heute anders als es damals lag. Dieses saigner a blanc würde vor uns liegen, wenn wir geschlagen wären, und würde nicht Halt machen vor den Sozialdemokraten, und auch sie würden bis aufs Weiße zur Ader gelassen werden.

Der Herr Abg. v. Kardorff nötigt mich noch zu einer Bemerkung in Bezug auf die Broschüre, die er zitiert hat und von der er die Voraussetzung ausgesprochen hat, daß ihr Verfasser einen tiefen politischen Blick gethan haben müßte. Nach meiner Kenntnis der Akten des Auswärtigen Amts halte ich mich für berechtigt, dieser Voraussetzung auf das Entschiedenste zu widersprechen. Auch nicht ein Wort habe ich in den Akten gefunden, das zu einer solchen Voraussetzung einen Anlaß geben könnte, und ich sollte meinen, wenn man die Broschüre liest, kommt man dahinter, daß sie in Bezug auf unsere Lage zu Rußland auf zwei wesentliche Momente herauskommt. Einmal will der Verfasser uns glauben machen, daß unser fernerer Beruf das Germanisieren weit ins Slaventum hinein wäre. Auch wer nicht in die politischen Verhältnisse eingeweiht ist, wer nur die Lage unseres Vaterlandes einigermaßen kennt, wird wissen, daß wir achtzig Jahre nach der Besitzergreifung der Provinz Posen noch nicht dahin gekommen sind, diese Provinz so zu germanisieren, wie es viele von uns wünschten, wie es unter früheren Regierungen angestrebt worden ist. Noch heute haben wir mitten in Deutschland wendische Enklaven und noch heute wird in Litauen und Masuren die Nachmittagspredigt vielfach in einem anderen Idiom als im deutschen abgehalten. Also wenn der Verfasser dieser Broschüre die Lust hat, zu germanisieren, so liegt innerhalb unserer Grenzen noch ein so reiches Feld vor, daß es nicht nötig ist, den Blick darüber hinausschweifen zu lassen.

Das zweite der Motive, aus denen der Verfasser seine Animosität gegen Rußland schöpft, liegt darin, daß er sagt: wir müssen Herren der Ostsee werden, unsere Küste ist zu kurz, wir müssen uns weiter nach Norden ausdehnen. Meine Herren, ich bin fünf Jahre Chef der Admiralität gewesen und habe mich fleißig mit der Verteidigung der Ostsee beschäftigt, auf den Einfall aber, daß unsere Küste an der Ostsee zu kurz wäre, bin ich in diesen fünf Jahren nicht ein einziges Mal gekommen. Es sind Klagen aus dem Handelsstand unserer Häfen an mich gekommen, aus der Rhederei und dem Seehandel von Memel bis Stettin, darüber aber hat kein Mensch geklagt, daß er nicht noch mehr Konkurrenten hätte, sondern am Hinterland hat es ihnen gefehlt.

Ich möchte hiermit den Glauben, daß der Verfasser dieser Broschüre auch nur so weit mit politisch unterrichteten Kreisen in Beziehung gestanden haben könnte, daß er einen tieferen Einblick als andere Menschen gethan hätte, diesen Glauben möchte ich hiermit beseitigt haben.

Der Herr Abg. Hänel hat die staatsrechtliche Frage der Stellung des Reichskanzlers gegen seinen Stellvertreter berührt. Ich bin nicht im stande, auf alle Momente, die der Herr Redner in dieser Beziehung vorgeführt hat, einzugehen. Ich kann nur sagen, es hat mich gerade aus diesem Munde überrascht, eine Ansicht entwickeln zu hören, die dahin führen würde, daß der Stelleninhaber von dem Stellvertreter abhängig gemacht würde. Der Stelleninhaber sollte sich, wie der Herr Abg. Hänel äußerte, zuerst der Einwilligung oder — er brauchte dann nachher einen etwas abschwächenden Ausdruck — seiner Stellvertreter versichern. Ich bin vielleicht zu sehr Soldat, um für dieses Verhältnis Verständnis zu haben. Auf keinen Fall würde für mich in einer Organisation, die auf einem so schwierigen Verhältnis

basiert wäre, Platz sein. Er hat dann das Verlangen nach einem Reichs-Finanzministerium ausgesprochen und begegnete sich naturgemäß darin mit dem, was der Herr Abg. Richter vorgestern, wenn ich mich nicht irre, aussprach. Der Herr Abg. Richter war der Meinung, das Reichs-Finanzministerium sei um so nötiger, als der jetzige Reichskanzler von den Finanzen nichts verstände. Zugegeben, aber ist es denn nicht das Natürlichste, daß der jetzige Reichskanzler sich noch viel mehr auf den Schatzsekretär stützt und ihm viel mehr Selbständigkeit gibt, als der vorige, daß also die Motive, die Sie zur Klage veranlassen, gerade dadurch, daß der Reichskanzler weniger geneigt sein kann, wenn er einiges Pflichtgefühl hat, in die Finanzverwaltung einzugreifen, daß diese Motive beseitigt sind. Er sprach dann von dem Verhältnis des Reichs-Schatzamts zum Kriegsminister und er bezeichnete das, wenn ich recht gehört habe, als ein planloses Arbeiten. Ja, dem möchte ich widersprechen. Ich weiß nicht, worauf sich das basiert. Es wird in dieser Beziehung im Reich gerade so planvoll gearbeitet wie in Preußen, und wenn die beiden Voten einander gegenüberstehen, so wird die Sache zu meiner Entscheidung gebracht, soweit es sich um Finanzfragen handelt, und es steht mir dann ebensogut frei, ob ich die beiden Herren einzeln oder, wie im preußischen Staatsministerium, zusammen hören muß. Daß aber von einer Planlosigkeit die Rede sein könne, dafür finde ich keinen Beweggrund.

Der Herr Abgeordnete betonte dann, er müsse uns die Verantwortung zuschieben. Meine Herren, was an mir liegt, so bin ich unter allen Umständen bereit, diejenige Verantwortung, die die Reichsverfassung mir auflegt, zu tragen.

Weiter kamen zum zweitenmal gewisse Desiderien zur Sprache, die sich nicht direkt an dieses Gesetz knüpfen, sondern, wie der Herr Abg. Hänel sich äußerte, an den — wenn ich mich recht entsinne — umfassenden Organisationsplan, den der Herr Kriegsminister vorlegte. Ich habe zunächst zu erwidern, daß da ein Mißverständnis vorliegen muß. Ich entsinne mich nicht, vom Herrn Kriegsminister gehört zu haben, daß er einen umfassenden Organisationsplan vorlegen wolle. Er hat nur von Grundzügen gesprochen, die über den Rahmen des jetzt Ihnen vorgelegten Gesetzes hinausgehen und eine Perspektive in die Zukunft eröffnen. Von einem festen Plan kann aber um so weniger die Rede sein, als die verbündeten Regierungen sich über einen solchen noch nicht schlüssig gemacht haben. Das würde aber die Voraussetzung zum Dasein und auch zur Mitteilung eines festen Planes sein. Im wesentlichen decken sich die Anforderungen, die der Herr Abg. Hänel an solche feste Pläne macht, mit denen des Herrn Abg. Richter. Sie kommen auf drei Dinge hinaus: zuerst war die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht die Voraussetzung, die der Herr Abgeordnete aussprach, und ich glaube, jeder Soldat würde mit ihnen übereinstimmen. . . . .

Es ist bekannt, daß das erste preußische Wehrgesetz vom 3. September 1814 die Basis unserer Militärverfassung gebildet hat und bis zur Stunde — wenn auch formell nicht mehr gültig - das Prinzip hergegeben hat, unter dem wir gelebt haben, und dieses Gesetz von 1814 sagt:

> Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach dem jedesmaligen Staatsverhältnis gestaltet.

Wie ist nun diese Stärkegestaltung geworden? Die jetzt im Augenblicke noch gültige Präsenzstärke ist basiert auf ein Gesetz vom Jahre 1887 und ist auf 486,409 Mann festgesetzt. Das gibt bei einer Bevölkerung, die zwei Jahre früher auf 46,850,000 gezählt worden, 1 Proz. der Bevölkerung. Unser gegenwärtiger Zustand ist also der von 1 Proz. unserer Bevölkerung. Wenn man nun, wie es geschehen ist, von einer solchen starken und unerhörten Mehrbelastung gegen früher redet, so müßte zunächst nachgewiesen

werden, daß wir früher mit erheblich weniger ausgekommen sind. Das aber ist nicht der Fall. Im Jahre 1816, also unmittelbar nach einem Kriege, der das kleine Preußen erschöpft hatte, der ihm einen Aderlaß gegeben, wie wir ihn, so Gott will, nicht wieder erleben werden, im Jahre 1816 also betrug der Prozentsatz der in das stehende Heer eingereihten Ziffer der Bevölkerung 1,25, also ¼ mehr, als was wir heute stellen. Allmählich, in den 20er Jahren, sinkt diese Zahl, im Jahre 1832 ist sie auf 1 Proz. der Bevölkerung heruntergekommen, sie sinkt weiter und kommt auf die niedrigste Ziffer, die sie jemals in Preußen gehabt, auf 0,79 Proz., und zwar, meine Herren, war das im Jahre 1850, in den unglückseligen Tagen von Olmütz. Jeder, der die neueste Geschichtsschreibung gelesen hat, weiß, welche Rolle um diese Zeit der Mangel an Schlagfertigkeit der Armee gebildet hat, wie weit das in unsere Verhältnisse eingegriffen hat. Ich wiederhole noch einmal, das Jahr mit der niedrigsten relativen Präsenzstärke ist wohl das politisch unglücklichste, seit wir die Wehrverfassung vom Jahre 1814 haben. Dann steigt die Ziffer allmählich mehr. Im Jahre 1860, bei Beginn der Reorganisation, erhebt sie sich auf 1,10 Proz., im Jahre 1861 auf 1,12 Proz. Nun hatte man unmittelbar nach dem Kriege — und wir alle haben das gehabt, auch wir Soldaten — das Gefühl, daß der Staat voraussichtlich, oder das Reich, will ich sagen, in absehbarer Zeit nicht wieder zu so starken militärischen Leistungen gedrängt werden würde. Man schwelgte im Vollgefühl des vergrößerten Deutschlands und man glaubte, daß, da nun unser Vaterland so groß geworden, auch die Lasten geringer werden würden. So blieb die Präsenzziffer verhältnismäßig gering und ging allmählich sogar zurück. Sie kam im Jahre 1875 auf 0,94 Proz., im Jahre 1880 blieb sie auf 0,94 Proz. und das war schon eine Folge der durch Bruch des Septennats erwirkten Erhöhung der Präsenzstärke. Also wir sind nun heute, indem sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, sie zu erhöhen, noch nicht auf dem Standpunkt angekommen, auf dem wir im Jahre 1816 waren, und wenn das jetzige Gesetz von Ihnen angenommen wird, so werden wir voraussichtlich in Bezug auf die Bevölkerungszahl bei der nächsten Zählung im kommenden Winter wieder es nur bis auf 1 Proz. gebracht haben. Ich glaube, meine Herren, daß man unter diesen Verhältnissen nicht von einer kolossalen und übermäßigen Belastung der Bevölkerung sprechen kann.

Wir sind dadurch, daß wir genötigt wurden, nachdem die ersten Jahre nach dem Frankfurter Frieden vorüber waren, uns im Auslande umzusehen, durch die Leistungen des Auslandes allmählich in die Höhe getrieben worden, und es kann sich nur noch fragen — darauf bezog sich die Aeußerung, die der Herr Kriegsminister über andere Pläne gemacht hat —, ob wir in diesem Zustande verharren und uns nur schrittweise von Mann zu Mann durch das Ausland drängen lassen oder ob wir der Sache dreist ins Gesicht sehen und uns sagen: kommt der Zukunftskrieg, so kann kein waffenfähiger Mann zu Hause bleiben, wir wollen also die Organisation so schaffen, daß alle zum Waffendienst ausgehobenen Leute auch fähig sind, die Waffen auszunützen. Das ist ein Punkt, in dem, wie ich nun hoffen darf, die verbündeten Regierungen sich mit dem Herrn Abg. Richter eins wissen werden, der auch auf volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, des alten Scharnhorst'schen Gedankens, ausgehen will. Es läßt sich in der That, wenn man annehmen will, daß wir von Staaten umgeben sind, deren Bevölkerungsziffern, wenn Sie sie summieren, die unserige bei weitem übersteigen, bei einer beschränkten Leistung unsererseits nicht stehen bleiben. Das Halten stehender Heere im Frieden hat für die Staaten ungefähr die Wirkung wie eine Versicherung gegen Feuer oder irgend ein anderes Naturunglück für den einzelnen, es ist eine unproduktive Ausgabe, eine, die man am liebsten von Jahr zu Jahr

aufschieben würde, wenn man nur die Sicherheit haben könnte, daß es nicht brennen würde. Je höher der Staat sich dadurch versichert, daß er ein zahlreicheres Heer hält, um so geringer wird nicht bloß der Schaden sein, den der Zukunftskrieg ihm etwa zufügen kann, sondern um so unwahrscheinlicher — und das ist ein Vorteil vor anderen Versicherungen — wird der Krieg überhaupt.

Also möchte ich, wenn die verbündeten Regierungen dazu kommen sollten, nach Ablauf dieser Periode in der nächsten oder in einer später folgenden mit Entwürfen, die bis dahin gereift sind, vor Sie zu treten, vorschlagen, sich dieser Zahlen, die ich genannt habe, zu entsinnen und nicht zu erschrecken, wenn die Prozentzahl der Präsenzziffer 1 Proz. oder noch etwas mehr betragen sollte, als bisher.

Nun liegt ja der Gedanke so nahe — und uns Aelteren ist er ja aus der Konfliktszeit noch ganz geläufig —, daß, wenn von der Erhöhung der Präsenzstärke gesprochen wird, sich unmittelbar dann die Forderung nach einer Reduktion der Dienstzeit anschließt, und ich kann sagen, ich habe mit Freude die Rede des Herrn Abg. Hänel insoweit gehört, als ich seine Ansicht vollkommen teile, daß zwei- und dreijährige Dienstzeit mit der Zeit zu parlamentarischen Stichwörtern geworden wären, die auch da angewendet würden, wo die einfache nüchterne militärtechnische Erwägung am Ort gewesen wäre. Es ist Thatsache, daß wir bei einem Teil unserer Armee die dreijährige Dienstzeit faktisch gar nicht haben. Sie aber prinzipiell aufzugeben, würde ich nicht raten können. Wir wissen nicht, vor welchen technischen Veränderungen wir in Bezug auf die Bewaffnung stehen. Es ist neulich hier der vollkommen zutreffende Vergleich gemacht worden zwischen einer Flinte und dem Gewehr M. 88; in dem Maße, als diese beiden Waffen voneinander verschieden sind, sind auch die Ansprüche, die an die Ausbildung des Soldaten gestellt werden, verschiedene. Als ich eintrat, schoß der Infanterist — und ich bin so ausgebildet – 18 Kugeln in einem Jahre gegen eine Scheibe von reichlicher Größe und wenn man das Geschoß abgefeuert hatte, so war nur die Frage: Hat das Gewehr sehr gestoßen oder nicht? Heutzutage schießt man, wenn ich nicht irre, 150 Kugeln. Der Soldat muß gewisse Bedingungen erfüllen, er muß sich der Theorie des Schießens so Herr erweisen, daß er unter verschiedenen Lagen sich sagen kann, jetzt wird mein Geschoß die und die Flugbahn haben, folglich muß ich so halten.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich als Reichskanzler in diese militärischen Details aus alter Neigung gekommen bin. Ich will aber nur sagen, die Schwierigkeiten, welche in der Ausbildung in den letzten Dezennien entstanden sind, sind kolossal, und nicht allein jeder Offizier wird Ihnen das sagen, ich behaupte, die Physiognomie von Berlin beweist das. Der spazierengehende Soldat ist an Wochentagen von der Straße verschwunden; an den Sonntagen können Sie vielleicht noch einen oder den andern sehen, und dann auch nicht mehr immer in so angenehmer Gesellschaft, weil ihm eben an den Wochentagen die Möglichkeit gefehlt hat, Beziehungen anzuknüpfen.

Aber, meine Herren, ein anderes Moment, das ich gegen jede prinzipielle Verkürzung der Dienstzeit von meinem ressortmäßigen Standpunkte aus anführen würde, liegt in der Schwierigkeit, die Truppe zur Disziplin zu erziehen. Wir werden alle darin einverstanden sein, daß eine Armee ohne Disziplin das Geld nicht wert ist, was sie kostet, daß man sogar noch etwas zugeben könnte, wenn man sie los wäre, denn sie wird eine Gefahr für den Staat. Eine Armee, deren Kraft ich nicht zur gegebenen Zeit an der gegebenen Stelle unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen verwerten kann, ist mir nutzlos, und die Schwierigkeiten sind doch nicht unbedeutend. Wenn

ich von der Disziplin verlangen muß, daß sie die Untergebenen des Vorgesetzten dazu befähigt, ihm, ohne auch nur zu reflektieren, in den Tod zu folgen, so ist das eine Leistung, die, glaube ich, von keiner anderen Institution im Staate gefordert wird, die einer so vorsichtigen Behandlung bedarf, daß ich einer Aenderung der Dienstzeit, welche die Disziplin gefährden könnte, nur schwer zustimmen würde. Daß aber die Erhaltung der Disziplin ungleich schwerer wird, wie früher, das, glaube ich, beweist ein einfacher Blick auf die Agitation, die im Lande seitens einer zahlreichen Partei getrieben wird. Noch hat die Partei zu meiner Freude, soweit mein Auge hat sehen können, nicht den mindesten Einfluß auf die Disziplin in der Armee geübt, aber wir müssen berücksichtigen, daß uns eine zuchtlose Jugend heranwächst, die zur Disziplin zu erziehen ungleich schwieriger ist, als dies früher der Fall war. Wenn das einmal zugegeben wird, so bin ich weiter der Meinung, daß von einer prinzipiellen Verkürzung der Dienstzeit nicht die Rede sein könne. Wie weit technisch Beurlaubungen möglich sein werden, das zu beurteilen überlasse ich den Herren Militärs; dafür wird die Kommission der Ort sein.

Die dritte Forderung, welche der Herr Abg. Richter stellte, war die jährliche Bewilligung der Präsenzstärke. Er will vom Septennat nichts mehr wissen. Das ist nicht wesentlich eine militärische Frage, sie kann erst in ihrer weiteren Folge militärisch werden, es ist eine konstitutionelle Frage, will ich sagen; es ist eine Frage, über die sich in jeder Beziehung reden läßt. Warum sollen es gerade sieben Jahre sein, es können auch neun, fünf, drei Jahre sein. Darüber kann man streiten, und ich gebe zu, wenn einmal die Scharnhorst'sche Idee, also die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht in die Hand genommen werden soll, dann wird, so viel ich wenigstens übersehe, es mit siebenjährigen Perioden nicht mehr gehen, weil die Scharnhorst'sche Idee zur Voraussetzung hat, daß mit steigender Bevölkerungsziffer auch die Zahl der präsenten Menschen bei der Fahne wächst. Man könnte also beispielsweise — ich spreche hier nur meine persönliche Ansicht aus, ich weiß nicht, wie die verbündeten Regierungen dazu stehen werden — auf den Gedanken kommen, eine fünfjährige Frist zu nehmen in Uebereinstimmung mit der Legislaturperiode und auch der Volkszählung. Also das ist ein Gebiet, auf dem mehr der Politiker mitzureden haben wird, als der Soldat, es ist aber keine Frage, die das Sein oder Nichtsein der Armee in Frage stellt. (Hört, hört! Links.) Ja, wenn Sie von dieser Aeußerung so befriedigt Akt nehmen, so möchte ich doch sagen, daß ich weder befugt bin, in dieser Beziehung ein Zugeständnis zu machen, noch auch, daß ich für meine Person gewillt wäre, es über fünf Jahre hinaus auszudehnen.

Im übrigen weiß ich, daß die Vorlage in der Kommission am besten vertreten sein wird, und gebe mich der Hoffnung hin, daß sie ihre Annahme finden wird.

16. Mai. (Königsberg.) Bei dem von den Provinzialständen gegebenen Diner sagt der Kaiser in einer Rede:

Ich weiß sehr wohl, Meine Herren, daß Momente kommen mögen gerade in einer Provinz, wie dieser, mit überwiegend ländlicher Bevölkerung, wo es Ihnen Sorge machen kann, wohin es wohl mit Ihnen gehen werde. Seien Sie unbesorgt, Meine Herren! Wenn es auch zuweilen so scheinen mag, als ob die Sympathie oder das Verständnis für die Interessen der Landwirtschaft nicht da seien, so mögen Sie sicher sein: der König von Preußen steht so hoch über den Parteien und über dem Getriebe des Parteihaders, daß Er, unentwegt auf jeden einzelnen Seines Landes schauend, auch für das Wohl jedes einzelnen und jeder Provinz beflissen ist. Ich weiß sehr

wohl, wo es Ihnen gebricht und was für Sie zu thun bleibt, und Ich habe auch Meine Wege dementsprechend vorgezeichnet.

Es ist Meine Pflicht und, solange Ich es kann, werde Ich dafür sorgen, daß dem Lande der Frieden erhalten bleibt. Dies ist besonders wichtig gerade für Ihre Ackerbau treibende, Ihre Landbevölkerung. Der Ueberzeugung lebe Ich aber auch, und Ich freue Mich, daß es hier hervorgehoben worden ist, daß gerade das Bewußtsein, daß jeder einzelne Unterthan, jeder einzelne Preuße, Mann für Mann zu seinem König stehend, wenn es not thun sollte, alles zu opfern bereit ist, dem preußischen Könige die Kraft gibt, mit Zuversicht diese Friedensworte reden zu können.

Er ist im stande, den Frieden aufrecht zu erhalten, und Ich habe das Gefühl, daß denjenigen, die den Frieden umzustoßen wagen sollten, eine Lehre nicht erspart bleiben wird, welche sie in hundert Jahren nicht vergessen werden.

Oft genug sind Versuche gemacht worden, die Interessen der Landwirtschaft, welche in dieser Provinz eine so hervorragende Bedeutung haben, zurückzudrängen. Es sind auch Strömungen da, die leider die Achtung vor dem Ackerbau und vor der Landbevölkerung nicht mehr haben. Ich freue Mich aber, es sagen zu können, daß ein Umschwung schon eingetreten ist; denn einer unserer bedeutendsten Parlamentarier hat Mich noch diesen Winter versichert, daß er, obgleich er früher anderer Ansicht gewesen, nach eifrigem Studium und tieferem Eingehen auf die bäuerlichen und grundbesitzlichen Dinge zu der festen Ueberzeugung gekommen sei, daß das Heil für die Zukunft Unseres Landes in einer festen, sicher fundierten Bauernschaft liege, und daß er seine größte Aufgabe darin erblicke, seine Partei dahin zu bringen, dafür wirken zu wollen.

Nun, Meine Herren, das ist auch Meine Ansicht und Ich spreche als König von Preußen: Ich werde stets, wie Ich auch gestern gesagt habe, das Beste Ihrer Provinz im Auge und für Ihre Bedürfnisse ein warmes Herz haben. Sie müssen nur Geduld haben, wenn nicht alles sogleich geschieht. Das aber verspreche Ich Ihnen, an der Provinz rühren lasse Ich nicht, und sollte es doch versucht werden, so wird Meine Souveränität als ein rocher de bronce sich dagegen setzen.

Ich erhebe Mein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz. Sie lebe hoch! — hoch! hoch!

17. Mai. Ueber das Scheitern des Katholikentages in München äußert die „Germania“:

Nach dem Signat des Prinz-Regenten über die Lutz'sche Lehre, daß dem staatlichen Plazet auch die Glaubenslehre unterliege; nach der Lutz'schen Erklärung vor einigen Monaten, daß ein katholisches Dogma staatsgefährlich sei, ohne daß diese Erklärung den Mann um sein Amt als Kultusminister brachte — seitdem sei nichts mehr in dieser Hinsicht auffallend, nur eins wolle das Blatt noch fragen, ob auch Versammlungen des Evangelischen Bundes in Bayern verhindert werden sollen, die noch in den letzten Monaten dort stattfanden. Die „Germania“ erinnert ferner daran, daß der Gustav-Adolf-Verein, der den Namen eines der ärgsten Feinde Bayerns trägt, vor einigen Jahren in Nürnberg tagte und dort von einem höheren Regierungsbeamten begrüßt wurde.

18. Mai. Im „Matin“ berichtet ein klerikaler Journalist Des Houx über eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck. Ueber die Frage einer weiteren amtlichen Wirksamkeit

äußert der Fürst: „O es ist aus, ganz aus; mehr als Sie glauben mehr als Sie jemals ahnen können.“

Ueber das Verhältnis zu Fankreich äußert Bismarck, daß er 1867 den Krieg wegen der Luxemburger Frage trotz des allgemeinen Drängens vermieden habe, daß er aber 1870 nach Ausbruch des Krieges auf dem Erwerb des Elsasses habe bestehen müssen, das zum Schutze Süddeutschlands unentbehrlich sei. Mehr als den Elsaß habe er noch in Ferrières von Jules Favre nicht gefordert; aber der hartnäckige Widerstand Frankreichs hätte ihn schließlich gezwungen, den militärischen Kreisen Konzessionen zu machen. An einen weiteren Krieg gegen Frankreich habe er nie gedacht, und auch sein Rücktritt habe die deutsche Politik hierin nicht verändert.

19. Mai. In der Freisinnigen Partei gibt sich der Zwiespalt zwischen einer radikalen und einer gemäßigten Richtung dadurch kund, daß in dem Dreizehnerausschuß sieben anwesende Mitglieder den Abgeordneten Schrader statt des bisherigen Vorsitzenden Eugen Richter zum Vorsitzenden erwählen.

21. Mai. Sitzung der Militär-Kommission. Der Kriegsminister gibt die Erklärung ab, daß die gegenwärtige Vorlage nicht genügen werde, die Ungleichheit mit den Nachbarstaaten zu beseitigen, daß man vielmehr auf eine weitere Verstärkung unserer Rüstungen gefaßt sein müsse.

Wenn die bedeutende Ueberlegenheit für die Zukunft bei den Nachbarstaaten festgestellt sei, so sei es klar, daß wir nicht die Hände in den Schoß legen können.

Es fragt sich, welchen Weg wir einschlagen sollen.

„Wir haben bisher sorgfältig nach beiden Seiten hingesehen, daß man dort keinen zu großen Vorsprung erlange und darnach unsere Forderungen gestellt. Wie ich bereits in der ersten Sitzung darauf hingewiesen habe, lagen Verhältnisse vor, welche dies gestatteten; mit dem Momente der Durchführung des französischen Wehrgesetzes geht dies nicht weiter.

Der bisherige Weg würde dazu führen, daß wir auch ferner neue Formationen erforderten, daß wir nach einiger Zeit die großen Schlachtenkörper, die Divisionen und Korps aufstellten, wie wir in Preußen dies eben gethan, in Bayern es angestrebt wird.

Ich erachte für die Zukunft den Weg für uns angezeigt, daß wir uns aus uns selbst heraus zu aller Kraft entwickeln, welche für die Entscheidungen wir zu erreichen fähig sind.

Es ist die Konsequenz des Scharnhorst'schen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht, den er selbst in seinen Projekten gegangen ist:

daß jeder Waffenfähige auch zum Gebrauch der Waffen ausgebildet wird.

Nun haben wir augenblicklich jährlich 11,500 Mann zurückgestellter Leute, außerdem etwa 20,000 Mann bedingt auszubildender aus der Gesamtzahl derselben — für den Augenblick, wo drei Jahrgänge zur Verfügung stehen, also etwa 54,000 Mann.

Wir sind in der Lage, diese sofort einzustellen, aber wenn wir solide ausbilden wollen, und das wollen wir, so müssen und können wir nur schrittweise vorgehen.

Wir wollen uns nicht in die Breite ausdehnen, sondern den Zuschuß

an Mannschaften wollen wir dem inneren Gehalt der Armee und der weiteren Entwickelung der einzelnen Waffen hinzufügen.

Wir können auch aus Mangel an Ausbildungspersonal nur sehr schrittweise vorgehen, so daß wir auf längere Zeit hinaus abschnittsweise vorgehen würden, zuerst etwas schneller, um den Vorsprung der anderen ein wenig auszugleichen; später kann nur in dem Prozentsatze fortgefahren werden, den die Zunahme der Bevölkerung ergibt.

Einzelheiten und Perioden kann ich nicht angeben, es ist eine Grundlage, bei welcher jede Etappe mit Ihnen vereinbart werden muß, wenn die Angelegenheit an Sie herantritt; eine Grundlage, die noch gar keine feste Gestalt erhalten, bei welcher vor allem den verbündeten Regierungen noch gar keine Gelegenheit gegeben worden ist, Stellung dazu zu nehmen.

Jedenfalls binden Sie sich bei der jetzigen Vorlage noch in keiner Weise. Stellung zu der Sache kann nur genommen werden, wenn ein fertiges Projekt dasteht."

Im weiteren Verfolg der Debatte erklärte derselbe:

„Daß wir mit diesen 18,000 Mann nur einen ersten Schritt machen, geht schon aus der Begründung hervor. Bei dieser Forderung von 6000 Rekruten mehr können wir unmöglich den Vorsprung decken, den Frankreich bereits im Augenblicke hat. Wir werden also mehr fordern müssen, in welchen Etappen läßt sich zur Zeit nicht bestimmen. Endlich, daß man sich über die Tragweite der militärischen Projekte falsche Vorstellungen mache. Man wolle die Konsequenzen aus dem Scharnhorst'schen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht nur so weit ziehen, als die Machtverhältnisse der Nationen sich verschoben hätten. An die ungeheure Präsenz, von der man jetzt spreche, sei auf ein Menschenalter hinaus nicht zu denken. Daß vollends alle Ersatz-Reservisten voll ausgebildet würden, beabsichtige niemand."

25. Mai. Zum Präsidenten der Reichsbank wird Dr. Koch ernannt.

26. Mai. (Potsdam.) Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an den Berliner Magistrat:

„Aus der Immediatvorstellung vom 8. Mai 1889 habe Ich ersehen, daß der Magistrat den Wunsch hat, Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser und König Friedrich im Zusammenhange mit dem Umbau der Friedrichsbrücke aus Mitteln der Berliner Bürgerschaft ein Denkmal errichten zu dürfen. Es hat Meinem Herzen wohlgethan, aus dieser Kundgebung von neuem zu entnehmen, welche Treue und Anhänglichkeit Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin dem unvergeßlichen Monarchen widmet. Ich spreche deshalb allen denen, welche diesen Plan gefaßt und gefördert haben, Meinen königlichen Dank und Meine volle Anerkennung aus. Gleichwohl vermag Ich zur Ausführung desselben Meine Genehmigung nicht zu erteilen; denn Ich kann Mir nicht versagen, Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorgänger in der Regierung in der Hauptstadt des Reichs selbst ein Denkmal zu errichten Ich habe Meine Minister der öffentlichen Arbeiten und der geistlichen pp. Angelegenheiten mit den erforderlichen Einleitungen beauftragt.

29. Mai. Der „Reichsanzeiger" teilt mit, daß der Arbeitsminister die königlichen Eisenbahndirektionen beauftragt habe, geeignete Maßnahmen zu treffen, daß kontraktbrüchig gewordene ländliche Arbeiter fortan nicht bei Eisenbahnbauten beschäftigt wer-

den, um begründeten desfallsigen Beschwerden der ländlichen Grundbesitzer abzuhelfen.

29. Mai. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Graf Berchem, tritt in den einstweiligen Ruhestand.

29. Mai. Das „Petit Journal" berichtet über ein Interview Bismarcks durch einen Journalisten Tristan.

Der Fürst sagt, er schätze Herrn v. Caprivi sehr; übrigens sei derselbe nicht im stande, die auswärtige Politik zu ändern die Geleise seien so tief eingefahren, daß die Räder sie gar nicht verlassen könnten. Er versichert von neuem, daß Deutschland Frankreich nie angreifen werde, daß er selbst stets den Frieden gewollt habe, daß Deutschland keine Bevölkerung fremder Nationalität mehr zu annektieren wünsche, sowie daß er selbst sich der Annexion des dänischen Nordschleswig widersetzt habe.

29.—30. Mai. Ein evangelisch-sozialer Kongreß findet unter dem Präsidium Adolf Wagners in Berlin unter Teilnahme der Angehörigen verschiedener kirchlicher Richtungen statt. Zum Schluß wird ein Aktionskomitee gewählt.

30. Mai. Erzbischof Dinder von Gnesen und Posen †.

31. Mai. (München.) Der Vorsitzende des Ministerrates und Kultusminister v. Lutz erhält wegen Krankheit seine Entlassung; der Minister des Aeußern Freiherr v. Crailsheim wird zum Vorsitzenden und der Polizeipräsident v. Müller zum Kultusminister ernannt. An Herrn v. Lutz richtet der Prinzregent folgendes Schreiben:

Mein lieber Staatsminister Dr. Frhr. v. Lutz! Ihr Schreiben, in dem Sie Mir die Bitte um Enthebung vortragen, erfüllt Mich mit tiefschmerzlichen Empfindungen. Zu den höchsten Aemtern und Würden des Staates in hervorragendem Maße berufen, haben Sie in treuester Hingabe an Krone und Land Ihre volle Kraft eingesetzt und geopfert. Einzig und allein der Umstand, daß Sie sich selbst den Anstrengungen des verantwortungsvollen Dienstes körperlich nicht mehr gewachsen fühlen und von einem längeren Verbleiben in der Aktivität die ernstlichsten Gefährdungen Ihrer Gesundheit zu besorgen haben, vermag Mich zu bestimmen, Ihrer Bitte zu entsprechen. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Fernhaltung von Aufregungen Ihr Befinden wieder bessert und daß Sie in der Rückerinnerung an ein so verdienstreiches Leben auch die Kraft in sich finden, noch lange Jahre in der Kammer der Reichsräte, deren Mitglied Sie sind, zum allgemeinen Besten thätig zu sein. Meine innigsten und herzlichsten Wünsche begleiten Sie und die Ihrigen fort und fort. Es drängt Mich, Ihnen in diesem für Mich schmerzlichen Augenblicke ein äußeres Zeichen der besonderen Wertschätzung zu geben, die Ich in so hohem Grade für Sie hege. Demgemäß übersende Ich Ihnen Meine lebensgroße Büste in Marmor und verfüge zugleich, daß Sie bei dem Eintritte in die Zahl der Staatsräte im außerordentlichen Dienste Titel und Rang eines kgl. Staatsministers beibehalten. Seien Sie dessen versichert, daß es Mich immer freuen wird, Sie zu sehen, und daß Ich Ihnen stets mit den huldvollsten Gesinnungen zugethan bleibe.

Ihr sehr geneigter Luitpold, Prinz-Regent von Bayern.

Ein weiteres Reskript bestimmt, daß der Vorsitz im Ministerrat künftig stets von dem Minister des Königl. Hauses und des Aeußern geführt werden solle.

31. Mai. Die Münchner „Allgemeine Zeitung" schreibt über den Ministerwechsel:

Wie man weiß, hatte sich gegen seinen Vorgänger im Amte seit einer Reihe von Jahren eine fortgesetzte Opposition seitens eines Teiles der bayerischen Volksvertretung erhoben; der viel angefeindete Minister ist nun von seiner Stellung zurückgetreten, und wenn es wirklich möglich ist, die genannte Opposition zu versöhnlicheren Gesinnungen zurückzuführen, so steht wenigstens die Person des Frhrn. v. Lutz ihr nicht mehr als Stein des Anstoßes gegenüber. Den Rechten der Krone und den Interessen des Landes wird der neue Kultusminister freilich ebenso ein Schützer sein müssen, denselben ebensowenig vergeben wollen und können, als sein Vorgänger im Amte, aber an seine Person knüpft sich nicht von vornherein Widerstand, und da derselbe, wie man versichert, den obwaltenden Verhältnissen gegenüber das mögliche Entgegenkommen zu bethätigen geneigt sein soll, so darf man, wenn auch nicht mit Gewißheit, doch nicht ohne alle Aussicht auf die Möglichkeit eines solchen Erfolges erwarten, daß dem bisherigen unerträglichen Zustande die Spitze abgebrochen wird.

Mit den beiden, im vorstehenden kurz beleuchteten Entschließungen des Prinz-Regenten stehen in direktem Zusammenhang zwei weitere. Bisher ist es üblich gewesen, daß der dienstälteste Minister den Vorsitz im Ministerrat führe. An die Stelle dieser Uebung hat nun Se. Königl. Hoheit eine feste Norm treten lassen. Fortan soll stets der Minister des Königlichen Hauses und des Aeußern den Vorsitz im Ministerrat führen. Dieser Minister vertritt Krone, Regierung und Land dem Ausland gegenüber, und es scheint diesen Verhältnissen angemessen, wenn er auch innerhalb der Regierung die entsprechende Stellung erhält. Die Auszeichnung wird als erstem dem Frhrn. v. Crailsheim zu teil, welcher zugleich in inneren Angelegenheiten wie in der Verwaltung des umfassenden Verkehrswesens sich vollauf bewährt hat. Endlich ist der um die bayerische Finanzverwaltung so hochverdiente Herr Minister v. Riedel, dem nach bisheriger Uebung der Vorsitz im Ministerrat zugefallen wäre, von Sr. Königl. Hoheit ebenfalls durch ein Handschreiben ausgezeichnet worden, in welchem der Regent die höchst ersprießlichen Dienste desselben anerkennt, dann ausspricht, daß „er das größte Gewicht darauf lege, daß ihm dessen bewährte Kraft auch für die Folge erhalten bleibe", und denselben zum Zeichen seiner Huld und Anerkennung in den erblichen Freiherrnstand des Königreichs erhebt.

2. Juni ff. (Deutscher Innungstag.) Der Kaiser empfängt eine Deputation und erklärt:

Er und seine Regierung hätten wiederholt ihre Sympathie für den Handwerkerstand kundgegeben. Er verfolge mit Interesse die Bewegungen des Handwerkerstandes; es sei sein innigster Wunsch, daß das Handwerk wieder auf den Boden gelange, den es im vierzehnten Jahrhundert innegehabt.

Der Innungstag nimmt die Forderung des Befähigungsnachweises an. Ferner Petitionen an den Reichstag, betreffend die Ablehnung des § 72 der Vorlage über die Gewerbegerichte (bezüglich der Kompetenz der Innungsschiedsgerichte), sowie

betreffend Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes behufs Erleichterung der Bildung von Innungsgesellenkrankenkassen und Verbandskrankenkassen für Meister, Gesellen und Lehrlinge; ferner eine Petition, betreffend die Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher und eine Resolution wegen offizieller Feststellung aller gesetzwidrigen Vorkommnisse bei Strikes behufs Gewinnung des für die selbständigen Handwerker unentbehrlichen Materials.

2. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1890/91, wird in dritter Beratung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Sperrgelder (vgl. 29. April und 3. Mai.).

In der Kommission ist ein positives Ergebnis nicht erzielt, die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs sind abgelehnt worden. Zur Debatte wird deshalb die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt gestellt.

Abg. Dr. Windthorst beantragt:

I.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter Ablehnung des Artikels 1 die königl. Staatsregierung aufzufordern, zunächst mit den kirchlichen Obern weitere Verhandlungen zur Erstrebung eines Einverständnisses über die Art der Verwendung derjenigen Beträge, welche auf Grund der gemäß § 1 des Gesetzes vom 22. April 1875 erfolgten Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln aufgesammelt sind, einzuleiten und demnächst je nach dem Ergebnisse dieser Verhandlung dem Landtage einen neuen Gesetzentwurf über die Verwendung der betreffenden Beträge vorzulegen.

Ferner beantragte Abg. Dr. Brüel;

II.

(Für den Fall der Ablehnung des vorstehenden Antrags I.)

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter Ablehnung des Artikels 1 die königl. Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen denjenigen, welche durch Einstellung von Leistungen aus Staatsmitteln auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 in ihren eigenen (wohlerworbenen) Rechten geschädigt sind, bezw. ihren Rechtsnachfolgern ein Entschädigungsanspruch gewährt und nur in betreff des nach Befriedigung der Entschädigungsansprüche etwa verbleibenden Restes der aufgesammelten Beträge eine anderweite Verwendung zu kirchlichen Zwecken geordnet wird.

und für den Fall der Ablehnung dieser beiden Anträge:

III.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, an Stelle der Artikel 1—3 des vorgelegten Entwurfs folgende drei Artikel zu setzen:

Artikel 1.

Diejenigen Beträge, welche auf Grund der gemäß § 1 des Gesetzes vom 22. April 1875 erfolgten Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln aufgesammelt sind, werden den Kirchenobern ausbezahlt, je zu dem Anteile, zu welchem sie aus den verschiedenen kirchlichen Bezirken aufgekommen sind.

Artikel 2.

Die Kirchenobern haben die ihnen nach Artikel 1 zukommenden Beträge dazu zu verwenden, den Geistlichen, den kirchlichen Stellen, Anstalten und Fonds und den Gemeinden, sofern solche infolge der Einstellung von Staatsmitteln unmittelbar oder mittelbar erheblich und nachhaltig geschädigt sind, Beihilfen zu gewähren.

Die Zuteilung dieser Beihilfen im einzelnen bleibt ihrem Ermessen überlassen.

Werden die auf einen Bezirk entfallenden Beträge durch den vorstehenden Verwendungszweck nicht erschöpft, so wird aus dem Rest für jede Diözese bezw. jeden preußischen Diözesananteil ein Emeritenfonds gebildet, dessen Erträge nach Vereinbarung zwischen dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten und den betreffenden kirchlichen Obern verwendet werden, soweit nicht der Minister und die kirchlichen Obern eine Verwendung dieses Restes zu anderen kirchlichen Zwecken vereinbaren.

Artikel 3.

Die Auszahlung der im Artikel 1 bezeichneten Beträge erfolgt binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes mit Zinsen zu 3½ Proz. vom 1. April 1890 ab.

und für den Fall der Ablehnung auch dieses Antrags beantragte Abg. Dr. Windthorst:

IV.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter vorläufiger Aussetzung der Beschlußfassung über Artikel 1 die königl. Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage behufs einer Prüfung desselben über die Höhe der festzustellenden Rente zuvörderst eine nach Diözesen und in den Diözesen nach Kategorien geordnete Nachweisung darüber vorzulegen, welchen Berechtigten und mit welchem Betrage für jeden Staatsleistungen auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 vorenthalten sind.

Sämtliche Anträge werden abgelehnt und die Regierungsvorlage gegen die Stimmen des Zentrums und einige andere angenommen; desgl. Art. 2.

Zu Art. 3 beantragt Brüel:

Die Rente kann von den kirchlichen Oberen vorerst dazu verwendet werden, den durch Einstellung von Leistungen aus Staatsmitteln unmittelbar oder mittelbar erheblich und nachhaltig Geschädigten nach freiem Ermessen Hilfe zu gewähren. Von den Bewilligungen, welche sie zu dem Ende beschließen, haben sie dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten Anzeige zu machen. Im übrigen wird die Verwendung innerhalb der einzelnen Diözesen 2c. wie in der Vorlage vereinbart.

Die Vereinbarung hat die Verwendungszwecke und den für jeden Zweck verwendbaren Gesamtbetrag festzustellen. Innerhalb des letzteren bleibt die Einzelverwendung unter Beachtung der etwa vereinbarten allgemeinen Normen den kirchlichen Oberen überlassen. Die Vereinbarung bleibt so lange in Kraft, bis eine Abänderung vereinbart ist.

Aus denjenigen Beträgen, welche nicht je vor Ablauf des Rechnungsjahres nach Satz 1 dieses Artikels verwandt sind, und über welche auch eine Vereinbarung nicht erfolgt ist, wird für jede Diözese ein Emeritenfonds gebildet. Die Verwendung der Erträge dieser Fonds wird zwischen dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten und den betreffenden kirchlichen Oberen vereinbart.

Die nach diesem Gesetz zu zahlenden Beträge werden in gleicher Art ꝛc. wie in der Vorlage.

Ferner liegt folgender Antrag der Abgg. Hobrecht, Graf zu Limburg-Stirum, Freiherr v. Zedlitz und Neukirch vor

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, den Artikel 3 wie folgt zu fassen:

„Die Verwendung innerhalb der einzelnen Diözesen nebst Delegaturbezirken bezw. innerhalb der einzelnen preußischen Diözesananteile wird zwischen dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und den betreffenden kirchlichen Oberen vereinbart.

Die Vereinbarung hat den Verwendungszweck und den für jeden Verwendungszweck verwendbaren Betrag festzustellen. Soweit bischöfliche Dispositionsfonds vereinbart sind, bleibt die Einzelverwendung den kirchlichen Oberen überlassen.

Die Vereinbarung bleibt so lange in Geltung, bis eine Abänderung vereinbart ist. Nimmt die Abänderung einen Verwendungszweck in Aussicht, für welchen durch den Staatshaushaltsetat Mittel überhaupt nicht bereit gestellt sind, so tritt sie erst mit der Genehmigung des Verwendungszweckes durch den Staatshaushaltsetat in Kraft.

Aus denjenigen Beträgen, über welche bis zum Ablauf des Etatsjahres, zuerst des Jahres 1890/91, eine Vereinbarung nicht erfolgt ist, wird für jede Diözese bezw. jeden preußischen Diözesananteil ein Emeritenfonds gebildet. Die Verwendung der Erträge der Fonds wird zwischen dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und den betreffenden kirchlichen Oberen vereinbart.

Die nach diesem Gesetz zu zahlenden Beträge werden in gleicher Art, wie andere Staatszuschüsse gezahlt."

Unter Ablehnung der entgegenstehenden Anträge wird der unveränderte Antrag Hobrecht angenommen. Dafür stimmt auch der größte Teil des Zentrums.

4. Juni. Der Wiener „N. Fr. Presse" wird aus Berlin gemeldet:

„Die Unterredungen auswärtiger, namentlich russischer und französischer Journalisten mit dem Fürsten Bismarck haben, wie begreiflich, die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise des Deutschen Reiches wachgerufen und in denselben den Gedanken angeregt, ob es nicht rätlich und angemessen wäre, etwas Entscheidendes zu unternehmen, eventuell die Fortsetzung ähnlicher Veröffentlichungen auf dem geeigneten Wege zu verhindern. Offenbar war dafür die Erwägung maßgebend, daß die außerordentliche Autorität des Fürsten Bismarck im Auslande leicht dazu führen könnte, seine Kundgebungen mit jenen der offiziellen deutschen Politik zu verwechseln und dadurch eine Verwirrung der Auffassungen hervorzurufen, welche man nicht gleichgültig hinnehmen könnte. Es muß wohl hierüber auch dem Kaiser Bericht erstattet worden sein, da Kaiser Wilhelm, wie wir erfahren, auch eine Entscheidung getroffen hat. Dieselbe lautete gegenüber dem Gedanken, den Fürsten Bismarck in seinen Aeußerungen als Privatmann zu beschränken, entschieden abweisend. Es müsse der Welt das Schauspiel erspart bleiben, sagte Kaiser Wilhelm, mit anzusehen, daß sich die Notwendigkeit ergeben könnte, dem größten Staatsmanne des Deutschen Reiches in seinen Handlungen als Privatmann Beschränkungen aufzuerlegen, wenn auch nicht außer acht gelassen werden kann, daß jene Journalisten, die vom Fürsten Bismarck

empfangen, und jene publizistischen Organe, in denen die Unterredungen mit ihm veröffentlicht wurden, solchen Staaten angehören, die nicht zu den intimen Freunden des Deutschen Reiches zählen. Mehr als alles andere beweise dieser Umstand schon, daß man es nur mit den Aeußerungen des Privatmannes zu thun habe, welcher der aktuellen Reichspolitik vollständig entrückt ist, und daß man der Notwendigkeit überhoben sei, noch des weiteren zu versichern, daß, was immer Fürst Bismarck den Vertretern französischer und russischer Journale gesagt haben möge, dies auf den Gang der offiziellen Politik des Deutschen Reiches keinen wie immer beschaffenen Einfluß haben könne. Diese an höchster Stelle erflossene Resolution hat auch in einem vertraulichen Rundschreiben Ausdruck gefunden, welches Herr v. Caprivi vor einiger Zeit an die Vertreter des Reiches im Auslande gerichtet hat. Dieselben wurden angewiesen, sich im Falle einer Anfrage in dem hier angedeuteten Sinne über die Kundgebungen des Fürsten Bismarck zu äußern."

Dagegen äußern die „Hamb. Nachrichten":

Wir halten diese Mitteilung für irrtümlich. Die maßgebenden Kreise sind zu sehr beschäftigt, um die deutschen Botschafter und Gesandten bei den fremden Regierungen zu beauftragen, Eröffnungen zu machen, die wegen der Allbekanntheit und Selbstverständlichkeit ihres Inhaltes als vollständig überflüssig, ja befremdlich befunden werden müßten. Außerdem ist nicht wahrscheinlich, daß die diplomatischen Vertreter im Auslande in die Lage kommen, Zweifel darüber zu zerstreuen, daß der ehemalige Reichskanzler nach seiner Entlassung aus den Aemtern etwas anderes als Privatmann sei. Was sollte er sonst sein? Da er aber zweifellos nur Privatmann ist, konnte er auch den fremden Journalisten gegenüber sich selbstverständlich nur als solcher äußern. Daß die Regierung eines großen Reiches es für nötig halten sollte, ihre Vertreter im Auslande über solche Fragen zu instruieren, ist nicht anzunehmen . . . . Gibt es Leute, deren Bestreben dem früheren Kanzler gegenüber dahin gerichtet ist, diesem, nachdem er nichts als Privatmann ist, jede Aussprache über Politik zu verbieten und ihm — wie ein bayerisches Blatt sich ausdrückt — seine Aeußerungen den fremden Journalisten gegenüber als Landesverrat und Feindseligkeit gegen die Politik Sr. Majestät des Kaisers auslegen, so entspringen diese krankhaften Bemühungen teilweise schlechtem Gewissen, teilweise der Angst, daß der Mann, den sie hassen, irgendwelchen Einfluß in der Politik gewinnen und üben könnte. In ihren Augen ist es ein Unrecht, daß der Begründer des Deutschen Reiches überhaupt noch lebt, und wenn er lebt, daß er nicht den Toten spielt. Eine gesetzliche oder Anstandspflicht für ihn, letzteres zu thun, vermögen wir in der That nicht zu erkennen, zumal er auf Vertretung durch seine ehemaligen politischen Freunde den Angriffen seiner Feinde gegenüber erfahrungsmäßig nicht zu rechnen hat. Im übrigen haben wir ein Menschenalter hindurch die Erfahrung gemacht, daß sein Rat in unserer Politik richtiger war als der seiner Gegner; wir halten an der Ueberzeugung fest, daß es auch noch heute der Fall ist."

6. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Es wird die Resolution der Sperrgesetzkommission beraten:

Die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß die königl. Staatsregierung ohne Verzug mit den geordneten Organen der evangelischen Landeskirchen zur Herbeiführung einer sachgemäßen Ordnung der Stolgebühren ins Benehmen trete und die hierzu erforderlichen Mittel thunlichst schon durch den nächsten Staatshaushaltsetat flüssig mache.

Die Resolution wird mit der vom Abg. Windthorst bean-

tragten Modifikation, statt „der evangelischen Landeskirchen" zu setzen „der christlichen Kirchen", angenommen.

7. Juni. (Abgeordnetenhaus.) In der dritten Beratung der Sperrgeldervorlage behauptet Abg. Dr. Windthorst in längerer Rede nochmals, der Papst habe zu der Vorlage tolerari posse nicht ausgesprochen. Dieses Gesetz sei ein sozialdemokratisches und der Minister möge eine entgegenkommendere Erklärung abgeben, damit die Stimmung besser werde. Redner erneuert seinen Antrag von der zweiten Lesung. Abg. Rickert erneuert inzwischen seinen Antrag zu Artikel 3 folgendermaßen: „Die Verwendung der Erträge des Fonds bleibt den kirchlichen Behörden überlassen". Minister v. Goßler hält folgende Rede:

Meine Herren, nachdem der Herr Abg. Dr. Windthorst erklärt hat, daß er mit seinen politischen Freunden gegen die Vorlage stimmen will, so glaube ich, wird der schließliche Erfolg über das Schicksal dieses Gesetzes kaum noch einem begründeten Zweifel unterliegen.

An der Hand der Erörterungen der ersten Lesung haben die Meinungsverschiedenheiten einen so scharfen prinzipiellen Gegensatz angenommen und namentlich auf juristischem Gebiet, unter Juristen, unter denen bekanntlich eine Versöhnung sehr schwer möglich ist, daß ich es für nützlich halte, nicht weiter in diese Materie einzutreten. Im allgemeinen kann ich nur das wiederholen, was ich gesagt habe: jeder hält an seiner juristischen Anschauung fest, eine Vereinigung findet nicht statt, ein Verzicht ist aus höheren politischen Rücksichten für ausgeschlossen zu erachten, und somit, glaube ich, ist es besser, man verfolgt die allgemeinen rechtlichen Erörterungen nicht weiter, um nicht Differenzen, die einmal bestehen, noch mehr zu steigern.

Der Abg. Graf Strachwitz macht es der Regierung zum besonderen Vorwurf, daß sie bei der Einbringung und bei der Vertretung dieser Vorlage auf die Stimmung des katholischen Volks, des katholischen Klerus und der Vertreter des katholischen Volkes hier im Hause zu wenig Rücksicht genommen habe. Ich habe schon früher eine Andeutung gemacht, daß die Staatsregierung nicht in der günstigen Lage ist wie die Mitglieder der Zentrumspartei, die eben nur auf eine Stimmung Rücksicht nehmen und zwar auf eine Stimmung, auf welche sie einen entscheidenden Einfluß haben. Die Staatsregierung ist verpflichtet, auch auf Stimmungen in anderen Parteien, mögen sie auf kirchlichem oder politischem Gebiet sich bewegen, Rücksicht zu nehmen, und wie die Stimmung hier im Hause ist, meine Herren, haben Sie ja zur Genüge kennen gelernt. Die Regierung hat hier wirklich nicht die Führung genommen, um eine Stimmung im katholischen Lager zu überwinden, sondern sie hat, wie ich das schon angedeutet habe, immer eine möglichst ruhige, mittlere, objektive Diagonale zu wahren gesucht, sich in keiner Weise an den scharfen Angriffen beteiligt, die zum Teil über den Rahmen dieser Vorlage hinaus gegen das Zentrum und die von ihm vertretenen Interessen geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Stimmung, mit welcher der Abg. Graf Strachwitz so sicher rechnete, ist es immerhin einigermaßen eigentümlich. Wir müssen wieder etwas den Blick aus dem Rahmen der gegenwärtigen Diskussion hinauswerfen. Wovon wird die Situation politisch beherrscht? Doch eigentlich von dem Gedanken, daß das Zentrum es ablehnt, eine Verantwortung zu

übernehmen für ein Ja der Regierungsvorlage gegenüber. Nun haben Sie aus dem Munde des Herrn Abg. Dr. Windthorst und aus meinen eigenen Aeußerungen entnommen, daß noch in den letzten Wochen der Papst den Bischöfen und der Zentrumspartei es überlassen hat, sich zur Vorlage zu stellen, wie sie wollen. Der Sinn der Erklärung des Papstes, wenigstens so weit ich verstehe, ist doch der, daß diesen beiden Kategorien von Vertretern des katholischen Volks überlassen wird, das zu thun, was sie für recht halten, und daß vom päpstlichen Standpunkte aus diese Frage eine innerpreußisch-kirchliche ist, welche nach Gesichtspunkten zu entscheiden ist, die den Papst als Vertreter der katholischen Kirche unmittelbar nicht angeht. Nun spielt sich vor unseren Augen gewissermaßen ein Kampf ab oder ein Schachspiel — das ist vielleicht der korrektere Ausdruck; wir sehen auch heute bei dem Herrn Abg. Dr. Windthorst das Bemühen, die Verantwortung für die Ablehnung oder Zustimmung den Bischöfen zuzuschieben. (Widerspruch im Zentrum.) — Nicht? Ich denke doch! Der Sinn des Antrages Windthorst kann nur der sein, daß die Regierung sich unter Suspension der gegenwärtigen Verhandlungen mit den Bischöfen zu vereinigen und, wenn die Vereinigung zu stande gekommen ist, daraufhin einen Gesetzentwurf aufzubauen hat. Die Bischöfe haben sich geäußert! — so hat der Herr Abg. Dr. Windthorst mir mit Emphase zugerufen, ich möchte es ihm, wenn auch ohne Emphase, zurückgeben. Die Bischöfe scheinen sich nicht geäußert zu haben trotz der Vollmacht des Papstes; denn, wenn sie sich geäußert hätten, wäre der Antrag Windthorst, wie wir ihn heute vor uns sehen, unnütz, und wir würden sicherlich gehört haben, was die Bischöfe gewollt und beschlossen haben. Dasjenige, was über die Stimmung der Bischöfe in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, läßt darauf schließen, daß ihr prinzipieller Standpunkt vom August vorigen Jahres doch nicht unbedingt festgehalten wird. Es sind zudem die Aeußerungen, die in der Presse mehrfach aufgetaucht sind, meines Erachtens ein ganz sicheres Kennzeichen, daß auch im Klerus die Meinung keineswegs so geschlossen ist, wie der Herr Abg. Graf Strachwitz anzunehmen scheint. (Zuruf: Doch!) — Sie sagen: Doch!; ich habe hier — (Zuruf: Einige Domherren!) — Einige Domherren? Domherren sind Menschen und auch Kleriker, und wenn ich Ihnen anführen kann, daß Domherren der Meinung sind, das Gesetz sei tolerabel, könne angenommen werden unter gewissen Kautelen auf Grund des Artikels 3, so ist das wohl ein sicheres Argument gegen die Behauptung des Abg. Grafen Strachwitz. Die Frage, die ich hier berührt habe, ist Gegenstand der Erörterung in einem der ultramontansten Blätter geworden, in dem „Westfälischen Volksblatt“, welches bekanntlich unmittelbar sich in vollem Anschluß an das Generalvikariat und den bischöflichen Stuhl in Paderborn hält. In diesem Blatte heißt es wörtlich:

> wir können Vorstehendem hinzufügen, daß unser hochwürdigster Herr Bischof im Einverständnisse mit dem hochwürdigen Generalvikariate Annahme der in Rede stehenden Gesetzesvorlage für zuläſſig erachtet, sofern die Befugnisse des Herrn Ministers rücksichtlich der Verwendung der angebotenen Rente beschränkt werden.

Meine Herren, es ist nach der ganzen Haltung des Blattes unmöglich, daß dasselbe in seine Spalten auf solchem Gebiete etwas anderes aufnimmt, als das, wozu es vom Generalvikariat ausdrücklich ermächtigt ist. Der Generalvikar ist Schulte, früher Erwitte genannt; er gehört, wie die Herren wissen, zu den zielbewußtesten und entschlossensten Vertretern der katholischen Kirche. Von der einheitlichen Stimmung, mit der sie uns hier einschüchtern wollen, kann man also, wie Sie sehen, nicht sprechen. Selbst dann nicht, wenn es nur einige Domherren wären: aber meines Wissens — sollte ich falsch berichtet sein, so nehme ich es zurück — hat sich auch das

Domkapitel ausdrücklich in derselben Weise schlüssig gemacht, wie es hier bezeugt wird von dem Generalvikariat zu Paderborn. Meine Herren, die sogenannte Geschlossenheit ist also schon nach dem Angeführten — um von anderem zu schweigen — nicht vorhanden; es kann auch von der behaupteten zielbewußten Einheit bei Betrachtnahme des Schreibens des Papstes füglich kaum die Rede sein.

Dann hat der Herr Abg. Dr. Windthorst — wie das möglich, ist mir eigentlich nicht ganz klar — mir gegenüber darauf hingewiesen, daß das Schriftstück, welches ich verlesen habe, ein ganz gleichgültiges sei. Ich nehme es ihm nicht übel, wenn er es für nützlich erachtet, diese Ansicht zu hegen und auszusprechen; es ist mir dann aber nur wunderbar, daß er auch beim Ministerpräsidenten nachgeforscht hat, ob ich nicht zu weit gegangen wäre in meiner Erklärung. Zu meiner Freude habe ich — wie ich einschalte — hier wiederholt die Erklärung vernommen, daß meine persönliche Wahrhaftigkeit und Wahrheitsliebe nicht angetastet worden ist.

Der Herr Ministerpräsident hat ausdrücklich gesagt: der Kultusminister ist so weit gegangen, als er gehen konnte, und wenn es verlangt wird, kann er auch die Namen nennen. (Rufe im Zentrum: Thun Sie es!) Ich thue es nicht!

Nun hat der Herr Abg. Dr. Windthorst heute — wie ich glaube, für die Persönlichkeiten, die er vielleicht ahnt, vielleicht auch kennt — Ausdrücke gebraucht, die sicherlich ihr Ziel mir gegenüber kaum haben können. Es wurde, soweit ich mir notiert habe, davon geredet, daß irgendwie ein unbekannter Mann der preußischen Regierung die Mitteilung gemacht habe, und daß das System der Spitzel auch gegen den Vatikan angewandt werde. Ich bitte den Herrn Abg. Dr. Windthorst, sich mit den Personen abzufinden, die er vermutet. Ich habe ausdrücklich in der Kommission erklärt und erkläre jetzt wieder, daß der Weg, auf dem wir das dort Mitgeteilte erfahren haben, ein solcher ist, welchen der Heilige Vater selbst benutzt, um mit der preußischen Regierung in Verbindung zu treten. Daß das ein anderer Weg ist als der, den der Herr Abg. Dr. Windthorst benutzt, ist möglich, aber bei großen Aktionen ist das eben nicht anders. Jede Regierung und ebenso der Heilige Vater, der auch eine hohe diplomatische Mission zu erfüllen hat, benutzt verschiedene Wege.

Ich darf auch noch erwähnen, daß die Erklärung, die ich abgegeben habe und die Sie in dem Kommissionsbericht abgedruckt finden, meines Erachtens eine Brücke war, die abzureißen der Herr Abg. Dr. Windthorst nicht nötig hatte. Er kann sagen: ich weiß davon nichts, ich bezweifle es; aber immer mit Emphase auszusprechen: er behaupte mit Bestimmtheit, daß es absolut nicht wahr sei, — das halte ich für unvorsichtig. Die Dinge haben sich so geschoben, daß nun diese Brücke abgebrochen werden soll und daß die Bischöfe schweigen, weil — soweit es nach Inhalt meiner vorherigen Andeutung aus den Poren dringt — sie doch nicht entschlossen sind, die von dem Abg. Windthorst vertretene Auffassung zu teilen. Ich würde es für nützlich erachtet haben, wenn der Herr Abg. Dr. Windthorst das Maß der Verantwortung, welches er heute auf sich nimmt, nicht auf sich genommen hätte. Ich bedauere es, denn ich glaube, seine Hoffnung, daß diese Sache in leichtem Fluß bleiben werde, kann doch möglicherweise eine trügerische sein. Ich bin zu keiner Erklärung ermächtigt, habe es auch durchaus vermieden, eine Erklärung der Staatsregierung zu extrahieren, welche die von dem Abg. Dr. Windthorst — wenn ich recht verstanden habe — erörterte Frage berührt, ob die Sperrgeldangelegenheit weiter verhandelt werden kann, ob sie bald wieder vorgebracht werden wird u. s. w. Wenn ich heute einen desfallsigen Beschluß extrahieren wollte, so würde derselbe vielleicht negativer

sein, als mir von meinem ruhigen erwägenden Standpunkte lieb ist. Denn, meine Herren, Spitzen sind für die Staatsregierung geblieben, auch wenn Sie es aus meinen Worten nicht entnommen haben; innerhalb der Staatsregierung leben Menschen, die eine gewisse Ehre haben und nicht vergessen können, was für Vorwürfe hier gegen sie erhoben worden sind. Meine Herren, ich habe — wie gesagt — absichtlich keinerlei Beschluß der Staatsregierung extrahiert, um mir nicht etwa in Zukunft den Weg zu verschließen.

Ich bedauere die jetzige Wendung; aber wenn eine Hoffnung mir scheitert, dann denke ich immer an die Absicht, mit der ich an die betreffende Sache herangegangen bin. Ich kann sagen, daß wir — der Fürst Bismarck, welcher der wesentliche Träger der Vorlage gewesen ist, und ich — von der friedliebendsten Absicht geleitet worden sind; leider scheiterte unser guter Wille; aber ich werde mich freuen, wenn er anderweitig hier, im Hause und auch im anderen Hause Anerkennung findet.

Nachdem Abgeordnete der Kartellparteien erklärt haben, daß sie gegen das Gesetz stimmen würden, da das Zentrum das Entgegenkommen zurückweise, spricht nochmals Abg. Windthorst:

Ich wiederhole, daß der Heilige Stuhl keine Stellung zu dieser Sache genommen hat. Der Minister behauptet, er habe das auf demselben Wege erfahren, auf welchem der Heilige Vater auch Nachrichten einziehe. Ich behaupte, daß die Quelle, auf die er sich bezieht, unrichtige Informationen hat, und ich empfehle der Regierung, diese Quelle ferner nicht zu benutzen. Der Bischof von Paderborn kann keine andere Erklärung abgegeben haben als die übrigen Bischöfe, und er könnte seine Anschauungen nur mit Zustimmung seiner confratres geändert haben. Die vom Minister mitgeteilten Aeußerungen desselben sind nicht genau wiedergegeben. Ich lege übrigens Wert darauf, zu konstatieren, daß diese Vorlage noch nicht unserem neuen Regiment zufällt. Daß ich keine Nachforschung über die Stellung des Kultusministers bei dem Ministerpräsidenten angestellt habe, kann der Ministerpräsident selbst bestätigen. Der Kultusminister hat wohl optima fide gesprochen, aber er kann sich irren, und er hat sich geirrt. Er müßte uns doch genau sagen, woher er das betreffende Schreiben hat. Im parlamentarischen Leben kann nichts geheim bleiben; wenn erst ein Stückchen angeschnitten ist, muß das Ganze heraus. Der Abg. Hobrecht beklagt es, daß wir einseitig unsere Kirchenverhältnisse vertreten und es daher anderen Parteien sehr schwer wäre, mit uns gemeinsam zu votieren. Das ist ja selbstverständlich, daß wir unsere kirchlichen Verhältnisse vertreten, wie es auch die Protestanten thun, selbst da, wo sie glauben, es nicht zu thun. Wo mehrere Konfessionen bestehen, bleibt nichts übrig, als sich gegenseitig zu vertragen. Totschlagen können Sie uns nicht, und wir wollen Sie nicht totschlagen. Können wir uns heute nicht einigen, so scheiden wir jedenfalls nicht von der Sache ohne die Hoffnung, daß, was heute nicht geschieht, vielleicht morgen geschieht. Sie haben uns nötig und wir haben Sie noch nötiger, weil Sie die Majorität haben. Weil Sie solche Macht haben, sollten Sie uns nicht immer niederstimmen. Die Kartellparteien, die hier gegen uns stimmen, sind nichts anderes als die Sammlung der Protestanten des Hauses.

Das Gesetz wird darauf mit großer Majorität abgelehnt; dafür nur die Freisinnigen.

9. Juni. In der Reichstagskommission für das Militärgesetz äußert der Reichskanzler:

Der gute Eindruck, den er von den Aussichten der Vorlage zunächst gehabt habe, sei seit den letzten Verhandlungen abgeschwächt und er sei nicht ohne Besorgnis. Die vom Kriegsminister angedeuteten Zukunftspläne hätten sich zu düsteren Gestaltungen in der Bevölkerung verdichtet, und sei es deshalb nötig, die Vorlage wieder mehr als das erscheinen zu lassen, was sie sei.

Was über weitere Pläne gesprochen worden sei, sei aus der Absicht hervorgegangen, auf keinen Fall unwahr zu sein; es handele sich aber dabei vorerst nur um schätzenswerte Ideen, von denen er selbst noch nicht wisse, welche Stellung er dazu zu nehmen hätte, noch weniger, welche die verbündeten Regierungen einnehmen würden. Man müßte jedenfalls vorher die finanzielle Seite der Sache erörtert haben; das Aufbringen so großer Summen bringe aber viele Schwierigkeiten mit sich. Er und der Kriegsminister hätten nur ehrlich auftreten wollen.

Die Aufregung im Publikum habe auch die geplante Erhöhung der Offiziersgehälter damit verknüpft, daß jetzt ein „Soldat" Reichskanzler sei; ihm aber habe weniger die militärische als vielmehr die finanzielle Seite der Sache Sorge bereitet. Er sei übrigens bezüglich dieser Frage in von seinem Vorgänger gut geheißene Pläne eingetreten. Also trage an dieser geplanten Erhöhung nicht seine zu militärische Bildung die Schuld.

Die Vorlage habe ihre Wurzeln in der Vergangenheit, in der Bildung zweier Armeekorps und den Rüstungen der Nachbarn.

Es sei auch nicht notwendig, Kompensationsforderungen an die jetzige Vorlage zu binden. Es wäre fast verbrecherisch von den verbündeten Regierungen, ohne Not neue Forderungen zu stellen. Sollte es aber später notwendig werden, dann würde auch der Moment gekommen sein, in dem es Pflicht und taktisches Erfordernis für dieselben sein würde, sich ernstlich mit den Kompensationen zu beschäftigen.

Das Septennat wäre von selbst durchbrochen, wenn vor Ablauf desselben eine Vorlage käme, wie die vom Kriegsminister angedeutete. Niemand aber wisse, ob eine solche kommen würde.

Er glaube, daß die verbündeten Regierungen eine Abänderung des Septennats zur Zeit ablehnen würden; mehr empfehle sich, durch eine Resolution dahin gehende Erwägungen anzuregen.

Ebenso verhalte es sich mit der zweijährigen Dienstzeit, er könne namens der verbündeten Regierungen nichts erklären.

Der Reichstag verliere nichts, ob er die Kämpfe früher oder später aufnähme; die verbündeten Regierungen aber hätten ein sehr starkes Interesse daran, die Vorlage jetzt bewilligt zu sehen. Das Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus dem Reichsdienst habe Verhältnisse hinterlassen, die nicht so sicher seien, als zu der Zeit, da seine faszinierende Persönlichkeit noch vor der Welt stand. Immer habe man damit rechnen müssen, daß er einmal nicht mehr da sein würde, und daß die Uebergangszeit schwierige Verhältnisse bringe, war immer klar; warum aber wolle man jetzt die Schwierigkeiten ohne zwingenden Grund vermehren? Viele Dinge würden, statt wie früher mit einem Ausrufszeichen, jetzt mit einem Fragezeichen behandelt.

Die einfachsten Geschäfte fallen der Regierung jetzt oft schwerer; man sollte darum jetzt keine konstitutionellen Doktorfragen aufwerfen, die zu einer Krisis führen könnten. Haben sich die Verhältnisse befestigt, so würde er einen ihm angebotenen Kampf mit Kampfesfreudigkeit aufnehmen; zur Zeit aber sollte man die Situation nicht schwieriger machen, als sie es so wie so sei.

9. Juni. Der Kronprinz von Italien trifft von Petersburg kommend in Potsdam ein.

10. Juni. Der „Reichsanzeiger" schreibt über die Ablehnung der Sperrgeldervorlage:

Wohl niemand hat bei Einbringung der Vorlage einen solchen Ausgang vorausgesehen, und insbesondere ist die Staatsregierung mit sichererer Erwartung auf ein glückliches Gelingen wohl kaum je an irgend eine Angelegenheit herangetreten. Denn mit der Vorlage war die Absicht verbunden, der katholischen Kirche über eine unmittelbare Verpflichtung hinaus einen neuen Beweis friedfertiger Gesinnung zu liefern und so auf dem Wege der Versöhnung einen weiteren Schritt zu thun. Daß der Verwirklichung einer solchen Absicht Hindernisse in den Weg gelegt werden könnten, zumal von einer Partei, welche besonders die Interessen der katholischen Kirche wahrzunehmen sich berufen fühlt, lag außerhalb aller Berechnung.

Wenn trotzdem gerade von seiten dieser Partei der Vorlage gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen wurde, so läßt sich dies wohl nur auf ein bedauerliches Mißverständnis der friedfertigen Absichten der Staatsregierung und auf ein Verkennen der Grenzen der Möglichkeit, innerhalb deren sich diese Absichten verwirklichen lassen, zurückführen.

Die Staatsregierung hat von jeher den Wunsch gehabt, es möge alsbald die Zeit kommen, wo die auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 angesammelten Gelder zu Gunsten der katholischen Kirche verwandt werden können. Dieser Zeitpunkt war, dank der Wiederherstellung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen dem Staate und der katholischen Kirche, nunmehr gekommen. Damit war die Staatsregierung vor die Frage gestellt, auf welche Weise ihre Absicht erfüllt werden könne. Die Beantwortung der Frage ergab sich aus der Ueberzeugung, daß ein Recht im technischen Sinne, sei es eines einzelnen Empfangsberechtigten, sei es eines einzelnen Geschädigten, auf Entschädigung niemals bestanden hat und daß eine Ausführung der Restitution an die sogenannten Empfangsberechtigten politisch, juristisch und physisch unmöglich ist: es war und ist deshalb keine andere Art der Verwirklichung des Gedankens, die Staatsgelder zu Gunsten der katholischen Kirche zu verwenden, möglich, als die Ueberweisung eines jährlichen Rentenbetrags von der Summe der einbehaltenen Staatsgelder zu Gunsten der katholischen Kirche.

Wenn dem gegenüber von seiten der Zentrumspartei des Hauses vornehmlich der Anspruch auf Herauszahlung der Kapitalssumme erhoben und mit Rechtsauffassungen begründet worden ist, welche die Staatsregierung sich nicht anzueignen vermag, so hat der Gang der Verhandlungen bewiesen, daß der von der Staatsregierung empfohlene Weg der einzige war, welcher gangbar gewesen wäre: denn sie hat auch auf die Anschauungen und Gefühle der nicht zum Zentrum gehörigen Bevölkerung Rücksicht zu nehmen und zu vermeiden, daß auf evangelischer Seite das Gefühl der Zurücksetzung und Beeinträchtigung ihrer Interessen schärfer hervortritt.

Auf der anderen Seite kann von einer durch die Vorlage erfolgten Verletzung des katholischen Bewußtseins nicht die Rede sein. Denn Thatsache ist, daß der Heilige Stuhl erklärt hat, er würde gegen die Grundsätze, auf denen die Vorlage beruht, „weder Widerspruch erheben noch Schwierigkeiten machen". Es ist ferner bekannt und unwidersprochen geblieben, daß der Bischof, das Generalvikariat und das Domkapitel einer Diözese sich zu Gunsten der Annahme der Vorlage geäußert haben, und soweit bekannt, sind auch Mitglieder der Zentrumspartei schließlich für die Annahme der Vorlage eingetreten.

Wenn trotzdem das Zentrum an seiner Auffassung und an seiner Forderung festgehalten hat, so ist es begreiflich, daß die anderen Parteien,

welche willens waren, für die Vorlage zu stimmen und somit auch ihrerseits das gegenüber der katholischen Kirche beabsichtigte Entgegenkommen zu bethätigen, schließlich sich ablehnend verhielten: denn mit einer solchergestalt angenommenen Vorlage, welche die Zentrumspartei als mit dem Recht und den Interessen der katholischen Kirche im Widerspruch stehend bezeichnet hat und welcher die Zustimmung des Zentrums fehlte, wäre bei dem Einfluß der Partei in der katholischen Bevölkerung der friedliche Zweck der Vorlage schwerlich erreicht worden.

Die Staatsregierung ist sich nach wie vor bewußt, das Gute auf dem einzig möglichen Wege gewollt zu haben. Wenn sie an der Erreichung dieses Zieles verhindert wurde, so darf man die Ursache hiervon in dem Nachhall der Stimmung erblicken, welche die früher zwischen dem Staate und der katholischen Kirche vorhandenen Differenzen auf katholischer Seite hervorgerufen hatten und welche bei der Partei noch nicht gänzlich beseitigt zu sein scheint. Gleichwohl darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß dieser Zwischenfall die bestehenden friedlichen Verhältnisse in keiner Weise beeinträchtigen werde. Bei allseitigem guten Willen wird es zu erreichen sein, daß die früheren Stimmungen, aus denen heraus von Zeit zu Zeit noch hier und da Versuche der Verschärfung der Gegensätze gemacht werden, sich allmählich verlieren.

9. u. 10. Juni. Nachdem Abg. Virchow die Legalität der Wahl des Dreizehnerausschusses angefochten, hält das Zentralkomitee der freisinnigen Partei unter dem Vorsitz Stauffenbergs Sitzungen, um die innerhalb der Partei ausgebrochenen Zwistigkeiten beizulegen. Es wird beschlossen:

Die Mitglieder des Dreizehner-Ausschusses zu ersuchen, eine anderweitige Konstituierung vorzunehmen und unter der Voraussetzung der Wiederwahl von Virchow und Bamberger im engeren Ausschusse die Wahl des Abg. Richter zum Vorsitzenden und des Abg. Schrader zum Stellvertreter herbeizuführen. Der Vorsitzende und der Stellvertreter im Ausschusse sollen jeweilig befugt sein, die Ausschüsse zu berufen und abwechselnd den Vorsitz zu führen.

10. Juni. Der „Daily Telegraph" berichtet über ein Interview des Fürsten Bismarck durch Herrn Kingston.

Der Fürst erklärt, ihm habe es fern gelegen, den Staatssozialismus in Deutschland zur Geltung zu bringen. Er habe nur für die kranken oder verunglückten Arbeiter sorgen wollen. Der Gedanke, durch gesetzliche Maßnahmen die Arbeiter zu zufriedenen Menschen machen zu wollen, sei ein Hirngespinst.

Ueber die auswärtige Lage äußert er, der Kaiser sei ebenso friedlich gesinnt wie er selbst; doch sei es unmöglich, Frankreich durch eine Konzession, Landabtretung entgegenzukommen; sie würde die Franzosen nur zu größeren Ansprüchen veranlassen. In Rußland sei das Volk, und besonders der Kaiser durchaus friedliebend. Der Dreibund sichere den Fortbestand des Friedens voraussichtlich für lange Zeit. Zwischen Deutschland und England würde auch die augenblickliche Rivalität in Afrika sicherlich nicht zu ernstlichen Differenzen führen.

11. Juni. (Reichstag.) Auf die Interpellation des Abg. Richter:

Wie denkt der Herr Reichskanzler über die Fortdauer der in den letzten Jahren für Elsaß-Lothringen erlassenen besonderen Bestimmungen in betreff der Paßpflicht und der Aufenthaltsbeschränkungen?

antwortet der Reichskanzler:

Was den Wunsch des Herrn Abg. Richter angeht, ich möchte mich mit der Frage eingehend beschäftigen, so bin ich demselben zuvorgekommen. Seit meinem Eintritt ins Amt hat diese Frage mich beschäftigt. Ich sehe davon ab, die formale Vorfrage hier zu stellen, ob der Gegenstand hierher oder nach Straßburg i. E. gehört. Ich kann es um so leichter, als ich mich in Bezug auf die Behandlung der Frage in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Herrn Statthalter von Elsaß-Lothringen befinde.

Nachdem in den siebziger und im Anfang der achtziger Jahre eine Reihe von Hochverratsprozessen gegen Spione bei deutschen Gerichten geführt worden war, hat es sich zur Evidenz herausgestellt, daß die Reichslande von einem Netz von Spionen umgeben waren, das trotz einiger glücklicher Griffe und einiger erfolgreich geführter Prozesse zu vernichten nicht gelang. Die Zahl der Franzosen, die sich in Elsaß-Lothringen aufhielten, wuchs fortwährend. Von etwa 15,000 im Jahre 1884 wuchs sie auf 19,000 im Jahre 1888, und darunter war eine überraschend starke Zahl von solchen Personen, die, sei es als beurlaubt, noch aktiv der französischen Armee angehörten oder der Territorial-Armee oder sonst in einem Verbande zur französischen Armee gestanden hatten. Neben dieser militärischen Ueberwachung der Reichslande durch Personen, die dem Staat unseres westlichen Nachbarn angehörten, ging eine andere Agitation, die ja in ihrer aller Gedächtnis noch lebhaft genug vorhanden sein wird. Ich darf nur an die Patriotenliga erinnern. Gestützt auf diese Thatsachen, über die eingehendes Material vorliegt, wurde die Reichsregierung vor die Frage gestellt: Kann das im militärischen Interesse so weiter gehen oder leidet die Sicherheit der Reichslande unter diesem Zustande? Die Frage wurde von den kompetentesten militärischen Stellen bejaht: das Reichsland litt unter diesem Zustande, es mußten Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Der Reichskanzler trat in Verbindung mit der nächstbeteiligten Regierung, mit der Regierung in Elsaß-Lothringen. Man verhandelte hin und her, und keineswegs leichtsinnig ist der Entschluß gefaßt worden, die Paßpflicht in Elsaß-Lothringen einzuführen. All die Bedenken, die mit der Zeit erhoben worden sind, sind schon damals zur Sprache gekommen. Trotzdem aber faßte man den Entschluß, den Paßzwang einzuführen. Es waren nicht diese Motive allein, die dahin führten, sondern es lag noch ein anderes vor: ein Motiv, von dem es mir auffällt, daß der Herr Abg. Richter es nicht genannt hat. Ich würde vielleicht mit Rücksicht auf meine Stellung es nicht ganz so scharf formuliert haben, wie sein Parteigenosse Herr v. Stauffenberg es in einer Sitzung im Jahre 1889 ausgesprochen hat: „Die Paßverordnung hat den Zweck gehabt, den wir alle miteinander billigen, und zwar im höchsten Grade, die Bande mit Frankreich so weit wie möglich aufzuheben und die Germanisierung von Elsaß-Lothringen zu beschleunigen.“ Es war eine Thatsache, daß, obwohl wir siebzehn Jahre die Freude hatten, die Reichslande wieder deutsche nennen zu können, die deutsche Gesinnung keinen Schritt vorwärts zu gehen schien. Man stand vor der Frage: Was kann geschehen, um den Reichslanden das Deutschwerden zu erleichtern? Ich glaube, in der Beziehung können die verbündeten Regierungen und speziell die Regierung von Elsaß-Lothringen ein gutes Gewissen haben; an mildem und wohlwollendem Entgegenkommen hat es nicht gefehlt. Das Mittel hatte nicht gefruchtet; man mußte sich nach anderen umsehen, und es blieb nur übrig, den Grenzgraben, der Elsaß-Lothringen von Frank-

reich trennt, zu vertiefen, wenn man den Elsaß-Lothringern das Bewußtsein geben wollte, daß diese Grenze eine definitive sei.

Aus diesen Umständen ist die Paßverordnung entstanden. Sie wurde am 22. Mai 1888 erlassen. Am Tage darauf erging eine Verordnung über die Aufenthaltserlaubnis in Elsaß-Lothringen von derselben Stelle, vom Statthalter, aus. Was die letztere Verordnung angeht, so ist sie nur etwa elf Monate in Kraft gewesen und dann aufgehoben worden. Man hatte die Frage aufgeworfen: Sind diese beiden Verordnungen, die über den Paßzwang und die über den Aufenthalt, mit dem Frankfurter Frieden vereinbar oder wird eine Verpflichtung, die wir in diesem Frieden gegen Frankreich eingegangen sind, durch eine der beiden Verordnungen verletzt? Mein Herr Amtsvorgänger forderte das Reichs-Justizamt zu einem Gutachten auf, und das Gutachten fiel dahin aus, daß durch die Verordnung über die Paßpflicht eine Verletzung des Artikels 11 des Frankfurter Vertrages nicht stattfinde. Der Artikel 11 sichert der französischen Nation dem Deutschen Reich gegenüber die Rechte der Meistbegünstigten zu. Anders fiel das Gutachten des Reichs-Justizamts in Bezug auf die zweite Verordnung aus. Es wurde darin ungefähr ausgeführt, man könne ja behaupten, daß die ganze Klausel von den Meistbegünstigten in diesen, wie in früheren Friedensverträgen sich auf Handel und Wandel bezogen hätte, nicht aber auf solche Akte des bürgerlichen Lebens, die Polizeivorschriften unterstellt sind, die der Gesetzgebung des anderen Staates unterliegen. Indessen, um unter allen Umständen nicht den Schein auf die deutsche Regierung zu laden, als sei sie geneigt, illoyal gegen Frankreich zu handeln, wurde die Aufhebung der zweiten Verordnung, also der über den Aufenthalt, beschlossen.

Wenn auch jetzt noch in Bezug auf den Aufenthalt, abgesehen von der Verordnung über den Paßzwang, hier und da polizeilich eingeschritten wird, so geschieht das in dem Rahmen desjenigen guten Rechts, das jeder Staat für sich in Anspruch nehmen muß, wenn die öffentliche Ruhe und Ordnung durch das Zuziehen Fremder gefährdet zu werden scheint. Es wird der Franzose nicht anders behandelt als jeder andere Fremde; nur tritt ersterer massenhafter ein und gibt hier und da der Polizei eben mehr Anlaß zu Bedenken, er könnte schädliche Dinge treiben, als das von anderen Nationen geschieht.

Wenn ich hiermit glaube, die Frage des Herrn Abg. Richter über die Aufenthaltsverordnung erledigt zu haben, so bleibt mir noch übrig, auf die Paßordnung näher einzugehen. Es war nun, was diese Verordnung angeht, notwendig, eine Reihe von polizeilichen Ausführungsbestimmungen zu geben. Diese Ausführungsbestimmungen sind lokal verschieden erlassen worden. Ich kenne sie gar nicht alle; es mag sein, daß hier und da auch einmal eine zu harte, eine zu weitgehende getroffen worden ist, aber im ganzen glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Polizeibehörden korrekt in Ausführung des Paßgesetzes gehandelt haben. Nun sind die Klagen, die der Herr Abg. Richter zur Sprache bringt, ja in ungleich schärferer Weise schon anderwärts und in der Presse zu Tage gekommen. Also es lag nahe, als ich in das Amt trat, die Frage aufzuwerfen: kann die Paßverordnung aufgehoben werden, oder nicht? und was mich angeht, so ist mein Rat dahin gegangen, sie nicht aufzuheben. Eine völlige Aufhebung dieser Verordnung halte ich zur Zeit für unmöglich. Der Herr Abg. Richter sagt: Man braucht nicht präventiv einzuschreiten, man kann abwarten und dann einschreiten. Wir würden aber da genau die alten Zustände wieder bekommen, die wir gehabt haben; wir kommen faktisch weiter — und das hat der Erfolg bewiesen — durch das jetzige Verfahren, indem wir den Eintritt in das Reichsgebiet denjenigen Leuten, von denen wir Gefahr besorgen, von Haus aus abschneiden. Der

Herr Abgeordnete hat selbst den Punkt berührt, der nach meiner Anschauung der wesentlichste ist und der uns noch auf lange an der vollständigen Aufhebung der Paßverordnung hindern wird, das ist der Aufenthalt aller derjenigen Personen in Elsaß-Lothringen, die mit der französischen Armee in einer oder der anderen Verbindung stehen. Es liegt ja doch ganz auf der Hand, daß das Deutsche Reich nicht französische Offiziere in solchen Jagdgründen ihrer Passion nachgehen lassen kann, von denen wir in etwaigen künftigen Kriegen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sehen, daß sie zum Schlachtfeld werden könnten; wir können doch nicht dulden, daß Mitglieder der französischen Armee sich in großer Zahl da einmieten, wo sie etwa Beobachtungen machen können, die dem Deutschen Reich schädlich sein können, wir würden das ebensowenig wie von den Franzosen, von irgend einem Mitglied irgend einer Nation dulden, und die Franzosen handeln ganz genau ebenso gegen uns, sie können auch gar nicht anders; das ist eine Pflicht der Selbsterhaltung, die jeder Staat sich schuldig ist. Wir haben uns nicht einmal gewundert; es ist, soviel ich weiß, nicht ein einziger Schritt geschehen gegen das französische Spionagegesetz, das gegen viele Deutsche viel schärfer eingeschritten ist, als wir gegen die Franzosen. Nun kommt dazu die ganze Klasse der Optanten und derjenigen, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, ohne eine andere zu erwerben. Sagen Sie sich doch einmal selbst, was treten in einem kleinen Dorfe für Verhältnisse ein, wenn der eine ausgehoben wird und die anderen danebenstehen und ihn auslachen: Warum hast Du nicht optiert? Wir leben so gut hier wie Du, wir haben dieselben Vorteile, das Deutsche Reich schützt uns, seine Gesetze kommen uns zu gute, wir leisten aber gar nichts. Ich halte es für absolut unmöglich, von Maßregeln abzustehen, die diese Zustände hindern. Nun ist das Paßgesetz einmal da; dasselbe wirkt gut in dieser Beziehung, es kann aber seine Wirkung überhaupt erst ganz äußern, wenn es längere Zeit in Uebung geblieben ist. Denn wenn — ich beziehe mich auf die Worte des Herrn Abg. v. Stauffenberg — das Gesetz den Zweck hat, die Elsaß-Lothringer mehr zu Deutschen zu machen, also sie an andere Verhältnisse zu gewöhnen, sie innerlich uns näher zu bringen durch die Gewohnheit, so kann ich nichts erreichen, wenn ich in kurzer Zeit das Gesetz aufhebe. Denn das wird mir der Herr Abgeordnete zugeben, wer Menschen durch Gewohnheit zu etwas bringen will, — ich möchte da auf die zwei- und dreijährige Dienstzeit exemplifizieren — der kann das nur durch eine längere Gewohnheit, nicht durch eine kurze. Sind wir also nicht in der Lage, die Verordnung aufzuheben, so ist es uns doch nicht entgangen, daß sie eine Menge von Schroffheiten zur Folge gehabt hat und noch haben kann, die unnütz waren. Es ist also von Seiten der ausübenden Behörden mit einer milderen Praxis verfahren werden. Wie weit diese Milde gehen kann, das wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Meistbeteiligten, nämlich die Elsaß-Lothringer, dieser Milde gegenüber stellen. Werden die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen so, daß wir nachlassen können, so werden wir in demselben Maße nachlassen. Wir werden aber die Verordnung nicht aufheben.

Uebrigens erscheint es mir doch fraglich, ob durch diese Interpellation und durch solche Erörterungen dieser Verhältnisse denjenigen Leuten, deren Interesse Sie im Auge haben, genützt wird, ob nicht geradezu das Gegenteil davon hervorgerufen wird. Denn wenn der Elsaß-Lothringer immer denkt: Vielleicht bringt Herr Richter doch einmal wieder eine Interpellation ein, vielleicht kommt er einmal durch, dann gewöhnt er sich eben schwer ein, dann behält er den Glauben, daß sein Heil oder wenigstens das letzte Ziel desselben jenseits der Grenze zu suchen sei und nicht hier bei uns.

Ich möchte mir noch eine Bemerkung auch mit Rücksicht auf die Zu-

kunft gestatten. Diese Interpellation hat Saiten jenseits der Grenze Deutschlands berührt. Ich habe mich bemüht, vorsichtig zu sein, weil ich das Bestreben habe, nichts zu sagen, was den Staat jenseits unserer Grenze irgend unangenehm berühren könnte. Wir haben in der letzten Zeit manches erfreuliche Zeichen von einer Besserung der gegenseitigen Beziehungen wahrgenommen, und es sollte mir unendlich leid thun, wenn darin ein Rückschritt gemacht wurde. Aber ich glaube, für keinen Staat sind die internationalen Beziehungen so diffiziler Natur wie für Deutschland, und in keinem Staat ist die Anforderung, diese Beziehungen rücksichtsvoll schonend zu behandeln, sowohl in der Presse wie in öffentlichen Versammlungen, so stark wie für uns. Und wenn in Zukunft in irgend einer Partei, welche es auch sei, der Wunsch vorliegen sollte, Interpellationen einzubringen und Fragen zu stellen, welche die äußere Politik berühren, so würde ich dankbar sein, wenn ich vorher gefragt würde, ob ich mich darüber äußern kann, ob die Frage unsere Beziehungen stören kann oder nicht. Wäre ich von einem Mitgliede der Fortschrittspartei vor 14 Tagen im Vertrauen gefragt worden: kann das geschehen? so würde ich in ganz wenigen Worten, glaube ich, in der Lage gewesen sein, den Herrn zu überzeugen, daß es besser gewesen wäre, die Interpellation nicht zu stellen. Ist sie einmal gestellt, so kann auch die Regierung nicht zurück, sie überläßt dann die Verantwortung denjenigen, die sie gestellt haben.

11. Juni. Das Abgeordnetenhaus nimmt in 3. Lesung den Gesetzentwurf über Rentengüter an.

13. Juni. Der Landtag wird durch den Minister v. Bötticher geschlossen.

16. Juni. Der Reichstag nimmt den neuen deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag an.

Die Militärkommission des Reichstages beendigt die Beratungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Heeres. Die Regierungsvorlage wird mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen; zugleich jedoch 4 von Windthorst eingebrachte Resolutionen:

I. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen Abstand nehmen werden von der Verfolgung von Plänen, durch welche die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum aktiven Dienst durchgeführt werden soll, indem dadurch dem deutschen Reich geradezu unerschwingliche Kosten erwachsen müßten.

II. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen in eine etwaige weitere Vorlage behufs Abänderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres unter Aufhebung der Fristbestimmung des Septennats das Etatsjahr als Bewilligungsfrist aufnehmen werden, während der Reichstag es sich vorbehält, auch bei sonstiger sich ergebender geeigneter Gelegenheit die Durchführung dieser Aenderung der Frist zur Geltung zu bringen.

III. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine baldige Herabminderung der thatsächlichen Präsenzzeit bei der aktiven Armee, sei es durch Verlängerung der Rekrutenvakanz, sei es durch Vermehrung der Dispositionsbeurlaubungen, eintreten zu lassen.

IV. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Einführung der

gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen in ernstliche Erwägung zu ziehen.

17. Juni. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes:

„Auf Grund der in jüngster Zeit geführten Verhandlungen ist zwischen der deutschen und der englischen Regierung über nachstehende Punkte, welche ein untrennbares Ganze bilden, Einverständnis erzielt worden:

1) Die deutsche Interessensphäre in Ostafrika wird begrenzt

a. im Süden: durch eine Linie, die von der Mündung des Rokura im Westen des Nyassa-Sees bis zur Mündung des Kilambo im Süden des Tanganyka-Sees führt,

b. im Norden: durch eine Linie, welche längs dem 1. Grad südlicher Breite vom Westufer des Viktoria Nyanza bis zum Kongostaat führt und den Berg Mfumbiro südlich umgeht.

Zwischen dem Nyassa-See und dem Kongostaat, zwischen Nyassa-See und Tanganyka-See, auf dem Tanganyka-See und zwischen dem letzteren und der nördlichen Grenze der beiderseitigen Interessensphären wird der Verkehr für die Unterthanen und die Güter beider Nationen von allen Abgaben frei bleiben.

In den beiderseitigen Interessensphären wird den Missionen beider Staaten Kultus- und Unterrichtsfreiheit gewährt. Die Unterthanen des einen Staates sollen in der Interessensphäre des anderen bezüglich der Niederlassung und des Handels die gleichen Rechte genießen, wie die Unterthanen des Staats, welchem die Interessensphäre angehört.

England wird seinen ganzen Einfluß aufbieten, um den Sultan von Sansibar zur Abtretung des von ihm der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstrichs an Deutschland zu bewegen. Für diesen Fall wird deutscherseits dem Sultan eine billige Entschädigung für die ihm entgehende Zolleinnahme gewährt werden.

2) Die Grenze zwischen der deutschen und englischen Interessensphäre in Südwestafrika führt von dem in früheren Uebereinkommen verabredeten Punkt aus längs dem 22. Grad südlicher Breite nach Osten bis zum 21. Längengrad, von da nach Norden längs diesem Grade bis zum Scheidepunkt desselben mit dem 18. Grad südlicher Breite und von da nach Osten längs dem Tschobifluß bis zu dessen Mündung in den Zambesi.

3) Die Grenze zwischen dem deutschen Togogebiet und der

englischen Goldküstenkolonie soll entsprechend dem deutschen Vorschlage durch eine Linie gebildet werden, welche die streitige Landschaft Krepi in der Weise durchschneidet, daß der nördliche Teil mit Kpandu an Deutschland, der südliche Teil mit Peki an England fällt.

4) Deutschland überträgt England seine Schutzherrschaft über Witu und Somaliland im Norden der englischen Interessensphäre.

5) Deutschland gibt seine Zustimmung, daß England über das Sultanat Sansibar mit Ausnahme des der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstrichs das Protektorat übernimmt.

6) England tritt vorbehaltlich der Ermächtigung des Parlaments an Se. Majestät den Deutschen Kaiser die Insel Helgoland ab. Für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der deutschen Zollgesetzgebung in Helgoland wird eine Frist vereinbart werden, auch soll den dermaligen Bewohnern während eines bestimmten Zeitraums das Recht, für die englische Nationalität zu optieren, gewährt sein.

7) Die übrigen auf koloniale Fragen bezüglichen Differenzpunkte: Reklamation wegen der Aufbringung des Dampfers „Neera", Abgrenzung der Walfischbai, Reklamation gegen die Englische Nigergesellschaft u. s. w. werden, nachdem festgestellt ist, daß über dieselben im Prinzip keine ernstlichen Meinungsverschiedenheiten bestehen, weiterer freundschaftlicher Verständigung vorbehalten.

8) Bis zum formellen Abschluß des gegenwärtigen Uebereinkommens, welches in kürzester Frist durch Notenaustausch geschehen soll, wird keine Unternehmung in Afrika, welche sich mit den vorstehenden Verabredungen im Widerspruch befindet, von einer der beiden Regierungen sanktioniert werden.

17. Juni. Prinzessin Viktoria von Preußen verlobt sich mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe.

17. Juni. Der König stiftet eine neue Dekoration: das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold.

22. Juni. (Friedrichsruhe.) Eine Deputation von Berliner Bürgern wird vom Fürsten Bismarck empfangen, um eine Adresse mit ungefähr 30,000 Unterschriften zu überreichen. Der Fürst äußert in Erwiderung auf die Ansprache des Baurats Kyllmann:

sein, als mir von meinem ruhigen erwägenden Standpunkte lieb ist. Denn, meine Herren, Spitzen sind für die Staatsregierung geblieben, auch wenn Sie es aus meinen Worten nicht entnommen haben; innerhalb der Staatsregierung leben Menschen, die eine gewisse Ehre haben und nicht vergessen können, was für Vorwürfe hier gegen sie erhoben worden sind. Meine Herren, ich habe — wie gesagt — absichtlich keinerlei Beschluß der Staatsregierung extrahiert, um mir nicht etwa in Zukunft den Weg zu verschließen.

Ich bedauere die jetzige Wendung; aber wenn eine Hoffnung mir scheitert, dann denke ich immer an die Absicht, mit der ich an die betreffende Sache herangegangen bin. Ich kann sagen, daß wir — der Fürst Bismarck, welcher der wesentliche Träger der Vorlage gewesen ist, und ich — von der friedliebendsten Absicht geleitet worden sind; leider scheiterte unser guter Wille; aber ich werde mich freuen, wenn er anderweitig hier, im Hause und auch im anderen Hause Anerkennung findet.

Nachdem Abgeordnete der Kartellparteien erklärt haben, daß sie gegen das Gesetz stimmen würden, da das Zentrum das Entgegenkommen zurückweise, spricht nochmals Abg. Windthorst:

Ich wiederhole, daß der Heilige Stuhl keine Stellung zu dieser Sache genommen hat. Der Minister behauptet, er habe das auf demselben Wege erfahren, auf welchem der Heilige Vater auch Nachrichten einziehe. Ich behaupte, daß die Quelle, auf die er sich bezieht, unrichtige Informationen hat, und ich empfehle der Regierung, diese Quelle ferner nicht zu benutzen. Der Bischof von Paderborn kann keine andere Erklärung abgegeben haben als die übrigen Bischöfe, und er könnte seine Anschauungen nur mit Zustimmung seiner confratres geändert haben. Die vom Minister mitgeteilten Aeußerungen desselben sind nicht genau wiedergegeben. Ich lege übrigens Wert darauf, zu konstatieren, daß diese Vorlage noch nicht unserem neuen Regiment zufällt. Daß ich keine Nachforschung über die Stellung des Kultusministers bei dem Ministerpräsidenten angestellt habe, kann der Ministerpräsident selbst bestätigen. Der Kultusminister hat wohl optima fide gesprochen, aber er kann sich irren, und er hat sich geirrt. Er müßte uns doch genau sagen, woher er das betreffende Schreiben hat. Im parlamentarischen Leben kann nichts geheim bleiben; wenn erst ein Stückchen angeschnitten ist, muß das Ganze heraus. Der Abg. Hobrecht beklagt es, daß wir einseitig unsere Kirchenverhältnisse vertreten und es daher anderen Parteien sehr schwer wäre, mit uns gemeinsam zu votieren. Das ist ja selbstverständlich, daß wir unsere kirchlichen Verhältnisse vertreten, wie es auch die Protestanten thun, selbst da, wo sie glauben, es nicht zu thun. Wo mehrere Konfessionen bestehen, bleibt nichts übrig, als sich gegenseitig zu vertragen. Totschlagen können Sie uns nicht, und wir wollen Sie nicht totschlagen. Können wir uns heute nicht einigen, so scheiden wir jedenfalls nicht von der Sache ohne die Hoffnung, daß, was heute nicht geschieht, vielleicht morgen geschieht. Sie haben uns nötig und wir haben Sie noch nötiger, weil Sie die Majorität haben. Weil Sie solche Macht haben, sollten Sie uns nicht immer niederstimmen. Die Kartellparteien, die hier gegen uns stimmen, sind nichts anderes als die Sammlung der Protestanten des Hauses.

Das Gesetz wird darauf mit großer Majorität abgelehnt; dafür nur die Freisinnigen.

9. Juni. In der Reichstagskommission für das Militärgesetz äußert der Reichskanzler:

Der gute Eindruck, den er von den Aussichten der Vorlage zunächst gehabt habe, sei seit den letzten Verhandlungen abgeschwächt und er sei nicht ohne Besorgnis. Die vom Kriegsminister angedeuteten Zukunftspläne hätten sich zu düsteren Gestaltungen in der Bevölkerung verdichtet, und sei es deshalb nötig, die Vorlage wieder mehr als das erscheinen zu lassen, was sie sei.

Was über weitere Pläne gesprochen worden sei, sei aus der Absicht hervorgegangen, auf keinen Fall unwahr zu sein; es handele sich aber dabei vorerst nur um schätzenswerte Ideen, von denen er selbst noch nicht wisse, welche Stellung er dazu zu nehmen hätte, noch weniger, welche die verbündeten Regierungen einnehmen würden. Man müßte jedenfalls vorher die finanzielle Seite der Sache erörtert haben; das Aufbringen so großer Summen bringe aber viele Schwierigkeiten mit sich. Er und der Kriegsminister hätten nur ehrlich auftreten wollen.

Die Aufregung im Publikum habe auch die geplante Erhöhung der Offiziersgehälter damit verknüpft, daß jetzt ein „Soldat“ Reichskanzler sei; ihm aber habe weniger die militärische als vielmehr die finanzielle Seite der Sache Sorge bereitet. Er sei übrigens bezüglich dieser Frage in von seinem Vorgänger gut geheißene Pläne eingetreten. Also trage an dieser geplanten Erhöhung nicht seine zu militärische Bildung die Schuld.

Die Vorlage habe ihre Wurzeln in der Vergangenheit, in der Bildung zweier Armeekorps und den Rüstungen der Nachbarn.

Es sei auch nicht notwendig, Kompensationsforderungen an die jetzige Vorlage zu binden. Es wäre fast verbrecherisch von den verbündeten Regierungen, ohne Not neue Forderungen zu stellen. Sollte es aber später notwendig werden, dann würde auch der Moment gekommen sein, in dem es Pflicht und taktisches Erfordernis für dieselben sein würde, sich ernstlich mit den Kompensationen zu beschäftigen.

Das Septennat wäre von selbst durchbrochen, wenn vor Ablauf desselben eine Vorlage käme, wie die vom Kriegsminister angedeutete. Niemand aber wisse, ob eine solche kommen würde.

Er glaube, daß die verbündeten Regierungen eine Abänderung des Septennats zur Zeit ablehnen würden; mehr empfehle sich, durch eine Resolution dahin gehende Erwägungen anzuregen.

Ebenso verhalte es sich mit der zweijährigen Dienstzeit, er könne namens der verbündeten Regierungen nichts erklären.

Der Reichstag verliere nichts, ob er die Kämpfe früher oder später aufnähme; die verbündeten Regierungen aber hätten ein sehr starkes Interesse daran, die Vorlage jetzt bewilligt zu sehen. Das Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus dem Reichsdienst habe Verhältnisse hinterlassen, die nicht so sicher seien, als zu der Zeit, da seine faszinierende Persönlichkeit noch vor der Welt stand. Immer habe man damit rechnen müssen, daß er einmal nicht mehr da sein würde, und daß die Uebergangszeit schwierige Verhältnisse bringe, war immer klar; warum aber wolle man jetzt die Schwierigkeiten ohne zwingenden Grund vermehren? Viele Dinge würden, statt wie früher mit einem Ausrufszeichen, jetzt mit einem Fragezeichen behandelt.

Die einfachsten Geschäfte fallen der Regierung jetzt oft schwerer; man sollte darum jetzt keine konstitutionellen Doktorfragen aufwerfen, die zu einer Krisis führen könnten. Haben sich die Verhältnisse befestigt, so würde er einen ihm angebotenen Kampf mit Kampfesfreudigkeit aufnehmen; zur Zeit aber sollte man die Situation nicht schwieriger machen, als sie es so wie so sei.

9. Juni. Der Kronprinz von Italien trifft von Petersburg kommend in Potsdam ein.

10. Juni. Der „Reichsanzeiger" schreibt über die Ablehnung der Sperrgeldervorlage:

Wohl niemand hat bei Einbringung der Vorlage einen solchen Ausgang vorausgesehen, und insbesondere ist die Staatsregierung mit sichererer Erwartung auf ein glückliches Gelingen wohl kaum je an irgend eine Angelegenheit herangetreten. Denn mit der Vorlage war die Absicht verbunden, der katholischen Kirche über eine unmittelbare Verpflichtung hinaus einen neuen Beweis friedfertiger Gesinnung zu liefern und so auf dem Wege der Versöhnung einen weiteren Schritt zu thun. Daß der Verwirklichung einer solchen Absicht Hindernisse in den Weg gelegt werden könnten, zumal von einer Partei, welche besonders die Interessen der katholischen Kirche wahrzunehmen sich berufen fühlt, lag außerhalb aller Berechnung.

Wenn trotzdem gerade von seiten dieser Partei der Vorlage gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen wurde, so läßt sich dies wohl nur auf ein bedauerliches Mißverständnis der friedfertigen Absichten der Staatsregierung und auf ein Verkennen der Grenzen der Möglichkeit, innerhalb deren sich diese Absichten verwirklichen lassen, zurückführen.

Die Staatsregierung hat von jeher den Wunsch gehabt, es möge alsbald die Zeit kommen, wo die auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 angesammelten Gelder zu Gunsten der katholischen Kirche verwandt werden können. Dieser Zeitpunkt war, dank der Wiederherstellung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen dem Staate und der katholischen Kirche, nunmehr gekommen. Damit war die Staatsregierung vor die Frage gestellt, auf welche Weise ihre Absicht erfüllt werden könne. Die Beantwortung der Frage ergab sich aus der Ueberzeugung, daß ein Recht im technischen Sinne, sei es eines einzelnen Empfangsberechtigten, sei es eines einzelnen Geschädigten, auf Entschädigung niemals bestanden hat und daß eine Ausführung der Restitution an die sogenannten Empfangsberechtigten politisch, juristisch und physisch unmöglich ist: es war und ist deshalb keine andere Art der Verwirklichung des Gedankens, die Staatsgelder zu Gunsten der katholischen Kirche zu verwenden, möglich, als die Ueberweisung eines jährlichen Rentenbetrags von der Summe der einbehaltenen Staatsgelder zu Gunsten der katholischen Kirche.

Wenn dem gegenüber von seiten der Zentrumspartei des Hauses vornehmlich der Anspruch auf Herauszahlung der Kapitalssumme erhoben und mit Rechtsauffassungen begründet worden ist, welche die Staatsregierung sich nicht anzueignen vermag, so hat der Gang der Verhandlungen bewiesen, daß der von der Staatsregierung empfohlene Weg der einzige war, welcher gangbar gewesen wäre: denn sie hat auch auf die Anschauungen und Gefühle der nicht zum Zentrum gehörigen Bevölkerung Rücksicht zu nehmen und zu vermeiden, daß auf evangelischer Seite das Gefühl der Zurücksetzung und Beeinträchtigung ihrer Interessen schärfer hervortritt.

Auf der anderen Seite kann von einer durch die Vorlage erfolgten Verletzung des katholischen Bewußtseins nicht die Rede sein. Denn Thatsache ist, daß der Heilige Stuhl erklärt hat, er würde gegen die Grundsätze, auf denen die Vorlage beruht, „weder Widerspruch erheben noch Schwierigkeiten machen". Es ist ferner bekannt und unwidersprochen geblieben, daß der Bischof, das Generalvikariat und das Domkapitel einer Diözese sich zu Gunsten der Annahme der Vorlage geäußert haben, und soweit bekannt, sind auch Mitglieder der Zentrumspartei schließlich für die Annahme der Vorlage eingetreten.

Wenn trotzdem das Zentrum an seiner Auffassung und an seiner Forderung festgehalten hat, so ist es begreiflich, daß die anderen Parteien,

welche willens waren, für die Vorlage zu stimmen und somit auch ihrerseits das gegenüber der katholischen Kirche beabsichtigte Entgegenkommen zu bethätigen, schließlich sich ablehnend verhielten: denn mit einer solchergestalt angenommenen Vorlage, welche die Zentrumspartei als mit dem Recht und den Interessen der katholischen Kirche im Widerspruch stehend bezeichnet hat und welcher die Zustimmung des Zentrums fehlte, wäre bei dem Einfluß der Partei in der katholischen Bevölkerung der friedliche Zweck der Vorlage schwerlich erreicht worden.

Die Staatsregierung ist sich nach wie vor bewußt, das Gute auf dem einzig möglichen Wege gewollt zu haben. Wenn sie an der Erreichung dieses Zieles verhindert wurde, so darf man die Ursache hiervon in dem Nachhall der Stimmung erblicken, welche die früher zwischen dem Staate und der katholischen Kirche vorhandenen Differenzen auf katholischer Seite hervorgerufen hatten und welche bei der Partei noch nicht gänzlich beseitigt zu sein scheint. Gleichwohl darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß dieser Zwischenfall die bestehenden friedlichen Verhältnisse in keiner Weise beeinträchtigen werde. Bei allseitigem guten Willen wird es zu erreichen sein, daß die früheren Stimmungen, aus denen heraus von Zeit zu Zeit noch hier und da Versuche der Verschärfung der Gegensätze gemacht werden, sich allmählich verlieren.

9. u. 10. Juni. Nachdem Abg. Virchow die Legalität der Wahl des Dreizehnerausschusses angefochten, hält das Zentralkomitee der freisinnigen Partei unter dem Vorsitz Stauffenbergs Sitzungen, um die innerhalb der Partei ausgebrochenen Zwistigkeiten beizulegen. Es wird beschlossen:

Die Mitglieder des Dreizehner-Ausschusses zu ersuchen, eine anderweitige Konstituierung vorzunehmen und unter der Voraussetzung der Wiederwahl von Virchow und Bamberger im engeren Ausschusse die Wahl des Abg. Richter zum Vorsitzenden und des Abg. Schrader zum Stellvertreter herbeizuführen. Der Vorsitzende und der Stellvertreter im Ausschusse sollen jeweilig befugt sein, die Ausschüsse zu berufen und abwechselnd den Vorsitz zu führen.

10. Juni. Der „Daily Telegraph“ berichtet über ein Interview des Fürsten Bismarck durch Herrn Kingston.

Der Fürst erklärt, ihm habe es fern gelegen, den Staatssozialismus in Deutschland zur Geltung zu bringen. Er habe nur für die kranken oder verunglückten Arbeiter sorgen wollen. Der Gedanke, durch gesetzliche Maßnahmen die Arbeiter zu zufriedenen Menschen machen zu wollen, sei ein Hirngespinst.

Ueber die auswärtige Lage äußert er, der Kaiser sei ebenso friedlich gesinnt wie er selbst; doch sei es unmöglich, Frankreich durch eine Konzession, Landabtretung entgegenzukommen; sie würde die Franzosen nur zu größeren Ansprüchen veranlassen. In Rußland sei das Volk, und besonders der Kaiser durchaus friedliebend. Der Dreibund sichere den Fortbestand des Friedens voraussichtlich für lange Zeit. Zwischen Deutschland und England würde auch die augenblickliche Rivalität in Afrika sicherlich nicht zu ernstlichen Differenzen führen.

11. Juni. (Reichstag.) Auf die Interpellation des Abg. Richter:

Wie denkt der Herr Reichskanzler über die Fortdauer der in den letzten Jahren für Elsaß-Lothringen erlassenen besonderen Bestimmungen in betreff der Paßpflicht und der Aufenthaltsbeschränkungen?

antwortet der Reichskanzler:

Was den Wunsch des Herrn Abg. Richter angeht, ich möchte mich mit der Frage eingehend beschäftigen, so bin ich demselben zuvorgekommen. Seit meinem Eintritt ins Amt hat diese Frage mich beschäftigt. Ich sehe davon ab, die formale Vorfrage hier zu stellen, ob der Gegenstand hierher oder nach Straßburg i. E. gehört. Ich kann es um so leichter, als ich mich in Bezug auf die Behandlung der Frage in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Herrn Statthalter von Elsaß-Lothringen befinde.

Nachdem in den siebziger und im Anfang der achtziger Jahre eine Reihe von Hochverratsprozessen gegen Spione bei deutschen Gerichten geführt worden war, hat es sich zur Evidenz herausgestellt, daß die Reichslande von einem Netz von Spionen umgeben waren, das trotz einiger glücklicher Griffe und einiger erfolgreich geführter Prozesse zu vernichten nicht gelang. Die Zahl der Franzosen, die sich in Elsaß-Lothringen aufhielten, wuchs fortwährend. Von etwa 15,000 im Jahre 1884 wuchs sie auf 19,000 im Jahre 1888, und darunter war eine überraschend starke Zahl von solchen Personen, die, sei es als beurlaubt, noch aktiv der französischen Armee angehörten oder der Territorial-Armee oder sonst in einem Verbande zur französischen Armee gestanden hatten. Neben dieser militärischen Ueberwachung der Reichslande durch Personen, die dem Staat unseres westlichen Nachbarn angehörten, ging eine andere Agitation, die ja in ihrer aller Gedächtnis noch lebhaft genug vorhanden sein wird. Ich darf nur an die Patriotenliga erinnern. Gestützt auf diese Thatsachen, über die eingehendes Material vorliegt, wurde die Reichsregierung vor die Frage gestellt: Kann das im militärischen Interesse so weiter gehen oder leidet die Sicherheit der Reichslande unter diesem Zustande? Die Frage wurde von den kompetentesten militärischen Stellen bejaht: das Reichsland litt unter diesem Zustande, es mußten Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Der Reichskanzler trat in Verbindung mit der nächstbeteiligten Regierung, mit der Regierung in Elsaß-Lothringen. Man verhandelte hin und her, und keineswegs leichtsinnig ist der Entschluß gefaßt worden, die Paßpflicht in Elsaß-Lothringen einzuführen. All die Bedenken, die mit der Zeit erhoben worden sind, sind schon damals zur Sprache gekommen. Trotzdem aber faßte man den Entschluß, den Paßzwang einzuführen. Es waren nicht diese Motive allein, die dahin führten, sondern es lag noch ein anderes vor: ein Motiv, von dem es mir auffällt, daß der Herr Abg. Richter es nicht genannt hat. Ich würde vielleicht mit Rücksicht auf meine Stellung es nicht ganz so scharf formuliert haben, wie sein Parteigenosse Herr v. Stauffenberg es in einer Sitzung im Jahre 1889 ausgesprochen hat: „Die Paßverordnung hat den Zweck gehabt, den wir alle miteinander billigen, und zwar im höchsten Grade, die Bande mit Frankreich so weit wie möglich aufzuheben und die Germanisierung von Elsaß-Lothringen zu beschleunigen.“ Es war eine Thatsache, daß, obwohl wir siebzehn Jahre die Freude hatten, die Reichslande wieder deutsche nennen zu können, die deutsche Gesinnung keinen Schritt vorwärts zu gehen schien. Man stand vor der Frage: Was kann geschehen, um den Reichslanden das Deutschwerden zu erleichtern? Ich glaube, in der Beziehung können die verbündeten Regierungen und speziell die Regierung von Elsaß-Lothringen ein gutes Gewissen haben; an mildem und wohlwollendem Entgegenkommen hat es nicht gefehlt. Das Mittel hatte nicht gefruchtet; man mußte sich nach anderen umsehen, und es blieb nur übrig, den Grenzgraben, der Elsaß-Lothringen von Frank-

reich trennt, zu vertiefen, wenn man den Elsaß-Lothringern das Bewußtsein geben wollte, daß diese Grenze eine definitive sei.

Aus diesen Umständen ist die Paßverordnung entstanden. Sie wurde am 22. Mai 1888 erlassen. Am Tage darauf erging eine Verordnung über die Aufenthaltserlaubnis in Elsaß-Lothringen von derselben Stelle, vom Statthalter, aus. Was die letztere Verordnung angeht, so ist sie nur etwa elf Monate in Kraft gewesen und dann aufgehoben worden. Man hatte die Frage aufgeworfen: Sind diese beiden Verordnungen, die über den Paßzwang und die über den Aufenthalt, mit dem Frankfurter Frieden vereinbar oder wird eine Verpflichtung, die wir in diesem Frieden gegen Frankreich eingegangen sind, durch eine der beiden Verordnungen verletzt? Mein Herr Amtsvorgänger forderte das Reichs-Justizamt zu einem Gutachten auf, und das Gutachten fiel dahin aus, daß durch die Verordnung über die Paßpflicht eine Verletzung des Artikels 11 des Frankfurter Vertrages nicht stattfinde. Der Artikel 11 sichert der französischen Nation dem Deutschen Reich gegenüber die Rechte der Meistbegünstigten zu. Anders fiel das Gutachten des Reichs-Justizamts in Bezug auf die zweite Verordnung aus. Es wurde darin ungefähr ausgeführt, man könne ja behaupten, daß die ganze Klausel von den Meistbegünstigten in diesen, wie iu früheren Friedensverträgen sich auf Handel und Wandel bezogen hätte, nicht aber auf solche Akte des bürgerlichen Lebens, die Polizeivorschriften unterstellt sind, die der Gesetzgebung des anderen Staates unterliegen. Indessen, um unter allen Umständen nicht den Schein auf die deutsche Regierung zu laden, als sei sie geneigt, illoyal gegen Frankreich zu handeln, wurde die Aufhebung der zweiten Verordnung, also der über den Aufenthalt, beschlossen.

Wenn auch jetzt noch in Bezug auf den Aufenthalt, abgesehen von der Verordnung über den Paßzwang, hier und da polizeilich eingeschritten wird, so geschieht das in dem Rahmen desjenigen guten Rechts, das jeder Staat für sich in Anspruch nehmen muß, wenn die öffentliche Ruhe und Ordnung durch das Zuziehen Fremder gefährdet zu werden scheint. Es wird der Franzose nicht anders behandelt als jeder andere Fremde; nur tritt ersterer massenhafter ein und gibt hier und da der Polizei eben mehr Anlaß zu Bedenken, er könnte schädliche Dinge treiben, als das von anderen Nationen geschieht.

Wenn ich hiermit glaube, die Frage des Herrn Abg. Richter über die Aufenthaltsverordnung erledigt zu haben, so bleibt mir noch übrig, auf die Paßordnung näher einzugehen. Es war nun, was diese Verordnung angeht, notwendig, eine Reihe von polizeilichen Ausführungsbestimmungen zu geben. Diese Ausführungsbestimmungen sind lokal verschieden erlassen worden. Ich kenne sie gar nicht alle; es mag sein, daß hier und da auch einmal eine zu harte, eine zu weitgehende getroffen worden ist, aber im ganzen glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Polizeibehörden korrekt in Ausführung des Paßgesetzes gehandelt haben. Nun sind die Klagen, die der Herr Abg. Richter zur Sprache bringt, ja in ungleich schärferer Weise schon anderwärts und in der Presse zu Tage gekommen. Also es lag nahe, als ich in das Amt trat, die Frage aufzuwerfen: kann die Paßverordnung aufgehoben werden, oder nicht? und was mich angeht, so ist mein Rat dahin gegangen, sie nicht aufzuheben. Eine völlige Aufhebung dieser Verordnung halte ich zur Zeit für unmöglich. Der Herr Abg. Richter sagt: Man braucht nicht präventiv einzuschreiten, man kann abwarten und dann einschreiten. Wir würden aber da genau die alten Zustände wieder bekommen, die wir gehabt haben; wir kommen faktisch weiter — und das hat der Erfolg bewiesen — durch das jetzige Verfahren, indem wir den Eintritt in das Reichsgebiet denjenigen Leuten, von denen wir Gefahr besorgen, von Haus aus abschneiden. Der

Herr Abgeordnete hat selbst den Punkt berührt, der nach meiner Anschauung der wesentlichste ist und der uns noch auf lange an der vollständigen Aufhebung der Paßverordnung hindern wird, das ist der Aufenthalt aller derjenigen Personen in Elsaß-Lothringen, die mit der französischen Armee in einer oder der anderen Verbindung stehen. Es liegt ja doch ganz auf der Hand, daß das Deutsche Reich nicht französische Offiziere in solchen Jagdgründen ihrer Passion nachgehen lassen kann, von denen wir in etwaigen künftigen Kriegen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sehen, daß sie zum Schlachtfeld werden könnten; wir können doch nicht dulden, daß Mitglieder der französischen Armee sich in großer Zahl da einmieten, wo sie etwa Beobachtungen machen können, die dem Deutschen Reich schädlich sein können, wir würden das ebensowenig wie von den Franzosen, von irgend einem Mitglied irgend einer Nation dulden, und die Franzosen handeln ganz genau ebenso gegen uns, sie können auch gar nicht anders; das ist eine Pflicht der Selbsterhaltung, die jeder Staat sich schuldig ist. Wir haben uns nicht einmal gewundert; es ist, soviel ich weiß, nicht ein einziger Schritt geschehen gegen das französische Spionagegesetz, das gegen viele Deutsche viel schärfer eingeschritten ist, als wir gegen die Franzosen. Nun kommt dazu die ganze Klasse der Optanten und derjenigen, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, ohne eine andere zu erwerben. Sagen Sie sich doch einmal selbst, was treten in einem kleinen Dorfe für Verhältnisse ein, wenn der eine ausgehoben wird und die anderen danebenstehen und ihn auslachen: Warum hast Du nicht optiert? Wir leben so gut hier wie Du, wir haben dieselben Vorteile, das Deutsche Reich schützt uns, seine Gesetze kommen uns zu gute, wir leisten aber gar nichts. Ich halte es für absolut unmöglich, von Maßregeln abzustehen, die diese Zustände hindern. Nun ist das Paßgesetz einmal da; dasselbe wirkt gut in dieser Beziehung, es kann aber seine Wirkung überhaupt erst ganz äußern, wenn es längere Zeit in Uebung geblieben ist. Denn wenn — ich beziehe mich auf die Worte des Herrn Abg. v. Stauffenberg — das Gesetz den Zweck hat, die Elsaß-Lothringer mehr zu Deutschen zu machen, also sie an andere Verhältnisse zu gewöhnen, sie innerlich uns näher zu bringen durch die Gewohnheit, so kann ich nichts erreichen, wenn ich in kurzer Zeit das Gesetz aufhebe. Denn das wird mir der Herr Abgeordnete zugeben, wer Menschen durch Gewohnheit zu etwas bringen will, — ich möchte da auf die zwei- und dreijährige Dienstzeit exemplifizieren — der kann das nur durch eine längere Gewohnheit, nicht durch eine kurze. Sind wir also nicht in der Lage, die Verordnung aufzuheben, so ist es uns doch nicht entgangen, daß sie eine Menge von Schroffheiten zur Folge gehabt hat und noch haben kann, die unnütz waren. Es ist also von Seiten der ausübenden Behörden mit einer milderen Praxis verfahren werden. Wie weit diese Milde gehen kann, das wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Meistbeteiligten, nämlich die Elsaß-Lothringer, dieser Milde gegenüber stellen. Werden die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen so, daß wir nachlassen können, so werden wir in demselben Maße nachlassen. Wir werden aber die Verordnung nicht aufheben.

Uebrigens erscheint es mir doch fraglich, ob durch diese Interpellation und durch solche Erörterungen dieser Verhältnisse denjenigen Leuten, deren Interesse Sie im Auge haben, genützt wird, ob nicht geradezu das Gegenteil davon hervorgerufen wird. Denn wenn der Elsaß-Lothringer immer denkt: Vielleicht bringt Herr Richter doch einmal wieder eine Interpellation ein, vielleicht kommt er einmal durch, dann gewöhnt er sich eben schwer ein, dann behält er den Glauben, daß sein Heil oder wenigstens das letzte Ziel desselben jenseits der Grenze zu suchen sei und nicht hier bei uns.

Ich möchte mir noch eine Bemerkung auch mit Rücksicht auf die Zu-

kunft gestatten. Diese Interpellation hat Saiten jenseits der Grenze Deutschlands berührt. Ich habe mich bemüht, vorsichtig zu sein, weil ich das Bestreben habe, nichts zu sagen, was den Staat jenseits unserer Grenze irgend unangenehm berühren könnte. Wir haben in der letzten Zeit manches erfreuliche Zeichen von einer Besserung der gegenseitigen Beziehungen wahrgenommen, und es sollte mir unendlich leid thun, wenn darin ein Rückschritt gemacht wurde. Aber ich glaube, für keinen Staat sind die internationalen Beziehungen so diffiziler Natur wie für Deutschland, und in keinem Staat ist die Anforderung, diese Beziehungen rücksichtsvoll schonend zu behandeln, sowohl in der Presse wie in öffentlichen Versammlungen, so stark wie für uns. Und wenn in Zukunft in irgend einer Partei, welche es auch sei, der Wunsch vorliegen sollte, Interpellationen einzubringen und Fragen zu stellen, welche die äußere Politik berühren, so würde ich dankbar sein, wenn ich vorher gefragt würde, ob ich mich darüber äußern kann, ob die Frage unsere Beziehungen stören kann oder nicht. Wäre ich von einem Mitgliede der Fortschrittspartei vor 14 Tagen im Vertrauen gefragt worden: kann das geschehen? so würde ich in ganz wenigen Worten, glaube ich, in der Lage gewesen sein, den Herrn zu überzeugen, daß es besser gewesen wäre, die Interpellation nicht zu stellen. Ist sie einmal gestellt, so kann auch die Regierung nicht zurück, sie überläßt dann die Verantwortung denjenigen, die sie gestellt haben.

11. Juni. Das Abgeordnetenhaus nimmt in 3. Lesung den Gesetzentwurf über Rentengüter an.

13. Juni. Der Landtag wird durch den Minister v. Bötticher geschlossen.

16. Juni. Der Reichstag nimmt den neuen deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag an.

Die Militärkommission des Reichstages beendigt die Beratungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Heeres. Die Regierungsvorlage wird mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen; zugleich jedoch 4 von Windthorst eingebrachte Resolutionen:

I. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen Abstand nehmen werden von der Verfolgung von Plänen, durch welche die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum aktiven Dienst durchgeführt werden soll, indem dadurch dem deutschen Reich geradezu unerschwingliche Kosten erwachsen müßten.

II. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen in eine etwaige weitere Vorlage behufs Abänderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres unter Aufhebung der Fristbestimmung des Septennats das Etatsjahr als Bewilligungsfrist aufnehmen werden, während der Reichstag es sich vorbehält, auch bei sonstiger sich ergebender geeigneter Gelegenheit die Durchführung dieser Aenderung der Frist zur Geltung zu bringen.

III. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine baldige Herabminderung der thatsächlichen Präsenzzeit bei der aktiven Armee, sei es durch Verlängerung der Rekrutenvakanz, sei es durch Vermehrung der Dispositionsbeurlaubungen, eintreten zu lassen.

IV. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Einführung der

Kaiser unter ungewöhnlichen Verhältnissen, z. B. wenn ein Krieg als nahe angenommen wird, die Befugnis geben. Aber, meine Herren, den Grund, daß ein Krieg nahe ist, wird der höchste Kriegsherr doch immer nur schwer geltend machen. Bei Einführung der Durchschnittsziffer wäre die Militärverwaltung in der Lage, die Sache ganz geräuschlos zu machen, wie es in Frankreich gemacht werden kann.

Daß dies ein richtiger Gedanke, ist früher von den Konservativen ausdrücklich anerkannt. (Zuruf.) — Ja, ich weiß, Herr v. Kardorff, Ihr Freund, Herr Graf Bethusi-Huc, hat — leider wurde die Anregung von dem früheren Kriegsminister v. Kameke zurückgewiesen — schon im Jahre 1874 die Durchschnittsziffer vorgeschlagen. Er sagte: es ist allerdings unbequemer für die Regierung und beschränkt sie scheinbar, daß sie dem Reichstag gegenüber die Ersparnisse in das Etatsgesetz aufnehmen müsse; aber er legte mit seinen Freunden ein großes Gewicht darauf, daß die Militärverwaltung dadurch eine erweiterte Vollmacht bekäme, die Latitüde, in jedem Augenblick so zu handeln, wie es das Interesse des Vaterlandes erheischt. Ich möchte den Gedanken bei dieser Gelegenheit wieder aufnehmen, und da der Herr Reichskanzler uns auf Resolutionen verwiesen hat — ich will nicht eine Resolution einbringen; er wird den Gedanken für gleichwertig mit einer Resolution halten —, möchte ich der Militärverwaltung und dem Herrn Kriegsminister zur Erwägung anheimgeben, ob die Regierung nicht die Initiative ergreift, daß wir auch bei uns zu einer Durchschnittsziffer kommen.

Ich weiß es: manche Rede des Herrn Grafen Moltke, unseres berühmten Feldherrn, hat es allerdings so erscheinen lassen, als wenn in Preußen alles fest und eisern begrenzt und in ganz sicheren Verhältnissen fortschreiten müsse. Er hat es einmal dargelegt, die Dinge müßten so eingerichtet sein, daß jeden Tag nicht bloß für jeden Mann, sondern auch für jeden Gegenstand alles bereit wäre, und man nur zuzupacken brauche, um alles gegen den Feind zu bringen. Ich glaube aber, daß man darin zu weit gehen kann. Es muß doch eine gewisse Elastizität vorhanden sein. Ich bin ja nicht im stande, militärisch die Sache mit den Herren auseinanderzusetzen, ich bitte nur um Gehör und geneigte Erwägung, ob nicht dieser Gedanke in Zukunft eine Berücksichtigung verdient.

Meine Herren, bei dieser Gelegenheit möchte ich ferner einen Punkt aus den Verhandlungen der Militärkommission noch hervorheben. Sie werden sich vielleicht wundern, daß in dem Bericht eine sehr wichtige Frage nur ganz kurz abgethan wird, nämlich auf der Seite 13 die Frage wegen der Machtvollkommenheit des Kaisers, welche aus Art. 63 der Reichsverfassung folgt. Ich würde die Frage hier nicht berühren, wenn nicht die allerverschiedensten Auffassungen in unseren eigenen Kreisen und auch innerhalb der Presse, und zwar aller Parteien, über diese Diskussion in der Kommission hervorgetreten wäre.

Es heißt in dem Bericht:

> Der erste Vertreter der Militärverwaltung bezeichnet das Septennat als ein Kompromiß, da nach Art. 63 der Reichsverfassung der Kaiser die Präsenzstärke des Heeres zu bestimmen habe.

Meine Herren, ich habe damals — das steht in dem Bericht nicht, wie manches nicht, was von unserer Seite gesagt wurde; das können wir ja auch nicht verlangen, wir haben eben die Pflicht, das hier nachzuholen — ich habe damals sofort Protest gegen die Aeußerung eingelegt, wenn ihr die Bedeutung beigelegt werden sollte, daß der Kaiser nach Art. 63 der Reichsverfassung das Recht habe, aus eigener Machtvollkommenheit nach Ablauf des Septennats die Präsenzstärke des Heeres zu bestimmen. Ich bestreite das auf das allerentschiedenste. Eine Anwendung dieser Auslegung —

wie ich sie dem Herrn Kriegsminister übrigens nicht zutraue — wäre eine frappante Verletzung unserer Verfassung. Es wäre allerdings erwünscht, wenn der Herr Kriegsminister, da seine Rede zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat, eine Erläuterung gäbe. Ich glaube nicht, daß er meint, daß der Kaiser nach Art. 63 dieses Recht hat, sondern daß er nur meinen konnte, er habe es gehabt vor dem Abschluß der gesetzlichen Regelung. Das ist zwar nach meiner Ueberzeugung auch nicht zutreffend; aber darüber wollen wir mit ihm nicht rechten, das ist eine Frage der Vergangenheit.

Zunächst ist nicht „Präsenzstärke" in Art. 63 Alinea 4 gesagt, sondern „Präsenzstand". (Hört! hört! links.) Es handelt sich dort nur um die Verteilung auf die einzelnen Kontingente. Der Art. 60 hat aber die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung bezüglich der Friedenspräsenzstärke so klar und bündig hingestellt, daß darüber gar kein Zweifel sein kann. Ferner sind die Bestimmungen über den Etat auch so sonnenklar, daß daran gar nicht gerüttelt werden kann.

Ich möchte nun aber jetzt noch aus den Motiven des Gesetzes von 1874 vorlesen, was die Regierung selber sagte. Bei den §§ 2 und 3 bemerkten die Regierungsmotive damals:

> Nach Art. 63 der Reichsverfassung bestimmt der Kaiser den Präsenzstand, die Gliederung und Einteilung der Kontingente des Reichsheeres. Das Budgetrecht der Reichsvertretung übt auf diese Prärogative nur insofern einen beschränkenden Einfluß aus, als es sich um Formationsänderungen handelt, welche den Etat berühren. Durch die §§ 2 und 3 der Vorlage wird nunmehr die Hand dazu geboten, die Grundzüge der Friedensformation des Heeres im Wege der Gesetzgebung mit der Reichsvertretung zu vereinbaren.

Schon hieraus geht hervor, daß, selbst wenn die Meinung richtig wäre, daß der Kaiser aus Art. 63 der Reichsverfassung bezüglich der Präsenzstärke dieses Recht gehabt habe — was wir bestreiten —, doch nach dem Gesetz von 1874 davon nicht mehr die Rede sein kann. Der Herr General von Voigt-Rheetz, der im April 1874 auch diese Frage behandelte, hat Herrn v. Mallinckrodt gegenüber über die Bedeutung des Art. 63 eine Erklärung gegeben. Er berührte dabei Art. 59 der Verfassung. Diesem hat bekanntlich der frühere Herr Reichskanzler — und der ist der einzige Mann gewesen, der diese Interpretation vor den Septennatswahlen hier vorgebracht hat unter dem Widerspruch des Hauses — eine von anderen nie geahnte Bedeutung beigelegt. Herr General v. Voigt-Rheetz erklärte 1874 im Reichstage:

> „Prinzipiell soll der Mann 3 Jahre bei der Fahne dienen. Es ist allerdings richtig, daß nicht jeder Mann 3 Jahre gedient hat, auch nicht so lange zu dienen braucht, weil das Alinea 4 des § 63 dem Kaiser das Recht gibt, den Präsenzstand zu bestimmen. Herr v. Mallinckrodt wird wohl wissen, daß bei der Beratung der Verfassung ausdrücklich vom Bundesratstische erklärt worden ist, es sei diese Vorschrift dahin zu verstehen, daß der Kaiser Beurlaubungen bei der Armee eintreten lassen kann."

Ja, meine Herren, dies Recht des Kaisers hat niemand bestritten. In diesem Sinne hat der Präsenzstand eine ganz andere Bedeutung. Das ist auch etwas anderes, als im Art. 60 der Verfassung. Ich will mich vorläufig kurz auf diesen Protest beschränken. Ich nehme nicht an, daß die Vertreter der Militärverwaltung und der Herr Reichskanzler die Interpretation, die sein Vorgänger vor den Septennatswahlen hier gab, sich zu eigen macht. Ich glaube, dies ist eine „konstitutionelle Doktorfrage". Ich habe mich nur für verpflichtet gehalten, die Sache hier vorzubringen, weil

der Bericht zu Mißverständnissen Anlaß gibt, und in demselben nicht konstatiert ist, daß nach unserer Meinung die Anwendung in dem Sinne, wie sie von einigen Seiten aufgefaßt ist, der Herr Kriegsminister es aber nicht gemeint haben kann, eine schreiende Verletzung der Verfassung wäre, daß davon keine Rede sein könne.

Ich komme jetzt zu dem materiellen Teil der Vorlage, wobei ich mich sehr kurz fassen will. Er bedeutet wesentlich eine Vermehrung der Präsenzziffer und Vermehrung der Artillerie. Ich will ohne weiteres zugeben, daß für mich von vornherein diese letztere Frage diskutabel war. Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, daß ich sage, ich möchte sehr gern die Gründe anerkennen, die die Militärverwaltung in Beziehung auf die Vermehrung der Artillerie beigebracht hat; aber die militärtechnischen Rücksichten sind doch nicht allein die ausschlaggebenden.

Ich gehe auf die Zahlenverhältnisse der einzelnen Länder nicht ein. Ich halte das für eine sehr undankbare Aufgabe. Wir haben stundenlang in der Kommission Auseinandersetzungen gehört über das, was Frankreich an Militär hat, Rußland und Deutschland. Man hat hin und her gezählt und gewogen, ob tausend Mann da mehr oder nicht. Im ganzen bin ich kein sonderlicher Freund von diesen Abwägungen in Bezug auf die Mannschaften, weil ich glaube, es kommt nicht viel dabei heraus. Selbst wenn der Nachweis geführt wird, daß Frankreich so und so viel Tausend Mann mehr hat und so und so viel Batterien mehr, — den Wettlauf können wir doch auf die Dauer nicht mitmachen; wir können es niemals erreichen, daß wir numerisch so stark sind wie Rußland und Frankreich zusammengenommen. Das können wir einfach nicht. Sie können nie ein Ende absehen, selbst wenn Sie den Dreibund in Rechnung ziehen, wenn der Wettlauf weiter gemacht wird, wenn, wie ich fürchte, nach dieser Vorlage nun in Frankreich und Rußland auch weiter angezogen wird. Ja, meine Herren, wir sind auch nicht reich genug, die Zukunftspläne des Herrn Kriegsministers und des Herrn Reichskanzlers durchzuführen; wir haben nicht die Steuerkraft dazu, und ich hoffe, wir werden den Beweis noch liefern können.

Meine Herren, ich stelle bei dieser Diskussion in den Vordergrund: niemand von uns verlangt, daß die Kriegsstärke unserer Armee in irgend etwas zurückgesetzt werden soll, — in diesem Punkte sind wir alle einig, wie wir es im Jahre 1874 und später waren. Es handelt sich nur um den Weg, wie man die allen erwünschte, größtmögliche Kriegsstärke zu erreichen glaubt. Da muß ich nun sagen: ganz überzeugend sind die Ausführungen der Kriegsverwaltung nicht für mich gewesen. Wenn die Kriegsverwaltung nicht gelten läßt das Wort des Fürsten Bismarck, daß der Deutsche an Quantität es doch nicht wettmachen kann den anderen, daß er es mit der Qualität thun muß und kann, dann sind wir ohnehin verloren. Und da frage ich: ist wirklich die Sache so, daß wir jetzt in der Sommersession hier sitzen müssen? Wegen einer kleineren Anzahl von Batterien würde sich die Sache vielleicht leichter gemacht haben — aber was ist alles daran gereiht! In dieser Saison jetzt sitzen zu müssen, während man uns im Frühherbst hätte berufen können, wo wir in der Lage wären, im Verein mit der Finanzfrage die Sache zu erledigen! Ich kann mich davon nicht überzeugen, daß jetzt gerade in diesem Monat die Sache gemacht werden muß — und gemacht werden muß ohne Rücksicht auf die finanzielle Entwickelung der Zukunft. In dieser Beziehung ist in der Kommission ein überzeugender Beweis nicht geliefert worden. Meine Herren, die Herren Techniker haben ja sehr oft uns zurückgewiesen mit der Begründung: in dieser Beziehung müßt ihr der Militärverwaltung glauben, technisch die Sache zu beurteilen seid ihr gar nicht im stande. Ich gebe das vollkommen zu. Ich habe aber

schon in der Kommission ausgeführt, daß dann überhaupt keine Volksvertretung möglich wäre, in keinem Lande der Welt, wenn man immer Techniker verlangte zur Beurteilung der einzelnen und besonders der militärischen Fragen. Ich habe volles Zutrauen zu den Herren der jetzigen Militärverwaltung, daß sie die Sache vortrefflich machen, und ich wiederhole, daß es mich freut, daß die Herren mit dieser Lebhaftigkeit und Unerschütterlichkeit für ihre Forderungen eintreten und uns davon überzeugen wollen. Das ist ihre Pflicht, und es freut mich der Ressortpatriotismus, den sie dabei an den Tag legen. Aber, meine Herren, wir haben dieselbe Verpflichtung hier in Bezug auf die finanziellen Bedürfnisse des Landes und in Bezug auf die finanziellen Leistungen. Wir können uns da nicht einfach abspeisen lassen mit den Worten: ihr seid keine Techniker, darin müßt ihr uns vertrauen, das versteht ihr nicht.

Meine Herren, der Herr Abg. Dr. Miquel sagte dem berühmten Vertreter für Königsberg, dem General Vogel v. Falkenstein, gegenüber in der Sitzung vom 6. April 1867 — und die Worte des Herrn Abg. Dr. Miquel pflegen ja mehr Gewicht zu haben, wie die Worte von anderen Rednern, also mit Vorliebe zitiere ich ihn daher jetzt — er sagte:

Mit dieser Theorie tötet man nicht das Bewilligungsrecht bezüglich der Armee, tötet man den Parlamentarismus überhaupt. Aber diese Theorie ist falsch, und ich werde mich bemühen, das näher auszuführen. Sie ist vollkommen falsch, es ist gar nicht erforderlich bei der Behandlung von parlamentarischen Fragen, daß jedes Mitglied des Parlaments in alle technische Einzelheiten einzubringen versteht; dafür sind eben die Techniker vorhanden, die in einer solchen Weise das Parlament über technische Fragen aufklären müssen, daß man das durchaus entnehmen kann, was für die parlamentarische Entscheidung erforderlich ist. Meine Herren, das Parlament muß mehr thun, als technische Fragen beantworten. Das Parlament muß die verschiedenen technischen Verwaltungszweige gegeneinander abwägen, das kann nicht dulden, wird nie dulden, nie, selbst in einem nicht parlamentarischen Staate dulden, daß eine technische Seite allein entscheide.

Wir werden also nach und nach doch zu einem vollständigen Bewilligungsrechte gelangen und nur in einer verbitterten Weise, während man sonst, bin ich überzeugt, seitens des deutschen Parlaments, namentlich, solange irgend eine Gefahr nach außen da ist, das größte Entgegenkommen gegen die Armee finden wird.

So urteilte auch der Herr Abg. Dr. Miquel über die Frage der militärischen Technik.

Meine Herren, wir haben lange Kämpfe geführt zwischen den Anhängern und Gegnern der zweijährigen Dienstzeit. Ich glaube, das deutsche Volk hat in dieser Frage abgeschlossen. (Zuruf.) — In seiner Majorität natürlich, das ist selbstverständlich. Gehen Sie doch in die Bauernhäuser, fragen Sie die Bauern, ob sie Ihnen nicht sagen werden, daß sie die Söhne früher zurückhaben wollen, und ob sie nicht aus den Erfahrungen ihrer Söhne und aus ihren eigenen wissen, daß das dritte Dienstjahr in der That für viele mehr schadet wie nützt. Ich kann mir nicht helfen, ich habe mich aus den Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers nicht überzeugen können, daß es notwendig sei für die Aufrechterhaltung der Disziplin. Ich glaube, die Herren werden sich darauf einrichten müssen, das deutsche Volk wird in seiner Majorität von der Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht ablassen; je schneller Sie diese Thatsache als solche hinnehmen, desto besser wird es auch für die Militärverwaltung sein.

Meine Herren, wir sind nicht solche Himmelsstürmer, daß wir nun

sofort die Sache verlangen. Man hat uns auch jetzt wieder gesagt: warum jetzt gerade an dieser Vorlage ansetzen? Diese Geschichte kennen wir nun schon seit fünf oder sechs Vorlagen, die ich mit erlebt habe. Dieser Standpunkt der Militärverwaltung: „das Ganze oder nichts, so muß es sein“ — ist unhaltbar. Ja, meine Herren, wann sollen wir denn mit der Forderung von Kompensationen kommen? Wir haben im Jahre 1880 um solche gebeten, wir haben im Jahre 1887 um Kompensationen gebeten, — immer hieß es: nein! Nicht etwa die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit verlangten wir, die Vertreter der freisinnigen Partei gaben damals unisono die Erklärung ab, man möge nur irgend eine Zusicherung geben, daß man diese Erleichterungen zukünftig eintreten lassen wolle. Nichts sagte Herr Bronsart von Schellendorf zu, nicht zu der geringsten Konzession ist er gekommen. Nun wundern Sie sich über die Wirkungen Ihres Verhaltens. Sollen wir denn den Satz bei uns in Deutschland gelten lassen, daß die Militärverwaltung allein das Recht hat, ihre Vorlagen so durchzusetzen, daß auch nicht ein Titelchen daran geändert werden darf, und daß sie keine Erleichterung zugibt? Das können Sie nicht von uns verlangen! Wir haben die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen des Volkes auch zu vertreten, und in dieser Beziehung glauben wir einige Sachkenntnis und Sachverständigkeit für uns in Anspruch nehmen zu dürfen. Wir sind abgewiesen jetzt, wie in allen früheren Jahren, wo wir über Militärforderungen verhandelt haben, mit unseren Kompensationen, man hat uns verwiesen auf Resolutionen, auf die Zukunft, die Regierung würde selbst thun, was zu machen wäre. Ja, meine Herren, der Herr Kollege Windthorst hat sich ja auf solche Resolutionen zurückgezogen, und wir werden auch selbstverständlich für dieselben eintreten, wir halten es immerhin für wertvoll, daß das Parlament in seiner Majorität wenigstens seiner Meinung einen formellen Ausdruck gibt, wenn es nicht entschlossen ist, dieser Meinung durch die That, d. h. durch Streichungen in der Vorlage Geltung zu verschaffen. Wir wollen mit Ihnen heute darüber rechten, ich habe nicht die Absicht, Sie deswegen anzugreifen; wir werden Sie bei den Resolutionen unterstützen, aber wir haben die Voraussetzung, daß nun auch in Zukunft Ernst gemacht wird. Denn so können die Dinge allerdings nicht weiter gehen, wie sie jetzt seit dem Jahre 1874 gegangen sind, in der bisherigen Weise darf das Parlament mit der Regierung in Militärsachen nicht verhandeln.

Meine Herren, ich kann wohl darauf verzichten, daß ich einen Teil unserer Kommissionsunterhaltung über die zweijährige Dienstzeit hier wiedergebe und kritisiere; ich nehme an, daß einige meiner Freunde diesen Punkt noch ausführlicher erörtern werden, insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung der Dienstzeit. Ich will nur mit ein paar Worten daran erinnern, daß doch die Militärverwaltung eine gewisse Einseitigkeit hat bei der Beratung der Dinge, die für uns hier maßgebend sind. Der eine Herr Vertreter der Militärverwaltung hat eine Ausführung gemacht, die darin gipfelte, daß die längere Dienstzeit eigentlich eine wahre wirtschaftliche Wohlthat für die Nation wäre, — eine Ausführung, die in ihrer Konsequenz ohne weiteres dazu führen müßte, daß nicht bloß die dreijährige, sondern die vier-, fünf-, sechsjährige Dienstzeit geradezu von uns verlangt werden müßte. Er sagte: die Dienstzeit ist die Zeit der Ferienkolonie für die Soldaten; während sie unter der Fahne stehen, sind sie wohlgenährt, sie sehen vortrefflich aus, bekommen viel Fleisch zu essen, und dann nach einem Jahre sind sie abgemagerte Gestalten. Ja, meine Herren, diesem Begriff der Ferienkolonie können wir uns allerdings nicht anschließen, und wir haben aus dieser Ausführung des Herrn Vertreters der Militärverwaltung, der sonst wahrhaftig den Anspruch hat, in diesen Dingen ein kompetenter Beurteiler zu sein, uns klar

gemacht, daß die Herren doch auf einem himmelweit von dem unsrigen verschiedenen Standpunkt in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung stehen. In diesen Dingen müssen Sie denn doch den Männern aus der Volksvertretung ein gewisses Gewicht beilegen.

Eine andere Frage: was nennt die Militärverwaltung dringlich? Sie hat auch die Erhöhung der Offiziersgehälter für dringlich gehalten in dieser Sommersession. Ja, meine Herren, das hat mich einigermaßen kühl gemacht. Wenn die Herren den Maßstab der Dringlichkeit und unbedingten Notwendigkeit anlegen, und ich gehe nun mit diesem Maßstabe an die Militärvorlage, — wird mich das nicht in dem Glauben erschüttern müssen, daß nun wirklich nicht mehr gefordert wird, als unbedingt dringlich und notwendig ist für den Augenblick? Wer zu viel will, schadet selbst dem wenigen, was er glaubt erreichen zu müssen. Ich bin der Meinung, daß die Militärverwaltung durch die Häufung der Vorlagen denselben geschadet hat.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem Punkt, der für mich der entscheidende ist und auch der entscheidende bleiben wird. In dieser Beziehung habe ich allerdings die Anmaßung, mir auch ein Urteil zuzutrauen, nämlich über den finanziellen Punkt. Ich bedaure es, daß man uns ausdrücklich hingestoßen hat auf einen Vergleich mit anderen Ländern; ich werde diesen Vergleich heute in einigen Beziehungen machen. Der Herr Schatzsekretär hat in der Auseinandersetzung über die finanziellen Verhältnisse in der Budgetkommission ausdrücklich die Meinung ausgesprochen, es sei unbequem, daß wir neue Steuern brauchen, — und nach seiner persönlichen Meinung sind neue Steuern notwendig, und wir würden uns darüber in den nächsten Sessionen zu unterhalten haben; aber Deutschland könne es aushalten, zumal im Vergleich mit anderen Ländern. Wir haben sehr viele Zahlen aus Frankreich bekommen, aber manche nicht. Es thut mir leid, daß ich jetzt darauf eingehen muß; aber von dem Herrn Schatzsekretär ist das in den Vordergrund gestellt worden ebenso wie vom Herrn v. Kardorff in der ersten Lesung dieser Vorlage. Ist es denn richtig, daß der Militäretat in Frankreich in dem Maße gewachsen ist wie bei uns? Ich verneine die Frage, insoweit es sich um die finanziellen Verhältnisse handelt. Ich sehe von dem Extraordinarium ab; ich weiß nicht, wie viel in Frankreich im Extraordinarium steht, was eigentlich zum Ordinarium gehört. Ich kann aber — (Zuruf vom Ministertisch) — der Herr Kriegsminister bestätigt das auch von sich; ich glaube aber, Sie können das überhaupt nicht kontrollieren, — ich nehme an, — namentlich das letzte Budget in Frankreich ist sehr sorgfältig aufgestellt —, daß die Ordinarien im großen und ganzen sich entsprechen. Frankreich gibt mehr aus für seine Armee, das ist zweifellos, die Zahlen sind höher; aber sind die Ausgaben in letzter Zeit gewachsen? Ich will Ihnen einmal seit 1870 die Zahlen des Ordinariums vorlesen. Kriegsministerium, 1878: 430 Millionen, 1879: 442 Millionen, 1880: 460 Millionen, 1882: 457 Millionen, 1883: 467 Millionen, 1884: 484 Millionen, — das ist der Höhepunkt, und nun geht der Kriegsetat wieder herunter, — 1885: 477 Millionen, 1886: 459 Millionen, 1887: 444 Millionen, 1888: 429 Millionen, 1890: 445 Millionen. Die Ausgaben der Armee sind allerdings in den letzten zwölf Jahren, bis zum Jahre 1884, in die Höhe gegangen; von da gehen sie wieder einen ganz gehörigen Schritt herunter, um 40 Millionen Mark. (Zuruf.) — Nein, Mark, es ist umgerechnet. Meine Herren, wir haben seit 1879/80 das Ordinarium von 315 bis 379, also um 63 Millionen Mark erhöht, während Frankreich in dieser Zeit in den letzten sechs Jahren in seinem Ordinarium heruntergegangen ist. Also, ich würde doch bitten, daß man uns nicht ausdrücklich darauf hinstößt, unsere finanziellen Verhältnisse aus der letzten Zeit mit denjenigen anderer Länder zu vergleichen. Wir haben auch 3/4 Milliarden

in den letzten vier Jahren ausgegeben für außerordentliche Heeres- und Marinezwecke, — $^3/_4$ Milliarden in vier Jahren! Wir haben 1876 noch keinen Pfennig Schulden im Deutschen Reiche gehabt, und jetzt stehen wir schon zwischen $1^1/_2$ und 2 Milliarden. Und diesen Thatsachen gegenüber sagt der Herr Schatzsekretär in der Kommission sehr kühl: wir werden etwa 60 Millionen im nächsten Jahre mehr brauchen als bisher, und ich erkläre: ohne neue Steuern ist die Sache nicht zu machen, und darüber werden wir später sprechen. Ja, meine Herren, das ist ein Ding der Unmöglichkeit; auf diesen Standpunkt kann sich kein Parlament einlassen, wenn die Vertreter der Finanzverwaltung von uns verlangen: jetzt bewilligt gefälligst die Ausgaben, das andere wird sich dann finden; wir werden später neue Steuern machen.

Herr v. Kardorff hat — und das ist der Punkt, den ich vorher noch berühren will — bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, die direkten und indirekten Steuern betragen in Frankreich 55, in England 35 und bei uns 19 Mark pro Kopf der Bevölkerung. Da — so sagte Herr v. Kardorff — da soll man doch wahrlich nicht davon reden, daß die Nation überlastet wird; in dem Verhältnis sind wir nicht ärmer als andere Nationen; Deutschland ist eine reiche Nation. Darauf allerdings Widerspruch links von unserer Seite.

Meine Herren, solche Vergleiche zwischen den Finanzen einzelner Länder sind schwierig durchzuführen. Ich gebe Ihnen von vornherein offen und ehrlich zu, daß man sehr genau untersuchen muß: was bedeuten denn die einzelnen Zahlen? Man muß trennen die Ausgaben für den Staat, die Ausgaben für die Kommune. Es sind die Budgets an sich nicht so ohne weiteres vergleichbar. Herr v. Kardorff hat aber diesen Vergleich gemacht, und Herr Buhl hat es z. B. bei einer anderen Gelegenheit auch so gemacht, daß er die Steuern in Bausch und Bogen pro Kopf der Bevölkerung von Frankreich, England und Deutschland verglichen hat. Folgen wir einmal diesen beiden Herren! Ich möchte zunächst einmal England herausnehmen und will Ihnen auch ein Exempel machen.

Herr Buhl gab damals an für England 40 Mark pro Kopf der Bevölkerung, für Frankreich 55. Ich will den Durchschnitt nehmen nach dem neuesten mir in den Hauptzahlen vorliegenden Budget, pro 1888/89; da kommen etwa $38^1/_2$ Mark auf den Kopf der Bevölkerung in England an direkten und indirekten Steuern. Jetzt wird es mäßiger sein; denn England ist ja dasjenige Land, welches in der glücklichen Lage ist, Finanzminister zu haben, die nicht bloß mit Steuererhöhungen kommen, sondern auch einmal ein paar Dutzend Millionen zu Steuererleichterungen übrig haben, wie Minister Göschen beim letzten Budget zur Freude der Engländer gethan hat. Wie steht es nun bei uns? Ich kann, da ich die direkten Steuern mit in Betracht ziehen muß, hier nur für Preußen das Exempel machen; die Verhältnisse in den anderen deutschen Staaten werden ähnlich sein. Wir haben in Preußen 1890/91 6,1 Mark direkte Steuern pro Kopf der Bevölkerung und Stempel- und Erbschaftssteuer 28 Millionen, macht 1 Mark pro Kopf der Bevölkerung; an indirekten Steuern hat das Reich 1889/90 nach dem Ist 13 Mark pro Kopf der Bevölkerung. Das sind also 13 + 1 + 6,1; macht also 20,1 Mark in Deutschland gegen 38 Mark in England.

Nun muß man sich aber diejenigen Lasten ansehen, welche durch die Gesetzgebung dem einzelnen Lande sonst noch auferlegt werden. Sie werden nun doch ohne weiteres einräumen, — und ich glaube, selbst mein verehrter Gönner, der Herr Abg. Graf Kanitz, den ich eben vor mir sehe, wird mir es einräumen müssen, da er jetzt zu denjenigen gehört, die sagen: der Zoll wirkt und zwar besonders der Zoll auf das Getreide —, daß die Lasten der

Schutzzölle gleich denen der Steuern zu betrachten sind. Nun machen Sie dieses Exempel einmal allein für die Kornzölle! Meine Herren, wenn Sie nach der amtlichen Statistik des Verbrauchs vom letzten Jahre die Zolllast berechnen, so kommen Sie auf 610 Millionen, und zwar bei Roggen, Gerste, Weizen und Hafer, — 610 Millionen! Davon ab die 100 Millionen für in die Reichskasse kommende Getreidezölle, macht 510 Millionen; also allein von Getreidezöllen 10 bis 11 Mark pro Kopf der Bevölkerung. Dies rechnen Sie den 20,1 Mark zu, dann haben Sie für die große Masse schon 31 bis 32 Mark gegen 38 in England. Aber ich bin noch nicht mit meiner Rechnung fertig. Nun rechnen Sie einmal, was Holz, Eisen, Speck, Fleisch und alle die anderen Dinge, Textilfabrikate u. s. w. infolge des Schutzzolles an Lasten hinzubringen. Ich glaube, ich kann getrost die Behauptung wagen — und niemand, auch ein solcher Rechenkünstler wie der Herr Abg. v. Kardorff nicht, wird dem entgegentreten —, daß die deutsche Nation in ihrer großen Masse mehr absolut belastet ist als die englische infolge der Steuern und der staatlichen Gesetzgebung.

Nun, meine Herren, frage ich Sie: kann Deutschland mit England in Bezug auf den Reichtum verglichen werden? Ich will in dieser Beziehung nur ein paar Zahlen geben. Nach Soetbeer hat nach den letzten Ermittelungen England im Jahre 1876 Einkommensteuer — und die Einkommensteuer wird von 150 Pfund Sterling an, wie Sie wissen, erhoben; es sind also die Einkommen unter 3000 Mark steuerfrei — von $11^1/_2$ Milliarden Einkommen erhoben, und im Jahre 1887 ist der Betrag des Einkommens auf $12^1/_2$ Milliarden hinaufgegangen. In Preußen haben wir in derselben Zeit von allen Einkommen von über 2000 Mark von $2^1/_5$ Milliarden Einkommen und 1887 von $2^2/_3$ Milliarden Einkommen erhoben. Also $12^1/_2$ Milliarden Einkommen von über 3000 Mark in England und $2^2/_3$ Milliarden von Einkommen von dem Einkommen über 2000 Mark in Deutschland!

Meine Herren, auch diese Zahlen geben zu denken. Ich räume ein, daß sie nicht ohne weiteres zu vergleichen sind; die Eisenbahnen z. B. fehlen bei uns, während sie in England einbegriffen sind; sie kommen aber doch in entscheidendem Maße nicht in Betracht. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß die Engländer mindestens zwei- bis dreimal so reich sind als wir; ich glaube, dem wird niemand widersprechen. Trotzdem zahlen wir absolut an Steuern und Schutzzöllen mehr als das reiche England. Meine Herren, ich weiß nicht, haben die Herren, hat der Herr Schatzsekretär neulich, als er uns darauf hingewiesen hat, wir möchten doch einmal einen Vergleich mit den anderen Ländern ziehen, — haben sich diese Herren das auch vergegenwärtigt? Ich frage den Herrn Schatzsekretär: ist er im stande, diese Zahlen zu bemängeln oder zu vernichten? Ich ziehe die Konsequenz daraus, daß er verpflichtet wäre, soweit es irgendwie in seiner Macht steht, jeder Erhöhung der nicht unbedingt notwendigen Ausgaben in der festen Ueberzeugung, daß die Sache nicht mehr weiter geht, entgegenzutreten.

Und was haben wir von dem Herrn Schatzsekretär gehört? Nichts weiter, als daß wir in nächster Zeit uns den Kopf zerbrechen müßten über neue Steuern. Meine Herren, mir liegt hier eine Zahl vor, die ich mit allem Vorbehalte geben will; sie kommt mir fast unglaublich vor, ich kann sie noch nicht genau kontrollieren, sie stimmt nicht ganz mit der von Herrn Kardorff. In Frankreich haben seit 1879 die indirekten und direkten Steuern zusammengenommen — ich will Sie nicht mit Spezialitäten ermüden — verhältnismäßig nur um sehr wenig, um ein paar Mark pro Kopf der Bevölkerung zugenommen, — seit dem Jahre 1879! So wenigstens nach den mir vorliegenden Berechnungen nach dem Gothaischen Hofkalender; nach dem Etat habe ich mir die Sache noch nicht ausgerechnet. Also selbst das reiche

der jährlichen Bewilligung unterworfen wird. Hat das Septennat denn vor Krisen geschützt? Haben wir nicht eine parlamentarische, eine Wahlkrisis gehabt im Jahre 1887, wie sie kaum noch je gewesen, abgesehen von den berühmten Wahlen von 1878, mit denen die Nationalliberalen niedergeworfen wurden mit einem ähnlichen diplomatischen Mittel? Die Krisen werden zwar seltener, das ist wahr, wenn Sie längere Zeit für die Bewilligung des Präsenzstandes nehmen, aber auch gefährlicher. Glatt und ruhig, vollständig normal würden sich die Sachen abspielen mit Ausnahme vielleicht der ersten zwei, drei Jahre, und ich fürchte, auch diese nicht. Deshalb habe ich den Antrag am Anfang der Legislaturperiode eingebracht. Wir würden am Ende der Legislaturperiode bereits ganz in den normalen Zustand gekommen sein; der Militäretat würde nicht mehr etwas besonderes sein, auf das die Augen des Auslandes sich dann auch vorzugsweise richten, wenn eine Krisis eintritt, sondern die Dinge würden laufen, wie sie jetzt in Frankreich laufen. Ich beneide die Franzosen darum, daß sie diesen normalen Zustand eingeführt haben. Würden wir ihn bei uns einführen, wir würden auch militärisch besser gefahren sein; und das ist es, was ich bedaure, daß die Militärverwaltung diese „konstitutionelle Doktorfrage", wie sie der Herr Reichskanzler ansah, nur als solche betrachtet, die wir aus einem Bedürfnis der Erweiterung unserer Macht in den Vordergrund bringen. Nein — ich glaube, ich kann mich da auf meine Vergangenheit berufen —, nicht Machtbedürfnis ist es, sondern die feste Ueberzeugung hat mich geleitet, daß die jährliche Bewilligung im Interesse des Vaterlandes und ganz besonders im Interesse der Armee liegt. Wir würden alle diese Kämpfe und Krisen nicht haben. Haben Sie beim Marineetat etwas ähnliches gesehen? Und man sollte theoretisch meinen, daß es viel gefährlicher wäre, den Marineetat jährlich festzustellen als den Armeeetat.

Ich habe, wie gesagt, geglaubt, daß die Regierung es als ihre erste Pflicht betrachten würde, gerade nach den Septennatswahlen und nach den folgenden jetzigen Wahlen, die zum Teil die Folge jener sind, — dem Parlament die Hand zu reichen und zu sagen: wir wollen in friedliche, normale Verhältnisse eintreten, wir haben das Vertrauen zu der Nation, daß ihre Vertreter auch bei jährlicher Bewilligung dem Vaterlande geben werden, was ihm notwendig ist. Haben Sie nicht das Machtmittel in der Hand, wenn eine Volksvertretung so pflichtvergessen sein sollte, eine notwendige Bewilligung zu versagen, sofort an die Nation zu appellieren? Wer das deutsche Volk kennt — und wenn Sie das nicht annehmen wollten, dann müßten Sie für die Abschaffung der Verfassung eintreten —, der weiß, daß es einer Volksvertretung den Laufpaß geben würde, welche ihre parlamentarische Macht dazu benutzte, um das Vaterland zu entwaffnen oder in eine gefährliche Situation zu bringen.

Ich bin also der Meinung, daß diese Gründe absolut gar nichts wiegen, so leicht, daß ich es bedaure, daß von Seiten der Regierung darauf bestanden wird. Ich könnte Autoritäten anführen; ich könnte Ihnen nachweisen aus den Reden des Herrn Kollegen Miquel aus dem Jahr 1867, daß das volle Budgetrecht das Ziel auch jener Herren war, und daß Herr Miquel, und in sehr überzeugender Weise, gerade dies auch in Bezug auf den Militäretat in den Vordergrund gestellt hat.

Nun, meine Herren, die Militärverwaltung hat das, was ich von ihr erwartete, nicht verlangt. Wenn man glaubt, daß es ein Mittel sein soll, um Kämpfe zu vermeiden, so sage ich: es ist ein unwirksames, ein armseliges Mittel, und Sie werden sich davon überzeugen, daß es nichts hilft; Sie werden sehen, daß das Volk, welches einen Mangel an Vertrauen in der gegenwärtigen Einrichtung sieht, auch seine Konsequenzen zieht. Ich be-

daure es vor allen Dingen, daß die Regierung und auch ein Teil der Volksvertretung unsere Nation vor dem Auslande gewissermaßen als eine solche hinstellt, deren Vertretung man nicht in die Hand geben kann, was alle konstitutionellen Nationen ohne weiteres haben. Nennen Sie mir doch die Nation, die dieses Bewilligungsrecht nicht hat, wo man nicht im vollen Vertrauen auf die Volksvertretung eine jährliche Beratung des Militäretats hat mit allen Vollmachten, die der Volksvertretung gebühren. Das ist das Traurige, meine Herren, daß man bei uns dem Auslande zeigt: ja, der Deutsche ist ein ganz gutmütiger Mensch, er ist ein guter Soldat, er ist treu seinem Kaiser, aber was die anderen Staaten an konstitutionellen Einrichtungen haben, dürfen wir diesem in dieser Beziehung nun einmal unmündigen Volke noch nicht geben. Nein, meine Herren, dieses Armutszeugnis verdient das deutsche Volk nicht, und ich glaube, sein Verhalten hat es gezeigt, daß es nicht richtig ist, daß man so verfahre.

Ich betrachte den Antrag, den ich in der Kommission gestellt habe, nicht als Kompensationsobjekt; es wäre eine vollständig irrige Auffassung; ich glaube, auch der Herr Reichskanzler hat die Sache in dieser Beziehung mißverstanden. Ich habe nichts weiter sagen wollen, als: das ist die natürliche Forderung, die wir im Interesse der Regierung, im Interesse der Armee jetzt stellen. Will die Regierung nicht darauf eingehen, will die Majorität der Volksvertretung nicht darauf eingehen, — habeat sibi! Sie werden daran noch zu tragen haben. Wir würden nach meiner Ueberzeugung manchem erbitterten Kampf ein Ende machen, wenn wir durch die einjährige Bewilligung zu festen Zuständen kämen.

Meine Herren, ich will bei dieser Gelegenheit noch einen Punkt berühren, der mir am Herzen liegt. Wenn wir die einjährige Bewilligung haben, glaube ich, es wäre gar nicht anders möglich, als daß wir zu demselben Verfahren gelangen, wie es in Frankreich jetzt üblich ist. Bei uns, meine Herren, ist die Präsenzziffer in unserem Militärgesetz, wie Sie wissen, einmal eine Maximalziffer, in dem Sinne, daß an keinem Tage des Jahres mehr Mannschaften unter der Fahne präsent gehalten werden dürfen, als diese Maximalziffer beträgt. Sie ist aber zweitens eine Normalziffer; sie bildet den Multiplikator für die 365 Verpflegungstage, wie sie im Etat in den einzelnen Titeln und Kapiteln festgestellt werden. In Frankreich ist die Sache anders, und zum großen Vorteil, wie ich meine — das möchte ich sogar gegenüber den Herren Technikern von der Militärverwaltung zu behaupten wagen — zum Vorteil der französischen Armee. In Frankreich ist die Präsenzziffer des Etats eine Durchschnittsziffer, welche der Armeeverwaltung die Freiheit gibt, an dem einen Tage so und so viel mehr Mann unter der Fahne zu halten, als an dem andern, also auch die Durchschnittsziffer zu überschreiten, während bei uns die Maximalziffer nie überschritten werden darf, außer in den Fällen, die im Gesetz und in der Verfassung ausdrücklich bestimmt sind.

Es ist natürlich, daß die französische Armeeverwaltung dadurch eine viel größere Latitüde hat; und, meine Herren, die Sache kann unter Umständen gefährlich für uns werden. Die französische Armeeverwaltung kann ein, zwei, drei Monate 50, 60 und noch mehr tausend Mann ohne weiteres präsent halten; sie kann die einzelnen Kadres verstärken. Das kann sie wegen der Durchschnittsziffer; unsere Armeeverwaltung hat diese Befugnis nicht. Ich frage aber die Herren von der Militärverwaltung: wäre denn diese Befugnis nicht etwas wertvolles, unter gewissen Umständen sogar geradezu etwas notwendiges, daß man, ohne Aufsehen zu erregen, solche Verstärkungen zeitweise vornehmen kann?

Ich weiß, daß Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze dem

mission, so ist es allerdings gesagt worden: zugleich eine Vermehrung der direkten und indirekten Steuern. Ich glaube, daß der Herr Schatzsekretär das nicht wird in Abrede stellen können.

Und nun dazu die Aufgaben, die in den Einzelstaaten unserer warten. Ich frage die Herren Kollegen aus Preußen: was verlangt die Schule nicht bei uns noch?! Sie wird noch große Ausgaben, die absolut unvermeidlich sind, erfordern; denn auf diesem Gebiet können wir hinter anderen Kulturstaaten nicht zurückbleiben. Ich meine, daß wir in der That verlangen dürfen: es darf nur das absolut Unentbehrliche bewilligt werden in dieser Session. Alles, was in diesem Augenblick nicht absolut nötig ist — und mir ist zweifelhaft, ob irgend etwas nötig ist —, das muß vertagt werden bis zur Herbstsession. Wir können die Dinge nicht so weiter gehen lassen. Meine Herren, es ist in weiteren Volkskreisen, bis in die konservativen hinein, dieselbe Meinung verbreitet; Sie werden davon noch mehr erleben. Das Gefühl: so geht es nicht weiter, — das geht auch über die Grenzen Deutschlands weit hinaus. Von Thronen, aus den Parlamenten, von der Presse der gesamten europäischen Kulturwelt ertönt in der letzten Zeit der Ruf: so geht es nicht weiter.

Meine Herren, überall heißt es: noch niemals waren die Verhältnisse so friedlich wie heute; eine Friedensbotschaft kommt nach der anderen. Der Vertrag, von dem der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts heute gesprochen hat, den wir glücklicherweise mit England geschlossen haben, gibt uns eine neue Friedensbürgschaft durch die neubefestigte Freundschaft zweier großer Kulturvölker, die nach Abstammung und Gesinnung so nahe stehen. Wir haben den Dreibund, das feste Bündnis mit Oesterreich und Italien — und trotz alledem kommen einen Tag nach dem anderen nur Nachrichten aus den Parlamenten über weiter fortgesetzte Rüstungen! Sie haben andererseits noch in den letzten Tagen aus Italien gelesen, daß man jetzt schon an parlamentarische Anträge auf ein europäisches Schiedsgericht denkt, daß der Antrag an die Regierung, an Crispi, gestellt ist, daß auf ein solches hingewirkt werden soll. Sie haben aus Spanien ähnliche Verhandlungen gelesen, die Worte des Papstes, worin er bittere Klage führt über das fortwährende Anwachsen der Armeen in Europa, das geradezu schädigend auf die Kulturentwicklung einwirkt. Sie haben in Oesterreich — und das ist besonders charakteristisch — den Kriegsminister von offizieller Stelle aus auf den „krankhaften Zustand" des allseitigen Strebens auf Erhöhung der Kriegsmacht hinweisen sehen; Sie haben gehört, wie Baron Bauer, der dortige Kriegsminister, sagte, der gegenwärtige ungesunde Znstand müsse zu einem Ende kommen, entweder durch eine Katastrophe oder durch eine entschiedene Gesundung des Friedens. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche diese Katastrophe wünschen; ich bin dem Fürsten Bismarck neben dem Dank, den wir ihm schulden für seine Arbeit für die Errichtung des Deutschen Reichs, auch dafür besonders dankbar, daß er die Meinung immer bei uns vertreten hat: ich halte den Frieden, solange ich ihn halten kann. Wir verlangen nicht die Katastrophe, von der Graf Moltke gesagt hat, sie müßte eintreten, denn diese Lasten könnten auch reiche Länder lange Zeit nicht ertragen. Wir sind nicht des kindlichen Glaubens, daß wir in Deutschland mit der Abrüstung anfangen sollen. Aber wir sind allerdings der Meinung, daß die Regierten sowohl wie die Regierenden — und diese in erster Reihe — die Verpflichtung haben, daß sie solche Worte, wie sie offizielle Persönlichkeiten, wie der Kriegsminister von Oesterreich, aussprachen, beherzigen und die notwendigen Schritte thun. Ja, meine Herren, die Friedensallianz muß sich schließlich immer weiter über Europa ausbreiten. Ich sehe eine Gefahr darin: wenn die Fürsten und die Regierungen nicht den Anfang machen werden, diesen Dingen ernsthaft näher

zu treten, diesen unerträglichen Zuständen endlich ein Ende zu machen und eine bestimmte Grenze zu setzen — die konservativen Zeitungen haben sich in letzter Zeit mit diesem Gedanken befreundet, die früher ihn verspotteten —, dann wird allerdings eine internationale Verbrüderung der Massen, für die Sie die Keime bereits sehen, entstehen und sich ausbreiten, und man wird dann von jener Seite Aufgaben in die Hand nehmen, die in die Hand zu nehmen die Pflicht der Regierenden wäre. Ich bin allerdings der Meinung, daß den gegenwärtigen Zustand unsere Kultur nicht lange mehr verträgt.

Der Herr Abg. Graf Moltke sagte am 24. April 1877:

> Glücklich werden die Zeiten sein, wo die Staaten nicht mehr in der Lage sein werden, den größten Teil aller ihrer Einnahmen zu verwenden bloß auf die Sicherheit ihrer Existenz, wo die Regierungen nicht nur, sondern auch die Völker und die Parteien sich überzeugt haben werden, daß selbst ein glücklicher Feldzug mehr kostet, als er einbringt, denn materielle Güter mit Menschenleben zu erkaufen, kann kein Gewinn sein.

Ich wünschte, daß diese kostbaren Worte Gemeingut aller würden, und daß danach auch gehandelt würde. Ich glaube, die Völker werden demjenigen den unsterblichen Ruhmeskranz auf das Haupt setzen, der, er mag sein, wer er wolle, die Initiative ergreifen wird zu diesem großem Friedenswerke.

Meine Herren, ich habe gern für die Militärvorlage stimmen wollen; nach meiner Vergangenheit werden Sie das natürlich finden. Nach den Auseinandersetzungen, die ich mir zu machen erlaubt habe, werden Sie es ebenso natürlich finden, daß ich es als Gewissenspflicht halte, dieser Vorlage meine Zustimmung nicht zu geben. Die Militärverwaltung hat jetzt, wie in früheren Jahren, jedem Verlangen, endlich einmal den finanziellen Mehrforderungen gegenüber eine andere Erleichterung in finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung herbeizuführen, ein einfaches non possumus entgegengesetzt; und da, meine ich, haben wir die Pflicht, jetzt zu sagen: bis hierher und nicht weiter! Wenn der Militärverwaltung daran liegt, die große Mehrheit des Reichstags für sich zu gewinnen und mit ihr in Uebereinstimmung zu handeln, dann ziehen Sie endlich die Konsequenzen aus dem, was das deutsche Volk mit Recht verlangt hat. Fortsetzung der bisherigen Finanzpolitik, der bisherigen Militärpolitik ohne Kompensationen, welche das Volk mit Recht zu verlangen hat, ist ein Ding der Unmöglichkeit! Ich werde daher mit meinen Freunden gegen die Vorlage stimmen."

Abg. Dr. Windthorst:

Meine Herren, der Herr Vorredner hat es beklagt, daß wir diese Vorlage mitten im Hochsommer hier beraten müssen, und gemeint, daß es doch wohl richtiger gewesen wäre, zu einer anderen Zeit uns mit derselben zu beschäftigen. Ich wäre ganz seiner Meinung, wenn die Angelegenheit, die uns beschäftigt, Aufschub gestattete. Daß sie das thue, habe ich von ihm bewiesen zu sehen gehofft; aber er hat den Beweis auch nicht einmal angetreten. Wir haben uns deshalb weniger über die Gegenwart als über die Vergangenheit zu beklagen.

Es kann nicht zweifelhaft sein — ich habe das schon bei der ersten Lesung gesagt —, daß die Vorlage, die wir jetzt haben, bereits im Januar uns hätte vorgelegt werden können. Sie ist uns nicht vorgelegt worden und lediglich deshalb nicht, weil man fürchtete, sie würde auf die kommenden Wahlen einen bedenklichen Einfluß haben. Ich glaube nun allerdings, daß wir es doch nicht so gar sehr zu beklagen haben, daß sie uns damals nicht vorgelegt ist; denn ich habe eine Ahnung, daß infolge des Liegenbleibens doch eine wesentliche Abminderung derjenigen Forderung stattgefunden hat,

welche damals ins Auge gefaßt war. – Das über die Frage der Zeit, zu der wir verhandeln.

Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Vorredner darin einverstanden, daß die Forderungen, die hier vor uns liegen, im größten Grade bedauerlich sind, und ich gäbe vieles darum, wenn man in der Lage wäre, diese Forderungen abzulehnen. Denn das ist unzweifelhaft, daß diese Mehrforderung an Menschen, diese Mehrforderung an Geld schwer auf der Bevölkerung ruhen wird; und die tiefgehende Bewegung, die wir in ganz Deutschland über diese Vorlage und infolge derselben vor uns sehen, beweiset, wie sehr schon jetzt, ehe einmal das Gesetz zu Geltung und Ausführung gelangt, der Druck empfunden wird. Wenn man darüber nähere Kunde haben will, so braucht man ja nur die hier versammelten Kollegen aus den verschiedensten Teilen des deutschen Vaterlandes zu fragen; man braucht nur die Zeitungen einzusehen, braucht nur die täglich massenhaft einlaufenden Briefe und Proteste sich zu vergegenwärtigen, und man wird sich darüber klar werden müssen, daß diese Vorlage tief in die Schichten der Bevölkerung und bis in das Mark der Bevölkerung gedrungen ist. Daß das so ist, meine Herren, ich weiß das. Man hat es nötig gefunden, mir auf die verschiedenste Weise das persönlich zu insinuieren; man hat es nötig gefunden, in den Zeitungen besonders mich darüber anzugehen, anzuklagen, zu verkleinern, in jeder Weise auf mich zu schmähen. Mich hat das an sich wenig gerührt; denn nach so langer parlamentarischer Thätigkeit bin ich schon gewöhnt, geschmäht zu werden, bald von den Regierungskreisen, bald von den Mittelparteien — die sind recht schlimm gewesen — (Heiterkeit), bald von der Linken, und die werden anscheinend jetzt den Versuch machen, mit den Mittelparteien zu wetteifern. Hilft alles nichts, ich werde ruhig meinen Weg weiter gehen, meine Pflicht thun und dann Gott überlassen, die Dinge zu leiten, wie es in seinen Ratschlüssen liegt. (Zuruf links.) — Wollen Sie mir etwas sagen, so sagen Sie es lauter! Sobald Sie laut genug gesprochen, bekommen Sie sogleich hier oder nachher die Antwort. (Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist mir besonders die Frage zu Gemüte geführt worden, wie es doch denkbar sei, daß ich und meine Freunde nun mit einem Male in das Regierungslager übergegangen seien. Ich weiß nicht, daß wir in das Regierungslager übergegangen sind; ich wenigstens befinde mich in demselben nicht. Es heißt aber nicht, ins Regierungslager gehen, wenn man eine einzelne Maßregel, die die Regierung vorschlägt, für richtig anerkennt und sie verteidigt. Wenn man hierher gekommen wäre mit dem Vorsatze, unter allen Umständen und zu allen Vorlagen Nein zu sagen, dann brauchte man ja gar nicht hier zu sein; man könnte einfach sein Votum schriftlich einschicken, und damit wäre die Sache zu Ende. Es wäre dann vielleicht überhaupt besser, den Saal hier zu schließen.

Meine Freunde und ich haben in all der Zeit, in der wir hier sind, es uns zur festen Aufgabe gemacht, die Regierung zu unterstützen, wo sie Recht hat, und sie zu bekämpfen — und sie mit Energie zu bekämpfen —, wenn sie Unrecht hat. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich wünschte, daß sie in der Vergangenheit mehr Recht gehabt hätte, als sie wirklich gehabt hat. Was die Zukunft bringen wird, haben wir zu erwarten.

Man hat mir zu Gemüte geführt, wie es möglich sei, daß wir in dieser Sache der Regierung entgegenkommen, obwohl sie uns in den vitalsten Lebensinteressen in Bezug auf die Kirche und Schule so wenig entgegengekommen; ihr entgegenkommen, nachdem wir soeben im Abgeordnetenhause des preußischen Staats die heftigsten Diskussionen über die Sperrgeldervorlage gehabt haben. Nun, ich erkenne an, daß es allerdings ein großes Maß von Ueberwindung kostet, nach solcher Behandlung, die noch nicht aufgehört

hat, und von der wir nicht wissen, ob sie überhaupt aufhören soll, das zu thun, was recht ist. (Sehr wahr! im Zentrum.) Aber ich bin der Ansicht: daß, wenn wir hier im Lande, in Deutschland überhaupt, mehr oder minder als Stiefkinder behandelt worden sind, behandelt werden und voraussichtlich auch in Zukunft noch wenige Aussicht haben, daß das abgeändert wird, wir doch verpflichtet sind, als treue Unterthanen nach dem Maße unserer Kräfte und unserer Erkenntnis das zu thun, was recht ist, — auch für diejenigen, die uns schlagen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Man hat bei Vorlagen dieser Art sich zu fragen: was erfordert die Unabbängigkeit und die Sicherheit des Vaterlandes? und wenn die in Frage kommen, dann müssen alle anderen Erwägungen zurücktreten. (Bravo!)

Sorgen wir, daß wir zunächst das gemeinsame Vaterhaus sichern und verteidigen; dann wollen wir in diesem Vaterhause unsere Streitigkeiten ausfechten, und ich denke: wenn wir gemeinschaftlich zusammengewirkt haben, um das Vaterhaus zu schützen, dann werden wir uns alle, mehr noch als bisher, achten gelernt haben, werden die ewigen Quereleien über Staatsfeindschaft u. s. w. beiseite legen, und in gemeinschaftlicher Arbeit thun, was möglich ist, um uns zu vergleichen. Und können wir uns nicht vergleichen, so wollen wir uns im Vaterhause gründlich auseinandersetzen; Sie sollen mich immer bereit finden.

Nun entsteht also für mich lediglich die Frage: ist die Forderung, die hier vorliegt, notwendig zur Sicherung des Vaterhauses, des Vaterlandes, seiner Unabhängigkeit, seiner Grenzen? Ich bin bei sorgfältiger Prüfung, dahin gekommen, daß ich glaube, wir können das Verlangen, welches hier an uns gestellt wird, nicht ablehnen.

Was verlangt man von uns? Es ist nicht ein Geringes. Man verlangt zunächst diejenigen Mittel, welche erforderlich sind, um die zwei Armeekorps, welche wir bereits bewilligt haben, vollständig auszugestalten, die fehlenden Spezialwaffen zu beschaffen und die Lücken, welche in der Infanterie entstanden sind, wieder herzustellen. Man verlangt von uns die Vermehrung der Artillerie, welche gegenüber der Artillerie der Nachbarstaaten nicht ausreicht.

Wir sind meist gewohnt, unsere Streitkräfte zu vergleichen mit denen der Franzosen. Da ist aus den Mitteilungen, die uns gemacht sind, aus den einfachen Begründungen für die Vorlage, die die Regierung uns gegeben hat, klar, daß die französische Artillerie allein um 116 Batterien größer ist als die unsrige, und daß, wenn die 70 Batterien, die jetzt verlangt werden, bewilligt worden und aufgestellt sind, die französische Artillerie noch immer 40 Batterien mehr haben wird. Meine Herren, glauben Sie es verantworten zu können, wenn unsere Armee, zum Kampfe aufgefordert, hinauszöge mit einer solchen Inferiorität in Beziehung auf die Artillerie, welche — das weiß ja jedermann — meistens die Entscheidung der Schlachten in sich trägt?! Ich kann das nicht verantworten. Ich will nicht, daß meine Brüder, welche die Pflicht haben, Leben und Gesundheit und alles einzusetzen, nur deshalb unterliegen, weil sie nicht mit gleichen Waffen gerüstet sind, wie die Gegner, die sie zu bekämpfen haben. (Bravo!)

Meine Herren, wenn das in Frage ist, so kann ich auch nicht sagen, daß ich die Befriedigung einer solchen Forderung hinausschieben will bis zum Herbst oder Winter, wo uns ein näherer Finanzplan vorgelegt werden soll. Denn es würde damit eine kostbare Zeit zur Beschaffung dessen, was notwendig ist zur Ausführung dieses Gesetzes, verloren gehen. Und wer sichert uns bei der ungeheuren Spannung in allen Verhältnissen, wenn auch augenblicklich, Gott Lob! der Frieden gesichert zu sein scheint, daß nicht irgend ein unerwartetes Ereignis plötzlich uns zum Kampf fordert? Wir

haben es ja schon einmal hier erlebt, wie die Kriegserklärung Frankreichs von der Tribüne dort vom Reichskanzler verlesen wurde, die doch zu der Zeit Wenige erwartet hatten.

Meine Herren, der verehrte Herr, der eben sprach, hat mit vollem Recht gesagt, daß bei solchen Bewilligungen man auch übersehen müsse, wie die Kosten, die dadurch verursacht werden, gedeckt werden können; und ich muß ihm zustimmen, daß in der Hinsicht uns bis jetzt noch nur unvollkommene Daten gegeben worden sind. Ich bin allerdings nach dem, was wir gehört haben, der Ansicht, daß unsere Finanzverwaltung mehr, als bisher geschehen ist, die kommenden Ereignisse zu überschauen und darnach ihre ganze Finanzgebarung einzurichten hat und nicht erwarten darf, bis es auf den Nagel brennt, und sofort diese und jene Ausgabe gemacht werden muß. Ich bin mit dem verehrten Herrn einverstanden, daß wir notwendig dahin kommen müssen, einen vollen, durchsichtigen Finanzplan für das Reich und die Einzelstaaten herzustellen. Der Finanzminister des Reichs soll die Finanzminister der Einzelstaaten versammeln, und sie sollen in gemeinschaftlicher Beratung einen großen Finanzplan für ganz Deutschland einzurichten wissen, natürlich unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Einzelstaaten. Und man soll nicht warten, bis, wie bereits gesagt, mit einem Male eine notwendige Bewilligung einzutreten hat; dann ist für organische und vollständig durchsichtige und richtig bedachte Pläne keine Zeit mehr.

Ich würde, von diesem Standpunkt ausgehend, auch zu dem Schlusse kommen, wir sollen mit der Bewilligung, die hier in Frage, warten, bis uns ein solcher Plan vorgelegt sein werde. Ob man ihn zu entwerfen die Absicht hat, weiß ich nicht; versprochen ist in der Hinsicht nichts. Jedenfalls aber möchte ich, wie schon gesagt, nicht gern warten bis zu dieser späten Zeit, weil wir dann mit unseren Rüstungen zu spät kommen könnten; und ich beruhige mich damit, daß ich die Ueberzeugung gewonnen zu haben glaube, es werde dasjenige, was hier verlangt wird, — und über dieses hinaus bewilligen wir nichts, — aus den bis jetzt bestehenden Einnahmequellen noch gedeckt werden können. (Zuruf.) — Ich höre einen Zweifel — ich habe nicht gesagt, mit absoluter Gewißheit, weil eben die Dinge nicht vollständig klar vorliegen; aber ich habe aus allen den Erörterungen solche Ueberzeugung für mich gewonnen, und darum sage ich: es ist die finanzielle Frage für mich so, daß ich die Forderung dieser Vorlage, weil sie so dringend und eilig ist, jetzt bewillige, indem sie aus den bisher bestehenden Einnahmen gedeckt werden kann. Ich erwarte aber von der Regierung mit aller Bestimmtheit, daß sie diesen Herbst uns einen vollen und klaren Finanzplan vorlegt. Wir werden zu dieser Ausgabe allerdings auch nun einen Teil von Geldern zu verwenden haben, die zu anderen Zwecken notwendig gewesen.

Nun hat der verehrte Herr Vorredner gesagt, wir dürften unmöglich mehr bewilligen, als absolut notwendig. Der Satz ist nicht zu bestreiten, und wir haben uns wohl zu fragen, ob wir zu jeder Zeit dies Prinzip beachtet haben; und ich nehme keinen Anstand, meine Ansicht auszusprechen, daß seit Errichtung des deutschen Reichs wir mit zu großer Freigebigkeit gewirtschaftet und an die Zukunft zu wenig gedacht haben, — sonst würde manche Ausgabe sicher nicht bewilligt worden sein, die jetzt schwer ins Gewicht fällt. Wir waren nicht sparsam; lassen Sie es uns also fortan sein. (Heiterkeit links.)

Meine Herren, behalten Sie ja vollständig, was ich gesagt habe. Das allernotwendigste — sagte Herr Rickert, und ich mit ihm — muß bewilligt werden; und wenn das notwendig ist, um unser Haus zu schützen, so müssen wir unseren Rock hergeben, wenn wir nichts anderes haben, um die erforderlichen Mittel zu schaffen. Denn ich will unter keinen Umständen,

daß unser Haus niedergerissen werde, und daß die Feinde in unserem Lande herrschen. (Bravo! Zuruf links.) — Ich weiß nicht, was Sie sagen mit Ihrem „Produzent"; ich produziere leider sehr wenig.

Meine Herren, ich glaube nun, nach den Zahlen, die ich Ihnen angegeben, nach den Aeußerungen auch Sachverständiger, daß die geforderte Ausgabe absolut notwendig ist, die unter allen Umständen wird gemacht werden müssen, so schwer drückend sie auch wirkt; daß wir dafür aber auf allen anderen Gebieten eine größere Sparsamkeit eintreten lassen müssen, als sie bisher geübt worden ist. Bei der Vorlage über die Besoldungserhöhungen haben wir ja, glaube ich, einen guten Anfang in der Hinsicht gemacht. Es muß noch weiter gehen auf diesem Gebiet; und die Regierungen, die sich ja recht bald mit der Aufstellung der verschiedenen Budgets zu beschäftigen haben werden, mögen aus den bisherigen Verhandlungen entnehmen, daß sie die Ausgaben auf das allerknappste einrichten müssen, und daß keinerlei Luxusausgabe in dem Budget erscheinen darf.

Meine Herren, die Notwendigkeit der verlangten Weiterrüstung ist von keinem bis jetzt bestritten worden. Es ist möglich, daß einzelne der noch folgenden Redner dies thun werden, und ich glaube sogar, daß die Herren von der Sozialdemokratie bereits in der Kommission die Notwendigkeit nicht so voll anerkannt haben, wie das von unserer Seite geschehen ist. Aber alle anderen Parteien haben die Notwendigkeit anerkannt. (Zuruf.) — Ja wohl! den Herrn Kollegen Richter nehme ich gar nicht aus; und wenn er sich ausnimmt, so setze ich ihm seinen Kollegen gegenüber, der noch heute die Notwendigkeit an sich gar nicht bestritten hat, sondern nur an diese, von ihm nach meiner Ansicht für notwendig anerkannte Bewilligung Bedingungen knüpfen will, über die wir uns jetzt gleich weiter unterhalten werden.

Meine Herren, es ist ja traurig, daß wir zu solchen Militärrüstungen gezwungen sind, daß die Menschheit anscheinend nur noch da ist, um immer von neuem Soldaten zu bilden, um immer von neuem Waffen zu schmieden und neue zu erfinden, die am leichtesten und raschesten die Menschen massenhaft umbringen. In allen europäischen Staaten sehen wir diese Rüstungsvorbereitungen, die gar nichts gutes bedeuten. Ich würde daher allerdings glauben, daß wir bei Beratung der Forderung, die hier vor uns liegt, wohl überlegen könnten, inwiefern Anträge auf Abrüstung am Platze sein dürften. Wenn die Regierungen die Sachlage ruhig betrachten, so bin ich der Ansicht, daß auch ihnen der Gedanke von der Notwendigkeit einer solchen Abrüstung sich aufdrängen muß, und ich erwarte dann von dem Pflichtgefühl der Regierung, daß sie überlegt, inwiefern sie dazu mitwirken könne. Und ich nehme nicht Anstand, meine Herren, zu sagen, daß das mächtige Deutschland in dieser Hinsicht in Europa wohl ein entscheidendes Wort sprechen und vielleicht Einleitungen auf diplomatischem Wege machen könnte, welche mehr, als es bis jetzt geschehen, auf die Abrüstung hinwirken. Ich muß mit dem Abgeordneten Rickert anerkennen, daß der Antrag, welchen der Abgeordnete Bonghi in Italien gestellt hat wegen eines internationalen Schiedsgerichts, von uns nur mit der allerlebendigsten Sympathie begrüßt werden kann. Und was meine Freunde und mich insbesondere betrifft, so können wir uns nur glücklich schätzen, wenn das, was der heilige Vater bereits zu wiederholten Malen verlangt hat, daß die Völker daran denken sollten, sich im Frieden zu einigen, in dieser Weise nun endlich auch in der italienischen Kammer zur Anerkennung gekommen ist. Ich würde, wenn wir eben nicht so gedrängt wären in den Geschäften, meinesteils auch Anträge stellen, gerade wie Bonghi sie gestellt hat; und ich zweifle nicht, für dieselben hier im Hause die Majorität zu erlangen, obwohl ich anerkennen muß, daß die Ausführung solcher Anträge nicht so leicht ist. Ja, meine Herren, daraus, daß

etwas nicht so leicht ist, werde ich niemals ein Hindernis für mein Vorgehen entnehmen. Wir haben größeres überwunden. Haben Sie denn geglaubt, daß es möglich gewesen wäre, so rasch die Ideen, welche in Bezug auf die Gesetzgebung für die Arbeiter ausgesprochen worden sind, in einem internationalen Kongreß zu erörtern? Haben Sie geglaubt, daß ein solcher Kongreß derartige Erfolge haben würde, wie er sie gehabt hat? (Sehr wahr!) Als er berufen wurde, hat jeder gesagt: es war ein Schlag ins Wasser. Nein, meine Herren, es war kein Schlag ins Wasser; wir sind mit den Ergebnissen beschäftigt, und in allen anderen Ländern sind dieselben Ideen jetzt wach und lebendig; und ich wollte sehen, wenn unser Kaiser einen internationalen Kongreß hierher beriefe zur Beratung der Frage: wie können wir endlich diesen entsetzlichen Rüstungen entgegentreten, ob das nicht auch Erfolg haben würde. (Sehr richtig!) Es muß erst in den Ideen der Menschen der Wandel entstehen; dann finden sich auch die Mittel. Wenn wir aber die rechten Ideen nicht haben, dann ist nichts zu machen. Ich begreife ja, daß die alten Herren, die in Macht und Besitz sind, keine Notwendigkeit dazu finden, — begreife, daß denen alles schwer wird, und daß sie sich nicht dazu aufraffen können. Ich bin noch jung genug (große Heiterkeit), um zu sagen: es ist hohe Zeit, daß die Frage international erörtert werde: wie machen wir diesen ewigen Rüstungen in allen Staaten ein Ende? Und den ersten Schritt dazu — es wird ihm das immer eine Ehre bleiben — hat der Herr Bonghi gemacht. Er wird nicht vergebens gemacht werden; das Echo, das ihm von hier aus entgegentönt, wird ihn hinter den Alpen erfreuen. Ich habe sonst keine große Ursache, für Herrn Bonghi und die Herren in Italien freundlich zu sein; aber wenn sie einmal etwas gutes thun, dann werde ich ihnen auch sicherlich nicht entgegentreten. Uebrigens ist Herr Bonghi sehr viel besser als Herr Crispi. (Große Heiterkeit.)

Meine Herren, wir sind aber zur Zeit an diese Abrüstungen, an die Vorbereitung der Ideen, an die Ausführung der Ideen noch nicht gelangt, und wir müssen deshalb als praktische Männer uns fragen: dürfen wir mit der Aussicht auf eine etwaige derartige Abrüstung etwas versäumen von dem, was notwendig ist zur Sicherheit und Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit unseres Landes? Und ich beantworte diese Frage selbstverständlich verneinend. So lange die Abrüstung nicht erreicht ist, so lange in allen anderen Staaten die Rüstung fortgeführt wird, müssen wir auch uns in der Verfassung erhalten, daß, wenn uns Krieg gebracht wird — bringen werden wir gewiß den Krieg niemandem —, wenn der Krieg uns gebracht wird, daß wir ihn dann auch führen können mit sicherem Erfolge; — und dazu müssen wir die Mittel bewilligen. Wenn wir so gerüstet dastehen, dann können wir auch fortfahren, unser Wort zu erheben in der Richtung, die ich bezeichnet habe, und wir werden dann gehört werden. Wenn wir aber zurückstehen in Beziehung auf die Bewaffnung, dann werden wir Gehör nicht finden.

Ich habe oben verglichen, wie wir stehen mit unseren Waffen gegenüber den französischen Waffen. Sehen wir aber einmal nach Rußland. Da ist eine unermeßliche Masse von Menschen, viel größer als bei uns; und außerdem sehen wir ja, wie Rußland mit aller Energie und allen finanziellen Mitteln — und es ist mit denselben an sich gar nicht so sehr ausgestattet — seine Rüstungen fortsetzt. Und was geschehen könnte, wenn uns das Unglück bereitet wäre, mit diesem ungeheuren Reich in einen Kampf zu geraten, das mag ich mir nicht ausmalen. Wenn aber gar Frankreich und Rußland sich vereinigten, dann wird es doch aller Anstrengungen und aller Tapferkeit bedürfen, daß wir bestehen. Ich bin sogar der Meinung, daß wir einem solchen gemeinsamen Feinde nur mit Oesterreich zusammen

gewachsen sein könnten, — und mit Italien, sofern es die Kräfte hat; aber ich glaube, daß wir auch mit Oesterreich allein einem solchen Kampfe zuversichtlich entgegengehen könnten, zumal wir sehen, wie auch in Oesterreich, gerade wie hier, die Regierung bemüht ist, ihre Wehrkraft zu stärken.

Meine Herren, ist so die Notwendigkeit anerkannt — und ich wiederhole, daß ich von keinem bis jetzt hier im Hause die Notwendigkeit bestritten gefunden habe —, dann sage ich: das Notwendige muß ich bewilligen und kann die Bewilligung nicht an Bedingungen knüpfen, welche die Bewilligung aufheben. (Zuruf links.) — Eine Bedingung, die nicht acceptiert wird, hebt die Bewilligung auf. Ich kann das sehr beklagen; aber an der Thatsache ist nichts zu ändern. Herren, welche die Notwendigkeit anerkennen, wollen an die Bewilligung zwei Bedingungen knüpfen; die erste Bedingung ist die, daß die Bewilligung der Präsenzziffer für die Zukunft alljährlich bei dem Budget festgesetzt werden soll; die zweite bezieht sich auf die zweijährige Dienstzeit. Beide Forderungen erachte ich für vollkommen berechtigt.

Die jährliche Bewilligung halte ich für vollkommen berechtigt. Der Herr Abgeordnete Rickert hat dies ganz besonders auch hier dargelegt, und ich kann mich darauf beziehen und bin auch mit ihm einverstanden, daß der Art. 63 von dem Herrn Kriegsminister durchaus irrig ausgelegt worden ist. In der Sache also ist zwischen uns keine Meinungsverschiedenheit; und wenn, wie ich gehofft, die Regierung diesem Antrag beigetreten wäre, würde ich sehr glücklich gewesen sein. Sie ist aber nicht beigetreten und hat kategorisch erklärt, daß daran jedenfalls zur Zeit nicht zu denken sei. Ich halte die Bewilligung an sich für notwendig, kann also diese Bedingung jetzt nicht stellen, weil ich damit Notwendiges verweigerte. Ich habe keinen Zweifel, daß diese Forderung durchgesetzt werden wird, wenn man sie konsequent verfolgt, und wir sind auf dem Wege zur Erlangung dieses Zieles, nach meiner Meinung, wenn ich drei oder vier Jahre zurückdenke, sehr viel weiter gekommen. Fahren wir fort und wir werden das Ziel, mit dessen materiellem Inhalt wir ja einverstanden sind, erreichen. Aber, wie gesagt, ich kann diese Postulate nicht aufstellen, weil ich damit das, was ich als notwendig erkenne, verweigere.

Was die zweijährige Dienstzeit betrifft, die in dem Antrage des Herrn Kollegen Bamberger verlangt wird, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß das Volk in seiner Mehrzahl — ich kann sagen: die ganze Masse des Volkes — die zweijährige Dienstzeit verlangt, und ich bin der Meinung, daß die Regierungen sich wohl ernstlich fragen müssen, ob sie einem solchen, mit elementarer Gewalt auftretenden Verlangen des Volkes Widerstand zu leisten entschlossen sind. Inzwischen bin ich der Ansicht, daß, so kraftvoll unterstützt ich diesen Antrag finde, er doch so, wie er vorliegt, und überhaupt nicht als Bedingung der jetzigen Bewilligung aufgestellt werden kann, daß aber, da nun einmal darüber geredet worden ist, er nicht stillschweigend beseitigt werden darf, daß vielmehr der Reichstag mit voller Entschiedenheit für das Prinzip eintreten muß. Ob die darnach eintretenden weiteren Erörterungen nicht darlegen, daß man sich von der zweijährigen Dienstzeit zu viel erwartet, lasse ich einstweilen dahingestellt; ich prüfe die Frage nicht. Ich bin alt genug geworden, um zu wissen, daß, wenn ein Volk so etwas mit solcher Gewalt verlangt, man nicht widerstehen kann, und die Herren von der Militärverwaltung müssen sich dies klar und bestimmt vorlegen: was hier verlangt wird, verlangt das ganze deutsche Volk mit wenigen Ausnahmen (Widerspruch rechts; — sehr wahr! links) — mit wenigen Ausnahmen, darüber ist gar kein Zweifel. Ja, meine Herren, meine Ueberzeugung ist es, und wenn Sie Ihre Wähler fragen, werden sie auch so antworten. (Widerspruch rechts. — Lachen links.) Ich stelle es jedoch nicht

zur Bedingung, weil ich die jetzige Vorlage für notwendig erachte, habe aber sowohl rücksichtlich der Rickertschen als der Bambergerschen Forderung, die als Bedingung aufgestellt wird, anerkannt, daß sie innerlich berechtigt ist, und ich will diese meine Anschauung geltend machen in den Resolutionen, die Ihnen von der Kommission zur Annahme empfohlen worden sind.

Meine Herren, neben dieser auf die zweijährige Dienstzeit direkt hingehenden Forderung haben wir in einer von der Kommission gebilligten, sub 3 enthaltenen Resolution auch verlangt, daß sofort thatsächlich, sei es in den Rekrutenvakanzen, sei es durch eine größere Gewährung von Königsurlaub, eine Erleichterung eingeführt wird. Wenn ich anerkenne, daß die Regierung schwerlich in der Lage sein wird, rücksichtlich der vorhin von mir besprochenen Resolutionen sofort eine zusagende Erklärung abzugeben, so bin ich doch der Meinung, daß rücksichtlich der hier vorliegenden rein administrativen Forderung wohl eine Ansicht und eine Erklärung der Regierung beruhigend gegeben werden könnte, und ich stelle an die Herren Vertreter der Regierung das Ansinnen, daß sie, wenn es irgend möglich ist, eine solche Erklärung kurz, in knapper, soldatischer, fester Form abgeben. (Heiterkeit.) Meine Herren, kommt diese Erklärung, wie ich hoffe — ich weiß aber nicht (Heiterkeit links), wie sie lauten kann — Herr Kollege Singer weiß schon, daß sie kommt, es ist ja möglich, und ich hoffe es —, dann haben wir nach meiner Ansicht einen erheblichen Schritt auf der Bahn zur zweijährigen Dienstzeit vorwärts gemacht. Diese sogenannten Königsurlauber sind ohne Zweifel eine Konzession an den Gedanken der zweijährigen Dienstzeit; und wenn mit Konsequenz auf diesem Wege fortgegangen wird, und wir Kraft genug haben, dazu die Regierung zu veranlassen, so kommen wir von selbst auf das Ziel, welches ich Ihnen bezeichnet habe. Insofern lege ich allerdings einen großen Wert auf eine solche Erklärung.

Meine Herren, es würde — ich habe davon die feste Ueberzeugung — die Vorlage lange nicht die Schwierigkeiten erregt haben, welche jetzt vorliegen, man würde wahrscheinlich auch gar nicht auf die Frage der Kompensationen bei dieser Gelegenheit gekommen sein, wenn nicht die Regierung in voller Loyalität und in voller Offenheit uns vorgelegt hätte, welche weiteren Pläne sie habe, um dem Auslande gegenüber dauernd gewappnet zu sein. Die Darlegungen, welche in dieser Hinsicht in der Kommission gemacht wurden, haben mich — ich kann das nicht leugnen — fast niedergeschmettert, und ich bin der Meinung, wenn diese Pläne ausgeführt würden, würden sie das Land in einer Weise belasten, die es gar nicht tragen kann, und ich würde auch heute noch sagen: wenn wir so alle Männer unter die Waffen stellen, wer soll dann das Haus bestellen? wer soll die Mittel schaffen, welche notwendig sind zur Ernährung des Volkes und zur Ernährung der Armee selbst? Diese Pläne müssen — das ist meine feste Meinung — ein für allemal definitiv aufgegeben werden, und für mich ist in der ganzen Verhandlung nichts ernster und schwieriger gewesen als die Frage: in welcher Weise tritt man derartigen Tendenzen mit genügender Entschiedenheit entgegen?

Sie wissen nun aus den weiteren Verhandlungen, daß diese Erklärungen sehr modifiziert und sehr eingeschränkt worden sind, und daß sie einstweilen nur noch Erwägungen sind, die hier im Kriegsministerium gemacht wurden, daß aber die übrigen Regierungen noch nicht in der Sache gehört sind, daß überhaupt irgend ein fester Beschluß in der Hinsicht nicht vorliegt. Ich hoffe, daß, wenn diese Pläne nicht definitiv jetzt beseitigt würden, die verbündeten Regierungen sich doch ein wenig überlegen möchten, ob sie einem derartigen Plan zustimmten. Denn ein solcher Plan würde, durchgeführt, nach meiner Ueberzeugung alle übrigen Staaten von der Bildfläche ver-

schwinden lassen. Aber ich habe nach den Erfahrungen, die ich hier gesammelt, bei aller Hochachtung und Verehrung dieser einzelstaatlichen Regierungen, doch nicht die Ueberzeugung, daß sie Kraft genug haben würden, einem solchen Plan, wenn er ernstlich aufgenommen würde, Widerstand zu leisten, und darum habe ich gemeint, mit meinen Freunden beratend, was wir thun können, daß wir mindestens diesen Plänen gegenüber einen formellen klaren Protest zu erheben hätten, und dieser Protest ist in der Resolution Nr. 1 enthalten. Wissen die Herren mir nun anzugeben, in welch anderer Weise man diesen Plänen gerade in diesem Augenblick entgegentreten kann, als durch solchen Protest, dann werde ich glücklich sein; denn das ist — ich wiederhole es — nach meiner innigsten Ueberzeugung die Hauptsache, daß diese Pläne aus der Welt geschafft werden, und daß wir genau bleiben auf den Organisationen, in denen wir uns jetzt befinden.

Die Frage, ob, wenn dies bewilligt werde, dies das Letzte an Bewilligungen sei, haben wir präzis nicht beantwortet erhalten. Ich kann auch anerkennen, daß eine Regierung schwer im stande ist, eine feste, kategorische Erklärung zu geben, weil ja ihre eigenen Rüstungen von den Rüstungen anderer Länder dependieren; aber ich hätte doch gehofft und gewünscht, daß eine größere Beruhigung in der Hinsicht gegeben würde, als es bis jetzt geschehen ist, und darum habe ich und meine Freunde geglaubt, daß für die Zukunft ein festes Programm für das Verhalten auszusprechen nützlich sein müßte, teils weil das Programm diejenigen bindet, welche es aufstellen, teils, weil ein solches Programm den Regierungen sagt: hier ist die Grenze, — wollt ihr sie überschreiten? In der Richtung haben diese Resolutionen nach meiner innigsten Ueberzeugung einen großen Wert für uns alle. Ich weiß ja, daß gewisse Blätter bemüht sind, uns mit Gewalt in einen Konflikt zu treiben — ich beschuldige die Blätter, die, wie ich vorhin bezeichnet, meine Freunde und mich angriffen —, sie mögen es nicht begreifen, dann sage ich: Herr, verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie thun! — oder sie wissen es, dann habe ich kein Urteil mehr, was ich im Parlament aussprechen kann.

Meine Herren, in den Resolutionen, wenn der Reichstag sie hier annimmt, werden die Anträge Rickert und Richter in der Sache acceptiert, in der Geltendmachung allerdings modifiziert; ich bin aber der Meinung, daß auf dem Wege, der von mir und meinen Freunden bezeichnet worden, eher zum Ziele gekommen wird, als durch die Anträge. Denn werden die angenommen, wird die Vorlage verworfen, was würde kommen? Das zu erörtern, überlasse ich denen, die über politische Dinge nachzudenken im stande sind; das sind nicht alle Menschen. Auf dem Wege, den die Resolutionen bezeichnen, haben wir eine ruhige gesetzliche Entwickelung. Ob das auf dem anderen Wege auch möglich ist, lasse ich dahingestellt sein. Die Herren sagen in den Blättern: der Windthorst ist alt geworden; dem ist bange! (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, leider bin ich alt geworden, aber bange noch nicht. Und wenn so ein Konflikt wäre, würde ja ein lustiger Kampf sein, und der Kampf stählt die Glieder.

Indes, meine Herren, ich habe mein Vaterland zu lieb, um es in einen solchen Konflikt hineinzubringen. Wie das wirkt auf das soziale, auf das wirtschaftliche Gebiet, auf alle menschlichen Beziehungen und Thätigkeiten, will ich hier nicht ausmalen. Wer solche Konflikte durchgemacht — und ich habe sie durchgemacht in großen und kleinen Verhältnissen —, der weiß mehr davon. Deshalb ziehe ich, wenn auch ungern, den Weg der Resolutionen vor, da dadurch die Zukunft vollständig sichergestellt ist, da dadurch die Grundsätze anerkannt werden, die bisher bestritten waren, und da ein Protest erhoben wird gegen Pläne, die wir alle als unausführbar

betrachten müßten, wofür wir denn auch einen Beistand haben, der hoffentlich mächtiger ist als alle anderen, nämlich das Wort des verstorbenen Kaisers Wilhelm, der solche Pläne für undurchführbar hielt ohne den Ruin des Landes.

Nun sagt man, um meine Freunde und mich wohl besonders zu schrecken: ihr seid in voller Inkonsequenz eurer Handlungen; früher habt ihr gegen den Militarismus gekämpft, heute wollt ihr ihn unterstützen und bewilligen; ihr habt den Wählern etwas anderes versprochen, als ihr jetzt thun wollt. Meine Herren, wir haben jederzeit uns bemüht, die Forderungen für die Armee möglichst herabzudrücken; wo aber klar gemacht wurde, daß die Bewilligung notwendig sei, haben wir mit allen anderen für die Bewilligung gestimmt, und bei der letzten Septennatsvorlage haben wir alles bewilligen wollen, jeden Mann und jeden Groschen, — nur wollten wir es nicht auf sieben Jahre thun, während die anderen es auf sieben Jahre bewilligen wollten, — ich kämpfe mit ihnen heute nicht, weil ein Teil derselben zu meinen Anschauungen übergegangen ist; und wenn Frieden geschlossen ist, sind die Feinde Brüder geworden. Anders thun wir auch jetzt nicht. Und was das Versprechen an die Wähler betrifft, so kann ich ja nicht wissen, was dieser oder jener meiner Freunde in seinen Reden gesagt haben mag; aber was die Fraktion gesagt hat, das steht in dem Programm vom Januar, und in diesem Programm heißt es, daß wir auf allen Gebieten die größte Sparsamkeit innehalten wollten, selbstverständlich aber, wie immer, eintreten würden für die Ehre, für die Würde und die volle Wehrhaftigkeit des Landes. Nun, meine Herren, sind denn diese Worte in irgend einem Widerstreite mit dem, was meine Freunde und ich jetzt zu thun gewillt sind? Wir wollen nichts anderes bewilligen, als was uns als notwendig hingestellt worden ist, und mit guten Gründen, die ja selbst, wenn ich nicht irre, der Herr Abgeordnete Rickert anerkannt hat. Was als notwendig hingestellt ist, das wollen wir bewilligen, weil es dient zur Aufrechterhaltung der Ehre, der Würde und der Sicherheit unseres Vaterlandes; und ich fordere jeden Mann heraus, mir nachzuweisen, wo immer die Zentrumsfraktion als solche etwas gesagt oder gethan hat, was mit dem im Widerspruch steht, was wir heute zu thun im Begriff sind. Wir haben in früheren Programmen erklärt, daß wir eintreten wollten für die jährliche Bewilligung, daß wir eintreten wollten für die zweijährige Dienstzeit. Meine Herren, wir thun das hier. (Zurufe links.) — Wir fordern es mit Bestimmtheit, können es aber nicht erzwingen in der Art, wie Sie es erzwingen wollen, weil wir dadurch das Vaterland wehrlos machen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, es wird noch Zeiten genug geben, und ich fürchte, daß sie schon im Herbst da sein werden, wo sich Gelegenheit genug bietet, wo Forderungen vorliegen werden, die weniger als notwendig anerkannt sind als die heutigen Forderungen: dann haben Sie das Programm; erinnern Sie uns daran, wenn wir es vergessen könnten.

Meine Herren, das sind so wesentlich die Gesichtspunkte, welche bei der hier vorliegenden Angelegenheit von uns ins Auge gefaßt sind, und wonach wir unsere Abstimmung einrichten werden. Wir stimmen für die Vorlage mit den Resolutionen, stimmen nicht für die Anträge, wie sie als Bedingung für die Annahme der Vorlage gestellt sind; die Differenzen liegen nicht in der Sache, sondern in der Form der Geltendmachung.

Was nun den Antrag Richter betrifft, so weiß ich doch gar nicht, ob derselbe in der Form, wie er gestellt ist, zulässig ist; denn ich meine, daß darin eine Verfassungsveränderung liegt, und diese müßte vorher hergestellt werden. Daß eine Verfassungsveränderung vorliegt, wird in dem

Antrag selber anerkannt; ob diese so nun nebenher eingeschoben werden kann, ist mir doch mehr als zweifelhaft. Ich will in diesem Augenblick darüber eine bestimmte Ansicht nicht äußern, behalte mir aber vor, darauf zurückzukommen. Vorläufig bin ich der Meinung, daß es so nicht geht, daß die Herren sich wenigstens entschließen müssen, uns andere Formen vorzuschlagen. (Zuruf.) — Ich sage Ihnen, daß es nach meiner Ansicht nach der Verfassung unzulässig ist. Sind Sie so leicht damit, — gut, Sie werden es einmal erfahren. Aber ich will ja mit Ihnen darüber diskutieren; setzen Sie es mir auseinander, Sie haben sich ja zum Wort gemeldet, und wir werden dann weiter sehen. Und wenn es irgendwo einmal anders war — das will ich erst einmal abwarten, ob das genau dasselbe war —, dann wäre ein Fehler gemacht worden; den zum zweitenmal zu machen, ist kein Anlaß.

Ich weiß, meine Herren, daß nicht allein hier im Hause meinen Freunden und mir daraus, daß wir so gehen, ein schwerer Vorwurf gemacht wird; ich weiß, daß man sich jetzt schon in den verschiedenen Lagern rüstet, daraus bei etwa künftigen Wahlen gegen uns Kapital zu schlagen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Herr Bebel sagt: Sehr richtig! Ich weiß ja, daß er mit seinen Freunden in rüstiger Thätigkeit ist, daß auch die Partie der „Frankfurter Zeitung" in gleicher Thätigkeit ist, und vielleicht ist der Dritte im Bunde die „Freisinnige Zeitung". (Heiterkeit links.) Ich wünsche gute Geschäfte, meine Herren! (Zurufe.) Sie werden mir auf allen Wegen begegnen, und ich habe die Ueberzeugung: wenn unsere Wähler sehen, wie die Dinge wirklich liegen, und was alles in Frage ist, wenn die Nebel und die Lügen verschwinden, dann werden sie anders urteilen als jetzt.

Das ist, was ich jetzt zu sagen beabsichtige. Machen Sie die Replik: — ich werde duplizieren. (Bravo! im Zentrum.)

Reichskanzler v. Caprivi:

Gegen den materiellen Inhalt der Vorlage, gegen die Notwendigkeit der beantragten Verstärkung des Heeres, der Aenderung seiner Organisation sind Einwendungen, soweit ich gehört habe, nicht vorgebracht worden. Ich stimme darin dem Herrn Abg. Dr. Windthorst bei, daß auch der Herr Abg. Rickert solche Einwendungen nicht zu machen hatte. Mag der Herr Abg. Richter durch einen Zwischenruf dokumentiert haben, daß er anderer Ansicht war, — von dem Herrn Abg. Rickert habe ich dergleichen nicht gehört. Ich konstatiere das mit umsomehr Freude und Befriedigung, als ich im Namen der verbündeten Regierungen zu erklären habe, daß sie von der Vorlage abzugehen nicht gesonnen und die dazu gestellten Anträge anzunehmen ebensowenig gesonnen sind.

Nach der Widerlegung, die der Herr Abg. Windthorst dem Herrn Abg. Rickert hat zu teil werden lassen, nach der präzisen Darlegung des Zwecks der Vorlage durch den Herrn Abg. Windthorst kann ich mich derjenigen Kürze befleißigen, die er mir zur Pflicht gemacht hat. (Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Rickert hatte im wesentlichen zwei Bedenken: einmal mochte er die Vorlage nicht annehmen, weil nicht einige konstitutionelle Forderungen, die zu stellen seine Partei seit längerer Zeit gewöhnt ist, erfüllt werden; dann aber meint er: warum gerade jetzt? Während der Herr Abg. Windthorst diese Frage an die Vergangenheit knüpfte, blickte der Herr Abg. Rickert auf die Zukunft; er meinte: wartet doch noch! Ja, mir bleibt da nur übrig, an ein Gleichnis zu erinnern, das ich schon mal hier gebraucht habe. Wenn jemand sich einen Blitzableiter für sein Haus beschaffen will, steht er auch vor der Frage: soll ich das jetzt thun, oder kann ich nicht noch

ein Jahr warten? Wäre jemand da, der ihm die Garantie geben könnte, daß der wolkenlose Himmel, unter dem er heute steht, ein Jahr länger anhalten werde, so würde er ganz gewiß die Ausgabe für den Blitzableiter erst über ein Jahr machen. Trotz der günstigen politischen Lage, in der wir jetzt leben, bin ich nicht im stande, vorherzusagen, wie lange dieselbe dauern werde. Ich bin also der Meinung: der Blitzableiter muß sofort beschafft werden. (Sehr gut! rechts.)

Die Ausführungen des Herrn Abg. Windthorst in Bezug auf die Notwendigkeit, die Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten in Uebereinstimmung zu bringen, kann ich mir nur vollständig zu eigen machen; es ist einer meiner sehnlichsten Wünsche, daß dieser Zustand so bald wie möglich herbeigeführt werde.

Zu meinem Bedauern aber hat der Herr Abg. Windthorst eine Aeußerung gethan, die ich nicht acceptieren kann, die mich betrübt hat, die ich vom Standpunkt unserer auswärtigen Politik für bedauerlich halte: er hat über den leitenden Minister eines uns eng befreundeten Staates eine abfällige Aeußerung gemacht. Meine Herren, in dem Augenblick, wo Sie vor der Notwendigkeit stehen, über eine Heeresverstärkung zu befinden, halte ich es nicht für angebracht, an den Bündnissen, die wir seit Jahren geschlossen haben, die wir treu zu halten gewillt sind, zu rütteln. (Sehr richtig! rechts.)

Das Bündnis mit Italien wird nach meiner Ueberzeugung auch weiter leben, wenn, was Gott verhüten wolle, der jetzige leitende Minister von seiner Stelle zurücktritt; aber in der Person dieses Ministers finden wir eine Friedensbürgschaft, wie sie uns schwerlich ein anderer Italiener geben kann, und ich beklage es deshalb, wenn diese Person hier von der Tribüne angegriffen worden ist. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Der Herr Abg. Windthorst meint: wir können allein in der Verbindung mit Oesterreich fertig werden. Das kann sein, er mag darin Recht haben, aber es ist ein alter militärischer Satz: wir können zur Entscheidung nie zu stark kommen, und ich möchte nicht, daß von den Allianzen, die wir haben, auch nur der kleinste Teil abbröckelte, daß sie auch nur innerlich geschwächt würden.

Ich kann mich den Resolutionen, die der Herr Abg. Dr. Windthorst vorgeschlagen hat, zuwenden. Die erste geht dahin, daß von den „Plänen" Abstand genommen werde, indem dadurch dem Deutschen Reiche geradezu unerschwingliche Kosten erwachsen würden. Ich kann nicht beurteilen, ob die Kosten unerschwinglich sind; denn, wie ich schon einmal erklärt habe: ich kenne die Pläne nicht. (Heiterkeit.) Ich halte es auch für wahrscheinlich, daß, wenn in dem nächsten Jahre die verbündeten Regierungen mit militärischen Forderungen vor dies hohe Haus treten sollten, diese mehr dahin gehen würden, daß das, was geschaffen ist, innerlich konsolidiert werde. Wir haben innerhalb der Armee eine ganze Anzahl von Fragen in der Richtung der Verbesserung unserer inneren Zustände zu erledigen im Sinne der Worte des Fürsten Bismarck, daß wir mehr auf gute Truppen als auf viele Truppen werden Gewicht legen müssen.

Wenn die Kosten hier als „unerschwinglich" bezeichnet worden sind, so will ich mir doch die Bemerkung gestatten, daß ich den Ausdruck für sehr hoch gegriffen halte. Ich könnte darauf exemplifizieren, was Preußen, das kleine Preußen, in früheren Jahren gethan hat. Ich will mich aber hier darauf beschränken, daß ich die Frage an Sie richte: wie glauben Sie, daß das Wort „unerschwinglich" auf das Ausland wirkt? Glauben Sie nicht, daß Leute da sind, die das mit tiefem Behagen hören, und die eine gewisse Befriedigung empfinden, wenn sie wirklich denken könnten: jetzt ist Deutschland am Ende seiner finanziellen Leistungen angekommen —? (Sehr gut!) Ich

weiß sehr wohl, daß das nicht Ihre Meinung ist, daß das ein Ausdruck ist, wie er im Parteikampf mit unterläuft. Aber ich habe zu konstatieren, daß nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen Sie noch nicht, noch lange nicht am Ende Ihrer finanziellen Leistungen angekommen sind, wenn von diesen Leistungen die Sicherheit und die Existenz Deutschlands abhängt. (Sehr richtig! rechts.)

Die zweite Resolution befaßt sich mit der Friedenspräsenzstärke — das Septennat. Es ist mir bis zur Stunde unerfindlich, warum dies Thema hier so accentuiert worden ist. Wir verlangen ja gar nicht sieben Jahre; es sind ja nur noch dreieinhalb Jahre. Wir wollen nur das Septennat, welches früher angefangen hat, jetzt nicht unterbrechen; wir wollen die einmal bewilligten Mittel fortbrauchen und die neu zu bewilligenden auch ebensolange.

Ich hatte mir eingebildet, daß gerade die Fortschrittspartei diesem Wunsche der Regierung mit einer gewissen Sympathie entgegentreten, sich freuen würde, daß wir nicht mit einem neuen Septennat von jetzt bis zum Jahre 1897 kommen, sondern daß wir uns dem Antrage Stauffenberg von 1887, der von drei Jahren ausging, anfügten. Weiter wird in der Vorlage nichts verlangt, als eine Bewilligung auf etwas über drei Jahre. Wenn ich mich also auf den Boden eines Abgeordneten der Fortschrittspartei stelle, so muß ich doch sagen: die Sache war acceptabel. Wird sie von der Fortschrittspartei nicht acceptiert, so muß ich eben doch zu meinem Bedauern bei der Ansicht stehen bleiben, daß es sich hier um konstitutionelle — ich stelle anheim, ob Sie den Ausdruck „Doktorfragen“ oder „Kraftproben“ vorziehen — handelt. (Heiterkeit.)

Die vierte Resolution geht auf die zweijährige Dienstzeit aus. Aus den Erörterungen, die darüber stattgefunden haben, wird, glaube ich, auch der begeistertste Schwärmer für die zweijährige Dienstzeit doch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Sache ihre zwei Seiten hat. Schon die eine Seite, daß sie nicht mal für alle Waffen durchführbar ist — denn das erkennen Sie auch selbst an, daß wir einige Waffen kurz, andere länger dienen lassen müßten —, ist eine im höchsten Grade bedenkliche. Selbst wenn man der zweijährigen Dienstzeit zuneigt, muß man zugeben, daß da Konsequenzen auf diesem Boden entstehen können, die sich noch gar nicht absehen lassen. Es gibt zweifellos Soldaten, die die volle zweijährige Dienstzeit, also 24 Monate aktiv bei der Fahne, auch für die Fußtruppen dem jetzigen Zustande vorziehen möchten. Wir haben jetzt eine ungleiche und zum Teil kürzere Dienstzeit, behaftet mit all den Mängeln, die dem Dispositionsurlaubertum anhaften, behaftet mit der Ersatzreserve. Ich glaube, wenn eine zweijährige Dienstzeit voll geboten würde, wenn diese Dinge davon getrennt werden könnten, wenn dann die Kompensationen gegeben würden, von denen schon gesprochen ist, daß dann mancher Soldat dem zustimmen würde. Aber das, meine Herren, machen Sie sich doch auch klar, daß das nicht weniger lästig für die Bevölkerung und ungleich teurer werden würde als der jetzige Zustand. (Hört! hört!) Die verbündeten Regierungen sind also zur Zeit nicht in der Lage, auf eine Verkürzung der Präsenzzeit einzugehen.

Ich komme zu der Resolution Nr. 3, die an die Regierungen das Ersuchen stellt, entweder die thatsächliche Präsenzzeit herabzumindern oder Dispositionsbeurlaubungen einzuführen. Der Weg der Herbstvakanzen ist für die verbündeten Regierungen nicht gangbar; dagegen bin ich ermächtigt und zwar für den Umfang ganz Deutschlands zu erklären, daß schon in diesem Herbst bei den Fußtruppen Beurlaubungen zur Disposition in erhöhtem Umfange stattfinden werden, in dem Umfange, den die verbündeten Regierungen noch mit der Fortsetzung eines guten Dienstbetriebes bei den Fußtruppen für vereinbar

halten, Zahlen, die, wenn sie durch die ganze deutsche Armee addiert werden, etwa 6000 Mann betragen werden. (Bravo!)

Ich glaube, daß damit die verbündeten Regierungen ihr Entgegenkommen in der Weise gezeigt haben, die die einzig mögliche ist. Weiter zu gehen ist den verbündeten Regierungen nicht möglich.

Wenn nun die verbündeten Regierungen so weit gegangen sind, im übrigen aber ihre Forderungen nicht aufgeben können, so bitte ich das hohe Haus, die Vorlage der verbündeten Regierungen unverändert, so einstimmig wie möglich, anzunehmen. Nachdem ich mich in der Kommission geäußert hatte, hat man in den Zeitungen, die der Partei drüben angehören, das Wort gefunden, daß ich eine Schonzeit für mich beanspruche, während ich das nicht gewollt habe. Schießen Sie nur auf mich! Mir soll es recht sein! Ich habe die Schonzeit für Deutschland beansprucht und bin auch noch der Meinung, daß, wenn wir uns, wie ja zweifellos, am Ende des jetzigen Septennats, sei es zur Verständigung oder zum Kampf, wiederfinden werden, dieser Kampf, wenn er notwendig werden sollte, mit ungleich weniger bedenklichen Folgen für Deutschland geführt werden kann als heute. (Sehr richtig!) Man möge sich doch klar machen, wohin eine Differenz auf diesem Boden zwischen den Regierungen und dem Reichstag führen kann! Daß es den Regierungen kein Vergnügen ist, Steuern zu fordern und Menschen einzustellen, das liegt auf der Hand. Schreitet die Regierung zu so ernsten folgeschweren Forderungen, so wird sie doch ebensogut für sich in Anspruch nehmen, wie jeder andere das für sich in Anspruch nehmen kann, daß sie aus Pflichtgefühl handelt. Erkennt die Regierung, daß das Dasein Deutschlands diese Forderung nötig macht, so würde sie falsch handeln, wenn sie nicht alle Mittel erschöpfte, ehe sie diese Forderung fallen läßt.

Wohin können aber solche Differenzen führen? Ich mag das Bild gar nicht ausmalen, will aber hier wieder vom Standpunkte der auswärtigen Politik aus sprechen und Ihnen einmal vor Augen führen: ist es denn logisch, in dem Augenblicke, wo man entweder offen zugesteht oder innerlich wenigstens anerkennt, daß eine Verstärkung unseres Heerwesens, an die die Regierungen mit schwerem Herzen herangegangen sind, notwendig ist, — in einem solchen Augenblick, ich will nicht sagen, Konflikte, aber auch nur Differenzen innerhalb der Nation zu erregen? (Sehr wahr! rechts.) Darüber werden wir doch alle einig sein: wenn es einmal zum Kriege kommen sollte, so kann derselbe nur geführt werden unter dem einmütigen Zusammenhalten der ganzen Nation. (Bravo!) Wie bereitet man nun aber einen Krieg vor, wenn man es in der Zeit, wo man Forderungen, die auf den Krieg zielen, er mag noch so fern liegen, zu bewilligen hat, zu inneren Differenzen, an denen das Ausland sich weiden kann, kommen läßt! (Sehr gut!)

Ich kann also nur noch einmal meine Bitte wiederholen, die Vorlage um Deutschlands und des Friedens willen so einmütig wie möglich anzunehmen. (Lebhaftes Bravo!)

Im weitern Verlauf der Debatte fügte der Reichskanzler hinzu:

Ich habe gesagt, ich kann mich über die unerschwinglichen Kosten eines Projektes nicht äußern, das ich nicht kenne. Ich hätte besser gethan, zu sagen, das ich als Reichskanzler nicht kenne, oder das die verbündeten Regierungen nicht kennen. Als Mensch kenne ich eine Menge Projekte. Ich produziere ab und zu selbst dergleichen; aber ich habe hier nur die Pflicht, mich über diejenigen Projekte zu äußern, die die verbündeten Regierungen sich zu eigen gemacht haben.

Abg. Richter:

. . . . . . Bei der Artillerie hat der Herr Abg. Dr. Windthorst einen Ton angeschlagen, dem ich sonst bei ihm nicht begegnete. Er hat ordentlich gruselig gemacht. Er hat gesprochen von dem letzten Rock, den man selbst für die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes opfern müsse, und deshalb müsse man zu dieser Artilleriebewilligung kommen, weil sonst der Feind ins Land hineinbreche und die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands gefährde. Das war gesprochen wie die Wahlreden der Kartellparteien im Jahre 1887. Das Volk ist inzwischen ruhiger und vernünftiger geworden, das Angstprodukt ist verschwunden. Ich meine: dann hätten Abgeordnete auch keine Veranlassung, nun ihrerseits Angst zu produzieren in der Art, wie der Herr Abg. Windthorst gethan hat. (Bravo! links.)

Der Herr Abg. Windthorst hat von einem Konflikt gesprochen; nur er hat von dem Konflikt gesprochen; die Regierung hat das Wort nicht in den Mund genommen, keiner von der rechten Seite, keiner von den Mittelparteien. Der Herr Abg. Windthorst findet ein taktisches Interesse daran, in dieser Situation fortgesetzt einen Konflikt an die Wand zu malen; er spricht von Leuten, die nicht wüßten, was sie thäten. Was weiß er denn? (Heiterkeit.) Mehr als wir? Dann heraus mit der Sprache! Was ist denn das Gespenst, das Sie treibt? Herr Windthorst sprach von Blättern, die gegen ihn wären, von dem Dreigestirn, ein sozialdemokratisches Blatt — ich weiß nicht, welches er meinte —, die „Frankfurter Zeitung" und die „Freisinnige Zeitung". Seit wann braucht denn der Herr Abg. Windthorst sich gegen drei Zeitungen hier auf der Tribüne zu verteidigen? Nein, diese Rede braucht er für seine eigene Partei, um dort den Widerspruch zu beherrschen, um dort die gewichtigsten Bedenken niederzuhalten, die auftauchen gegen diese Vorlage. Deshalb die Malerei des Konflikts, deshalb die Angstmacherei, daß manchem schwer wird, ruhig und sachlich die Vorlage zu prüfen, weil die sachliche Prüfung auch auf Ihrer Seite mehr Abgeordnete zur Verwerfung der Vorlage führen würde, als es sonst der Fall ist.

Und daß die Franzosen im Frieden mehr Batterien haben als wir, ist doch keine Thatsache, die heute zum erstenmal erscheint. Es handelt sich gar nicht darum, wie viel man im Frieden etwa zur Parade Batterien aufstellen kann, sondern, wie viel Kriegsformationen aus den Friedensformationen folgen. Kennt der Herr Abg. Windthorst die Zahl der mobilen Feldbatterien diesseits? Ich kenne sie; ich sage sie aber nicht. (Bewegung.) — Meine Herren, weil ich verpflichtet bin, darüber Geheimnis zu bewahren. Aber ich sage Ihnen, daß, weil ich sie kenne, obwohl ich amtlich verpflichtet worden bin als Abgeordneter, darüber Geheimnis zu bewahren, deshalb auch mit einer größeren Ruhe vielleicht diese Artilleriefrage hier erörtere als mancher andere. Ich halte mich hier auch nur an das, was hier öffentlich verkündigt worden ist von dem Herrn Kriegsminister.

Der Kriegsminister Herr Bronsart v. Schellendorf hat im Jahre 1883 gesagt, als wir die 3000 neuen Artilleristen und die 4000 Pferde dazu bewilligten, daß diese Bewilligung bis zum Ende des Septennats, bis zum Jahre 1894, ausreichen würde, und daß man weiteres für die Artillerie nicht verlangen werde. Also, meine Herren, Sie können von militärischer Seite nur mehr verlangen, soweit seit der Erklärung des Herrn Kriegsministers in dem Nachbarstaat, auf den man sich immer hier beruft, mehr Artillerie geschaffen worden ist. Wie viel ist denn dort seitdem mehr geschaffen? Nicht 70 Batterien, sondern 19 Batterien Feldartillerie! Wenn ich auch ganz außer Betracht lasse, daß diese Schöpfung der Artillerie hervorgerufen ist durch italienische Gebirgsbatterien, so komme ich doch nur zu der

Schlußfolgerung, daß ich nach dem, was dort geschehen ist, kommen könnte zu einer Bewilligung von 19 Batterien auf unserer Seite. Nun, diese 19 Batterien könnte man allerdings herstellen aus der Ersparnis von 6000 Dispositionsurlaubern, aber nicht mehr.

Der Herr Abg. Windthorst sagt: wenn man etwas für notwendig erkannt, soll man daran keine Bedingungen knüpfen, die das Notwendige wieder aufheben. Gesetzt nun, ich erkenne diese Vermehrung der Artillerie als notwendig an, ich unterwerfe mich dem technischen Urteil der Militärbehörden, dann kann ich doch die Bedingung daran knüpfen, daß anderes, minder Notwendiges als die Artillerie eingeschränkt wird, um das unbedingt Notwendige durchführen zu können, daß bei anderen Einrichtungen des Heeres, anderen Waffengattungen — wir haben das ja in der Kommission angedeutet, wenn es auch zu weit führen würde, hier weiter darauf einzugehen — Ersparnisse gemacht werden. Glauben Sie im Ernste, daß, wenn es notwendig ist, diese 70 Batterien zu beschaffen, für die hier etwa 7 Millionen bewilligt werden sollen, — daß diese Millionen nicht in dem großen Rahmen des ordinären Militäretats von über 300 Millionen mit Leichtigkeit für die Artillerie gefunden werden könnten, besonders bei solchen Waffengattungen, die früher mehr bedeuteten, die aber in der neueren Zeit infolge der Veränderung des Waffenwesens in ihrer Bedeutung eingebüßt haben, während auf der anderen Seite die Artillerie an Bedeutung gewonnen hat —?

Was nun die finanzielle Seite der Maßnahme der 6000 Dispositionsurlauber anbetrifft, so ist dieselbe noch unbedeutender als Erleichterung, wie die Erleichterung der persönlichen Lasten, die in diesen 6000 Mann enthalten ist. Ich kann das ja im Augenblick nicht ausrechnen, was 6000 Gemeine weniger zu unterhalten im Jahr für eine Ersparnis macht; aber ich glaube nicht, daß diese Ersparnis über 2 Millionen Mark hinausgeht — sie bleibt vielleicht noch drunter. Die Ersparnis an diesen 6000 Mann ist nicht so groß, wie die Ersparnis eines einzigen Monats längerer Rekrutenvakanz. Denn selbst bei einem Rekrutenkontingent von nur 150,000 Mann würde ein Monat Vakanz eine Ersparnis von über 12,000 Mann für das Jahr bedeuten gegenüber den 6000 Mann, die hier in Frage sind. Diese Vorlage verlangt einen Mehraufwand von 18 Millionen. Wenn man, wie ich hoffe, an den Unteroffizierprämien etwas abzieht oder sie überhaupt gar nicht bewilligt, so kommt doch auf der anderen Seite hinzu die Steigerung der Zinslast aus dem Extraordinarium, was die Vermehrung des Heeres mit sich bringt. Es wird also immer der Aufwand auf 18 Millionen zu schätzen sein. Eine Ersparnis von vielleicht 2 Millionen bedeutet also nur eine Ersparnis eines Neuntels an der Mehrbelastung, die durch diese Vorlage bewirkt wird.

Nun, das ist doch in der That ein Tropfen auf den heißen Stein unserer Finanzverhältnisse. Wer diese Finanzverhältnisse ungünstig ansieht, wer nicht die Verantwortlichkeit für neue Steuern auf sich nehmen will, der kann nicht einer Vorlage zustimmen um deswillen, weil sie finanziell durch eine solche Konzession um 1 oder 2 Millionen leichter gemacht wird, als es sonst der Fall wäre.

Der Herr Abg. Rickert hat ja ausführlich von den Erklärungen des Herrn Reichsschatzsekretärs v. Maltzahn gesprochen. Der Herr Schatzsekretär hat deutlich gesagt: Sie werden in der nächsten Session schon mit Steuervorlagen ausreichend beschäftigt; er hat angedeutet neue Steuern, die notwendig würden sowohl in Preußen als hier im Reich; er hat aufgefordert, wir möchten doch Artikel, auf die noch eine Steuer bequem gelegt werden könnte, ihm namhaft machen, um seiner Phantasie zu Hilfe zu kommen. (Heiterkeit.) Ja, leibhaftiger kann man doch nicht vorgemalt bekommen, was uns bevorsteht. Es ist uns so schroff wie möglich zu Gemüte geführt wor-

den, daß, indem wir diese Vorlage annehmen, wir einen Wechsel auf neue Steuern ausstellen. Es ist uns ebenso scharf zu Gemüte geführt worden von Herrn v. Maltzahn, daß, wenn wir diese Vorlage annehmen, wir auch selbst auf eine Ermäßigung der Kornzölle verzichten, weil wir damit finanzielle Verhältnisse schaffen, die nur befriedigt werden können durch Aufrechterhaltung der Kornzölle.

Der Herr Abg. Windthorst hat heute von einem neuen Finanzplan gesprochen; er hat gemeint, die einzelnen Finanzminister der Einzelstaaten sollten zusammenkommen und den Finanzplan aufstellen. Ich bin gar nicht so neugierig auf diesen neuen Finanzplan. (Heiterkeit.) Es ist das nur ein Euphemismus für ein neues Steuerbouquet. Wenn die Finanzminister zusammenkommen, so hilft die Phantasie des einen dem anderen nur, um neue Artikel auszusinnen, auf die Steuern gelegt werden können. Das kennen wir schon aus früherer Zeit. (Heiterkeit.) Der ersten Konferenz der Finanzminister, die anfangs der achtziger Jahre stattgefunden hat, verdanken wir ja wesentlich die 400 Millionen neuer Steuern, die im letzten Jahrzehnt im Reich hinzugekommen sind!

Nun sagt man, wir sollten jetzt in Preußen einen neuen Finanzminister bekommen. (Heiterkeit.) Das kann mich gar nicht beruhigen. (Heiterkeit.) Mir ist ein alter Finanzminister noch viel lieber als ein neuer. (Heiterkeit.) Denn ein Finanzminister, der schon seine Kraft erschöpft hat in der Vermehrung der Lasten, dessen Phantasie nicht mehr so lebendig ist, den kann ich mir viel besser gefallen lassen, als einen frischen Finanzminister. Denn da gilt auch der Spruch: neue Besen kehren gut. (Heiterkeit.) Und wenn einer noch nie Minister gewesen ist, — was der leisten kann und wird, wenn er Minister wird, an neuen Steuern, darüber bin ich erst recht nicht beruhigt.

Ich kann auch daraus keine größere Beruhigung schöpfen, wenn gesagt wird, der Minister soll diesmal nicht aus den Reihen der Konservativen genommen werden. Meine Herren, wenn sogar nicht einmal ein konservativer Minister mehr ausreicht, um die neuen Steuern zu beschaffen, die man verlangt, wie viele mag man dann auf dem Programm haben, welches man ausführen will, nachdem man bisher gesehen, was ein konservativer Minister an neuen Steuern leisten kann!

Der Herr Abg. Windthorst legt einen großen Wert auf seine Resolutionen; aber ich muß sagen, die Art, wie der Herr Reichskanzler dieselben behandelt hat, hat ihre Wertschätzung nicht erhöht. Denn eine solche Resolution ist ein Monolog; so lange die Regierung nicht der Resolution zustimmend sich erklärt, so lange haben die Resolutionen nur theoretische Bedeutung. Nun kann man sich nicht abwehrender verhalten, als es leider der Herr Reichskanzler gethan hat. Ich schätze die Resolution insofern, als sie eine gewisse Willenskundgebung für die Zukunft darstellt von seiten des Reichstags. Ich kann sie aber um so weniger überschätzen nach dem, was der Herr Reichskanzler heute gesagt hat.

Der Herr Abg. Windthorst führte sodann heute aus in seiner Rede: das sei der große Fehler, daß wir seit Gründung des Deutschen Reichs mit zu großer Freigebigkeit gewirtschaftet hätten und nicht an die Zukunft gedacht hätten; es sei dies zu beklagen, und wir müßten mehr sparsam sein. Das flocht Herr Windthorst in seine Rede ein, in der er sich anschickte, am Schluß 18 Millionen Mark mehr zu bewilligen. Ich finde diese Ausführungen des Herrn Abg. Windthorst sehr beherzigenswert, aber insofern, als ich mir aus ihnen eine Aufforderung schöpfe, in meiner ablehnenden Stellung gegenüber dieser Vorlage zu verharren, zumal die Kompensationen, die der Herr Reichskanzler anbot, so unerheblich sind, daß sie in Bezug auf das Gesamturteil über diese Vorlage nicht ins Gewicht fallen können.

Ich bin der Meinung, daß nach all den wahrhaft kolossalen Bewilligungen, die für Heer und Marine gerade in den letzten vier Jahren, und zwar zum größten Teil auch von unserer Seite, geschehen sind, die Ehre und Sicherheit unseres Vaterlandes, die mir nicht minder am Herzen liegen als jedem anderen in diesem Hause, in keiner Weise gefährdet oder in Frage gestellt werden können, wenn wir hier einmal deutlich sagen: bis hierher in der fortgesetzten Steigerung der Militärlasten, aber nun nicht mehr weiter! Ich bin umgekehrt der Meinung, daß unsere inneren Verhältnisse mehr gestört werden und mehr beunruhigt werden durch die Annahme der Vorlage, als nur auch entfernt die sichere Stellung nach außen dadurch gewinnen kann.

Der Staatssekretär v. Maltzahn erklärt:

Daß er nicht im stande sei, ein Programm über neue Steuern zu entwerfen, da das Bedürfnis noch in keiner Weise berechnet werden könne. Die Hauptanforderung werde auf dem Gebiete der Arbeiterversorgung liegen. Wenn er von neuen Einnahmen gesprochen habe, so habe er zunächst an die Zuckersteuer gedacht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Freisinnigen auf jährliche Festsetzung des Etats abgelehnt; § 1 des Gesetzes mit 211 gegen 128 Stimmen angenommen (21 Mitglieder des Zentrums stimmen dagegen; die Polen aber dafür); der freisinnige Antrag auf Einführung der 2jährigen Dienstzeit wird gleichfalls abgelehnt; dagegen die vier Resolutionen Windthorst angenommen (vgl. unter 16. Juni).

27. Juni. Erste Beratung eines Nachtragsetats hauptsächlich zu militärischen Zwecken in Höhe von 73,283,333 ℳ

28. Juni. (Reichstag.) Das Militärgesetz wird in dritter Lesung angenommen.

Bei der zweiten Beratung des Nachtragsetats behufs Gehaltsaufbesserungen wird die Gehaltserhöhung für Offiziere abgelehnt; die sonstigen Posten werden angenommen. (Ebenso in der dritten Lesung am 1. Juli.)

Der Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte wird in dritter Lesung gemäß den Beschlüssen der zweiten angenommen.

30. Juni. Der Kaiser trifft zum Besuche des Königs von Dänemark in Helsingör ein.

1. Juli. Der Kaiser trifft zum Besuche des Königs von Schweden und Norwegen in Christiania ein (s. Norwegen).

1. Juli. Das deutsch-englische Abkommen wird offiziell durch den Reichskanzler und den englischen Botschafter abgeschlossen.

2. Juli. (Reichstag.) Der dritte Nachtragsetat (vgl. 27. Juni) wird in dritter Lesung mit einer Verminderung um ca. 4 Millionen angenommen. Dauernde Ausgaben ca. $6\frac{1}{2}$ Millionen; einmalige über 60 Mill.; nämlich 40 Mill. zur Durchführung der

militärischen Neuformationen, ca. 10 Mill. zur Ausbildung der Beurlaubten mit dem neuen Gewehre, ca. 11½ Mill. für Eisenbahn- und Telegraphenanlagen.

Bei Beratung des Antrages der verbündeten Regierungen, betreffend die Errichtung eines Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. stellt Abg. Freiherr v. Unruhe-Bomst namens der Kommission den Antrag:

Die Entscheidung über den Platz, über die Gestaltung des Standbildes und über die Art, in welcher ein engerer Wettbewerb über einen Entwurf für das Denkmal vom Reichskanzler auszuschreiben ist, wird der Entschließung Sr. Majestät des Kaisers anheimgegeben.

Ohne Debatte gelangt dieser Antrag zur Annahme.

Der Reichstag wird darauf durch eine Kaiserliche Verordnung vom 29. Juni, welche Staatssekretär v. Bötticher verliest, für die Zeit vom 8. Juli bis 18. November vertagt.

5. Juli. Der Kaiser verläßt Christiania und tritt eine längere Seereise längs der norwegischen Küste an.

8. Juli. Dr. Peters trifft mit seiner Expedition an der Küste von Sansibar ein.

9. Juli. Eine kaiserliche Verordnung dehnt die im Jahre 1883 für den Handel mit Italien und Spanien gewährten Zollermäßigungen auch auf den Handel mit Marokko aus.

11. Juli. Der Herausgeber des „Frankfurter Journals“ Rittershaus berichtet über eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck.

Der Fürst äußert: „Gerade die Zeitungen, die doch bis zu einem gewissen Grade abhängig gewesen sind, fragen nicht nach mir. Ich bin eine gefallene Größe — man will damit nicht gerne zu thun haben. Die Presse hat hier zu Lande keinen Mut, sie ist feige.“

Der Fürst kommt sodann auf die nationalliberale Partei zu sprechen, mit der er sich meist gut vertragen habe. Den Ausdruck, er wolle sie an die Wand drücken, habe er nie gebraucht. Miquel und Bennigsen schätze er beide als Politiker; um das nationalliberale Mandat bei der Kaiserslauterer Nachwahl würde er sich nicht ungern beworben haben, wenn er nicht gefürchtet hätte, zur Regierung, falls sie im Sozialismus fortführe, in Opposition zu kommen.

Ueber das deutsch-englische Abkommen äußert Fürst Bismarck, er würde es nicht so geschlossen haben. Der Kaiser hätte den Besitz Helgolands gewünscht; man hätte dies aber auch wohlfeiler bekommen können. Im Falle eines Krieges könne Helgoland, wenn es nicht befestigt sei, sogar gefährlich werden.

In betreff der sozialen Frage erklärt der Fürst, er hätte, wenn er im Amt geblieben wäre, eine Verschärfung des Sozialistengesetzes beantragt. — „Die Erlasse waren seit langem eine Lieblingsidee des Kaisers; Hinzpeter, Douglas und andere — kurz solche, die nicht im Dienste waren, haben mit Sr. Majestät darüber Beratungen gehalten. — Der Kaiser versprach

sich von den Erlassen Erfolg bei den Wahlen. Mir wurde eine Redaktion gezeigt, die weitgehender war als diejenige, welche erschienen ist. Ich war prinzipiell gegen die Erlasse; sollten sie aber durchaus erscheinen, so wollte ich meine Redaktion durchsetzen und schrieb die Erlasse in der jetzigen Form nieder — als Diener des Kaisers .... Ich fügte noch die internationale Konferenz ein; ich dachte, sie sollte gleichsam ein Sieb sein, eine gewisse Hemmung des humanen arbeiterfreundlichen Plans unseres Herrn. Ich glaubte, diese Konferenz würde sich gegen allzu große Begehrlichkeit der Arbeiter aussprechen, gleichsam Wasser in den Wein gießen. Aber selbst diese geringen Erwartnngen sind enttäuscht worden. Die Ergebnisse der Konferenz sind gleich Null. Es hatte keiner den Mut, zu widersprechen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Die ganze Konferenz ist eine einzige Phraseologie; nicht eine Frage hat sie praktisch gelöst. Ueberhaupt ist es Illusion, den Arbeiterschutz international zu machen ....

(Die „Hamb. Nachrichten" erklären den Bericht für ungenau, wogegen das „Frankfurter Journal" ihn in allem aufrecht hält.)

15. Juli. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an die Prinzen Christian von Dänemark und Eugen von Schweden und Norwegen.

25. Juli. Ein Vertrag mit dem Kongostaat über die Auslieferung von Verbrechern und die Rechtshilfe in Strafsachen wird unterzeichnet.

28. Juli. Der Kaiser trifft in Wilhelmshafen ein.

29. Juli. Der „Reichsanzeiger" teilt mit, daß das Etatsjahr 1889/90 gegenüber dem Voranschlage einen Ueberschuß von 2,347,743 Mark ergeben habe (Mehreinnahme 9,641,946 Mark, Mehrausgabe 7,294,203 Mark).

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht ferner eine Denkschrift über die Beweggründe des deutsch-englischen Abkommens.

29. Juli. Graf Rotenhan, bisher Gesandter in Argentina, wird zum Unterstaatssekretär im Reichsamt des Aeußern ernannt.

2. August. Der Kaiser landet, auf der Fahrt nach England begriffen, in Ostende und wird von König Leopold II. empfangen.

4. August. Der Kaiser, der am vorhergehenden Tage Ostende verlassen, trifft in Osborne ein und wird von der Königin Viktoria empfangen.

9. August. Der Kaiser erläßt während der Rückkehr von England folgenden Befehl an den Reichskanzler:

Auf Ihren Vortrag bestimme Ich, daß bis zur verfassungsmäßigen Regelung der Verhältnisse Helgolands im Wege der Reichsgesetzgebung die Regierung der Insel in Meinem Namen, auf Grund der dort bestehenden Gesetzgebung und unter Schonung

der vorhandenen Verwaltungsorganisation, durch den Reichskanzler geführt werden soll.

An Bord Meiner Yacht „Hohenzollern", den 9. August 1890.

Wilhelm J. R.

v. Caprivi.

Auf Grund dieses Erlasses wird die Verwaltung der Insel Helgoland einem See-Offizier, welcher den Titel „Gouverneur von Helgoland" führt, und einem Zivilbeamten, welchem der Titel „Kaiserlicher Kommissar für Helgoland" beigelegt wird, übertragen.

Mit Wahrnehmung des Amts des Gouverneurs wird bis auf weiteres der Kapitän zur See Geiseler, mit Wahrnehmung des Amts des Kaiserlichen Kommissars der Geheime Regierungs-Rat Wermuth beauftragt.

9. August. Die Helgoländer überreichen folgende Adresse:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät nahen die Einwohner Helgolands mit der Bitte, Ew. Majestät in Ehrfurcht huldigen zu dürfen.

Nachdem das vom Geiste des Friedens getragene Abkommen mit Ihrer britischen Majestät, unserer bisherigen erhabenen und gütigen Herrscherin, uns dem Herrscher desjenigen Reichs unterstellt, mit welchem wir durch Abstammung, Sprache und Sitte uns bereits Eins fühlen, blicken wir in Freudigkeit der Zeit entgegen, welche mit der von Ew. Majestät soeben ausgesprochenen feierlichen Besitzergreifung der Insel für uns einbricht.

Die von Ew. Majestät kund gegebenen Allergnädigsten Verheißungen erfüllen uns mit dem Gefühle ehrfurchtsvollen Dankes und unwandelbarer Zuversicht, daß unter Ew. Majestät erhabener Regierung es uns gelingen werde, durch Erfüllung des von uns hiermit abgelegten Gelöbnisses der Treue als Ew. Majestät gehorsame Unterthanen uns zu erweisen.

Ew. Kaiserlichen Majestät
alleruntertänigste und gehorsamste Helgoländer."

In Helgoland findet gleichfalls am 9. August die Uebergabe der Regierung seitens des Gouverneurs Barkley an den Staatsminister v. Bötticher statt.

10. August. Der Kaiser trifft in Helgoland ein und erläßt folgende Proklamation:

Helgoländer! Zufolge vertragsmäßigen Uebereinkommens mit Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland ist die Landeshoheit über Helgoland und dessen Zubehörungen an Mich abgetreten. Auf friedlichem Wege kehrt Ihr damit in das Verhältnis zum deutschen Vaterlande zurück, auf welches die Geschichte, die Lage und die Verkehrsbedingungen Eurer Insel hinweisen. Durch Gemeinschaft des Stammes, der Sprache, der Sitten und Interessen habt Ihr Euren deutschen Brüdern von jeher nahe gestanden. Dank der wohlwollenden Weisheit Eurer bisherigen Regierung hat sich daran auch während Eurer Zugehörigkeit zu dem mächtigen britischen Reiche nichts geändert. Um so freudiger begrüßt mit Mir jeder Deutsche Eure Wiedervereinigung mit dem deutschen Volke und Vaterlande.

Die nähere staatsrechtliche Gestaltung dieser Wiedervereinigung bleibt Meiner Bestimmung und der verfassungsmäßigen Mitwirkung der zuständigen Vertretungskörper vorbehalten. Indem Ich aber schon jetzt für Mich und

Meine Nachfolger feierlich und für alle Zeiten von Helgoland und dessen Zubehörungen Besitz ergreife, vertraue Ich dem bewährten Sinne aller Helgoländer, die von jetzt an Deutsche sein wollen, daß sie Mir und dem Vaterlande in unverbrüchlicher Treue zugethan bleiben werden. Dagegen sichere Ich Euch, sowie Euren Rechten Meinen Schutz und Meine Fürsorge zu.

Ich werde Sorge dafür tragen, daß Recht und Gerechtigkeit unter Euch unparteiisch gepflegt werden und Eure heimischen Gesetze und Gewohnheiten, soweit möglich, unverändert fortbestehen. Eine wohlwollende und umsichtige Verwaltung wird auch in Zukunft bestrebt sein, Eure Wohlfahrt zu fördern und das wirtschaftliche Gedeihen der Insel zu heben. Um Euch den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, soll das jetzt lebende Geschlecht von der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht im Heer und in der Flotte befreit bleiben. Auf eine Reihe von Jahren wird an dem auf der Insel geltenden Zolltarif nichts geändert werden. Alle Vermögensrechte, welche Privatpersonen oder bestehende Korporationen der Königlich britischen Regierung gegenüber in Helgoland erworben haben, bleiben in Geltung. Die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen werden hinfort von Mir und Meiner Regierung erfüllt werden.

Der Bewahrung Eures väterlichen Glaubens, der Pflege Eurer Kirche und Schule wird Meine besondere Aufmerksamkeit gewidmet sein.

Mit Genugthuung nehme Ich Helgoland in den Kranz der deutschen Inseln wieder auf, welcher die vaterländische Küste umsäumt. Möge die Rückkehr zu Deutschland, die Teilnahme an seinem Ruhme, seiner Unabhängigkeit und Freiheit Euch und Euren Nachkommen zu stetem Segen gereichen! Das walte Gott!

Gegeben Helgoland, den 10. August 1890.

Wilhelm J. R.
v. Caprivi.

17. August. Der Kaiser trifft zum Besuche des Kaisers von Rußland auf dem Seewege in Reval ein und begibt sich sogleich nach Narwa, wo er von dem Zaren und der Zarin empfangen wird. An der Zusammenkunft nehmen der Großherzog von Hessen, viele Großfürsten, die Minister Caprivi und Giers, der Botschafter v. Schweinitz teil. Bis zum 22. August finden Manöver bei Narwa statt; an diesem Tage begeben sich beide Kaiser nach Peterhof. Am 23. August reist Kaiser Wilhelm auf dem Seewege ab.

Während seines Aufenthalts haben Deputationen der in Reval, Narwa, Petersburg, Moskau ansässigen Reichsangehörigen ihm Adressen überreicht.

20. August. Konferenz der preußischen Bischöfe in Fulda.

25. August. Zusammentritt des 37. deutschen Katholikentages in Koblenz. Meist auf Antrag Windthorsts werden folgende Resolutionen angenommen: die Aufmerksamkeit der Katholiken Deutschlands auf den kirchlichen Notstand der Berliner Katholiken zu lenken; zum Eintritt in den vom Erzbischof von Köln gegründeten Afrikaverein deutscher Katholiken aufzufordern; für Aufhebung der Beschränkungen und Verbote einzelner Orden und Kongregatio-

nen zu wirken; die dem Papsttum zukommende Weltstellung zur Vermittelung der sozialen Zwistigkeiten immer mehr zur Anerkennung zu bringen; die Wiederherstellung der territorialen Souveränität des Heiligen Stuhles für ein Interesse aller weltlichen Gewalten zu erklären; die ausschließliche Leitung des Religionsunterrichtes durch die Kirche zu fordern, sowie auch für den Unterricht in anderen Fächern den konfessionellen Charakter anzustreben, und letzteren vor allem in der Volksschule wiederherzustellen; die Arbeiterbevölkerung vor den Grundsätzen und der Agitation der Sozialdemokratie zu warnen; dem Deutschen Kaiser für seine Thätigkeit zur Herbeiführung des sozialen Friedens zu danken; der Zentrumsfraktion die Zuversicht zu ihrem Verharren in den Bestrebungen der Sozialreform auszusprechen.

25. August. An den Kaiser geht von dem zugleich tagenden katholischen Verein „Arbeiterwohl“ folgendes Telegramm ab:

„Die heute hier in Koblenz tagende Generalversammlung des Vereins „Arbeiterwohl“ spricht Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser den ehrerbietigsten Dank aus für die Erlasse vom 4. Februar und verspricht freudige Unterstützung bei der Durchführung der darin niedergelegten Ziele.“

25. August. In Anlaß einer von Bebel berufenen sozialdemokratischen Versammlung in Berlin finden Tumulte statt, bei welchen eine Anzahl von Polizei- und Schutzleuten verwundet wird. Infolge dessen wird, da die Berliner Garnison zu Uebungen ausgerückt ist, eine Brigade des dritten Korps nach Berlin gezogen.

28. August. In Kaiserslautern wird in der Nachwahl zum Reichstage an Stelle Miquels der nationalliberale Kandidat Brunk trotz großer Gegenagitation gewählt.

31. August. Der Kaiser empfängt Dr. Peters in Privataudienz und überreicht ihm den Kronenorden dritter Klasse.

Anfang September. Mehrere Zeitungen (u. a. die Wiener „Politische Korrespondenz“) bringen Nachrichten, daß die Zusammenkunft des deutschen und russischen Kaisers im ganzen oder wenigstens in den letzten Tagen einen kühlen und formellen Charakter getragen habe. Hiezu schreibt der „Reichsanzeiger“:

Der „Hamburger Korrespondent“ stellt in einem „zu der Kaiserbegegnung“ überschriebenen Artikel Betrachtungen an, welche darin gipfeln, daß „die Begegnung des Kaisers Wilhelm mit dem Zaren den an sie geknüpften Erwartungen nicht ganz entsprochen habe.“ Dies wird unter anderem daraus gefolgert, „daß man in St. Petersburg ein Entgegenkommen des Deutschen Kaisers voraussetzte, von dem vernünftigerweise keine Rede sein konnte,“ daß der Abschied der beiden Monarchen „sehr verschieden von dem Empfange gewesen,“ „die anfängliche Herzlichkeit seit dem letzten oder

vorletzten Manövertage einem kühleren Verhältnisse gewichen sei" und man in St. Petersburg annehme, „Kaiser Wilhelm habe verschiedene Vorschläge zur Lösung der schwebenden politischen Fragen, speziell der bulgarischen, gemacht, die den Wünschen des Zaren keineswegs entsprachen"; als Beweis dafür, „daß eine gewisse Verstimmung" eingetreten sei, führe man dort „den vorzeitigen Abbruch der Manöver an, deren Fortsetzung offen gelassen war."

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die thatsächlichen Voraussetzungen, auf welchen der erwähnte Artikel beruht, jedes Grundes entbehren.

In den „Preußischen Jahrbüchern" erscheint ein Artikel, welcher die Aufnahme des deutschen Kaisers durch den russischen Hof als kalt und formell schildert, den Besuch selbst „unerfreulich" und „überflüssig" nennt und ihn erklärt, als eine Erbschaft der Bismarckschen Politik, durch persönliches Entgegenkommen die objektiven Gegensätze zwischen Deutschland und Rußland zu mildern. In den „Hamb. Nachrichten" wird darauf sehr gereizt der Nachweis verlangt, daß dieser Besuch noch seinerzeit vom Fürsten Bismarck arrangiert worden sei und mehrfache offiziöse Auslassungen stellen, ohne jedoch allgemein Glauben zu finden, die Auffassung der „Preußischen Jahrbücher" an dem Besuch als gänzlich verfehlt hin und keiner Beachtung würdig.

3. September. (Bayern.) Der ehemalige Ministerpräsident Freiherr v. Lutz †. Der Kaiser und der Prinzregent erlassen Beileidschreiben an die Witwe.

Anfang September. In Schleswig-Holstein finden vor dem Kaiser kombinierte Armee- und Flottenmanöver statt, zu welchen auch ein österreichisches Geschwader unter Kommando des Admirals v. Sterneck erschienen ist. Auch der englische Flottenadmiral Hornby wohnt den Manövern bei. Bei dem Festessen am 3. September hält der Kaiser folgende Rede:

„Ich spreche Ihnen den Dank der Kaiserin und Meinen aus für die freundlichen Worte, die Wir soeben vernommen, und zu gleicher Zeit den Dank an die ganze Provinz für den heutigen Tag und für den Empfang, den Uns die Provinz bereitet hat. Es hätte des heutigen Tages nicht bedurft, um Unseren Herzen es klar zu machen, wie warm und freundschaftlich Unserer hier gedacht wird. Das Band, welches Mich mit dieser Provinz verbindet und dieselbe vor allen anderen Provinzen Meines Reichs an Mich kettet, das ist der Edelstein, der an Meiner Seite glänzt, Ihre Majestät die Kaiserin. Dem hiesigen Lande entsprossen, das Sinnbild sämtlicher Tugenden einer germanischen Fürstin, danke Ich es Ihr, wenn Ich im stande bin, die schweren Pflichten Meines Berufes mit dem freudigen Geiste zu führen und ihnen obzuliegen, wie Ich es vermag. Sie haben die Güte gehabt, zu erwähnen, daß Sie sich sicher fühlten unter Meinem Zepter, daß Sie beruhigt in die Zukunft schauen; dasselbe thue auch Ich, wenn Ich auf solche Männer, wie die Schleswig-Holsteiner, bauen kann. Ich hoffe, daß es Mir gelingen wird, die Schatten, von denen Sie sprachen, zu bannen.

Ich vermag es aber nur dann, wenn jeder deutsche Mann an seinem Teile seine Hilfe Mir angedeihen läßt, und Ich hoffe und erwarte, daß die Mitglieder der Provinz ein jeder für sich und ein jeder in seinem Wirkungskreise, es sich angelegen sein lassen werden, dahin zu wirken, daß die festgeschlossenen Bande der Ordnung aufrecht erhalten werden den umstürzenden Elementen gegenüber. Wenn ein jeder Bürger seine Pflicht thut, dann bin auch Ich im stande, für Sie zu sorgen und zu unserer Aller Heil in Ruhe und Frieden die Geschicke des Vaterlandes zu lenken, und Ich setze das Vertrauen in Sie, daß, was auch kommen möge, Sie mit Ruhe und Geduld der Entwickelung Unserer Legislation und der inneren Zustände entgegensehen und Mir nach Ihrer altbewährten Treue und Anhänglichkeit helfen werden. So erhebe Ich denn Mein Glas und trinke es auf das Geburtsland Meiner Gattin. Meine treue schleswig-holsteiner Provinz, sie lebe hoch! Hoch! Hoch!"

Mitte September. Kongreß der Altkatholiken in Köln. Die Bischöfe aus Deutschland, Holland und der Schweiz, sowie Vertreter der Altkatholiken Oesterreichs und Frankreichs sind anwesend.

Mitte September. Kaisermanöver in Schlesien. Bei dem von der Provinz gegebenen Festmahl hält der Kaiser folgende Rede:

Noch einmal wiederhole ich den Dank der Kaiserin und den Meinigen für den freundlichen Empfang in der Provinz und für die treuen Gesinnungen, die Uns entgegengeschlagen sind. Zugleich erneuere Ich nochmals den Ausdruck Meiner Freude darüber, daß es Mir endlich vergönnt ist, einmal mit Meinen Schlesiern zusammen zu sein.

Wie in früherer Zeit, in der Zeit der Erhebung, die Provinz die erste war, die dem Rufe Meines hochseligen Herrn Urgroßvaters folgte, um dem Lande seine Unabhängigkeit wiederzugeben, so ist zu Meiner größten Freude auf dem inneren Gebiete die Provinz diejenige gewesen, die den ersten Schritt gethan hat, um Meinen auf das Wohl der arbeitenden Bevölkerung gerichteten Gedanken Folge zu geben. In lobenswertem Wetteifer gehen hier Kirche und Laien zusammen, um das Wohlergehen der unteren Klassen zu heben und dem Leben der Provinz die Ordnung zu erhalten. Männer wie Fürst Pleß und wie der Fürstbischof sind mit gutem Beispiel vorangegangen, und das Beispiel ist nicht ohne Wirkung geblieben. Ich verfehle hierbei nicht, diesen Herren sowie manchen anderen in der Provinz, die diesem Beispiel sich angeschlossen haben, Meinen Königlichen Dank auszusprechen.

Ich knüpfe hieran den Wunsch, daß dieses gute Beispiel, welches die Provinz gegeben hat, ohne Unterschied der Parteien und Konfessionen von allen Teilen Meines Staates befolgt werde, daß unsere Bürger endlich aus dem Schlummer erwachen mögen, in den sie sich so lange gewiegt haben, und nicht bloß dem Staat und seinen Organen die Bekämpfung der umwälzenden Elemente überlassen, sondern selbst mit Hand anlegen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn die Provinz beharrt auf dem jetzigen Wege, es nicht nur der Provinz, sondern auch Meinem ganzen Lande gelingen wird, wiederherzustellen die Achtung vor der Kirche, den Respekt vor dem Gesetz, und den unbedingten Gehorsam gegen die Krone und deren Träger.

Ich erhebe das Glas und trinke auf das Wohl und das Gedeihen der Provinz Schlesien; sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum drittenmale hoch!

16. September. Im Witu-Lande wird der Deutsche Künzel mit mehreren Gefährten auf Befehl des Sultans ermordet.

17.—19. September. Besuch des Kaisers Franz Joseph in Rohnstock und Teilnahme desselben an den schlesischen Manövern. Graf Kalnoky begleitet den Kaiser.

19. September. In deutschen und englischen Blättern taucht die Nachricht auf, die deutsche Regierung habe in Ostafrika durch eine Proklamation den Sklavenhandel für erlaubt erklärt. Englische Blätter richten deswegen heftige Angriffe gegen Deutschland. Der „Reichsanzeiger" bringt folgendes Dementi:

Sofort nach dem Erscheinen des „Times"-Artikels vom 15. ds., dem zufolge der stellvertretende Reichskommissar für Ostafrika mittelst einer Proklamation den Sklavenhandel für erlaubt erklärt und unter amtlicher Mitwirkung eine öffentliche Auktion von Sklaven in Bagamoyo stattgefunden habe, hat das Auswärtige Amt einen telegraphischen Bericht des gedachten Beamten über das Sachverhältnis eingefordert. In einem heute eingegangenen Telegramm berichtet der stellvertretende Reichskommissar aus Sansibar, daß er eine solche Proklamation nicht erlassen habe und daß wahrscheinlich der Unfug eines Arabers der Nachricht der englischen Blätter zu Grunde liege. Eine Untersuchung werde sofort eingeleitet. Daß in Bagamoyo eine Sklavenauktion unter amtlicher Mitwirkung abgehalten worden, sei undenkbar. Herr Dr. Schmidt wird sich ungesäumt nach Bagamoyo begeben und von dort weiter berichten.

Später meldet der „Reichsanzeiger":

Als der Araber Soliman ben Nasr nach seiner Rückkehr aus Europa Bagamoyo besuchte, klagten ihm die dortigen Araber, sie wären in der Sklavenfrage viel schlechter gestellt als ihre Landsleute in Sansibar und wären infolgedessen kaum in der Lage, die im Aufstande verwüsteten Landgüter wieder in Kultur zu nehmen. Denn wenn auch in Sansibar das Dekret des Sultans über die Unterdrückung der Sklavenverkäufe veröffentlicht sei, so werde es doch in der Praxis von niemandem beachtet, während in Bagamoyo jenes Verbot zwar nicht gelte, dafür aber thatsächlich alle Veräußerungen von Sklaven verhindert würden. Soliman ben Nasr besprach mit den Leuten die Möglichkeiten einer Abhilfe und sagte zu, er wolle sich bei dem Stations-Chef für sie verwenden. Zu dem Zwecke verfaßte er den Entwurf zu einer Proklamation und legte dies Schriftstück dem Stations-Chef vor. Der Letztere nahm den Entwurf einfach zu den Stationsakten, ohne auf die Sache weiter einzugehen, und es ist bis heute noch nicht aufgeklärt, wie eine Kopie des Entwurfs in das Publikum hat dringen können. Auch Soliman ben Nasr vermag diesen Punkt nicht klar zu stellen.

23. September. Die „Köln. Zeitung" teilt aus authentischer Quelle mit, daß Deutschland mit der Türkei einen neuen Handelsvertrag auf 21 Jahre geschlossen habe, der am 1. März 1891 in Kraft treten solle.

25. September. Nachdem freisinnige Blätter mehrmals die Einführung des Altersversicherungsgesetzes bis zum 1. Ja-

nuar 1891 für unmöglich erklärt und eine Revision desselben befürwortet haben, schreibt der „Reichsanzeiger" hierüber:

„Schon jetzt läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Inkraftsetzung des Gesetzes zum 1. Januar 1891, dem von vornherein dafür in Aussicht genommenen Zeitpunkt, erfolgen wird. Von der Absicht, diesen Zeitpunkt noch weiter hinauszuschieben, kann gar keine Rede sein."

1. Oktober. (Preußen.) Der Oberpräsident von Sachsen v. Wolff wird zum Chef der Ober-Rechnungskammer ernannt.

1. Oktober. Ein Gesamt-Hirtenschreiben der preußischen Bischöfe über die soziale Frage wird veröffentlicht; es heißt darin:

Der Heilige Vater verkennt nicht, daß auch der weltlichen Macht große Hilfsmittel zur Heilung der sozialen Uebel zu Gebote stehen, doch weist er der Kirche eine noch größere Aufgabe zu und gibt näher an, wie beide, Kirche und Staat, zusammenwirken sollen.

Die soziale Frage ist zunächst eine Frage der Volkswirtschaft und des öffentlichen Rechts. An ihrer Lösung sind beteiligt die Staatsgesetzgebung, die Politik, die Staatsverwaltung, somit auch auf allen diesen Gebieten die weltliche Wissenschaft. Hier ist es uns nun ein großer Trost, daß die katholischen Mitglieder unserer gesetzgebenden Körperschaften stets mit soviel Einsicht und Liebe auf Verbesserung der sozialen Verhältnisse, wie des Bauern- und Handwerkerstandes, so der Arbeiter der Großindustrie hingewirkt haben und gewiß in Zukunft, mit allen, die nach gleichem Ziel streben, in Eintracht zusammenwirken werden. Erfreulich ist es auch, daß auf diesem Gebiet katholische Männer, darunter auch treffliche Priester, theoretisch und praktisch, durch Schrift und That so Tüchtiges geleistet haben. Möge ihr Eifer nicht ermatten und mögen wahrhaft dazu Befähigte und Berufene in immer größerer Zahl ihnen nacheifern! Die natürlichen Kräfte zur Heilung der sozialen Frage müssen aber von den übernatürlichen, deren Hüterin die Kirche ist, unterstützt werden. Staat und Kirche müssen in der Anwendung der ihnen innewohnenden Hilfsmittel einträchtig zusammenwirken. Das gilt von allen menschlichen Dingen, aber ganz vorzugsweise von der sozialen Frage. Die Not und Gefahr unserer Zeit wird diese oft verkannte Wahrheit in immer weiteren Kreisen zur Anerkennung bringen. Möge daher vor allem durch Gerechtigkeit und Wohlwollen dieses so notwendige Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche erstarken und alles, was die Eintracht stört, fern gehalten werden! Möge auch die einseitige Auffassung ein für allemal ausgeschlossen bleiben, es solle die Kirche allein ohne den Staat, oder es solle der Staat allein ohne die Kirche die soziale Frage zu lösen suchen; und noch weniger möge die Ansicht jemals Geltung gewinnen, es gehe diese Frage weder den Staat noch die Kirche an, sondern hier sei alles der Privatthätigkeit, dem freien Spiel der Kräfte, oder gar dem „Kampfe ums Dasein" zu überlassen.

1. Oktober. Besuch Kaiser Wilhelms in Wien (s. Oesterreich).

1. Oktober. Das Sozialistengesetz erlischt; die Ausgewiesenen kehren in ihre Heimat zurück.

3. Oktober. Der Reichskanzler v. Caprivi trifft in Friedrichshafen ein und wird von dem Könige und der Königin von Württemberg empfangen. Der preußische Gesandte Graf Eulen-

burg, der württembergische Ministerpräsident v. Mittnacht und der Kriegsminister v. Steinheil sind anwesend. Nach zweitägigem Aufenthalt begibt sich der Reichskanzler nach Baden und von dort nach Darmstadt.

3. Oktober. Der württembergische Thronfolger begibt sich zu einem kurzen Besuch nach Berlin; bald auch der Kriegsminister. Diese Besuche werden von den Blättern mit der Frage über die Neubesetzung des württembergischen Generalkommandos in Verbindung gebracht, dessen Führung durch den preußischen General von Alvensleben vielfach angegriffen worden ist.

4. Oktober. (Preußen.) Dem Kriegsminister v. Verdy du Vernois wird der Abschied bewilligt; an seine Stelle tritt Generallieutenant v. Kaltenborn-Stachau.

6. Oktober. In Berlin tritt eine Konferenz zur Vorbereitung der Ausführung des Altersversicherungsgesetzes zusammen.

7. Oktober. Das Domkapitel zu Posen und Gnesen beschließt, da seine Vorschläge zur Neubesetzung des Erzbistums von der Regierung abgelehnt worden seien, die Angelegenheit in die Hände des Papstes zu legen.

8. Oktober. In Hannover tritt die sechste allgemeine lutherische Konferenz zusammen.

9. Oktober. (Elsaß-Lothringen.) In den Volksschulen der nicht französisch redenden Landesteile wird der französische Unterricht gänzlich aufgehoben.

9. Oktober. Die „Hamb. Nachrichten" schreiben:

„Die „Kölnische Zeitung" kommt in ihrer Ausgabe vom 2. Oktober auf die Angabe zurück, daß Fürst Bismarck das Sozialistengesetz ohne die Ausweisungsbefugnis nicht habe annehmen wollen im Gegensatz zu den Wünschen sämtlicher anderen Vertreter der Regierungen, und daß hiedurch das Gesetz gefallen sei. Wir betonen dieser Darstellung gegenüber nochmals, daß, ebenso wie sämtliche Monarchen und Minister, auch der damalige Reichskanzler das Gesetz auch ohne den Ausweisungsparagraphen anzunehmen empfohlen hat, sobald durch Reichstagsplenarbeschluß festgestellt sein würde, daß die Regierungen ihre volle Vorlage nicht zur Annahme bringen konnten. Der Fürst glaubte, daß auch ein geringeres Ergebnis als die Vorlage, solange es in der Richtung der letzteren läge, nicht abzulehnen sei, sobald rechtlich feststände, daß ein majus nicht zu erreichen sei. Sein Widerspruch betraf den modus procedendi, nicht die Sache selbst. Nicht bloß für diesen Fall, sondern auch für jede andere Gesetzvorlage hielt er daran fest, daß die verbündeten Regierungen nicht wohlthäten, ihre eigene, wenige Wochen alte Vorlage selbst und aus eigenem Antriebe zu amendieren, ohne daß ein Plenarbeschluß die Undurchführbarkeit derselben konstatiert habe. Fürst Bismarck hat Jahrzehnte hindurch gegen die Neigung von Kommissarien und Ministern gekämpft, auf Grund von Kommissionsverhandlungen, in denen das Plenum

des Reichstages nicht zum Ausdruck kommt, oder auf Grund von Kulisseneinflüssen der Fraktionsführer die eigene Vorlage zu ändern oder abzuschwächen, und hielt daran fest, daß der Bundesrat den Anlaß zu Aenderungen seiner Vorlagen nur amtlichen Plenarbeschlüssen des Reichstages, nach Bedürfnis, zu entnehmen habe. Deshalb ist Fürst Bismarck auch in dem Falle des Sozialistengesetzes dagegen gewesen, in der letzten Stunde vor dem Reichstagsschluß die Flagge, welche die Regierung mit ihrer Vorlage aufgezogen hatte, vor Kommissionsverhandlungen ohne Plenarbeschluß zu streichen. Wohl aber war er dafür, falls der Reichstag das Sozialistengesetz ohne Ausweisungsparagraph angenommen hätte, regierungsseitig dasselbe zu thun. Die konservative Partei hat damals die Geneigtheit gezeigt, auch ohne Ausweisung für das Gesetz zu stimmen, wenn die Regierung vorher erklärte, daß sie damit einverstanden wäre. Sie wollte der Regierung allein die Verantwortung für die Abminderung des bisherigen Gesetzes zuweisen. Unsrer Ansicht nach hätte auch die konservative Partei aus der Unmöglichkeit, die volle Vorlage zu erreichen, keinen Anlaß nehmen sollen, das, was im Sinne des Gesetzes überhaupt zu erlangen war, zu adoptieren, wenn auch das wünschenswerte Mehr einstweilen nicht zu haben war. Letzteres hätte auf Grund eintretenden Bedürfnisses auch später angestrebt werden können, solange die Regierung nicht selbst die unwahre Erklärung abgegeben hatte, daß sie mit dem verkürzten Gesetze auszukommen glaube. Für die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Sozialistengesetzes im Interesse der staatlichen Ordnung Beweise beizubringen, dessen glauben wir enthoben zu sein. Den besten haben die Sozialisten selbst in den letzten Tagen geliefert in Form des Jubels, mit dem sie die Aufhebung des Gesetzes feiern, ungeachtet aller Mahnungen der berechnenden Führer, nicht zu lebhafte Freude zu äußern und damit zu zeigen, was das Gesetz und der 1. Oktober für sie bedeutet."

10. Oktober. (Hessen.) Das Oberkonsistorium veröffentlicht ein Rundschreiben an die Geistlichen, welches sich gegen den Antisemitismus richtet.

10. Oktober. Eine Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Bildung eines Kolonialrates erscheint; dieselbe lautet:

§ 1. Die Mitglieder des Kolonialrats werden vom Reichskanzler ernannt.

Die mit Kaiserlichem Schutzbrief ausgestatteten oder in den Schutzgebieten durch die Anlage wirtschaftlicher Unternehmungen von bedeutendem Umfang in Thätigkeit befindlichen Kolonial-Gesellschaften werden aufgefordert werden, aus ihrer Mitte Mitglieder zum Kolonialrat in Vorschlag zu bringen. Im übrigen erfolgt die Berufung aus den Kreisen der Sachverständigen nach dem Ermessen des Reichskanzlers.

§ 2. Die Mitglieder des Kolonialrats versehen ihr Amt als Ehrenamt.

Die auswärtigen erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine ihren baren Auslagen entsprechende Entschädigung nach Maßgabe einer besonderen Verfügung.

§ 3. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt für je 1 Sitzungsperiode des Kolonialrats. Die Zeitdauer dieser Perioden beträgt 1 Jahr.

§ 4. Der Kolonialrat tritt auf Berufung des Reichskanzlers unter dem Vorsitz des Leiters der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts oder des mit seiner Stellvertretung beauftragten Beamten der Kolonial-Abteilung zusammen.

Er hat sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, welche

ihm von der Kolonial-Abteilung überwiesen werden, und ist befugt, über selbständige Anträge seiner Mitglieder Beschluß zu fassen.

Der Geschäftsgang wird durch eine vom Reichskanzler genehmigte Geschäftsordnung geregelt.

§ 5. Mitglieder der Kolonial-Abteilung, sowie Vertreter anderer Behörden können mit Genehmigung des Reichskanzlers den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen.

§ 6. Der Kolonialrat wählt aus seiner Mitte einen ständigen Ausschuß von drei Personen, welcher außerhalb der Sitzungen der Hauptversammlung von der Kolonial-Abteilung um sein Gutachten in einzelnen Fragen mündlich oder schriftlich befragt werden kann.

10. Oktober. (Baden.) Ministerpräsident Turban tritt vom Ministerium des Innern zurück; dasselbe übernimmt v. Eisenlohr.

11. Oktober. (Lippe-Detmold.) Das von der Regierung eingebrachte Regentschaftsgesetz (in Anlaß der Geisteskrankheit des Thronerben Prinzen Alexander) wird vom Landtage abgelehnt, welcher die Einsetzung eines Regentschaftsrates neben dem Regenten beantragt.

13.—18. Oktober. (Sozialistenkongreß in Halle.) In der ersten Hauptversammlung begrüßt Singer die auswärtigen Gäste, unter denen Mundberg-Kopenhagen, Ladour und Duc-Quercy-Paris, Anseele-Gent, Domela Nieuwenhuis-Haag, Branting-Stockholm, Pokorny, Hauser und Adler-Wien und Worski-Warschau sich befinden.

Auf Antrag Bebels wird den ausländischen Delegierten eine beratende Stimme in parlamentarischen, eine beschließende Stimme in anderen Fragen zuerkannt.

Bebel erstattet sodann Bericht über die Parteileitung und gibt einen Ueberblick über die Entwickelung der Partei in den letzten 20 Jahren; er erklärt, die Partei müsse ihre bisherige Taktik beibehalten, zumal die ausländischen Freunde in demselben Sinne thätig sein wollten.

Bei einer Darlegung der materiellen Entwickelung der Partei gibt Bebel das Parteivermögen am 1. Oktober 1890 auf 171,829 Mark 20 Pfg. an.

Bebel kündigt sodann den Kampf gegen den Ultramontanismus an und empfiehlt schließlich die Gründung von sozialistischen Zeitungen für die Landarbeiter, insbesondere auch eines polnischen Blattes.

Einen Antrag von Schmidt-Berlin auf Einsetzung einer Kommission behufs Erörterung der persönlichen Streitigkeiten zwischen der Parteileitung und Berliner Genossen, welcher von v. Vollmar

befürwortet wird, lehnt die Versammlung ab, nachdem sich Bebel dagegen ausgesprochen hat.

Es wird ein Antrag Vollmars angenommen, wonach jede seitens des Arbeitgebers gegen den Arbeiter bei Ausübung seiner gesetzlichen Rechte vorgenommene Bedrohung unter Strafe gestellt werden soll.

Der Antrag Liebknechts, das Parteiprogramm bis zum nächsten Parteitage einer Revision zu unterziehen und dabei die Religionsfrage, als eine Privatsache, völlig unberücksichtigt zu lassen, wird angenommen.

Das von Auer entworfene Organisationsstatut der Partei wird angenommen.

Die von einer Anzahl Berliner Parteigenossen unter Führung Werners gegen die Reichstagsfraktion erhobenen Beschwerden werden von der großen Mehrheit der Versammlung verworfen.

17. Oktober. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Zwischen der kaiserlichen Regierung und dem Sultan von Sansibar ist ein Einverständnis dahin erzielt worden, daß der letztere sich verpflichtet hat, seine Hoheitsrechte über den der Ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstrich gegen eine Entschädigung von vier Millionen Mark abzutreten.

20. Oktober. Unter Vorsitz des Staatssekretärs v. Böttticher treten Bevollmächtigte der Bundesstaaten zusammen, um die Grundlagen für Verhandlungen über ein Zollbündnis mit Oesterreich-Ungarn festzustellen.

23. Oktober. (Württemberg.) Der preußische General v. Alvensleben wird unter verschiedenen Beweisen der Anerkennung des Korpskommandos enthoben und der württembergische Generallieutenant v. Wölckern mit der Führung beauftragt.

26. Oktober. Graf Moltke feiert in Berlin seinen neunzigsten Geburtstag. Der Kaiser läßt für diesen Tag sämtliche Fahnen und Standarten der Berliner Garnison in die Wohnung des Feldmarschalls überführen und erscheint mit dem König von Sachsen, den Großherzögen von Baden, Sachsen und Hessen, sowie den Generalfeldmarschällen und kommandierenden Generalen zu persönlicher Gratulation, welche er mit folgenden Worten darbringt:

Mein lieber Feldmarschall! Ich bin am heutigen Tage mit erlauchten Herren und den Führern Meines Heeres gekommen, um Ihnen unsere herzlichsten und tiefgefühltesten Glückwünsche auszusprechen. Der heutige Tag ist für uns ein Tag des Zurückblickens und vor allen Dingen ein Tag des

Dankes. Zunächst spreche Ich Meinen Dank aus im Namen derjenigen, die mit Ihnen zusammen geschaffen und gefochten haben und die dahin gegangen sind, deren treuester und ergebenster Diener Sie aber gewesen. Ich danke Ihnen für alles, was Sie für Mein Haus und damit zur Förderung der Größe unseres Vaterlandes gethan. Wir begrüßen in Ihnen nicht nur den preußischen Führer, der unserer Armee den Ruhm der Unüberwindlichkeit geschaffen hat, sondern den Mitbegründer und Mitschmieder unseres Deutschen Reiches. Sie sehen hier hohe und erlauchte Fürsten aus allen Gauen Deutschlands, vor allen des Königs von Sachsen Majestät, der, ein treuer Bundesgenosse Meines Großvaters, es sich nicht hat nehmen lassen, Ihnen persönlich seine Anhänglichkeit zu bezeigen. Alles erinnert an die Zeit, wo er mit Ihnen für Deutschlands Größe hat fechten dürfen.

Die hohen Auszeichnungen, die Mein verblichener Großvater Ihnen schon hat zu teil werden lassen, haben Mir nichts mehr übrig gelassen, um Meinen Dank Ihnen persönlich noch besonders bezeugen zu können; also bitte Ich Sie, eine Huldigung von Mir annehmen zu wollen, die einzige, die Ich in Meinen jungen Jahren Ihnen darbringen kann.

Das Vorrecht des Monarchen ist es, seine Fahnen, die Symbole, zu denen sein Heer schwört, die seinem Heere voranfliegen und die seines Heeres Ehre und seines Heeres Tapferkeit in sich verkörpern, bei sich im Vorzimmer stehen zu haben. Dieses Rechtes begebe Ich Mich mit besonderem Stolze für den heutigen Tag und bitte Sie, den Fahnen Meiner Garden, die so oft unter Ihnen in so manchem heißen Strauß geweht haben, bei sich Aufnahme gestatten zu wollen. Es liegt eine hohe Geschichte in den Bändern und zerschossenen Fetzen, die hier vor Ihnen stehen, eine Geschichte, die zum größten Teil von Ihnen geschrieben worden ist. Als ein persönliches Andenken von Mir bitte Ich Sie, dies Zeichen der Würde, mit äußerem Schmucke versehen, als Erinnerung an den heutigen Tag annehmen zu wollen. Der eigentliche Feldmarschallstab, den Sie sich vor dem Feinde bereits im Feuer erworben, ruht lange schon in Ihrer Hand. Dieser ist nur ein Symbol, eine Zusammenfassung alles dessen, was Ich persönlich Ihnen an Achtung, Ehrerbietung und Dankbarkeit darzubringen habe.

Meine Herren, Ich bitte Sie, alle mit Mir einzustimmen in den Ruf: Gott segne, erhalte und schütze unseren greisen Feldmarschall noch lange zum Wohle des Heeres und des Vaterlandes! Dem Gefühl der Dankbarkeit dafür, daß er in seiner Größe es verstanden hat, nicht allein dazustehen, sondern eine Schule zu bilden für die Führer des Heeres in Zukunft und alle Ewigkeit, die in seinem Geiste erzogen, die Größe, Stärke und Kraft unseres Heeres ausmachen werden, geben wir Ausdruck durch den Ruf

Seine Exzellenz der Feldmarschall Graf Moltke, Hurra!

Eine gemeinsame Adresse sämtlicher deutscher Städte wird dem Feldmarschall überreicht, ferner ein größeres Kapital behufs einer Stiftung auf seinen Namen ihm zur Verfügung gestellt; Gratulationen treffen von vielen Souveränen, dem Bundesrat, dem Fürsten Bismarck und dem preußischen Staatsministerium ein. Am Abend vorher hat ein mächtiger Fackelzug stattgefunden.

27. Oktober. Der Reichskanzler v. Caprivi sendet dem deutschen Kolonialverein in Dresden eine Antwort auf ein Begrüßungstelegramm, in der es heißt:

„Auch ich halte die ostafrikanische Kolonie für zukunftsreich und hoffe,

daß sich ihr die für die Erschließung und Ausnutzung nötigen Privatkapitalien bald zuwenden werden."

28. Oktober. Graf Moltke richtet an den Oberbürgermeister von Berlin folgendes Schreiben:

Wie Sie an meinem Geburtstage die gemeinschaftliche Adresse der deutschen Städte und der Haupt- und Residenzstadt Berlin mir überreichten, habe ich meinen tief empfundenen Dank für die hohe, mir dadurch erwiesene Ehre schon persönlich Ihnen und den übrigen anwesenden Herren aussprechen können. Gleichzeitig durfte ich Ihnen, als dem ersten Vertreter der Stadt, für den großartigen Fackelzug danken, den Berlin mir am Abend vorher gegeben hatte. Dennoch ist es mir Bedürfnis, Ihnen noch einmal schriftlich zu wiederholen, wie tief mich diese Beweise des Wohlwollens meiner Mitbürger bewegt haben. Mit inniger Freude hat es mich erfüllt, daß Städte aller deutschen Lande zu einer gemeinsamen Adresse zusammengetreten sind und daß im Verein mit der akademischen Jugend die Berliner Bürgerschaft aller Kreise in einem so überaus glänzenden Fackelzug sich vereinigt hatte, um meinen 90. Geburtstag zu feiern. In diesen gemeinsamen Kundgebungen sehe ich mehr als eine Huldigung für meine Person. Ich fasse sie auf als einen Ausdruck der Erinnerung an jene Zeit, wo das Vaterland aus trauriger innerer Zersplitterung heraus sich erhob; wo alle seine Stämme, zu treuer Waffenbrüderschaft geeint, in heißem Streit ein einiges und starkes Deutschland sich erkämpften, um es dereinst als teuerstes Vermächtnis den kommenden Geschlechtern zu hinterlassen. In diesem Sinne nahm ich die Huldigung gern an, die mir, als dem ältesten Soldaten der Armee, gebracht worden ist. Abermals habe ich aus ihr die freudige Gewißheit geschöpft, daß die schwer errungene, mit teurem Blut bezahlte Einigkeit Deutschlands stets unerschütterlich sich zeigen wird, wo es sich um die Erhaltung des Bestehenden handelt, um sein Heer und um die gemeinsame Verteidigung für Kaiser und Reich.

Ende Oktober. Eine große Anzahl von Blättern erheben Klage über die hohen Fleischpreise, welche zum Teil auf die Viehzölle, zum Teil auf sanitätspolizeiliche Einfuhrverbote zurückgeführt werden. Es wird bekannt, daß die süddeutschen Staaten einen Antrag auf Aufhebung der letzteren im Bundesrat eingebracht haben und daß infolge dessen eine neue Enquete angeordnet worden ist. Zugleich verbreitet sich das Gerücht, daß die Stellung des Landwirtschaftsministers v. Lucius erschüttert sei. Im Gegensatz zu alledem schreibt der „Reichsanzeiger":

Ein Einfluß des Fleischzolles auf die Preisbewegung sei nicht erkennbar. Die Erhöhung der Zölle in den Jahren 1885 bis 1888 war von einem stetigen Fallen der Fleischpreise begleitet gewesen. Das Inkrafttreten der Einfuhrverbote könne gleichfalls eine ausschlaggebende Veranlassung zu dem stetigen Steigen des Preises seit dem August 1889 nicht gegeben haben, denn diese Verbote hätten das allmähliche Fallen des Preises auf den niedrigen Stand von 1888 nicht verhindert. Die Gründe der Preissteigerung seien vielmehr bei unbefangener Erwägung unschwer in anderen Umständen zu finden. Die schlechten Futterernten 1888 in Süddeutschland und 1889 in Norddeutschland verminderten das Schlachtvieh und steigerten neben anderen Ursachen die Fleischpreise; ebenso würde die jetzige gute Ernte das Angebot

von Mastvieh steigern und die Preise herabdrücken. Die Vieheinfuhrverbote seien neuerdings wegen der Teuerung des Fleisches wesentlich gemildert worden und weitere Erleichterungen seien beabsichtigt, je nach dem Ausfall der neuerdings beabsichtigten Prüfung des Standes der Viehseuchen in den Nachbarländern.

29. Oktober. Die Kaiserin richtet an den Berliner Magistrat folgendes Schreiben:

„Ich sage dem Magistrat zu Berlin Meinen aufrichtigen Dank für die Mir zu Meinem Geburtstage ausgesprochenen Glückwünsche und die Gesinnungen der Liebe und Treue für das Königliche Haus. Wenn der Magistrat freundlich der Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit gedenkt, durch welche Ich den religiösen und sittlichen Sinn, sowie die Opferwilligkeit zur Linderung geistiger und leiblicher Not vor allem in unserer Reichshauptstadt zu fördern bestrebt gewesen bin, so muß Ich dabei der zahlreichen Bürger unserer Stadt und besonders auch des Magistrats dankend gedenken, durch deren thatkräftige Unterstützung es möglich wurde, Kirchenbauten und die Begründung kleinerer Gemeinden zu beginnen, unter der armen Volksmenge Diakonissen-Stationen zur unentgeltlichen Armen-Krankenpflege zu errichten, sowie bei allen Behörden und in allen Kreisen den Sinn und den Wunsch zur Mithilfe anzuregen. Gottes Segen wird auch in Zukunft diese Arbeiten um so mehr geleiten, je mehr es gelingt, auf dem Grunde hingebender christlicher Nächstenliebe alle Kreise und Parteien zu treuer gemeinsamer Arbeit zu vereinigen, und Ich spreche die Hoffnung aus, daß Ich hierbei wie bisher auch fernerhin auf die Mithilfe des Magistrats rechnen kann.

Auguste Viktoria, Kaiserin und Königin.

29. Oktober. Eine kaiserliche Verordnung erscheint, betreffend die Einschränkung der Konsulargerichtsbarkeit in Samoa zu Gunsten des dort neu eröffneten internationalen Gerichtshofes.

Anfang November. Der Kaiser erteilt dem Ober-Hof- und Domprediger D. Kögel zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit einen sechsmonatlichen Urlaub und betraut mit seiner Vertretung als Schloßpfarrer den Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche, Konsistorialrat Dryander zu Berlin. Infolge dessen reichen die Hofprediger Schrader und Stöcker ihre Entlassung ein, welche sogleich genehmigt wird. — Zeitungsberichte führen das Vorgehen gegen Stöcker auf Einwirkung des Großherzogs von Baden zurück, der die neuerliche Agitation Stöckers im Großherzogtum ungern gesehen habe.

5.—6. November. Der Reichskanzler v. Caprivi trifft in München ein, wird von dem Prinzregenten empfangen und zur Tafel gezogen und begibt sich darauf nach Italien (s. dort).

11. November. Der Kaiser nimmt an einer Sitzung des Landesökonomie-Kollegiums teil und greift in die Debatte bei einer Vorlage, betreffend Schutzmaßregeln an den landwirtschaftlichen Maschinen ein. Er äußert ungefähr:

„Wie er schon voriges Jahr im Landwirtschaftlichen Verein habe mitteilen lassen, sei er nicht geneigt, bei Bestrafung der für solche Unglücksfälle haftbaren Unternehmer irgendwie Gnade eintreten zu lassen, wo eine strafbare Fahrlässigkeit vorliege. Von den meist ungebildeten landwirtschaftlichen Arbeitern könne man nicht verlangen, daß sie die eigenen Interessen bei der Sicherung ihrer Existenz ohne Rücksicht auf die eigene Bequemlichkeit bei Ausführung der Arbeiten wahrnähmen. Dem Leichtsinn und der Unachtsamkeit dieser Arbeiter müsse durch strenge Aufsicht der verantwortlichen Arbeitgeber gesteuert werden. Er erwarte in dieser Hinsicht von den Beschlüssen des Kollegiums die besten Folgen.

12. November. Der preußische Landtag wird durch den König eröffnet. Die Thronrede lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Früher als in den vergangenen Jahren habe Ich den Landtag der Monarchie um Meinen Thron versammelt, damit die eingehende Beratung wichtiger Gesetzentwürfe auf dem Gebiete der Finanz-, Schul- und Gemeindeverwaltung ohne Zögerung begonnen und der endgültige Abschluß dieser bedeutungsvollen Reformen, wie Ich zuversichtlich erwarte, zum Wohle des Vaterlandes gesichert werde.

Seit Jahren ist das Bedürfnis einer durchgreifenden Verbesserung des Systems der direkten Staatssteuern immer dringender hervorgetreten. Behufs einer planmäßigen Durchführung dieses zur Befestigung der finanziellen Grundlagen der Staatsverwaltung sowie im Interesse einer gerechteren Verteilung der Staatslasten gleichmäßig gebotenen Werks werden Ihnen alsbald die gesamten direkten Steuern berührende Gesetzentwürfe vorgelegt werden, deren innerer Zusammenhang Ihnen die Beschlußfassung wesentlich erleichtern wird.

Der Gesetzentwurf über die Einkommensteuer soll die bestehende Klassensteuer und die klassifizierte Einkommensteuer zu einer einheitlichen Steuer vereinigen, die Steuersätze zweckmäßiger gestalten und durch Einführung der Deklarationspflicht, sowie durch die anderweite Organisation der Einschätzungsbehörden und des Verfahrens eine sichere und der Wirklichkeit mehr entsprechende Veranlagung des steuerpflichtigen Einkommens herbeiführen.

Die Ausdehnung der Erbschaftssteuer durch eine mäßige Belastung der Erbfälle der Verwandten in auf- und absteigender Linie und der Ehegatten unter Freilassung der kleinen Erbschaften wird die zutreffende Besteuerung des Einkommens wesentlich erleichtern und zugleich eine verhältnismäßig stärkere Heranziehung des fundierten Vermögens bewirken.

Die im wesentlichen noch auf dem Gesetze vom 30. Mai 1820 beruhende den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Besteuerung der gewerblichen Betriebe soll durch einen Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer, welcher den Betriebsertrag selbst ohne Rücksicht auf die Betriebsarten und örtlichen Einteilungen zu erfassen bestimmt ist, einer völligen Umgestaltung zugeführt werden. Eine Erhöhung des Gesamtaufkommens aus der Gewerbesteuer einschließlich der besonderen Besteuerung der Schankgewerbe ist dabei nicht beabsichtigt.

Das Ziel dieser Gesetzentwürfe ist eine gerechtere und gleichmäßigere Veranlagung der direkten Steuern und im Zusammenhange damit eine verhältnismäßige Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen und gewerblichen Betriebe.

Der Stand der Staatsfinanzen erfordert eine unmittelbare Vermehrung der Staatseinnahmen nicht. Ebensowenig gestatten aber die auf allen Gebieten wachsenden Anforderungen an die Hilfsmittel des Staats eine Verminderung der festen und sicheren Einnahmen desselben.

Die Ergebnisse des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres sind zwar wesentlich günstiger, als bei dem Voranschlage angenommen war, so daß erhebliche Ueberschüsse zur Verringerung der Staatsschulden verwendet werden konnten. Auch im laufenden Jahre darf nach den bisherigen Erfahrungen ein, wenn auch nicht in gleichem Maße, befriedigender Rechnungsabschluß erwartet werden. Die Gestaltung des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr, welcher gegenwärtig wegen der noch ausstehenden Feststellung des Reichshaushalts-Etats Ihnen noch nicht vorgelegt werden kann, wird jedoch die Unthunlichkeit eines Verzichts auf die bisherigen Staatseinnahmen ohne entsprechenden Ersatz darthun.

Der nach dem Abschluß der ersten Veranlagung der direkten Steuern auf der neuen Grundlage aufkommende Mehrertrag soll indes schon jetzt durch eine ausdrückliche Gesetzesvorschrift ausschließlich zu weiteren Entlastungen insbesondere der Kommunalverbände mittels Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer bestimmt werden, soweit darüber der Staatshaushalts-Etat nicht anderweitig Verfügung trifft.

Ich hoffe, daß hierdurch das Gelingen einer Reform wesentlich gefördert werden wird, welche berechtigten Klagen abzuhelfen und die Zufriedenheit der Bevölkerung zu befestigen geeignet ist.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule, welcher Ihnen in Ausführung der Vorschriften der Verfassung vorgelegt werden wird, soll der Volksschule auf dem Boden der Gemeindeverfassungen eine sichere Grundlage gewähren, eine gerechte Verteilung der Volksschullasten herbeiführen, die durch die Gesetzgebung der letzten Jahre angebahnte Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts zum Abschluß bringen und dem Lehrerstande den Bezug eines festen, den örtlichen Verhältnissen angemessenen Diensteinkommens gewährleisten. Zur Erleichterung des Uebergangs in die neuen Verhältnisse wird Ihnen vorgeschlagen, die Beiträge des Staates zu dem Diensteinkommen, den Alterszulagen und den Pensionen der Volksschullehrer zu erhöhen, auch sollen besondere Mittel bereit gestellt werden, um die Gemeinden bei der Aufbringung der Schulbaukosten zu unterstützen.

Um dem Bedürfnisse einer gesetzlichen Regelung der Landgemeinde-Verfassungen, welches vorzugsweise in den östlichen Provinzen der Monarchie hervorgetreten ist, Abhilfe zu schaffen, wird Ihnen der Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für diese Landesteile vorgelegt werden. Derselbe soll einerseits die zur Zeit geltenden gesetzlichen Vorschriften, welche sich in mehrfacher Hinsicht als unzureichend erwiesen haben, in angemessener Weise ergänzen und übersichtlich zusammenstellen. Andererseits ist aber dieser Entwurf dazu bestimmt, diejenigen Aenderungen auf dem Gebiete des ländlichen Gemeinde-Verfassungsrechts, welche durch die Entwickelung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bedingt werden, unter thunlichster Schonung des bestehenden Rechtszustandes und unter Aufrechthaltung bewährter Einrichtungen herbeizuführen und in den Gemeinden ein reges kommunales Leben zu fördern. Hierdurch werden zugleich die Erfüllung der den Gemeinden obliegenden öffentlich-rechtlichen Aufgaben gesichert, die Verteilung der Gemeindelasten angemessen geregelt und für dieselben leistungsfähige Träger geschaffen werden.

Im Anschluß an den Volksschulgesetzentwurf ist eine Regelung der Verhältnisse der mittleren Schulen in Aussicht genommen, bei welchen namentlich die Pensionsansprüche der Lehrer der festen Grundlage seither entbehren.

Die Neuregelung der Zahlung der Witwen- und Waisengelder, wie sie der Volksschulgesetzentwurf vorsieht, führt zu einer Schließung der nach den Gesetzen von 1869 und 1881 eingerichteten Witwen- und Waisen-Kassen für Elementarlehrer. Hierüber wird Ihnen eine besondere Vorlage zugehen.

Nachdem eine gemeinsame Regelung der Wegebauverhältnisse in den

sämtlichen alten Provinzen als nicht den Verhältnissen entsprechend erkannt worden, empfiehlt es sich, mit der den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Neuordnung des Wegewesens je nach dem hervortretenden Bedürfnisse provinzweise vorzugehen. Zunächst ist in der Provinz Sachsen das Bedürfnis zur Neuregelung des vielfach veralteten, unzweckmäßigen Wegerechts hervorgetreten, und liegt es in der Absicht, Ihnen den Entwurf einer Wegeordnung für diese Provinz nach Begutachtung durch den Provinzial-Landtag vorzulegen.

Auch in diesem Jahre wird Ihnen ein Gesetzentwurf zum Zweck der Erweiterung, sowie Vervollständigung und besseren Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes — dem wachsenden Verkehrsbedürfnis entsprechend — zugehen.

Die Entwickelung der Arbeiterverhältnisse, welche gegenwärtig Gegenstand der Beratungen des Reichstages bildet, nimmt fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit Meiner Regierung in Anspruch. Um die Gewerbeverwaltung in den Stand zu setzen, den an sie gestellten Anforderungen auf diesem Gebiete zu entsprechen, hat sich eine erhebliche Vermehrung der Aufsichtsbeamten in Verbindung mit einer Neuregelung der Gewerbe-Inspektion als notwendig erwiesen. Mit der Durchführung dieser Maßregel, welche mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, soll im bevorstehenden Rechnungsjahre begonnen werden. Die dazu erforderlichen Mittel werden in den Etat eingestellt werden.

Durch die Vorlegung des Entwurfs einer Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden und von Gesetzentwürfen wegen Erhöhung des Höchstbetrags der Hundesteuer und wegen der Abänderung einiger Bestimmungen über die Wahlen von Stadtverordneten wird den im Landtage in der vorigen Session kundgegebenen Wünschen entsprochen werden.

Bei den freundlichen Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Staaten, welche im Laufe dieses Jahres sich noch mehr gefestigt haben, kann Ich mit Vertrauen die fernere Erhaltung des Friedens erwarten.

Meine Herren! Ein Reihe hochwichtiger gesetzgeberischer Aufgaben wird Sie beschäftigen. Möge die Lösung derselben, welche Ihre volle Hingabe erfordert, im vertrauensvollen Zusammenwirken mit der Staatsregierung zum Heile des Landes gelingen!

13. November. Das preußische Abgeordnetenhaus wählt das frühere Präsidium (v. Köller, v. Heereman, v. Benda) wieder.

13. November. Ein königlicher Erlaß trifft Anordnungen behufs Erleichterung des Offiziers-Ersatzes.

14. November. Ministerpräsident v. Caprivi bringt im Abgeordnetenhause die Reformvorlagen ein: 1) den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes, 2) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes, 3) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule, 4) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1885, betreffend Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirtschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände, und 5) den Entwurf einer Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie.

In seiner Rede führt er aus, daß nach der Gründung des Reichs

zuerst in dessen Ausbau, dann in der Sozialreform der Schwerpunkt der Gesetzgebung gelegen habe. Jetzt müsse in Preußen das Liegengebliebene nachgeholt werden.

Die Staatsregierung legt einen hohen Wert darauf, diese Gesetze gemeinsam und pari passu behandelt zu sehen. Ich will ausdrücklich erwähnen, — weil mir zu Ohren gekommen ist, daß an anderer Stelle eine andere Ansicht verbreitet worden ist —, daß die Staatsregierung keines dieser Gesetze aus dem Rahmen der gemeinsamen Vorlagen herauszunehmen wünscht und den höchsten Wert darauf legt, sowohl die Finanzgesetze, die Ihnen vorgelegt sind und noch vorgelegt werden sollen, als die Landgemeindeordnung und die Reform der Volksschulen zur Verabschiedung zu bringen.

Ueber das Volksschulgesetz speziell sagt er:

In konfessioneller Beziehung hat der Entwurf sich bemüht, das Aufsichtsrecht des Staates festzuhalten und eine Grenze für die berechtigten Ansprüche der Religionsgesellschaften auf Mitwirkung bei Gestaltung des Religionsunterrichtes zu finden. Die Staatsregierung ist in dieser Richtung zu Gunsten der Religionsgesellschaften so weit gegangen, als sie mit der Wahrung staatlicher Interessen gehen zu können geglaubt hat.

Die Rede schließt mit der Frage, wie diese Gesetze auf die revolutionslüstigen Elemente wirken würden:

„Werden sie in einem Kampfe, der, von den staatsbedrohenden Elementen ausgehend, gegen das Dasein des Staates und der Kultur inszeniert zu werden scheint, werden da diese Gesetze im stande sein, den Staat zu stärken und zu kräftigen? Das wird der Fall sein! Zunächst wird der Staat eine direkte Stärkung dadurch erfahren, daß die Finanzen des Staates auf eine festerere, sicherere Grundlage gestellt werden, daß Rechtsunsicherheiten, wie sie in Bezug auf das Gemeindeleben und in Bezug auf die Volksschule thatsächlich und in nicht unerheblichem Umfange vorgelegen haben, beseitigt werden, und daß die Volksschule an Kraft und Gesundheit gewinnt und dadurch auf die Erziehung der künftigen Generation mehr und besser einzuwirken befähigt wird, als das bisher der Fall gewesen ist. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß gehabt auf eine Verstärkung ihrer Macht in irgend einer Richtung hierbei oder bei einer anderen Gelegenheit auszugehen; die Staatsregierung ist sich ihres Rechts und ihrer Pflicht, die Gesetze mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen, die Ordnung im Staate zu erhalten, den Besitz zu schützen, vollkommen bewußt; sie hat aber bisher noch nicht das mindeste Anzeichen gefunden, daß die bestehenden Gesetze für diese Zwecke nicht ausreichen. Sollten solche Anzeichen eintreten, so wird die Staatsregierung nicht säumen, das zu thun, was etwa notwendig sein könnte, um weitere Garantieen zu schaffen.

Ich lege Wert darauf, das hier ausdrücklich zu erwähnen, obwohl ein Teil der Frage ja die sedes materiae auf einem anderen Boden hat, — ich lege aber Wert darauf, es ausdrücklich zu erwähnen, um einer Richtung, die die Staatsregierung eines schwächlichen Zuwartens beschuldigt, entgegenzutreten. Wir wissen ganz genau, was unsere Schuldigkeit ist, und sind gewillt, alle der Regierung zu Gebote stehenden Machtmittel rücksichtslos anzuwenden, wenn wir, was Gott verhüten wolle, vor die Notwendigkeit gestellt werden; wir sind aber nicht gesonnen, vorher aus Besorgnis Maßregeln zu ergreifen, wenn nicht reale Motive zur Zeit vorliegen.

Diese Gesetze stärken also nicht die Staatsregierung, sondern den Staat direkt. Man darf sich aber der Hoffnung hingeben, daß sie auch indirekt zur Stärkung des Staats beitragen werden; denn es will mir scheinen, wie wenn der Staat nur gewinnen kann in dem Kampf, vor den er gestellt ist, wenn es ihm gelingt, die Zahl seiner Gegner zu verringern. Die Regierung

kann niederhalten, niederschlagen, damit ist die Sache aber nicht gemacht; die Schäden, vor denen wir stehen, müssen von innen heraus geheilt werden, und dazu gehört nach dem Dafürhalten der Regierung, daß die Liebe zum Staat, das Wohlbefinden im Staat, das Sichheimischfühlen, die Teilnahme mit Kopf und Herz an den Aufgaben des Staats in weitere Kreise getragen wird.

Dazu geben diese Gesetze insofern eine Hilfe, als, wie ich an mehreren Stellen zu erwähnen mir erlaubt habe, und wie Sie in noch klarerem und größerem Umfange vielleicht aus dem Studium des Gesetzes selbst erkennen werden, — als sie die Tendenz haben, die schwachen Schultern zu entlasten. Sie haben aber auch weiter die Tendenz, die Thätigkeit innerhalb der Gemeinde in breitere Kreise zu übertragen, und wenn die Existenz des Staats mit einer Feindschaft auf Tod und Leben bedroht wird, so wird auf der anderen Seite als Gegenmittel gesucht werden müssen eine Verstärkung der Liebe zum Staat. Der Weg zu dieser Liebe zum Staat wird aber für einen großen Teil unserer Mitbürger durch die Liebe zur Gemeinde gehen, und eine solche Liebe zur Gemeinde zu erhöhen, zu wecken und zu kräftigen, ist einer der Zwecke dieser Vorlage. . . . . .

Wir werden von Jahr zu Jahr mehr, wie mir scheint, zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß gegenüber der staatsgefährdenden Tendenz, die sich immer breiter macht, das Zusammenhalten aller staatserhaltenden Elemente immer notwendiger wird.

Ist das nun richtig, was sind dann alle die Fragen, die etwa hier Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien hervorrufen können, gegenüber den Fragen, vor die uns die Sozialdemokratie stellt?

Was ist die Deklarationspflicht, was ist ein Zusammenlegen von Landgemeinden und Gutsbezirken, was ein Einfluß auf die Wahl von Volksschullehrern im Vergleich mit den Fragen, die den Staat vor Sein, vor Nichtsein stellen?

Und so möchte ich mit dem Appell an das hohe Haus schließen, über den Rahmen dieser Vorlagen hinaus zusammenzuhalten zur Erhaltung des Staats. Wir haben große Kriege erlebt, und zu den erfreulichsten und schönsten Seiten dieser Kriege hat gehört, daß während ihrer Dauer alle Parteien den inneren Hader vergaßen und alle nur das eine Ziel hatten, das Vaterland. Jetzt stehen wir auch in einem Kriege, der in seinen Folgen nicht weniger bedenklich, nicht weniger gefährlich ist. Warum sollte es da nicht auch möglich sein, zu sagen: Hier das Vaterland, bei dem wollen wir stehen, für das wollen wir arbeiten, für das wollen wir alle inneren kleinen Streitigkeiten vergessen.

17. November. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Freiherr v. Lucius, nimmt seine Entlassung; an seine Stelle tritt der bisherige Regierungspräsident v. Heyden.

19. November. Die Trauung der Prinzessin Viktoria von Preußen mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe findet statt.

20. November. Ein königliches Dekret ermächtigt die Deutsch-Ostafrikanische-Gesellschaft zur Ausgabe von Obligationen im Wert von ca. 10½ Millionen Mark.

Mitte November. Der Kultusminister erläßt Ausführungsbestimmungen behufs Durchführung wirtschaftspoli-

tischer Gesichtspunkte im Schulunterricht, in Gemäßheit eines bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Allerhöchsten Erlasses vom 1. Mai 1889. Der Erlaß lautet:

Schon längere Zeit hat Mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber Ich kann Mich der Erkenntnis nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die sozialdemokratischen Irrtümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntnis dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muß bestrebt sein, schon der Jugend die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Konsequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind. Sie muß die neue und die neueste Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein dem Einzelnen seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann, und der Jugend zum Bewußtsein bringen, wie Preußens Könige bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwickelung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, von den gesetzlichen Reformen Friedrichs des Großen und von Aufhebung der Leibeigenschaft an bis heut. Sie muß ferner durch statistische Thatsachen nachweisen, wie wesentlich und wie konstant in diesem Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutze sich verbessert haben.

Um diesem Ziele näher zu kommen, rechne Ich auf die volle Mitwirkung Meines Staats-Ministeriums. Indem Ich dasselbe auffordere, den Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen und Mir bestimmte Vorschläge zu machen, will Ich nicht unterlassen, nachstehende Gesichtspunkte besonderer Beachtung zu empfehlen.

1) Um den Religionsunterricht in dem angedeuteten Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memorierstoff auf das Notwendige zu beschränken.

2) Die vaterländische Geschichte wird insonderheit auch die Geschichte unserer sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung und Entwickelung seit dem Beginne dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchen Preußens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterlichen Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistliches Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutze und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben. Insbesondere vom Standpunkt der Nützlichkeit, durch Darlegung einschlagender praktischer Verhältnisse, wird schon der Jugend klar gemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sicheren monarchischen Leitung die unerläßliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Sozialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind, und wenn sie es wären, die Freiheit des Einzelnen bis in seine Häuslichkeit hinein einem unerträglichen Zwange

unterworfen würde. Die angeblichen Ideale der Sozialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um den Gefühlen und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können.

3) Es versteht sich von selbst, daß die hiernach der Schule zufallende Aufgabe nach Umfang und Ziel für die verschiedenen Stufen der Schulen angemessen zu begrenzen ist, daß daher den Kindern in den Volksschulen nur die einfachsten und leicht faßlichen Verhältnisse dargeboten werden dürfen, während diese Aufgabe für die höheren Kategorien der Unterrichtsanstalten entsprechend zu erweitern und zu vertiefen ist. Insbesondere wird es darauf ankommen, die Lehrer zu befähigen, die neue Aufgabe mit Hingebung zu erfassen und mit praktischem Geschick durchzuführen. Zu diesem Ende werden die Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Ergänzung ihrer Einrichtung erfahren müssen.

Ich verkenne nicht, welche Schwierigkeiten der Durchführung dieser Aufgabe sich entgegenstellen werden, und daß es einer längeren Erfahrung bedarf, um überall das Richtige zu treffen. Aber diese Bedenken dürfen nicht abhalten, mit Ernst und Ausdauer der Durchführung eines Zieles näher zu treten, dessen Verwirklichung nach Meiner Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes von hervorragender Bedeutung ist. Das Staats-Ministerium wolle hiernach die notwendigen Erörterungen in die Wege leiten und nach Abschluß derselben an Mich berichten.

Schloß zu Berlin, den 1. Mai 1889.

Wilhelm R.

Fürst von Bismarck.

20. November. (Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Einkommensteuergesetzes. Finanzminister Miquel begründet die Vorlage. Sie wird hauptsächlich bekämpft von dem Abgeordneten Richter, dem der Finanzminister repliziert.

25. November. (Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes. Der Entwurf findet fast von allen Seiten des Hauses Widerspruch.

26. November. Der „Reichsanzeiger“ publiziert die kaiserliche Verordnung, welche das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz von Neujahr 1891 ab in vollem Umfange in Kraft setzt.

26. November. (Abgeordnetenhaus.) Erste Lesung des Entwurfs eines Gewerbesteuergesetzes.

28. November. (Dresden.) Empfang des Reichskanzlers v. Caprivi am königlichen Hof.

29. November. (Abgeordnetenhaus.) Der Abgeordnete Dr. Graf richtet an die Staatsregierung die Interpellation, welche Schritte dieselbe zur Förderung und weiteren Nutzbarmachung des Kochschen Heilverfahrens gegen die Tuberkulose in Aussicht genommen habe. Minister v. Goßler antwortet in längerer Rede:

Was das Mittel betreffe, so könne Koch wohl die Methode sagen, das ermögliche aber noch nicht die Herstellung, die Methode müsse gezeigt und eingeübt werden, was längere Zeit, etwa sechs Wochen, erfordere. Die Möglichkeit der Fälschung sei vorhanden, auf chemischem Wege sei nicht jede Nachahmung als solche zu erkennen. Koch sei aus diesem Grunde von dem Minister selbst ersucht worden, die Veröffentlichung des Mittels nur so weit gehen zu lassen, daß die Gefahr der Nachahmung ausgeschlossen sei. Die Behandlung der Kranken solle mehr den Kliniken und staatlichen Anstalten überlassen und den Polikliniken und der ambulatorischen Praxis entzogen werden. Der geistige Eigentümer des Mittels sei Professor Koch; die Staatsregierung habe also keine amtliche autoritative Einwirkung auf die Verbreitung des Mittels; nur das Vertrauensverhältnis zu Koch habe die Basis der Verhandlungen geben können und gegeben. Dem ungeheuren Andrang gegenüber, das Heilmittel zu erlangen, habe man sich geradezu vor einer Kalamität befunden. Er sei bemüht gewesen, mit Aufbietung aller Kräfte die königlichen Kliniken nutzbar zu machen; für die innere Klinik hätten besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine besondere Anstalt unter Leitung der Dr. Pfuhl und Dr. Libberts besorge die Erzeugung der Lymphe. Ein Fläschchen mit 5 g Inhalt koste 25 ℳ, davon ließen sich 500 Einspritzungen zu je 1 cg der höchsten Dosis, die heute gegeben werde, herstellen, so daß die Einspritzung 5 ₰. koste, Phthisikern werde nur je 1 mg eingespritzt, das koste also nur 0,5 ₰.. Eine Methode zur Herstellung des Mittels im großen gebe es nicht. Auch wenn es noch so sorgfältig hergestellt sei, gewähre es nicht die Garantie der Wirkung; ehe das Erzeugnis in den Gebrauch übergeführt werde, werde es deshalb am Tiere geprobt. Es schwebten Unterhandlungen wegen Verstaatlichung des Mittels und es sei nicht zu ruhen, bis der Staat es in die Hand bekomme. Selbst wenn es nicht gelinge, das Mittel so rasch zu vermehren, werde es doch Beruhigung gewähren, wenn der preußische Staat seine Firma darunter setze. Ein administratives Organ, welches den Vertrieb und die Verteilung leite, werde notwendig sein. Dem wilden Aufthun von Privatkliniken müsse ein Ziel gesetzt werden, schon wegen der Gefahr für die betreffenden Gebäude. Das Polizei-Präsidium werde die Ermächtigung erhalten, diesen Gefahren vorzubeugen. Die Staatsregierung beabsichtige nun, eine Krankenanstalt und eine wissenschaftliche Abteilung zu errichten; erstere werde auf dem Gebiet der Charitee, letztere auf dem Köpke'schen Grundstück errichtet. An der Spitze werde Koch stehen, unter ihm zwei Abteilungs-Dirigenten; Koch solle künftig mit lehramtlicher Thätigkeit nicht mehr belastet werden. Die einmaligen Ausgaben für das Institut würden sich auf etwa 2½ Millionen belaufen. Die Stadt habe ein Anerbieten von 150 Betten für arme Tuberkulose gemacht, über das der Abschluß bevorstehe. Ein Privatmann habe Koch 1 Million Mark für arme Phthisiker zur Verfügung gestellt; 50—60 arme Phthisiker würden daraus unentgeltliche Behandlung erfahren. Es sei zu hoffen, daß nach dem Vorgang von Berlin auch andere Gemeinden im Interesse ihrer armen Kranken eintreten werden. Der Minister schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß es für ihn, wenn er aus dem Amt scheide, die schönste Erinnerung sein werde, das Glück gehabt zu haben, einem Manne wie Koch die Wege zu ebnen, dessen Forscherkraft und Wahrheitsliebe nur erreicht werde durch seine Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe. Das Vaterland könne glücklich sein, einen solchen Sohn sein eigen zu nennen.

29. November. Eine Anzahl katholischer Notabilitäten, worunter Windthorst, Graf Ballestrem, Graf Preysing, erläßt als

„Vorstand des Volksvereins für das katholische Deutschland" einen Aufruf zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

30. November. (Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Entwurfs einer Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen.

30. November. Freiherr v. Schorlemer-Alst legt wegen Krankheit sein Mandat nieder.

30. November. Der Gouverneur von Kamerun, Freiherr v. Soden, bereist die deutsch-ostafrikanische Küste. Dar-es-Salaam wird zum Sitz der Verwaltung bestimmt.

1. Dezember. Fest der vor 250 Jahren erfolgten Thronbesteigung des Großen Kurfürsten. Der Kaiser erläßt folgenden Armeebefehl:

Heute vor 250 Jahren bestieg Mein Ahnherr, der Große Kurfürst, den Thron Seiner Väter. Sein Regierungsantritt bedeutet für Mein Haus und Preußen den Aufschwung zu politischer Macht, zur Wohlfahrt und zu hohen geistigen Bestrebungen, die Schaffung eines stehenden Heeres legte den Grund zu der militärischen Machtentfaltung des Staates.

Ich habe die Feldzeichen, welche aus jener glorreichen Zeit in der Armee vorhanden sind, hier um das Denkmal des Großen Kurfürsten versammelt, damit sie die Erinnerung wachrufen an Seine Thaten und an diejenigen Seines Heeres. Diese Thaten konnten nur vollbracht werden durch den Geist der Treue, der Gottesfurcht, des Gehorsams und der Tapferkeit, welchen der Große Kurfürst in Seinem Heere zu erwecken und zu erhalten wußte.

Dieser Geist ist durch mehr als zwei Jahrhunderte Eigentum des Heeres geblieben; auf ihm beruht die Größe und Stärke des Vaterlandes; ihn zu bewahren und zu pflegen ist auch heute noch die heiligste Pflicht der Armee und im Hinblick auf den Großen Kurfürsten von Brandenburg und Sein ruhmreiches Heer soll und wird jeder Einzelne Meiner Armee dieser Pflicht eingedenk bleiben.

Bei der Mittagstafel hält der Kaiser folgende Rede:

Wir feiern heute einen für uns Preußen und uns Brandenburger hochbedeutsamen Tag; wir feiern die Thronbesteigung des Großen Kurfürsten.

Vergegenwärtigen wir uns einen Augenblick, wie es damals bei uns aussah, und es wird uns dann klar, was wir dem hohen Herrn alles zu verdanken haben. Was war die Mark? Ein verachtetes Land, verödet, verwüstet, der Kampf- und Tummelplatz sämtlicher Parteien des in sich zersplitterten Reiches, von Freund und Feind ausgesogen. — Was war Berlin? Eine kleine Stadt, gebrandschatzt, heimgesucht von Not und Krankheiten, mit wenig Tausend Einwohnern; der Landesfürst in schwerer Krankheit mit dem Tode ringend, fern in Königsberg weilend, niemand, der sich um das Land kümmerte, kein Mensch, der ein Herz für die Not des Volkes hatte: in dieser Verfassung mußte der Große Kurfürst mit Seinen zwanzig Jahren ganz allein die Aufgabe übernehmen, Sein Land wieder emporzubringen. Er hatte keinen Menschen damals; der große Staatsmann, der Seinem Vater gedient hatte, er hatte für sich gearbeitet, und dem jungen Herrn lag es ob, allein einen neuen Weg für Sich einzuschlagen. Kraft Seines un-

erschütterlichen Mutes, Seines gewaltigen Seherblickes, der fern in die Zukunft sah, Seines unerschütterlichen Gottvertrauens gelang es Ihm, aus Nichts ein Heer zu schaffen, mit diesem aber Sich bei Freund und Feind gleich geachtet zu machen.

Gleich einem Sturmwind fegte Er bei Fehrbellin den Feind aus Seinen Grenzen; und wo Er nur Seine Truppen auftreten ließ und wo Seine Dragoner und Musketiere sich zeigten, war Freude bei den Alliierten und Angst und Schrecken bei dem Feinde.

Doch nicht genug damit, Sich ein Heer zu schaffen, schaffte Er auch im Lande Ruhe und Ordnung, und wir sehen dieses verachtete Ländchen, des Reiches Streusandbüchse, aufblühen und unmittelbar hinter dem schwer verwüstenden dreißigjährigen Kriege einen Aufschwung nehmen, der nie geahnt wurde und das kleine Ländchen zur Vormacht im Deutschen Reiche machte.

Wir sehen, daß es dem Großen Kurfürsten möglich war, am Schluß Seiner Regierung mit einer wohlgeschulten Armee von vierundzwanzig Tausend Mann der Welt eine gebietende Stellung zu zeigen, eine Flotte zu besitzen, überseeische Kolonien zu haben. Er trieb Politik im großen Stile, weitausschauend, wie man sie jetzt treibt, und das, was Er damals grundlegend für uns gethan hat, das ist die Basis gewesen, auf der unser Reich auferstanden ist.

Wahrlich hat der große König mit Recht gesagt, als Er am Sarge des hohen Fürsten stand: „Fürwahr, der Mann hat viel gethan!"

Ja, Meine Herren, Ich kann nur wiederholen, was Ich heute früh sagte, und was auch Ihnen, den Vertretern des Regiments des Großen Kurfürsten gilt: Wir wollen fortfahren, festzuhalten an der Gottesfurcht, Treue, Hingebung und am Gehorsam!

Ich erhebe Mein Glas und trinke es auf das Wohl Brandenburg-Preußens: Hurrah! — Hurrah! — Hurrah!

Anfang Dezember. In der Presse entspinnt sich eine lebhafte Debatte über die von der „Freisinnigen Zeitung" gebrachte Nachricht, dem Exminister Freiherrn v. Lucius sei seinerzeit bei Errichtung eines Fideikommisses die gerichtliche Stempelgebühr durch königliche Gnade erlassen worden. Es wird hiebei konstatiert, daß auch in einer Anzahl anderer Fälle, besonders bei Fideikommissen, die aus den Kriegsdotationen errichtet wurden, der Stempel erlassen worden sei.

4. Dezember. (Preußen.) Die im Abgeordnetenhause schon vor Monaten angekündigte Konferenz zur Beratung von Fragen das höhere Schulwesen betreffend tritt zusammen. Es werden ihr folgende Fragen vorgelegt:

1) Sind die heute bestehenden Arten der höheren Schulen in ihrer gegenwärtigen Sonderung beizubehalten oder empfiehlt sich eine Verschmelzung von

a. Gymnasium und Realgymnasium,

b. Realgymnasium und Ober-Realschule?

2) Läßt sich für die bestehenden drei Schularten (gymnasiale, realgymnasiale, lateinlose) oder für zwei derselben ein gemeinsamer Unterbau herstellen? Empfiehlt es sich für den letzteren Fall

a. die zur Zeit schon für die drei unteren Klassen des Gymnasiums

und Realgymnasiums bestehende Gemeinsamkeit bis zur Unter-Sekunda (inkl.) auszudehnen, während von Ober-Sekunda aufwärts der Lehrplan der Ober-Realschule eintritt?

(Verbindung des Realgymnasiums mit dem Gymnasium.)

b. Oder das Latein an dem Realgymnasium bis zur Unter-Tertia hinaufzuschieben und die drei lateinlosen unteren Klassen zu einer höheren Bürgerschule aufwärts zu ergänzen?

(Verbindung des Realgymnasiums mit der höheren Bürgerschule.)

3) Empfiehlt es sich, im Lehrplan der Gymnasien die den alten Sprachen gewidmete Stundenzahl einzuschränken und es so zu ermöglichen, daß die Unterrichtsstunden in den drei unteren Klassen herabgesetzt, das Englische fakultativ eingeführt und das Zeichnen über Quarta hinaus obligatorisch gemacht wird?

Ist mit jener Einschränkung zugleich der lateinische Aufsatz als Zielleistung und die griechische schriftliche Versetzungsarbeit für Prima in Wegfall zu bringen?

4) Empfiehlt es sich, im Lehrplan der Realgymnasien die im Jahre 1882 angeordnete Verstärkung des Latein beizubehalten oder ist eine Verminderung desselben und eine Herabsetzung der Gesamtstundenzahl, insbesondere in den unteren Klassen, herbeizuführen?

5) Empfiehlt es sich

a. an Orten, wo sich nur gymnasiale oder realgymnasiale Anstalten befinden, in den drei unteren Klassen nach örtlichem Bedarf neben und statt des Latein einen verstärkten deutschen und modern fremdsprachlichen Unterricht einzuführen,

b. an Orten, wo nur lateinlose höhere Schulen sind, an deren drei untern Klassen nach örtlichem Bedarf lateinischen Unterricht anzugliedern,

c. alle siebenstufigen Anstalten (Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen) auf sechsstufige zurückzuführen,

d. den Lehrplan der Realschulen und höheren Bürgerschulen gleich zu gestalten und beide so einzurichten, daß unbeschadet der anders gearteten methodischen Behandlung des Lehrstoffs und des Abschlusses des Bildungsganges die Fortsetzung desselben auf der Ober-Realschule erleichtert wird?

6) Empfiehlt es sich, an den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten, mit Rücksicht auf die Schüler, welche vor Vollendung desselben ins Leben treten, einen früheren relativen Abschluß nach dem sechsten Jahreskursus eintreten zu lassen?

7) Sind zur Förderung eines erfolgreichen Unterrichts anderweitige oder neue Normen über die Maximalfrequenz der Klassen, über die zulässige Schüler- und Klassenzahl der Gesamtanstalt, über die durchgängige Trennung der Tertien und Sekunden in je zwei Klassen nach Jahreskursen, sowie über das Maß der Pflichtstunden der Lehrer wünschenswert?

8) In wie weit ist es, auch bei Verminderung der Gesamtzahl der Schulstunden, möglich, durch intensiven methodischen Unterricht die Hauptarbeit in die Schule zu verlegen, namentlich in den unteren Klassen?

9) Was hat zur weiteren Hebung des gegenwärtig meist in zwei Wochenstunden und vielfach an große Abteilungen erteilten Turnunterrichts zu geschehen, und welche sonstigen Einrichtungen zur körperlichen Ausbildung der Jugend sind zu pflegen?

10) Kann die Reifeprüfung entbehrt werden? Verneinenden Falls sind Vereinfachungen einzuführen und welche?

11) Welche Aenderungen sind bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung der künftigen Lehrer an höheren Schulen erforderlich?

12) Durch welche Mittel vermögen die höheren Lehranstalten in mög-

lichster Uebereinstimmung mit der Familie auf die sittliche Bildung ihrer Schüler einzuwirken?

13) Welche Aenderungen empfehlen sich im Berechtigungswesen
a. bei den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten,
b. bei den höheren Bürgerschulen
(zu erwägen nach den Berufsarten)?

14) Wenn in Zukunft an den höheren Bürgerschulen vermöge des früheren Abschlusses ihres Lehrganges die Berechtigung zum einjährigen Dienst früher als an anderen höheren Schulen erworben werden kann, auch im sonstigen Berechtigungswesen Aenderungen zu Gunsten der höheren Bürgerschulen eintreten, so wird das Bedürfnis nach denselben wachsen.

Welche Maßregeln werden zur Befriedigung desselben zu ergreifen sein? (Verbindung höherer Bürgerschulen mit bestehenden Anstalten, Umwandlung eines Teils der letzteren; staatliche oder staatlich unterstützte Neuerrichtung höherer Bürgerschulen).

Minister v. Goßler eröffnet die Konferenz folgendermaßen:

„Genehmigen Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät, daß ich innerlich aus dem Herzen und im Namen aller Anwesenden unseren ehrfurchtsvollsten, tiefgefühltesten Dank ausspreche für die warme Teilnahme, welche Sie der Erziehung unserer Jugend zuwenden.

Ew. Majestät treten auch in dieser Hinsicht in die Fußstapfen Ihrer erlauchten Vorfahren. Die Hohenzollern haben es allezeit als ihr Recht, aber auch als ihre Pflicht erachtet, unmittelbar bestimmend in die Entwickelung und Erziehung der Jugend einzugreifen. Schon Ihr erlauchter Vorfahr Johann Georg erließ im Jahre 1573 die bekannte Visitations- und Konsistorialordnung, welche auf Jahrhunderte hinaus die Geschicke der brandenburgischen Schule bestimmte. Am Schlusse seines thatenreichen Lebens erließ Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große die bekannte Schulordnung von Brandenburg, und zwar auf lutherischer Grundlage. Sein Enkel Friedrich Wilhelm I. erließ bereits im ersten Jahre seiner segensreichen Regierung die Kabinets- und Schulordnung, welche bis in dieses Jahrhundert hinein das Fundament des Unterrichtswesens bildete. Unermüdlich hat er bis zum Schluß seines reichen Lebens über den Schulen gewaltet, und was er auf dem Gebiet der Volksschule gethan, ist ja bekanntlich heute noch in der Provinz Preußen geltendes Recht. Friedrich der Große trat in seiner Instruktion für die lutherischen Ober-Konsisterien in die Fußstapfen seines Vaters. Er erließ im Jahre 1763 das berühmte General-Schulreglement, und was er für die höheren Schulen geplant hatte, wurde ein Jahr nach seinem Tode Recht in der bekannten Instruktion für das Ober-Schulkollegium. Damals vollzog sich zum erstenmale in Preußen allen Ländern vorbildlich die sorgfältige Abgrenzung der Schul- und Kirchenbehörden auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Unsere ganze preußische Unterrichtsverwaltung und -Gesetzgebung beruht aber auf der berühmten Kabinets-Ordre Ew. Majestät Allerdurchlauchtigsten Urgroßvaters. Diese so wenig bekannte Kabinets-Ordre vom Jahre 1817 fordert in wirklich ergreifender Weise die ganze Nation auf, bei der Erziehung der Jugend mitzuwirken. Die großen Thaten, welche Preußen unter Führung seines Königs vollbracht, ließen erkennen, daß die Kräfte der Nation überwiegend auf der geistigen Seite in den Idealen lägen, und daß nur durch eine Erneuerung des ganzen geistigen Inhalts des Volkes diejenige Kraft erreicht werden könnte, welche Preußen seine hohe aber auch gefährdete Stellung sicherte. Wenn damals Friedrich Wilhelm III. alle Klassen des Volkes aufrief, mitzuwirken an der Erneuerung der Nation, so haben Ew. Majestät in der

denkwürdigen Ordre vom 1. Mai vorigen Jahres uns aufgerufen, die Schule für befugt und berufen erklärt, mitzuwirken an der Erneuerung des Volkes auf den Gebieten, welche durch die Mächte des Umsturzes in Frage gestellt sind. Ew. Majestät haben nicht verkannt, daß die Arbeit der Schule zwar die machtvollste, aber auch die langsamste und mühsamste ist, und daß erst vom Lehrer angefangen werden muß, ehe die Ziele innerhalb der Schüler erreicht werden können. Ew. Majestät haben erneut auf die Bedeutung aufmerksam gemacht, welche in der richtigen Aneignung der Religion, in der Hervorhebung der sittlich-relegiös bildenden Momente unserer preußischen Geschichte eingeschlossen liegen, und wir sind Ew. Majestät aufs tiefste in Dankbarkeit verpflichtet, in dieser energischen und kraftvollen Weise uns den Weg gewiesen zu haben. Diese Allerhöchste Kundgebung vom 1. Mai 1889 fiel mitten hinein in eine bereits machtvolle Bewegung, welche auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ganz Deutschland ergriffen hatte. Wo die Anfänge der Bewegung liegen, weiß man überhaupt nicht bei großen Ereignissen; aber im allgemeinen darf man wohl sagen, daß die veränderte Weltstellung Preußens und Deutschlands unseren Blick erweitert und uns allen die Frage auf die Lippen geführt hatte, ob unsere Erziehung noch genau in denselben Bahnen sich bewegen könne wie früher, wo Deutschland mehr ein in sich gekehrtes, ein einsames Denkerleben führendes Volk war. Jetzt, wo unsere Augen erweitert sind, wo unsere Blicke sich richten auf alle Nationen, wo wir Kolonien vor unseren Augen haben: überall haben wir den Eindruck, daß wir vielleicht den Zaun, der bisher unser Unterrichtswesen umschlossen hielt, in dieser oder jener Weise durchbrechen müssen. Mehr noch war das Streben zu erkennen, daß die innerliche Aneignung des Stoffes Fortschritte mache, daß die Methode der Lehrer gebessert werde, daß man Zeit gewinnen möchte für die Kräftigung der Jugend, und für Preußen wurde diese Bewegung eine um so machtvollere und intensivere als in Preußen — es ist nicht zu leugnen — durch eine übermäßige Zahl von höheren Schulen und durch eine übermäßige Produktion von akademisch Gebildeten alle gelehrten Berufsfächer überfüllt waren und nun in der Not, im Kampfe um das Dasein, eine Menge Zweifel auftraten, ob die Schule selbst, die Unterrichtsmethode eine Verschuldung treffe. So sind wir in Preußen im Gegensatz zu den süddeutschen Staaten in eine Bewegung hineingekommen, in der das Berechtigungswesen in dem Kampf der Konkurrenz eine hervorragende Bedeutung gewinnt. Ich bin nicht im stande, in einem einleitenden Vortrage auch nur zu skizzieren, in welchen Richtungen die Hauptbewegung sich gestaltet. Man kann aber wohl sagen, daß von den radikalsten Auffassungen bis zu den konservativsten hin jede Nüance eines neuen Vorschlages sich vorhanden findet. Das preußische Schulwesen hat aber — und das muß doch wohl in der Einleitung hervorgehoben werden — doch insofern eine eminent politische Bedeutung, als es ein einigendes Band innerhalb der deutschen Staaten geworden ist. Nach Preußen haben sich die übrigen deutschen Staaten gerichtet. Mit Preußen haben die übrigen deutschen Staaten Verträge geschlossen über Lehrerbefähigung und Reifezeugnisse; die Reichsgesetzgebung hat sich der Vorschriften bemächtigt für Mediziner und Juristen, die preußische Gesetzgebung für Theologen und für Lehrer; kurzum auf allen Gebieten hat sich ein Band geschlossen zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten. Und wenn wir hier am heutigen Tage eine durchaus preußische Versammlung sind, so müssen wir uns doch eingedenk halten, daß das gesamte Deutschland mit Aufmerksamkeit auf unsere Beratungen seine Blicke richtet. Zwar befinden sich hier unter uns, mit Erlaubnis ihrer hohen Regierungen, drei Herren, welche nicht Preußen angehören, aber ich habe es den Herren erklärt und wiederhole es hier, daß sie nicht als Ver-

treter ihrer Staaten, sondern als Schulmänner, welche auf gewissen Gebieten Hervorragendes geleistet haben, hier sind. Und ich danke den Regierungen auch an dieser Stelle, daß sie diese ausgezeichneten Kräfte zur Verfügung gestellt haben.

Was nun diese Beratungen auszeichnen soll, ist die volle Freiheit in der Diskussion. Es ist der dringende Wunsch der Unterrichtsverwaltung, von den Herren, die hier versammelt sind, Stoff und Formen als sichere und zuverlässige Grundlage für die weiteren Entschlüsse zu erhalten, welche Ew. Majestät demnächst zur Allerhöchsten Kritik unterbreitet werden. Die Geschäftsordnung soll volle Freiheit geben. Eine Abstimmung wird sich nicht vermeiden lassen; sie wird aber nicht nach Zahlen erfolgen, sondern sie wird erfolgen nach einzelnen Personen, so daß die Quellen der Abstimmung immer klar vor Augen liegen. Es ist möglich, daß eine zweite Lesung in einzelnen Fällen eintreten muß, wo ein Ausgleich bei der ersten Lesung nicht erreicht wird. Darüber behalte ich mir weitere Entschließungen vor.

Ich schließe damit, daß ich es ausspreche: ich gehe in die Beratung mit der sicheren Hoffnung auf Gelingen; ich bin überzeugt, daß alle versammelten Herren mit voller Begeisterung und mit voller Hingebung den großen Aufgaben sich widmen, welche den Kern in dieser Beratung bilden, und wenn uns dabei die Kraft erlahmen sollte, so werden wir auf Ew. Majestät blicken und in Dankbarkeit und Ehrfurcht uns des Eifers, der Liebe und der Hingebung erinnern, die Ew. Majestät unserm gesamten Schulwesen stets geschenkt haben.

Der Kaiser erwiderte darauf folgendes:

Meine Herren! Ich begrüße Sie von ganzem Herzen hier und Ich danke dem Herrn Minister, daß er persönlich trotz des Ueberladenseins mit Arbeiten aller Art es übernommen hat, den Vorsitz in dieser Versammlung zu führen.

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß kein Mensch mehr dazu angethan ist und geschickter dazu angelegt ist, eine solche Frage richtig zu leiten und zu ihrer Lösung beizutragen, wie unser Herr Kultusminister, von dem Ich ganz bestimmt und ohne Ueberhebung sagen kann, daß der Deutsche Staat und das Königreich Preußen seit langen Jahren keinen so tapferen, hingebenden und hervorragenden Kultusminister gehabt haben, wie ihn. Ich hoffe, daß es gelingen wird, das Werk mit Ihrer Hilfe nicht nur zu fördern, sondern auch zum Abschluß zu bringen.

Nachher hält der Kaiser folgende Ansprache:

Meine Herren! Ich habe Mir zuerst ausgebeten, ein paar Worte zu Ihnen zu reden, weil Mir daran liegt, daß die Herren von vornherein wissen, wie Ich über die Sache denke. Es wird entschieden sehr vieles zur Diskussion kommen, ohne entschieden werden zu können, und Ich glaube, daß auch manche Punkte nebelhaft im Dunkel bleiben werden; deshalb habe Ich es für gut gehalten, die Herren nicht im Zweifel darüber zu lassen, welches Meine Ansichten darüber sind.

Zunächst möchte ich bemerken, daß es sich hier vor allen Dingen nicht um eine politische Schulfrage handelt, sondern lediglich um technische und pädagogische Maßnahmen, die wir zu ergreifen haben, um unsere heranwachsende Jugend den jetzigen Anforderungen, der Weltstellung unseres Vaterlandes und auch unseres Lebens entsprechend heranzubilden. Und da möchte Ich gleich eines bemerken.

Ich würde Mich sehr gefreut haben, wenn wir diese Prüfungen, diese Verhandlungen nicht mit einem französischen Wort: „Schulenquete“, sondern

mit dem deutschen Wort „Schulfrage“ benannt hätten. „Frage“ ist das alte deutsche Wort für Voruntersuchung, und Ich muß sagen, das ist auch mehr oder weniger eine Voruntersuchung. Nennen wir die Sache doch kurzweg „Schulfrage“.

Ich habe die 14 Punkte durchgelesen und finde, daß dieselben leicht dazu verführen könnten, die Sache zu schematisieren. Das würde Ich im höchsten Grade bedauern. Die Hauptsache ist, daß der Geist der Sache erfaßt wird und nicht die bloße Form. Und da habe Ich Meinerseits einige Fragen aufgestellt — Ich werde sie zirkulieren lassen —, von denen Ich hoffe, daß sie auch Berücksichtigung finden werden.

Zunächst „Schulhygiene außer Turnen“ — eine Sache, die sehr genau erwogen werden muß —; sodann „Verminderung des Lehrstoffs“ (Erwägung des Auszuscheidenden); ferner die „Lehrpläne für die einzelnen Fächer“, sodann die „Lehrmethode für die Organisation“ — es sind bereits die Hauptpunkte vorgeschlagen worden —; sechstens: „Ist der Hauptballast aus den Examina beseitigt“ und siebentens „die Ueberbürdung in Zukunft vermieden“? achtens: „Wie denkt man sich die Kontrolle —, wenn das Werk zu Stande gekommen ist“? neuntens: „regelmäßige und außerordentliche Revisionen“ durch verschiedene Ober-Behörden“?

Ich lege hier die Fragen auf den Tisch des Hauses; wer sie sich ansehen will, kann sich darüber weiter informieren.

Die ganze Frage, meine Herren, hat sich allmählich, vollkommen von selber entwickelt; Sie stehen hier einer Sache gegenüber, von der Ich fest überzeugt bin, daß Sie durch die Vollendung, die Sie ihr geben werden, durch die Form, die Sie ihr aufprägen werden, dieselbe wie eine reife Frucht der Nation überreichen werden.

Dieser Kabinets-Ordre, die der Herr Minister vorhin zu erwähnen die Güte hatte, hätte es vielleicht nicht bedurft, wenn die Schule auf dem Standpunkte gestanden hätte, auf welchem sie hätte stehen müssen. — Ich möchte im voraus bemerken, wenn Ich etwas scharf werden sollte, so bezieht sich das auf keinen Menschen persönlich, sondern auf das System, auf die ganze Lage. — Wenn die Schule das gethan hätte, was von ihr zu verlangen ist, — und Ich kann zu Ihnen als Eingeweihter sprechen, denn Ich habe auch auf dem Gymnasium gesessen und weiß, wie es da zugeht — so hätte sie von vornherein von selber das Gefecht gegen die Sozialdemokratie übernehmen müssen. Die Lehrerkollegien hätten alle miteinander die Sache fest ergreifen und die heranwachsende Generation so instruieren müssen, daß diejenigen jungen Leute, die mit Mir etwa gleichaltrig sind, also von etwa 30 Jahren, von selbst bereits das Material bilden würden, mit dem Ich im Staate arbeiten könnte, um der Bewegung schneller Herr zu werden. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Der letzte Moment, wo unsere Schule noch für unser ganzes vaterländisches Leben und für unsere Entwickelung maßgebend gewesen ist, ist in den Jahren 1864, 1866—1870 gewesen. Da waren die preußischen Schulen, die preußischen Lehrerkollegien Träger des Einheitsgedankens, der überall gepredigt wurde. Jeder Abiturient, der aus der Schule herauskam und als Einjähriger eintrat oder ins Leben hinausging, alles war einig in dem einen Punkte: das Deutsche Reich wird wieder aufgerichtet und Elsaß-Lothringen wiedergewonnen. Mit dem Jahre 1871 hat die Sache aufgehört. Das Reich ist geeint; wir haben, was wir erreichen wollten, und dabei ist die Sache stehen geblieben. Jetzt mußte die Schule, von der neu gewonnenen Basis ausgehend, die Jugend anfeuern und ihr klar machen, daß das neue Staatswesen dazu da wäre, um erhalten zu werden. Davon ist nichts zu merken gewesen, und jetzt schon entwickeln sich in der kurzen Zeit, seit der das Reich besteht, zentrifugale Tendenzen —

Ich kann das gewiß genau beurteilen, weil Ich oben stehe und an Mich alle solche Fragen herantreten. Der Grund ist in der Erziehung der Jugend zu suchen; wo fehlt es da? Da fehlt es allerdings an manchen Stellen. Der Hauptgrund ist, daß seit dem Jahre 1870 die Philologen als beati possidentes im Gymnasium gesessen haben und hauptsächlich auf den Lernstoff, auf das Lernen und Wissen den Nachdruck gelegt haben, aber nicht auf die Bildung des Charakters und die Bedürfnisse des jetzigen Lebens. Sie, Herr Geheim-Rat Hinzpeter, werden verzeihen, Sie sind ein begeisterter Philologe, aber nichtsdestoweniger, die Sache ist Meiner Ansicht nach bis zu einer Höhe gekommen, daß es schließlich nicht mehr weiter geht. Es ist weniger Nachdruck auf das Können wie auf das Kennen gelegt worden; das zeigt sich auch bei den Anforderungen, die in den Examen gestellt werden. Es wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß der Schüler vor allen Dingen soviel wie möglich wissen müsse; ob das für das Leben paßt oder nicht, das ist Nebensache. Wenn man sich mit einem der betreffenden Herren darüber unterhält und ihm klar zu machen versucht, daß der junge Mensch doch einigermaßen praktisch für das Leben und seine Fragen vorgebildet werden solle, dann wird immer gesagt, das sei nicht Aufgabe der Schule, Hauptsache sei die Gymnastik des Geistes, und wenn diese Gymnastik des Geistes ordentlich getrieben würde, so wäre der junge Mann im stande, mit dieser Gymnastik alles fürs Leben Notwendige zu leisten. Ich glaube, daß nach diesem Standpunkt nicht mehr verfahren werden kann.

Wenn ich nun zurückgreife auf die Schulen und speziell auf das Gymnasium selber, so weiß Ich sehr wohl, daß in vielen Kreisen man Mich für einen fanatischen Gegner des Gymnasiums hält und Mich auch zu Gunsten anderer Schulformen ausgespielt hat. Meine Herren, das ist nicht der Fall. Wer selber auf dem Gymnasium gewesen ist und hinter die Kulissen gesehen hat, der weiß, wo es da fehlt. Und da fehlt es vor allem an der nationalen Basis. Wir müssen als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche nehmen; wir sollen nationale junge Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer. Wir müssen von der Basis abgehen, die Jahrhunderte lang bestanden hat, von der alten klösterlichen Erziehung des Mittelalters, wo das Lateinische maßgebend war und ein bißchen Griechisch dazu. Das ist nicht mehr maßgebend, wir müssen das Deutsche zur Basis machen. Der deutsche Aufsatz muß der Mittelpunkt sein, um den sich alles dreht. Wenn einer im Abiturientenexamen einen tadellosen deutschen Aufsatz liefert, so kann man daraus das Maß der Geistesbildung des jungen Mannes erkennen und beurteilen, ob er etwas taugt oder nicht. — Nun wird selbstverständlich vieles eingewendet und gesagt, der lateinische Aufsatz ist auch etwas sehr wichtiges, der lateinische Aufsatz ist sehr gut, um den Menschen in einer fremden Sprache zu bilden, und was weiß Ich mehr. Ja, meine Herren, Ich habe das nun einmal selber mitgemacht. Wie entsteht denn ein solcher lateinischer Aufsatz? Ich habe es sehr oft erlebt, daß ein junger Mensch im deutschen Aufsatz — ich will einmal sagen, 4 +, im ganzen befriedigend, und im lateinischen Aufsatz eine 2 hat. Der Mensch verdiente Strafe statt Lob, denn daß er den lateinischen Aufsatz nicht auf dem rechten Wege zu stande gebracht hat, das ist klar. Und von allen den lateinischen Aufsätzen, die wir geschrieben haben ist noch nicht einer unter zwölf, der nicht mit solchen Hilfsmitteln zu stande gekommen ist. Solche Aufsätze wurden als gut bezeichnet. Das war der lateinische Aufsatz. Aber wenn wir auf dem Gymnasium einen Aufsatz über „Minna von Barnhelm“ schreiben sollten, bekamen wir kaum befriedigend. Deswegen sage Ich, weg mit dem lateinischen Aufsatz, er stört uns, und wir verlieren unsere Zeit für das Deutsche darüber.

Ebenso möchte Ich das Nationale bei uns weiter gefördert sehen in Fragen der Geschichte, Geographie und der Sage. Fangen wir erst einmal bei uns zu Hause an. Erst wenn wir in den verschiedenen Kammern und Stuben Bescheid wissen, dann können wir ins Museum gehen und uns auch dort umsehen. Aber vor allen Dingen müssen wir in der vaterländischen Geschichte Bescheid wissen. Der Große Kurfürst war zu Meiner Schulzeit nur eine nebelhafte Erscheinung; der siebenjährige Krieg lag bereits außerhalb aller Betrachtung, und die Geschichte schloß mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, mit der französischen Revolution. Die Freiheitskriege, die das wichtigste sind für den jungen Staatsbürger, wurden nicht durchgenommen, und nur durch ergänzende, sehr interessante Vorträge des Herrn Geheimen Rats Hinzpeter bin Ich, Gott sei Dank, in der Lage gewesen, diese Dinge zu erfahren. Das ist aber gerade das punctum saliens. Warum werden denn unsere jungen Leute verführt? Warum tauchen so viele unklare, konfuse Weltverbesserer auf? Warum wird immer an unserer Regierung herumgenörgelt und auf das Ausland verwiesen? Weil die jungen Leute nicht wissen, wie unsere Zustände sich entwickelt haben und daß die Wurzeln in dem Zeitalter der französischen Revolution liegen. Und darum bin Ich gerade der festen Ueberzeugung, daß, wenn wir diesen Uebergang aus der französischen Revolution in das 19. Jahrhundert in einfacher, objektiver Weise in den Grundzügen den jungen Leuten klar machen, so bekommen sie ein ganz anderes Verständnis für die heutigen Fragen, wie sie es bisher hatten. Sie sind dann im stande, auf der Universität durch die ergänzenden Vorlesungen, die sie dann hören, ihr Wissen weiter zu verbessern und zu vergrößern.

Komme ich nun auf die Beschäftigung unserer jungen Leute, so ist absolut notwendig, daß wir mit der Anzahl der Stunden heruntergehen. Herr Geheime-Rat Hinzpeter wird sich erinnern, daß zur Zeit, wie Ich auf dem Gymnasium in Kassel war, der erste Notschrei der Eltern und Familien laut wurde, daß es nicht so weiter gehen könne. Es wurden infolge dessen Erhebungen von der Regierung angestellt: wir waren verpflichtet, alle Morgen unserem Direktor Zettel abzugeben mit der Stundenzahl der häuslichen Stunden, die wir nötig gehabt hatten, um das für den nächsten Tag aufgegebene Pensum zu bewältigen. Es sind bloß die Zahlen aus der Prima speziell, die Ich jetzt hier berühre. Nun, meine Herren, es kamen bei ganz ehrlichen Angaben — bei Mir konnte sie noch Herr Geheime-Rat Hinzpeter kontrollieren — für jeden einzelnen $5^1/_2$, $6^1/_2$ bis 7 Stunden auf die häuslichen Arbeiten heraus. Das waren die Abiturienten. Rechnen Sie noch dazu die 6 Stunden Schule, 2 Stunden Essen, dann können Sie ausrechnen, was von dem Tag übrig geblieben ist. Wenn Ich nicht Gelegenheit gehabt hätte, hinaus- und hineinzureiten und noch sonst etwas Mich in der Freiheit zu bewegen, dann hätte Ich überhaupt nicht gewußt, wie es in der Welt aussieht. Das sind doch immerhin Leistungen, die man jungen Leuten auf die Dauer nicht aufbürden kann. Nach Meinem Erachten muß auch nach unten entschieden nachgeholfen und nachgelassen werden. Meine Herren, es geht nicht, man darf diesen Bogen nicht weiter spannen und nicht so gespannt lassen. Wir müssen hier herunter, wir haben hier die äußerste Grenze bereits überschritten. Die Schulen — Ich will einmal von den Gymnasien sprechen — haben das Uebermenschliche geleistet und haben Meiner Ansicht nach eine allzustarke Ueberproduktion der Gebildeten zu Wege gebracht, mehr wie die Nation vertragen kann, und mehr, wie die Leute selbst vertragen können. Da ist das Wort, das vom Fürsten Bismarck herrührt, richtig, das Wort von dem Abiturientenproletariat, welches wir haben. Die sämtlichen sogenannten Hungerkandidaten, namentlich die Herren Journalisten,

das sind vielfach verkommene Gymnasiasten, das ist eine Gefahr für uns. Dieses Uebermaß, das jetzt schon zu viel ist, gleichsam ein Rieselfeld, das nicht mehr aufnehmen kann, muß beseitigt werden. Ich werde daher kein Gymnasium mehr genehmigen, das nicht absolut seine Existenzberechtigung und Notwendigkeit nachweisen kann. Wir haben schon genug.

Nun aber handelt es sich darum: wie kann man den Wünschen in bezug auf klassische Bildung und in bezug auf Realbildung und in bezug auf die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligen-Dienst am besten beikommen? Ich halte dafür, daß die Sache ganz einfach dadurch zu erledigen ist, daß man mit einem radikalen Schritt die bisherigen Anschauungen zur Klärung bringt, daß man sagt: klassische Gymnasien mit klassischer Bildung, eine zweite Gattung Schulen mit Realbildung, aber keine Realgymnasien. Die Realgymnasien sind eine Halbheit, man erreicht mit ihnen nur Halbheit der Bildung, und das Ganze gibt Halbheit für das Leben nachher.

Sehr berechtigt ist die Klage der Gymnasial-Direktoren über den ungeheueren Ballast von Schülern, den sie mitzuschleppen haben, der nie zum Examen kommt und bloß die Berechtigung für den einjährigen Heeresdienst erlangen will. Nun wohl, der Sache ist einfach dadurch abzuhelfen, daß wir ein Examen einschieben, da, wo der Einjährige abgehen will, und außerdem seine Berechtigung davon abhängig machen, daß er, wenn er die Realschule besucht, das Abgangszeugnis für die Realschule nachweist. Dann werden wir es bald erleben, daß der ganze Zug dieser Kandidaten für den einjährigen Heeresdienst von den Gymnasien auf die Realschulen geht; denn, wenn sie die Realschule durchgemacht haben, dann haben sie, was sie suchen.

Ich verbinde damit noch einen zweiten Punkt, den ich vorhin schon erwähnte, das ist dieser: die Verminderung des Lehrstoffes ist nur möglich durch einfachere Gestaltung der Examina. Nehmen wir die grammatikalischen Produktionen ganz aus dem Abiturienten-Examen heraus und legen sie ein oder zwei Klassen tiefer, lassen Sie da ein Examen machen, ein technisch-grammatikalisches Examen, dann können Sie die jungen Leute prüfen, so scharf wie Sie wollen, dann können Sie an dieses Examen die Freiwilligenprüfung knüpfen, und außerdem für denjenigen, der Offizier werden will, das Fähnrichexamen damit verbinden, so daß er nachher dasselbe nicht mehr zu machen braucht. Sobald wir die Examina in dieser Beziehung modifizieren und die Gymnasien in dieser Weise erleichtert haben, dann wird das Moment wieder zur Geltung kommen, das in der Schule und speziell in den Gymnasien verloren gegangen ist: die Erziehung, die Charakterbildung. Das können wir jetzt beim besten Willen nicht, wo 30 Knaben in der Klasse sind und ein solches Pensum zu bewältigen haben, und außerdem oft junge Leute den Unterricht erteilen, deren Charakter noch häufig selber ausgebildet werden muß. Hier möchte Ich das Schlagwort, das Ich von dem Geheimen Rat Hinzpeter gehört habe, anführen: Wer erziehen will, muß selbst erzogen sein. Das kann man von dem Lehrerpersonal jetzt nicht durchweg behaupten. Um die Erziehung zu ermöglichen, müssen die Klassen in bezug auf die Schülerzahl erleichtert werden. Das wird auf dem Wege, den ich eben beschrieben habe, geschehen. Dann muß davon abgegangen werden, daß der Lehrer nur dazu da ist, täglich Stunden zu geben und daß, wenn er sein Pensum absolviert hat, seine Arbeit beendigt ist. Wenn die Schule die Jugend so lange dem Elternhause entzieht, wie es geschieht, dann muß sie auch die Erziehung und die Verantwortung für diese übernehmen. Erziehen Sie die Jugend, dann haben wir auch andere Abiturienten. Ferner muß von dem Grundsatz abgegangen werden, daß es nur auf das Wissen ankommt und nicht auf das Leben; die jungen Leute müssen für das jetzige praktische Leben vorgebildet werden.

Ich habe mir einige Zahlen aufgeschrieben, die statistisch interessant sind. Es gibt in Preußen Gymnasien und Progymnasien 308 mit 80,979 Schülern, Realgymnasien und Real-Progymnasien 172 mit 34,465 Schülern, lateinlose Ober-Realschulen und höhere Bürgerschulen 60 mit 19,893 Schülern. Es erwarben die einjährig-freiwillige Berechtigung auf den Gymnasien 68 Prozent, auf den Realgymnasien 75 Prozent und auf den lateinlosen Realanstalten 38 Prozent. Das Reifezeugnis bei dem Abiturienten-Examen erwarben auf den Gymnasien 31 Prozent, auf den Realgymnasien 12 Prozent, auf den Ober-Realschulen 2 Prozent. Jeder Schüler der genannten Anstalten hat etwa 25,000 Schul- und Hausarbeitsstunden und ungefähr nur 657 Stunden darunter Turnstunden. Das ist ein Uebermaß der geistigen Arbeit, das entschieden herabgedrückt werden muß! Für den Zwölf-, Dreizehn-, Vierzehnjährigen in Quarta und Tertia beträgt einschließlich des Turnens und Singens die wöchentliche Stundenzahl durchschnittlich 32, steigt in einzelnen Anstalten auf 35 und in der Tertia des Realgymnasiums sage und schreibe 37 Stunden. Nun, meine Herren, wir sind alle mehr oder minder gereift und arbeiten, was wir können, aber auf die Dauer würden wir eine solche Arbeit auch nicht aushalten. Die statistischen Angaben über die Verbreitung der Schulkrankheiten, namentlich der Kurzsichtigkeit der Schüler, sind wahrhaft erschreckend, und für eine Anzahl von Krankheitserscheinungen fehlt es an einer allgemeinen Statistik noch. Bedenken Sie, was uns für ein Nachwuchs für die Landesverteidigung erwächst. Ich suche nach Soldaten, wir wollen eine kräftige Generation haben, die auch als geistige Führer und Beamte dem Vaterlande dienen. Diese Masse der Kurzsichtigen ist meist nicht zu brauchen, denn ein Mann, der seine Augen nicht brauchen kann, wie will der nachher viel leisten? In Prima steigert sich in einzelnen Fällen die Zahl der Kurzsichtigen bis auf 74 Prozent. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß wir, trotzdem wir in Kassel ein sehr gutes Zimmer hatten, das Lehrerkonferenzzimmer, mit einseitigem schönen Licht und guter Ventilation, die auf Wunsch meiner Mutter angebracht wurde, doch unter 21 Schülern 18 mit Brillen hatten und 2 darunter, die mit der Brille nicht bis an die Tafel sehen konnten. Diese Sachen verurteilen sich von selber, da muß eingeschritten werden, und deshalb halte Ich es für sehr dringend, daß die Frage der Hygiene schon in den Vorbereitungsanstalten für die Lehrer aufgenommen werde, die Lehrer einen Kursus darin erhalten und die Bedingung daran geknüpft wird, jeder Lehrer, der gesund ist, muß turnen können, und jeden Tag soll er turnen.

Meine Herren, das sind im allgemeinen die Gesichtspunkte, die Ich Ihnen zu entwickeln habe, Dinge, die Mein Herz bewegt haben, und Ich kann nur versichern: die massenhaften Zuschriften, Bitten und Wünsche, die Ich von den Eltern bekommen habe, obwohl wir Väter von Meinem verehrten Herrn Hinzpeter im vorigen Jahre für eine Partei erklärt wurden, die bei der Erziehung der Kinder nicht mitzureden hätte, legen Mir, als allgemeinem Landesvater, die Pflicht auf, zu erklären: es geht nicht so weiter. Meine Herren, die Männer sollen nicht durch Brillen die Welt ansehen, sondern mit eigenen Augen und Gefallen finden an dem, was sie vor sich haben, ihrem Vaterlande und seinen Einrichtungen. Dazu sollen Sie jetzt helfen!

Die Rede des Kaisers ruft in der Presse sowohl lebhaften Beifall als auch entschiedene Verwahrungen hervor.

5. Dezember. (Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die öffentliche Volksschule.

Minister von Goßler weist zunächst auf den innigen Zusammenhang der Vorlage mit den anderen Reformgesetzen, mit der Steuerreform sowohl als der Landgemeindeordnung, hin. Die Zweckverbände der Landgemeindeordnung seien doch ganz besonders für Schulzwecke vorgesehen, und die zu überweisenden Gelder würden vorzugsweise für die Schule verwendet werden. Der Schulvorstand sei gegen früher und gegen seine Stellung in einigen Landesteilen jetzt geradezu beschränkt in seinen Befugnissen; er sei in Zukunft nur ein helfendes Organ. Die städtischen Schuldeputationen und die Stadtschul-Räte würden in Zukunft ihre bisherige Stellung behalten. Eine Verschiebung trete aber in den Schullasten ein, nur könne man nicht behaupten, daß die Gutsbezirke besonders gut dabei wegkämen. Die Gemeinden aber würden durch die Heranziehung der juristischen Personen und Forensen wesentlich erleichtert werden. Der Staat aber habe auch fürder zur Erleichterung der Schullasten beizutragen, da die Aufgaben wesentlich gewachsen seien. Die Schulaufsichtsbehörde solle in Zukunft die Unterhaltungspflichtigen nicht mehr zu neuen Lasten heranziehen dürfen. Den Religionsgesellschaften müsse der maßgebende Einfluß gesichert bleiben, denn die Religion solle ein Hauptunterrichtsgegenstand der Volksschule sein und bleiben, eine konfessionelle Erteilung des Unterrichts sei notwendig, weil sonst ein allgemeiner Zwang in Anwendung kommen könnte. Die Unterrichtspläne sollten nach dem Entwurf in Gemeinschaft mit den kirchlichen Behörden aufgestellt werden; wo eine Einigung nicht erzielt werde, trete nicht etwa die Willkür der Unterrichtsverwaltung ein, sondern es bleibe dann bei dem bisher Bestehenden. Die Stellung der Lehrer werde vielfach im Anschluß an diesen Entwurf nach rein äußerlichen Gesichtspunkten beurteilt. Der Lehrer erhalte aber doch durch den Gesetzentwurf die Stellung eines Staatsdieners und unterliege dem Disziplinargesetz für die nicht richterlichen Beamten. Das sei eine ganz wesentliche Verbesserung seiner Stellung, außerdem seien die Dienstalterszulagen wesentlich erhöht. Sollte das Haus die Festsetzung eines Mindestgehalts wünschen, so werde die Regierung in Erwägungen darüber treten. Auch über vieles Andere werde sich noch eine Vereinbarung erzielen lassen.

In der folgenden Debatte äußert sich besonders Dr. Windthorst sehr scharf gegen die Vorlage wegen der Alleinherrschaft des Staates in der Schule, die sie schaffe. Käme sie zu stande, so werde der Kampf erst recht beginnen; er werde stets Abänderungen beantragen und einen Verein für den ganzen Staat stiften, um das Gebaren der Schulverwaltung zu prüfen. Der Entwurf sei unannehmbar, er erschüttere die katholische Kirche in ihrer Grundlage. Die ministerielle Willkür werde zwar beseitigt, sie werde aber zur legalisierten Willkür, die viel schlimmer sei.

10. Dezember. (Reichstag.) Der Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung Helgolands in das Reich und seine Ueberlassung an Preußen wird angenommen.

12. Dezember. (Reichstag.) Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Zuckers betreffend. Staatssekretär v. Maltzahn vertritt den Entwurf, der aber von den meisten Rednern aus allen Fraktionen angegriffen wird.

17. Dezember. Dem Kaiser wird ein sechster Sohn geboren.

17. Dezember. Der Kaiser schließt die Sitzungen der preußischen Schulkonferenz mit folgender Rede:

„Wenn Ich schon beim Zusammentritt der Konferenz keinen Augenblick im Zweifel war über ihren Verlauf und über ihren Erfolg, so spreche Ich doch heute am Ende Ihres Wirkens Ihnen Meine vollste Zufriedenheit und Meine vollste Anerkennung aus dafür, daß Sie in redlichem Arbeiten und in offenem Meinungs- und Gedankenaustausch dahin gekommen sind, wohin Ich Ihnen den Weg gezeigt habe, und daß Sie sich das zu eigen gemacht und die Gedanken verfolgt haben, die Ich Ihnen angedeutet habe. Sei es Mir nun gestattet, ehe wir schließen, noch ein paar Punkte zu berühren, die für sie von Interesse sein könnten.

Wie Ich höre, ist es Ihnen damals bei der Eröffnung aufgefallen, daß Meinerseits die Religion nicht erwähnt worden ist. Meine Herren! Ich war der Ansicht, daß Meine Ideen und Gedanken über Religion, d. h. über das Verhältnis eines jeden Menschen zu Gott, welche sie sind, und wie heilig und hoch sie Mir sind, so sonnenklar vor aller Blicken daliegen, daß jedermann im Volke sie kannte. Ich werde selbstverständlich als preußischer König, wie als summus episcopus Meiner Kirche es Meine heiligste Pflicht sein lassen, dafür zu sorgen, daß das religiöse Gefühl und der Funke christlichen Geistes in der Schule gepflegt und gemehrt werde. Möge die Schule die Kirche achten und ehren, und möge die Kirche ihrerseits der Schule beistehen und ihr bei ihren Aufgaben weiter wirken helfen; dann werden wir zusammen im stande sein, die Jugend zu den Anforderungen unseres modernen Staatslebens heranzubilden. Ich denke hiermit diesen Punkt vollkommen erledigt zu haben.

Ich kann zu allem, was Sie beschlossen haben, Meine volle Beistimmung aussprechen. Ich möchte nur eins bemerken. Etwas, was noch nicht ganz klar ist, das ist die Frage der Reifeprüfung, und Ich erwarte darüber späterhin noch eine Aeußerung über die Ansichten und Vorschläge des Herrn Ministers.

Meine Herren! Wir befinden uns in einem Zeitpunkt des Durchgangs und Vorwärtsschreitens in ein neues Jahrhundert, und es ist von jeher das Vorrecht Meines Hauses gewesen, Ich meine, von jeher haben Meine Vorfahren bewiesen, daß sie, den Puls der Zeit fühlend, vorauserspähten, was da kommen würde. Dann sind sie an der Spitze der Bewegung geblieben, die sie zu leiten und zu neuen Zielen zu führen entschlossen waren. Ich glaube erkannt zu haben, wohin der neue Geist und wohin das zu Ende gehende Jahrhundert zielen, und Ich bin entschlossen, sowie Ich es bei dem Anfassen der sozialen Reformen gewesen bin, so auch hier in Bezug auf die Heranbildung unseres jungen Geschlechtes die neuen Bahnen zu beschreiten, die wir unbedingt beschreiten müssen; denn thäten wir es nicht, so würden wir in zwanzig Jahren dazu gezwungen werden. Deshalb wird es Ihnen allen ein besonderes Gefühl der Genugthuung und ein Gefühl der Freude sein, daß Sie diejenigen gewesen sind, die ausgesucht waren, die ersten grundlegenden Prinzipien zu unseren neuen Bahnen festzustellen, mit Mir zu arbeiten und mit Mir die neuen Wege zu erschließen, die wir unsere Jugend dereinst führen wollen, und Ich bin fest überzeugt, daß der Segen und die Segenswünsche von Tausenden von Müttern auf das Haupt jedes einzelnen von Ihnen, die hier gesessen haben, herabgerufen werden. Ich nehme davon keinen aus, weder diejenigen, die für Meine Gedanken gearbeitet haben, noch auch die, welche mit schwerem Ringen und unter Aufgabe dessen, was sie bisher zu verfolgen berechtigt sich glaubten, Opfer gebracht haben — allen diesen danke Ich. Mögen die Opfer, die Sie bringen, Ihnen

späterhin das Gefühl geben, daß auch Sie bei dieser Arbeit wesentliches mitgeleistet haben.

Meine Herren! Ich möchte, obwohl Ich sonst nicht gerne ablese, Ihnen doch einen Artikel mitteilen, den Ich für so bemerkenswert, für so schön geschrieben halte, der so in jeder Weise das wiedergibt, was Meine Gedanken waren, als Ich zu Ihnen vor ungefähr vierzehn Tagen sprach, daß Ich die Hauptsätze, die hier drin verzeichnet sind, Ihnen vorlesen möchte. Er entstammt dem „Hannover'schen Kurier" vom 14. d. M. Unter der Ueberschrift „Mißverständnisse" findet sich dort folgende Reihe von Sätzen:

Wem der gewaltige Gegensatz zwischen einst und jetzt voll zum Bewußtsein kommt, der wird zugleich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das neue Staatswesen wert ist, erhalten zu werden, und daß es eine der ganzen Kraft des Mannes würdige Aufgabe ist, an der Erhaltung und ruhigen Weiterentwickelung dieses Staatswesens mitzuarbeiten. Daß dem Lehrer in der Darstellung jener Verhältnisse einer unerfreulichen Vergangenheit die größte Freiheit verstattet werden muß, ist selbstverständlich; ebenso selbstverständlich aber ist es, daß nur derjenige zum Lehrer unserer Jugend berufen ist, der treu und aus voller Ueberzeugung auf dem Boden der Monarchie und der Verfassung steht. Ein Anhänger radikaler Utopien ist als Lehrer der Jugend ebensowenig zu brauchen wie in den Geschäftsstuben der Staatsverwaltung. Der Lehrer ist nach seinen Rechten und nach seinen Pflichten in erster Linie Beamter des Staats, und zwar des bestehenden Staats. In einer lebhaften Bethätigung dieser seiner Stellung und seiner Aufgabe würde der Lehrer zum großen Teil wenigstens auch schon das geleistet haben, was von ihm verlangt wird, um die Jugend tüchtig zu machen zum Widerstand gegen alle umstürzlerischen Bestrebungen. Was weiter dazu gehört, eine rege Pflege der Charakterbildung, des selbständigen Denkens und Urteilens, soll heute unerörtert bleiben, ebenso, inwieweit unsere Lehrerschaft der hier skizzierten Aufgabe schon jetzt nachkommt. Davon ein andermal. Aber daran kann doch im Ernst niemand denken, daß die Lehren der Sozialdemokratie in der Schule im einzelnen erörtert und etwa durch autoritäre Aeußerungen oder in freier Diskussion widerlegt werden sollen. Wer zu einem klaren Verständnis von dem Wesen des Staats, von dem Werden und den Fortschritten unseres Staats durchgedrungen ist, der wird im stande sein, das Ungereimte, das Verwerfliche und Gefährliche der sozialdemokratischen Theorie und Praxis zu durchschauen, der wird es als seine Pflicht erkennen, mannhaft seinen Platz in den Reihen derer zu behaupten, welche unsern Staat gegen feindliche Angriffe, wie von außen, so im Innern, verteidigen. Der Staatsverwaltung höchste Aufgabe bleibt es, durch verständnisvolles Entgegenkommen auf dem Gebiet der öffentlichen Wohlfahrt und Freiheit sich die Sympathien aller gemäßigten und einsichtsvollen Elemente dauernd zu erhalten.

Ein anderer Klageruf, dem ebenfalls mißverständliche Auffassungen zu Grunde liegen, geht dahin, daß unserer gesamten klassischen Bildung die Vernichtung drohe. Wir meinen, es sind nicht echte Freunde jener Bildung, welche diese Befürchtung laut werden lassen; zum mindesten kann ihnen der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie von dem, was unter „klassischer Bildung" zu verstehen ist, nur einen recht oberflächlichen Begriff haben.

Meine Herren! Der Mann, der das geschrieben, hat Mich verstanden, und Ich bin ihm dankbar, daß er in weiteren Kreisen des Volks diese Ansicht zu verbreiten gesucht hat.

Lassen Sie Mich noch ein Wort sprechen von unseren militärischen

Bildungsanstalten, den Kadettenhäusern. Sie sind hier angeführt worden, um auf sie zu exemplifizieren, und es sind Wünsche laut geworden, ihre Einrichtungen auf die anderen höheren Schulen zu übertragen.

Meine Herren! Das Kadettenkorps ist etwas ganz Eigenartiges, es hat einen besonderen Zweck, es existiert für sich, steht direkt unter Mir und berührt uns hier gar nicht.

Wenn Ich kurz resümiere, so möchte Ich noch, bevor Ich schließe, auf einen anderen Grundsatz Meines Hauses eingehen, der heute von einem hervorragenden Mitgliede zitiert ist: Suum cuique, das heißt: Jedem das Seine, und nicht: Allen dasselbe. Und das verfolgen wir auch gerade hier in dieser Versammlung und mit dem, was Sie heute beschlossen haben. Bisher hat der Weg, wenn Ich so sagen soll, von den Thermopylen über Cannae nach Roßbach und Vionville geführt; Ich führe die Jugend von Sedan und Gravelotte über Leuthen und Roßbach zurück nach Mantinea und nach den Thermopylen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und den müssen wir mit unserer Jugend wandeln.

Und nun, Meine Herren, Meinen herzlichsten Dank und Meine vollste Anerkennung für alles, was Sie bisher gethan haben. Ich habe Meine Gedanken und Meine Befehle für die spätere Entwickelung dieser uns allen am Herzen liegenden Angelegenheit in einer Kabinetsordre niedergelegt, von der Ich bitten möchte, daß die Herren sie jetzt anhören:

„Es hat Mich mit Freude und Genugthuung erfüllt, Zeuge gewesen zu sein des Ernstes und der Hingebung, mit welcher alle Mitglieder der zur Erörterung der Schulfrage einberufenen Konferenz beigetragen haben, um diese für unsere Nation so hochwichtige und Mir besonders am Herzen liegende Angelegenheit zu fördern. Ich kann es Mir deshalb nicht versagen, allen Mitgliedern Meine volle Anerkennung und Meinen königlichen Dank auszusprechen. Insbesondere gebührt Ihnen für die ebenso geschickte wie kräftige Leitung der Verhandlungen Mein voller Dank, und ich freue Mich, es aussprechen zu können, daß die Hoffnungen, welche Ich bei Beginn der Beratungen hegte, durch die Ergebnisse derselben ihrer Erfüllung wesentlich näher gerückt sind. Um nun auf Grund des gewonnenen reichen und wertvollen Materials möglichst bald bestimmte Entschließungen zur Durchführung des Reformwerks fassen zu können, fordere Ich Sie auf, Mir baldigst Vorschläge wegen Bildung eines Ausschusses von etwa fünf bis sieben Männern zu unterbreiten, welchen die Aufgabe zu stellen sein wird:

1) das Material zu sichten und zu prüfen und darüber in möglichst kurzer Frist zu berichten, und

2) einzelne, als besonders tüchtig bekannte Anstalten sowohl Preußens als auch der übrigen Bundesstaaten zu besichtigen, um das gewonnene Material auch nach der praktischen Seite hin zu vervollständigen.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß es Ihnen auf Grund dieser Vorarbeiten möglich sein wird, einen Plan für die wichtigen Reformen des höheren Unterrichtswesens, auch im Hinblick auf die notwendigen finanziellen Maßnahmen, so zeitig aufzustellen und Mir vorzulegen, daß die Einführung des neuen Planes mit dem 1. April 1892 erfolgen kann. Ich erwarte, daß Sie über den Fortgang der Angelegenheit Mir von Monat zu Monat Bericht erstatten.

Noch liegt Mir am Herzen, einen Punkt zu berühren. Ich verkenne nicht, daß bei Durchführung der neuen Reformpläne erhebliche Mehrforderungen an die Leistungen der gesamten Lehrerschaft gestellt werden müssen. Ich vertraue aber ebenso ihrem Pflichtgefühle wie ihrem Patriotismus, daß sie sich den neuen Aufgaben mit Treue und Hingebung

widmen werden. Demgegenüber erachte Ich es aber auch für unerläßlich, daß die äußeren Verhältnisse des Lehrerstandes, wie dessen Rang- und Gehaltsverhältnisse, eine entsprechende Regelung erfahren, und ich wünsche, daß Sie diesen Punkt besonders im Auge behalten und darüber an Mich berichten."

Die Beschlüsse der Konferenz empfehlen im wesentlichen die Abschaffung der Realgymnasien, eine Reform des klassischen Gymnasiums in der vom Kaiser angedeuteten Richtung, sowie die Erweiterung der Rechte der Oberreal- und Bürgerschulen.

17. Dezember. In der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung der Landgemeindeordnung gibt der Minister Herrfurth folgende Erklärung ab:

„Gegenüber dem soeben erörterten Vertagungsantrage müsse er darauf hinweisen, daß die Kommission in der vorigen Woche Zeit verloren habe, und daß er zu seinem Bedauern im Januar voraussichtlich durch die Beratungen des Herrenhauses vielfach verhindert sein werde, in der Landgemeindeordnungs-Kommission so oft zu erscheinen, als er es wünsche. Er bitte daher, die Beratungen jetzt bis zum Schluß der Woche fortzusetzen.

Bei der geringen Aussicht auf Erfüllung, welche dieser Wunsch besitze, wolle er jedoch zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, wie es ihm namentlich in der Presse vielfach entgegengetreten sei, gleich heute nochmals die Stellung der königlichen Staatsregierung zu den bisher beschlossenen Abänderungen der Regierungsvorlage klarstellen. Die Anträge des Abg. v. Heydebrand und die Kommissionsbeschlüsse zu den §§ 2 und 126 würden, wie er schon in den beiden ersten Kommissionssitzungen dargelegt habe, dahin führen, die Regierungsvorlage thatsächlich unwirksam zu machen, indem die Durchführung der in dem Entwurf angestrebten Aenderungen von dem beliebigen Ermessen der Selbstverwaltungsbehörden, insbesondere des Kreisausschusses abhängig gemacht werden solle. Letzteres biete aber für eine angemessene Regelung der ländlichen Gemeindeverhältnisse um so weniger eine genügende Garantie, als von dem Antragsteller ausdrücklich hervorgehoben sei, daß keineswegs alles, was das öffentliche Interesse erfordere, auch notwendig sei, und als auch die Anordnung notwendiger Maßnahmen von den Selbstverwaltungsbehörden nur beschlossen werden könne, nicht aber müsse. Die in dem Entwurfe zum Zwecke einer angemessenen Regelung für die Krone in Anspruch genommenen Befugnisse zur zwangsweisen Vereinigung von Landgemeinden und Gutsbezirken wären nach dem Beschlusse zu § 2 nicht dem Ermessen des Landesherrn, sondern dem Ermessen der Selbstverwaltungsbehörde übertragen. Die Krone würde hiernach Rechte, welche sie zur Zeit besitzt (zur zwangsweisen Vereinigung von Trennstücken und zur Auflösung von Gemeinden und Gutsbezirken nach § 89 T. II Tit. 2 A. L.R.) verlieren, ohne in der Befugnis, zu den Beschlüssen der Selbstverwaltungsbehörden „ja" oder „nein" zu sagen, ein ausreichendes Aequivalent zu erhalten. Nach den Anträgen v. Heydebrand und den Kommissionsbeschlüssen zu § 126 solle aber bei der Verbandsbildung sogar jede, auch nur zustimmende Mitwirkung einer Staatsverwaltungsbehörde ausgeschlossen werden.

Wenn die Staatsregierung hiergegen Widerspruch erhebe, so werde dies von der „Kreuzzeitung" als „eitler Doktrinarismus" bezeichnet. Auf eine Polemik mit diesem Blatte, welches ihn kürzlich in einem Leitartikel mit unrichtigen thatsächlichen Anführungen angegriffen habe, glaube er verzichten zu sollen. Wenn aber in der „Nordd. Allgem. Zeitung", einem

Blatte, welches sich naher Beziehungen zu der für diesen Gesetzentwurf allein ausschlaggebenden Partei berühme, aus dem Laufe der Kommissionsverhandlungen die „begründete" Annahme hergeleitet werde, daß durch die Kommissionsbeschlüsse das Zustandekommen der L.G.O. gesichert werde, so müsse er dem nochmals entschieden widersprechen und, da dieser Widerspruch der Staatsregierung anscheinend tct geschwiegen werden solle, sich vorbehalten, denselben eventuell mit dieser Begründung durch den „Staatsanzeiger" zur Kenntnis des Landes zu bringen.

Wenn statt der Kommissionsbeschlüsse erster Lesung Plenarbeschlüsse dritter Beratung vorlägen, so würde in Erwägung gezogen werden müssen, zu erklären, daß die Staatsregierung auf die Weiterberatung einen Wert nicht mehr legen könne. Er glaube sich aber der Hoffnung hingeben zu sollen, daß bei der Beratung im Plenum sich eine andere Auffassung Geltung verschaffen werde. Sei dies nicht der Fall, so werde die Staatsregierung darauf verzichten müssen, eine Landgemeindeordnung mit diesem Abgeordnetenhause zu stande zu bringen. Letzteres sei aber auch nicht in der Lage, gegen die Staatsregierung, statt mit derselben, diese Frage im Sinne der Kommissionsbeschlüsse zu lösen. Eine L.G.O., welche die Beseitigung der vorhandenen Zwerg- und Mißbildungen und eine wirksame Abhilfe der auf dem Gebiete des Gemeindeverfassungswesens hervorgetretenen Mißstände sichere, könne auf die Dauer nicht entbehrt werden; werde jetzt der Versuch, eine solche L G O. zu schaffen, vereitelt, so tröste er sich mit den Worten: „Und sie kommt doch!"

Nach Zeitungsberichten hätten die Worte des Ministers eine noch erheblich schärfere Fassung gehabt, als diese protokollarische Niederlegung.

Zweite Hälfte des Dezember. Es finden in Bayern und Württemberg Beratungen der Oberschulräte statt, welche Reformen im Gymnasialwesen, besonders vom hygieinischen Gesichtspunkte bezwecken.

26. Dezember. Heinrich Schliemann † in Neapel.

30. Dezember. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht Aktenstücke, aus denen hervorgeht, daß der Reichskommissar Major von Wißmann Emin Pascha wegen Differenzen mit dem in deutschen Diensten stehenden Engländer Stokes zurückgerufen hat. Da nur der Bericht des letzteren, aber nicht die Berichte Emins sich unter den eingesandten Akten befinden, so ist, wie der „Reichsanzeiger" mitteilt, Wißmann telegraphisch angewiesen worden, auch die Berichte Emins einzusenden.

II.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

1. Januar. (Budapest.) Tisza hält bei dem Neujahrsempfange eine Ansprache, worin er die Friedenspolitik des Dreibundes feiert und zugleich erklärt, er werde auf seinem Posten verharren, solange das Vertrauen der Krone und der Majorität ihm verbleiben, welche nicht durch Gewalthätigkeiten der Minorität unwirksam gemacht werden könnten.

4. Januar. Eröffnung der deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen in Wien. Den Vorsitz führt Graf Taaffe; als Haupt der deutschen Vertrauensmänner gilt v. Plener, der tschechischen: Rieger und Zeithammer.

4. Januar. Tod des Fürsten Carlos Auersperg.

15. Januar. Das Reichsgericht weist die vom „Schulverein für Deutsche" wegen seiner Auflösung geführte Beschwerde zurück.

19. Januar. In der Sitzung der Ausgleichskonferenz werden die bisher getroffenen Vereinbarungen in protokollarische Form gebracht. Das Protokoll wird von den Mitgliedern der Konferenz unterzeichnet. Ministerpräsident Graf Taaffe dankt sämtlichen Teilnehmern, insbesondere dem Fürsten Schönburg, in warmen Worten für ihre Mitwirkung und erklärt die Konferenz für geschlossen.

19. Januar. Unter den Deutschen und Alttschechen herrscht Befriedigung über das Gelingen der Präliminarverhandlungen, welches hauptsächlich den Parteiführern Plener und Rieger, sowie den Grafen Taaffe und Schönborn zugeschrieben wird. Die jungtschechischen Blätter verhalten sich abwartend.

19. Januar. Kossuth richtet in Anlaß des Verlustes seiner Staatsangehörigkeit ein Schreiben an den Abg. Helfy, in dem es heißt:

Ohne Ueberhebung könne er von sich sagen, daß seine bescheidene Wirksamkeit Spuren in der Geschichte Ungarns zurückgelassen habe, und er dürfe es daher eine brutale Absurdität nennen, daß die Gesetzgebung Ungarns ihn aus der Reihe der ungarischen Staatsbürger ausstoße. Ferner: „Daß meine Ueberzeugung es mir verbietet, bei dem gegenwärtigen Zustande Ungarns die faktische Ausübung der mit mir geborenen ungarischen Bürgerrechte in Anspruch zu nehmen, das ist meine Sache. Daß aber ein ungarisches Gesetz dekretiert, ich sei kein ungarischer Bürger, das ist, mit Verlaub, eine wahrhaft brutale Absurdität; es ist aber geschehen, und da es geschehen ist, sehe ich mich vor ein Dilemma gestellt: entweder es ist nicht wahr, daß dieses Gesetz den Empfindungen und Anschauungen der Nation widerstreitet, oder wenn es wahr ist, dann ist das Repräsentativsystem in Ungarn ein Märchen, eine Lüge. Aus diesem Dilemma gibt es keinen Ausweg. „Das Gesetz konnte allerdings verfügen, daß ich kein ungarischer Bürger mehr sei, aber es konnte nicht dekretieren, daß ich aufhören müsse, ein Ungar zu sein."

21. Januar. Fürst Schwarzenberg legt das Präsidium des Prager Museums nieder wegen Anbringung einer Gedenktafel für Johann Huß.

23. Januar. Der böhmische Landtag tritt zusammen. Der Kaiser genehmigt das Statut der zu gründenden böhmischen Akademie.

25. Januar. Der Jungtschechenführer Eduard Gregr erklärt im „Neuen Wiener Tagblatt", die jungtschechischen Abgeordneten würden nur ein gemeinsames Urteil über den Ausgleich abgeben, und zwar nachdem sie mit ihren Wählern Fühlung genommen hätten. Der Ausgleich richte sich gegen die Jungtschechen und verschaffe dem Großgrundbesitz das Uebergewicht.

26. Januar. Der deutsche Klub, der altschechische Klub, sowie die Versammlung der Großgrundbesitzer zu Prag nehmen die Ausgleichsbedingungen einstimmig an; der jungtschechische Klub setzt eine Kommission zur Beratung der Vorschläge ein.

27. Januar. Die Beschlüsse der Ausgleichskonferenz werden veröffentlicht. Die wesentlichsten Bestimmungen lauten:

1) Der Landesschulrat soll aus dem Landeschef oder einem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden, und aus sechs vom Landesausschusse gewählten Abgeordneten, deren drei deutscher, drei böhmischer Nationalität angehören müssen, bestehen. Der Landesschulrat soll aus zwei Sektionen bestehen, welche innerhalb ihres Wirkungskreises selbständig Beschlüsse fassen, deren einer die Angelegenheiten der deutschen Schulbezirke, und deren anderer jene der böhmischen Schulbezirke zuzuweisen sind. Der Plenarberatung bleiben allen Schulen Böhmens gemeinsame Angelegenheiten, sowie die Errichtung von Minoritätsschulen vorbehalten. Bezüglich der Minoritätsschulen wurde bestimmt, daß falls in Schulgemeinden mit deutscher und

böhmischer Bevölkerung, in welchen öffentliche Volksschulen nur mit deutscher oder nur mit böhmischer Unterrichtssprache bestehen, das Bedürfnis nach Unterricht mittelst der zweiten Landessprache vorhanden ist, demselben durch Errichtung selbständiger, öffentlicher, allgemeiner Volksschulen in dieser Unterrichtssprache zu entsprechen ist. Die Art der Erweisung dieses Bedürfnisses wurde gleichzeitig festgestellt.

2) Der Landeskulturrat soll bestehen aus einer böhmischen und einer deutschen Sektion und dem Präsidialkollegium für gemeinsame Angelegenheiten. Jede Sektion besteht aus einer Delegiertenversammlung und dem Sektionsausschusse. Die Delegiertenversammlungen bestehen aus gewählten Vertretern der landwirtschaftlichen Vereine, entsprechend der Nationalität des Bezirkes. Der Präsident des Landeskulturrates wird vom Kaiser ernannt und führt den Vorsitz im Präsidialkollegium wie in den Delegiertenversammlungen und Sektionsausschüssen.

3) Durch Ausscheidung der notwendigen Anzahl von Steuerbezirken aus dem Reichenberger und Prager Handelskammergebiete ist ein neues Handelskammergebiet im Osten Böhmens zu errichten. Die Regierung stimmt dem Antrage zu, daß die Ausscheidung und Zuweisung einzelner Bezirke bei anderen Handelskammern Böhmens gleichzeitig in Erwägung gezogen werden soll, ebenso den Anträgen auf Schaffung entsprechender Vertretung der neu zu bildenden Handels- und Gewerbekammer im Reichsrate und Landtage Böhmens. Aus diesem Anlasse ist eine Revision der Wahlordnung der von der territorialen Aenderung berührten Handelskammern veranlaßt.

4) Die Bezirks- und Kreisgerichte werden mit Berücksichtigung der Wünsche der beteiligten Bevölkerung umgestaltet werden, daß, soweit möglich, ein Gerichtssprengel nur Gemeinden einer und derselben Nationalität umfaßt. Die Regierung wird nötigenfalls zur Erreichung dieses Zweckes die erforderliche Vermehrung der Bezirks- und Kreisgerichte, soweit die Finanzlage es gestattet, successive vornehmen. Die Einleitung der hierauf bezüglichen Verhandlungen wird einer bei dem Oberlandesgerichte in Prag mit Zuziehung von Vertrauensmännern einzusetzenden Kommission übertragen, deren Anträge dem Landtage, soweit möglich, in dessen nächster Session zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Die legislative Behandlung wird weitere Konsequenzen ziehen. Aus diesem Anlaß sind auch die politischen Bezirke so viel wie möglich der Nationalität der Bewohner entsprechend abzugrenzen. Bei dem Oberlandesgerichte in Prag wird bei Besetzung von 15 Ratsstellen unter den systemisierten 41 vom Erfordernisse der Kenntnis der böhmischen Sprache abgesehen, bei den übrigen 26 an dem Erfordernisse der Kenntnis beider Landessprachen festgehalten. Aus jeder dieser beiden Gruppen ist eine Personal-Disziplinar-Kommission zu bilden, jeder einzelnen derselben sind Personal- und Disziplinar-Angelegenheiten der Gerichte in dem vorwiegend von Böhmen, bezw. von Deutschen bewohnten Gebiete zuzuweisen. Diese beiden Kommissionen haben auch die Vorschläge zur Besetzung der Oberlandesgerichtsstellen ihrer Gruppe zu beraten. Gleicherweise bilden die Oberlandesgerichtsräte jeder dieser beiden Gruppen je einen Disziplinarsenat, welcher für richterliche Beamte der Gerichte in dem vorwiegend von Böhmen, bezw. von Deutschen bewohnten Gebiet fungiert. Sobald die Aenderungen in der Abgrenzung der Gerichtssprengel durchgeführt sind, ist die Verordnung betreffend den Gebrauch der Landessprachen im Verkehre mit den gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, mit den Parteien und mit den autonomen Behörden zu revidieren, wobei beide Parteien ihren grundsätzlichen Standpunkt bei den diesbezüglichen Verhandlungen wahren.

5) Nachdem die Regierung erklärt, für den vom böhmischen Landtag beschlossenen Gesetzentwurf über den Gebrauch der Landessprachen bei auto-

nomen Behörden die Allerhöchste Genehmigung nicht zu erwirken, wird dieser Gesetzentwurf in der nächsten Landtagssession einer neuen Beratung unterzogen werden. Alle Teile kommen überein, daß mit Ausnahme Prags die Städte mit eigenem Statut so behandelt werden wie alle anderen Gemeinden.

6) Es wird eine Reform der Landtagswahlordnung unter gerechter Würdigung aller maßgebenden Momente nach einem für beide Nationalitäten gleichem Maßstabe vorgenommen werden. Der Wahlkörper des Allodial-Großgrundbesitzes wird in mehrere Wahlkörper nach territorialer Abgrenzung geteilt werden. Die Regierung wird in der nächsten Session eine hierauf bezügliche Vorlage einbringen und hiebei erklären, daß sie baldmöglichst eine Vorlage bezüglich allgemeiner Reform der Wahlordnung einbringen werde. An Stelle der bisherigen Kurien der Landtagsabgeordneten der städtischen und Landbezirke treten unter Fortbestand der Kurie des Großgrundbesitzes zwei neue Kurien: die Kurie der Abgeordneten böhmischer und die Kurie der Abgeordneten deutscher Wahlbezirke. Diese Kurien werden nach einer auf Grund des faktischen Besitzstandes aufzustellenden Liste gebildet. Denselben werden gleiche Funktionen bezüglich der Wahlen zustehen, welche die bisherigen Kurien ausgeübt haben. Zu diesem Zwecke ist in der nächsten Session ein Gesetzentwurf vorzulegen. Durch ein weiteres, zugleich mit der Wahlreform in Kraft tretendes Gesetz wird jede der drei Kurien mit einem Vetorecht ausgestattet für Beschlüsse über Aenderungen der Landesordnung und der Landtagswahlordnung, sowie Fragen, welche den Gebrauch der Sprachen im öffentlichen Leben, bei autonomen Behörden und bei solchen Bildungsanstalten betreffen, die nicht ausschließlich einer Nationalität gewidmet sind, soweit diese Fragen in die Kompetenz des Landtags fallen.

27. Januar. Ueber den Ausgleich schreibt die „Neue Freie Presse":

Dies ist mehr, als die kühnsten Optimisten zu hoffen wagten und vermag den Grundstein einer neuen Entwicklung und Erstarkung Oesterreichs zu bilden.

28. Januar. Das Organ der slowenisch-klerikalen Partei in Untersteiermark, die in Marburg erscheinende „Südsteirische Post", präzisiert anläßlich des deutsch-tschechischen Ausgleichs die Forderungen der Slowenen folgendermaßen: Teilung des Landesschulrates in Graz und Klagenfurt, Teilung der Landwirtschaftsgesellschaften in den genannten beiden Landeshauptstädten, Bildung nationaler Kurien in den Landtagen Steiermarks und Kärntens, Kreierung besonderer slowenischer Statthalterei-Abteilungen, sowie eines slowenischen Oberlandesgerichts in Laibach.

1. Februar. Die Jungtschechen schieben den Beschluß über die Ausgleichsbedingungen um 14 Tage auf.

3. Februar. Justizminister Graf Schönborn erläßt die ersten Verordnungen zur Durchführung des deutsch-böhmischen Ausgleichs.

4. Februar. (Budapest.) Bei Beratung des Landwehrgesetzes im Reichstag willigt die Regierung ein, die Verwendung

der Honveds jenseit der Landesgrenzen als eine „ausnahmsweise" zu bezeichnen.

4. Februar. Der Polenklub faßt folgende Resolution bezüglich des deutsch-böhmischen Ausgleichs:

„Der Polenklub spricht seine Befriedigung über das Zustandekommen des Ausgleichs aus; er erwartet von demselben eine Konsolidierung der Zustände im Königreiche Böhmen und eine Kräftigung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Polenklub geht dabei von der Voraussetzung aus, daß der Ausgleich für die Autcnomie ebenso wie für die ökonomischen und administrativen Postulate Galiziens förderlich sein werde."

6. Februar. (Wien.) Regierungs- wie Oppositionsblätter feiern die Erlasse des deutschen Kaisers vom 4. Februar.

7. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Bei Beratung der Vorlage über die Regelung der jüdischen Religionsgenossenschaften empfiehlt Unterrichtsminister v. Gautsch die Annahme des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzes und bemerkt, die Regierung stehe Strömungen und Schlagworten, die in der neuesten Zeit hervorgetreten seien, fern und weise sie aufs entschiedenste zurück, da sie nur auf dem Standpunkte des Gesetzes stehe. Die Vorlage beabsichtige die Sicherung der vollen Selbständigkeit der jüdischen Religionsgenossenschaft in innern Angelegenheiten und die Wahrung des Staatsinteresses in äußern.

9. Februar. Der deutsch-böhmische Parteitag zu Teplitz nimmt die Ausgleichsbeschlüsse an. Ein Huldigungstelegramm an den Kaiser wird von diesem mit herzlichstem Dank erwidert.

11. Februar. (Wien: Abgeordnetenhaus.) Auf eine Frage nach dem Stande der Zollverhandlungen zwischen Oesterreich und Deutschland erklärte der Minister Bacquehem, im Jahre 1887 sei bereits an die deutsche Regierung der Antrag gestellt worden, die österreichisch-deutschen handelspolitischen Verhältnisse auf eine breitere Grundlage zu stellen und dabei die Verhältnisse des Grenzverkehrs gegenseitig zu berücksichtigen. Deutschland habe damals erklärt, die vorgeschlagene Grundlage sei für Zolltarif-Verhandlungen nicht geeignet, und es sei nur die Verlängerung der bestehenden Verträge zustande gekommen. Seit jener Zeit hätten Verhandlungen in dieser Richtung nicht stattgefunden.

11. Februar. (Wien.) Finanzminister Dunajewski beantwortet die Interpellation Steinwenders betreffs der Steuervorlage und erklärt, eine Vorlage über die Reform der direkten Steuern sei bereits fertiggestellt; es handelte sich aber nicht allein um Herstellung eines Entwurfs für die Personaleinkommensteuer, sondern

es zeigte sich im Laufe der Verhandlungen die Notwendigkeit, das ganze System der Personalsteuern fast durchgehends von Grund auf neu aufzubauen.

13. Februar. Graf Hartenau, der das österreichische Staatsbürgerrecht erworben hat, wird vom Kaiser in Privataudienz empfangen.

18. Februar. Tod des Grafen Julius Andrassy.

18. Februar. (Wien: Abgeordnetenhaus.) Der Präsident teilt den Tod des Grafen Julius Andrassy mit und widmet demselben einen warmen Nachruf, in welchem er des Verstorbenen hervorragende Stellung und große Verdienste um Kaiser und Staat, insbesondere aber seinen Anteil an dem Zustandekommen des österreichisch-deutschen Bündnisses unter lebhaftem Beifall des Hauses hervorhebt. Die Abgeordneten geben ihre Teilnahme durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

18. Februar. (Pest.) Sämtliche Blätter würdigen in tief empfundenen Worten die großen Verdienste Andrassys um den ungarischen Staat und die Monarchie. Insbesondere heben die Zeitungen die Begründung des deutschen Bündnisses hervor, welches die Frucht einer großdurchdachten, zielbewußten, Jahre hindurch mit ungewöhnlich großem Geschick verfolgten auswärtigen Politik gewesen sei.

18. Februar. Der Kaiser richtet ein Handschreiben an die Gräfin Andrassy.

19. Februar. (Prag.) In der Sitzung der Prager Handelskammer erklären die deutschen Mitglieder, an den Bestrebungen zum allgemeinen Gelingen der Jubiläums-Ausstellung Böhmens teilnehmen zu wollen. Die Kammer wählt 6 Deutsche und 10 Tschechen in das Ausstellungskomitee.

19. Februar. Die Leichenfeier für Graf Andrassy findet in Pest statt; auch der Kaiser nimmt daran teil.

20. Februar. Die Jungtschechen beschließen eine Publikation, worin ausgeführt wird,

daß der geschlossene Ausgleich als ein Privatabkommen einzelner Personen, die dazu kein Mandat von der Bevölkerung gehabt hätten, die letztere nicht binden könne. Nachdem sodann mehrere Punkte der Vereinbarung als unannehmbar bezeichnet worden, wird das tschechische Volk ersucht, von sämtlichen Abgeordneten die Niederlegung der Mandate zu verlangen, wobei sich die jungtschechischen Volksvertreter ohne weiteres bereit erklären, sich einer neuen Wahl zu unterwerfen, vorausgesetzt, daß die Alttschechen das Gleiche thäten.

späterhin das Gefühl geben, daß auch Sie bei dieser Arbeit wesentliches mitgeleistet haben.

Meine Herren! Ich möchte, obwohl Ich sonst nicht gerne ablese, Ihnen doch einen Artikel mitteilen, den Ich für so bemerkenswert, für so schön geschrieben halte, der so in jeder Weise das wiedergibt, was Meine Gedanken waren, als Ich zu Ihnen vor ungefähr vierzehn Tagen sprach, daß Ich die Hauptsätze, die hier drin verzeichnet sind, Ihnen vorlesen möchte. Er entstammt dem „Hannover'schen Kurier" vom 14. d. M. Unter der Ueberschrift „Mißverständnisse" findet sich dort folgende Reihe von Sätzen:

Wem der gewaltige Gegensatz zwischen einst und jetzt voll zum Bewußtsein kommt, der wird zugleich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das neue Staatswesen wert ist, erhalten zu werden, und daß es eine der ganzen Kraft des Mannes würdige Aufgabe ist, an der Erhaltung und ruhigen Weiterentwickelung dieses Staatswesens mitzuarbeiten. Daß dem Lehrer in der Darstellung jener Verhältnisse einer unerfreulichen Vergangenheit die größte Freiheit verstattet werden muß, ist selbstverständlich; ebenso selbstverständlich aber ist es, daß nur derjenige zum Lehrer unserer Jugend berufen ist, der treu und aus voller Ueberzeugung auf dem Boden der Monarchie und der Verfassung steht. Ein Anhänger radikaler Utopien ist als Lehrer der Jugend ebensowenig zu brauchen wie in den Geschäftsstuben der Staatsverwaltung. Der Lehrer ist nach seinen Rechten und nach seinen Pflichten in erster Linie Beamter des Staats, und zwar des bestehenden Staats. In einer lebhaften Bethätigung dieser seiner Stellung und seiner Aufgabe würde der Lehrer zum großen Teil wenigstens auch schon das geleistet haben, was von ihm verlangt wird, um die Jugend tüchtig zu machen zum Widerstand gegen alle umstürzlerischen Bestrebungen. Was weiter dazu gehört, eine rege Pflege der Charakterbildung, des selbständigen Denkens und Urteilens, soll heute unerörtert bleiben, ebenso, inwieweit unsere Lehrerschaft der hier skizzierten Aufgabe schon jetzt nachkommt. Davon ein andermal. Aber daran kann doch im Ernst niemand denken, daß die Lehren der Sozialdemokratie in der Schule im einzelnen erörtert und etwa durch autoritäre Aeußerungen oder in freier Diskussion widerlegt werden sollen. Wer zu einem klaren Verständnis von dem Wesen des Staats, von dem Werden und den Fortschritten unseres Staats durchgedrungen ist, der wird im stande sein, das Ungereimte, das Verwerfliche und Gefährliche der sozialdemokratischen Theorie und Praxis zu durchschauen, der wird es als seine Pflicht erkennen, mannhaft seinen Platz in den Reihen derer zu behaupten, welche unsern Staat gegen feindliche Angriffe, wie von außen, so im Innern, verteidigen. Der Staatsverwaltung höchste Aufgabe bleibt es, durch verständnisvolles Entgegenkommen auf dem Gebiet der öffentlichen Wohlfahrt und Freiheit sich die Sympathien aller gemäßigten und einsichtsvollen Elemente dauernd zu erhalten.

Ein anderer Klageruf, dem ebenfalls mißverständliche Auffassungen zu Grunde liegen, geht dahin, daß unserer gesamten klassischen Bildung die Vernichtung drohe. Wir meinen, es sind nicht echte Freunde jener Bildung, welche diese Befürchtung laut werden lassen; zum mindesten kann ihnen der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie von dem, was unter „klassischer Bildung" zu verstehen ist, nur einen recht oberflächlichen Begriff haben.

Meine Herren! Der Mann, der das geschrieben, hat Mich verstanden, und Ich bin ihm dankbar, daß er in weiteren Kreisen des Volks diese Ansicht zu verbreiten gesucht hat.

Lassen Sie Mich noch ein Wort sprechen von unseren militärischen

Bildungsanstalten, den Kadettenhäusern. Sie sind hier angeführt worden, um auf sie zu exemplifizieren, und es sind Wünsche laut geworden, ihre Einrichtungen auf die anderen höheren Schulen zu übertragen.

Meine Herren! Das Kadettenkorps ist etwas ganz Eigenartiges, es hat einen besonderen Zweck, es existiert für sich, steht direkt unter Mir und berührt uns hier gar nicht.

Wenn Ich kurz resümiere, so möchte Ich noch, bevor Ich schließe, auf einen anderen Grundsatz Meines Hauses eingehen, der heute von einem hervorragenden Mitgliede zitiert ist: Suum cuique, das heißt: Jedem das Seine, und nicht: Allen dasselbe. Und das verfolgen wir auch gerade hier in dieser Versammlung und mit dem, was Sie heute beschlossen haben. Bisher hat der Weg, wenn Ich so sagen soll, von den Thermopylen über Cannae nach Roßbach und Vionville geführt; Ich führe die Jugend von Sedan und Gravelotte über Leuthen und Roßbach zurück nach Mantinea und nach den Thermopylen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und den müssen wir mit unserer Jugend wandeln.

Und nun, Meine Herren, Meinen herzlichsten Dank und Meine vollste Anerkennung für alles, was Sie bisher gethan haben. Ich habe Meine Gedanken und Meine Befehle für die spätere Entwickelung dieser uns allen am Herzen liegenden Angelegenheit in einer Kabinetsordre niedergelegt, von der Ich bitten möchte, daß die Herren sie jetzt anhören:

„Es hat Mich mit Freude und Genugthuung erfüllt, Zeuge gewesen zu sein des Ernstes und der Hingebung, mit welcher alle Mitglieder der zur Erörterung der Schulfrage einberufenen Konferenz beigetragen haben, um diese für unsere Nation so hochwichtige und Mir besonders am Herzen liegende Angelegenheit zu fördern. Ich kann es Mir deshalb nicht versagen, allen Mitgliedern Meine volle Anerkennung und Meinen königlichen Dank auszusprechen. Insbesondere gebührt Ihnen für die ebenso geschickte wie kräftige Leitung der Verhandlungen Mein voller Dank, und ich freue Mich, es aussprechen zu können, daß die Hoffnungen, welche Ich bei Beginn der Beratungen hegte, durch die Ergebnisse derselben ihrer Erfüllung wesentlich näher gerückt sind. Um nun auf Grund des gewonnenen reichen und wertvollen Materials möglichst bald bestimmte Entschließungen zur Durchführung des Reformwerks fassen zu können, fordere Ich Sie auf, Mir baldigst Vorschläge wegen Bildung eines Ausschusses von etwa fünf bis sieben Männern zu unterbreiten, welchen die Aufgabe zu stellen sein wird:

1) das Material zu sichten und zu prüfen und darüber in möglichst kurzer Frist zu berichten, und

2) einzelne, als besonders tüchtig bekannte Anstalten sowohl Preußens als auch der übrigen Bundesstaaten zu besichtigen, um das gewonnene Material auch nach der praktischen Seite hin zu vervollständigen.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß es Ihnen auf Grund dieser Vorarbeiten möglich sein wird, einen Plan für die wichtigen Reformen des höheren Unterrichtswesens, auch im Hinblick auf die notwendigen finanziellen Maßnahmen, so zeitig aufzustellen und Mir vorzulegen, daß die Einführung des neuen Planes mit dem 1. April 1892 erfolgen kann. Ich erwarte, daß Sie über den Fortgang der Angelegenheit Mir von Monat zu Monat Bericht erstatten.

Noch liegt Mir am Herzen, einen Punkt zu berühren. Ich verkenne nicht, daß bei Durchführung der neuen Reformpläne erhebliche Mehrforderungen an die Leistungen der gesamten Lehrerschaft gestellt werden müssen. Ich vertraue aber ebenso ihrem Pflichtgefühle wie ihrem Patriotismus, daß sie sich den neuen Aufgaben mit Treue und Hingebung

widmen werden. Demgegenüber erachte Ich es aber auch für unerläßlich, daß die äußeren Verhältnisse des Lehrerstandes, wie dessen Rang- und Gehaltsverhältnisse, eine entsprechende Regelung erfahren, und ich wünsche, daß Sie diesen Punkt besonders im Auge behalten und darüber an Mich berichten."

Die Beschlüsse der Konferenz empfehlen im wesentlichen die Abschaffung der Realgymnasien, eine Reform des klassischen Gymnasiums in der vom Kaiser angedeuteten Richtung, sowie die Erweiterung der Rechte der Oberreal- und Bürgerschulen.

17. Dezember. In der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung der Landgemeindeordnung gibt der Minister Herrfurth folgende Erklärung ab:

„Gegenüber dem soeben erörterten Vertagungsantrage müsse er darauf hinweisen, daß die Kommission in der vorigen Woche Zeit verloren habe, und daß er zu seinem Bedauern im Januar voraussichtlich durch die Beratungen des Herrenhauses vielfach verhindert sein werde, in der Landgemeindeordnungs-Kommission so oft zu erscheinen, als er es wünsche. Er bitte daher, die Beratungen jetzt bis zum Schluß der Woche fortzusetzen.

Bei der geringen Aussicht auf Erfüllung, welche dieser Wunsch besitze, wolle er jedoch zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, wie es ihm namentlich in der Presse vielfach entgegengetreten sei, gleich heute nochmals die Stellung der königlichen Staatsregierung zu den bisher beschlossenen Abänderungen der Regierungsvorlage klarstellen. Die Anträge des Abg. v. Heydebrand und die Kommissionsbeschlüsse zu den §§ 2 und 126 würden, wie er schon in den beiden ersten Kommissionssitzungen dargelegt habe, dahin führen, die Regierungsvorlage thatsächlich unwirksam zu machen, indem die Durchführung der in dem Entwurf angestrebten Aenderungen von dem beliebigen Ermessen der Selbstverwaltungsbehörden, insbesondere des Kreisausschusses abhängig gemacht werden solle. Letzteres biete aber für eine angemessene Regelung der ländlichen Gemeindeverhältnisse um so weniger eine genügende Garantie, als von dem Antragsteller ausdrücklich hervorgehoben sei, daß keineswegs alles, was das öffentliche Interesse erfordere, auch notwendig sei, und als auch die Anordnung notwendiger Maßnahmen von den Selbstverwaltungsbehörden nur beschlossen werden könne, nicht aber müsse. Die in dem Entwurfe zum Zwecke einer angemessenen Regelung für die Krone in Anspruch genommenen Befugnisse zur zwangsweisen Vereinigung von Landgemeinden und Gutsbezirken wären nach dem Beschlusse zu § 2 nicht dem Ermessen des Landesherrn, sondern dem Ermessen der Selbstverwaltungsbehörde übertragen. Die Krone würde hiernach Rechte, welche sie zur Zeit besitzt (zur zwangsweisen Vereinigung von Trennstücken und zur Auflösung von Gemeinden und Gutsbezirken nach § 89 T. II Tit. 2 A. L.R.) verlieren, ohne in der Befugnis, zu den Beschlüssen der Selbstverwaltungsbehörden „ja" oder „nein" zu sagen, ein ausreichendes Aequivalent zu erhalten. Nach den Anträgen v. Heydebrand und den Kommissionsbeschlüssen zu § 126 solle aber bei der Verbandsbildung sogar jede, auch nur zustimmende Mitwirkung einer Staatsverwaltungsbehörde ausgeschlossen werden.

Wenn die Staatsregierung hiergegen Widerspruch erhebe, so werde dies von der „Kreuzzeitung" als „eitler Doktrinarismus" bezeichnet. Auf eine Polemik mit diesem Blatte, welches ihn kürzlich in einem Leitartikel mit unrichtigen thatsächlichen Anführungen angegriffen habe, glaube er verzichten zu sollen. Wenn aber in der „Nordd. Allgem. Zeitung", einem

Blatte, welches sich naher Beziehungen zu der für diesen Gesetzentwurf allein ausschlaggebenden Partei berühme, aus dem Laufe der Kommissionsverhandlungen die „begründete" Annahme hergeleitet werde, daß durch die Kommissionsbeschlüsse das Zustandekommen der L.G.O. gesichert werde, so müsse er dem nochmals entschieden widersprechen und, da dieser Widerspruch der Staatsregierung anscheinend tot geschwiegen werden solle, sich vorbehalten, denselben eventuell mit dieser Begründung durch den „Staatsanzeiger" zur Kenntnis des Landes zu bringen.

Wenn statt der Kommissionsbeschlüsse erster Lesung Plenarbeschlüsse dritter Beratung vorlägen, so würde in Erwägung gezogen werden müssen, zu erklären, daß die Staatsregierung auf die Weiterberatung einen Wert nicht mehr legen könne. Er glaube sich aber der Hoffnung hingeben zu sollen, daß bei der Beratung im Plenum sich eine andere Auffassung Geltung verschaffen werde. Sei dies nicht der Fall, so werde die Staatsregierung darauf verzichten müssen, eine Landgemeindeordnung mit diesem Abgeordnetenhause zu stande zu bringen. Letzteres sei aber auch nicht in der Lage, gegen die Staatsregierung, statt mit derselben, diese Frage im Sinne der Kommissionsbeschlüsse zu lösen. Eine L.G.O., welche die Beseitigung der vorhandenen Zwerg- und Mißbildungen und eine wirksame Abhilfe der auf dem Gebiete des Gemeindeverfassungswesens hervorgetretenen Mißstände sichere, könne auf die Dauer nicht entbehrt werden; werde jetzt der Versuch, eine solche L G O. zu schaffen, vereitelt, so tröste er sich mit den Worten: „Und sie kommt doch!"

Nach Zeitungsberichten hätten die Worte des Ministers eine noch erheblich schärfere Fassung gehabt, als diese protokollarische Niederlegung.

Zweite Hälfte des Dezember. Es finden in Bayern und Württemberg Beratungen der Oberschulräte statt, welche Reformen im Gymnasialwesen, besonders vom hygieinischen Gesichtspunkte bezwecken.

26. Dezember. Heinrich Schliemann † in Neapel.

30. Dezember. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht Aktenstücke, aus denen hervorgeht, daß der Reichskommissar Major von Wißmann Emin Pascha wegen Differenzen mit dem in deutschen Diensten stehenden Engländer Stokes zurückgerufen hat. Da nur der Bericht des letzteren, aber nicht die Berichte Emins sich unter den eingesandten Akten befinden, so ist, wie der „Reichsanzeiger" mitteilt, Wißmann telegraphisch angewiesen worden, auch die Berichte Emins einzusenden.

---

weinschenken werden die Fässer zerschlagen und der ausfließende Branntwein angesteckt, wodurch die Verkaufslokale in Brand geraten. Die Polizeimannschaft wird angegriffen. Zwei Schwadronen Kavallerie und ein Bataillon Infanterie besetzen den bedrohten Stadtteil. Es erfolgen 37 Verhaftungen. Mehrere Zivilisten und zehn Schutzmänner sind verletzt, darunter einige schwer.

10. April. Berliner Mitteilungen des „Pester Lloyd" melden, daß der Meinungsaustausch zwischen Caprivi und Kalnoky ungemein spezialisiert gewesen sei und das rückhaltloseste Einvernehmen über alle die Bündnispolitik berührenden auswärtigen Fragen ergeben haben, so daß selbst an jenen Stellen, wo eine Lockerung der deutsch-österreichischen Beziehungen nicht ungern gesehen worden wäre, jetzt jeder Gedanke an einen solchen Wechsel der Dinge aufgegeben wird.

Insbesondere stellte der Notenaustausch fest, daß die bisherige Orientpolitik der Donaumonarchie eine wirksame Stütze auch der deutschen Interessen gebildet hat und auch zukünftig bilden wird. Die vollkommene Selbständigkeit dieser Politik wurde von Caprivi ebenso wie früher von Bismarck als Voraussetzung des Bündnisses acceptiert; sie findet ihr Gegenstück in der Bewegungsfreiheit Deutschlands gegenüber Frankreich.

14. April. Die deutsch-böhmische Ausgleichskonferenz tritt zusammen.

17. April. (Schlesien.) Im Ostrau-Karwiner Revier bricht ein allgemeiner Streik aus. Die Ostrauer Arbeiter überfallen nachts die Zuckerfabrik in Großkützendorf und die Cellulosefabrik in Ratimau und erzwingen daselbst die Betriebseinstellung. Das Militär schreitet ein; nach heftigen Unruhen werden die Rädelsführer verhaftet.

17. April. (Wien.) In der Schlußsitzung der Ausgleichs-Nachkonferenz konstatiert Ministerpräsident Graf Taaffe,

daß ein völliges Einverständnis über die Gesetzentwürfe betreffend den Landeskulturrat, den Landesschulrat, die Minoritätsschulen und die Landtagskurien erzielt worden sei. Dem böhmischen Landtag werde demnächst ein neuer Gesetzentwurf über die Wahlordnung für den Allodial-Großgrundbesitz unter Berücksichtigung der allerseits vorgebrachten Wünsche zugehen. Die Abgeordneten v. Plener, Rieger u. a. sprechen dem Grafen Taaffe den Dank aus für die Wiedereinberufung der Konferenz, durch deren fertiggestellte Gesetzentwürfe die Arbeiten des böhmischen Landtags in ersprießlicher Weise gefördert würden.

18. April. (Abgeordnetenhaus.) Der Finanzminister Dunajewski erklärt, der böhmische Ausgleich habe nur eine provinzielle Bedeutung; die Regierung denke nicht daran, die allgemeine Richtung ihrer Politik zu ändern. Plener erklärt darauf,

daß die Linke demgemäß sich auch ferner als Oppositionspartei betrachten und den Dispositionsfond verweigern werde.

21. April. (Abgeordnetenhaus.) Zu dem Titel Dispositionsfonds erklärt der Ministerpräsident Graf Taaffe:

Der Dispositionsfonds sei keine Vertrauenssache. Die Behauptung, der Ausgleich sei erst in die Wege geleitet worden, nachdem eine Allerhöchste Willensäußerung vorgelegen habe, sei ungenau; denn schon damals, als er mit der Bildung eines Kabinets betraut worden sei, habe er gleichzeitig den Auftrag erhalten, eine Verständigung zu ermöglichen und zur Wahrheit zu machen. Schon damals habe die Regierung sofort Schritte unternommen, um mit den Deutschen eine Verständigung zu erzielen. Dieses Ziel habe die Regierung stets im Auge behalten, jedoch sei die Erreichung desselben gar nicht von ihr allein abhängig gewesen, vielmehr hätte sie ein Entgegenkommen auf beiden Seiten abwarten müssen; auch handle es sich um zwei große Parteien, bezüglich deren man sich erst überzeugen mußte, ob sie eine Verständigung untereinander wünschten. Solche Versuche seien früher gemacht und jetzt wieder aufgenommen worden. Noch sei man nicht am Ziele, werde jedoch mit Gottes Hilfe dahin gelangen. Gegenüber der Behauptung, die Regierung stütze sich auf eine Partei, welche nicht einig sei, warf Graf Taaffe die Frage auf, welche Partei im Hause denn überhaupt einig sei. Die Zusammensetzung Oesterreichs sei anders als die anderer Staaten, in Oesterreich gebe es nicht politische, sondern nationale Parteien, in denen allen sich konservative Männer befänden; auch auf der Linken gebe es keine große einige Partei. Der Ausgleich werde im böhmischen Landtage zur Erledigung kommen; die Regierung sowohl als ein großer Teil des Hauses wünschten, daß dies recht bald geschähe, deshalb wäre es sehr wünschenswert, daß die Verhandlungen des Hauses beschleunigt würden.

Hierauf wird der Dispositionsfonds in namentlicher Abstimmung mit 154 gegen 130 Stimmen genehmigt.

21. April. (Troppau.) Zur Leitung der politisch-administrativen Aktion in dem ganzen Streikgebiete wird ein besonderer Zivilkommissar in der Person des Regierungsrats Klinger aus Troppau delegiert.

22. April. (Wien: Abgeordnetenhaus.) In der Budgetdebatte spricht der Jungtscheche Waschaty gegen das deutsche Bündnis und gegen die Politik des Fürsten Bismarck, nennt Oesterreich eine Expositur der deutschen Reichskanzlei und plädiert für die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich, wonach Deutschland nicht mehr so stark gerüstet sein müßte, und mit demselben auch Oesterreich nicht. Der Jungtscheche Herold sagt, die Jungtschechen seien keine prinzipiellen Feinde des deutsch-tschechischen Ausgleichs und wären geneigt, einige Punkte zu acceptieren. tschechen seien keine reichsfeindliche Partei. Graf Taaff Wenn Abg. Herold sage, die tschechische Nation lasse sic manisieren, so glaubt Graf Taaffe, daß die Deutschen

sich nicht slawisieren lassen wollen. Er nimmt zu angenehmer Kenntnis, daß die Jungtschechen keine prinzipiellen Gegner des Ausgleiches seien. Zu den Ausgleichskonferenzen seien Persönlichkeiten gewählt worden, von denen Entgegenkommen für die Sache zu erwarten war.

23. April. Es fallen in Biala schwere Exzesse seitens 4000 Arbeiter vor. Das einschreitende Militär wird provoziert und muß von der Feuerwaffe Gebrauch machen. Mehrere Personen werden getötet, viele verwundet.

24. April. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus lehnt mit 112 gegen 93 Stimmen die von Herbst befürwortete Resolution auf Aufhebung der Ausnahmsverordnungen gegen anarchistische Umtriebe ab.

26. April. (Pest.) Die österreichisch-ungarische Zollkonferenz tritt zusammen.

29. April. (Wien: Abgeordnetenhaus.) Bei der Beratung des Budgettitels Mittelschulen erklärt Unterrichtsminister v. Gautsch bezüglich der Bestrebungen auf Einschränkung des klassischen Sprachenunterrichtes und Erweiterung der realistischen Fächer:

Wenn er auch offen und rückhaltlos die Fehler der bestehenden Unterrichtsmethode in den klassischen Sprachen zugebe, so könne er sich doch in dem großen Kampfe zwischen Realismus und Humanismus nur auf die Seite des letzteren stellen. Die Staatsverwaltung müsse unter den gegebenen Verhältnissen umsomehr an der humanistischen Richtung für die Gymnasien festhalten, als in den letzten Dezennien für die Pflege der realistischen Richtung in überreichem Maße durch Kunst-Gewerbe-, Staats-Gewerbe- und Fachschulen, sowie kommerzielle und Fortbildungsschulen vorgesorgt worden sei.

29. April. In Frankstadt fallen ernste Ausschreitungen vor. Ein Arbeiterhaufe demoliert eine Fabrik, die Warenvorräte werden zerstört. Das eingerückte Militär stellt die Ruhe wieder her.

1. Mai. In Proßnitz wird bei der Einlieferung der am vorhergehenden Tage verhafteten Unruhestifter das Gefängnis von 4000 Arbeitern gestürmt. Das Militär greift ein.

In den größeren Städten der Monarchie geben die Arbeiterdemonstrationen nicht zu nennenswerten Unruhen Anlaß.

1. Mai. (Carlowitz.) Der serbische Kirchenkongreß wählt den Temesvarer Bischof Brankovics, den Kandidaten der Nationalpartei, mit 41 Stimmen zum Patriarchen der orthodoxen Serben in Oesterreich-Ungarn.

9. Mai. (Budapest.) Das Unterhaus nimmt die Vorlage,

betreffend die Regelung der Handelsbeziehungen mit der Türkei, ohne Debatte an.

13. Mai. Der Kaiser nimmt das Protektorat über die Landesausstellung in Prag im Jahre 1892 an. Er drückt dem in Audienz empfangenen Präsidium der Ausstellung gegenüber seine Freude über das friedliche Zusammenwirken beider Volksstämme an dem patriotischen Unternehmen aus.

13. Mai. (Pest.) Die äußerste Linke bringt im Unterhause ihren Antrag auf Abänderung des Inkolatsgesetzes ein (wegen des Falles Kossuth).

16. Mai. (Wien: Abgeordnetenhaus.) Die Debatte über die Schenkung der Grundentlastungsschuld von 75 Millionen an Galizien gestaltet sich lebhaft und bedeutungsvoll. Der deutsch-klerikale Abgeordnete Lienbacher kämpft in einer großen Rede an der Seite der Linken dagegen.

Er sagt, gegen den Führer des Polenklubs, Abg. Jaworski, gewendet, welcher in seiner vorgestrigen Rede sich in schmähender Weise über die Thätigkeit der österreichischen Bureaukratie in Galizien ausgesprochen und dieselbe als Schmach, Schande und Unehre bezeichnet hatte: Kaiserin Maria Theresia fand es für notwendig, zwischen Herren und Bauern Behörden einzusetzen mit der Hauptaufgabe, die von dem Adel vielgequälten, ausgesaugten Bauern gegen Willkür zu schützen. Die Regierung werde durch die Vorlage dieses Gesetzes eines erreichen, entweder den Bruch des eisernen Ringes oder den Verlust einer großen Anzahl deutscher Wähler in den Alpenländern für ihre bisherigen Abgeordneten. (Lebhafter Beifall.)

Die Rede Lienbachers bewirkt, daß sämtliche Klerikale bis auf drei sich vor der Abstimmung entfernen. Das Gesetz wird mit 20 Stimmen Majorität angenommen. Für die Bewilligung stimmten die Tschechen, Polen, Slowenen und Italiener.

19. Mai. (Prag.) Eröffnung des böhmischen Landtages, an welchem auch die deutschen Abgeordneten wieder teilnehmen. Die Beratung der Ausgleichsgesetze beginnt unter beständigen Obstruktionsversuchen der Jungtschechen, welchen sich auch einige Alttschechen trotz der früheren Versprechungen anschließen.

21. Mai. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus berät über die von der äußersten Linken eingebrachte Aenderung des Inkolatsgesetzes. Der Ministerpräsident führt aus,

die Regierung stehe auf dem Standpunkte, den der frühere Ministerpräsident Tisza vor seinem Rücktritte genau gekennzeichnet habe, daß nämlich seine Erklärungen betreffs der Bestimmungen des Inkolatsgesetzes nur für ihn allein, nicht aber auch für seine Ministerkollegen bindend gewesen seien. Kossuth erkläre die ganze staatliche Lage für ungesetzlich und rechtlos; die Legislative könne ihm zuliebe keine besondere Verfügung treffen. Das

hieße zwei Klassen von Staatsbürgern schaffen: die eine, welche das Gesetz anerkenne, die andere, welche es nicht thue.

29. Mai. Der frühere Kriegsminister und Statthalter von Böhmen General Baron Koller †.

30. Mai. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus lehnt mit 219 gegen 80 Stimmen den Gesetzentwurf Iranyis betreffend die Revision des Inkolatsgesetzes ab.

1. Juni. (Prag.) Der Landtag lehnt den Antrag, betreffend die in das Ausgleichsgesetz aufzunehmenden Bestimmungen über die Verhandlungssprache im Landesschulrate ab, nimmt dagegen den Vermittelungsantrag des Fürsten Windischgrätz, daß diese Bestimmungen im Verordnungswege unter Wahrung der Gleichberechtigung der deutschen und der tschechischen Sprache erfolgen sollen, an.

3. Juni. (Prag.) Der Landtag nimmt trotz fortgesetzter Obstruktionsversuche der Jungtschechen die Schulaufsichtsvorlage des Ausgleichsgesetzes an.

4. Juni. (Pest.) Den Delegationen geht das Budget zu.

Dasselbe beziffert das ordentliche Erfordernis mit 116,523,548 Gulden, das außerordentliche mit 16,402,339 Gulden, davon 14,450,439 Gulden für Heeres- und 1,860,500 Gulden für Marinezwecke, speziell: 2 Millionen Gulden zur Fortsetzung der Beschaffung von Repetiergewehren und -Karabinern, $2^1/_2$ Millionen Gulden als erste Rate zur Einführung des rauchlosen Pulvers, wofür im ganzen 11,400,000 Gulden begehrt werden, 1 Million Gulden zur Verstärkung der Armierung fester Plätze durch neue Geschütze, 1 Million Gulden zur Hebung der Widerstandsfähigkeit der beiden galizischen Festungen, 889,534 Gulden zur Umwandlung der leichten Batterien aller Korps-Artillerie-Regimenter in schwere und 695,400 Gulden für die Kompletierung von 27 Infanterie-Regimentern auf den normalen Friedensstand, ferner: 540,000 Gulden als zweite Rate für den Rammkreuzer „C“, 180,000 Gulden als zweite Rate für den Donau-Monitor I, 80,000 Gulden als erste Rate für den Donau-Monitor II. Das Ministerium des Aeußern beansprucht eine Erhöhung des Dispositionsfonds auf 600,000 Gulden.

7. Juni. (Pest.) Die Erwiderung des Kaisers auf die Ansprachen beider Delegationspräsidenten stellt fest,

daß seit dem letzten Jahre in der allgemeinen politischen Lage und in den Verhältnissen der Oesterreich-Ungarn näher berührenden Balkan-Länder eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten sei. Die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten bestärken den Kaiser in der Hoffnung, daß die Segnungen des Friedens auch fernerhin erhalten bleiben werden. In kraftvollem Zusammenstehen mit den Verbündeten Oesterreich-Ungarns und in vertrauensvollem Zusammenwirken zu den gemeinsamen Friedenszielen erblickt der Kaiser auch für die Zukunft eine bereits bewährte Bürgschaft für die Sicherung seiner auf die Wohlfahrt und das Gedeihen seiner Völker gerichteten Bestrebungen. Die unausgesetzte Fortentwickelung der Wehrkraft Oesterreich-Ungarns müsse notwendigerweise im möglichsten Einklange

mit der wichtigen Stellung erhalten werden, die Oesterreich-Ungarn neben seinen Verbündeten und in Europa zu behaupten habe. Bei aller gewissenhaften Erwägung der Finanzverhältnisse der Monarchie werde es unabweislich sein, nebst der Fortsetzung der militärischen Vorsichtsmaßregeln auch die aus den Fortschritten der Technik auf dem Gebiete des Schieß- und Befestigungswesens sich ergebenden Erfordernisse ins Auge zu fassen. Die fortschreitende wirtschaftliche Entwickelung Bosniens und der Herzegowina ermögliche auch in diesem Jahr die Bedeckung der Verwaltungskosten aus den eigenen Einnahmen dieser Länder. Die Ansprache schließt mit einem Appell an die stets bewährte patriotische Einsicht der Delegierten.

Gegen den Führer der Alttschechen Rieger äußert der Kaiser mit großer Entschiedenheit, der böhmische Ausgleich müsse unter allen Umständen zu stande kommen.

9. Juni. (Prag.) In der alttschechischen Partei vollzieht sich eine Neugruppierung, durch welche die Durchbringung der Hauptgesetze des deutsch-tschechischen Ausgleichs wesentlich erschwert erscheint. Die alttschechischen Dissidenten Trojan, Adamek und Skarda gründen eine Mittelpartei; 14 Landtagsmitglieder treten ihr bei.

9. Juni. (Pest.) Ausschußsitzung der österreichischen Delegation. Graf Kalnoky stellt fest,

daß die allgemeine Richtung, sowie die Grundlagen der österreichisch-ungarischen Politik unverändert geblieben sind und bleiben. Die Beziehungen zu Deutschland seien nie vertrauensvoller, klarer und fester gewesen als jetzt. Nicht wenig habe hiezu der hochbegabte, thatkräftige Monarch des Nachbarstaates beigetragen, dessen scharf ausgeprägte Individualität Zweifel und Unklarheit von vornherein ausschließt. „Wir sehen General v. Caprivi mit gleichem Vertrauen an der Spitze der Staatsgeschäfte wie den Fürsten Bismarck, mit welchem ich stets die vertrauensvollsten und freundschaftlichsten Beziehungen zu unterhalten die Genugthuung hatte. Der Wechsel dreier Monarchen Deutschlands und der leitenden Staatsmänner hatte nicht die geringste Schwankung des Bündnisses zur Folge, was am besten beweist, wie festgewurzelt das Bündnis ist. In Berlin und Rom von maßgebender Seite in jüngster Zeit abgegebene Erklärungen bezeugen, wie man auch dort von der unerschütterlichen Festigkeit des Bündnisses überzeugt ist. Die täglichen Versuche der Gegner des Bündnisses, letzteres zu erschüttern und Zweifel daran hervorzurufen, sollten niemanden beirren. Diese Bemühungen werden künftig, wie in den letzten zehn Jahren, vergeblich bleiben. Dabei müssen wir mit der Thatsache rechnen, daß die friedlichen Ziele des Bündnisses nur bei voller Entwickelung der Wehrkraft der verbündeten Staaten erreichbar sind, deren jeder auf den anderen rechnen können muß. Die ganz befriedigenden Beziehungen zu den übrigen Staaten Europas berechtigen zu der Hoffnung, daß etwa auftauchende Gefahren im Sinne des allgemeinen [illegible]bündnisses behandelt werden können.“ Uebergehend zu der Erört[illegible]
Verhältnisse der Balkanstaaten stellt Graf Kalnoky die ruhige [illegible]
Bulgariens fest, welches, mit der Verbesserung seiner Handelsbezie[illegible]
der Eröffnung neuer Verkehrswege beschäftigt, seinen Wohlstan[illegible]
seinen Kredit befestigt. „Wir sehen mit Befriedigung, daß Bulga[illegible]
in kluger Zurückhaltung verharrt, seine fortschreitende Entwi[illegible]

durch gefährliche Fragen und Abenteuer schädigt, und das Bestreben zeigt, mit seinen Nachbarn, insbesondere mit der Pforte, gute Beziehungen zu erhalten. Bulgariens Zukunft, welche in seinen eigenen Händen ruht, erscheint gesichert, wenn es fortfährt, ruhig, ohne Abenteuer an der eigenen Festigung zu arbeiten. Um zu Serbien das erwünschte Verhältnis zu erhalten, ist unsrerseits gewiß alles geschehen, natürlich unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit. Der Regierung und der Regentschaft mag der gute Wille nicht fehlen, allein die gegenwärtige, Oesterreich-Ungarn unfreundliche, wenn nicht feindliche Strömung ist vielleicht stärker als die Autorität der Regentschaft und Regierung, die hilflos gegenüber dem Preßtreiben ist. Die in Serbien herrschende Preßfreiheit können nur hochzivilisierte Nationen vertragen; wo moralisch und politisch unreife oder unwürdige Elemente sich der Feder bemächtigen, vermag eine solche Preßfreiheit großen Schaden anzurichten. Die Stellung größerer Staaten zu kleineren ist stets schwierig, wenn die Beziehungen sich versteifen, da man geneigt ist, den größeren der Vergewaltigung anzuklagen, sobald er begehrt, was seines Rechtes ist." Angesichts der geographischen Lage, der inneren Verhältnisse und der Finanzen Serbiens besorgt Graf Kalnoky nicht, daß Serbien ernste Verwickelungen mit den Nachbarstaaten veranlasse, da die Folgen am empfindlichsten für Serbien selbst sein müßten. Aus der bisherigen stets wohlwollenden Haltung Oesterreich-Ungarns habe Serbien großen Nutzen gezogen. Es werde nicht Oesterreich-Ungarns Schuld sein, wenn diese Haltung sich in eine nicht entgegenkommende verwandeln sollte. Gegenüber den fortdauernden freundschaftlichen Versicherungen der Regentschaft und der Regierung müsse man die Erwartung aussprechen, daß sie die erforderliche Autorität besäßen, ihnen thatsächlichen Rückhalt zu geben. Oesterreich-Ungarn habe Serbien in keinem Zeitpunkte im Zweifel gelassen, daß ihm gute Beziehungen Serbiens zu Rußland erwünscht seien und kein feindseliges Verhalten zu Oesterreich-Ungarn nötig machten. Zu Rumänien und dessen Regierung seien die Beziehungen sehr freundlich. Betreffs der leider stagnierenden handelspolitischen Beziehungen seien trotz beiderseitiger eifriger Bemühungen die Verhandlungen nicht beendigt. Der Minister drückt sodann die Hoffnung aus, die allgemein herrschende protektionistische Richtung werde sich so weit klären, daß speziell auch mit Deutschland Herstellung eines handelspolitischen Verhältnisses ermöglicht werde, welches den Intentionen und Wünschen der Bevölkerung besser entspreche als der gegenwärtige Zustand.

Bald darauf erscheinen Verordnungen, welche die Einfuhr aus Serbien, besonders den Schweineimport sehr erschweren.

10. Juni. Heeresausschuß der ungarischen Delegation. Kriegsminister Baron Bauer gibt eine allgemeine Uebersicht der Politik, welche ihn bei der Unterbreitung seines Budgets leitete.

Er bedauert, erklären zu müssen, daß die militärischen Anforderungen vorderhand nicht reduzierbar seien, und daß seine ursprünglichen Forderungen höher gewesen, aber aus finanziellen Rücksichten reduziert worden seien. Die zu leistende Arbeit sei eigentlich eine Flickarbeit, die Erfordernisse seien zahllos, die verfügbaren Mittel beschränkt, in dem vorliegenden Budget seien nur die Fundamente niedergelegt, auf welchen in den nächsten Jahren weiterzubauen sein werde. Bedeutendere Erhöhungen würden unvermeidlich und voraussichtlich werde die Frage der Erhöhung des Friedensstandes zu erwägen sein. Die ganze Welt arbeite bloß an der Erhöhung der Militärmacht, und darin könne Oesterreich-Ungarn nicht ganz zurückbleiben, wenn es auch nicht zu einer Kraftanstrengung wie beispielsweise das Deutsche Reich

fähig sei. Das vorgelegte Budget sei das äußerste Minimum, unter welches die Regierung nicht herabgehen könne.

11. Juni. In der ungarischen Delegation betont Graf Kalnoky weiter bei der Erörterung der bulgarischen Anerkennungsfrage, indem er gleichzeitig der Ansicht Csernatonys von der Unvermeidlichkeit eines großen Krieges entgegentritt, daß, je größer die Gefahr, eine desto vorsichtigere Behandlung von Fragen geboten sei, welche der Mehrzahl der anderen Mächte fernliegen. Bezüglich Italiens erklärt sich der Minister erfreut, der steten freundschaftlichen Uebereinstimmung mit dem italienischen Verbündeten gedenken zu können, mit welchem ein Verhältnis des Vertrauens, sowie eine Gemeinsamkeit des Bestrebens hergestellt sei, welche den beiderseitigen Friedenszielen nur förderlich sein könne.

11. Juni. Der Heeresausschuß der ungarischen Delegation nimmt folgende Resolution an:

Gegenüber der Erklärung des Kriegsministers, daß er es für unvermeidlich halte, sich mit der Erhöhung des Friedenspräsenzstandes des Heeres zu befassen, legt der Ausschuß das größte Gewicht auf die Berücksichtigung der Finanzlage, und hat das Bedenken, daß die Erhöhung mit den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen des Landes kaum vereinbarlich sei. Der Ausschuß nimmt jedoch keine Stellung, weil der Kriegsminister erklärte, daß die Frage noch nicht vorbereitet und kein positiver Plan vorgelegt sei.

19. Juni. Die österreichische Delegation nimmt das Ordinarium und das Extraordinarium des Heeresbudgets an. Im Verlaufe der Debatte erklären die Redner aller Parteien, das Budget im Interesse der Machtstellung des Reiches zu bewilligen.

23. Juni. Plenarsitzung der ungarischen Delegation. Sektionschef v. Szögyenyi-Marich bemerkt, was Serbien betreffe, so habe an der dortigen Situation die beruhigende Aeußerung des Gesandten Simitsch recht wenig geändert; die Regierung beobachte wachsamen Auges die Ereignisse in Serbien; weiter zu gehen, liege kein Anlaß vor.

28. Juni. (Ungarische Delegation.) Präsident Graf Ludwig Tisza betont in seiner Schlußrede, die ungarische Delegation erblicke im Bestande des [illegible] undes die vorwiegendste Friedensgarantie. Bei Votierung [illegible] udgets sei sich die Delegation bewußt ge[illegible] ste Frieden weniger Opfer erheisch[illegible] Unverletzlichkeit des Ansehens [illegible] ern bereit. Unter begeiste[illegible]

21. Ju[illegible] in

Görz, Triest und Istrien wird aus politischen Gründen aufgelöst; die Bildung ähnlicher Vereine unter anderem Namen nicht genehmigt.

Im Lauf des Juli wird die Agitation der Tschechen gegen die Ausgleichsvorlagen immer heftiger und die Stellung der Alttschechen dadurch gegenüber den Jungtschechen immer unhaltbarer. Seitens der Stadt Prag wird in die Schulverwaltung als angeblich deutscher Delegierter ein Renegat, Namens Heinrich, gewählt, was auf deutscher Seite die höchste Erbitterung erregt.

24. Juli. Eine kaiserliche Verordnung befiehlt die Errichtung einer theologischen Fakultät an der tschechischen Universität Prag.

18. August. (Wien.) An der großen Parade zum Geburtstage des Kaisers nehmen zum erstenmal bosnisch-herzegowinische Truppen teil. (Dieselben sind auf dem Seewege nach Oesterreich befördert worden, weil Ungarn den Durchmarsch „fremder“ Truppen durch sein Gebiet für verfassungswidrig erklärt.)

24. August. (Wien.) Einer Anregung des Handelsministers Marquis Bacquehem sprechen die österreichischen Eisenbahnverwaltungen ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung ihrer Arbeiter aus.

2. September. (Triest.) Infolge des wiederholt vorgekommenen Werfens von Petarden, die schwere Verwundungen von Passanten zur Folge gehabt, verurteilt in der Municipaldelegation der Vorsitzende Dompieri „das Werk einzelner Unbesonnener“, welche wahrscheinlich nicht der Triester Gemeinde angehörten und auf diese Weise ihren „Idealen“ zu dienen meinten, und beantragt, namens der gesamten Bürgerschaft die lebhafteste Entrüstung über solche verbrecherische Thaten auszudrücken, sowie der Familie des jüngst hiebei schwer verwundeten Knaben eine Geldunterstützung zu spenden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. September. (Triest.) Der politische Verein „Progresso“ wird aufgehoben.

Anfang September. Die volkswirtschaftliche Sektion des in Wien tagenden Land- und forstwirtschaftlichen Kongresses nimmt folgende Resolutionen an, welche für notwendig erklären:

1) Die Bildung einer mitteleuropäischen Zolliga; 2) Abmachungen zwischen den Liga-Staaten behufs Ausschließung wechselseitiger Schädigung durch die Frachttarifpolitik; 3) die Valutaregulierung in den Liga-Staaten; 4) die Wahl einer Kommission mit dem Recht der Kooptation behufs Bil-

dung eines internationalen Vereins. In letztere werden gewählt 5 Deutsche, je 1 Mitglied für Frankreich, Italien, Holland, die Schweiz, Rumänien und Schweden, 7 Oesterreicher und 3 Ungarn.

6. September. (Triest.) Ein gewisser Coretti wird als Verfertiger der Petarden verhaftet.

8. September. Infolge ungeheurer Ueberschwemmungen im Elb- und Donaugebiet werden der cisleithanischen Regierung für außerordentliche Ausgaben zwei Millionen Gulden durch eine Kaiserliche Verordnung zur Verfügung gestellt.

10. September. Das Ministerium weist die politischen Behörden Untersteiermarks, Krains und des Küstenlandes an, politische Kundgebungen anläßlich des Jubiläums des panslavistischen Bischofs Stroßmayer zu unterdrücken und nur kirchliche Feierlichkeiten zu gestatten.

11. September. Rieger überreicht dem Grafen Taaffe ein Memorandum, welches die Bedingungen enthält, unter denen die Tschechen für den Ausgleich stimmen würden.

16. September. (Herkulesbad.) Der ungarische Handelsminister Baross gibt ein Bankett zu Ehren der Festgäste bei der Eröffnung der Arbeiten zur Regulierung des Eisernen Thores und toastet auf das Wohl des serbischen Ministerpräsidenten Gruitsch. Der serbische Bautenminister Josimowitsch beglückwünscht hierauf namens der serbischen Regierung das ungarische Ministerium zu der Inangriffnahme des ersten Regulierungswerkes und trinkt, indem er dessen Gedeihen wünschte, auf das Wohl der ungarischen Regierung. Der serbische Ministerpräsident erklärt: „Wir scheiden als Freunde", und bringt einen Toast auf das Wohl Baross' mit dem Wunsche der glücklichen Beendigung des gemeinsam begonnenen Werkes aus.

Mitte September. Die ungarischen Oppositionsblätter beschweren sich über den Gebrauch der deutschen Sprache in Verhandlungen zwischen ungarischen und österreichischen Ministern. Der Minister Graf Szapary muß sogar eine Interpellation im Abgeordnetenhause deshalb beantworten.

23. September. Der Landmarschall von Galizien Graf Tarnowski wird seines Postens enthoben und an seiner Stelle Fürst Sanguszko ernannt.

1. Oktober. Besuch des deutschen Kaisers in Wien, welcher von der Bürgerschaft wie auf einem Triumphzuge empfangen wird. Der Kaiser begibt sich noch am selben Tage mit dem Kaiser vo

Oesterreich und dem König von Sachsen zur Jagd nach Steiermark. Die Abwesenheit der Minister beim Empfang wird vom „Fremdenblatt“ offiziös als der normalen Empfangsetikette entsprechend erklärt.

2. Oktober. (Budapest.) Im Abgeordnetenhause legt der Finanzminister Weckerle das Budget für das Jahr 1891 vor.

Dasselbe enthält ordentliche Ausgaben in der Höhe von 342,571,190 Gulden, um 11,750,432 Gulden mehr als im Vorjahre, vorübergehende Ausgaben 8,130,672 Gulden, um 1,656,211 Gulden mehr als im Vorjahre, Investitionen im Betrage von 11,781,737 Gulden, außerordentliche gemeinsame Ausgaben 6,520,944 Gulden. Die ordentlichen Einnahmen sind mit 363,490,338 Gulden eingestellt, um 15,355,418 Gulden höher als im Vorjahre, die vorübergehenden Einnahmen betragen 5,518,245 Gulden, um 1,653,427 Gulden weniger als im Vorjahre. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 369,004,543 Gulden, die Gesamteinnahmen auf 369,008,583 Gulden, es schließt also die Bilanz mit einem Ueberschuß von 4040 Gulden.

Die Schlußrechnungen für das Jahr 1889 schließen mit einem Ueberschuß von 7¹/₃ Millionen, während das Finanzgesetz für 1889 ein Defizit von 6 Millionen in Aussicht nahm.

11. Oktober. Die von Oesterreich-Ungarn gegenüber Serbien in den letzten Monaten verfügten Verkehrserschwerungen werden wieder aufgehoben.

14. Oktober. (Niederösterreichischer Landtag) Der Statthalter legt Gesetze, betreffend die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindeteile mit Wien, sowie darauf bezügliche Detailbestimmungen vor und erklärt:

Die Regierung will Wien von seinen Fesseln befreien und ihm das Territorium geben, welches seiner weiteren Entwickelung den freiesten Spielraum gewährt. Die Regierung widmet einen Teil der Linienwallgründe der künftigen Stadtbahn; sie trachtet durch eine neue Bauordnung danach, daß der Bau von Zinskasernen in einigen Teilen des neuen Territoriums eingestellt werde und dafür Villen mit Gärten gebaut werden; sie hofft, daß durch diese Umgestaltungen Tausende von Arbeitern und Gewerbetreibenden Erwerb finden werden.

Mitte Oktober. Sitzungen der böhmischen Ausgleichskommission. Beratung des Gesetzentwurfes über den Landeskulturrat.

18. Oktober. Der Antrag Schmeykal, die Beratung längstens in acht Tagen zu beendigen und dann das Landtagskuriengesetz in Angriff zu nehmen, wird abgelehnt, und statt dessen der Antrag Mattusch angenommen, das Landeskulturratsgesetz „schleunigst“ zu erledigen.

19. Oktober. (Wien.) In allen Tramwayremisen, eine ausgenommen, bricht der Streik aus. Infolge dessen wird der Verkehr auf allen Tramwaylinien eingestellt.

21. Oktober. (Prag: Landtag.) Waschaty bringt eine Interpellation an den Statthalter ein wegen der deutschen Beantwortung einer tschechisch gestellten Anfrage. Der Oberstlandmarschall ruft die Interpellanten wegen des ungebührlichen Tones der Interpellation zur Ordnung. Der Statthalter erklärt tschechich, die Antwort zu verweigern, da die Interpellanten wegen des Tones ihrer Interpellation zur Ordnung gerufen wurden und sogar die Treue seines Amtseides anzweifeln. Der Landmarschall erklärt die Sitzung für geschlossen, worauf die Jungtschechen „Vergewaltigung", „Willkür" und ähnliches rufen. Der Lärm endet erst nach geraumer Zeit, die Abgeordneten verlassen in Erregung den Saal.

22. Oktober. (Triest.) Der dreier Petardenattentate überführte Coretti wird zu 3 Jahren schweren Kerkers und 2300 Gulden Schadenersatz an den schwer verletzten Knaben Volderin verurteilt.

28. Oktober. Das Reichsgericht entscheidet, daß durch die Auflösung des Pro Patria-Vereins das verfassungsmäßige Recht nicht verletzt, durch die Nichtbewilligung der Gründung der „Lega Nazionale" dagegen das verfassungsmäßige Recht verletzt sei.

28. Oktober. (Prag.) An den Obmann des Alttschechenklubs, Dr. Rieger, haben neun Klubmitglieder ein Schreiben gerichtet, worin sie ersuchen, ihnen die Freiheit des Handelns gegenüber den Ausgleichspunktationen zu bewilligen, widrigenfalls sie aus dem Klub austreten und eine neue Klubverbindung bilden würden. Die Vertrauensmänner des Klubs beschließen, in dem Klub den Antrag zu stellen, den erwähnten Mitgliedern die Freiheit des Handelns zuzuerkennen.

28. Oktober. Graf Hartenau tritt als Oberst in den aktiven Militärdienst. Die Blätter betonen den unpolitischen Charakter dieses Vorgangs.

28. Oktober. (Herrmannstadt.) Die Konferenz der rumänischen Nationalpartei beschließt, das Zentralkomitee zu beauftragen, ein die Beschwerden der rumänischen Nation enthalte[illegible] Memorandum vorzubereiten und zu geeigneter Zeit [illegible] zu unterbreiten, sowie ferner, an der Politik der [illegible]ders bei den Reichstagswahlen, festzuhalten.

6. November. Der russische Thronfolger, G[illegible]laus, trifft auf seiner Orientreise in Wien als [illegible]

ein. Er findet eine sehr feierliche Aufnahme und setzt seine Reise am nächsten Tage über Triest fort.

22. November. (Böhmischer Landtag.) Der Minoritätsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung über die Landeskulturrats-Vorlage wird abgelehnt.

Ende November. Infolge der durch die Obstruktion der Jungtschechen und die Spaltung der Alttschechen bedingten Unsicherheit des Ausgleichwerkes beschließen die Deutschen sich an der böhmischen Landesausstellung nicht zu beteiligen.

Ende November. Das Landeskulturratsgesetz wird vom Landtage angenommen, jedoch mit so geringer Majorität, daß sich das Scheitern derjenigen Ausgleichsvorlagen, deren Annahme gesetzlich die Zweidrittelmajorität erfordert, mit Sicherheit voraussehen läßt.

26. November. (Budapest: Abgeordnetenhaus.) In der Debatte über die „Wegtaufungen“, d. h. die unbefugte Taufe von Kindern aus gemischten Ehen nach katholischem Ritus, hält der Justizminister Szilagyi eine Rede, in welcher er auf die Notwendigkeit der Einführung der Zivilehe hinweist, und sich folgendermaßen äußert:

„Bei der Ausarbeitung des Gesetzes über die Civilehe gehe ich von dem Prinzip aus, daß dasselbe zugleich mit dem Familienrechte als integrierender Teil desselben ausgearbeitet werden muß. Ein Prinzip des Gesetzes ist es ferner, daß die ausschließlich obligatorische Ordnung der Rechtsverhältnisse der Ehe vom Staate festgesetzt wird in einem Gesetze für alle Staatsbürger ohne jeden Unterschied. Daraus folgt, daß jede konfessionelle Legislation, jede konfessionelle Jurisdiktion in ihrer Gültigkeit aufgehoben und abgeschafft wird; daraus folgt aber auch, daß die Anwendung dieses Gesetzes, welches das eherechtliche Verhältnis aller Staatsbürger ausschließlich regelt, ausschließlich den Gerichten des Staates zukommt. Der Staat übernimmt dann auf dem Gebiete der eherechtlichen Verhältnisse sowohl die Legislation als auch die Jurisdiktion ausschließlich und mit der Aufgabe, sie für alle Bürger zugleich zu lösen. Im Zusammenhange damit wird notwendigerweise und als ergänzender Teil auch die Form der Eheschließung einbezogen werden.“

Am folgenden Tage werden die Anträge, welche den Prätensionen des katholischen Klerus entgegenkommen wollen, abgelehnt und dagegen der Antrag Szivat für Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze angenommen.

5. Dezember. (Wien: Abgeordnetenhaus.) Finanzminister Dunajewski legt das Budget vor, welches einen Ueberschuß von mehr als 2 Millionen Gulden aufweist.

Anfang Dezember. (Wien.) Versammlung österreichischer,

ungarischer und deutscher Delegierter zur Vorberatung eines neuen Handelsvertrages.

9. Dezember. Der Kaiser empfängt die Delegierten und spricht die Hoffnung auf ein gedeihliches Resultat aus.

9. Dezember. Zwischen der polnischen Landtagspartei und den galizischen Ruthenen wird ein Vergleich abgeschlossen, demzufolge die Ruthenen künftig eine Anzahl Reichstagsmandate erhalten sollen.

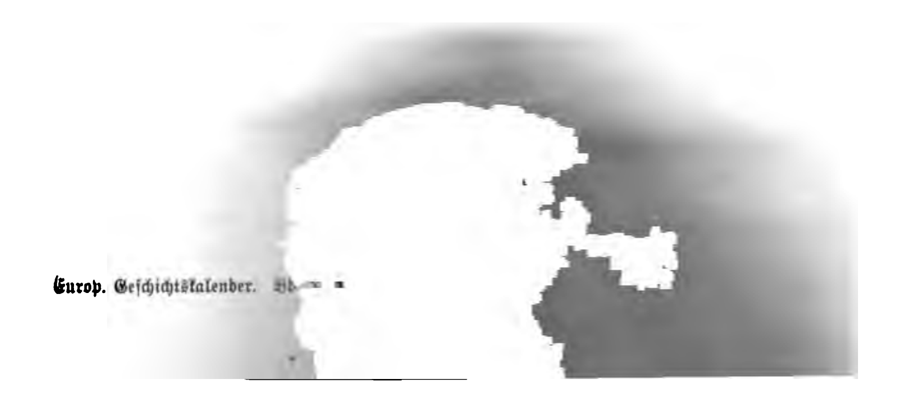
12. Dezember. (Budapest: Abgeordnetenhaus.) Die Opposition greift den Landesverteidigungsminister Fejervary heftig an wegen der Nichtannahme von Fabrikaten der ungarischen Waffenfabrik. Die Majorität acceptiert schließlich den Bericht des Ministers.

Dezember. In Wien nehmen die Verhandlungen über einen deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrag eine günstige Wendung.

Dezember. Die von den Alttschechen abgefallene Gruppe der „Realisten" vereinigt sich mit den Jungtschechen.

20. Dezember. Der Kaiser vollzieht das Gesetz, betreffend die Vereinigung der Stadt Wien mit ihren sämtlichen Vororten.

27. Dezember. Zum ungarischen Minister am Hoflager wird an Stelle des Herrn v. Orczy der bisherige Sektionschef v. Szögyeni-Marich ernannt.



III.

Portugal.

9. Januar. Auf die englische Note, betreffend das Vorgehen des Major Serpa Pinto gegen die englische Flagge im Nyassagebiet, antwortet der Minister Barros Gomez:

Portugal wünsche aufrichtig die Erhaltung des Friedens und denke nicht daran, irgendwie den Einfluß Englands in Afrika zu beeinträchtigen, es müßte jedoch darauf bestehen, daß auch England Portugals Rechte achte. Gomez verwahrt sich dagegen, daß seine Regierung Major Serpa Pinto kriegerische Weisungen gegeben habe, im Gegenteil hätte der Major den Auftrag erhalten, nur friedliche Mittel anzuwenden. Wenn dies nicht geschehen sei, so treffe das Verschulden nicht die portugiesische Regierung, sondern die englischen Agenten, welche gegen Serpa Pinto intrigierten. Gomez erklärt ferner, er könne Serpa Pintos Verhalten nicht nach den übertriebenen oder unwahren Berichten der englischen Presse beurteilen, sondern müsse sich sein selbständiges Urteil vorbehalten. Schließlich verspricht der Minister eine Untersuchung der angeblichen Beleidigung der englischen Flagge durch Portugiesen, bemerkt jedoch, daß der Lissaboner Regierung hierüber bisher keine Nachricht zugekommen sei.

12. Januar. Dem englischen Ultimatum (s. England) antwortet der Minister Barros Gomes mit einer Note, welche schließt:

„Angesichts eines bevorstehenden Abbruchs der Beziehungen mit Großbritannien und aller Folgen, die daraus entstehen dürften, gibt Sr. Majestät Regierung den in den jüngsten zwei Noten formulierten Forderungen nach, und indem sie in jeder Hinsicht sich die Anrechte der portugiesischen Krone auf die erwähnten afrikanischen Gebiete sowie auch das ihr durch Artikel 12 der Berliner Konvention verliehene Recht vorbehält, die Streitfrage durch Vermittlung oder Schiedsgericht zu einer endgültigen Lösung zu bringen, wird Sr. Majestät Regierung dem Gouverneur von Mozambique die von Großbritannien erzwungenen Befehle senden." (Vgl. „das Staatsarchiv" L, Heft 5, 6).

13. Januar. In Lissabon finden Unruhen statt wegen der Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber England. Das Wappen des englischen Konsulats wird abgerissen. Angesichts der allgemeinen Unzufriedenheit reicht das Ministerium seine Entlassung ein.

14. Januar. In Oporto finden Demonstrationen gegen

England statt. Serpa Pimentel wird mit Bildung des neuen Kabinets beauftragt. Die portugiesische Regierung richtet ein Entschuldigungsschreiben wegen der Vorfälle in Lissabon an England.

17. Januar. Die in Paris lebenden Portugiesen veranstalten unter Teilnahme des spanischen Republikaners Zorilla eine Versammlung, welche ihrer Entrüstung gegen England Ausdruck gibt.

17. Januar. Das portugiesische Kabinet wird gebildet von S. Pimentel (Inneres), Ribeiro (Aeußeres), Lopo Vaz (Finanzen), Aranco (Oeffentl. Arbeiten), Carvalho (Krieg).

21. Januar. In Lissabon erscheint ein republikanisches Manifest.

21. Januar. Die Kortes werden aufgelöst; die neuen Kammern auf den 19. April berufen.

24. Januar. Die Eisenbahn von der Delagoa-Bai nach der Transvaal-Grenze wird eröffnet.

25. Januar. Zum Gesandten in London wird an Stelle von d'Antas V. Freitas ernannt.

26. Januar. Serpa Pinto erhält eine Mission nach der Westküste Afrikas.

26. Januar. Die „Politische Korrespondenz" berichtet: In diplomatischen Kreisen verlautet, daß der König der englischen Herrscherin in einem Schreiben nahegelegt habe, in Anbetracht der in Portugal zur Zeit bestehenden Stimmung, seine Investition mit dem Hosenband-Orden vorläufig aufzuschieben, da die Vornahme einer feierlichen Zeremonie dieser Art unter den obwaltenden Umständen nicht opportun wäre.

26. Januar. Der portugiesische Ministerpräsident äußert gegen einen Interviewer:

Portugal bereite sich vor, sich abermals, und zwar unter Berufung auf den Berliner Vertrag, an die Großmächte, einschließlich England, zu wenden. Eine Konferenz sei in den am 12. und 13. Januar zu Lissabon eingetroffenen Antworten der Großmächte nicht ausdrücklich abgelehnt worden. Zuvor aber werde Portugal trachten, sich bis zu gewissem Grade mit England zu verständigen, beziehentlich den Beweis zu liefern, daß es allen englischen Forderungen nachgekommen sei. Portugal wünsche nichts sehnlicher, als mit England in Verhandlungen über die Grenzregelung einzutreten. Bis es dazu komme, werde Portugal mit äußerster Vorsicht alles und jedes hinwegzuräumen suchen, was England irgendwie Anlaß zu Beschwerden geben könnte.

29. Januar. Ein königlicher Befehl ersetzt den Kommandanten der Lissaboner Division, Joze Paulino, der es ab-

lehnte, für die Treue der Truppen einzustehen, durch den Brigadegeneral Malaquias Lemos.

1. Februar. (Lissabon.) Wiederum finden antienglische Demonstrationen statt.

2. Februar. Der König empfängt eine gegen die englische Vergewaltigung Einspruch erhebende Abordnung der Geographischen Gesellschaft.

3. Februar. Der Katholikenverein von Oporto hält eine große Versammlung, um gegen das Ultimatum Salisburys zu protestieren und die portugiesische Regierung um die Wiederherstellung der religiösen Orden für die Mission in Afrika, als inziges Mittel zur Entwicklung kolonialer Gebiete, zu bitten.

6. Februar. Die Regierung erläßt ein Zirkular an die Mächte, worin sie den Streitfall zwischen Portugal und England einer Konferenz zu unterbreiten vorschlägt.

11. Februar. In Lissabon findet ein republikanischer Putsch statt; 141 Personen werden verhaftet. Das Amtsblatt veröffentlicht verschiedene Erlasse, wodurch die Regierung ermächtigt wird, zur Vervollständigung der Befestigungswerke des Landes Armierungsgerät und Kanonen anzuschaffen, ferner vier Kreuzer, vier Kanonenboote und Torpedoboote anzukaufen. Weiter sollen die Armee sowie die Munizipalgarden von Lissabon und Oporto reorganisiert werden. Zur Deckung der Kosten werden Schuldscheine ausgegeben, außerdem sollen besondere Fonds zu Landesverteidigungszwecken geschaffen werden.

13. Februar. Das Polytechnikum wird wegen republikanischer Umtriebe geschlossen; viele Studenten werden verhaftet.

23. Februar. Der König erläßt eine Amnestie für politische Verbrecher.

11. März. Der Stadtrat von Lissabon wird durch kgl. Erlaß aufgelöst und die kommissarische Verwaltung der Gemeinde angeordnet.

15. März. Der König empfängt die Abordnungen der Studenten aus Oporto und Coimbra. Seine Antwort geht im wesentlichen dahin, daß er sich glücklich schätze, seine innige Befriedigung auszudrücken über ein solch patriotisches Gefühl in den Schulen des Landes. Er werde gern seiner Regierung ans Herz legen, ihre Entschließungen im Einklang mit den Wünschen der Studierenden zu fassen.

31. März. Die Wahlen zur Deputiertenkammer finden statt. Die neue Kammer ist aus 114 Konservativen, 30 Progressisten, 10 Monarchisten andrer Parteistellung und 3 in Lissabon gewählten Republikanern zusammengesetzt. Verschiedene Progressisten protestieren gegen das Zusammengehen der Progressisten und Republikaner bei der Wahl in Lissabon.

14. April. Bei den 50 Wahlen zur Pairskammer werden nur Konservative und Progressisten, kein Republikaner gewählt. Die Konservativen haben die Mehrheit.

19. April. Der König eröffnet die Kammern. Die Thronrede kündigt den Bau einer Eisenbahn von Mossamedes ins Innere von West-Afrika an, und die Bildung eines Ministeriums des Unterrichts und der schönen Künste.

9. Mai. In der Deputiertenkammer antwortet der Minister der Marine und der Kolonien Felio de Vilhena auf eine Interpellation: Die englische Regierung habe erklärt, daß sie keine Expedition nach dem Maschona-Lande ausgesandt habe, und daß sie selbst von der Ausrüstung irgend einer besonderen Expedition nichts wisse. Der Marineminister erklärt endlich: eine portugiesische Expedition nach dem Gaza-Lande zum Häuptling Gongunnaro sei ins Werk gesetzt worden, um der Uebernahme der Schutzrechte, die durch Vertrag anerkannt seien, mehr Nachdruck zu geben.

18. Juni. Der Marineminister bestätigt die am Schireflusse angesichts der Eingebornen erfolgte Verbrennung der portugiesischen Flagge. Der Minister des Aeußern sagt, er habe vom englischen Kabinet wegen der Verbrennung der portugiesischen Flagge Erklärungen verlangt.

5. Juli. Die Deputiertenkammer genehmigt mit großer Mehrheit die Vorlage, betreffend eine 6prozentige Erhöhung aller Steuern.

August. Ein Abkommen mit England betreffs der Grenzen in Afrika kommt zu stande (s. dort).

Da dieses Abkommen die Königreiche [illegible] und Muatyamwo im Kongogebiet Portugal [illegible] aber die Absicht kundgibt, beide [illegible] hiegegen Vorstellungen bei der [illegible]

6. September. Anläßli[illegible] Abkommen herrschenden Miß[illegible] Kundgebungen und Störung[illegible]

15. September. Den Kortes werden Modifikationen des englisch-portugiesischen Abkommens mitgeteilt, wobei hauptsächlich das Einspruchsrecht Englands gegen Abtretungen portugiesisch-afrikanischen Gebiets in ein Vorkaufsrecht verwandelt ist. Trotzdem kommt es zu heftigen Auftritten in der Kammer, bald darauf zu Straßen-Exzessen in Lissabon, Coimbra, Goa (Portugiesisch-Indien). Die republikanische Agitation wird offenkundig. Das Ministerium gibt am 17. seine Entlassung; die Neubildung verzögert sich.

30. September. Martens Ferraro übernimmt die Neubildung, jedoch ohne Erfolg; General Abreu e Souza wird dazu beauftragt.

14. Oktober. In dem endgültig konstituierten Ministerium gehören der Präsident und Kriegsminister Abreu e Souza und der Minister des Innern Antonio Candido den Progressisten, der Finanzminister Mello Couvea und der Minister des Aeußern Barbosa den Konservativen, der Justizminister Sa Brandao und der Minister der öffentlichen Arbeiten Ribeiro der kleinen „nationalen" Gruppe an.

Das Kabinet empfiehlt den Kortes bei seinem ersten Hervortreten, den Vertrag mit England zu verwerfen.

Es werden neue Verhandlungen mit England eingeleitet, welche am 7. November zu einem vorläufigen Abkommen führen (s. England).

20. November. Es erscheint ein königliches Dekret, welches den Transitverkehr zwischen der Mündung des Pungwe und der englischen Einflußsphäre gegen die Zahlung eines Wertzolls von 3 Prozent bewilligt und die freie Schiffahrt auf dem portugiesischen Teile des Zambesi und des Schire für alle Nationen proklamiert.

IV.

Spanien.

2. Januar. Sämtliche Minister reichen dem Premier Sagasta ihre Entlassung ein.

Angesichts einer schweren Erkrankung des Königs werden die Verhandlungen über Neubildung des Kabinets aufgeschoben.

9. Januar. Der Zustand des Königs läßt das schlimmste erwarten; es verbreitet sich das Gerücht, der Tod sei schon eingetreten und werde noch verheimlicht.

11. Januar. Das Befinden des Königs bessert sich. Die Kammern werden vertagt.

19. Januar. In Madrid und Barcelona finden republikanische Versammlungen statt, welche Portugal ihre Sympathien ausdrücken.

20. Januar. Nach vergeblichen Versuchen des Kammerpräsidenten Alonzo Martinez, ein Kabinet zu bilden, wird Sagasta wieder damit beauftragt, der es folgendermaßen konstituiert: Sagasta Präsidium, Vega de Armijo Aeußeres, General Bermudez Reina Krieg, Admiral Romero Marine, Becerra öffentliche Arbeiten, Capdepon Inneres, Eguilior Finanzen.

Ende Januar. Castelar, Parteiführer der Republikaner, richtet einen Brief an die Königin, in dem er sagt: jetzt nach der Rettung sei Alfonso doppelt König, einmal durch die Gesetze des Landes und dann durch ein Wunder der Vorsehung.

6. Februar. Der Herzog von Montpensier (Oheim des Königs und des Grafen von Paris) stirbt.

7. Februar. Canovas del Castillo, Führer der Konservativen, erklärt öffentlich, daß seine Partei gegen die Einführung des allgemeinen Stimmrechts nichts einzuwenden habe.

7. Februar. Der wegen Opposition gegen die Regentschaft der Königin-Mutter verbannte Herzog von Sevilla (Bourbon) erhält die Erlaubnis zur Heimkehr.

14. Februar. Die Regierung lädt auf den 1. April zu einer internationalen Konferenz in Madrid ein betreffs des Schutzes des industriellen Eigentums.

16. Februar. Auf eine Interpellation in der Kammer über die Absicht Englands, einen Kanal von Gibraltar zu bauen und bei den kanarischen Inseln Flottenmanöver abzuhalten, wird von Seite der Regierung geantwortet, sie habe offizielle Auskunft darüber verlangt und werde sich energisch zeigen.

3. März. Der in Anklage stehende frühere Gesandte in Berlin, Graf Benomar, wird amnestiert.

21. März. Der Kultusminister, Herzog von Veragua, übernimmt den Ehrenvorsitz eines Vereins behufs Verbreitung der Stiergefechte.

27. März. Die Deputiertenkammer nimmt den Gesetzentwurf über das allgemeine Stimmrecht an.

27. März. (Senat.) Der General Daban hatte an sämtliche Generale Spaniens ein Manifest gerichtet, in welchem er erklärt, daß die Armeen nicht so behandelt würden, wie sie es verdienen, daß man mit dem Gedanken umgehe, das Kontingent zu reduzieren, die Kolonien unter Zivilverwaltung zu stellen u. s. w., daß es Sache aller Offiziere sei, gegen solche Maßregeln zu protestieren und die Rechte der Armee zu wahren. Der Präsident verliest eine Verfügung des Kriegsministers, welche den General Daban infolge seines Briefes zu 2 Monaten Arrest verurteilt. (Lebhafte Proteste.) Marquis Sardoal sagt, da der General Senator sei, könne er nicht ohne vorherige Genehmigung des Senats bestraft werden. Eine besondere Kommission zur Berichterstattung über das Verfahren der Regierung wird ernannt.

1. April. Die erste vorbereitende Sitzung der internationalen Konferenz zum Schutz des industriellen Eigentums unter dem Vorsitze des Generaldirektors des Ackerbaues findet statt. Fünfzehn Länder sind auf derselben vertreten als Mitglieder der Union, außerdem Deutschland, Oesterreich und Mexiko. Die offizielle Eröffnung wird auf den 7. April angesetzt, und zwar unter dem Vorsitz der Minister des Auswärtigen und der öffentlichen Arbeiten.

2. April. General Salcedo wird verhaftet, weil er an Daban ein zustimmendes Schreiben gerichtet.

11. April. Die Kolonien Cuba, Porto Rico und Philippinen treten dem internationalen Telegraphenvertrag bei.

12. April. Der Senat erteilt die Ermächtigung zur Bestrafung des General Daban.

12. April. Die internationale Konferenz schließt ihre Sitzungen.

14. April. (Senat.) General Cassola stellt einen Antrag betreffend die Unverletzlichkeit der militärischen Abgeordneten und Senatoren. Sagasta acceptiert den Antrag mit einem Amendement, worauf derselbe einhellig angenommen wird.

1. Mai. Der Senat nimmt den Gesetzentwurf über das allgemeine Stimmrecht an.

4. Mai. Der Belagerungszustand wird wegen Unruhen über Katalonien verhängt.

9. Mai. Im Senat wird ein königliches Dekret verlesen, durch welches dem Senator General Daban der Rest der gegen ihn erkannten Festungsstrafe erlassen wird.

Ende Mai. Die Regierung ernennt eine Kommission zum Studium der Arbeiterfragen.

26. Juni. Der Ministerrat beschließt die Aufhebung der spanischen Gesandtschaft in der Schweiz.

3. Juli. Das Ministerium ersucht die Königin-Regentin um seine Entlassung. Die Königin-Regentin nimmt dieselbe an.

6. Juli. Das neu gebildete Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Canovas del Castillo Ministerpräsident, Herzog von Tetuan Auswärtiges, Cosgayon Finanzen, Silvela Inneres, Villaverde Justiz, Isasa Handel, Azcarraga Krieg, Beranger Marine, Fabie Kolonien.

6. Juli. In Barcelona finden auf die Nachricht von der Neubildung des Kabinets unter Canovas vor dem Lokal des konservativen Klubs Zusammenrottungen und Kundgebungen gegen die Konservativen statt. Die Polizei treibt die Ruhestörer auseinander und stellt die Ordnung wieder her.

4. August. Graf Bannelos wird [illegible] in Berlin und Graf Benomar zum [illegible]

4. August. Auf den Karo[illegible]

Truppen von den Eingebornen überfallen und erleiden eine Niederlage.

16. September. Der Ministerrat nimmt die Vorschläge des Kriegsministers Azcarraga zu einer umfassenden Armeereorganisation an. Diese fußen auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht.

5. Oktober. In Saragossa wird der katholische Kongreß eröffnet; derselbe spricht sich leidenschaftlich über die Lage des Papsttums aus.

November. Eine Expedition nach den Karolinen besiegt nach heftigem Kampf unter starkem Verlust die Eingeborenen.

Dezember. Die Kortes werden aufgelöst und die Neuwahlen auf den 1. Februar festgesetzt.

V.

Großbritannien.

1. Januar. Die Admiralität macht bekannt, daß die Flottenbewegungen an den Küsten der Pyrenäenhalbinsel nicht als Demonstration gegen Portugal aufzufassen seien.

3. Januar. Die britisch-ostafrikanische Gesellschaft sendet Truppen gegen den Häuptling des Witulandes, welcher britisches Gebiet besetzt hat.

6. Januar. Lord Salisbury richtet eine Note an die portugiesische Regierung, in der mit unverzüglichem Abbruch der Beziehungen gedroht wird, falls Portugal nicht für die Englands Rechte verletzenden Okkupationen Serpa Pintos in Afrika Genugthuung leiste. — Zugleich wird gemeldet, daß der Konsul Johnston mit den Fürsten des Makololo- und des Karango-Volkes Verträge geschlossen habe, um dem Vorgehen der Portugiesen entgegenzutreten.

7. Januar. Die Londoner Presse verlangt Besetzung der Delagoa-Bucht bis zur Beilegung des Streites mit Portugal.

11. Januar. Der englische Gesandte in Lissabon überreicht folgendes Ultimatum:

„Die Regierung Ihrer britannischen Majestät kann die von der portugiesischen Regierung erteilten Versicherungen, wie sie dieselben deutet, nicht als befriedigend oder hinreichend annehmen. Ihrer britannischen Majestät zeitweiliger Konsul in Mozambique telegraphiert, indem er des Majors Serpa Pintos eigene Aeußerungen anführt, daß die Expedition den Schire, Katangas und andere Plätze und Gebiete der Makololos bereits besetzt habe und daß dieselben befestigt und mit Besatzungen versehen worden seien. Ihrer britannischen Majestät Regierung wünscht und besteht darauf, daß dem Gouverneur von Mozambique die folgenden telegraphischen Weisungen unverzüglich gesandt werden: „„Ziehen Sie alle portugiesischen Streitkräfte zurück, die thatsächlich am Schire sowie in den Gebieten der Makololos und in Maschona-Land sind."" Ihrer britannischen Majestät Regierung erachtet,

daß ohnedies die von der portugiesischen Regierung erteilten Versicherungen illusorisch sind, und Mr. Petre wird sich in Verfolg seiner Weisungen genötigt fühlen, sich mit sämtlichen Mitgliedern der Gesandtschaft unverzüglich von Lissabon zu entfernen, falls er nicht eine befriedigende Antwort auf die vorhergehende Mitteilung heute nachmittag auf J. M. Schiff Enchantreß in Vigo, das seiner Befehle harrt, empfängt."

Der Gesandte empfängt dazu die Instruktion, er solle den portugiesischen Minister zu sofortiger Absendung drängen und bitten, daß ihm Abschrift davon gezeigt werde. „Falls dies nicht geschieht, betrachtet England Portugals Versicherungen als illusorisch."

23. Januar. In einer zu Chester gehaltenen Rede bedauert Gladstone das gewaltsame Vorgehen Englands gegen Portugal und tadelt das Verfahren der Türkei in Kreta und Armenien.

24. Januar. Unterstaatssekretär des Aeußern Fergusson erklärt in einer Rede vor seinen Wählern:

daß Portugals Anspruch auf ein Schiedsgericht in Gemäßheit des Berliner Vertrages nicht haltbar sei, weil das Gebiet südlich vom Zambesi außerhalb des von diesem Vertrage behandelten Flächenraumes liege. Was die Hochlande von Schire betreffe, so befinde sich Portugal abermals im Unrecht, weil in den dem Berliner Vertrage angehängten Artikeln ein Schiedsgericht nur dort vorgeschrieben sei, wo es sich um die Anwendung des Freihandelsprinzips handle, und dies sei offenkundig nicht der Fall in der Provinz Mozambique, innerhalb welcher, wie die Portugiesen behaupten, die Hochlande von Schire eingeschlossen seien. Aber wenn selbst ein Schiedsgericht angezeigt gewesen, habe Portugal zuerst dasselbe mißachtet, indem es das Gesetz in seine eigenen Hände nahm. Ueberdies habe England einem Schiedsgericht nicht seine Zustimmung in dem Augenblick geben können, wo der Angreifer es an der Kehle gefaßt habe.

24. Januar. Die „Times" bespricht den Samoa-Vertrag in sehr beifälliger Weise; derselbe lege ein schönes Zeugnis für die Unparteilichkeit des Reichskanzlers in allem, was die deutsche Kolonialpolitik angehe, ab; der Vertrag löse die schwierige und delikate Frage und dürfe als ein Musterabkommen in seiner Art betrachtet werden; derselbe scheine auch England alles zu gewähren, was es in Samoa beansprucht habe.

Vom 21.—25. Januar halten die Zweige der einheimischen Vereine eine Konferenz in Melbourne unter dem Vorsitze Sir John Brays, Präsidenten der südaustralischen Legislatur. Am Schlusse der Verhandlungen wird eine Resolution angenommen, welche erklärt, daß die Zeit für die Föderation der australischen Kolonien erschienen sei. Ferner wird der Plan einer Bundesregierung mit definierten Gewalten erörtert und genehmigt.

29. Januar. (Durham.) Eine Versammlung von Berg-

arbeitern beschließt, in der zweiten Hälfte des Mai einen internationalen Bergarbeiterkongreß in Belgien abzuhalten.

31. Januar. Die britisch-ostafrikanische Gesellschaft hat die Verwaltung der Inseln Manda und Patta bei Lamu übernommen und dort die britische Flagge gehißt.

3. Februar. Die englische Regierung weist den Gedanken zurück, den portugiesischen Streit auf der Antisklavereikonferenz in Brüssel zu erörtern.

6. Februar. Der offiziöse „Standard" verhält sich gegenüber den Erlassen des deutschen Kaisers sympathisch, meint aber, internationale Abmachungen auf diesem Gebiet müßten notwendig mit der Aufhebung der Schutzzölle verbunden sein. Aehnlich äußern sich andere Zeitungen; unbedingt zustimmend nur die radikale „Pall Mall Gazette".

10. Februar. Kardinal Manning veröffentlicht ein Schreiben, indem er seine Bewunderung für die Erlasse des deutschen Kaisers ausspricht.

11. Februar. Die Königin eröffnet das Parlament mit folgender Thronrede:

Lords und Gemeine! Meine Beziehungen zu den anderen Mächten tragen fortdauernd einen freundlichen Charakter. Eine bewaffnete Macht unter einem portugiesischen Offizier wurde im Herbst von der Kolonie Mozambique in ein Gebiet entsandt, wo einheimische unter unsern Schutz gestellte Stämme sich befanden. Es kam zu einem Zusammenstoß mit Blutvergießen und zu Handlungen, die mit der der Flagge unseres Landes schuldigen Achtung unvereinbar waren. Die portugiesische Regierung hat jetzt auf mein Ersuchen versprochen, die Militärkräfte von besagtem Gebiete zurückzuziehen.

Eine Konferenz der bei der Unterdrückung des Sklavenhandels interessierten Mächte ward nach Brüssel vom König der Belgier berufen. Ich hoffe, daß die Ergebnisse ihrer Erörterungen die große Sache fördern werden. Ein Handelsabkommen wurde mit dem Khedive von Aegypten und eine vorläufige Uebereinkunft zur Erledigung dringlicher Finanzfragen mit der Regierung Bulgariens eingegangen. Schriftstücke über alle diese Fragen werden Ihnen vorgelegt werden.

Die von mir mit dem Kaiser von Deutschland und der Republik der Vereinigten Staaten abgeschlossene Abkunft betreffs der Regierung von Samoa wird Ihnen mitsamt den Protokollen der Konferenz unterbreitet werden, ebenso der mit den Vereinigten Staaten abgeschlossene Vertrag zur Verbesserung des Auslieferungsrechts. Letzterer erwartet noch die Genehmigung des Senats. Da der verworrene Zustand des Swazilandes, dessen Unabhängigkeit durch die Uebereinkunft von London anerkannt worden ist, Maßregeln für eine bessere Verwaltung notwendig machte, sandte ich im Einverständnis mit dem Präsidenten der südafrikanischen Republik einen Kommissar behufs Erkundigung über die Ansichten der Swazis und der weißen Ansiedler.

Ich werde mit lebhaftem Interesse die Ergebnisse der Konferenz zur Erörterung der wichtigen Frage der Verbündung der australischen Kolonien

erwarten. Jede wohlerwogene Maßregel, welche durch eine engere Verbindung der Kolonien deren Wohlfahrt und Stärke fördert, wird meine wohlwollende Berücksichtigung finden.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die Voranschläge des Jahres zur Bestreitung der Regierungskosten des Landes werden Ihnen unterbreitet werden. Sie wurden mit gebührender Rücksicht auf Sparsamkeit und die Bedürfnisse des Staatsdienstes aufgestellt.

Lords und Gemeine! Die fortdauernde Besserung des Zustandes Irlands und die weitere Abnahme der Zahl der Agrarverbrechen ermöglichten eine Beschränkung des Gebietes, wo gewisse Vergehen zur Aburteilung ein summarisches Verfahren erheischten. Vorschläge werden Ihnen unterbreitet werden zur Vermehrung der Grundbesitzer unter Wahrung der finanziellen Vorsichtsmaßregeln, zur Ausdehnung der Grundsätze lokaler Selbstverwaltung auf Irland, welche schon in England und Schottland zur Annahme kamen, soweit sie auf Irland anwendbar sind, zur Besserung der materiellen Wohlfahrt der Bevölkerung in den ärmeren Gegenden. Der Gesetzentwurf zur Erleichterung und Verbilligung der Landübertragung wird Ihnen wiederum vorgelegt werden. Maßregeln zur Minderung der Schwierigkeiten und Kosten der Privatgesetzgebung in Schottland werden Ihnen unterbreitet werden. Ein Gesetzentwurf zur Besserung der Zehntenerhebung und Zehntenablösung wird Ihnen vorgelegt werden. Ich habe einen Ausschuß zur Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Bewohner gewisser Teile von Westhochland und den Inseln Schottlands ernannt. Wiederum wird Ihre Aufmerksamkeit auf die Vorlage über die Vergewisserung der Verbindlichkeit der Arbeitgeber bei Unfällen sowie die Vorlage zur Besserung des Verfahrens bei der Liquidation zahlungsunfähiger Gesellschaften gelenkt werden. Es werden Ihnen Gesetzentwürfe zur Vervollständigung und Erneuerung der Gesetze betreffs der öffentlichen Gesundheit der Hauptstadt und der Armenwohnungen sowie der bessern Regelung der Sparbanken und Versicherungsgesellschaften vorgelegt werden. Man wird Ihre Aufmerksamkeit auf die vorgeschlagene Unterkunft in Lagern und Kasernen sowie auf die Ergreifung besserer Maßnahmen für die Gesundheit und Bequemlichkeit der Truppen lenken. Ich empfehle Sie bei der Erledigung Ihrer hohen Verantwortlichkeit der Fürsorge und Leitung des allmächtigen Gottes.

11. Februar. (Unterhaus.) Der Antrag Harcourts, die Veröffentlichung des bekannten falschen Briefes Parnells durch die „Times“ für Verleumdung eines Abgeordneten und Verletzung der Privilegien des Hauses zu erklären, wird verworfen (vgl. Jahrg. 1889 S. 190).

11. Februar. (Oberhaus.) Lord Salisbury erklärt, Portugal sei schon vor zwei Jahren gewarnt worden, daß England seine Ansprüche auf englisches Schutzgebiet oder englische Niederlassungen nicht anerkenne. Nach Serpa Pintos Vorgehen sei ein sofortiges Einschreiten erforderlich gewesen, um zu verhindern, daß die Angelegenheit vom Staatsrat auf den Volksrat in den Straßen übergehe, was für den Bestand der portugiesischen Monarchie gefährlich sei.

11. Februar. (Australien.) Auf der Bundesversammlung

in Melbourne bringt der Premierminister von Neusüdwales den Antrag auf Begründung der nationalen Einheit Australiens ein. Es werden Anträge genehmigt, denen zufolge die Legislaturen der verschiedenen Kolonien im Laufe dieses Jahres Delegierte zu einer nationalen australischen Konvention wählen sollen, welche ermächtigt werden wird, die Bundesverfassung auszuarbeiten.

13. Februar. Der Bericht der Parnell-Kommission wird veröffentlicht:

Das Hauptergebnis ist, daß Parnell der persönlichen Bekanntschaft mit den Unbesieglichen und der indirekten Billigung des Mordes im Phönixpark freigesprochen ist, daß Davitt dagegen als Fenier mit der amerikanischen Dynamitpartei in Verbindung stand, um die Selbständigkeit Irlands herbeizuführen.

13. Februar. Gladstone erklärt im Unterhause:

Er sei nicht gekommen, das Verhalten des Auswärtigen Amtes einer Kritik zu unterziehen; gleichwohl bedaure er den diplomatischen Zwist mit einem so alten und schwachen Bundesgenossen wie Portugal. Er müsse jedoch die Regierung von irgendeiner Neigung, Vorteil aus der Schwäche Portugals zu ziehen, freisprechen. Da Ursache für ein Vorgehen vorhanden war, sei es viel besser gewesen, daß das Vorgehen ein promptes war; er bedaure jedoch die kaustische Sprache, in welcher die gerechten Ansprüche Großbritanniens geltend gemacht wurden.

6. März. Die „Nordd. Allgem. Zeitung" meldet offiziös, die englische Regierung habe die von dem Sultan von Zanzibar der englischen Gesellschaft auf den Inseln Manda und Patta gewährte Konzession für rechtswidrig erklärt, weil der Sultan dazu nicht berechtigt war.

10. März. Ein Protestmeeting gegen die grausame Behandlung Verbannter in Sibirien findet statt.

10. März. In der durch Wochen sich hinziehenden parlamentarischen Erörterung des Berichtes der Parnell-Kommission wird besonders eine Rede des konservativen Lords Churchill vom 11. März bemerkt, welche einen oppositionellen Standpunkt einnimmt.

10. März. Das Amendement Gladstones, betreffend den Bericht der Parnell-Kommission wird mit 339 gegen 268 Stimmen abgelehnt; am folgenden Tage wird der Antrag der Regierung angenommen, den Bericht protokollarisch zu registrieren.

15. März. Ein Streik der Grubenarbeiter (angeblich 250,000 Personen) bricht aus, wird aber nach fünf Tagen du[...] einen Kompromiß beigelegt.

17. März. Bei einer Versammlung der Dockarbeite

Liverpool kommt es zu Gewaltthätigkeiten, bei denen die Polizei in Masse eingreifen muß. Mehrere Personen werden schwer verwundet.

21. März. Eine königl. Kommission für die Untersuchung der Marine- und Kriegsverwaltung empfiehlt die Einsetzung eines Marine- und Armeerates.

Derselbe soll die Ausgabebudgets der Marine- und der Heeresverwaltungen beraten, bevor das Ministerium dieselben feststellt, ferner alle Fragen erledigen, welche dem Seewesen und dem Landheer gemeinsam sind. Die Kommission empfiehlt ferner verschiedene Aenderungen in der Verwaltung der Ministerien für die Marine und das Landheer, insbesondere die Bildung einer besonderen Abteilung der Militärverwaltung für die Bearbeitung der Mobilisierung, der Verteidigung und das Nachrichtenwesen. Der Chef des Departements soll alljährlich einen Bericht über die Bedürfnisse des Reiches einreichen. Die Kommission empfiehlt weiter die Errichtung eines besonderen Bureaus zur Sicherung der Gleichartigkeit der Disziplin der Armee im ganzen Reiche, sowie die Einsetzung eines besonderen Artilleriedepartements.

16. April. Die großen Londoner Arbeiterunionen erlassen durch das Manifestationskomitee in betreff der Demonstration am 1. Mai einen Aufruf, unterzeichnet von den Sekretären der Gasarbeiter, der allgemeinen Arbeiterunion und von vierundvierzig Verbänden jeder Gattung radikaler und kommunistischer Arbeitervereine.

Der Aufruf enthält die Aufforderung an die Arbeiter, zu Hunderttausenden den Willen kundzugeben, fernerhin nicht länger als 8 Stunden zu arbeiten. Die Gesetzgebung müsse den Achtstundentag garantieren, damit den Arbeitern die geistige Entwickelung, die Pflege des Familienlebens und die Kindererziehung ermöglicht und die Arbeitslosigkeit beschränkt werde.

17. April. (Unterhaus.) Der Kanzler der Schatzkammer Goschen erklärt bei der Einbringung des Budgets:

Der Ueberschuß des vorigen Finanzjahres belaufe sich auf 3,25 Millionen Pfund Sterling; die Staatsschuld sei während der letzten 3 Jahre um 23 Millionen Pfund vermindert worden. Der Voranschlag für das laufende Finanzjahr mit 86,9 Millionen Pfund Ausgaben und 90,5 Mill. Einnahmen, also mit einem Ueberschuß von 3,5 Millionen Pfund, sei in den Einnahmen vorsichtig veranschlagt worden, da man nicht allzu hoffnungsvoll auf die Fortdauer des Wohlstandes sein dürfe, denn schon hätten die Streiks die günstigen Verhältnisse beeinträchtigt. Einige Abgaben, namentlich in der Haussteuer sollen zu Gunsten der Minderbemittelten herabgesetzt werden, dagegen ein Steuerzuschlag von 6 Pence per Gallone Sprit festgesetzt werden.

25. und 26. April. In Irland brechen umfassende Streiks von Bahnbediensteten aus, so daß mehrere Linien den Betrieb einstellen müssen.

1. Mai. Die Demonstrationen der Arbeiter verlaufen ohne ernstliche Störung.

3. Mai. (Dublin.) Infolge Vermittlung des Bischofs Walsh wird der Streik auf der irischen Eisenbahn beendigt.

Mai. Aufenthalt Stanleys in London.

13. Mai. In der Guild-Hall überreicht der Lordmayor ihm in einem prachtvollen Etui das Dokument, welches ihm das Bürgerrecht Londons verleiht. Stanley hält eine Rede, in welcher er die Haltung der englischen Presse tadelt, die eine große Aktion Englands am Kongo und in Ostafrika verhindert habe. England habe den Kongo und Ostafrika erhalten müssen, jetzt besitze Belgien den Kongo mit hundertprozentigem Nutzen und die Deutschen den größten Teil Ostafrikas. Er bewundere die Thatkraft und Klarheit des Kaisers Wilhelm, und rühme die Thätigkeit des Majors Wißmann, der nicht gegen Friedensvereine und eine verweichlichte Presse zu kämpfen habe. Gegen Emins Eintritt in deutsche Dienste lasse sich nichts sagen, zumal der Freibrief der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft nicht gestatte, Emin zu engagieren.

16. Mai. (Oberhaus.) Der Marquis von Salisbury erklärt mit Beziehung auf Nachrichten, welche die Berliner „Kreuzzeitung" gebracht:

Es sei eine absolute Erfindung, daß Deutschland im Jahre 1888 England peremptorisch aufgefordert habe, einen Offensiv- und Defensivvertrag abzuschließen und der Tripelallianz beizutreten. Diese Forderung sei nie gestellt worden; nie sei eine Entfremdung in den Beziehungen mit Deutschland vorgekommen; die Beziehungen beider Länder seien stets herzliche gewesen.

22. Mai. (Unterhaus.) Bei der Debatte über die Kredite des Ausgabeetats lehnt Fergusson eine Diskussion über die Unterhandlungen mit Deutschland hinsichtlich Afrikas ab, stellt jedoch in Abrede, daß England in Opfer gewilligt habe.

Man müsse anerkennen, daß andere Nationen ähnliche Bestrebungen wie England haben und dieselben achten, und nur sehen, daß England wirkliche Interessen nicht vernachlässige, und wo es Rechte habe, diese nicht aufgebe. Die Unterhandlungen würden in dem freundlichen Geiste, mit der gegenseitigen Achtung und dem gegenseitigen Vertrauen geführt, welche sich auf frühere und durch den merkwürdigen Erfolg der Operation Englands und Deutschlands an der Ostküste Afrikas gekrönte Erfahrungen stützen; die Frage hinsichtlich Lamus sei durch Schiedsspruch zu Gunsten England entschieden worden; hinsichtlich Mandas und Pattas bestehe die jetzige Politik Deutschlands und Englands in gegenseitiger Enthaltung.

12. Juni. (Unterhaus.) Unterstaatssekretär Fergusson erklärt, Portugal habe den gemeinschaftlichen Vorschlag Englands und Amerikas, die Frage der Delagoa-Eisenbahn einem Schiedsspruche zu unterbreiten, im Prinzipe angenommen.

12. Juni. Infolge der Drohung eines Streiks der Poli-

zeimannschaften in London tritt der Polizeichef Monroe beim Minister Mathews dafür ein, daß man den Leuten Konzessionen mache. Als der Minister dies verweigert, reicht Monroe seine Entlassung ein.

17. Juni. Der Premierminister von Neufundland erklärt einem Interviewer gegenüber, wenn England es der Kolonie verweigere, unbedingte Gesetze, auch für französische Küstenschiffe, zu erlassen, so werde Neufundland Kriegskreuzer ausrüsten und die Franzosen verjagen, und die Unabhängigkeitserklärung der Kolonie würde die natürliche Folge davon.

17. Juni. Die Regierung bringt den Vertrag mit Deutschland an die Oeffentlichkeit, in dem sie ein Schreiben des Premierministers an den Botschafter in Berlin mitteilt. Dasselbe enthält folgende Sätze über Helgoland:

„Die Insel wurde von diesem Lande (England) im Jahre 1814 wahrscheinlich wegen ihrer Nachbarschaft von Hannover, dessen Krone damals mit der Englands vereinigt wurde, beibehalten. Sie ist indes von der britischen Regierung niemals behandelt worden, als ob sie irgend einen defensiven oder militärischen Wert besitze, noch ist irgend ein Versuch oder Vorschlag gemacht worden, sie als eine Festung zu bewaffnen. Ihrer Majestät Regierung ist der Meinung, daß sie eine schwere Vermehrung der Verantwortlichkeiten des Reichs in Kriegszeiten bilden würde, ohne zu dessen Sicherheit beizutragen. Es ist daher kein Grund vorhanden für die Weigerung, sie zum Teil einer territoriellen Abmachung zu machen, wenn die Motive dafür hinlänglich sind. Es dünkt Ihrer Majestät Regierung, daß die Ausdehnung britischen Einflusses und Gebiets an der Ostküste Afrikas, welche das Ergebnis der Abmachungen sein wird, die ich Ew. Exzellenz erklärt habe, einen hinreichenden Beweggrund für die Regierung dieses Landes bildet, die Vereinigung der in Rede stehenden Insel mit dem Deutschen Reiche zu gestatten. Bedingungen werden gemacht werden, welche sämtliche jetzt lebenden Einwohner der Insel gegen obligatorischen Flotten- oder militärischen Dienst sichern und auch Fürsorge treffen für die Fortdauer des gegenwärtigen Zolltarifs während einer 20jährigen Frist."

19. Juni. Stanley richtet an Lord Salisbury in den wärmsten Ausdrücken abgefaßte Glückwünsche in Bezug auf das Uebereinkommen mit Deutschland betreffs Afrika.

Im Lauf des Juni findet bei Neufundland zwischen etwa 200 französischen und neufundländischen Fischern ein thätlicher Zusammenstoß statt, bei welchem auf beiden Seiten zahlreiche Personen verletzt werden. Die französischen Fischer werden genötigt, sich zurückzuziehen.

26. Juni. Die „Morning-Post" schreibt:

„Nichts kann weiter von der Wahrheit entfernt sein, als die Behauptung, Helgoland bilde lediglich den Preis für die Zugeständnisse Deutschlands in Afrika. Der Vertrag mit Deutschland wurde durch Rück-

sichten von unendlich größerer Bedeutung für beide Reiche diktiert. Höher als die territorialen Vorteile muß das hergestellte gute Einvernehmen angeschlagen werden; um dasselbe vollkommen wirksam zu machen, war es erforderlich, die kleine Insel abzutreten, die für England nutzlos und für Deutschland wertvoll ist. Dadurch stellte Lord Salisbury die Freundschaft der beiden Mächte auf eine breite dauernde Grundlage zum Gewinn für beide. Die Periode der Isolierung Englands ist zu Ende."

4. Juli. Der Gouverneur des englischen Bechuana-Landes wird ermächtigt, die amtliche Gewalt und die Jurisdiktion der Königin in den Gebieten im Norden des englischen Bechuanalandes, im Westen Transvaals und des Matabelelandes, im Osten des unter dem Protektorat des Deutschen Reichs stehenden Gebietes und südlich des Zambesi auszuüben.

14. Juli. Ein Kongreß zur Förderung des Weltfriedens tritt zusammen. Derselbe faßt folgende Resolution:

„Der Kongreß fühlt, er könne behaupten, daß ganz Europa Frieden wünsche und ungeduldig auf den Augenblick warte, wo man das Ende dieser zertrümmernden Rüstungen sehen werde, welche unter dem Vorwande der Verteidigung eine Gefahr werden, indem sie gegenseitiges Mißtrauen wachhalten und gleichzeitig die Ursache jener großen ökonomischen Unbehaglichkeit bilden, welche der befriedigenden Lösung der Probleme der Arbeit und Armut, die den Vorrang vor allen anderen haben sollten, im Wege stehen."

In der letzten Sitzung werden Beschlüsse gefaßt zu Gunsten der Bildung von internationalen Schiedsgerichten, der Ausarbeitung eines Völkerrechtskodex und der Neutralisierung von Kleinstaaten seitens der Großmächte. Gleichzeitig wird eine Adresse entworfen, welche den Häuptern der zivilisierten Staaten mittels Abordnungen überreicht werden soll. Nach einem Hinweis auf die Uebel des Krieges wird darin die Notwendigkeit eines europäischen Schiedsgerichts betont. Schließlich wird eine Resolution zu Gunsten der Bildung einer Föderation sämmtlicher Friedensgesellschaften in Europa und Amerika angenommen.

24. Juli. Ein meuterisches Gardebataillon wird nach den Bermudainseln verbannt; mehrere Soldaten zu Gefängnisstrafen verurteilt.

1. August. Im Unterhaus erklärt der Unter-Staatssekretär Fergusson:

Die Portugiesen hätten einen Dampfer der Afrikanischen Seengesellschaft weggenommen und dessen Offiziere und Mannschaft unter Arrest nach Quilimane gesandt. Die portugiesische Regierung hätte telegraphisch die strenge Bestrafung derjenigen, welche die Beschlagnahme vorgenommen, angeordnet. Die jüngst stattgehabte Antisklaverei-Konferenz sei ein Beweis der Sorgfalt der europäischen Mächte für die Wohlfahrt Afrikas; er hoffe zuversichtlich, daß das Werk dieser Konferenz nicht infolge abweichender Meinung eines der beteiligten Staaten scheitern werde. Portugal habe in der Frage der Delagoa-Eisenbahn eingewilligt, die Schweiz aufzufordern, drei Juristen zu Schiedsrichtern in betreff der Entschädigung zu ernennen. Die englisch-ostafrikanische Gesellschaft unterhandle mit der

italienischen Regierung über ein Abkommen, betreffend die beiderseitigen Operationssphären.

Gladstone erklärt: er wolle das Abkommen wegen Helgolands nicht bekämpfen, welches für alle dabei interessierten Parteien vorteilhaft sei. Aber die Regierung schaffe dadurch, daß sie für die Abtretung dieses Gebiets die Genehmigung des Parlaments einhole, einen „konstitutionellen Präzedenzfall", der ungeheure Folgen haben könne. Aus dem Grunde werde er an der weiteren Behandlung der Bill nicht teilnehmen.

4. August. Im Unterhause teilt der Unter-Staatssekretär Worms mit:

Mit der Südafrikanischen Republik sei die Konvention, betreffend das Swaziland, unterzeichnet worden. Ihr wesentlicher Inhalt bestehe in der Anerkennung der Unabhängigkeit des Swazilandes, wie sie in der Konvention von 1884 anerkannt sei.

5. August. Ein englisch-französisches Abkommen in betreff Afrikas wird unterzeichnet. In demselben erkennt England das Protektorat Frankreichs in Madagaskar und Frankreich das Englands in Sansibar an, und vereinigen sich beide Mächte über die Abgrenzung ihrer unmittelbaren Besitzungen in Afrika.

5. August. Ein Abkommen bezüglich der Grenzen in Afrika kommt zwischen England und Portugal zu stande. Es entscheidet die schwebenden Fragen durchaus zu Gunsten Englands.

Großbritannien erkennt durch diese Konvention das portugiesische Gebiet südlich vom Rovuma an, wie dasselbe in dem deutsch-portugiesischen Vertrage von 1886 definiert ist. Die portugiesischen Besitzungen in Ostafrika sind begrenzt im Norden von dem Flusse Rovuma bis zu seinem Zusammenfluß mit dem M'Sinje und von da westwärts durch dieselbe Breitenparallele bis zum Nyassasee. Die Grenze folgt dann dem Gestade des Sees südwärts bis zum $13^1/_2$ Grad südlicher Breite und von da in einer direkten Linie südwärts nach dem Kilwasee. Dem östlichen Gestade dieses Sees bis zu seinem äußersten südöstlichen Punkte folgend, zieht die Grenze von da eine direkte Linie nach dem östlichsten Nebenfluß des Ruo (etwa im 36. Längengrade), folgt dem Ruo westwärts bis zu seinem Zusammenflusse mit dem Shire und wendet sich von da in einer direkten Linie nach dem Zambesi, den sie an einem Punkte zwischen den Caroa Bassa-Stromschnellen und Tete berührt. Die südöstlichen und südlichen Gestade des Nyassasees, die Shire-Hochlande, Blantyre und das umliegende Gebiet sind mithin Großbritannien gelassen. Die Grenze folgt sodann dem Zambesi bis zu einem Punkte 10 englische Meilen westlich von Zumbo. Dort verläßt sie den Zambesi und schlägt eine Linie direkt südlich nach dem 16. Breitengrade ein, folgt dieser Parallele ostwärts bis zum 31. Breitengrade und läuft von da in einer geraden Linie nach dem Durchschnitt des Flusses Mazon mit dem 31. Breitengrade, welchem sie südwärts bis zum $18^1/_2$. Breitengrade folgt und dann letztere Parallele westwärts verfolgt, bis sie den Mashike an seinem Zusammenflusse mit dem Savi erreicht. Die Grenze läuft alsdann parallel mit dem Laufe des letztgenannten Flusses südwärts bis zu seinem Zusammen-

flusse mit dem Lundi. Von diesem Punkte schlägt sie eine gerade Linie nach dem Südwesten bis zum nordöstlichen Winkel der Transvaalgrenze ein. Sie folgt der Grenze von Transvaal und Swaziland südwärts bis zum Flusse Maputa und von da der Breitenparallele des Zusammenflusses des Maputa mit dem Pongolo ostwärts bis zum Meere. Kraft einer besonderen Stipulation wird Portugal Gebiet auf eine Entfernung von 10 Meilen um Zumbo am nördlichen Ufer des Zambesi herum zugewiesen.

Was das westliche Afrika anbelangt, so läuft die Grenze zwischen der portugiesischen und der britischen Einflußsphäre von den Katima-Stromschnellen am Zambesi längs dieses Flusses bis zu seinem Zusammenflusse mit dem Kabompo und folgt dann letzterem Flusse nordwärts bis zur Grenze des Kongo-Freistaates. Es ist vereinbart, daß Großbritannien die Ausdehnung der portugiesischen Einflußsphäre ostwärts von der Grenze von Loanda nach der westlichen Grenze des Kongo-Freistaates, einen Flächenraum von 400,000 qkm., nicht beanstandet, und es erkennt als portugiesisches Gebiet das Hinterland von Angola von der Grenze, wo die Flüsse nördlich und südlich (etwa in der 11½. Breitenparallele) nach der nördlichen Grenze der deutschen Sphäre laufen, an. Großbritannien soll seinerseits einen freien Weg zwischen seiner nördlichen und seiner südlichen Einflußsphäre in Afrika haben. Thatsächlich ist alles, was westwärts vom Nyassasee liegt, britisches Gebiet. Portugal behält sich jedoch das Recht vor, eine Verbindung zwischen seinen östlichen und westlichen Territorien längs des Zambesi aufrechtzuhalten. Zwecks dessen wird ihm das Recht gewährt, Straßen, Eisenbahnen und Telegraphenlinien anzulegen, innerhalb einer zehn Meilen vom südlichen Ufer und 20 Meilen vom nördlichen Ufer des Zambesi gezogenen Linie, welche einen 30 Meilen breiten Landgürtel bildet. Andererseits behält Großbritannien sich das Recht vor, Eisenbahnen, Straßen u. s. w. zwischen dem nordöstlichen Winkel seiner Einflußsphäre südlich vom Zambesi bis zu einem Punkte zwischen dem Mazoe und den Caroa Bassa-Stromschnellen am Zambesi in einem zehn Meilen breiten Landgürtel anzulegen. Der Zambesi und seine Nebenflüsse sollen den Flaggen aller Nationen frei offen stehen und alle Wasserwege in der britischen und portugiesischen Einflußsphäre in dem ganzen durch die gegenwärtige Konvention abgesteckten Gebiet sollen der Schiffahrt der Flaggen der beiden Länder frei offen stehen.

Alle Differenzen, welche zwischen den beiden Regierungen in ihren beziehungsweisen Einflußsphären entstehen dürften, sollen auf schiedsrichterlichem Wege beglichen werden. Die Transitzölle, welche von Portugal den portugiesisches Gebiet zwischen der britischen Einflußsphäre in Ostafrika und dem Meere passierenden Waren auferlegt werden, sollen die von dem portugiesischen Tarif in 1877 festgesetzten Zölle, nämlich 3 Proz. ad valorem, nicht übersteigen. Die Konvention umfaßt auch einige weitere Stipulationen in betreff von Zöllen.

24. August. Eine Note der Pforte, welche die Räumung Aegyptens anregt, beantwortet Lord Salisbury dahin,

daß England die Berechtigung der Forderung der Türkei nicht verkenne und auch prinzipuell zur Erfüllung derselben bereit sei. Indem England jedoch konstatiere, daß Aegypten während der englischen Verwaltung bedeutende, von allen Seiten anerkannte Fortschritte gemacht habe, müsse es auch konstatieren, daß die Fortschritte noch nicht derart stabilisiert seien, um England zu gestatten, die Fortführung des begonnenen Werks jetzt schon anderen Händen zu überlassen. England müsse zuvörderst diesen Zeitpunkt für gekommen erachten, ehe es jene Forderung erfüllen könne.

Anfang September. (Liverpool.) Kongreß der „Trade-Unions". Es wird eine Resolution zu Gunsten der internationalen Organisation der Arbeiter angenommen.

9. September. Das Unterhaus von Neuseeland verwirft den Vorschlag der Regierung, Delegierte zur bevorstehenden Föderationskonvention zu ernennen.

9. September. (Southampton.) Streikende Dockarbeiter greifen die Nichtstreikenden an, worauf das Militär mit dem Bayonnet einschreitet. Mehrere Personen werden verwundet, auch ein Lieutenant und zwei Soldaten. Am nächsten Tage wiederholen sich die Ruhestörungen.

5. September. (Kapstadt.) Der Minister der Kapkolonie, Rhodes, erklärt auf einem Bankett,

daß seine Politik dahin gehe, die verschiedenen südafrikanischen Staaten zusammenzuknüpfen. Ein Zollverein und ein vollständiges Eisenbahnnetz von der Delagoa- bis zur Walfisch-Bai würden die Grundlagen einer südafrikanischen Union geben. Die Frage der Flagge möge der Zukunft anheimgestellt werden.

Mitte September wird die Presse durch Nachrichten über die Sanktionierung des Sklavenhandels in Ostafrika durch die deutsche Regierung erregt. Doch beeilen sich die Blätter nach dem Dementi des „Reichsanzeigers" (s. Deutschland), ihre Ausfälle zu entschuldigen.

18. September. Die irischen Deputierten O'Brien und Dillon werden verhaftet (bald auch Condon). Es wird in Tipperary ein Prozeß gegen sie eingeleitet, weil sie Pächter an der Zahlung ihrer Pachtsumme haben verhindern wollen.

9. Oktober. O'Brien und Dillon, die unter Kaution in Freiheit verblieben waren, entfliehen nach Amerika.

10. Oktober. Die Verhandlungen mit Italien wegen Abgrenzung der ostafrikanischen Besitzungen werden unterbrochen, da sich Differenzen wegen des Besetzungsrechtes in Kassala herausstellen.

17. Oktober. Zwei Kriegsschiffe unter Admiral Fremantle werden nach der Witukuste dirigiert, um für den Mord der deutschen Ansiedler Küntzel und Gen. Sühne zu erlangen. (Der Sultan wird verjagt; seine Ansiedlung verbrannt.)

20. Oktober. Die englische Regierung erkennt die brasilianische Republik an.

20. Oktober. Da die portugiesische Regierung den im

August geschlossenen Vertrag nicht ratifiziert, so werden neue Verhandlungen begonnen.

7. November. Das Protektorat über Sansibar wird proklamiert.

Mitte November. Das Bankhaus Baring, welches sich besonders stark bei den argentinischen Anleihen engagiert hatte, muß liquidieren.

18. November. Parnell, der Führer der Iren, wird in einem Ehescheidungsprozeß, welchen ein Kapitän O'Shea gegen seine Gattin angestrengt hat, eines ehebrecherischen Verhältnisses überwiesen.

19. November. Die Königin eröffnet das Parlament mit folgender Thronrede:

Mylords und Gentlemen! In den auswärtigen Beziehungen dieses Landes ist während des kurzen Zeitraums, welcher seit dem Schluß der letzten Session verstrichen ist, keine Veränderung eingetreten. Die Sicherheiten für den europäischen Frieden erscheinen mir als unvermindert. Ich habe Unterhandlungen begonnen mit dem König von Italien für die Feststellung der Grenze, welche die unter britischem Einflusse stehenden Gebietsteile im nordwestlichen Afrika von denen trennt, welche dem geschützten abessinischen Reiche gehören. Am 20. August wurde ein Vertrag unterzeichnet, der die Ermittelung der Grenzen zwischen britischem Territorium in Mittelafrika und den portugiesischen Provinzen Angola, Gaza und Mozambique zum Zweck hat. Derselbe hat indes nicht die Ratifikation des Königs von Portugal empfangen, und vorbehaltlich weiterer Unterhandlungen ist ein zeitweiliges Abkommen in Bezug auf die dringlichsten Fragen zwischen den beiden Ländern abgeschlossen worden, welches Ihnen vorgelegt werden wird.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die Voranschläge für den Staatshaushalt des kommenden Jahres werden Ihnen zur gewöhnlichen Zeit unterbreitet werden. In der Vorbereitung derselben wird strenge Sparsamkeit beobachtet werden.

Mylords und Gentlemen! Die allgemeinen Zustände Irlands haben sich wesentlich gebessert unter der Wirksamkeit der heilsamen Gesetzgebung, welche Sie auf dieselben angewendet haben. Ich habe jedoch mit tiefem Bedauern erfahren, daß eine ernste Unzulänglichkeit in der Kartoffelernte in gewissen Teilen Irlands die Wiederkehr einer jener Perioden des ernsten Notstandes, welchem die Bevölkerung der westlichen Grafschaften durch die industriellen und ökonomischen Verhältnisse, unter denen sie lebt, besonders ausgesetzt ist, befürchten läßt. Ich hoffe, daß die Maßnahmen meiner Regierung das unmittelbare Uebel lindern und die Wahrscheinlichkeit seiner Wiederkehr mindern werden. Es erscheint mir auch behufs Vergrößerung der Zufriedenheit und Verminderung politischer Störungen in ganz Irland wünschenswert, Maßregeln zur Vermehrung der Anzahl der mit dem eigentlichen Landbau beschäftigten Grundbesitzer zu ergreifen. Eine Maßregel, welche diesen Zweck im Auge hat, wird Ihnen vorgelegt werden. Es werden Ihnen weiter Vorschläge gemacht werden zur Abhülfe der aus den direkten Gefällen der Zehntenpachtlast auf den Grund und Boden in Eng[illegible] Wales entstandenen Schwierigkeiten. Es wird Ihnen eine Maßr[illegible] breitet werden zur Erleichterung der Transaktion der wichtige[illegible]

der Privatgesetzgebung für Schottland und Irland. Ihre Aufmerksamkeit wird gerichtet werden auf die Zweckmäßigkeit, die Bürden zu erleichtern, welche das Gesetz in betreff des obligatorischen Unterrichts in den jüngsten Jahren dem ärmeren Teile meines Volkes auferlegt hat. Es sind verschiedene andere Dinge vorhanden, in denen eine Gesetzgebung notwendig ist; aber die jüngste Erfahrung hat es zweifelhaft gemacht, ob die zu Ihrer Verfügung stehende Zeit in Ihrem Ermessen für die Erwägung vieler Gegenstände wichtiger Natur außer jenen, auf welche ich hingewiesen habe, hinreichend sein wird. Falls Zeit für weitere Gesetzgebung gefunden werden sollte, habe ich die Vorbereitung von Vorlagen verfügt: für Inkraftsetzung einer Reform des Kreisverwaltungssystems in Irland, analog demjenigen, welches jüngst für Großbritannien in Wirksamkeit getreten ist; ferner für die Bildung von Distriktsräten; für die Ausdehnung der Erleichterungen beim Ankauf kleiner Bodenparzellen in Großbritannien; für die Ergänzung des Gesetzes in betreff der Entschädigung, welche Arbeitgeber den von ihnen beschäftigten Personen im Falle von Verletzungen zu zahlen haben; für die Konsolidierung und Ergänzung des Gesetzes in Bezug auf den öffentlichen Gesundheitszustand; für die Anstellung eines öffentlichen Kurators (Trustee) und für die Vergrößerung der Sicherheit von Krankenkassen und Sparbanken. Möge Ihnen der allmächtige Gott in der Erfüllung der Ihnen überwiesenen schweren Pflichten beistehen!

25. November. Die Besitzergreifung von Witu, Patta und Manda wird offiziell verkündigt.

28. November. Parnell erläßt ein Manifest, worin er von den persönlichen Angriffen gegen sich völlig absehend, auseinandersetzt:

Der Brief Gladstones, in welchem von der Schädigung der Homerule-Sache gesprochen werde, wofern nicht das Volk Parnell den englischen, nach ihm heulenden Wölfen vorgeworfen werde, zwinge ihn, Thatsachen, die bis jetzt seinen Kollegen nicht bekannt seien, zu veröffentlichen. Er sei auch im November 1889 wenig zufrieden mit den Vorschlägen Gladstones betreffs Homerule gewesen. Vor Beginn der gegenwärtigen Session habe Morley Parnell den Posten des irländischen Sekretärs in der nächsten liberalen Regierung versprochen. Parnell sei darüber erstaunt gewesen und habe es abgelehnt, die Unabhängigkeit der irländischen Partei aufzugeben als das einzige Mittel, Homerule zu verlangen; er glaube nicht, daß das Volk, indem es ihn unterstütze, die Homerule-Sache gefährden würde.

30. November. In einer Erwiderung bestreitet Gladstone die Richtigkeit der von Parnell gemachten Angaben, betreffend die ihm angeblich von Gladstone im November 1889 gestellten Anerbietungen.

Gladstone behauptet, er habe in einer streng vertraulichen Unterredung mit Parnell nur einige Punkte berührt, welche zur Verbesserung des Homerule-Projekts dienen könnten. Er habe Parnell nicht einen einzigen offiziellen Vorschlag gemacht, auch habe dieser nicht eine Einwendung vorgebracht, welche für ihn und Parnell als bindend betrachtet werden könnte. Zum Schluß seines Schreibens sagt Gladstone: Er sei stets der Meinung gewesen, daß die irische nationalistische Partei völlig unabhängig von der englischen liberalen Partei sein müsse.

1. Dezember. Ein von den irischen Deputierten Dillon und O'Brien aus Amerika erlassenes Manifest erklärt die Notwendigkeit, zwischen Parnell einerseits und der Vernichtung der irischen Sache andrerseits wählen zu müssen.

Das Manifest Parnells lasse die letzte Hoffnung schwinden, ihn als Führer beizubehalten. Die Methode, mit welcher Parnell, den Ursprung der gegenwärtigen unglücklichen Lage ignorierend, die Verantwortlichkeit Gladstone und Morley aufzubürden suche, könne nicht gebilligt werden. Parnell habe ein übereiltes, fatales Verfahren eingeschlagen, bei welchem man ihm aus Rücksichten für das Wohl Irlands nicht folgen dürfte.

1. Dezember. Die katholische Geistlichkeit Irlands erläßt Erklärungen, in denen sie sich von Parnell lossagt.

6. Dezember. In einer Versammlung der irischen Deputierten, welcher Parnell präsidiert, kommt es zu den heftigsten Szenen. Da Parnell sich weigert, die Sitzung zu schließen, verläßt die Mehrzahl unter Führung Mac Carthys das Lokal, um sich in einer eigenen Versammlung als irische Partei zu konstituieren. Die Minderheit hält bei Parnell aus.

Mitte Dezember. Ein Meeting in der Guildhall faßt Resolutionen gegen die in Rußland geübte Bedrückung der Juden und beauftragt eine Deputation, sie dem Kaiser persönlich zu übermitteln. Die russische Botschaft teilt der Deputation mit, daß es „für sie unnütz sei, nach Petersburg zu reisen“.

Dezember. Rundreisen Parnells und Mac Carthys in Irland, welche sich gegenseitig in Wählerversammlungen bekämpfen. Es kommt zu Thätlichkeiten, wobei Parnell selbst verletzt wird. Bei einer Ersatzwahl zu Kilkenny unterliegt der Kandidat Parnells dem Gegenkandidaten.

VI.

Frankreich.

Anfang Januar. Aus der bonapartistischen Partei scheidet sich eine neue parlamentarische Gruppe aus mit der Bezeichnung „Republikanische Rechte der Volksabstimmung“ unter Führung Cuneo d'Ornanos.

14. Januar. Der Deputierte Gerville-Reache wird veranlaßt, seine Interpellation wegen einer angeblich geplanten Zusammenkunft Carnots mit Kaiser Wilhelm in Brüssel zurückzuziehen.

20. Januar. Als Joffrin, der durch die Ungültigkeitserklärung der für Boulanger abgegebenen Stimmen Deputierter geworden, zum ersten Mal in der Kammer reden will, entstehen langdauernde Tumulte, infolge derer mehrere Deputierte mit Gewalt aus dem Saal entfernt werden, und die Boulangisten sowie die Monarchisten in Masse das Haus verlassen.

24. Januar. Der Pariser Wahlbezirk des ehemals boulangistisch gesinnten Abgeordneten Mertineau, der sich von Boulanger jedoch losgesagt hatte, zwingt jenen in einer Versammlung mit Anwendung von Gewalt, sein Mandat niederzulegen. Der Kammerpräsident Floquet erklärt in der nächsten Sitzung, er sehe die mit Gewalt abgenötigte Demission für ungültig an und werde sie, falls sie ihm zugestellt würde, gar nicht verlesen.

29. Januar. Die gesamte Linke der Kammer hält eine Volksversammlung ab, welche sich gegen Monarchie und Diktatur erklärt. Die Abgeordneten kommen überein, sich monatlich einmal zu versammeln.

30. Januar. Den Regierungsblättern zufolge hat der Zar das Schiedsrichteramt zwischen Frankreich und Holland in dem Grenzstreit in Guyana abgelehnt, weil Holland Bedingungen

stellte, die der Zar nicht annahm. Frankreich dagegen habe sich ohne jeden Vorbehalt dem Schiedsspruch des Zaren unterworfen.

30. Januar. In Nizza findet in der Oper während der Aufführung „Das Leben für den Zaren" eine große Russenkundgebung statt. Nach dem dritten Akte wird die russische Hymne wiederholt unter den Rufen: „Es lebe Rußland!" Später wird die Marseillaise gesungen.

30. Januar. Der Kriegsminister Freycinet untersagt dem General Saussier, Gouverneur von Paris, ein von einer Anzahl Russen ihm gewidmetes, durch einen gewissen Notowitsch überbrachtes Banner anzunehmen.

30. Januar. Oberst Stoffel, früher Militärbevollmächtigter in Berlin, veröffentlicht eine Broschüre, in welcher er eine Allianz Frankreichs und Deutschlands gegen Rußland für wünschenswert erklärt, aber die Herausgabe Elsaß-Lothringens als Vorbedingung betrachtet.

Ende Januar. Bei Gelegenheit von Wahlversammlungen kommt es in Paris mehrmals zum Handgemenge zwischen Republikanern und Boulangisten.

3. Februar. Der Finanzminister teilt der Kammer die Ergebnisse des Budgetjahres 1889 mit.

Die Ausgaben stiegen auf 3071 Millionen, die Einnahmen betrugen 3107 Millionen; es ergab sich somit ein Ueberschuß von 36 Millionen im Jahre 1889. Der Ertrag der indirekten Steuern überstieg den Voranschlag um 22 Millionen Franks.

4. Februar. Die „Republique Française" schreibt: Die Gemeinschaft der Interessen Rußlands und Frankreichs sei einer der Hauptfaktoren der europäischen Politik, aber die Völker können eben so wenig wie die Individuen eines gewissen Selbstgefühls entbehren, und es gebe heute Leute, die sich mit zu viel Eifer Rußland an den Hals werfen. Diesem Betragen fehle und gebreche es an Würde und Geschicklichkeit; die einzige richtige Politik sei: viele Lebelgewehre und viele entschlossene Soldaten, das übrige komme von selbst.

7. Februar. Der Herzog von Orleans, Sohn des Grafen von Paris, begibt sich heimlich nach Paris, erklärt dort, seiner Dienstpflicht nachkommen zu wollen, und wird verhaftet.

7. Februar. Gegen eine Anzahl Glieder der Société des métaux wird wegen unerlaubter Maßnahmen behufs Steigerung der Kupferpreise („Kupferring") von Staatswegen Anklage erhoben.

10. Februar. Die Deputiertenkammer verwirft den Antrag Cazenove, das Gesetz, welches die Prätendenten ausweist, weist, aufzuheben.

12. Februar. Das Civilgericht spricht die Auflösung der Baugesellschaft des Kanals von Korinth aus und ernennt einen Liquidator.

12. Februar. Der Herzog von Orleans wird zu 2 Jahren Gefängnis wegen Uebertretung des Ausweisungsgesetzes verurteilt. Offiziös wird verbreitet, der Präsident könne seine anfängliche Absicht, ihn gleich zu begnadigen, nicht ausführen, weil die monarchistischen Blätter dem Vorfall eine politische Bedeutung gegeben hätten.

17. Februar. Nachdem die Kammer eine Anzahl boulangistischer Wahlen in Paris für ungültig erklärt hat, finden die Neuwahlen statt, welche mit einer einzigen Ausnahme wieder boulangistisch ausfallen.

18. Februar. Die Absicht der französischen Regierung, den Herzog von Orleans zu begnadigen, wird durch das Verlangen der Radikalen, in diesem Falle auch die bei den letzten Streiks Verurteilten zu amnestieren, unmöglich gemacht.

24. Februar. Die Kammer verwirft den Amnestieantrag der Radikalen. Der Herzog von Orleans wird in das Gefängnis von Clairvaux übergeführt.

27. Februar. Die Regierung erläßt folgende offiziöse Mitteilung:

Die französische Regierung hat die amtliche Bestätigung erhalten, daß die Berliner Arbeiterschutzkonferenz einen rein wirtschaftlichen Charakter haben wird. Der preußische Handelsminister wird den Vorsitz führen; die Verhandlungen finden in französischer Sprache statt und die Mächte werden nicht durch Diplomaten, sondern durch Nationalökonomen vertreten. Das ist thatsächlich nichts anderes, als die Berner Konferenz auf Berlin übertragen. Da die französische Regierung aber der Berner Konferenz zugestimmt hat, so schien es natürlich, daß sie auch der Berliner Konferenz zustimmte, zumal eine größere Anzahl von Mächten die Beteiligung an dieser zugesagt hat. Die französische Regierung wird deshalb binnen kurzem drei Nationalökonomen als ihre Vertreter auf der Berliner Konferenz bezeichnen. Uebrigens wird die Regierung ihre Teilnahme an gewisse Vorbehalte knüpfen. Die Antwort der französischen Regierung wird auf diplomatischem Wege übermittelt werden.

2. März. Der Minister des Innern Constans tritt wegen persönlicher Differenzen mit dem Präsidenten Tirard zurück und wird durch den radikalen Bourgeois ersetzt.

3. März. Dreyfus interpelliert in der Deputiertenkammer

das Ministerium wegen des stattgehabten Ministerwechsels. Obgleich das Kabinet ein Vertrauensvotum erhält, läßt die Debatte doch die Stellung Tirards als sehr unsicher erscheinen.

5. März. Der König von Dahome eröffnet Feindseligkeiten gegen die französische Guinea-Kolonie. Mehrere Europäer werden gefangen; ein Angriff der Armee des Königs bei Kotonu von den Franzosen zurückgeschlagen.

6. März. Erlaß des Ministers des Auswärtigen, Spuller, an den französischen Botschafter in Berlin über die Berliner Konferenz:

Spuller erinnert daran, daß die Zustimmung zur Berner Konferenz durch die Vorsicht der Schweiz erleichtert war, dieser Konferenz den Charakter einer ausschließlich technischen und theoretischen Beratung zu wahren; sie sollte eine einfache internationale Enquete sein, deren Konklusionen keine positive Sanktion erforderten. Ihr Programm vermied die Frage der Beschränkung der jugendlichen Arbeiter, andrerseits verpflichteten die zu fassenden Beschlüsse die Regierungen nicht, welchen dieselben in Form einfacher Vorschläge mitgeteilt werden sollten. Die praktischen Vorschläge einer solchen Methode werden dem Berliner Kabinet so wenig als uns selbst entgangen sein. Niemand, in der That, kann sich über die Schwierigkeiten aller Art täuschen, welche die Regelung und selbst die einfache Prüfung so umfangreicher und delikater Fragen auf einer internationalen Konferenz sowohl in der Verschiedenheit der Gesetzgebung, der Arbeitsbedingungen und des sozialen Lebens wie in dem unvermeidlichen Konflikt der Interessen begegnen muß, welchen zu beraten die Aufgabe sein würde. Auf keinen Fall könne eine Beschränkung des Arbeitstages in Frage kommen, welche wenigstens für die jugendlichen Arbeiter eng verknüpft ist einerseits mit den Prinzipien, auf welchen die politische Gesetzgebung der verschiedenen Staaten beruht, und andrerseits mit den allgemeinen Bedingungen der gewerblichen Produktion, welche als ausschließlich der inneren staatlichen Ordnung angehörig betrachtet werden muß und daher nicht zweckloserweise (inutilement) der diplomatischen Diskussion unterzogen werden sollte. Es erscheint mir unabweislich und im Interesse des Werkes selbst, zu welchem wir eingeladen sind, diesen Punkt schon jetzt festzustellen, um jedem etwaigen Mißverständnis für die Zukunft vorzubeugen. Im übrigen ist die französische Regierung mit diesem Vorbehalt, dessen Absicht und Bedeutung die Reichskanzlei, wie ich überzeugt bin, zu würdigen wissen wird, vollständig geneigt, im Prinzip der projektierten Konferenz in Berlin zuzustimmen.

8. März. Der Unterstaatssekretär für die Kolonien Etienne beantwortet eine Interpellation über die Beziehungen Frankreichs zu dem Negerkönigreich Dahomey:

Die auf Verträgen beruhenden Ansprüche und Rechte Frankreichs würden jetzt von dem neuen Könige bestritten und mißachtet. Er sei mit seinen Banden in das unter dem Schutz der Republik stehende Königreich Porto Novo eingefallen und habe dort Razzias veranstaltet. Die Opfer dieser Jagden wurden ermordet oder als Sklaven verkauft. Als der französische Gouverneur Dr. Bayol sich nach Abome, der Hauptstadt des Königs Ylegle, begeben habe, sei er dort 33 Tage — man könne sagen als Ge-

fangener - - zurückbehalten und gezwungen worden, den scheußlichen Menschenopfern beizuwohnen. Trotzdem habe er dem Könige vorgehalten, daß die Verträge erfüllt werden müßten, habe aber eine heftige und unverschämte Antwort erhalten. Da habe Bayol die Stimmung und die Sachlage erkannt und habe nach seiner Rückkehr zur Küste zum Schutz des Lebens und des Eigentums der dort ansässigen Franzosen zwei Kompagnien eingeborener senegalesischer Schützen verlangt. Auf dieses Gesuch hin habe er, der Unterstaatssekretär, ihm drei Kompagnien gesandt, und bereits am Tage nach ihrer Ankunft seien sie angegriffen worden. Die französischen Truppen in Kotonu hätten den Ansturm der Dahomenser siegreich zurückgeschlagen, leider aber seien einige Franzosen unklugerweise in Weida zurückgeblieben und dort von einem Händler, der sich für einen Portugiesen ausgebe, verraten und gefangen fortgeführt worden. Die Regierung habe bis jetzt ihre Pflicht in jeder Weise erfüllt. Der Redner schließt: „Wenn uns nicht volle Genugthuung zu teil wird, müssen wir die nachdrücklichsten Maßregeln ergreifen, nicht um Dahome zu erobern, sondern um ihm eine heilsame Lehre zu erteilen. Auf jeden Fall müssen wir mit genügenden Mitteln einschreiten, denn wo die französische Fahne weht, muß ihr Achtung verschafft werden."

8. März. Billot wird zum Botschafter bei dem Quirinal ernannt.

13. März. Der Senat äußert sich gegen die Absicht der Regierung, in dem Verhältnis zur Türkei mit Ablaufen des jetzigen Handelsvertrages bis zum Abschlusse eines neuen den Vertrag von 1802 und damit die Meistbegünstigungsklausel provisorisch eintreten zu lassen und verlangt die Herstellung eines besonderen modus vivendi mit der Türkei.

13. März. Da das Ministerium annimmt, daß auch die Kammer ebenso urteilen werde, reicht Tirard die Entlassung des Kabinets ein.

17. März. Das neue Kabinet ist wie folgt gebildet: Freycinet Vorsitz und Krieg, Constans Inneres, Fallieres Justiz (früher Unterricht), Ribot Auswärtiges, Rouvier Finanzen, Barbey Marine, Bourgeois Unterricht (früher Inneres), Develle Ackerbau, Jules Roche Handel und Guyot Arbeiten.

18. März. (Kammer.) Die Erklärung des neuen Ministeriums wird verlesen. Dieselbe sagt:

„Das Kabinet hat das lebhafte Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit und seiner Pflichten. Es wird seine Haltung nach den Wünschen, welchen das Land Ausdruck gegeben, einrichten. Wir werden, wie unsere Vorgänger, nicht bloß die republikanischen Institutionen verteidigen, sondern das gesamte demokratische Werk, welches wir den früheren Legislaturen verdanken. Wir richten in gleicher Weise einen herzlichen Appell an alle Fraktionen der republikanischen Partei, und werden aus denselben ein Bündel aller Kräfte zu machen suchen. Wir schließen niemanden aus und werden auf dem Boden der Republik alle Männer guten Willens, welche mit uns an der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Reformen arbeiten wollen, willkommen heißen. So werden wir dazu gelangen, diese weite, offene,

duldsame und friedliche Republik zu gründen, welche der definitive Zustand und das erwünschte Ende der Kämpfe, die wir zu bestehen haben, ist. Das Land bekräftigte seinen Willen, die Grundlagen des Zollsystems zu erneuern; es wartet nur das Erlöschen der Handelsverträge im Jahre 1892 ab, um neue Tarife festzustellen, und verlangt nach wohlbedachter Prüfung einen wirksameren Schutz des Ackerbaues und der nationalen Arbeit. Die Regierung schließt sich offen diesem Gedanken an und wird Maßregeln treffen, damit im Jahre 1892 nichts der freien Entscheidung im Wege stehe, selbst nicht die Rücksicht auf eine befreundete Nation, deren Handelsbeziehungen mit Frankreich jüngst den Gegenstand der Beratungen des Senats gebildet haben. Wir befinden uns in einer Epoche sozialer Umgestaltung, wo die Lage der Arbeiter mit Recht der Gegenstand neuer Erwägungen ist. Die erste Pflicht der öffentlichen Gewalten ist, das Auge nach den arbeitsamen Bevölkerungen zu richten und ihnen den Uebergang in eine bessere Lage zu erleichtern. Keine Regierung kann sich dieser Pflicht entziehen, und die Republik muß sich mehr als jede andere von derselben durchdringen lassen. Wir werden bald Gesetze vorschlagen, welche den Zweck haben, die Unterstützung und Fürsorge, den Geist der Gegenseitigkeit, mit einem Wort alle Elemente fortschreitender Verbesserung des Loses der Arbeiter und der Sicherheit für ihre alten Tage zu entwickeln. Wir halten es nicht für notwendig, in ein detailliertes Programm einzutreten und Entwürfe aufzuzählen, welche durch die Ereignisse manchmal dazu verurteilt werden, bloß Versprechungen geblieben zu sein. Sie werden uns nach unsern Handlnngen beurteilen. Wir trachten danach, eine Regierung in der wahren Bedeutung des Wortes zu sein. Die Regierung hat nicht bloß die Gesetze im Innern zur Ausführung zu bringen und Frankreich nach außen Achtung zu verschaffen; ihre Aktion muß in allen Bekundungen des nationalen Lebens geübt werden. Allenthalben muß der Bürger fühlen, daß die Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten nicht dem Zufall überlassen ist, sondern einem festen, stetigen Impulse folgt. Selbst die parlamentarische Mehrheit muß da wissen, daß sie vor sich natürliche Ratgeber hat, die bereit sind, ihre Meinung über alle Fragen kundzugeben, und die sich nicht scheuen, sich an die Spitze zu stellen, um in ihre Arbeiten Ordnung und Methode zu bringen. Eine solche Regierung vermögen wir zu sein; es hängt von Ihnen ab, daß wir sie werden, indem Sie uns Ihr Vertrauen gewähren. Wir glauben dasselbe durch unsern festen Willen, unsre Entschlossenheit, unsern Wunsch nach Fortschritt, unsre Hingebung an Frankreich und die Republik zu verdienen."

Von der Kammer wird eine Tagesordnung mit 318 gegen 78 Stimmen angenommen, welche Vertrauen zu dem Ministerium ausspricht. Die Rechte enthält sich der Abstimmung.

20. März. Unter den Bevollmächtigten zur Berliner Konferenz kommt es zu Zwistigkeiten, indem Delahaye auch Schutzmaßregeln für erwachsene Arbeiter beantragen will, was die französische Regierung von vornherein abgelehnt hatte.

21. März. (Senat.) Präsident Ler-

Naquets,

in welchem dieser seine Entlassung als

habe das Mandat des beschränkten Stimmrech

Gesetz, betreffend die Ehescheidung, zur Anna

stets ein Gegner des Zweikammersystems gewesen; er entscheide sich jetzt für die aus dem direkten Stimmrecht hervorgehende Kammer.

21. März. Aus Anlaß des Rücktrittes des Fürsten Bismarck erkennen die meisten Blätter seine Verdienste um die Erhaltung des Friedens an.

8. April. Die Redakteure der „Egalite" werden wegen Aufreizung zur Ermordung des Ministers Constans, zum Morde von Deputierten, sowie zum Verbrechen gegen die Staatssicherheit zu Gefängnisstrafen verurteilt. Ein Artikel, der zur Ermordung des deutschen Kaisers auffordert, wird nicht zum Gegenstand einer Anklage gemacht.

12. April. In der Anklagesache wegen Entwendung von Aktenstücken in dem Boulangerprozeß werden alle Angeklagten freigesprochen.

20. April. An der Küste von Dahomey stößt eine französische Abteilung von 350 Mann bei einer Rekognoszierung auf den vom König von Dahomey persönlich befehligten Feind; derselbe wirft die Franzosen nach zweistündigem Kampfe unter den Mauern Porto Novos zurück und verfolgt sie eine Strecke weit.

20. April. Auf einer Reise nach Südfrankreich wird Carnot überall mit Begeisterung begrüßt; er besucht auch Corsika.

28. April. (Paris.) Eine Anzahl anarchistischer Agitatoren wird verhaftet. (In den nächsten Tagen ebenso in anderen Städten.)

28. April. Bei den Gemeinderatswahlen werden 8 Konservative, 12 Republikaner und nur 1 Boulangist definitiv gewählt. Stichwahlen haben 59 stattzufinden.

29. und 30. April. Ein Kriegsschiff bombardiert die zum Königreich Dahomey gehörende Stadt Weidah.

30. April. (Paris.) Die Untersuchung in dem Redaktionsbureau des Anarchistenblattes „Assaut" ergibt das Vorhandensein von 1500 eisenbeschlagenen Knütteln.

1. Mai. (Paris.) Bei einem Renkontre in der Zirkusstraße zwischen Kavallerie und Manifestanten werden etwa 30 der letzteren verwundet. Gegen 10 Uhr abends findet die Polizei beim Auflösen einer Gruppe Neugieriger auf der Place de la Republique einen schwachen Widerstand. 500 Verhaftungen erfolgen im ganzen.

1. Mai. Eine Abordnung, bestehend aus den Abgg. Bau-

din, Thivrier und Ferroul, den Gemeinderäten Guesde und Vaillant und sechs Arbeiterdelegierten, langt um 2 Uhr in der Kammer an Der Kammerpräsident Floquet empfängt nur die drei Abgeordneten.

4. Mai. Bei den Stichwahlen für den Pariser Gemeinderath werden 52 Republikaner verschiedener Farbe, 6 Konservative und nur 1 Boulangist gewählt. Sämtliche Blätter erklären die Niederlage des Boulangismus für definitiv.

8. Mai. Ein Dekret des Präsidenten der Republik reorganisiert den Generalstab, dessen Chef künftig nicht mehr Stabschef des Ministers, sondern der Armee heißen soll, und ernennt General Miribel zum Generalstabschef.

10. Mai. (Deputiertenkammer.) Der Sozialist Boyer interpelliert wegen der anläßlich der Kundgebung am 1. Mai getroffenen Vorkehrungen und ergeht sich in Anschuldigungen gegen die Polizei. Minister Constans antwortet, die Kundgebung habe einen politischen Charakter gehabt; er lobt die Polizei, für welche er die Verantwortung übernehme. Eine das Verhalten der Regierung billigende Tagesordnung wird mit 394 gegen 57 Stimmen angenommen.

10. Mai. Im Ministerrat erklärt der Marineminister Barbey, er habe Depeschen, welche die Befreiung der in Dahomey gefangenen Europäer ankündigen. Der König von Dahomey habe in den letzten Tagen den Kommandanten des Blokadegeschwaders im Golf von Benin, Fournier, benachrichtigt, er könne die Gefangenen abholen. Fournier habe verlangt, daß die Gefangenen an Bord des Schiffes „Seine" gebracht würden, und Genugthuung erhalten. Die Unterhandlungen mit dem König von Dahomey könnten wieder aufgenommen werden.

16. Mai. Der internationale Telegraphenkongreß wird mit einer Begrüßungsrede des Handelsministers Roche eröffnet. Zum Präsidenten der Tarifkommission wird Hacke (Deutschland), der Reglementskommission Baron (Frankreich) gewählt.

17. Mai. Die Blätter veröffentlichen einen Brief Boulangers an Laisant, worin er das Boulangistenkomitee für aufgelöst erklärt.

29. Mai. (Paris.) 11 Russen und 4 Russinnen werden bei der Fabrikation von Sprengstoffen ertappt und verhaftet.

3. Juni. Der Herzog von Orleans wird begnadigt und über die Grenze gebracht.

4. Juni. Der Marquis de Mores wird vom Zuchtpolizeigericht wegen Aufreizung zu Ansammlungen anläßlich der Demonstration vom 1. Mai zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

5. Juni. Der Herzog von Orleans erläßt ein Manifest an die Rekruten seiner Altersklasse, in welchem er erklärt, er verzichte nicht auf die Hoffnung, dem Vaterlande zu dienen.

5. Juni. (Kammer.) Der sozialistische Deputierte Dumay verlangt, die Regierung wegen der Freilassung des Herzogs von Orleans zu interpellieren.

Er verlangt zu wissen, von welchen Erwägungen sich die Regierung bei der Begnadigung des Herzogs hätte leiten lassen, während Familienväter die Opfer einer fehlerhaften Organisation seien, wie sich aus der Verhaftung der russischen Nihilisten ergebe. Es sei dies eine reaktionäre Politik. Freycinet erwiderte, der Gedanke zur Freilassung des Herzogs von Orleans sei dem Präsidenten Carnot gekommen, als er auf seiner jüngsten Reise bei Clairvaux vorüberkam. Die Politik sei dieser Maßregel vollständig fremd. Die Republik sei stark genug, um nicht vor einem derartigen Akte der Milde zurückzuschrecken. Es seien erst kürzlich Begnadigungen für Streikvergehen erfolgt, und weitere Begnadigungen würden demnächst folgen. De Freycinet verlangt Annahme der einfachen Tagesordnung, welche mit 313 gegen 194 Stimmen von der Kammer angenommen wird.

7. Juni. Im Ministerrat unterzeichnet Präsident Carnot auf den Vorschlag des Justizministers Fallieres ein Dekret, durch welches 72 Individuen, die aus Anlaß von Streiks verurteilt worden sind, ganz oder teilweise begnadigt werden; nur 24 Individuen, meistens schwer gravierte Ausländer, bleiben im Gefängnis.

10. Juni. (Paris.) Die Sozialisten halten unter dem Vorsitz des Abg. Ferrouls eine große Versammlung ab und erheben darin gegen die Verhaftung russischer Studenten Protest. In leidenschaftlicher Rede verurteilt Jules Vaillant das Vorgehen des Ministers Constans und fordert für die Russen das Recht, sich vom Joche des Zaren selbst mit Hilfe von Dynamit zu befreien.

10. Juni. Die französische Regierung beschließt, die brasilianische Republik anzuerkennen, nachdem die brasilianische Regierung der schiedsgerichtlichen Entscheidung über die streitigen Gebiete zwischen Französisch-Guyana und Brasilien, der Aufhebung des Ausgangszolls auf Kautschuk und der Regelung der Fremdenfrage zugestimmt hat.

19. Juni. Der Oberhandelsrat beschließt, daß die alten Handelsverträge (zum Jahre 1892) sämtlich zu kündigen, neue auf gleicher Basis mit langer Zeitdauer nicht abzuschließen, und

Unterhandlungen wegen neuer Handelsverträge mit kurzer Zeitdauer einzuleiten seien.

19. Juni. Der Telegraphenkongreß hält seine letzte geschäftliche Sitzung. Zwischen Deutschland, Rußland, Schweden und Norwegen, Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland und Bulgarien ist ein Abkommen betreffs bedeutender Tarifreduktionen getroffen.

21. Juni. (Kammer.) Der Bericht über die Petitionen der Aktionäre und Obligationäre des Panama-Unternehmens beantragt die Uebermittlung der Petitionen an die Regierung.

Justizminister Fallieres antwortet, die Staatsgewalt habe sich nie mit dem Unternehmen solidarisch erklärt, gleichwohl sei die Regierung nicht unempfindlich gegen das Mißgeschick desselben. In einigen Tagen werde der Liquidator die Sachlage darlegen können. Wenn sich ein Anlaß zum gerichtlichen Einschreiten herausstellen werde, werde der Justizminister seine Pflicht thun. Fallieres acceptiert die Ueberweisung der Petitionen an die Regierung, aber ohne jede Verantwortlichkeit für die Regierung.

4. August. Der Präsident erläßt eine große Anzahl Begnadigungen der wegen Streiks Verurteilten.

5. August. Eine Konvention mit England betreffs der afrikanischen Besitzungen wird unterzeichnet (s. dort).

Anfang September machen die Enthüllungen des Abg. Mermeix über Boulangers Abhängigkeit von den Monarchisten und die von dort ihm zugeflossenen Unterstützungen großes Aufsehen.

Anfang September. In Anlaß der in Guinea zum Stapellauf eines Kriegsschiffes erwarteten Anwesenheit des Königs Humbert beschließt die Regierung, das Geschwader von Toulon zu seiner Begrüßung dorthin zu senden; zu allgemeiner Ueberraschung wird das Eintreffen des Königs plötzlich dementiert.

11. September. Eine boulangistische Wählerversammlung spricht dem Verfasser der boulangistischen Enthüllungen Mermeix ihr Mißtrauen aus und fordert denselben auf, sein Mandat als Deputierter niederzulegen.

15. September. Auf dem Militärbankett zu Jonzac nach den großen Manövern trinkt General Ferron auf den russischen Hauptmann Kabalow und sagt:

Rußland besitzt in seiner unvergleichl[illegible] ein Mittel, um Koalitionen aufzulösen. Erheben wir [illegible] Schwesterarmee, auf die russische Armee! Kabalow ant[illegible] französische Armee der Zuneigung der russischen versicher[illegible]

23. September. Der in P[illegible] Marconals [illegible]

Lavigerie zusammengetretene Antisklavereikongreß faßt mehrere Resolutionen:

Hienach teilt sich der gesamte Antisklavereiverein in nationale Komitees mit selbständiger Organisation und Thätigkeit. Der Kongreß rechnet vor allem auf friedliche Mittel, namentlich auf die moralische Wirksamkeit der Missionare. Die Nationalkomitees sollen die Opferwilligkeit der Leute und die Mitwirkung von Freiwilligen unter den von der Brüsseler Konferenz ausgesprochenen Bedingungen anregen. Der Kongreß beschließt ferner, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß der Papst eine jährliche Sammlung für die Antisklavereibestrebungen anordne. Hierauf wird der Kongreß geschlossen.

23. September. In Anlaß der Enthüllungen über seine Beziehungen zu Boulanger veröffentlicht der Graf von Paris ein Schreiben an den Senator Bocher, in welchem er sagt,

er wolle bei seiner Abreise von Europa (nach Amerika) nicht unter dem Druck von Irrtümern und Verleumdungen bleiben, welche durch die jüngste Zeitungsfehde erzeugt worden seien. Er glaube, die Interessen der monarchischen Sache in einem schwierigen Zeitpunkte richtig verstanden zu haben. Von der Republik verkannt, habe er die Waffen ergriffen, die sie ihm selbst geliefert habe; er bedauere nicht, sich derselben bedient zu haben, um die republikanische Partei zu zersplittern. Als Vertreter der Monarchie dürfe er keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihren Triumph vorzubereiten. Nie habe er einen anderen Zweck verfolgt, nie etwas anderes erstrebt, als was Frankreich selbst gewollt habe. Heute wünsche er nur, daß sich seine Freunde nicht durch gegenseitige Beschuldigungen aufhalten lassen, daß sie laut ihren Glauben an das monarchische Prinzip bestätigen, daß sie sich vereinigen, um den Kampf fortzusetzen. Sie würden nur das Vertrauen Frankreichs verdienen, wenn sie Vertrauen in sich selbst, in ihre gute Sache und in Gott hätten.

Oktober. Mit dem König von Dahomey kommt eine Vereinbarung zu stande, welche bestimmt, daß der Besitz von Kotonu und das Protektorat über Porto Novo von Dahomey in Zukunft respektiert werde. Alle früheren Verträge bleiben in Kraft. Für die Abtretung der Zölle in Kotonu zahlt Frankreich dem König jährlich 20,000 Francs. (Der Admiral hatte als dritten Punkt in dem Friedensvertrage mit dem König von Dahomey die Einsetzung eines französischen Residenten in Whyda und die Errichtung einer französischen Garnison daselbst verlangt; der König hatte dies jedoch abgelehnt.)

28. Oktober. (Paris.) Die Hochzeit der Tochter des russischen Botschafters v. Mohrenheim mit einem Lieutenant De Seze findet statt. Eine große Volksmenge begrüßt den Hochzeitszug auf dem Hin- wie auf dem Rückwege mit Hurrarufen; vielfach hört man auch „Es lebe Rußland!“ „Es lebe der Botschafter!“ Es lebe Frankreich!“ rufen. — Der Bräutigam wird in diesem Anlasse zum Kapitän befördert.

4. November. In Lyon wird eine Anzahl von Anarchisten verhaftet.

12. November. (Algier.) Kardinal Lavigerie gibt dem Stab des Mittelmeer-Geschwaders ein Dejeuner und sagt dabei in einem Toast: Die Eintracht sei notwendig und der erste Wunsch der Kirche und der Geistlichkeit; es sei patriotische Pflicht, zu der gegenwärtigen Regierungsform ohne Hintergedanken zu halten, weil diese die wiederholte Zustimmung der Nation erhalten habe und weil auf der Eintracht das Heil des Vaterlandes beruhe. Er wünsche, die Geistlichkeit Frankreichs sich diesen Ideen anschließen zu sehen, und fürchte, mit diesem Wunsche von keiner autorisierten Stimme desavouiert zu werden. Am Schluß läßt der Kardinal die Marseillaise spielen.

15. November. (Kammer.) Beratung des Marineetats. Berichterstatter Gerville Reache erklärt,

er halte die Zahl der Marineoffiziere und der Schiffe für unzulänglich; die Marine Frankreichs müsse den vereinigten Marinen Deutschlands und Italiens gleich sein. Für das Material seien 164 Millionen erforderlich, 16 Millionen für die Verteidigung der Häfen. Die Marine müsse ebenso stark sein, wie die Armee, um die Rechte und Interessen Frankreichs zu verteidigen. Der Marineminister versichert die Kammer der kräftigsten Mitwirkung der Regierung für die angedeuteten Reformen; es sei allerdings notwendig, daß Frankreich eine mächtige Flotte habe. Eine besondere Kommission zur Prüfung des Marineetats wird eingesetzt.

16. November. Das in London erscheinende anarchistische Blatt „L'International", welches unter der Maske einer religiösen Broschüre in Paris eingeführt wurde, wird von der französischen Regierung verboten. Ein Artikel der letzten Nummer hatte die Aufforderung an die Anarchisten enthalten, die Große Oper in die Luft zu sprengen.

30. November. Anläßlich der Schlußsitzung des Katholikenkongresses in Nantes hält Bischof Freppel eine Predigt, worin er seine Zuhörer auffordert, die Revolution und deren Prinzipien rastlos zu bekämpfen und der Kirche hiedurch zum Siege zu verhelfen.

10. Dezember. (Kammer.) Das Budget wird angenommen, indem zum erstenmal auch ein großer Teil der Monarchisten dafür votiert.

VII.

Italien.

1. Januar. Die Reutersche Agentur berichtet folgende Aeußerung König Humberts gegenüber einer Deputation von Abgeordneten:

„Es war eine Zeit, in der ich nicht gewagt hätte, auch nur für 14 Tage für den Frieden einzustehen; jetzt aber sind wir ruhiger, da das rapprochement zwischen Deutschland und Rußland die Aufrechterhaltung des Friedens unterstützt."

1. Januar. Kaiser Wilhelm und König Humbert tauschen Glückwunschtelegramme aus, desgleichen Bismarck und Crispi. In des letzteren Telegramm heißt es: er sei glücklich mit dem Fürsten Bismarck zusammen zu arbeiten zum Wohlergehen beider Länder und zum Besten des Friedens, dessen sie bedürfen.

3. Januar. Der König unterzeichnet das Dekret über Organisation der Civilverwaltung in allen afrikanischen Besitzungen, welche den Gesamtnamen „colonia eritrea" erhalten. Ein Gouverneur, dem drei Kolonialräte zur Seite stehen, führt die Verwaltung in unmittelbarer Abhängigkeit von den einzelnen Ministerien; er ist zugleich Oberkommandant der Militärmacht.

15. Januar. Der Kronprinz (Prinz von Neapel) tritt eine Reise in den Orient an.

18. Januar. Tod des Prinzen Amadeus, Herzogs von Aosta, Exkönigs von Spanien.

22. Januar. Bestattung desselben. König Humbert macht bei diesem Anlaß vergebliche Versuche die anwesenden Prinzen Jerome und Viktor Napoleon zu versöhnen.

1. Februar. In Neapel finden Studentenunruhen statt; die Universität wird geschlossen.

2. Februar. Adua in Abessinien wird besetzt, aber wieder

geräumt; da eine Verschwörung scheinbar bundesfreundlicher Häuptlinge entdeckt wird, welche darauf abzielt, Massauah bei der weiten Entfernung der italienischen Hauptmacht zu überfallen.

6. Februar. (Abgeordnetenkammer.) Die Anfrage des irredentistischen Imbriani wegen des amtlichen Verbots der Gedenkfeier der römischen Republik vom Jahre 1849 beantwortet Crispi dahin, daß die Regierung glaube, es handle sich dabei nicht um die Feier einer geschichtlichen Thatsache, sondern vielmehr darum, Ereignisse in Erinnerung zu bringen, welche Frankreich unangenehm berühren könnten. Italien befinde sich aber in ausgezeichneten Beziehungen zu Frankreich und wolle sie erhalten.

8. Februar. Kardinal Pecci, Bruder des Papstes, stirbt.

13. Februar. (Deputiertenkammer.) Bei der Budgetberatung erklärt der Finanzminister, der Fehlbetrag, der im letzten Finanzjahre 250 Millionen betragen habe, werde im nächsten Jahre nur 32 Millionen ausmachen. Man könne daher abwarten, ob den Steuerträgern nicht neue Opfer zu ersparen seien. Der Minister weist ziffermäßig nach, daß die Beschaffenheit des italienischen Budgets keineswegs eine ausnahmsweise sei und man daher kein Recht habe, die Festigkeit des italienischen Kredits in Zweifel zu ziehen.

15. Febr. Die Kammer nimmt das Budget pro 1890/91 an.

27. Februar. Ein neu veröffentlichtes Grünbuch über die Besetzung von Keren-Asmara enthält eine Depesche vom 25. Juli 1889, aus welcher hervorgeht, daß ein Vertrag zwischen Italien und Aethiopien das Recht Italiens auf Keren und Asmara anerkennt.

26. Februar. Die „Agenzia Stefani" erkärt die Nachricht eines neapolitanischen Blattes, daß König Menelik eine Protestnote gegen Italien an die Mächte gerichtet habe, für unrichtig. Die Nachricht sei augenscheinlich dadurch veranlaßt, daß König Menelik seine Thronbesteigung den Mächten direkt angezeigt, weil er damals keinen amtlichen Vertreter Italiens zur Seite gehabt habe. Die italienische Regierung habe unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse erklärt, daß künftighin solche Mitteilungen gemäß der vom Könige Menelik eingegangenen Verpflichtungen nur durch Vermittlung der italienischen Regierung erfolgen könnten.

4. März. In der Kammer wird ein Grünbuch über Aethiopien (Abessinien) verteilt. Dasselbe umfaßt die Zeit vom

15. Januar 1857 bis 9. September 1889. Die Schriftstücke beginnen mit den ersten Versuchen Cavours, durch Missionare Beziehungen mit Abessinien anzuknüpfen, und reichen bis zum Abschlusse des Vertrags mit Menelik am 2. Mai 1889. Art. 17 lautet: Der König von Aethiopien willigt ein, bei Verhandlungen mit anderen Mächten oder Regierungen sich der Vermittelung der Regierung des Königs von Italien zu bedienen.

Crispi legt den Friedens- und Handelsvertrag mit dem Sultan von Haussa vor.

7. März. In Mailand werden 23 Anarchisten verhaftet.

7. März. (Kammer.) Bei der Interpellation Imbriani betreffs der afrikanischen Politik der Regierung erklärt Crispi:

Die Politik der Regierung werde, wenn sich erst einmal die Leidenschaft der politischen Parteien gelegt haben werde, als ruhmreich für das Land beurteilt werden. Das Hauptziel der italienischen Politik sei gewesen, eine Kolonie zu gründen und den Handel zu heben. Weder die Okkupation des Landes von Maceb bis Keren noch die Weiterentwickelung der italienischen Okkupation würde jemals die Eifersucht Englands erregen. Die Regierung befinde sich im vollen Einverständnis mit England.

Die Kammer nimmt die Erklärungen Crispis an und faßt auf Antrag Garibaldis den Beschluß: „Die Kammer billigt die Richtung und einsichtsvolle Leitung der afrikanischen Politik und geht zur Tagesordnung über."

Der Kammerpräsident Biancheri reicht wegen des Vorwurfes von Crispi, daß er ihn nicht genügend gegen die Angriffe Imbrianis geschützt habe, seine Entlassung ein; die Kammer nimmt auf Crispis Befürwortung dieselbe nicht an.

12. März. In der Deputiertenkammer legt Crispi einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Nationaldenkmals für Mazzini in Rom vor und verlangt die Dringlichkeit für die Beratung.

21. März. (Deputiertenkammer.) Bei Beratung des Antrags auf Verhaftung des Deputierten Costa erklärt Crispi, er lehne jede Motion ab, wodurch die Verhaftung verhindert werde, und bitte die Kammer, gemäß dem Antrag der Kommission der Verhaftung zuzustimmen. Die Kammer lehnt die Motion auf Verschiebung der Verhaftung mit 181 gegen 104 Stimmen ab, ferner die Nichtgenehmigung der Verhaftung mit 159 gegen 109 Stimmen, nimmt dagegen den Antrag der Kommission auf Verhaftung Costas, mit großer Majorität an.

22. März. (Deputiertenkammer.) Anläßlich der Debatte

über die Haftentlassung Sbarbaros, welche mit 159 gegen 59 Stimmen abgelehnt wird, erklärt Crispi, die Bezeichnungen Rechte und Linke seien bedeutungslos geworden; das freiheitliche System sei die einzige Richtschnur der Regierung.

24. März. Auf die Nachricht von der Demission des Fürsten Bismarck telegraphiert Crispi dem Fürsten: Zurücktretend von der Stelle, zu welcher das Vertrauen dreier Kaiser ihn berufen, hinterlasse der Fürst Deutschland ein kostbares Erbteil in der Politik des Friedens. Ferner gibt Crispi der Freundschaft und dem unbegrenzten Vertrauen für den Fürsten Ausdruck. Fürst Bismarck dankt für die herzlichen Worte, die ihn als ein Beweis der Gefühle von Vertrauen und Zuneigung erfreuten; er habe sich stets glücklich gefühlt, sich einem Staatsmanne wie Crispi gegenüber zu befinden, als sie die Geschäfte ihrer Länder berieten, und bitte Crispi, mit seinem Nachfolger die vertrauensvollen Beziehungen weiter zu pflegen, die dem Interesse beider Länder stets gedient haben, und ebenso die Freundschaft aufrechtzuerhalten.

König Humbert richtet an den Fürsten Bismarck ein Schreiben in den wärmsten Ausdrücken.

25. März. In dem Prozesse gegen die vorigjährigen Arbeiterunruhen in Rom (Geschichtskalender 1889 S. 240) werden zwei Arbeiter zu einem Jahr und zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

27. März. (Senat.) Auf eine Anfrage des Senators Brioschi erwidert Crispi, die letzten Ereignisse in Berlin hätten die auswärtige Politik Italiens nicht beunruhigt. Die Tripelallianz bestehe unverändert.

Italien habe wohlgethan, in die Tripelallianz einzutreten. Eine andere Politik hätte noch größere Rüstungen veranlaßt. Italien sei nicht mächtig genug, die Lage zu ändern. Da andere Nationen Millionen von Soldaten unter die Waffen stellen, müsse Italien alles thun, um gegen alle Eventualitäten Front zu machen, welche den Frieden stören könnten. Das Bündnis sei im Jahre 1882 abgeschlossen und er nur bemüht gewesen, die Wirkungen desselben zu verbessern. Eine Politik der Neutralität würde dem Lande bedeutendere Ausgaben und größere Rüstungen auferlegen.

28. März. (Rom.) Infolge der Weigerung der Regierung, die Deckung des städtischen Defizits zu übernehmen, demissioniert der Magistrat.

12. April. Die Regierung weist die Korresponde „Frankfurter Zeitung“ und des „Figaro“ wegen

systematischer Angriffe auf den italienischen Kredit aus dem Lande aus. Die Oppositionsblätter greifen diese Maßregel heftig an.

17. April. Eine italienische Eskadron begibt sich zur Begrüßung des Präsidenten Carnot nach Toulon.

21. April. In Neapel findet ein oppositionelles Bankett statt, bei welchem der ehemalige Ministerpräsident Nicotera, der ehemalige Finanzminister Magliari und der ehemalige Justizminister Tajani präsidieren. Magliari empfiehlt zur Wiederherstellung des Budgets beträchtliche Ersparnisse in der Armee und Marine.

26. April. Einem Rundschreiben Crispis an sämtliche Präfekten des Landes zufolge ist am 1. Mai jede Demonstration und jeder öffentliche Umzug zu Gunsten des Arbeiterfeiertags verboten. Die Behörden werden aufgefordert, Zuwiderhandlungen auf das energischste entgegenzutreten.

12. Mai. (Deputiertenkammer.) Der Minister des Schatzes, Giolitti, bringt eine Reihe Abänderungen zum Budget für 1890/91 ein

und kündigt die baldige Einbringung weiterer Abänderungsanträge, betreffend die Ersparung von 26 Millionen, darunter 10 beim Kriegsbudget, 5 beim Marinebudget und den Rest bei dem Budget der öffentlichen Arbeiten, des Innern und des Schatzes an. Ferner kündigt er an, der Arbeitsminister werde demnächst eine Vorlage einbringen, betreffend die Verminderung der jährlichen Emissionen von Eisenbahnobligationen auf 65 Millionen. Das Defizit 1890/91 betrage einschließlich der Kosten für die Versuche mit dem rauchlosem Pulver 35 Millionen, welche durch die obigen Ersparungen sich auf 9 vermindern und sogar auf 7 herabgehen würden durch die mit den Emissionsbanken für einen größeren Ertrag der Umlaufsgebühren vereinbarte Erhöhung von 2 Millionen. Wenn die Kammer die außerdem schon eingebrachten Vorlagen annehme, welche 5 Millionen Einnahmezuwachs aus Börsenverträgen, Konsulatsgebühren, Maß- und Gewichtsgebühren ergeben würden, so werde man ein doppeltes Resultat erhalten; man habe dann nämlich das Gleichgewicht in dem am 1. Juli 1890 beginnenden Rechnungsjahre erreicht und zugleich den öffentlichen Kredit gesichert durch Festsetzung der Obligationen-Emission zum Bau von Eisenbahnen auf ein Maximum von 65 Millionen.

17. Mai. (Kammersitzung.) Auf die Interpellation Odescalchis erklärt der Ackerbauminister, es sei notwendig, das gegenwärtige Gesetz über die Kinderarbeit zu verbessern und ein Gesetz über die Frauenarbeit vorzulegen. Außer dem gegenwärtigen der Kammer vorliegenden Arbeiterunfallgesetze würden noch andere derartige Vorlagen gemacht werden behufs Ausführung der Beschlüsse der Berliner Konferenz.

19. Mai. (Rom.) Bei der durch den König erfolgenden

Preisverteilung des von Deutschen fast gar nicht, von Franzosen zahlreich besuchten allgemeinen Schützenfestes werden den französischen Schützen seitens des Publikums demonstrative Ovationen gebracht.

29. Mai. Die Regierung verbietet den demokratischen Kongreß in Catania.

4. Juni. Der konservative Führer, Exminister Bonghi, erklärt, die konservative Partei in Italien sei vernichtet und die Wiederherstellung der Rechten sei nur durch eine Abänderung des Parteiprogramms in religiösem Sinne erreichbar. Die Initiative hiezu sei angesichts der Neuwahlen bereits ergriffen worden.

17. Juni. (Deputiertenkammer.) Brughi bringt einen Antrag ein, die Regierung aufzufordern, mit allen Mitteln die Lösung aller zwischen den Nationen entstehenden Differenzen im Wege des Schiedsgerichts anzustreben. Ministerpräsident Crispi erklärte, der Antrag sei ihm sympathisch, und beantragt, die Debatte hierüber nach Erledigung der dringendsten Gesetzentwürfe anzuberaumen. Der Antrag Crispis wird angenommen.

21. Juni. Ein Gesetzentwurf über die Neuordnung der Finanzlage der Stadt Rom

setzt seitens des Staates die Uebernahme des Zinsdienstes für die Anleihe im Betrage von $2^1/_2$ Millionen bis zu deren gänzlicher Tilgung fest und befreit das Munizipium von der Verpflichtung zu den Tiber-Regulierungsarbeiten; dagegen übernimmt die Regierung die Verwaltung des städtischen Octroi, der Kommune hieraus den Betrag von vier Millionen vergütend, während der verbleibende Fehlbetrag von zwei Millionen durch neue Steuern aufzubringen ist. Falls der Stadtrat diesen Bedingungen nicht zustimmt, soll er aufgelöst und eine königliche Kommission ernannt werden.

25. Juni. Die römische Stadtverwaltung demissioniert, weil sie dem obigen Gesetzentwurf nicht zustimmen will.

26. Juni. Die Regierung beschließt die Einsetzung einer kommissarischen Stadtverwaltung in Rom.

3. Juli. Die Deputiertenkammer nimmt den Gese[...] betreffend den Uebergang der „frommen Stif[...] liche Verwaltung mit den vom Senat beschlosse[...]

11. Juli. Die Kammer genehmigt [...] treffend die Maßnahmen in der Verwalt[...] darauf den Antrag Bonghi, welcher die Re[...] allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bi[...]

nationaler Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zu begünstigen. Der Ministerpräsident Crispi erklärt:

Niemand stimme dieser Initiative mehr zu als er; seit den drei Jahren, welche er an der Regierung sei, habe er mit allen Mitteln den Frieden zu sichern gesucht. Er nehme diese Gelegenheit wahr, um dem berühmten Staatsmann zu danken, der erst vor wenigen Tagen seine friedlichen Tendenzen anerkannt habe. Leider dürfe man sich keine Illusionen machen; die Verhältnisse Europas seien im allgemeinen dem Frieden weniger günstig als diejenigen Amerikas. Er habe die Hoffnung, daß die Zukunft auf dem europäischen Schiedsgericht beruhe. Für den Augenblick aber könne ein Staatsmann nichts anderes thun, als von Fall zu Fall zu verhindern, daß der Krieg ausbreche. Italien werde in alle Kongresse das Wort des Friedens tragen, und wenn ein Krieg verhindert wird, werde er (Crispi) glauben, strikte seine Pflicht erfüllt zu haben. Er bitte demnach die Kammer, die Resolution Bonghis zu votieren, welche eine edle Hoffnung ausspreche, die von der Zukunft verwirklicht werden werde.

Die Resolution Bonghis wurde hierauf unter wiederholtem lebhaften Beifall einstimmig angenommen und die Kammer sodann vertagt.

14. Juli. Der Senat genehmigt den Gesetzentwurf über die „frommen Stiftungen".

Ende Juli erregt die Auflösung des Vereines „Pro Patria" in Triest die allgemeine Erbitterung der radikalen Partei gegen Oesterreich. Behufs Demonstration wird bei der in Rom erforderlichen Nachwahl zur Deputiertenkammer der von Oesterreich gemaßregelte Journalist Barzilai als Kandidat aufgestellt.

10. August. (Rom.) Der Regierungskandidat Graf Antonelli, bekannt durch seine Thätigkeit in Abessinien, siegt nach einem heftigen Wahlkampf über Barzilai.

22. August. Ein ministerielles Dekret vom 22. August schließt die Vereine und Gesellschaften, die den Titel Peter Barsanti und Wilhelm Oberdank führen. Bei den Haussuchungen werden im Hause Dominik Mancinis zwei gefüllte Bomben gefunden. Mancini wird verhaftet. (Die Vereine verfolgten sowohl irredentistische gegen Oesterreich gerichtete Bestrebungen als auch revolutionäre gegen die Dynastie.)

2. September. Gegenüber den Kommentaren auswärtiger Blätter über die Thatsache, daß König Humbert sich nicht zum Stapellauf des Panzerschiffes „Sardegna" nach Spezzia begibt, wird offiziös versichert, daß der König niemals die Absicht hatte, diesem Stapellauf beizuwohnen, die daran geknüpften Folgerungen also vollständig haltlos seien (vgl. Frankreich).

Mitte September. Der Minister der Finanzen Seis-

mit-Doda hört bei einem Festmahl in Udine provozierende irredentistische Reden an, ohne gegen sie zu protestieren. Er wird infolge dessen entlassen und ihm diese Thatsache durch den Ministerpräsidenten in folgendem Schreiben mitgeteilt:

„Ehrenwerter Deputierter Seismit-Doda! Ich benachrichtige Sie, daß Se. Majestät der König ein Dekret gezeichnet hat, kraft dessen Sie nicht mehr Minister der Finanzen sind. Se. Majestät der König hat gleichzeitig das Dekret gezeichnet, welches den Schatzminister mit dem Interim der Finanzen betraut. Gez. Der Ministerpräsident. Crispi."

Dieses Vorgehen der italienischen Regierung erregt in Oesterreich große Befriedigung.

29. September. Der „Figaro" berichtet über eine Unterredung des Journalisten St. Cere mit Crispi in Neapel. Danach hätte Crispi neuerdings den friedlichen und defensiven Charakter des Dreibundes hervorgehoben, welcher aber im Jahre 1892 erlösche und noch nicht erneuert worden sei. Ferner habe Crispi den Wunsch ausgesprochen, die Mißverständnisse mit Frankreich zu zerstreuen. Er erachte Frankreich als sehr stark; die allgemeinen Rüstungen würden schließlich Europa zu Gunsten Amerikas unterminieren. — Die „Riforma" erklärt den Bericht des „Figaro" für teilweise unrichtig.

2. Oktober. Der ehemalige Minister, Führer der parlamentarischen Opposition, Baccarini †.

8. Oktober. Crispi hält in Florenz bei einem Bankett eine umfassende politische Rede, in welcher er sagt:

Die Rede, welche man von ihm heute erwarte, und welche einen Kampf verkünden solle, zu welchem das Land nicht berufen sei, könne er und dürfe er heute hier nicht halten. Aber ein Staatsmann habe dem Lande immer etwas Nützliches mitzuteilen, wenn das Parlament seit drei Monaten feiere. Seit einiger Zeit versuche man, unter der Bevölkerung eine gefährliche Stimmung zu erregen, die dahin strebte, gewisse italienische Landesteile, welche nicht mit dem Königreich vereinigt seien, als italienisches Besitztum zu verlangen. Scheinbar umgeben von der Poesie des Vaterlandes sei der Irredentismus heute nichtsdestoweniger einer der schädlichsten Irrtümer in Italien, der die Existenz der Nation sogar gefährden könnte. Das Prinzip der Nationalität könne in seinem äußersten Ausdruck nicht immer die ausschließliche Regel des diplomatischen Rechts sein. Sei es denn statthaft, Italien an den Rand des Verderbens geraten zu lassen durch Uebertreibung desjenigen Prinzips über jede vernünftige Grenze hinaus, dem das Land seine politische Existenz verdanke? Der Irredentismus müßte alle Regierungen gegen Italien aufbringen, da er dem Willen verschiedener Völkerschaften Gewalt anthun würde. Die drei Schweizer Kantone lieferten Beweis, daß Nationalität nicht immer allein hinreiche, um Völker dem e politischen Staatswesen zuzuweisen anstatt dem andern. Deutschland Oesterreich verbündet und unter seinem neuen bereits hochverdienten R kanzler nach andern Ruhmesthaten strebend, habe dadurch, daß Kaiser



helm erklärt habe, Helgoland bilde die letzte deutsche Rückerwerbung, gezeigt, daß in der Gegenwart sich die Regierungen des Nationalitätsprinzips mit weiser Mäßigung bedienten. Die schließliche unvermeidliche Konsequenz irredentistischer Politik wäre der Krieg, der das Land unvorbereitet finden würde, denn der zweite Ruf der Irredentistischen laute „Entwaffnung“. Krieg und Frieden schlössen aber einander aus. Der unmittelbare Zweck der irredentistischen Agitation sei das Zerreißen des Dreibundes, ihre Fahne wende sich aber nur gegen die Ostgrenze. Die Irredentisten verständen zwar nicht, unterstützten aber die Pläne einer Partei, welche im Innern sich als Feind Italiens aufhalte. Es sei natürlich, daß eine Partei, welche die weltliche Macht für sich in Anspruch nähme, die Auflösung des Dreibundes wünsche in der Hoffnung, den Bund der katholischen Mächte wieder herzustellen zum Nutzen des Vatikans, sobald Oesterreich nicht mehr der Freund und Alliierte Italiens sein würde. Könne eine derartige Politik des Krieges mit dem Auslande und der Zersplitterung im Innern diejenige Italiens sein?

Crispi wandte sich sodann gegen die Politik der Isolierung, welche das schlecht verhehlte Ideal der Agitation sei. Der Grundsatz, daß man mit jedem Freund sein müsse, ohne jedoch Bündnisse für die Zukunft zu schließen, und daß man nur Bündnisse für kurze Zeit und begrenzte Zwecke schließen dürfe, und nur dann, wenn Gefahr drohe, sei wohl eine Theorie, welche in normalen Zeiten anwendbar sei, aber nicht, wenn Europa die Lösung wichtiger Fragen erwarte.

Der Berliner Kongreß sei ein Unglück für Italien gewesen wegen der Politik der Isolierung, welche es bis dahin befolgt habe. Italien sei gezwungen gewesen, die einzige Politik zu der seinigen zu machen, die noch zu seiner Verfügung stand, nämlich diejenige der Bündnisse; es sei ihm nichts übrig geblieben, als zu dem österreichisch-deutschen Einvernehmen zugelassen zu werden. Italien habe dies in Berlin erreicht, nachdem es in Wien seine Absichten dargelegt habe. Der Vertrag habe zuerst keine Frucht getragen, die Zweifel, die man Italiens wegen gehegt habe, seien in Wien und Berlin noch nicht zerstreut worden. Das Vertrauen habe in der zweiten Periode ein Bündnis zu stande gebracht, welches in den letzten drei Jahren zu einem aufrichtig freundschaftlichen geworden sei. Die Existenz Oesterreichs und Frankreichs sei für die Grenzen Italiens eine Garantie, wie sie für das europäische Gleichgewicht eine Notwendigkeit sei. Man müßte, wenn er nicht schon bestände, einen Staat schaffen, wie Oesterreich, welches von so vielen Nationalitäten bewohnt sei und verhindere, daß eine einzelne die Oberhand gewinne.

Niemand denke, könne jemals denken an ein Europa ohne die Mission jenes Frankreich, welches der sympathischste Ausdruck der modernen Zivilisation und dessen Anziehungskraft unwiderstehlich sei. Zwischen diesen beiden Ländern gelegen, könne Italien nur beider Freund sein und habe nichts anderes von ihnen zu erbitten, als die Herrschaft zu vergessen, welche sie lange Zeit diesseits der Alpen ausgeübt. Der Vatikanismus täusche sich in dem Glauben, es genüge, den Dreibund zu zerstören, um jedes Hindernis für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft zu beseitigen, denn er bedenke nicht, was der Wille der Italiener, was ihre Armee vermöchten. Ein Krieg, den man gegen Italiens Einfluß versuche, würde, wenn er geführt werde, nur Schaden bringen. Habe man nicht während Italiens Isolierung gesehen, wie der Mann, welcher mit Recht alle Mittel und Wege für die Größe seines Landes versuchte, die preußische Gesandtschaft beim Vatikan wiederherstellte als Symptom gegenseitiger Annäherung? Nach dem Abschluß des deutsch-italienischen Bündnisses, nach dem die politischen Bande zwischen den beiden Regierungen stärker und die Freundschaft zwi-

schen den beiden Völkern eine herzlichere geworden sei, habe der junge Kaiser zweimal die „Roma intangibile“ begrüßt. Nicht weniger loyal, wenn auch nicht so demonstrativ sei die Stellung des katholischen Oesterreichs Italien gegenüber gewesen. Die Irredentisten täuschten sich, wenn sie glaubten, sie könnten die Grundlagen der Monarchie untergraben, welche sie beschuldigen, eine antinationale Politik zu verfolgen. Die Grundlagen seien zu fest gefügt. Die Interessen Italiens seien identisch mit denen der Monarchie.

Crispi schloß seine Rede, welche häufig durch stürmischen Beifall unterbrochen wurde, mit folgenden Worten: „Trinken Sie auf das Wohl des italienischen Volkes, welches Sie so würdig repräsentieren, und auf die Dynastie, welche es so edel in der Welt vertritt. Und möge in meinem Hoch auf Italien und auf seinen König der heilige Wille ausgesprochen sein, stets nur das Gute für beide zu erstreben.“

24. Oktober. Die Kammer wird aufgelöst; die Neuwahlen werden auf den 23. November anberaumt.

24. Oktober. Italien erkennt die brasilianische Republik an.

Ende Oktober. Die Wahlbewegung veranlaßt die entgegenstehenden Parteien ihre Sympathien für Deutschland resp. für Frankreich auszusprechen. Insbesondere bietet der in Frankreich plötzlich aufgetauchte Plan, Garibaldi wegen seiner Thätigkeit im Kriege von 1870 ein Denkmal zu errichten, zu lebhaften Kontroversen Anlaß.

Ende Oktober. Der Marquis Rudini, Führer der Konservativen, richtet anläßlich der bevorstehenden Neuwahlen zur Kammer ein Schreiben an die „Opinione“,

in welchem er ausführt, daß er und seine Freunde mit der gegenwärtigen Richtung der auswärtigen und der inneren Politik vollständig einverstanden seien. Für Italien sei sowohl im Innern, als nach außen hin eine lange Periode des Friedens durchaus notwendig, und diese Friedensperiode werde durch den Dreibund und durch die kräftige Verteidigung der bestehenden Institutionen gegen die Angriffe der Umsturzparteien gesichert. Ohne Frieden sei Italien nicht im stande, seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern.

Gegen die Politik Crispis treten nur die Radikalen auf.

4. November. (Mailand.) In einer Versammlung der Führer der radikalen Partei schlägt Cavallotti vor, während der Anwesenheit des deutschen Reichskanzlers v. Caprivi in Mailand ein Bankett als Demonstration gegen die Tripelallianz abzuhalten, was jedoch von der Mehrheit der Versammelten abgelehnt wird.

7. November. Der deutsche Reichskanzler v. Caprivi trifft in Mailand ein, konferiert dort mit Crispi und begibt sich am folgenden Tage mit diesem nach Monza, wo er von dem König und der Königin empfangen und zur Tafel gezogen wird.

9. November. (Salerno.) Das Haupt der Opposition gegen Crispi, Nicotera, führt in einer Wahlrede aus:

Der italienischen Regierung liege die strenge Pflicht ob, die getroffenen Vereinbarungen zu beobachten, ohne sich durch die Machtbegier oder die Sucht, mit seinem Namen zu prunken, Feinde zu schaffen. Je weniger man die Beziehungen des Staates zur Kirche erörtere, desto mehr gewinne man. Eine wohlangewandte Freiheit sei das wirksamste Mittel, die Ursachen des Kampfes zwischen Staat und Kirche zu verringern, wenn nicht zu beseitigen.

15. November. Die Zeitung „Fanfulla" meldet, bei den Besprechungen zwischen Herrn Crispi und Herrn v. Caprivi, die auf die wirtschaftliche Lage Bezug hatten, habe es sich nicht um die Bildung einer Zollliga gegen die Vereinigten Staaten gehandelt, sondern um den Zusammenschluß Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Italiens, sowie verschiedener anderer kleinerer Staaten gegen die schädliche Schutzzollpolitik Frankreichs mit der Absicht, diese Union im Jahre 1892 nach Ablauf der Handelsverträge ins Leben zu rufen. Crispi habe versprochen, diesen Vorschlag in Erwägung zu ziehen.

18. November. Bei einem Bankett in Turin hält Crispi folgende Rede:

Nach einem Rückblick auf die während seiner Amtsthätigkeit vollzogenen Reformen weist er die Anschuldigung zurück, daß er seine Partei verlassen habe und eine Diktatur ausübe. In betreff der Kolonialpolitik erwarte das Land beruhigt und vertrauensvoll den Ausgang der Verhandlungen zur Abgrenzuug der italienischen Okkupations- und Interessen-Sphäre bei welchen Italien, von den versöhnlichsten Absichten geleitet, mit den besten Aussichten auf Erfolg vorgehe. Die Angriffe gegen die internationale Politik Italiens seien nicht im stande gewesen, das Land zu erregen; die befreundeten Regierungen zeigten sich bestrebt, den Anschein zu beseitigen, als ob die Beziehungen zu Italien bei schwebenden Meinungsverschiedenheiten untergeordneter Art weniger herzliche wären. Sowohl Souveräne wie leitende Minister brächten Italien in dieser Hinsicht mit liebenswürdiger Höflichkeit ihre aufrichtigen Gefühle als Verbündete zum Ausdruck. Alle Schritte würden nur von jenen Leuten entstellt beurteilt, welche versuchen, die öffentliche Meinung Europas gegen Italien einzunehmen. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse habe er nicht durch seine Politik verschuldet. Das Defizit und das wirtschaftliche Unbehagen seien schon vor seinem Amtsantritt vorhanden gewesen, die gegenwärtigen Budgetschwierigkeiten rührten weder von den Rüstungen noch von der Tripelallianz her, ohne die letztere müßte Italien seine Armee verdreifachen nnd seine Befestigungen vermehren. Da Italien nicht die Abrüstung aller Staaten erreichen könne, würde es ein Verbrechen begehen, wenn es allein abrüsten wollte. Um das Defizit, welches bereits vermindert sei, vollständig zu beseitigen, werde die Regierung die Vereinfachung des Verwaltungswesens, die Verteilung der größeren öffentlichen Arbeiten auf mehrere Finanzjahre und eine Verbesserung der Steuereinhebung beantragen. Die Regierung sei fest entschlossen, neue Steuern nicht vorzuschlagen. Man habe die Differentialzölle gegenüber Frankreich beseitigt und hoffe nun, aber ohne großes Ver-

trauen, auf irgend ein Zugeständnis von französischer Seite; wenn jedoch Frankreich den neuen Tarif vom 20. Oktober als endgültige Grundlage seines Handelssystems annimmt, werde jeder Vertrag mit ihm unmöglich. Stets geneigt zu billigen Verständigungen, werde Italien doch die Beständigkeit unseres Zollsystems, ohne welches Landwirtschaft und Industrie sich nicht entwickeln könnten, aufrecht erhalten. Bezüglich der Reorganisation des Kreditwesens und bezüglich der Lösung der Arbeiterfrage würden Maßregeln getroffen werden. Die Rede wird von der Versammlung enthusiastisch aufgenommen.

23. November. Die Deputiertenwahlen ergeben einen glänzenden Sieg der Regierung. Die Opposition verliert eine Anzahl Sitze; der Führer der Radikalen Cavalotti in Mailand und der Irredentisten Barzilai in Rom kommen nur als Minoritätsvertreter (nach den Normen des Listenskrutiniums) in das Parlament. Nach Erledigung der Stichwahlen ergibt sich eine Majorität von Vierfünftel der Kammer zu Gunsten der Regierung.

8. Dezember. Der Finanz- und Schatzminister Giolitti nimmt wegen Differenzen mit dem Arbeitsminister Finali seine Entlassung; an seine Stelle tritt der ehemalige Minister Grimaldi.

10. Dezember. Die Kammern werden eröffnet. In der Thronrede begrüßt der König mit Freude und Vertrauen die neue Kammer:

Indem sich die Nation, im Innern einig, entschlossen, von ihren Pflichten und Rechten durchdrungen, in ihren Ueberzeugungen fest und in ihrem Willen klar und entschieden zeige, gewinne Italien nach außen stets wachsendes Ansehen und mehr und mehr diejenige Achtung, welche die erste Bürgschaft des Friedens sei. Treu seinen Bündnissen, herzlich in der Freundschaft und aufrichtig in dem Wunsche, die Beziehungen zu allen Mächten jederzeit zu verbessern, sehe Italien mit Genugthuung, daß jede Gefahr internationaler Verwickelungen zerstreut sei, und daß die beruhigendsten Aussichten sich in ganz Europa verbreiteten und befestigten. „Die Ehrlichkeit unserer Absichten bezüglich Afrikas ist für alle Welt augenscheinlich; wir haben nur noch unsere Gebiete und Einflußsphären in Uebereinstimmung mit den befreundeten Regierungen abzugrenzen.“ „Sie sind zu ausschließlich friedlicher Arbeit einberufen. Gesetze für das Wohlergehen der Arbeiter werden die Hauptaufgabe der neuen Session bilden.“ Das Parlament werde durch Ersparnisse in der öffentlichen Verwaltung und durch eine Umgestaltung der gegenwärtigen Steuern genügende Hilfsquellen zu finden wissen, um das Gleichgewicht des Budgets zu verwirklichen. Schließlich erinnert er daran, daß er nach den Traditionen seines Hauses fest und unerschütterlich die Rechte der Staatsgewalt aufrechthalte; er verbürge jederzeit die Rechte der Religion seiner Väter, ohne im übrigen diejenigen anderer Kulte zu beeinträchtigen; er würde aber auch nicht gestatten, daß man in politischen Versammlungen im Namen dieser Religion seine souveräne Autorität angreife.

10. Dezember. 75 neue Senatoren werden ernannt.

20. Dezember. Der Handelsvertrag mit Oesterreich wird auf ein Jahr verlängert.

VIII.

Die Römische Kurie.

17. Januar. Der „Moniteur de Rome" teilt mit, durch Notenaustausch zwischen dem Kardinalstaatssekretär Rampolla und dem außerordentlichen englischen Gesandten General Simmons sei einer der Hauptpunkte der Verhandlungen zu allseitiger Zufriedenheit geregelt werden.

20. Januar. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht ein Gesamt-Hirtenschreiben von 236 italienischen Bischöfen, in welchem sie erklären, das Gesetz über die Wohlthätigkeitsanstalten (welches dieselben staatlicher Verwaltung unterstellt) sei eine Beleidigung für die Religion, die Gerechtigkeit und die Freiheit der Gläubigen.

Anfang März. Es wird eine katholische Hierarchie in Japan errichtet und die Städte Tokio, Nangasaki, Kioto und Sandai als Bischofssitze bestellt, ebenso eine apostolische Präfektur für die deutschen Besitzungen in Kamerun.

Anfang März. Dem Mitgliede des deutschen Reichstags, Freiherrn v. Huene, wird vom Papste in Anerkennung seiner Bemühungen für das Zustandekommen des Gesetzes, betreffend die Wehrpflicht der Geistlichen, die Würde eines päpstlichen Geheimkämmerers verliehen, zugleich wird er zum Kommandeur des Pius-Ordens ernannt.

14. März. Der Papst beantwortet das Schreiben des deutschen Kaisers hinsichtlich der Arbeiterschutzkonferenz folgendermaßen (vgl. Deutschland 8. März):

Majestät! Wir danken Ew. Majestät für das Schreiben, welches Allerhöchstdieselbe gütigst an Uns gerichtet hat, um Unser Interesse auf die internationale Konferenz zu lenken, welche in Berlin zu dem Zwecke zusammenzutreten im Begriffe steht, die Mittel zur Verbesserung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen aufzusuchen. Es gereicht Uns zur Freude, Ew. Majestät dazu zu beglückwünschen, daß Allerhöchstdieselbe sich eine so edle, so ernster Aufmerksamkeit würdige und die ganze Welt interessierende Frage so sehr ans Herz genommen haben. Diese Frage hat übrigens Uns selbst unaufhörlich beschäftigt, und das von Ew. Majestät unternommene Werk entspricht einem Unsrer teuersten Wünsche. Wir haben schon früher, wie Allerhöchstdieselbe sich erinnert, Unsre Gedanken über diesen Gegenstand kundgegeben und mit Unserm Worte für denselben die Lehre der katholischen Kirche geltend gemacht, auch als ihr Oberhaupt an deren Lehre bei einem neuerlichen Anlasse erinnert, und damit diese schwierige und wichtige Frage nach allen Grundsätzen der Gerechtigkeit gelöst werde und die berechtigten

Interessen der arbeitenden Klasse gebührend sichergestellt werden, haben Wir allen und jedem, die Regierungen einbegriffen, die Pflichten und besonderen Obliegenheiten, welche sie haben, in das Gedächtnis zurückgerufen. Ohne allen Zweifel wird das vereinigte Handeln der Regierungen mächtig zur Erreichung des so sehr ersehnten Zieles beitragen. Eine Gleichartigkeit der Anschauungen und der Gesetzgebungen, so weit sie wenigstens die verschiedenen Verhältnisse der Oertlichkeiten und Länder gestatten, wird geeignet sein, in hohem Grade die Frage einer gerechten Lösung entgegenzuführen. So können Wir nur nachdrücklich alle Beratungen der Konferenz unterstützen, welche darauf abzielen werden, die Lage der Arbeiter zu heben; wie z. B. eine den Kräften, dem Alter und dem Geschlecht besser angepaßte Arbeitszeit; die Sonntagsruhe und im allgemeinen alles, was geeignet ist, zu verhindern, daß der Arbeiter wie ein niedriges Werkzeug (vil instrument) ausgebeutet werde, ohne Rücksicht auf seine Menschenwürde, seine Moralität und seinen häuslichen Herd.

Eurer Majestät ist es indeß nicht entgangen, daß die glückliche Lösung einer so ernsten Frage neben der weisen Intervention der bürgerlichen Gewalt die mächtige Beihilfe der Religion und die wohlthätige Aktion der Kirche erfordert. Die religiöse Gesinnung allein ist fähig, den Gesetzen ihre volle Wirksamkeit zu sichern und das Evangelium allein ist das Gesetzbuch, in welchem sich die Prinzipien der wahren Gerechtigkeit und die Grundsätze gegenseitiger Liebe verzeichnet finden, welche alle Menschen wie Kinder desselben Vaters und wie Mitglieder derselben Familie vereinigen soll. Die Religion wird somit auch dem Arbeitgeber lehren, in dem Arbeiter die menschliche Würde zu achten und ihn mit Gerechtigkeit und Billigkeit zu behandeln; sie wird in das Gewissen des Arbeiters das Gefühl der Pflicht und der Treue pflanzen und ihn moralisch, besonnen und ehrlich machen. Weil die Gesellschaft die religiösen Prinzipien aus dem Auge verloren, vernachlässigt und verkannt hat, sieht sie sich bis in ihre Fundamente erschüttert; jene Prinzipien wieder in das Gedächtnis zurückzurufen und sie wieder in Kraft zu setzen, ist das einzige Mittel, die Gesellschaft auf ihren Grundlagen wieder herzustellen und ihr den Frieden, die Ordnung und das Gedeihen zu sichern.

Die Aufgabe der Kirche nun ist es, in der ganzen Welt diese Grundsätze und diese Lehren zu predigen und zu verbreiten; ihr kommt es daher zu, einen breiten und fruchtbaren Einfluß auf die Lösung des sozialen Problems zu üben. Diesen Einfluß haben Wir geübt und Wir üben ihn noch und insbesondere zum Nutzen der arbeitenden Klassen. Die Bischöfe und Seelenhirten ihrerseits, unterstützt von ihrem Klerus, werden ebenso in ihren betreffenden Diözesen handeln, und Wir hoffen, daß diese heilsame Aktion der Kirche, fern davon, sich durch die bürgerlichen Gewalten behindert zu sehen, künftig bei ihnen Hilfe und Schutz finden wird. Dafür bürgt Uns einerseits das Interesse, welches die Regierungen dieser ernsten Frage zuwenden und andrerseits der wohlwollende Appell, welchen Eure Majestät soeben an Uns gerichtet hat. Inzwischen bekunden wir Unsern wärmsten Wunsch, daß die Resultate der Konferenz fruchtbare und wohlthätige seien und der allgemeinen Erwartung voll entsprechen mögen.

Bevor Wir dieses Schreiben schließen, wollen Wir hier noch der Befriedigung Ausdruck geben, welche Wir empfanden, als Wir erfuhren, daß Eure Majestät den Fürstbischof von Breslau, Msgr. Kopp, eingeladen habe, als Ihr Bevollmächtigter an der Konferenz teilzunehmen; er wird sich gewiß durch diesen Beweis hohen Vertrauens, welchen Eure Majestät ihm bei dieser Gelegenheit gibt, sehr geehrt fühlen.

Mit der lebhaftesten Genugthuung drücken wir Eurer Majestät die

aufrichtigsten Wünsche aus, welche wir für Ihr Wohlergehen und für das Ihrer Kaiserlichen Familie hegen.

Vom Vatikan, den 14. März 1890. gez. Leo P. P."

19. April. Der Papst empfängt einen Vertreter des „New-York Herald" und äußert ihm gegenüber:

„Die soziale Frage könne nur durch Hebung der Sittlichkeit der Welt gelöst werden. Die Regierungen der verschiedenen Nationen müßten das Ihrige thun, er werde das Seinige thun. Er beabsichtige, Ausschüsse in jeder Diözese der Welt bilden zu lassen. Jeder Ausschuß solle einen Bischof an der Spitze haben und entweder aus Arbeitern oder Personen, welche mit den Arbeitern sympathisieren und verkehren, bestehen. An Festtagen, und wenn immer die Arbeit ruhe, würden diese Ausschüsse die Arbeiter zusammenberufen, deren Pflichten erörtern und ihnen wahre Sittlichkeitslehren einprägen."

20. April. Der Erzbischof von Köln erhält ein Breve des Papstes, in welchem dem Erzbischof und allen Bischöfen Deutschlands die fortgesetzte Sorge für das Wohl der arbeitenden Klassen und für die Missionierung der Eingeborenen deutscher Schutzgebiete in Afrika dringend ans Herz gelegt wird.

21. April. Der Papst empfängt in der Peterskirche eine Pilgermasse von angeblich 20,000 Personen.

23. Juni. Der Papst hält ein Konsistorium, in welchem er die Bischöfe Galleati von Ravenna, Mermillod von Lausanne und Genf, Dunajewski von Krakau, sowie den Nuntius in Lissabon Vanutelli zu Kardinälen ernennt.

21. Juli. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht einen Brief des Papstes an den Kardinal Lavigerie, in welchem der Papst seine Freude über den Fortschritt der afrikanischen Völker in der Civilisation ausspricht, und seine Unterstützung in Aussicht stellt.

15. Juli. Der Papst verläßt bei einer Spazierfahrt die vatikanischen Höfe durch das eine Thor, um sogleich durch das andere zurückzukehren. Hieran knüpfen viele Blätter die Hoffnung, daß er die Fiktion der Gefangenschaft aufgeben werde; doch bestreiten die päpstlichen Organe dies sogleich mit Entschiedenheit.

3. Oktober. Kardinal Hergenröther, Archivar der Kurie †.

15. Oktober. Eine päpstliche Encyklika an den italienischen Klerus verurteilt in leidenschaftlichem Ton die Handlungsweise der italienischen Regierung gegenüber der Kurie.

18. Oktober. Der „Osservatore Romano" erklärt mit Entschiedenheit die Mitteilungen der „Riforma" (Organ Crispis) für unwahr, wonach die Kurie den Nuntius Galimberti in Wien

beauftragt haben soll, gegen die Erneuerung des Dreibundes zu wirken.

Dezember. Der Papst erläßt ein Schreiben an sämtliche Bischöfe,

in welchem er dieselben daran erinnert, daß die Kirche sich zu Gunsten der Sklavenbefreiung verwendet habe und die bezüglichen Thaten früherer Päpste, sowie sein Schreiben an die Bischöfe Brasiliens anführt. Er sei von den Erzählungen über die Leiden der Sklaven in Zentralafrika so ergriffen worden, daß er den Kardinal Lavigerie beauftragt habe, die größten Städte Europas zu besuchen und die Souveräne und Völker aufzufordern, für die Abschaffung der Sklaverei einzutreten. Er sage den Souveränen Europas Lob und Dank für die Abhaltung der Antisklaverei-Kongresse in Brüssel und Paris und empfehle, mit der Verkündigung des Evangeliums fortzufahren. Zu diesem Behuf werde er eine jährlich am Dreikönigstage zu veranstaltende Kollekte anordnen.

Dezember. Der „Monde“ und L'Univers“ veröffentlichen einen Brief des Kardinals Rampolla an einen französischen Bischof, welcher den Papst betreffs der Kundgebung des Kardinals Lavigerie zu Gunsten der republikanischen Staatsform befragt hatte.

In dem Briefe führt Rampolla aus, daß die katholische Kirche weder in ihrer Verfassung, noch in ihren Lehrsätzen irgendwelche Bestimmungen enthielte, daß diese oder jene Regierungsform ihr widerstrebe, denn jede derselben könne, wenn mit Gerechtigkeit und Klugheit gehandhabt, einen ausgezeichneten Gesellschaftszustand aufrecht erhalten. Der apostolische Stuhl respektiere nicht nur die bürgerlichen Gewalten, sondern er unterhalte auch diplomatische Beziehungen mit denselben. Die Gläubigen möchten daher, wenn nicht besondere Gründe dem entgegenstünden, an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen, damit der heilsame Einfluß der Religion zum Staatswohle beitrage. Die französischen Katholiken würden ein nützliches Werk verrichten, wenn sie diesen Weg wandelten.

Dezember. Der Papst spricht sein Mißfallen den ungarischen Bischöfen aus, weil sie im Gegensatz zu dem niederen Klerus der Regierung in der Frage der „Wegtaufungen“ (vgl. Oesterreich-Ungarn) zu sehr entgegengekommen seien.

IX.

Schweiz.

7. Januar. In Bern werden außerordentliche Maßregeln zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in Anlaß von Streikbewegungen getroffen.

26. Januar. Der Bundesrat beschließt Einladungen zu einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz für den Mai zu erlassen.

29. Januar. (Bern.) Die Ausnahmemaßregeln werden wiederum aufgehoben.

30. Januar. Der Bundesrat fordert die Aargauische Regierung auf, dem Bezirksammann Baumer von Rheinfelden die angedrohte Veröffentlichung von Schriftstücken betreffend die Angelegenheit Wohlgemuth zu verbieten, widrigenfalls nach Maßgabe des Bundesstrafrechts gegen ihn verfahren würde. Wegen einer früheren Veröffentlichung Baumers ist die Untersuchung noch anhängig. (Vgl. Jahrg. 1889, S. 258 ff.)

2. Februar. Die neue Verfassung des Kantons Basel wird genehmigt.

4. Februar. Der Bundesrat erläßt die längst vorbereitete Einladung zu der Arbeiterschutzkonferenz in Bern für den 7. Mai.

12. Februar. Dem Bezirksamtmann von Aargau wird wegen unbefugter Veröffentlichung von Aktenstücken in der Wohlgemuth-Angelegenheit von der Regierung des Kantons eine Ordnungsstrafe von 50 Francs auferlegt; auch erhält derselbe einen ernsten Verweis.

13. Februar. Die Einladung Deutschlands zur Arbeiterschutzkonferenz wird dem Bundesrat überreicht. Schweizerische

Blätter sprechen die Hoffnung aus, daß es zwischen Deutschland und der Schweiz bezüglich der beiderseitigen Pläne zu einer Verständigung kommen werde.

14. Februar. Der Bundesrat erkennt in seiner Antwort an, daß das Vorgehen Deutschlands nicht bezweckt, der Berner Konferenz entgegenzutreten, sondern geeignet ist, die Lösung derjenigen Fragen, zu welcher die Schweiz die Initiative ergriffen habe, zu beschleunigen. Obwohl grundsätzlich mit dem Vorgehen der deutschen Regierung einverstanden, ersucht der Bundesrat dieselbe doch um nähere Mitteilungen über die Form, in welcher die Konferenz abgehalten werden soll, sowie über die Zeit des Zusammentritts und das Programm derselben.

18. Februar. In zwei gleichlautenden Noten vom 7. Februar 1890 stellen die Regierungen des unabhängigen Kongostaats und Portugals die Anfrage an den Bundesrat, ob er geneigt sei, die die Rolle des Schiedsrichters für die Meinungsverschiedenheiten zu übernehmen, welche zwischen beiden Staaten mit Bezug auf die Feststellung ihrer Grenzen in Afrika entstehen möchten. Die Anregung zu dem Schiedsgericht erfolgte im Einverständnis der Vertragsmächte in dem Augenblicke, wo sie sich anschickten, die Abgrenzungsarbeiten vornehmen zu lassen. Der Bundesrat sagt die Annahme des ihm angebotenen Schiedsrichteramts zu.

25. Februar. Der Bundesrat zieht die Konferenzeinladung im Hinblick auf die Berliner zurück.

24. März. (Basel.) Das Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung der Arbeiter bis zu 2200 Francs Einkommen wird vom Baseler Volk mit 5015 gegen 2291 Stimmen verworfen.

14. April. Der Bundesrat beschließt, der Direktion der Jura-Simplonbahn seine Geneigtheit zu erklären, mit Italien über die Herstellung eines Simplon-Tunnels mit der im Projekt vom Jahre 1882 angenommenen Höhenlage zu unterhandeln.

Mitte April. Die Tessiner-Regierung tritt wegen der Unterschleife des Staatskassierers Scazziga aus dem Amte.

19. Mai. Nachdem der Bundesrat sich auf Anregung Deutschlands zum Abschluß eines neuen Niederlassungs-Vertrages bereit erklärt, wird der Bundesrat Droz zum Vertragsabschluß unter Ratifikatlonsvorbehalt ermächtigt.

28. Mai. Nachdem der Bischof Mermillod vor

sanne seine bevorstehende Ernennung zum Kardinal mitgeteilt, antwortet der Bundesrat:

Er habe mit besonderer Befriedigung die von Mermillod im Namen des heiligen Stuhles und in seinem eigenen Namen abgegebenen Versicherungen über die Bedeutung entgegengenommen, welche dieser Wahl für die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen der Schweiz zu dem heiligen Stuhle und der katholischen Kirche der Schweiz beizumessen sei.

31. Mai. Der Niederlassungs-Vertrag wird unterzeichnet. (St. A.)

4. Juni. Der Nationalrat beschließt nach dem Antrag des Bundesrats die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung mittels Gesetzgebung. Der Ständerat genehmigt den Gesetzentwurf betreffend die Rücktrittsentschädigung dienstunfähiger Beamten.

August. Der Bundesrat übernimmt das Schiedsrichteramt zwischen England und Portugal betreffs der über den Bau der Delagoabahn in Afrika entstandenen Streitfrage.

11. Sept. (Bellinzona [Tessin]). Infolge der Weigerung der konservativen Regierung, die Abstimmung über die vom Volke verlangte Verfassungsrevision anzuordnen, kommt es zu einem Aufstande der Liberalen, bei welchem das Zeughaus und das Regierungsgebäude von letzteren besetzt werden. Die Konservativen leisten keinen erheblichen Widerstand, mehrere Staatsräte, Respini, Casella und Gianella, werden verhaftet, Rossi getötet. Die provisorische Regierung besteht aus fünf Liberalen. Die Liberalen in Lugano, Mendrisio, Chiasso, Locarno und Brissago schließen sich der aufständischen Bewegung an. Der Bundesrat tritt, wie „W. T. B." meldet, sofort zu einer Sitzung zusammen und beschließt eine bewaffnete Intervention. Oberst Künzli wird zum eidgenössischen Kommissar ernannt, zwei Bataillone erhalten den Befehl, nach dem Tessin abzugehen. Die Anklagekammer des Bundesgerichts wird von der Bundesanwaltschaft ersucht, den Untersuchungsrichter einzuberufen.

13. September. Oberst Künzli übernimmt als Bundeskommissar die zeitweilige Regierung im Tessin; die revolutionären Machthaber werden verhaftet und vor Gericht gestellt. Proteste der früheren konservativen Regierung, welche wieder in Funktion zu treten verlangt, werden abgewiesen.

Ende September. Die Auslieferung des nach England ge-

flüchteten Mörders des Staatsrates Rossi, Castioni, wird gefordert, aber von England verweigert.

5. Oktober. Die Volksabstimmung in Tessin über die Revision der bisherigen Verfassung ergibt mit 94 Stimmen Mehrheit einen Sieg der Liberalen.

9. Oktober. Ein Bundesbeschluß (durch National- und Ständerat) bezüglich des Vorgehens der Bundesexekution im Tessin kommt in folgender Form zu stande:

„Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrats vom 22. und der Erklärung desselben vom 29. September 1890, beschließt: 1. Die vom Bundesrat im Tessin getroffenen Maßnahmen werden genehmigt. 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, diese Maßnahmen provisorisch aufrecht zu erhalten und wenn nötig, den Bestand der Okkupationstruppen zu vermehren. Er wird eingeladen, seine Anstrengungen fortzusetzen, um den Kanton Tessin baldmöglichst einem verfassungsmäßigen Zustande entgegenzuführen, welcher die nötigen Garantien für die Aufrechthaltung des Friedens und der öffentlichen Ordnung bietet. 3. Der Bundesrat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt."

12. Oktober. Die ehemalige Tessiner Regierung wird seitens des Bundesrates wieder eingesetzt, doch unter Aufsicht des Bundeskommissars gestellt.

16. Oktober. (Bern.) Eine Kommission von Bevollmächtigten beider Tessiner Parteien tritt unter Vorsitz des Bundesrates Ruchonnet zusammen, bleibt jedoch resultatlos.

22. November. Der Bundeskommissar Oberst Künzli erzielt im Tessin eine Verständigung beider Parteien. Bei den Wahlen soll künftig eine proportionale Vertretung beider angestrebt werden.

8. Dezember. Der Bundeskommissar Oberst Künzli im Tessin übergibt die Geschäfte der einheimischen Regierung, welche aus drei Klerikalen und zwei Liberalen besteht.

8. Dezember. Der Nationalrat nimmt ein Gesetz wegen Auslieferung politischer Verbrecher in folgender Form an:

Wegen politischer Verbrechen und Vergehen wird die Auslieferung nicht bewilligt. Die Auslieferung wird bewilligt, obgleich der Thäter einen politischen Beweggrund oder Zweck vorschützt, wenn die Handlung, um deren willen die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter des gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Das Bundesgericht entscheidet im einzelnen Falle über die Natur der strafbaren Handlung auf Grund des frei zu ermittelnden Thatbestandes. Wenn die Auslieferung bewilligt wird, so stellt der Bundesrat dem ersuchenden Staat die Bedingung, daß der Auszuliefernde wegen seines politischen Beweggrundes oder Zweckes nicht strenger behandelt werden dürfe.

11. Dezember. Zum Bundespräsidenten für 1891 wird Welti gewählt.

16. Dezember. Eine Anzahl Ausländer wird wegen anarchistischer Umtriebe ausgewiesen.

X.

Belgien.

1. Januar. Der König äußert gegenüber der Glückwunsch-Deputation des Magistrats, es müsse alles geschehen, um das Los der invaliden Arbeiter zu verbessern; er betont ferner die Notwendigkeit der Einführung allgemeiner Wehrpflicht.

16. Januar. Die Regierung legt einen Gesetzentwurf wegen Errichtung von Unterstützungskassen für verunglückte Arbeiter vor.

29. Januar. Die Kammer beschließt die Zulassung der Frauen zu medizinischen Berufsarten und verweigert sie zu juristischen.

31. Januar. Eine Untersuchung gegen die Schriftsteller Foucault de Mondion und Rieter wegen Abdruckes teilweise gefälschter Aktenstücke in der „Nouvelle Revue" führt zu der Ermittelung, daß beide auch bei der Abfassung der im Jahre 1887 dem Zaren in die Hände gespielten angeblich belgischen Aktenstücke beteiligt gewesen.

1. Februar. (Brüssel.) Der Antisklaverei-Kongreß lehnt den belgischen Vorschlag des gänzlichen Verbotes der Einfuhr von Feuerwaffen, welchen die Hauptmächte bekämpften, ab. Dagegen nimmt die Spezialkommission folgenden vermittelnden Vorschlag, wenigstens grundsätzlich, an: „Jeder Kolonialstaat soll auf eigenem Gebiete die Einfuhr von Feuerwaffen beaufsichtigen und die den Sklavenhändlern bestimmten Sendungen aufhalten."

3. Februar. Es findet in Jumet eine konstituierende Versammlung des Landesvereins der Bergleute statt. Die Führung übernimmt ein Ausschuß mit je zwei Mitgliedern aus jedem Becken. Das Programm lautet wie das der sozialistischen Arbeiterpartei: allgemeines Stimmrecht und Achtstundentag.

5. Februar. (Kammer.) Bei der Beratung des Budgets des Auswärtigen befragt Carlier den Minister des Auswärtigen bezüg-

lich der Gerüchte über einen Vertrag zwischen Deutschland und Belgien. Der Minister erwidert, Belgien würde keinen Vertrag annehmen, außer einen solchen, welcher seine Neutralität sichere.

14. Februar. Die Kammer verwirft den Antrag des Grafen Oultremont, einen Ausschuß zur Untersuchung der Heeresverhältnisse und zur Lösung der Frage einzusetzen, ob die Bevölkerung die persönliche Dienstpflicht wolle.

23. Februar. (Brüssel.) Es findet eine Landesversammlung der Vlamen aller Gaue statt. Es wird die Unbilligkeit der Einteilung der Gemeinden in wallonische und vlämische dargelegt. Hierüber, sowie angesichts der schwebenden Beratung des Gesetzes über die Universitäten werden Beschlüsse gefaßt, welche der Vorstand der Versammlung vor die Regierung und die Kammer bringen soll.

3. März. (Brüssel.) Die Sozialistenpartei veranstaltet in der verflossenen Nacht eine republikanische Straßenkundgebung. 3000 Sozialisten ziehen durch die Straßen unter dem Rufe: „Nieder mit dem König!"

3. März. In der Antisklaverei-Konferenz lehnt die Türkei es ab, durchgreifenden Maßregeln gegen die Sklaven-Einfuhr zuzustimmen, und beschränkt sich auf allgemeine beruhigende Zusicherungen.

Mitte März. Im Senat wird der Antrag, von den Aerzten, Apothekern und Gymnasiallehrern vor der Niederlassung oder Anstellung in den vlämischen Landesteilen eine Prüfung in der niederländischen Sprache zu verlangen, verworfen.

22. April. Bei dem Fest, welches zu Ehren Stanleys in der Brüsseler Börse stattfindet, hält der König folgende Rede:

„Im Jahre 1879 ist Stanley in meinem Auftrage nach Afrika gezogen, um die Grundlagen des neuen mittelafrikanischen Staatswesens zu schaffen. Es gereicht mir zur Freude, daß Sie mich zu den bisher erreichten Erfolgen gerade an dem Tage beglückwünschen, da der berühmte Pionier der Zivilisation in unsrer Mitte weilt. Fortan sind ungeheuer ausgedehnte Gegenden, durchzogen von dem mächtigsten Flußsystem der Welt, der Kolonisation und dem Handel erschlossen. Ich zweifle nicht daran, daß sie unsrer nationalen Schaffenskraft immer ausgedehntere Absatzgebiete bilden werden. Wie soll man davon nicht überzeugt sein, wenn man sieht, wie alle übrigen Teile des afrikanischen Kontinents von den europäischen S[illegible] genommen werden und welchen Wert man den afrikanische[illegible] halben beilegt. Ich habe gegenüber Belgien vielfache Pfli[illegible] und ich will ihnen allen gewissenhaft nachkommen. Mein[illegible] aber ist die, mit allen mir zu Gebote stehenden Mittel[illegible]

das öffentliche Wohl zu sorgen, und mein Gewissen sagt mir, daß mein Bestreben nicht erfolglos sein kann. Die Erfolge, die ich durch zehn Jahre in Afrika errungen, bieten dem Königreich die Gelegenheit, seine internationale Bedeutung und seinen Reichtum zugleich zu erhöhen. Ich werde nie vergessen, daß Belgien mich in meinem Unternehmen schon zweimal großmütig unterstützte. Wenn der männliche Unternehmungsgeist die Völker zu Fortschritt und Glück führt, so bringen Unentschlossenheit und Halbheit moralische wie physische Entnervung. Möge mein Vaterland vor einem solchen Schicksal bewahrt bleiben!"

23. April. (Brüssel: Kammersitzung.) Finanzminister Beernaert sagt, der König habe bei dem gestrigen Festbankett eine sehr deutliche Anspielung auf den Plan gemacht, Belgien den Kongostaat zu vermachen.

29. April. In der Repräsentantenkammer wird bei der Beratung des Budgets des Justizministeriums, durch Mitglieder der Linken angeregt, eine Diskussion über die Nieter'sche Veröffentlichung von Schriftstücken beendet. Die von der Rechten beantragte einfache Tagesordnung wird mit 72 gegen 30 Stimmen angenommen.

1. Mai. Die Demonstrationen der Arbeiter führen in Tourcoing und Roubaix zu andauernden Massenstreiks (angeblich 120,000 Arbeiter).

10. Mai. In der Sitzung der Antisklaverei-Konferenz legt der belgische Generalsekretär des Auswärtigen, Baron Lambermont, einen Antrag vor betreffs Revision der Bestimmungen der Generalakte der Konferenz vom Jahre 1885, durch welche für das Kongo-Bassin vollständige Handelsfreiheit festgesetzt wurde. Nach dem vorgelegten Antrage sollen diejenigen Staaten, welche Ländergebiete im Kongo-Bassin besitzen, ermächtigt sein, von allen eingeführten Waren Wertzölle zu erheben. Die Bevollmächtigten Englands unterstützen den Antrag sehr warm. Die Bevollmächtigten Deutschlands, Italiens, Frankreichs und Portugals acceptieren den Antrag zwar im Prinzip, behalten jedoch ihren Regierungen alle und jede Entscheidung vor.

3. Juni. Die Bevollmächtigten Deutschlands, Oesterreichs, Englands, Frankreichs, Spaniens, Italiens, Portugals, Schwedens, Rußlands und Dänemarks teilen mit, der Antrag habe die volle Zustimmung ihrer Regierungen gefunden. Der Delegierte der Niederlande erklärte, er könne den Absichten seiner Regierung nicht vorgreifen, die Sympathien seiner Regierung für das Kongo-Becken seien jedoch die gleichen, wie diejenigen der Regierungen der anderen Konferenzmitglieder.

10. Juni. Die Liberalen gewinnen bei den Ersatzwahlen zwei Sitze in Charleroi und einen in Verviers, verlieren aber einen in Gent, und in Stichwahlen kommen zwei bisherige Abgeordnete in Thuin mit Katholiken. Im allgemeinen ist der alte Besitzstand geblieben.

Mitte Juni. Stanley übernimmt das Amt als Generalgouverneur des Kongo-Staats.

23. Juni. In Gent findet ein Umzug durch die Straßen zur Forderung des allgemeinen Stimmrechts statt; es nehmen etwa 10,000 Personen daran teil.

2. Juli. Die Vertreter aller Mächte mit Ausnahme desjenigen der Niederlande unterzeichnen die Generalakte der Antisklaverei-Konferenz sowie die Zusatzerklärung bezüglich der Einführung von Kongozöllen. Der niederländischen Regierung wird zur Beitrittserklärung zu den Beschlüssen der Konferenz eine sechsmonatliche Frist bewilligt.

11. Juli. Der Gesetzentwurf betreffend die dem Kongostaat zu gewährende Unterstützung wird von der Deputiertenkammer beraten.

Danach gewährt Belgien dem Kongostaat ein Darlehen von 25 Millionen Francs und zwar 5 Millionen sofort, den Rest in Raten von je 2 Millionen jährlich, 10 Jahre hindurch. Während dieser 10 Jahre soll die Anleihe zinsfrei sein. Dagegen ist Belgien berechtigt, nach Ablauf dieser zehnjährigen Frist den Kongostaat mit allen seinen Rechten zu annektieren, die ihm in Gemäßheit des Berliner Vertrages vom 26. Februar 1885 und der Brüsseler Zusatzerklärung bezüglich der Kongozölle vom 2. Juli 1890 zustehen; Belgien muß seinerseits die anderen Mächten gegenüber in der Kongoakte festgesetzten Verpflichtungen übernehmen. König Leopold lehnt jedwede Schadloshaltung für die von ihm gebrachten Opfer ab. Fortan wird Belgien vom Kongostaat jedwede Mitteilung über die dortige Lage, namentlich über das Budget und die Steuererhebungen, erhalten, doch wird sich Belgien in keiner Weise in die Verwaltung des Kongostaats einmischen. Letzterer verpflichtet sich, in Zukunft keine neue Anleihe ohne Zustimmung Belgiens aufzunehmen. Sollte nach Ablauf von 10 Jahren Belgien darauf verzichten, den Kongostaat zu annektieren, so sollen die geliehenen 25 Millionen Francs mit 3½ Prozent verzinst werden, und kann nach weiteren 10 Jahren die Rückzahlung verlangt werden. Auch vor diesem Termin soll der Kongostaat zu teilweisen Rückzahlungen alle Einkünfte verwenden, welche ihm aus der Ueberlassung von Ländereien oder Minen zufließen.

Bei dieser Gelegenheit wird das Testament des Königs hinsichtlich des Kongostaats veröffentlicht.

„Wir Leopold II., König der Belgier, Souverän des unabhängigen Kongostaats, wollen unserem vielgeliebten Vaterlande die Früchte des Werkes sichern, welches wir schon seit langen Jahren in Afrika verfolgen. In der Ueberzeugung, daß wir auf diese Weise Belgien, wenn es will, die unerläßlichen Absatzgebiete für seinen Handel und seine Industrie eröffnen und der

Thätigkeit seiner Kinder neue Wege anweisen, erklären wir hiermit, daß wir nach unserem Tode unsere sämtlichen Rechte als Souverän des unabhängigen Kongostaats, wie sie durch die seit 1884 zwischen den auswärtigen Mächten abgeschlossenen Verträge, Erklärungen und Konventionen, sowie durch die Internationale Kongovereinigung und durch den unabhängigen Kongostaat anerkannt worden, nebst sämtlichen mit dieser Souveränetät verknüpften Rechten, Eigentum und Vorteilen an Belgien vermachen und übertragen. Bis die belgische Gesetzgebung sich darüber geäußert hat, ob sie dieses Vermächtnis annehmen will oder nicht, wird die Souveränetät gemeinschaftlich durch den Rat der drei Administratoren des unabhängigen Kongostaats und durch den General-Gouverneur ausgeübt werden. Gegeben zu Brüssel, am 11. August 1889. Gezeichnet Leopold."

21. Juli. Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums und des sechzigsten Jahrestages der Unabhängigkeit. In Beantwortung der Adressen äußert der König über den Kongostaat:

Indem ich Ihnen die Mittel anbot, Ihre wirtschaftliche Aktionssphäre auszubreiten, war ich von dem Gedanken bewegt, Belgien die wesentlichen Elemente seiner Entwickelung wieder zu geben, die ihm seit 1830 fehlten. Vom Beginn der Schöpfung des Kongostaates dachte ich an Belgien, und für Belgien allein habe ich weder Anstrengungen noch Opfer gescheut. Dank der Unterstützung, die ich bei den Mitbürgern gefunden habe, ist der neue Staat gewachsen, und man bestreitet nicht mehr seine glänzende Zukunft. Dies war denn auch für mich der Augenblick, um meine afrikanischen Besitzungen Belgien zu sichern. Sei es nun nach meinem Ableben oder früher, — nach einem Zeitraum von 10 Jahren, den ich für nötig halte, ebensosehr um das Werk zu befestigen, als um das Land in den Stand zu setzen, vollständig die ihm gebotenen Vorteile zu erkennen, — wird Belgien mein Erbe sein und wird niemals weniger als ich wünsche, die Ausdehnung oder die Bedeutung der neuen Besitzungen herabmindern. Ich habe vor, meine Absichten in einem Kodizill darzulegen, welches mein Testament ergänzen wird. An dem Tage, an welchem meine Verfügungen in den Bereich der Thatsachen eingetreten sein würden, hätten sie ein neues Element politischer Lebensfähigkeit erworben. Schreiten wir mit Vertrauen auf dem Wege, den uns die Vorsehung gewiesen, fort!

25. Juli. Die Konvention zwischen Belgien und dem Kongostaat wird in der Kammer mit allen gegen eine Stimme angenommen; am 29. Juli vom Senat einstimmig.

10. August. Ein Arbeitertag in Brüssel spricht sich für das allgemeine Stimmrecht aus und sendet folgendes Telegramm ab:

„An den König. Schloß Laeken. Zur Nachricht. Sie haben von dem Lande die Losung gewünscht. Diese Losung ist heute erteilt worden, sie ist das allgemeine Stimmrecht. Im Namen des Komitees der heutigen Kundgebung."

6.—10. September. (Internationaler katholischer Sozial-Kongreß in Brüssel.) Die belgischen Teilnehmer zeigen sich einem Eingreifen des Staates in die sozialen Verhältnisse abgeneigt, werden aber von den auswärtigen überstimmt.

Der Abg. Bachem bringt mit Unterstützung von Angehörigen der verschiedenen auf dem sozialen Kongreß vertretenen Länder folgende Resolution ein:

„Der soziale Kongreß in Lüttich schließt sich den von der Berliner Konferenz geäußerten Wünschen an. Obwohl die Wünsche der genannten Konferenz nur einen ersten Schritt auf dem Wege des internationalen Arbeiterschutzes darstellen, ersucht der Kongreß die Regierungen und die Parlamente, die Gesetzgebung mit diesen Wünschen in Einklang zu bringen." Dieser Antrag veranlaßt in der Mittwoch-Morgensitzung eine stürmische Verhandlung, da eine kleine französische Gruppe leidenschaftlich und in einer für den Antragsteller beleidigenden Weise dagegen protestiert, worauf Advokat Collinet und Professor Kurth die französischen Redner scharf zurückweisen. Gegen die Stimmen der Franzosen wird sodann an Stelle des Antrages Bachem folgender Antrag Collinet angenommen: „Der Kongreß erkennt die Berliner Konferenz als ein glückliches Ereignis für den sozialen Frieden an."

14. September. (Sozialisten-Kongreß in Ostende.) Derselbe trägt einen ausgesprochen revolutionären Charakter. Mehrere Redner fordern das Proletariat auf, die Rathäuser und Paläste zu stürmen; ein allgemeiner Streik wird beschlossen.

Ende September. Der König spricht im Ministerrat den Wunsch aus, die Regierung möge die Initiative zu einer Verfassungsrevision ergreifen.

Ende Oktober. Besuch des Königs in Potsdam.

November. Ein Antrag auf Verfassungsänderung im Sinne einer Erweiterung des Wahlrechts wird in der Kammer von Janson eingebracht.

XI.

Niederlande und Luxemburg.

5. Januar. Aus Java wird gemeldet, daß Truppen nach Neu-Guinea zur Unterwerfung der aufständischen Papuas abgeschickt seien.

Gegen Ende des Monats zeigen sich in der Presse Besorgnisse wegen der Verteidigungsfähigkeit des Landes.

30. Januar. In der Ersten Kammer wird das Budget des Kriegsministeriums mit 33 gegen 3 Stimmen angenommen, nachdem der Kriegsminister erklärt hat, er hege das völlige Ver-

trauen, daß eine Mobilmachung der Armee befriedigend verlaufen werde. Gegebenenfalls sei er bereit, einem Generalausschusse jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Die Kammer nimmt den Ausschuß nicht an, da sie nicht in der Lage sei, die ihr zu machenden Mitteilungen zu beurteilen. Die Verantwortlichkeit müsse dem Kabinet überlassen bleiben.

31. Januar. Die Erste Kammer verwirft mit 20 gegen 19 Stimmen das Kolonialbudget, um dem Minister Keuchenius wegen Mißgriffe und Unthätigkeit ihr Mißtrauen auszudrücken.

13. Februar. Eine französische Spezialmission betreffs der Grenzregulierungsfrage in Guyana trifft in Haag ein.

18. Februar. Der bisherige Minister des Innern, Baron Mackay, wird an Stelle von Keuchenius zum Kolonialminister, und de Savornin-Lohman (Konservativer) zum Minister des Innern ernannt.

14. Mai. Die Holländer erleiden auf Sumatra eine Niederlage gegen die Atchinesen.

31. Mai. Der Generalgouverneur von Niederländisch-Indien meldet telegraphisch, die Lage in Atschin sei eine ernstere geworden, die Zahl der Feinde habe zugenommen, der Radscha, seinen Unterthanen mißtrauend, sei in die Befestigung der Holländer geflüchtet. Von Java werden Truppenverstärkungen abgesandt.

18. Juni. Eine allgemeine Waterloo-Feier findet im Lande statt.

Juli. Der niederländische Gesandte in London, Graf von Bylandt, richtet an die „Times“ eine die Haltung seiner Regierung auf der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz motivierende Zuschrift gerichtet (s. Belgien). Dieselbe lautet:

„Die Regierung der Niederlande ist gewiß Willens, mit den andern interessierten Mächten zusammenzuwirken, um dem Kongo-Staat die Mittel zu verschaffen, damit die gegen den Sklavenhandel beschlossenen Maßregeln zur Ausführung gebracht werden können. Die niederländische Regierung ist aber der Ansicht, daß die Brüsseler Konferenz nicht nur ihr ursprüngliches Programm, sondern auch ihre Kompetenz überschritten hat, indem sie als einzige Einnahmequelle Einfuhrzölle vorschlug, welche sicher ausschließlich den Handel des Auslandes belasten und eine Verletzung der Bestimmungen der Generalakte der Berliner Konferenz sein würden, welche den Kongo-Staat geschaffen hat. Damals wurde die Bedingung gesetzt, daß 20 Jahre lang im Kongo-Staat keine Einfuhrzölle erhoben werden sollten. Ausfuhrzölle konnten auch in Erwägung gezogen werden, ebenso viele lokale direkte Steuern, welche von in Afrika angesiedelten Personen, aber nicht auf Waren erhoben werden könnten. Die Behauptung, der Handel der Niederlande mit der Westküste Afrikas sei höchst unbedeutend, während ihre eigenen

Zölle in Europa und in den niederländischen Kolonien sehr hoch und schützend seien, enthüllt eine totale Unkenntnis der Thatsachen. Die niederländischen Faktoreien in Banama und anderen Plätzen der Westküste Afrikas sind nicht nur die ältesten, sondern auch die größten in jenem Teile der Welt. Was die hohen Zölle betrifft, so vergleiche man die niederländischen nur mit denen aller anderen Nationen, und man wird das Absurde dieser Behauptung einsehen."

August. Die Regierung bringt einen Gesetzentwurf ein, der die Aufhebung der Stellvertretung und des Nummertausches, eine erhebliche Vergrößerung der Armeestärke und die Einführung einer Land- und Seewehr anstatt der veralteten Bürgerwehr (Schuttery) bezweckt.

16. September. Die Kammern werden durch den Ministerpräsidenten Mackay mit einer Thronrede eröffnet, in der freundschaftliche internationale Beziehungen konstatiert werden und weiter gesagt wird:

„Die Niederlande haben auf dem Antisklavereikongreß ernstlich die gegen den Sklavenhandel gerichteten Bemühungen unterstützt und die Regierung bedauere, daß die Konferenz bisher ihren humanen Zweck nicht erreicht habe. Handel, Industrie und Schiffahrt haben sich gehoben; die Postdampferfahrten nach Ostindien sollen beschleunigt werden; die finanzielle Lage sei günstig. Für das Militärgesetz wird die Dringlichkeit verlangt und schließlich die ökonomische Lage Ostindiens und die schlechte Kaffee-Ernte in Java erwähnt. Bewässerungsarbeiten und Bau von Eisenbahnen unter Staatsgarantie werden in Aussicht gestellt."

Mitte Oktober. Der König erkrankt ernstlich; gegenüber mancherlei Gerüchten gibt der „Standaard" folgende offiziöse Darstellung:

„Bis vor 14 Tagen hat der König seine gewöhnlichen Arbeiten verrichtet. Wie bekannt ist, verläßt er das Loo niemals, und die Minister müssen alles schriftlich mit ihm erledigen, aber dies verhindert keineswegs, daß sich der König persönlich mit Staatsangelegenheiten befaßt. Während des ganzen Sommers hat Se. Majestät die unzweideutigsten Beweise dafür gegeben, daß er von allem, was überhaupt vorging, unterrichtet war, und es liegt auch nicht der leiseste Grund zu der Annahme vor, daß er in mehr oder weniger umnachtetem Geisteszustand jemals die erforderliche Zustimmung zu irgend etwas gegeben haben sollte. Natürlich erheischt dies körperliche Anstrengung, weshalb auch Se. Majestät, als die alte Krankheit wieder an Heftigkeit zunahm, von jeglicher Arbeit absehen mußte. Gerade der Umstand, daß, sobald die Krankheit schlimmer wurde, kein einziger Königlicher Beschluß mehr im „Staatsblatt" erschien, beweist, daß alles in vollkommen normalem Zustand ist. Außerdem darf man nicht übersehen, daß die Aerzte Hausärzte sind, und daß also die Regierung ihnen nichts vorzuschreiben hat. Die Einzelheiten, aus welchen die persönliche Arbeitsbethätigung des Königs mit mathematischer Sicherheit hervorgeht, entziehen sich natürlich [illegible] teilung, sie sind nichtsdestoweniger aber so entscheidender Art, [illegible] Zweifel von vornherein ausgeschlossen sein muß."

28. Oktober. In der gemeinschaftlichen Sitzung be[illegible]

mern berichtet der Minister des Innern, Baron Mackay, über den Gesundheitszustand des Königs. Die Aerzte haben konstatiert, daß der König außer stande ist, zu regieren, und der Justizminister und der Minister der Kolonien, die den König persönlich gesehen, bestätigen die Aussage der Aerzte.

29. Oktober. Die Generalstaaten fassen in gemeinsamer Sitzung mit 109 gegen 5 Stimmen den Beschluß, daß der König außer stande sei, die Regierung zu führen. Der „Staats-Courant“ veröffentlicht diesen Beschluß und zeigt an, daß der Staatsrat vom nächsten Tage ab mit der zeitweiligen Ausübung der Königlichen Gewalt beauftragt ist. Der Gesetzentwurf behufs Einsetzung einer Regentschaft soll demnächst den Generalstaaten vorgelegt werden.

29. Oktober. Die holländische Regierung schlägt den Signatarmächten der Berliner Kongo-Akte und der Brüsseler Antisklavereikonferenz vor, eine gemeinsame jährliche Kontribution dem Kongo-Staate anstatt der projektierten Eingangszölle zu zahlen und den Kongo-Staat zu ermächtigen, sofort einen Eingangszoll von 25 Francs pro Hektoliter Alkohol zu erheben. — Dieser Vorschlag findet nicht die Billigung der übrigen Mächte.

5.—8. November. (Luxemburg.) Infolge der Regierungsunfähigkeit des Königs übernimmt der Herzog von Nassau die Regentschaft, verläßt jedoch, nachdem er in der Kammer den Eid geleistet, das Großherzogtum wieder.

13. November. Die Generalstaaten beschließen einstimmig die Ernennung der Königin Emma zur Regentin des Königreichs.

23. November. König Wilhelm III. †. Die Krone der Niederlande geht auf seine unmündige Tochter Wilhelmine unter Vormundschaft ihrer Mutter über; die Krone von Luxemburg auf den Herzog Adolf von Nassau. Die Königin-Regentin Emma erläßt folgende Proklamation:

„Im Namen Ihrer Majestät Wilhelmina, von Gottes Gnaden Königin der Niederlande, Prinzessin von Oranien-Nassau u. s. w. Wir Emma, Königin-Witwe, Regentin des Königreichs. Es hat Gott gefallen, meinen geliebten und geehrten Gemahl König Wilhelm III. zu sich zu nehmen. Mehr als einundvierzig Jahre hat sich das niederländische Volk um seinen Thron geschart und während dieser Zeit wurden unter des Herrn Segen Ruhe, Frieden und Wohlfahrt dem Vaterlande beschert. Die Krone ist durch sein Ableben, das uns Alle mit tiefer Trauer erfüllt, auf meine geliebte Tochter Wilhelmina Helena Paula Maria übergegangen. Ihr Thron findet seine stärkste Stütze in der innigen Treue und Anhänglichkeit des niederländischen Volkes an das Haus Oranien! Möge der allmächtige Gott die Gebete erhören, die zu ihm für unsere Königin Wilhelmina empor-

gesandt werden, er nehme sie unter seinen heiligen Schirm und Schutz. Kraft des Gesetzes bin ich während ihrer Minderjährigkeit berufen, als Regentin des Königreichs die Königliche Regierung wahrzunehmen. Indem ich auf Den vertraue, in dessen Hand das Los der Fürsten und Völker ist, nehme ich die mir anvertraute Regierungspflicht auf mich und thue dies mit der Bitte, daß ihre Erfüllung in jeder Hinsicht zum Heil des Landes und Volkes und zur Befestigung des Königreichs dienen möge. Wir wollen und befehlen, daß diese Bekanntmachung in allen Gemeinden des Reichs angeschlagen und da verkündet werde, wo solches gebräuchlich ist, und daß sie im Staatsblatt erscheinen soll.

Palast Het Loo, den 24. November 1890. Emma."

9. Dezember. (Luxemburg.) Der Großherzog leistet den Verfassungseid und notifiziert demnächst seine Thronbesteigung den Großmächten durch besondere Abgesandte.

XII.

Dänemark.

3. Januar. Auflösung des Folkethings; die Neuwahlen werden für den 21. Januar anberaumt.

21. Januar. Die Wahlen zum Folkething ergeben der Opposition einen Zuwachs von 3 Sitzen, in Summa 78 Sitze; die Regierungspartei erringt 24 Sitze.

23. März. Anstatt der zurückgezogenen Vorlage betreffend die Befestigung Kopenhagens von der Seeseite bringt der Kriegsminister Bahnson zur dritten Lesung der Budgetvorlage im Volksthing eine Kreditforderung zu demselben Zwecke ein. — Die Presse betont, daß der Konflikt hierdurch geschärft sei.

24. März. (Folkething.) In Beantwortung einer Interpellation erklärten der Kriegsminister und der Marineminister, sozialdemokratische Arbeiter könnten keine Anstellung in Staatswerkstätten erhalten, da sie einem fremden Willen unterworfen seien. In Anlaß dieser Erklärungen bringt Graf Holstein-Ledreborg im Folkething eine motivierte Tagesordnung ein, welche es mißbilligt, daß der Staat als Arbeitgeber einen Druck auf die politische Ueberzeugung der Arbeiter [illegible] Tagesordnung wird mit 61 gegen 19 Stimmen ang[illegible]

1. April. Die Reichstags[illegible] der

Schlußsitzung des Folkething bringt die Opposition eine Resolution ein, welche auf das entschiedenste gegen die vom Landsthing angenommene Resolution Verwahrung einlegt, nach welcher das Folkething daran schuld sei, wenn kein regelmäßiges Budget zu stande käme.

2. April. Da das Folkething die Budgetberatung nicht beendet hat, erscheint ein Dekret der Regierung, nach dem die Steuern provisorisch weiter zu erheben und die für die Staatsverwaltung nötigen Ausgaben übereinstimmend mit der Budgetvorlage zu leisten sind.

11. April. In der Sitzung des Staatsrates wird der Kriegsminister, in Uebereinstimmung mit dem provisorischen Finanzgesetze, ermächtigt, im laufenden Etatsjahre 3½ Millionen Kronen zur Befestigung Kopenhagens von der Seeseite aus, zu verwenden; es sind dafür insgesamt 9 Millionen veranschlagt und soll die Befestigung binnen 3 Jahren vollendet sein.

1. Mai. Eine Sozialistenversammlung von 20,000 bis 30,000 Angehörigen 50 verschiedener Vereine findet statt. Die sozialistischen Reichstagsdeputierten erklären den Normalarbeitstag als Mittel zur Realisierung des sozialistischen Staates.

7. Oktober. (Reichstag.) Der Finanzminister legt das Budget vor:

Dasselbe weist auf: an Gesamteinnahmen 54½ Millionen Kronen, an Gesamtausgaben 59 Millionen. Es ergibt sich mithin ein Defizit von 4½ Millionen. Als zweiter Beitrag zur Befestigung Kopenhagens von der See sind 3 Millionen veranschlagt. Der Kassenbestand ist mit 30 Millionen, der Reservefonds mit 18 Millionen angegeben.

20. Dezember. Im Folkething wird ein Initiativantrag (Hörup), betreffend die Altersversorgung Unbemittelter eingebracht. Der Minister des Innern spricht sich dagegen aus.

XIII.

Schweden und Norwegen.

1. Schweden.

26. Februar. Der Reichstag richtet an die Regierung das Gesuch, die Handelsverträge mit Frankreich und Spanien zu kündigen.

1. März. Die Erste Kammer des Reichstags lehnt mit 106 gegen 29 Stimmen die Vorlage des Steuerausschusses betreffend die 20prozentige Abschreibung von der Grundsteuer ab, die Zweite Kammer nimmt dieselbe mit 136 gegen 75 Stimmen an.

8. März. Die Erste Kammer des Reichstags beschließt mit 76 gegen 51 Stimmen und die Zweite Kammer mit 146 gegen 60 Stimmen, die Zahl der Mitglieder der Ersten Kammer auf 150 und die der Zweiten Kammer auf 225 festzusetzen; von letztern sollen 75 durch die Städte und 150 durch die ländliche Bevölkerung gewählt werden.

1. Mai. In den meisten Städten Schwedens finden Demonstrationen zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages in größter Ordnung statt. In Stockholm nehmen ungefähr 30,000 Arbeiter daran teil.

13. Mai. Der Reichstag bewilligt die von der Regierung verlangten 6¾ Millionen für den Ankauf der Eisenbahn von Lulea an die norwegische Grenze.

30. September. Die Neuwahlen zur zweiten Kammer ergeben das Schlußresultat von 142 Freihändlern und 86 Schutzzöllnern.

2. Norwegen.

20. Januar. Es wird die Staatshilfe für eine direkte Dampferverbindung mit England bewilligt.

3. Februar. Der Kronprinz eröffnet das Storthing im Auftrage des Königs. Die Thronrede bezeichnet die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten als die besten. Durch den Budgetüberschuß des vorigen Jahres und die reichlichen Zolleinnahmen des laufenden sind mehrfache Steuererleichterungen und größere Bewilligungen zu Eisenbahnbauten ermöglicht. Es wird eine Wehrsteuer, die Abänderung des Gesetzes über die Wehrpflicht und ein Gesetz, betreffend die Aufsicht über die Arbeiter in Fabriken, vorgeschlagen.

21. Februar. Mehrere Storthingsabgeordnete beantragen, ein Schreiben an den König zu richten mit dem Ersuchen, er möchte Abmachungen mit fremden Mächten treffen, um etwaige Zwistigkeiten zwischen Norwegen und den betreffenden Mächten durch ein Schiedsgericht beizulegen.

1. Mai. (Christiania.) Die Arbeiter veranstalten einen Zug mit Fahnen mit der Inschrift „Normalarbeitstag acht Stun-

den". Eine Arbeiterdeputation wird vom Präsidenten des Storthings empfangen, welcher verspricht, die Wünsche der Arbeiter dem Storthing vorzulegen.

17. Mai. Der neue Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Norwegen und Schweden (das sogenannte Zwischenreichsgesetz) wird von beiden Abteilungen des Storthinges angenommen.

1.–5. Juli. Besuch des deutschen Kaisers in Christiania. Bei dem Diner am 2. Juli feiert der König den Kaiser in einem Toast, indem er sagt:

„Der hunderttausendstimmige Jubel des norwegischen Volkes gelte nicht nur dem erhabenen Herrscher eines stammverwandten Volkes, sondern ganz besonders auch dem thatkräftigen und volksfreundlichen Fürsten und Menschen."

Der Kaiser sagt in seiner Antwort:

„In Meiner Jugend ist es Mir nicht vergönnt gewesen, größere Reisen zu machen, weil es der Wunsch Meines Großvaters war, stets in Seiner Nähe zu weilen. Ich erachte es aber für einen Regenten als notwendig, daß er sich über alles persönlich informiert und aus direkter Quelle Anschauungen sammelt, seine Nachbaren kennen lernt, um mit ihnen gute Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten; diese Zwecke sind es, die Ich bei Meinen Reisen im Auslande verfolge.

Wenn Ich dieses Land aufgesucht habe, so ist es nicht allein die Liebe und Freundschaft, welche Mich mit Ew. Majestät verbinden, sondern auch zugleich die Hinneigung zu dem kernigen Volke, welche Mich hierher geführt hat. Es zieht Mich mit magischen Fäden zu diesem Volke. Es ist das Volk, welches sich im steten Kampfe mit den Elementen aus eigener Kraft durchgearbeitet hat, das Volk, welches in seinen Sagen und seiner Götterlehre stets die schönsten Tugenden, die Mannentreue und Königstreue, zum Ausdruck gebracht hat. Diese Tugenden sind in hohem Maße den Germanen eigen, welche als schönste Eigenschaften die Treue der Mannen gegen den König und des Königs gegen die Mannen hochhielten. Das norwegische Volk hat in seiner Litteratur und Kunst alle diese Tugenden gefeiert, die eine Zierde der Germanen bildeten.

In früherer Zeit zogen die Norweger über das Meer, um andere Völker zu bekriegen, jetzt kommen die Deutschen zu friedlichem Besuch nach Norwegen. Wenn aber wieder einmal Gefahr drohen sollte, so bin Ich überzeugt, daß heute die norwegischen Krieger, ebenso wie die Alten, bereit sein werden, das Schwert in die Faust und den Schild vom Nagel zu nehmen, um treu für ihren König einzustehen. Der Jubel Ihres Volkes hat Mich tief bewegt. Ich betrachte denselben als einen Ausdruck nicht nur gegen Meine Person, sondern auch als einen Ausdruck der norwegischen Volksgesinnung gegen Deutschland und gegen Ew. Majestät, Meinen Gastgeber."

XIV.

Rußland.

1. Januar. Mit Beginn des Jahres sistiert in den baltischen Provinzen jede Rechtspflege, da die bisherigen Gerichtsbehörden aufgehoben sind und die neuen nicht in Funktion treten.

3. Januar. Das „Journal de St. Petersburg“ schreibt in Anlaß vielfacher Gerüchte über eine Erkrankung des Zaren, daß dieselben unbegründet und zu Börsenzwecken in Umlauf gesetzt seien.

3. Januar. „Daily Telegraph“ meldet, Minister v. Giers habe der brasilianischen Regierung, nachdem sie Verhandlungen wegen eines in Petersburg zu beglaubigenden Gesandten begonnen, die Eröffnung gemacht, Rußland werde die brasilianische Republik niemals anerkennen.

4. Januar. In der Peter-Pauls-Festung werden 32 Offiziere interniert, welche im Verdacht stehen, einer geheimen politischen Gesellschaft angehört zu haben.

6. Januar. Die „Kölnische Zeitung“ meldet, Rußland habe an die Unterzeichner des Berliner Vertrages ein Rundschreiben gerichtet, in welchem es die von der bulgarischen Regierung behufs einer Anleihe vollzogene Verpfändung der Eisenbahnen als Verletzung des Artikel 21 des Berliner Traktates bezeichnet. Auch in dem Handelsvertrage zwischen Bulgarien und England sehen russische Blätter eine Verletzung des Traktates.

7. Januar. Ein Befehl des Warschauer Polizeimeisters weist 70 Ausländer, worunter 17 Deutsche, aus dem russischen Reiche aus.

11. Januar. Da[illegible]urg“ schreibt

über den Inhalt des Einspruchs Rußlands gegen die bulgarische Anleihe folgendermaßen:

„Das kaiserliche Kabinet habe sich darauf beschränkt, seinen Standpunkt gegenüber einer Maßregel zur Kenntnis zu bringen, welche von einer Regierung ausgehe, deren Gesetzmäßigkeit nicht anerkannt sei und die man höchstens als geduldet ansehen könne. Diese bulgarische Regierung habe indessen, weit entfernt, sich innerhalb der Reserve zu halten, die ihr diese Lage zur Pflicht mache, bulgarische und ostrumelische Eisenbahnen mit der Möglichkeit der Entäußerung verpfändet und dadurch eine Hypothek, auf welche Rußland in Gemäßheit des Berliner Vertrages und späterer Abmachungen das Vorzugsrecht habe, in empfindlicher Weise beeinträchtigt."

13. Januar. Der Budgetvoranschlag für 1890 weist einen Ueberschuß von ca. 1½ Millionen auf.

16. Januar. Der „Regierungsbote" veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den Generalgouverneur von Moskau, in welchem es heißt:

„Ins neue Jahr tretend, bitte ich Gott, es möge sich auch hinfort die Entwicklung der innern Kräfte des geliebten Vaterlandes ununterbrochen und ungestört inmitten des von allen gewünschten und alle beglückenden Friedens vollziehen."

18. Januar. Behufs Maßnahmen zu einer erfolgreichen Neubewaffnung der Armee werden vom Kaiser zwei temporäre Kommissionen eingesetzt, von denen die eine unter dem Präsidium des Kriegsministers, die andere unter dem Adjunkten des General-Feldzeugmeisters, Großfürsten Michael Nikolajewitsch, General Sofiano, stehen soll.

25. Januar. Zum Bau griechischer Kirchen in den baltischen Provinzen werden für die nächsten sechs Jahre je 75,000 Rubel angewiesen.

26. Januar. General Radezki, einer der bedeutendsten Truppenführer im Kriege von 1877/78, stirbt.

26. Januar. Die Ministerien des Verkehrswesens, des Krieges und der Domänen befürworten den Bau einer Eisenbahn von Tomsk nach Irkutsk und von Baikalsee nach Stretensk.

Gegen Ende des Monats bringen die russischen Blätter vielfache Angriffe gegen die deutschen Kolonien in Südrußland.

Dieselben erklären ferner, daß Rußland den Vertrag Italiens mit Abessinien nicht anerkennen könne, da es in Rußlands Interesse liege, mit Abessinien, einem orthodoxen Staate, direkt ohne Vermittelung Italiens verhandeln zu können.

31. Januar. Die „Times" bringen detaillierte Nachrichten

über massenhafte Niedermetzelung von Verbannten in der Provinz Jakutsk.

4. Februar. Gewissen aus Persien zu importierenden Waren wird Zollfreiheit gewährt.

5. Februar. In Bulgarien werden bei der Verhaftung Panitzas Schriftstücke gefunden, welche eine aufreizende Thätigkeit des russischen Gesandten Hitrowo in Bukarest bekunden.

5. Februar. Die Regierung genehmigt den für das Jahr 1892 nach Petersburg zu berufenden internationalen Eisenbahnkongreß.

7. Februar. Anläßlich der Erlasse des deutschen Kaisers, besonders desjenigen, welcher eine internationale Konferenz über die Arbeiterfrage in Anregung bringt, bemerkt das „Journal de St. Petersbourg":

„Als die Schweiz die europäischen Mächte zur Beratung der Arbeiterfragen einlud, mußte es Männern von Ueberzeugung scheinen, daß es der Schweiz einigermaßen an dem nötigen Ansehen und Prestige fehle. Nur eine starke Regierung, die sich ihrer Macht bewußt ist, konnte ein solches Werk versuchen, denn im Falle eines Mißerfolges verfügt sie über die nötigen Mittel, um zu verhindern, daß der öffentliche Friede und die nationale Arbeit von denen gestört werde, welche die Absichten selber entweder falsch verstanden haben oder zu entgegengesetzten Zwecke ausbeuten wollten. Man wird überall mit lebhaftem und sympathischem Interesse den verschiedenen Phasen des Unternehmens folgen."

7. Februar. Ein in Sachen der lutherischen Kirche eingesetzter Ausschuß beantragt: künftig die Geistlichen ausschließlich durch den Minister des Innern ernennen zu lassen, sämtliche Ländereien der Kirche einzuziehen, die theologische Fakultät in Dorpat aufzuheben und an ihrer Stelle in Petersburg ein lutherisches Seminar zu errichten.

7. Februar. Die Truppen in Ostsibirien an der chinesischen Grenze werden verstärkt.

7. Februar. Nachdem Holland seine Vorbehalte hat fallen lassen, nimmt der Zar das Schiedsrichteramt in dem französisch-holländischen Grenzstreite an (s. Holland).

10. Februar. Das Mitglied des Reichsrats Graf Walujew, zuletzt Präsident des Ministerkomitees, früher Domänenminister, noch früher Minister des Innern, stirbt.

14. Februar. Die bereits im Jahre 1881 grundsätzlich entschiedene Schließung des deutschen Hoftheaters wird amtlich zum 1. Juni angekündigt. Die fran[illegible] [illegible]uppe bleibt bestehen.

14. Februar. Der G[illegible] [illegible]trowo,

welcher bei der bulgarischen Verschwörung kompromittiert erscheint, wird nach Petersburg berufen, kehrt aber im Herbst auf seinen Posten zurück.

20. Februar. Die russische Regierung fordert durch den deutschen Generalkonsul in Sofia, Baron Wangenheim, von der bulgarischen Regierung die Zahlung der rückständigen Okkupationskosten von ca. 3 Millionen Rubel.

23. Februar. Anläßlich verschiedener Preßstimmen hierüber schreibt das „Journal de St. Petersbourg“:

„Alle an dieses Verlangen geknüpften Hypothesen entbehrten jeder Begründung. Das Verlangen des deutschen Generalkonsuls enthalte in keiner Weise eine Anerkennung, selbst nicht eine indirekte. Wenn das Wiener Kabinet, indem es seine Genehmigung zur Notierung der bulgarischen Anleihe an der Wiener Börse gab, nicht anstand, zu erklären, daß diese Genehmigung keineswegs eine Anerkennung des Prinzen Ferdinand in sich schließe, so habe man noch viel mehr Grund zu behaupten, daß das Verlangen der Zahlung der verfallenen Raten der Schuld des bulgarischen Volkes in keiner Weise eine Anerkennung der bulgarischen Regierung seitens des reklamierenden Teiles enthalte. Was etwaige Verlegenheiten angehe, so könnten solche für die in Bulgarien Regierenden nur eintreten, wenn die so bestimmt abgegebene Erklärung des Ministers des Aeußern, Stranski, daß die erforderlichen Summen bei der Bank von Sofia niedergelegt seien und nur zurückgezogen zu werden brauchten, nicht der Wahrheit entsprächen.“

23. Februar. Durch die „Times“ sowie andere englische Blätter bringen aus Sibirien Nachrichten nach Europa von tötlicher Mißhandlung weiblicher politischer Gefangener, von massenhaften Selbstmordversuchen der zu Zwangsarbeit Verurteilten. Dieselben Blätter veröffentlichen Befehle des Chefs der Hauptgefängnisverwaltung Galkin-Wraßki und des Generalgouverneurs im Amurgebiet Baron Korff, daß politische Gefangene ebenso zu behandeln und denselben körperlichen Züchtigungen zu unterziehen seien wie gemeine Verbrecher.

24. Februar. Aus St. Petersburg wird gemeldet, daß die neue russische Anleihe in Frankreich siebenmal überzeichnet und in St. Petersburg voll gezeichnet worden ist. — Eine außerordentliche Generalversammlung der russischen Bank für den ausländischen Handel genehmigt die Errichtung einer Filiale in Paris einstimmig.

24. Februar. Der „Russische Invalide“ veröffentlicht das vom Kaiser am 31. Januar bestätigte Reglement für die Bildung von Kadres der Reichswehr (Landsturm).

Anfang März. Es treten verschiedene Nachrichten über Zunahme der nihilistischen Umtriebe in der europäischen Presse auf.

6. März. Der Präsident der serbischen Skupschtina Paschitsch wird vom Kaiser empfangen und mit einem Orden dekoriert.

13. März. Nach einer offiziellen Bekanntmachung soll die in der Wehrpflichtordnung vorgesehene Einberufung der Landwehrleute erster Kategorie zu Uebungsversammlungen künftig alljährlich erfolgen, und zwar in den Jahren 1890 und 1891 auf je vier Wochen.

13. März. Westeuropäische Journale melden, eine Frau, namens Zebrikowa, habe an den Zaren einen Brief gerichtet, in welchem sie die gewaltsamen Polizeimaßregeln und die reaktionäre Gesetzgebung des Grafen Tolstoi heftig angreift und die Einführung rechtlicher Zustände und einer konstitutionellen Verfassung in Rußland fordert.

21. März. Das „Journal de St. Petersbourg" sagt in einem Dementi der Nachricht eines österreichischen Blattes über eine russische Truppenansammlung an der afghanischen Grenze, es herrsche dort vollkommene Ruhe, nichts lasse eine Ruhestörung befürchten; die Nachricht sei übrigens nur eine Spekulation zur Schädigung der russischen Werte, um so mehr, als sie zu einer Zeit verbreitet wurde, wo eine russische Kreditoperation bevorstand.

22. März. Das „Journal de St. Petersbourg" meint, auch beim Rücktritt des Fürsten Bismarck könne von einer veränderten auswärtigen Politik nicht die Rede sein. Das Journal verweist auf die Worte des Kaisers, welche diese konsequente Friedenspolitik hervorheben.

Anfang April brechen unter den Studenten aller Universitäten (außer Dorpat), sowie anderer Hochschulen Unruhen aus, die sich gegen die polizeiliche Unterdrückung und das jede freie wissenschaftliche Bewegung hindernde Statut von 1885 richten. Es kommt zu öfterem Einschreiten der Kosaken, welche die Studenten mit Peitschen auseinandertreiben, und zur Schließung mehrerer Lehranstalten.

Anfang April. Die städtischen lutherischen Konsistorien in Reval und Riga werden aufgehoben; die übrigen Konsistorien angewiesen, mit den Geistlichen nur russisch zu korrespondieren.

18. April. Ein kaiserlicher Tagesbefehl spricht dem Geschäftsführer der Kanzlei des Mobilmachungskomitees des Generalstabs, Oberstlieutenant Harf, die allerhöchste Belobigung aus, da dieser

den von Kanzleibeamten vorbereiteten Verrat des Mobilmachungsplanes rechtzeitig entdeckte und zur Anzeige brachte.

Deutsche Blätter erhalten zugleich die Nachricht, daß ein Oberstlieutenant Schmidt wegen Verkaufs des Festungsplanes von Kronstadt an einen ausländischen Marinebevollmächtigten verurteilt worden sei. Erst nach Monaten wird seine Hinrichtung bekannt.

29. April. Die Regierung ernennt im Einverständnis mit der Kurie fünf katholische Bischöfe.

18. Mai. Auf den Königsberger Toast Kaiser Wilhelms entgegnet der „Grashdanin" (s. Deutschland):

„Wir wollen diese neue Ansprache nicht mit der erwarteten Reise Kaiser Wilhelms nach Rußland in Verbindung bringen. Es ist schwer, diese Phrase mit den vorangegangenen human-sozialen Demonstrationen zu vereinbaren. Denn es ist nicht erhört, daß Sozialismus und Militarismus nebeneinander bestehen können. Eins aber ist unzweifelhaft: gegebenenfalls wird ein ostpreußisches Schwert lange nicht hinreichen, weder den Feind einzuschüchtern, noch die ostpreußischen Grenzen zu verteidigen. Dazu dürfte auch das Schwert ganz Deutschlands neben den verbündeten Schwertern der Herren Oesterreicher und Italiener schwerlich ausreichen."

18. Mai. Nachdem die Pforte die letzte russische Note wegen Zahlung der rückständigen Kriegsentschädigung bisher unbeantwortet gelassen hat, richtet der russische Botschafter Nelidow neuerdings eine Note an die Pforte, in welcher derselbe verlangt, daß die Einnahmen aus der neuen Finanzoperation vor allem zur Befriedigung Rußlands verwendet werden müßten.

21. Mai. Der panslavistische General Tschernajew wird reaktiviert und unter Stellung à la suite des Generalstabs zum Mitglied des Kriegsrats ernannt.

21. Mai. Der Landwirtschaftlichen Akademie zu Moskau wird in Anlaß der Studentenunruhen die Aufnahme von Studenten für das kommende Lehrjahr 1890/91 untersagt.

24. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" dementiert die durch die Dokumente des Panitza-Prozesses zu Tage gekommene Absicht, den General Domoutowitsch nach Bulgarien zu entsenden.

30. Mai. Aus Warschau werden 84 Ausländer, darunter 30 Preußen ausgewiesen.

30. Mai. Die städtischen Wahlen in den Ostseeprovinzen, besonders Riga, ergeben trotz aller Pressionen der Regierung einen entschiedenen Sieg des Deutschtums.

2. Juni. Der Kronprinz von Italien besucht nach Vollendung seiner Orientreise Petersburg und wird mit großen Ehren empfangen.

2. Juni. In der Verhaftung von Nihilisten in Paris sehen russische Blätter ein Zeichen der Solidarität Frankreichs und Rußlands, sowie der Unschädlichkeit der republikanischen Staatsform für ein Bündnis beider Reiche.

7. Juni. Der „Nord" konstatiert die Befriedigung des Zaren über die Pariser Nihilistenverhaftungen.

12. Juni. Ein kaiserlicher Befehl verfügt die völlige Abhängigkeit der von Alexander II. eingeführten Provinzialversammlungen von den Provinzialgouverneuren, mit der Motivierung, die Erfüllung ihrer Pflichten dadurch in Uebereinstimmung mit den Absichten ihres Begründers zu bringen.

Ausländischen Blättern zufolge wird im Juni eine Unterminierung des Gatschinaer Schlosses entdeckt.

15. Juni. Der Senat inhibiert die von dem estländischen Gouverneur Schachowskoi widerrechtlich verfügte Einziehung des Kapitals zum Unterhalte der Revaler lutherischen Kirchen (sogen. Gotteskasten), und übergibt die Art der Verwendung dieses Kapitals dem Beschlusse der Revaler Stadtverordnetenversammlung anheim.

17. Juni. Fürst Dondukow-Korssakow, Chef der Civilverwaltung und kommandierender General der Truppen des Kaukasus, wird auf Ansuchen seines Postens enthoben, zu seinem Nachfolger der bisherige Adjunkt Generallieutenant Scheremetjew ernannt.

Mitte Juni. Der internationale Gefängniskongreß tritt in Petersburg zusammen.

Mitte Juni. Russische Zeitungen äußern sich sehr unzufrieden über das deutsch-englische Abkommen.

Das „Nowoje Wremja" schreibt:

„Der Vertrag bedeute einen Sieg der deutschen Anglophilen, ein Aufgeben der Politik des Fürsten Bismarck und des feierlichen Vermächtnisses Kaiser Wilhelms I. Der Widerspruch der „Hamb. Nachr." zeige, daß Fürst Bismarck einsehe, auf wie gefährlichem Wege seine Nachfolger gehen, wie dreist sie die Verantwortli[illegible] [illegible]utschlands steigern, wie gering sie den Frieden schätzen in der Ueb[illegible] [illegible]ch Rüstungen und Koalitionen auch den gefährlichsten [illegible] [illegible] zu sein. Der Nebel über Europa verdichte sich. I[illegible] [illegible] wünschenswert, die wahre Sachlage aufzub[illegible]

24. Juni. Die Bestimmungen des Militärgesetzes über den Eintritt ausländischer Offiziere in russische Dienste werden aufgehoben.

27. Juni. Der „Grashdanin“ schreibt über Serbien:

„Ohne russische Hilfe ist der ökonomische Kampf gegen Oesterreich kaum möglich. Deshalb bestehen wir unsrerseits auf der Unterstützung Serbiens in politischer und ökonomischer Beziehung in größtem Umfange. Wir wiederholen, daß für den russischen Handel der rechte Augenblick zur Erwerbung eines neuen Marktes gekommen ist, um die schlechten österreichischen Waren durch gute russische zu verdrängen.“ Die Regierung müsse daher die russischen Kaufleute unterstützen. Die Hilfe Rußlands sei sicher, so lange Serbien fortfahre, seine bisherige korrekte Politik fortzusetzen.

30. Juni. Das „Journal de St. Petersbourg“ bemerkt zur Hinrichtung Panitzas, Prinz Ferdinand habe vor derselben das Land verlassen, indem er darauf verzichtete, von dem ihm allein zustehenden Rechte der Gnade Gebrauch zu machen. Der Prinz habe hierdurch bewiesen, daß er nicht allein nicht herrsche, sondern daß er sogar nicht einmal in Bulgarien regiere und daß Stambuloff dort zugleich Herrscher und Regent sei. Was Stambuloff angehe, so hätte es wahrlich nicht dieses neuen Aktes von Grausamkeit bedurft, um die Art seiner Herrschaft kenntlich zu machen, die ein Schrecken sei; er habe auf diese Weise zu gleicher Zeit den weniger Voreingenommenen die flüchtige Dauer derselben gezeigt.

1. Juli. Ein vom Kaiser bestätigtes Reichsratsgutachten verfügt, daß auch in den Mädchenschulen der Ostseeprovinzen der Unterricht in allen Lehrfächern (ausgenommen die lutherische Religionslehre) in russischer Sprache erteilt werden soll.

Anfang Juli. Infolge der Ernennung bulgarischer Bischöfe für Macedonien erklärt die russische Regierung der Pforte: Die Zugeständnisse, betreffend die bulgarischen Bischöfe, bedeuteten eine Stärkung einer nicht anerkannten Regierung, was die russischen Gefühle verletzen müsse. Rußland müsse sich gegen dieselben verwahren.

Das „Journal de St. Petersbourg“ schreibt hierüber:

„Die Pforte hätte sich weniger bereitwillig zeigen können, den Wünschen Stambulows nachzukommen, die sicher nicht der Notwendigkeit entsprangen, der Kirche einen Dienst zu leisten, vielmehr politische Motive zur Unterlage hätten, die durchaus nicht zu billigen seien, und denen die Pforte weniger als allen anderen Interessen ihre Unterstützung zu leihen hätte. In diesem Sinne hätte sich auch Nelidoff dem Sultan gegenüber ausgesprochen, doch sei keinerlei Note überreicht worden.“

August. Das „Journal de St. Petersbourg“ begrüßt die

Zusammenkunft des Zaren mit dem Deutschen Kaiser mit folgenden Worten:

„Da die neue Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Kaiser Alexander schon lange im voraus angekündigt worden ist, konnte die Presse ihr bereits zahlreiche Besprechungen widmen; die einen schrieben ihr die höchste politische Tragweite zu, die anderen dagegen sprachen ihr fast jede Bedeutung bezüglich der internationalen Beziehungen ab. Es genügt indessen, sich an die Thatsachen zu halten, um der wirklichen Sachlage gerecht zu werden. Es ist unbestreitbar, daß die Beziehungen guter Nachbarschaft und Freundschaft zwischen beiden mächtigen Kaiserreichen durch die Begegnung ihrer Souveräne, von denen man weiß, daß sie ihre ganze Thätigkeit und Sorge der Wohlfahrt ihrer Völker und der Förderung ihres Gedeihens widmen, für welche die Aufrechterhaltung und Festigung des Friedens die erste Bedingung ist, noch inniger gestaltet werden. Der dem erhabenen Gaste in Rußland bereitete herzliche Empfang wird in dem Geiste dieses Monarchen und der hervorragenden Persönlichkeiten seiner Umgebung nur die Ueberzeugung befestigen können, daß Rußland in Frieden und guter Freundschaft mit der deutschen Nation zu leben wünscht. Und dies ist gewiß eins der kostbarsten Friedenspfänder."

August. Der Petersburger offiziöse Mitarbeiter der „Politischen Korrespondenz" versichert in verschiedenen Artikeln, an der allgemeinen politischen Lage habe sich durch die Zusammenkunft nichts geändert.

Anfang September. Der Kurator des Dorpater Lehrbezirks, Geheimrat Kapustin, wird zum Kurator des St. Petersburger Lehrbezirks und der bisherige Rektor der Warschauer Universität, Lawrowsky, zum Kurator des Dorpater Lehrbezirks ernannt.

9. September. Der Kaiser und die Kaiserin treffen in Rowno ein, wo große Manöver von je vier Armeekorps gegen einander, unter dem Oberbefehl der Generäle Gurko und Dragomirow abgehalten werden.

21. September. Der Finanzminister trifft in Buchara ein und wird von dem Emir empfangen.

Oktober. Eine Reise des Thronfolgers nach Konstantinopel wird offiziell angekündigt, schließlich aber — angeblich wegen der in Vorderasien herrschenden Cholera — nicht ausgeführt.

Es finden zahlreiche Ausweisungen von Juden statt. Von den deutschen Kolonisten in Südrußland wandern viele aus, um drückenden Maßregeln zu entgehen.

Auch aus Polen finden massenhafte Auswanderungen statt.

Aus den südlichen Gouvernements des Reiches laufen Nachrichten ein über eine wachsende Gärung unter der Landbevölkerung, die hervorgerufen wird durch die Willkür der neu er-

nannten Landeshauptleute. In den Gouvernements Charkow und Jekaterinoslaw kommt es zu offenen Ruhestörungen, gegen welche Militär aufgeboten werden muß.

Das „Journal de Saint-Petersbourg" bemerkt über den Streit zwischen der Pforte und dem Patriarchen von Konstantinopel (vgl. Türkei):

„Indem die Pforte das gemeine Recht anzuwenden suche, lasse sie außer acht, daß gewisse Anordnungen des türkischen Gesetzbuches auf die christliche Gesellschaft nicht anwendbar seien. Man könne billigerweise nicht behaupten, daß die osmanische Regierung ebenso wie die übrigen christlichen Regierungen die Beziehungen zur christlichen Kirche regeln könne. Da uns die Interessen der orthodoxen Kirche sehr am Herzen liegen und wir die vollkommene Uebereinstimmung der christlichen Gemeinden mit der osmanischen Regierung wünschen, hegen wir die feste Zuversicht, daß durch die Initiative des Sultans der bedenklichen Lage bald ein Ende gemacht werde, und hoffen ebenso, daß der Patriarch im Vertrauen auf diese Initiative den Gottesdienst wieder aufnimmt, der nicht hätte unterbrochen werden sollen, wie berechtigt auch die Forderungen des Patriarchats sein mögen."

18. November. General Seliwerstow, ehemaliger stellvertretender Chef der Geheimpolizei, wird in Paris ermordet. Der Verdacht der That fällt auf einen Nihilisten Padlewski, der glücklich entkommt.

Dezember. Dem Reichsrat werden Projekte vorgelegt, betreffend die Aufhebung der Landesverfassung in den Ostseeprovinzen und die Umformung dieser Provinzen in zwei Gouvernements Riga und Reval.

Dezember. In den Generalgouvernements Warschau und Wilna wird eine Anzahl katholischer Kirchen durch Regierungsbeamte geschlossen.

Finnland.

15. Januar. Ein Ausschuß aus höheren russischen und finnländischen Beamten tritt auf Befehl des Kaisers zusammen, um über Aufhebung der Sonderstellung Finnlands im Geld-, Zoll- und Verkehrswesen zu beraten.

Mai. Eine Deputation hoher finnländischer Beamter begibt sich nach Petersburg, um den Kaiser persönlich um Aufrechterhaltung der finnischen verfassungsmäßigen Sonderrechte Finnlands zu bitten, wird aber von dem Kaiser nicht empfangen.

Juni. Das Postwesen wird russifiziert.

Juni. Der stets eifrig für die Selbständigkeit Finnlands eingetretene Finanzchef, Senator Mechelin, wird gezwungen, um seine Entlassung einzukommen. Trotz einer Gesamtpetition des

finnischen Senats wird dieselbe vom Kaiser angenommen. Lebhafte Ovationen werden Mechelin bei seinem Abgang gebracht.

7. September. Beim Empfange der Behörden in Kuopio erwidert der General-Gouverneur von Finnland auf eine an ihn gerichtete Ansprache:

„er sei vollkommen von der Unterthanentreue der Finnländer gegen ihren Monarchen überzeugt, aber es gebe Leute, die Mißtrauen gegen die Regierung zu erwecken suchten. Der gesunde Sinn des Volkes lasse sich jedoch davon nicht beeinflussen, und die Bevölkerung Finnlands werde sich auch fernerhin einer friedlichen Entwicklung erfreuen. Daß in der russischen Presse feindliche Artikel gegen Finnland erschienen seien, dürfe den Finnländern keine Sorge machen, denn einzelne Finnländer hätten selbst die Veranlassung dazu gegeben. Die gesunde Vernunft lehre in dieser Beziehung, ruhig zu sein und der väterlichen Fürsorge des Monarchen für alle den verschiedenen Nationalitäten angehörigen Unterthanen zu vertrauen.

Dezember. Ein kaiserlicher Befehl verfügt zum 20. Januar 1891 die Einführung der nach Maßgabe des russischen Strafrechts vorgenommenen Veränderungen des finnländischen Strafgesetzbuchs. Infolge dessen wird in den finnländischen Städten die Nationaltrauer auf demonstrative Weise ausgedrückt.



XV.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Die Türkei.

2. Januar. Schakir Pascha veröffentlicht eine Liste nicht amnestierter aufständischer Kretenser. Es knüpfen sich hieran Befürchtungen wegen Erneuerung des Aufstandes im Frühjahr.

2. Januar. Der „Standard" meldet, daß der Sultan ein der englisch-türkischen Konvention von 1880 entsprechendes Gesetz gegen die Sklaverei erlassen habe.

8. Januar. Es wird gemeldet, daß Rußland und England Schritte behufs Erzielung einer umfassenderen Amnestie für Kreta gethan haben.

8. Januar. Infolge der Erklärungen der bulgarischen Regierung, sie beabsichtige nicht, die Eisenbahn Bellova—Mustapha Pascha zu sequestrieren, erklärt die Türkei sich hinsichtlich der Eisenbahnfrage befriedigt.

7. Februar. Das Schlußprotokoll des deutsch-türkischen Handelsvertrags wird unterzeichnet.

22. Februar. Ein Kaiserliches Dekret hebt die Transit- Binnen- und Ausfuhrzölle auf.

1. März. Der armenische Patriarch überreicht der Pforte einen Bericht über die bedenklichen Zustände in Armenien, worin er die Ausführung der vertragsmäßigen Reformen verlangt.

15. März. Die Pforte lehnt das Gesuch der bulgarischen Regierung, die Anerkennung des Fürsten zu bewirken, ab.

29. April. Ein Iradé des Sultans wird erlassen, welcher die Kriegsgerichte in Kreta aufhebt.

10. Mai. An Stelle des seines Amtes entsetzten Dschevdet Pascha wird der Minister der Evkafs Riza Pascha zum Justiz-

minister ernannt; an seine Stelle tritt der Minister der öffentlichen Arbeiten Zihni Pascha, welcher durch den Direktor der indirekten Steuern Raif Pascha ersetzt wird; an Stelle des letzteren übernimmt Hassan die indirekten Steuern.

21. Juni. In Beantwortung der letzten Note der Pforte, wonach Rußland mit der Bezahlung der Kriegsentschädigung bis zum Spätherbst warten möge und, falls der verpfändete Zehent nicht einginge, der Staatsschatz für den Betrag aufkommen würde, überreicht der russische Botschafter Nelidow der Pforte eine neue Note, welche diese Antwort nicht befriedigend findet, eine schnelle Erfüllung der Zahlungsverpflichtung verlangt und erklärt, daß der Botschafter sich verneinenden Falles alle Maßregeln vorbehalten müsse.

Ende Juni findet in Erzerum ein blutiger Zusammenstoß zwischen dem türkischen Militär und der armenischen Bevölkerung statt. Frankreich, England und Rußland machen der Pforte offizielle Vorstellungen wegen der Mißstände in Armenien.

19. Juli. Auf Ansuchen der bulgarischen Regierung ernennt der Sultan gegen die Wünsche der Griechen und Serben, auch gegen den Protest des Patriarchen drei bulgarische Bischöfe für Macedonien.

27. Juli. (Konstantinopel.) Während des Gottesdienstes in der armenischen Kathedrale entsteht ein Auflauf. Der Patriarch flüchtet in ein naheliegendes Gebäude, die nachfolgende Menge greift ihn thätlich an. Als die Polizei einschreitet, kommt es zu einer blutigen Schlägerei, wobei ein Gendarmerie-Offizier getötet und auf beiden Seiten mehrere Personen verwundet werden. Ueber den Distrikt wird der Belagerungszustand verhängt.

3. September. Der Sultan begnadigt eine Anzahl der bisher von der Amnestie ausgeschlossenen Kreter.

11. September. (Konstantinopel.) Der armenische Bischof Tadjan Oscamim wird beim Heraustreten aus der Kirche schwer verwundet.

22. September. Der Kurdenhäuptling Mussa Bey, dessen Gewaltthätigkeiten in Armenien zu einer Intervention der englischen Regierung geführt hatten, wird verbannt.

September. Das Panzerschiff „Ertogrul" geht mit 500 Mann auf dem Rückwege von Japan zu Grunde.

15. Oktober. Infolge der Differenzen zwischen der Pforte

und dem ökumenischen Patriarchen in der Frage der Nationalkirchen werden auf Anordnung des letzteren alle griechischen Kirchen im Reich geschlossen. Die Pforte beginnt Verhandlungen mit dem Patriarchen; als diese nicht sogleich gelingen, läßt sie einige gesperrte Kirchen amtlich öffnen und setzt griechisch-orientalische Geistliche ohne Unterschied der Nationalität behufs Abhaltung des Gottesdienstes ein.

Der Patriarch legt den anderen Patriarchaten sowie den selbständigen griechisch-orthodoxen Landeskirchen den Plan der Einberufung eines ökumenischen Konzils vor.

Dezember. Der Sultan erklärt in Beantwortung einer Adresse der armenischen Notabeln in Konstantinopel:

Das Vertrauen, welches die Kaiserliche Regierung immer der getreuen Nation der Armenier entgegengebracht habe, sei keineswegs geschmälert. Die revolutionären Akte einiger fragwürdigen Personen seien keineswegs geeignet, die Anschauungen des Sultans über die Gesinnungen der Treue der Armenier zu ändern. Der Sultan hege noch immer die gleiche Sympathie für die Armenier und sei besonders befriedigend über die Kundgebung der Treue der armenischen Notabeln. Schließlich drückte der Sultan die feste Zuversicht aus, die Unterzeichner der Adresse würden die Verirrten auf den rechten Weg zurückführen.

2. Bulgarien.

7. Januar. Der Prospekt der von Rußland beanstandeten Anleihe wird in Wien ausgegeben. (Vgl. Jahrgang 1886, p. 293, 294).

Bulgarische Blätter, unterstützt von österreichischen und englischen, rechtfertigen die Verpfändung der Eisenbahnen gegenüber Rußlands Hinweis auf den Berliner Traktat damit, daß die betreffenden Linien zur Zeit des Kongresses noch gar nicht existierten.

11. Januar. Die „Bulgarie“ veröffentlicht nach Dokumenten ein Verzeichnis der „Gratifikationen“, welche Fürst Dondukow als russischer Kommissär in Bulgarien (1878/79) sich selbst und anderen russischen Beamten aus bulgarischen Mitteln ausgezahlt hat. Dieselben belaufen sich auf 1 Million Mark.

1. Februar. Major Paniza wird wegen Verdachts einer Verschwörung verhaftet.

3. Februar. Sechs weitere Verdächtige werden verhaftet.

7. Februar. Die „Agence balcanique“ meldet, Paniza habe den Prinzen Ferdinand zu Gunsten des Fürsten Alexander zu beseitigen gestrebt, sowie Stambulow und Mutkurow ermorden wollen; ferner berichtet sie:

Ein Rustschuker Weinhändler, Kalapkow, ein ehemaliger russischer Offizier, sei verhaftet worden. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung seien Papiere vorgefunden worden, aus denen hervorgehe, daß Kalapkow mit dem Dragoman der russischen Gesandtschaft in Bukarest Beziehungen hatte. Kalapkow habe auch seit langem ununterbrochen mit Panitza in Verbindung gestanden.

22. Februar. Der Ministerrat beschließt, den von Rußland eingeforderten Schuldbetrag zum Tageskurse an Baron Wangenheim auszuzahlen.

Anfang März. Vulkowitsch wird nach Konstantinopel gesandt mit einem nichtamtlichen Schreiben Stambulows an den Großwessier, worin die Frage gestellt wird, ob die Pforte nicht den Zeitpunkt als gekommen erachte, die bulgarische Frage durch Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten abzuschließen. Das Schreiben hebt hervor, daß die Pforte und Rußland die Gesetzlichkeit des Rechtszustandes anerkennen, so oft es sich um Entgegennahme bulgarischer Zahlungen handelt, um sodann bis zur nächsten Zahlungsfrist die Anerkennung wieder zu verweigern. Dieser Zustand müsse im allgemeinen Interesse beendet werden.

4. März. Vulkowitsch trifft aus Konstantinopel ein und überbringt Mitteilungen über die Aufnahme des bulgarischen Anerkennungswunsches seitens der Pforte, welche eine günstige Deutung zulassen.

20. März. Der deutsche Vertreter, Frhr. v. Wangenheim, benachrichtigt die bulgarische Regierung, daß die russische Regierung die bulgarische Rechnung betreffs der rückständigen Okkupationsraten für richtig befunden habe. Der Betrag sei auf Rechnung der russischen Regierung bei der niederländischen Bank zu erlegen. Herr v. Wangenheim werde der bulgarischen Nationalbank Quittung ausstellen.

Die Zahlungen an die russische Regierung werden begonnen.

3. Mai. Auf Veranlassung der serbischen Regierung werden an der bulgarischen Grenze eine größere Anzahl bulgarischer Emigranten verhaftet, welche einen Aufstand in Bulgarien vorbereiteten.

Mai. Der Prozeß gegen Paniza wird verhandelt; Mitangeklagt sind: 10 Offiziere in Disponibilität, ein Sophiaer Bürger und der russische Unterthan Reserve-Offizier Kolobkow. Dieselben werden sämtlich eines Komplots gegen die Person des Prinzen und

einige Minister, in der Absicht, einen Staatsstreich auszuführen, angeklagt.

16. Mai. Zwischen Deutschland und Bulgarien wird eine Handelsabmachung unterzeichnet auf Grund des englisch-bulgarischen Handelsarrangements.

30. Mai. Das Kriegsgericht verurteilt Paniza zur Todesstrafe, empfiehlt ihn aber der Gnade des Fürsten, welchem anheimgestellt wird, das Todesurteil in fünfzehn Jahre Gefängnis umzuwandeln. Das Gericht verurteilt ferner Kalubkow zu 9, Ardaunow zu 6, Alexander Rizow zu 6, Talew, Tschawdarow, Molow und Kissinow zu 3 Jahren, Stephanow zu 5 Monaten Gefängnis. Die übrigen sechs Angeklagten werden freigesprochen.

3. Juni. Alle im Prozeß Paniza Freigesprochenen werden aus Bulgarien ausgewiesen und nachts polizeilich an die serbische Grenze gebracht.

6. Juni. Die „Agence Balcanique“ erklärt die Meldung auswärtiger Blätter, Baron Wangenheim habe der bulgarischen Regierung eine Note überreicht, worin er den Widerruf der Meldung bezüglich einer Teilnahme der russischen Regierung an der Verschwörung des Majors Paniza verlangt habe, für vollständig unbegründet.

17. Juni. Die Minister Dr. Stranski und Sallbachew verlangen und erhalten ihre Entlassung. Stambulow übernimmt an Stelle Dr. Stranskis die Leitung des Auswärtigen Amtes, Schiwkow an Stelle Sallbachews das Finanzministerium.

27. Juni. Prinz Ferdinand tritt eine Reise nach Oesterreich an und ernennt Stambulow zum Regenten.

27. Juni. Das Todesurteil wird an Major Paniza vollzogen.

27. Juni. Der Fürst konferiert im Auslande mit verschiedenen Gliedern der Familien Koburg und Orleans, die ihm, wie die Zeitungen melden, vergeblich zur Abdankung geraten haben sollen.

15. August. Fürst Ferdinand trifft in Sofia ein. Bei einem Bankett hält der Fürst eine Ansprache, in welcher er die guten Beziehungen Bulgariens zu seinem Suzerän hervorhebt und mit einem Toast auf den Ruhm, die Größe und den Fortschritt des Vaterlandes sowie seiner treuen Diener und seiner tapferen Armee schließt.

Anfang September. Wahlen zur Sobranje. Es werden 260 regierungsfreundliche und 35 oppositionelle Deputierte gewählt.

10. November. Zum Minister des Auswärtigen wird Grekow, zum Finanzminister Baltschew ernannt. Der Kriegsminister (und ehemalige Regent) Mutkurow reicht seine Entlassung ein.

XVI.

Rumänien.

2. Januar. Die Kammer nimmt den Adreßentwurf an und genehmigt das handelspolitische Abkommen mit Frankreich. Lahovary, Minister des Auswärtigen, widerlegt die Behauptung der Opposition, daß der König persönliche Politik treibe.

12. Februar. Die Kammer verwirft den Antrag, den früheren Minister Bratiano und die anderen Mitglieder seines Kabinets gerichtlich verfolgen zu lassen.

8. März. Die Regierung kündigt die Handelsverträge mit Belgien und Italien.

10. Mai. Die Deputiertenkammer nimmt mit 93 gegen 55 Stimmen die Vorlage betreffend die Fortifikationskredite an, nachdem der Ministerpräsident und der Minister des Auswärtigen erklärt haben, daß die Fortifikationen nur einen defensiven Charakter hätten und keineswegs von politischer Tragweite seien.

20. Juni. (Bukarest.) Die Kammer genehmigt die Konversion der 6prozentigen Rente in eine 4prozentige; bald darauf desgleichen der Senat.

21. Oktober. Im Beisein des Königs wird der Grundstein zu der Eisenbahnbrücke gelegt, die bei Tschernawoda über die untere Donau führen und die erste direkte Verbindung zwischen Rumänien und den Balkanländern bilden soll.

29. Dezember. (Senat.) Ein Antrag, zu Gunsten der ungarischen Rumänen bei der österreichisch-ungarischen Regierung zu intervenieren, wird verworfen.

XVII.

Serbien.

Januar. Fürst Gagarin, Chef der russischen Schiffahrtsgesellschaft, verhandelt in Belgrad wegen Erweiterung der russisch-serbischen Handelsbeziehungen.

11. Januar. Abbruch der Verhandlungen mit Bulgarien wegen eines Handelsvertrages.

14. Januar. Der bisherige Gesandte in Berlin, Christitsch, tritt in den Ruhestand.

14. Januar. Im Offizierkorps zeigen sich oppositionelle Strömungen. Der Belgrader Divisionskommandeur, Pawlowitsch, und mehrere andere Offiziere werden infolge dessen abgesetzt.

15. Januar. Die Skuptschina nimmt den Antrag betreffs Ablösung des Salzmonopols an.

17. Februar. Die Skuptschina nimmt die Vorlage betreffend die Aufnahme einer Eisenbahn-Anleihe von 26,600,000 Franken an.

3. März. Der Handelsvertrag mit Rumänien wird unterzeichnet.

11. März. Die Bildung des Staatsrats wird vollzogen.

Die Skuptschina wählt aus der Kandidatenliste der Regentschaft für den Staatsrat acht Mitglieder, darunter drei Radikale, nämlich den Ministerpräsidenten Gruitsch, den Finanzminister Wuitsch und den Gouverneur des Königs Dokitsch, ferner vier Liberale und einen Neutralen. Hierauf ernennt die Skuptschina 16 der Regentschaft vorzuschlagende Kandidaten, nämlich 15 Radikale, darunter sämtliche Minister, ausgenommen Tauschanowitsch und den Kriegsminister, sowie einen Liberalen, nämlich den ehemaligen Minister Avakumowitsch.

20. März. Der serbische Gesandte in St. Petersburg, Simitsch, wird nach Wien, und der serbische Gesandte in Wien, Petroniewitsch, nach St. Petersburg versetzt.

22. März. Die Skuptschina nimmt die provisorische Handelskonvention mit England an. Die Regierung erklärt, es würde deshalb kein definitiver Vertrag abgeschlossen, um Ende 1892, nach Ablauf der Verträge, neue handelspolitische Vereinbarungen eingehen zu können. Eine Kommission sei mit den Vorarbeiten betraut.

28. März. Das Kabinet hat sich folgendermaßen rekonstruiert: Ministerpräsidium, Aeußeres und Krieg General Gruitsch,

Finanzen und provisorisch Kultus Vujitsch, Handel und Inneres Tauschanowitsch, Justiz Advokat Gjorgjewitsch, Bauten Professor Jossimowitsch.

23. April. Die Skuptschina nimmt in geheimer Sitzung die Bedingungen an, unter welchen Rußland 100,000 Berdan-Gewehre an Serbien abgibt.

26. April. Die Skuptschina nimmt einstimmig die durch die Einführung der Nationalmiliz bedingten Abänderungen der Heeresorganisation an.

13. Mai. Das Ministerium wird nunmehr kompletiert: Tauschanowitsch übernimmt definitiv Handel und Ackerbau, Staatsrat Nikolitsch Kultus und Unterricht, Staatsrat Giaja das Portefeuille des Innern.

Ende Mai. Der ehemalige Ministerpräsident Garaschanin wird von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen.

Anfang Juni. Besuch König Milans in Belgrad.

10. Juni. Der „Pester Lloyd" meldet die Existenz eines geheimen an die Obmänner des radikalen Klubs gerichteten Wahlzirkulars Pasitschs, worin es heißt, daß der Zar die Realisierung der serbischen Aspirationen unterstützen werde und daß behufs Sanierung der Finanzen eine Reduktion der an das Ausland zu zahlenden Zinsen vorgenommen werden solle.

Dagegen rekonstruiert sich auch die österreichisch gesinnte Fortschrittspartei unter Führung Garaschanins.

11. Juni. Der „Agence de Belgrade" zufolge übersendet die serbische Regierung ihrem Gesandten in Wien behufs Mitteilung an den Grafen Kalnoky eine Note, die Erklärungen des Grafen Kalnoky hätten die Regierung lebhaft betrübt.

Ihre wirtschaftlichen Maßnahmen bezweckten ausschließlich die Besserung der Produktivkraft und der Staatsfinanzen Serbiens, keineswegs eine Schwächung der freundschaftlichen Beziehungen zu der Nachbarmonarchie. Die Haltung eines Teiles der serbischen Presse werde seitens der Regierung verdammt, dieselbe könne aber kein Argument sein, um der radikalen Strömung in Serbien feindselige Absichten gegen Oesterreich zuzuschreiben. Uebrigens bleibe Serbien seinen früheren Erklärungen loyaler Freundschaft gegenüber der Nachbarmonarchie getreu. Die Regierung könne nicht anerkennen, daß sie absichtlich oder unabsichtlich auch nur das mindeste begangen habe, was geeignet wäre, die freundschaftliche Reziprozität zu beeinträchtigen.

26. Juni. König Milan greift bei einem Bankett in öffentlicher Rede die Regierung mit Schärfe an. Der Rektor der Belgrader Hochschule, Nikolajewitsch, welcher bei dem Bankett präsidierte, wird infolge dessen pensioniert.

1. Juli. Der serbische Konsul Marinkowitsch in Prischtina (Türkei) wird ermordet.

12. Juli. Der serbische Gesandte überreicht dem österreichischen Auswärtigen Amt eine Note, welche die Vermittelung desselben bei der ungarischen Regierung in betreff der Einfuhr von Borstenvieh nachsucht.

20. Juli. Die Synode erklärt die Scheidung König Milans für legal.

29. September. Die Wahlen zur Skuptschina ergeben 113 Radikale, 18 Liberale; außerdem ist der frühere Ministerpräsident Garaschanin gewählt.

Oktober. König Milan entläßt den Präsidenten des Staatsrates, Dr. Dokitsch, aus dem Amte eines Erziehers des Königs Alexander. Die radikale Partei äußert sich darüber höchst unzufrieden.

29. Oktober. König Milan begibt sich wiederum ins Ausland.

19. November. (Eröffnung der Skuptschina.)

Die Thronrede hebt hervor, daß durch gegenseitige loyale Aufklärung der Vertragszustand mit Oesterreich-Ungarn wiederhergestellt und der freundschaftliche Charakter in den Beziehungen Serbiens zu der Nachbarmonarchie gewahrt worden sei.

XVIII.

Montenegro.

23. Januar. Der Minister des Aeußern, Bukowitsch, begibt sich nach Belgrad, zu Verhandlungen betreffs Uebersiedelung von Montenegrinern nach Serbien; auf dieser Reise berührt er Wien und wird von dem Grafen Kalnoky empfangen.

1. Februar. (Belgrad.) Bei der Uebergabe des Handschreibens des Fürsten von Montenegro an die Regentschaft, welches den Dank des Fürsten für die Aufnahme der montenegrinischen Einwanderer ausspricht, dankt der Minister Bukowitsch namens des Fürsten und der Regierung der Regentschaft, der Regierung und dem serbischen Volke für die brüderliche Hilfe, welche sie den Einwanderern angedeihen ließen; dieselbe sei ein neuer wert-

voller Beweis für die Liebe des serbischen Volkes zu den serbischen Brüdern Montenegros. Regent Ristitsch erwidert, die Regentschaft und die Regierung erachteten dies für eine um so heiligere Humanitätspflicht, weil sie gegenüber den serbischen Landsleuten Montenegros erfüllt wurde.

3. Februar. Der russische Gesandte in Belgrad, Peviani, wird zum Vertreter Montenegros ernannt.

Gegen Ende des Monats begibt sich der Minister Vukowitsch nach Konstantinopel.

Dezember. Der Fürst erläßt ein Dekret behufs Hebung der wirtschaftlichen Thätigkeit in Montenegro.

XIX.

Griechenland.

10. Februar. (Deputiertenkammer.) Komunduros richtet die Anfrage an die Regierung, ob die Nachrichten begründet seien, wonach die Offiziere der in Larissa stehenden Truppen den Gehorsam verweigert und dem König eine Eingabe überreicht hätten, in welchem sie für die Armee Unabhängigkeit von jedwedem politischen Einflusse verlangen. Der Ministerpräsident Trikupis stellt die behaupteten Thatsachen entschieden in Abrede und erklärt, die Opposition habe den Zwischenfall aufgebauscht, die Untersuchung über den Vorfall sei eingeleitet, weitere Einzelheiten könne er nicht geben.

3. April. Nachdem die bisher thätige Gesellschaft zur Durchstechung des Isthmus liquidiert hat, nimmt die Kammer eine Vorlage betreffend die Verleihung einer Konzession zur Vollendung des Kanals an eine griechische Gesellschaft in dritter Lesung an. Die neue Gesellschaft ist ermächtigt, ein Kapital von 5 Millionen Francs in Aktien und eine Anleihe von 15 Millionen aufzunehmen.

27. April. Ein Dekret versetzt den General Valtinos, Kommandeur des thessalischen Armeekorps, sowie acht andere Offiziere wegen Teilnahme an der Bewegung in Larissa im vergangenen Februar in Nichtaktivität.

28. Oktober. Die Kammerwahlen ergeben einen entschiedenen Sieg der Opposition. Infolgedessen tritt das Kabinet

Trikupis zurück und bildet Delyannis ein neues: Delyannis: Inneres und Krieg, Deligeorgis: Auswärtiges, Komunduros: Marine, Karapanos: Finanzen, Gerocostopulo: Unterricht, und Zaimis: Justiz.

Delyannis verwahrt sich in einem Interview gegen die ihm im Gegensatz zu seinem Vorgänger zugeschriebenen Eroberungstendenzen.

XX.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

16. Januar. Der Senat sendet den Auslieferungsvertrag mit Rußland dem Auswärtigen Ausschuß zurück

und zwar wegen des sogenannten „Dynamitparagraphen“ betreffs der Auslieferung politischer Verbrecher. Derselbe bestimmt, daß Mord, Mordversuch und Mordbeteiligung nicht als politische, sondern als gewöhnliche Verbrechen aufzufassen seien und als solche den Auslieferungsbestimmungen zugewiesen werden sollten. Die Senatoren erklärten sich gegen diese Annahme, weil derartige Auslieferungen nur bei einem Staate, der sich den Grundsätzen gesitteter Nationen anschließe, gestattet seien. Die Russen aber verstießen gegen diese Grundsätze, indem sie bei sogenannten politischen Verbrechen die Geschworenen durch geheime Kriegsgerichte ersetzten, deren Urteilsspruch im voraus vorgeschrieben sei.

5. Februar. Der Senat ratifiziert den Samoa-Vertrag.

10. Februar. Ein Erlaß des Präsidenten Harrison kündigt die Eröffnung des Sioux-Indianer-Reservats in Süd-Dakota für Ansiedelungszwecke an.

12. Februar. Der Senat faßt einen Beschluß, welcher das brasilianische Volk zu der Einführung einer republikanischen Regierungsform beglückwünscht.

12. April. Der Präsident des Komitees der auswärtigen Angelegenheiten des Repräsentantenhauses, Hitt, bringt einen Resolutionsantrag ein, in welchem gesagt wird:

„Nach der Meinung des Repräsentantenhauses würden intimere Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und den anderen Staaten Amerikas von gegenseitigem Nutzen sein. Die Kammer würde den Abschluß von auf Gegenseitigkeit beruhenden Verträgen begrüßen, durch welche die Zölle auf die besonderen Erzeugnisse jedes einzelnen Landes durch Konzessionen auf beiden Seiten modifiziert, und durch welche die Märkte für die Produkte aller Länder erweitert würden. Solche Verträge würden zugleich die freundschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten mit ihren Nachbarstaaten befestigen.“

Trikupis zurück und bildet Delyannis ein neues: Delyannis: Inneres und Krieg, Deligeorgis: Auswärtiges, Komunduros: Marine, Karapanos: Finanzen, Gerocostopulo: Unterricht, und Zaimis: Justiz.

Delyannis verwahrt sich in einem Interview gegen die ihm im Gegensatz zu seinem Vorgänger zugeschriebenen Eroberungstendenzen.

XX.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

16. Januar. Der Senat sendet den Auslieferungsvertrag mit Rußland dem Auswärtigen Ausschuß zurück

und zwar wegen des sogenannten „Dynamitparagraphen“ betreffs der Auslieferung politischer Verbrecher. Derselbe bestimmt, daß Mord, Mordversuch und Mordbeteiligung nicht als politische, sondern als gewöhnliche Verbrechen aufzufassen seien und als solche den Auslieferungsbestimmungen zugewiesen werden sollten. Die Senatoren erklärten sich gegen diese Annahme, weil derartige Auslieferungen nur bei einem Staate, der sich den Grundsätzen gesitteter Nationen anschließe, gestattet seien. Die Russen aber verstießen gegen diese Grundsätze, indem sie bei sogenannten politischen Verbrechen die Geschworenen durch geheime Kriegsgerichte ersetzten, deren Urteilsspruch im voraus vorgeschrieben sei.

5. Februar. Der Senat ratifiziert den Samoa-Vertrag.

10. Februar. Ein Erlaß des Präsidenten Harrison kündigt die Eröffnung des Sioux-Indianer-Reservats in Süd-Dakota für Ansiedelungszwecke an.

12. Februar. Der Senat faßt einen Beschluß, welcher das brasilianische Volk zu der Einführung einer republikanischen Regierungsform beglückwünscht.

12. April. Der Präsident des Komitees der auswärtigen Angelegenheiten des Repräsentantenhauses, Hitt, bringt einen Resolutionsantrag ein, in welchem gesagt wird:

„Nach der Meinung des Repräsentantenhauses würden intimere Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und den anderen Staaten Amerikas von gegenseitigem Nutzen sein. Die Kammer würde den Abschluß von auf Gegenseitigkeit beruhenden Verträgen begrüßen, durch welche die Zölle auf die besonderen Erzeugnisse jedes einzelnen Landes durch Konzessionen auf beiden Seiten modifiziert, und durch welche die Märkte für die Produkte aller Länder erweitert würden. Solche Verträge würden zugleich die freundschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten mit ihren Nachbarstaaten befestigen.“

1. Mai. (Chicago.) 35,000 Arbeiter veranstalten eine Kundgebung zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages.

10. Mai. Der Ausschuß des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten faßt eine Resolution: mit Mexiko Verhandlungen anzuknüpfen zur Einsetzung einer gemischten Kommission, welcher alle zwischen den beiden Ländern entstehenden Streitfragen vorgelegt werden sollen.

21. Mai. Das Repräsentantenhaus nimmt die extreme schutzzöllnerische Tarifbill Mac Kinleys nebst einigen Amendements mit 20 Stimmen Majorität an.

27. Juni. Der Senat genehmigt das Gesetz, wodurch das Territorium Wyoming zum Bundesstaat erhoben wird, bald darauf ebenso das Territorium Idaho.

10. Juli. Der Senat nimmt die Silberbill an, welche das Schatzamt anweist,

von Zeit zu Zeit Silber im durchschnittlichen Betrag von 4,500,000 Dollar Unzen monatlich oder soviel davon wie angeboten wird zum Marktpreise, aber nicht mehr als 1 Dollar für 371,25 Gran reines Silber anzukaufen und zur Zahlung Schatzamtsnoten von 1 – 1000 Dollar-Noten auszugeben. Diese Schatzamtsnoten sollen auf Verlangen in bar im Schatzamt eingelöst werden können und dürfen nachher wieder ausgegeben werden. Es dürfen jedoch nicht mehr Noten ausstehen, als die Kosten des eingekauften Silbers und der Wert der daraus geprägten Dollars beträgt. Diese Noten sollen gesetzliches Zahlungsmittel sein, für öffentliche wie private Zahlungen, und die Nationalbanken dürfen sie als Reserve anführen. Das Schatzamt darf die Noten nach Belieben in Gold oder Silbermünzen einlösen. Bis zum 1. Juli 1891 sollen 2,000,000 Unzen des anzukaufenden Silbers monatlich in Dollars umgemünzt werden, so viel als nötig ist, die in der Bill erwähnten Schatzamtsnoten einzulösen.

11. September. Der Senat nimmt mit 40 gegen 29 Stimmen die Tarifbill an.

16. September. Das Repräsentantenhaus lehnt die Abänderungen des Senats an der Tarifbill ab.

25. September. Der Mormonenpräsident veröffentlicht ein Manifest, indem er die Beschuldigung, daß die Mormonen-Sekte fortfahre, die Polygamie zu gestatten, oder sie vorzuschreiben, entschieden zurückweist und gleichzeitig die Absicht der Mormonengemeinde ausspricht, sich dem die Polygamie verbietenden Gesetze der Unionsstaaten zn unterwerfen.

27. September. Die Repräsentantenkammer berät die Tarifbill nach dem von der gemeinsamen Konferenz beider Häuser erstatteten Bericht und nimmt dieselbe Bill endgültig mit 151 gegen 79 Stimmen an.

30. September. Der Senat nimmt die Bill mit 33 gegen 27 Stimmen an.

2. Oktober. Das Repräsentantenhaus nimmt in Uebereinstimmung mit dem Senat eine Resolution an, welche den Präsidenten ersucht, mit Großbritannien und Mexiko Unterhandlungen anzuknüpfen behufs Verhinderung der Einwanderung chinesischer Arbeiter aus Kanada und Mexiko in die Vereinigten Staaten.

28. Oktober. Etwa 50 der hervorragendsten Kaufleute New-Yorks, welche am Importgeschäft beteiligt sind, halten eine Versammlung, um gegen die Mac Kinley-Bill zu protestieren.

Anfang November. Die Wahlen zum Kongresse ergeben einen völligen Umschlag der öffentlichen Meinung und einen glänzenden Sieg der Demokraten. Die Ursache dessen wird meistens in der Unpopularität der Mac Kinley-Bill gesehen.

3. November. (New-York.) Die entflohenen irländischen Deputierten Dillon und O'Brien treffen ein und werden mit lebhaften Kundgebungen empfangen. O'Brien verliest eine Ansprache, worin er als Zweck seiner Reise die Gründung einer Nationalkasse zur Bekämpfung der Regierung und der Grundeigentümer bei ihrem Vorgehen gegen die Pächter bezeichnet. Seine Mission stehe im vollsten Einvernehmen mit Parnell. Hierauf gelangt eine Adresse zur Verlesung, worin der Gouverneur von New-York Dillon und O'Brien willkommen heißt.

November. Unter den Indianern von Dakota und Montana brechen Unruhen aus, welche durch die ungenügende Erfüllung der ihnen seitens der Regierung bewilligten Zugeständnisse veranlaßt sind.

Dezember. Die Truppen des Generals Miles liefern den Indianern mehrere Gefechte.

XXI.

Mittel- und Südamerika.

4. Januar. (Brasilien.) Die Kaiserin stirbt in Oporto.

7. Januar. Die provisorische Regierung dekretiert die Trennung von Staat und Kirche.

26. Januar. (Brasilien.) Die Einführung der Zivilehe wird dekretiert.

6. Februar. (Brasilien.) Infolge einer „militärischen Bewegung“ wird der Präsident Fonseca zum Generalissimus erhoben.

13. Februar. (Peru.) Ein neues Ministerium wird unter dem Präsidium Irigoyens gebildet.

Ende März hat sich der panamerikanische Kongreß zu Philadelphia über folgende Vorschläge geeinigt:

Erstens ist der Plan eines internationalen Schiedsgerichts zwischen den Vereinigten Staaten, Mexiko, Zentral- und Südamerika angenommen, so daß alle Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten von diesem Schiedsgerichte entschieden werden. Kommt die Mehrheit der Schiedsrichter zu einer Entscheidung, mit welcher sich eine Minderheit nicht einverstanden erklärt, so soll die Entscheidung der Mehrheit gelten. Die Einsetzung von Schiedsgerichten soll aber nicht zum Deckmantel von Annexionen gemacht werden, weshalb Fragen, bei denen es sich um die Unabhängigkeit des Landes handelt, ausgeschlossen sind.

Ferner hat man sich über ein einheitliches System von Zollregulationen, Warendeklaration, Klassifikation und Abschätzung von Waren, sowie über Sanitätsvorrichtungen auf Schiffen und über Quarantäne geeinigt. Desgleichen über den Plan einer internationalen Eisenbahn, welche die Kontinente der Länge nach durchziehen soll, sowie über eine Verbindung der Staaten zur See durch Postdampferlinien mit Fracht- und Personen-Verkehr. Außerdem ist eine Einigung über den Schutz der Patentrechte, der Handelsmarken, über gleiche Maße und Gewichte zu stande gekommen. Bezüglich einer einheitlichen Silbermünze und Silberprägung soll eine besondere Silberkommission, die von den Staaten beschickt wird, entscheiden. Endlich hat man sich auch über einen Vertrag der Auslieferung von Verbrechern geeinigt, in welchem politische Verbrecher von der Auslieferung befreit sind.

17. April. (Brasilien.) Der Religionsunterricht in den Staatsanstalten wird aufgehoben.

19. April. Der panamerikanische Kongreß nimmt in seiner Schlußsitzung eine Resolution des Inhalts an, daß während des Bestehens eines Schiedsgerichtsvertrages der Grundsatz der Eroberung keine Geltung im amerikanischen öffentlichen Recht haben soll, und alle Gebietsabtretungen während der Dauer eines solchen Vertrages null und nichtig sein sollen, wenn sie infolge einer Drohung mit Krieg oder wegen der Gegenwart einer bewaffneten Macht erfolgt sind.

28. April. Die Vertreter der Vereinigten Staaten und von Guatemala, Nicaragua, San Salvador, Honduras, Bolivia, Ecuador, Haiti und Brasilien unterzeichnen das auf dem panamerikanischen Kongreß getroffene Uebereinkommen, welches empfiehlt, alle unter

den amerikanischen Republiken auftretenden Differenzpunkte einem Schiedsgerichte europäischer Staaten zu unterbreiten.

30. April. (Paraguay.) Ein Aufstand bricht aus.

22. Juni. (Brasilien.) Die neue Verfassung wird proklamiert; dieselbe ist eine föderative.

7. Juli. (Uruguay.) Die Weigerung der Nationalbank, ihre Noten in Gold einzulösen, ruft eine allgemeine Panik hervor, infolge deren der Finanzminister demissioniert.

7. Juli. (San Salvador.) Der Präsident, General Menendez, wird ermordet; an seine Stelle tritt General Ezeta. Infolgedessen versucht die Armee von Guatemala unter General Barillas einen Einfall in San Salvador, wird jedoch zurückgeschlagen.

20. Juli. (Argentina.) Eine Verschwörung gegen den Präsidenten Celman wird entdeckt.

26. Juli. Die Revolution kommt unter Mitwirkung eines großen Teiles der Armee und Flotte zum Ausbruch.

29. Juli. Die Aufständischen werden besiegt; trotzdem wird auch von der siegenden Partei der Rücktritt des Präsidenten verlangt.

Anfang August. (Argentina.) Präsident Celman sieht sich durch die Opposition aller Parteien und die Unmöglichkeit, ein Ministerium zu bilden, veranlaßt, zu demissionieren; an seine Stelle tritt Dr. Pellegrini.

Mitte August. Zwischen Guatemala und San Salvador kommt es zu förmlicher Kriegserklärung und mehreren für Salvador günstigen Kämpfen. Nachdem sich auch Honduras Guatemala angeschlossen, wird Salvador 27. August zum Frieden genötigt.

20. August. (Brasilien.) Der Finanzminister Ruiz Barboza als Kriegsminister reicht seine Entlassung ein und wird durch den General Floriano Peixoto als Kriegsminister ersetzt.

1. September. (Venezuela.) Der Präsident der Republik erläßt an alle auswärtigen Regierungen einen Protest gegen die widerrechtliche Annexion eines Gebietsteiles der Republik durch die englische Kolonie Guyana.

16. September. (Brasilien.) Die Wahlen fallen zu Gunsten der provisorischen Regierung aus.

(Brasilien.) Die Republik wird im Laufe des Oktober

von einer Anzahl europäischer Mächte anerkannt (unter den Großmächten von Frankreich, England, Italien).

Anfang November. In der Republik Honduras bricht ein Aufstand aus.

15. November. (Brasilien.) Im Kongresse wird eine Botschaft des Präsidenten verlesen, welche das Verhalten der provisorischen Regierung darlegt, die Regierungsbefugnisse in die Hände der Kammer zurückgibt und derselben die Aufgaben auseinandersetzt, die sie zu lösen habe.

18. November. Der Kongreß verlängert die Bevollmächtigung der provisorischen Regierung bis zur definitiven Votierung der Konstitution.

18. November. Die Verbannungsdekrete gegen den Ministerpräsidenten der Kaiserlichen Regierung Ouro Preto und gegen andere hohe Kaiserliche Beamte werden aufgehoben.

2. Dezember. (Peru.) Ein Aufstandsversuch wird nach heftigem Kampf niedergeworfen.

XXII.

Afrika.*)

Anfang Januar. (Aegypten.) Stanley trifft in Kairo ein, wird von dem Khedive empfangen und erhält den Groß-Kordon des Osmanié-Ordens.

18. Januar. In dem amtlichen Anzeiger des unabhängigen Kongostaats werden Verfügungen veröffentlicht, durch welche den katholischen und protestantischen Missionaren, welche im Kongostaate Niederlassungen haben, die Rechte juristischer Persönlichkeiten zugestanden werden.

19. Januar. (Sansibar.) Die direkte telegraphische Verbindung mit Europa wird eröffnet.

26. Januar. (Abessinien.) Ras Alula, der Hauptfeind

*) Ueber die Kolonialangelegenheiten vergl. die betreffenden europäischen Staaten.

Italiens, wird von dem Heere des Königs Menelik gänzlich geschlagen.

13. Februar. Seyid Khalifa, Sultan von Sansibar, stirbt. Ihm folgt sein Bruder Seyid Ali.

2. März. Emin Pascha trifft in Sansibar ein.

Anfang März. Der König von Dahomey eröffnet Feindseligkeiten gegen die angrenzende französische Kolonie.

Anfang März. (Südafrikanische Republik [Transvaal]). Drei Personen werden unter der Anklage des Hochverrats verhaftet und nach Pretoria gebracht.

In einer zahlreich besuchten Versammlung wird die Bildung eines politischen Reformvereins beschlossen, die Verhaftungen werden aufs schärfste verurteilt. Der Reformverein unternimmt die Verteidigung der Verhafteten.

Anfang März. (Abessinien.) König Menelik ersucht die italienische Regierung, Abessinien auf dem Brüsseler Antisklaverei-Kongresse durch einen eigenen Delegierten vertreten zu lassen.

März. (Kongostaat.) Vertrag mit der „Compagnie du Congo“ wegen Eisenbahnbaues.

Es erhält die Gesellschaft für 99 Jahre die Erlaubnis zum Betriebe der Bahn von Matari nach Leopoldville, mit dem Rechte, in einer Entfernung von 200 m zu beiden Seiten der Bahn Besitz von allen freien Ländereien zu nehmen, welche ihr dazu geeignet scheinen; außerdem erhält die Gesellschaft für jedes vollendete Kilometer 1500 ha Land. Sie bleibt steuerfrei und genießt während 25 Jahre eines unbeschränkten Monopols.

17. März. (Abessinien.) König Menelik erreicht Adua, wo die Unterwerfung des Rebellen Ras Mangaschah proklamiert wird.

20. März. König Menelik tritt den Beschlüssen der Afrika-Konferenz bei.

18. März. (Sansibar.) Der Sultan sendet mit Zustimmung der deutschen Behörden zwei Bevollmächtigte ab, welche den Frieden auf dem Festlande zwischen den Arabern und den Deutschen herstellen sollen.

7. April. Die Häuptlinge Banaheri und Ischasi ergeben sich mit dem Rest ihrer Truppen dem Major Wißmann.

21. April. (Dahomey.) Die Truppen des Königs greifen die Franzosen bei Kotonu an und drängen sie mit beträchtlichem Verlust nach Porto Novo zurück.

26. April. Das „Mémorial Diplomatique“ teilt einen Brief des Königs von Dahomey an den Präsidenten Carnot mit.

Der König beklagt sich, er sei ohne Kriegserklärung von Frankreich angegriffen worden. Die Kaufleute von Weidah habe er weggeführt, weil sie Politik trieben, obwohl sie keine Soldaten waren; er werde sie übrigens

nicht malträtieren, sondern als Geiseln bis zur Beendigung des Krieges behalten.

30. April (Aegypten.) Die internationale gerichtliche Kommission wird aufgelöst; Frankreich und Rußland weigern sich, die Ausdehnung der Befugnisse der gemischten Gerichtshöfe auf geringfügige Strafsachen zu genehmigen.

27. April. (Marokko.) Eine Gesandtschaft des Deutschen Kaisers trifft in Fez ein und wird glänzend empfangen.

Juli. Es gelangen Nachrichten aus dem Sudan nach Europa von Empörung vieler sudanesischer Stämme gegen die Herrschaft des Mahdi.

1. August. (Sansibar.) Der Sultan erläßt ein Dekret betreffs der Sklaverei.

Danach bleiben die vor Abschluß des deutsch-englischen Abkommens bestandenen Verordnungen über die Sklaverei in Kraft. Der Verkauf oder Austausch von Sklaven wird untersagt und die Haltung von Sklaven-Depots bei strenger Strafe verboten. Beim Ableben eines Sklaveneigners gehen dessen Sklaven in den Besitz seiner legitimen Kinder über und erhalten die Freiheit nur in dem Fall, daß keine legitime Nachkommenschaft vorhanden ist. Grausame Behandlung von Sklaven wird mit deren Konfiskation bestraft. Bei Eheschließungen zwischen Arabern und britischen Unterthanen werden die Sklaven des Arabers frei. Endlich können in Zukunft Sklaven ihre Freiheit erkaufen und die Rechte freier Unterthanen erlangen.

September. (Marokko.) Es finden heftige Kämpfe zwischen den Truppen des Sultans und aufrührerischen Stämmen statt.

XXIII.

Asien.

1. Januar. (Japan.) Graf Yamagata wird zum Ministerpräsidenten und Vicomte Aoki, früher Gesandter in Berlin, zum Minister des Aeußern ernannt.

1. Januar. (Persien.) Der Schah verleiht dem Hauptvertreter des russischen Einflusses, Emin Sultan, den höchsten Orden.

Februar. (China.) Die Regierung zieht in der Mandschurei an der russischen Grenze größere Truppenmassen zusammen.

Der Kaiser erläßt mehrere Reformdekrete, durch welche

überflüssige Beamtenposten abgeschafft, sowie Opium- und Spielhöllen in Peking aufgehoben werden.

März. (Japan.) Die Wahlen für das erste Parlament Japans werden auf den 1. Juli festgesetzt.

Der schon durch das Wahlgesetz eng begrenzte Kreis der Wählerschaft wird durch die Ausführungsverordnung noch mehr beschränkt. Das aktive Wahlrecht erscheint darnach an folgende Bedingungen gebunden: vollendetes 25. Lebensjahr, einjähriger Wohnsitz im Wahlbezirk vor Zusammenstellung der Wahllisten, einjährige Entrichtung von 15 Dollars Grundsteuer oder dreijährige Entrichtung von 15 Dollars Einkommensteuer unter Zulassung der Summierung beider Steuern. Die Wahl ist keine geheime, die Wahlzettel sind offen und unterfertigt abzugeben; der hohe Zensus schließt alle untern Klassen ziemlich aus und auch von den mittlern Klassen sind infolge der erschwerenden Bedingungen verhältnismäßig wenige wahlberechtigt. In der vom passiven Wahlrecht ausgeschlossenen Priesterklasse wird für die Erlangung desselben agitiert.

12. April. (China.) Marquis Tseng, bekannter Diplomat, †.

12. April. (Persien.) Es verlautet, daß der Schah in einer Konvention Rußland folgende Zugeständnisse gemacht hat:

„1. Die Bai von Murdab, welche Enzeli mit Rescht verbindet, wird den russischen Schiffen geöffnet. 2. Die persische Regierung verpflichtet sich, die russische Regierung von allen Eisenbahnlinien, die sie zu bauen beabsichtigt, in Kenntnis zu setzen. 3. Die Fahrstraßen zwischen Ardabil und Astara, Rescht, Teheran, Khorassan und Askhabad sollen innerhalb einer Frist von zwei Jahren vollständig hergestellt sein.

Juli. (China.) Amerikanische Zeitungen melden: der chinesische Gesandte habe in Washington die offizielle Erklärung abgegeben, falls Amerika das die Einwanderung der Chinesen verbietende Gesetz nicht zurückziehe, China mit dem Ausschluß aller Amerikaner antworten werde.

November. (China.) Ein Erlaß des Kaisers ordnet an, daß die bei der chinesischen Regierung beglaubigten ausländischen Gesandten alljährlich einmal vom Kaiser in Audienz empfangen werden sollen.

29. November. (Japan.) Der Kaiser eröffnet das erste japanische Parlament vor dem Thronsessel stehend mit folgender Thronrede:

„Den Mitgliedern des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten kündigen wir hiemit an, daß die leitenden Grundzüge der verschiedenen Zweige der Regierung und Verwaltung, welche wir während der 20 Jahre seit unsrer Thronbesteigung gefördert haben, nunmehr fast vollendet sind. Ernstlich flehen wir, daß wir, geleitet durch die Weisheit (Tugend), welche wir von dem kaiserlichen Gründer unsres Hauses und von unsern anderen kaiserlichen Vorfahren ererbt haben, und mit Ihrer Mitwirkung, die Vergangenheit einheitlich vollenden, die Zukunft hell und licht gestalten, die

trefflichen Früchte, welche die Verfassung zeitigen wird, treu bewahren und somit fortfahren mögen, den Ruhm unsres Reiches zu mehren und, zu Haus und in der Fremde, den bewundernswürdigen edlen und loyalen Charakter unsres Volkes zu bethätigen. Von früh an ist es unser Bestreben gewesen, Freundschaft mit allen Nationen zu pflegen, unsern Handel auszudehnen, des Vaterlandes Macht und Ansehen zu stärken. Wir sind so glücklich gewesen, unsern Verkehr und unsre Freundschaft mit den Vertragsmächten stetig wachsen zu sehen. — Das Heer und die Flotte betreffend ist es unser Wille, ihnen die Vollkommenheit im Laufe der Jahre zu sichern. Das Budget und die verschiedenen Gesetzentwürfe für das 24. Jahr Meiji anlangend, ordnen wir an, daß die Staatsminister sie dem Reichstag zur Beratung vorlegen sollen. Wir leben der Zuversicht, daß Sie diese Vorschläge weise und unparteiisch prüfen und ihnen Ihre Unterstützung leihen und so der Zukunft ein würdiges Beispiel geben werden."

XXIV.

Südseeinseln.

22. Januar. Der zwischen Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten abgeschlossene Vertrag bezüglich des Königreichs Samoa wird veröffentlicht. (Vgl. Jahrg. 1889 S. 351.)

März. (Samoa.) König Malietoa erläßt eine Proklamation, worin er den Eingeborenen Hawais das Betreten der Samoainseln untersagt. Eine ähnliche Proklamation ist schon früher gegen die Chinesen erlassen worden.

27. Mai. (Apia.) Nach aus Samoa eingegangenen Meldungen haben die Konsuln der Mächte gemeinsam die neue Regierung auf Samoa eingesetzt und das Zollamt eröffnet.

19. April. (Samoa.) König Malietoa unterzeichnet die Berliner Generalakte.

September. Der König von Schweden ernennt gemäß dem Samoavertrage den Kreisrichter v. Cederkrantz zum Oberrichter.

Uebersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1890.

Allgemeine auswärtige Politik. Fürst Bismarck.

Die große internationale Politik ist im Jahre 1890 noch stiller gewesen, als im Jahre 1889. Das eine weltgeschichtliche Ereignis, das sie zu verzeichnen hat, ist eben dadurch merkwürdig, daß es keinerlei Erschütterung hervorgerufen, daß es nirgends unmittelbare Folgen nach sich gezogen hat: die Quieszierung des Fürsten Bismarck. Es ist der Thor, der daraus schließt: also war er gar nicht so nötig. Die Wahrheit ist, daß hierin die Krone seiner ganzen Wirksamkeit liegt: er hat die Welt in eine solche Ordnung gebracht, daß sie endlich seiner selbst nicht mehr bedurfte. Es ist das Wort, mit dem Ranke in seiner Weltgeschichte sich von Bonifacius, dem Apostel der Deutschen, verabschiedet: es sei das Schicksal hochbegabter Menschen; mit ihren innersten und tiefsten Gedanken gehen sie ein in die Welt; es gelingt ihnen, eine große Wirkung auszuüben, aber damit werden sie selbst entbehrlich.

Verhältnis der Mittelmächte zu Rußland

Der neue deutsche Reichskanzler hat die auswärtige Politik in den Bahnen fortgeführt, die sein Vorgänger ihm vorgezeichnet: Aufrechterhaltung des Dreibundes, gutes Verhältnis zu England, möglichst freundliche Stellung zu Rußland. Besonders durch ein gutes persönliches Verhältnis zwischen den beiden Suveränen hat Fürst Bismarck immer gesucht die sachlichen Friktionen zwischen Deutschland und Rußland abzuschwächen. Auch diese Taktik wurde aus seinem Regime übernommen und gelangte in einem Besuch, den der Kaiser dem Zaren bei den Herbstmanövern machte, zum

Ausdruck. Hier und da erhoben sich Stimmen, welche finden wollten, daß das Betragen der Russen ein solches Entgegenkommen nicht verdiene (vgl. S. 150). Andere bestanden darauf, daß im Gegenteil zwischen den beiden Höfen eine freundliche Stimmung obwalte, die sich auch bei Gelegenheit dieses Besuches manifestiert habe und durch ihn zum Besten des Weltfriedens befestigt worden sei. Eine Reise, die den Großfürst-Thronfolger von Rußland bald darauf nach Wien führte (6. Nov.), mußte in der That als ein äußerst friedliches Symptom aufgefaßt werden. Die Pessimisten gaben aber als einzigen Grund an, daß Rußland im Begriff sei, sich ein neues Gewehr anzuschaffen.

Deutschland. Inneres. Rücktritt des Fürsten Bismarck.

Auch in der inneren deutschen Politik vollzog sich der Rücktritt des Fürsten Bismarck ohne jede Erschütterung. Alle jene Beschuldigungen, mit denen er Jahrzehnte lang verfolgt worden war, daß er ein neues Hausmeiertum ausbilde, welches die Hohenzoller'sche Dynastie bedrohe, und daß er die Institutionen des neuen Reichs allein auf seine Person zuschneide, zeigten sich nun, da die praktische Probe gemacht wurde, als von einer wahrhaft lächerlichen Nichtigkeit. Die Monarchie zeigte sich so stark, daß er selber, der Mann des Jahrhunderts, ihr fast ohne Kampf erlag und die Reichs-Institutionen zeigten sich so wunderbar klug gedacht und sicher konstruiert, daß auch nicht einmal der Vorschlag einer Reform auftauchte. Um zu verstehen, wie ein Monarch und ein Staat freiwillig auf die Dienste eines solchen Mannes Verzicht leisten können, zieht man ebenfalls am Besten das Wort, daß der große Mann sich endlich durch seine eigenen Leistungen selber entbehrlich mache, heran. Fürst Bismarck hatte seine Mission erfüllt, sie so sehr bis auf das Letzte erfüllt, daß ihm zu thun nichts mehr übrig blieb. Das ist der letzte und tiefste Grund seines Rücktritts. Noch ein Jahr vorher war er völlig unentbehrlich: nimmermehr wäre ohne die Autorität und den Druck seiner Persönlichkeit und seines Willens das Invaliditäts-Versicherungs-Gesetz im Reichstag angenommen worden. Mit diesem Gesetz aber war zugleich das sozialpolitische Programm, welches er sich selber vorgesetzt hatte, erschöpft. Auf der anderen Seite waren durch seine mächtige Individualität natürlich mancherlei Bestrebungen und Bedürfnisse namentlich in Preußen

zurückgedrängt worden, die an sich berechtigt, auch prinzipiell keineswegs in einer anderen Richtung, doch durch die Zufälligkeiten, die jeder Individualität anhaften, bei ihm irgend eine Antipathie erregt hatten und dadurch zurückgehalten wurden. Es hätte auch noch einige Jahre so fortgehen können, ohne daß ein gar zu großer Schaden daraus entstanden wäre. Das Leben großer Reiche ist zähe und entwickelt sich ohnehin niemals ganz gleichmäßig. Empfunden wird freilich ein jeder solcher Mißstand sehr schnell, und im Deutschen Reiche war die Persönlichkeit vorhanden, die den drohenden Stillstand in der Gesetzgebung nicht mit anzusehen vermochte. Das war der junge Kaiser. Er hatte sich in dem ersten Jahr seiner Regierung mit dem Fürsten Bismarck vorzüglich zu verständigen gewußt. Nun begannen ihre Wege sich zu trennen. Im einzelnen verliefen die Dinge folgendermaßen.

Die soziale Reformbewegung, welche Fürst Bismarck selber in Deutschland zwar nicht hervorgerufen, aber praktisch gemacht und ins Leben eingeführt hat, umfaßt ihrer Natur nach auch eine sogenannte Arbeiterschutzgesetzgebung, d. h. gesetzliche Vorschriften gegen gesundheitswidrige und das sittliche Leben schädigende Ueberanstrengung der Arbeiter in den großen Betrieben, namentlich in Bezug auf Sonntagsruhe, Frauen- und Kinderarbeit. Die meisten Kulturstaaten haben bereits solche Gesetzgebung und auch die dazu gehörige Fabrik-Inspektion, die für die Kontrolle sorgt. In Deutschland war in dieser Richtung bisher wenig geschehen, weil in einer merkwürdigen doktrinären Verkennung gerade der Reichskanzler widersprach. Selbst die ursprünglich ebenfalls aus freihändlerischen Prinzipien gegen eine Arbeiterschutzgesetzgebung eingenommene deutschfreisinnige Partei hatte sich allmählich zu ihr bekehrt, aber auch einstimmige Beschlüsse des Reichstages waren nicht im stande, den Willen des Kanzlers zu erschüttern. Bei dem lebendigen Interesse des Kaisers an der sozialen Frage, das sich im Jahre 1889 in dem Empfang der Bergmanns-Deputierten so imponierend ausgesprochen, hatte der hohe Herr natürlich längst seine Aufmerksamkeit auch auf diesen Punkt gerichtet. Er wollte vorwärts in der Socialreform; der Kanzler wollte Halt machen. Mit dieser Frage verflocht sich die nach der weiteren politischen Behandlung der Sozial-

demokraten. Das Sozialistengesetz lief am 30. September 1890 ab; dem Reichstag war eine Vorlage gemacht, das Gesetz unter einigen Milderungen und Schaffung von Rechtsgarantien für die Ausführung dauernd zu machen. Sie stieß jedoch bei den Nationalliberalen und Freikonservativen auf Widerstand. Besonders wollten diese Parteien die Ausweisungsbefugnis der Regierung nicht auf die Dauer oder überhaupt nicht mehr zugestehen. Um einen Kompromiß zu schließen, wartete man auf eine Meinungsäußerung des Kanzlers. Solche aber erfolgte nicht, und so wurde das Gesetz endlich vom Reichstag vollständig abgelehnt. (Vgl. 1889 S. 137 ff. 1890 25. Januar.) Weshalb der Reichskanzler die Sache bis zu diesem Punkt kommen ließ, ob eine tiefere politische Absicht zu Grunde lag, ob auch hier keine volle Harmonie mit den Ansichten des Kaisers obwaltete, ist nicht bekannt geworden. Zunächst wich der Kanzler ein Stück zurück. Er gab das bisher von ihm geleitete preußische Handelsministerium an den bisherigen Oberpräsidenten v. Berlepsch ab und es erschienen am 4. Februar die Kaiserlichen Erlasse, welche die Inangriffnahme einer umfassenden Arbeiterschutzgesetzgebung auf Grund einer großen internationalen Konferenz verkündigten. Aber im Hintergrunde schlummerten bereits weitere Differenzen. Die neuen Reichstagswahlen warfen das Kartell, auf das die Regierung sich die letzten Jahre gestützt hatte, in die Minorität. Es mußten Beschlüsse gefaßt werden, wie man sich zu dem neuen Reichstag stellen wolle. Auslassungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (vgl. 24. Februar und 13. März) wiesen auf eine Annäherung der Regierung an das Zentrum hin, weil sie mit diesem in wirtschaftlichen Dingen harmoniere; der Reichskanzler empfing den Abgeordneten Windthorst. Der Kaiser stellte ihn hierüber, wie nachher bekannt wurde, zur Rede, und es gab eine scharfe Auseinandersetzung. (Vgl. oben, 23. und 24. März.) Den entscheidenden Konflikt aber brachte endlich eine preußische Angelegenheit, die insofern eine allgemeine war, als in ihr die Entscheidung lag, ob die Machtstellung, die der staatsmännische Begründer des Deutschen Reiches allmählich erworben, ungeschmälert in seiner Hand bleiben oder ob er sich einer Beschränkung unterwerfen wollte. Es existierte eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 8. Sep-

tember 1852, welche den Verkehr der einzelnen Minister mit dem König an die Beteiligung des Ministerpräsidenten band. (Vgl. S. 47). Diese Verordnung war ihrer Zeit nicht in der Gesetzsammlung publiziert, aber auch nicht zurückgenommen worden. Auf sie gestützt hatte der Fürst Bismarck neuerdings seine den anderen Ministern übergeordnete Stellung zur Geltung gebracht, worauf der König die Aufhebung der Vorschrift forderte. Indem der Fürst mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Einheitlichkeit in der Verwaltung die Aufhebung verweigerte, kam es zum Bruch. Der Kanzler reichte sein Abschiedsgesuch ein und der Kaiser genehmigte es (20. März), zwar in den gnädigsten Ausdrücken, aber mit dem unverkennbaren Bewußtsein einer vollen und prinzipiellen Abwendung. Vielfach hoffte man, der Bruch werde dadurch ein weniger schroffes Ansehen erhalten, daß Graf Herbert Bismarck fortfahren werde, als Staatssekretär des Auswärtigen zu fungieren, aber auch das stellte sich als Unmöglichkeit heraus. Wie Graf Herbert die letzten Jahre die Hauptstütze seines Vaters gewesen war, so trat er auch jetzt mit ihm ins Privatleben. Murrend zog der alte Held sich zurück in seinen Sachsenwald und erschreckte Freund und Feind zuweilen durch allzufreie Aussprachen vor Deputationen und Zeitungskorrespondenten, die aber auch jetzt noch vornehmlich seiner letzten großen Aufgabe, der Erhaltung des Weltfriedens, dienten, indem er durch direkte Belehrung französischer und russischer Journalisten die öffentliche Meinung jener Völker von der Lauterkeit der Friedensabsichten Deutschlands zu überzeugen suchte.

In dumpfer Resignation wie ein unverstandenes und unverständliches Schicksal hatte die öffentliche Meinung die Zeitung von seiner Verabschiedung hingenommen. Nirgends erhob sich zum Erstaunen des Auslands ein laut tosender Protest, weil die innerpolitischen Kreise, welche der öffentlichen Meinung die Zunge geben, die tragische Notwendigkeit erkannten und ihre Gefühle der Dankbarkeit und Treue mit dem politischen Pflichtbewußtsein nicht anders als durch Zurückhaltung zu vereinigen vermochten. Vor dem Reichskanzler-Palais in der Wilhelmstraße stand in den le[illegible] Tagen dichtgedrängt die Menge, um den Scheidenden noch ei[illegible] zu sehen und zu begrüßen. Als er auf das Schloß fuhr, u[illegible]

beim Kaiser persönlich abzumelden, endlich bei der Abreise auf dem Wege zum Bahnhof und auf dem Bahnhof selbst gaben die Scharen der Verehrer ihm in einer jedem Anwesenden unvergeßlichen rührenden Weise das Geleite. Die Musik des Garde-Kürassier-Regiments war auf Befehl des Kaisers gekommen und unter mächtigem Widerhall der Trompeten und Posaunen in der großen Bahnhofshalle setzte sich der Zug, der den Titanen der Stätte seiner Wirksamkeit entführte, langsam in Bewegung. Ehe er Berlin verließ, war er noch einmal nach Charlottenburg gefahren und hinabgestiegen in die Gruft des Mausoleums, um einige Zeit an dem Sarkophage Kaiser Wilhelms des Alten in stillem Gedenken zu verweilen. Nur die rohesten unter seinen Feinden, die Gesinnungsgenossen des Abgeordneten Richter, ließen auch in diesem Augenblick ihrer Gehässigkeit und Schmähsucht freien Lauf, während gebildete Gegner nicht anders als die alten Freunde dem Gründer des Reichs manches schöne Wort der Anerkennung und der Dankbarkeit widmeten.

Die Arbeiterschutz-Konferenz.

Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung, bei deren Einleitung der Fürst Bismarck ja noch mitgewirkt hatte, wurde mit einem großen Aufwand äußerer Mittel in Szene gesetzt. Erst erschienen die Kaiserlichen Erlasse (5. Februar), dann tagte der preußische Staatsrat unter dem persönlichen Vorsitz des Kaisers (vgl. 19., 26., 28. Februar), verstärkt durch besondere Vertrauensmänner auch aus dem Arbeiterstande, von denen sich einer zur Sozialdemokratie bekannte; dann trat eine große internationale Konferenz aller Industriestaaten in Berlin zusammen (15. bis 29. März). Zu letzterem Mittel hatte man gegriffen, um dem Einwand zu begegnen, daß der einzelne Staat durch strenges Vorgehen die Konkurrenzfähigkeit seiner Industrie schädigen könne. Aus diesem Grunde hatte bereits die Schweiz, welche in dieser Gesetzgebung Deutschland weit voraus ist, zu einer ähnlichen Konferenz eingeladen, war aber dann zu Gunsten des mächtigeren Deutschen Reiches zurückgetreten. Vergleicht man diesen Apparat mit den einzelnen Bestimmungen, um die es sich handelt, ob die Mittagspause für verheiratete Frauen eine halbe Stunde länger sein soll, von welchem Jahr an die Kinder in den Fabriken arbeiten dürfen, ob Frauen und jugendliche Personen nachts und ob sie in Bergwerken arbeiten dürfen oder nicht, so scheinen solche

Dinge sehr unbedeutend. Eine wirklich tief einschneidende Maßregel würde ein Maximal-Arbeitstag für die erwachsenen Arbeiter sein; aber dieser wurde von vornherein von den Beratungen ausgeschlossen. Trotzdem wäre es sehr falsch, zu meinen, daß man, wie es im Sprichwort heißt, mit Kanonen nach Spatzen geschossen hätte. Wichtiger als die einzelnen Bestimmungen ist die moralische Wirkung der Kaiserlichen Initiative und des Kaiserlichen Auftretens. Es handelt sich um Dinge, die durch das starre Gesetz überhaupt sehr schwer zu fassen sind, wo unter allen Umständen viele Ausnahmen zugelassen werden müssen und deshalb das meiste von der Kontrolle und dem guten Willen abhängt. Die internationale Konferenz konnte überhaupt keine Bestimmungen treffen, sondern nur erklären, was sie für „wünschenswert" halte; die gesetzgebenden Faktoren der einzelnen Staaten müssen danach die für jedes Volk passenden gesetzlichen Formulierungen finden und die Kontrolle schaffen. Erst recht hängt also hier alles von dem guten Willen ab. Dieser aber bedarf der Anregung und die Bedeutung der Konferenz liegt also nicht sowohl in ihren konkreten Beschlüssen als darin, daß durch den Eindruck, den das Ereignis gemacht hat, die Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Tagesordnung aller zivilisierten Staaten gesetzt ist. Allenthalben berufen sich der Arbeiterstand und seine Freunde jetzt auf den Deutschen Kaiser, scharen sich um die Grundsätze, die hier ausgesprochen worden sind, und bringen so gesetzgeberische Reformen, die sonst wohl noch lange gestockt hätten, in Fluß. Das ist doppelt wichtig, da ja die Rücksicht auf die wirtschaftliche Konkurrenz jeden Staat zwingt, auf die Gesetzgebung der Nachbarn zu achten und sich zu vergewissern, daß sie in den humanitären Maßregeln nicht zu weit hinter ihm zurückbleiben.

Fast noch wichtiger aber möchte die zweite moralische Wirkung erscheinen. Die Konferenz hat vor allen Völkern von neuem dokumentiert, daß die Interessen Deutschlands und des Deutschen Kaisers durchaus friedlicher Natur sind. Wenn in Frankreich sich die
öffentliche Meinung anfänglich etwas sträubte (vgl
Febr. und 6. März), sich durch die Annahme de
Konferenz sozusagen unter die Führung Deutsc
erkennt man daran erst recht, wie wichtig di

Frankreich endlich doch nicht umhin gekonnt hat, zu einem großen humanitären Zweck mit Deutschland zusammenzuwirken und sich durch seine Delegierten sozusagen persönlich zu überzeugen, daß Deutschland voll befriedigt sein würde, wenn es ihm vergönnt wird, Lorbeeren in diesen Künsten des Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt zu erringen.

Neuwahlen zum Reichstag.

Ein unvergängliches Andenken in der deutschen Geschichte wird der sogenannte Kartell- oder Septennats-Reichstag von 1887 bis 1890 genießen. Er hat durch seine umfassenden Bewilligungen für die Armee und Marine Deutschlands internationale Stellung gesichert und den Frieden erhalten helfen; er hat durch die Reform und Erhöhung der Branntwein- und Zuckersteuer die nötigen Geldmittel geschaffen. Er hat an die Stelle der dreijährigen die fünfjährige Legislaturperiode gesetzt. Er hat endlich das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz zu stande gebracht. Mit diesen Thaten war nun seine Mission erfüllt. Ganz wie von dem Fürsten Bismarck kann man auch von der Kartell-Majorität sagen, sie habe sich durch ihre Thaten selbst entbehrlich gemacht. Ueber die weiteren Aufgaben der Gesetzgebung gab es kein gemeinsames konkretes Programm mehr, um so weniger als man vor Dingen stand, deren Behandlung durch die subjektiven Auffassungen des Fürsten Bismarck äußerst erschwert wurde. Da, wie wir sahen, auch über das Sozialisten-Gesetz eine Einigung nicht zu stande kam, so ging die bisherige Majorität in die Neuwahlen mit einer Art Vakuum. Das Bündnis der Parteien wurde zwar ausdrücklich erneuert, aber bei dem Mangel positiver Ziele blieb es inhaltlos und vermochte einen rechten Eifer in den Wählern nicht zu entzünden.

Ein zufälliger Umstand trug dazu bei, die Situation für diese Parteien zu verschlimmern. Bei der letzten Feststellung der Getreidezölle hatte man im agrarischen Uebereifer den Fehler gemacht, keinen Notausgang für den Fall einer Teuerung zu schaffen. In der „Uebersicht" dieses Geschichtskalenders zum Jahre 1887 findet man den Satz „es wird die Zeit kommen, wo die Getreidepreise wieder steigen und da in dem Gesetz keinerlei Vorsorge für diese Eventualität getroffen ist, so kann der Fall eintreten, daß vermöge des Zolles eine Verteuerung des Brotes einfällt. Eine

tiefe Rückwirkung auf das politische Leben und die Beziehungen der Parteien kann dann nicht ausbleiben." Dieser Fall war jetzt eingetreten. Zwar waren die Preise noch immer keineswegs hoch, aber doch für Roggen über dem Durchschnitt und einige überscharfe sanitäre Maßregeln gegen Viehseuchen steigerten zugleich die Fleisch- namentlich die Schweinefleisch- und Schmalzpreise. Mit aller Energie machte sich die deutschfreisinnige und die sozialdemokratische Partei diesen Umstand zu nutze und führte den Wahlkampf in erster Linie mit dem Schlachtruf „gegen die Lebensmittelverteuerer". Die neue Branntweinsteuer wirkte für weite Kreise des Volkes in derselben Richtung. Um unter allen Umständen zunächst das „Kartell" niederzukämpfen, hielten alle anderen Parteien in einer Art Antikartell gegen jenes zusammen; ohne Rücksicht darauf, daß ja grade das Zentrum mehr als irgend eine andere Partei für die „Lebensmittelverteuerung" gethan hatte, marschierten protestantische Liberale mit ultramontanen Klerikalen Arm in Arm zur Wahlurne.

Wie vorauszusehen, erlitt das Kartell eine Niederlage; das Zentrum, der Deutschfreisinn und die Sozialdemokraten gewannen zusammen etwa 70 Stimmen. Die Sozialdemokraten kamen von 11 auf 35 Stimmen, noch 10 Stimmen mehr als 1884. Auch die deutschfreisinnige Partei zeigte wieder neue Lebenskraft, während gerade die Mittelparteien, die Nationalliberalen und Freikonservativen, am meisten verloren. (Die Zahlen s. S. 32).

Mit Reichstagen ähnlicher Zusammensetzung hatte nun auch der Fürst Bismarck von 1881—1887 zu regieren verstanden und diese beiden Legislaturperioden waren sogar sehr fruchtbar gewesen. Indem sie Stück für Stück die Kulturkampf-Gesetzgebung opferte, erkaufte die Regierung vom Zentrum die Zustimmung zu einer Reihe von epochemachenden Gesetzen, denen der Liberalismus befangen in veralteten Doktrinen sich versagte. Wie schon oben berührt, schien der Fürst Bismarck in der That den Gedanken zu erwägen, diesen Weg von neuem zu beschreiten, also von der nationalliberal-konservativen zu einer konservativ-klerikalen Anlehnung überzugehen, während in den „Preußischen Jahrbüchern" [illegible] wurde, mit den gemäßigten und patriotischen Elementen [illegible] freisinnigen Partei eine Anknüpfung zu suchen. Ehe

Schritt nach irgend einer Richtung geschehen war, war der Fürst Bismarck von der Regierung zurückgetreten. Sein Nachfolger wurde der General v. Caprivi, der wegen seines zuverlässigen und bestimmten Charakters von allen Seiten mit Zustimmung und Vertrauen aufgenommen wurde. Er erklärte in seiner ersten Rede im Abgeordnetenhause, daß der „Kurs der alte bleibe", wie der Kaiser selbst gleich nach der Entlassung des Fürsten Bismarck es ausgesprochen (vgl. 22. März), und daß man bereit sei, Gedanken und Wünsche, die etwa durch die übermächtige Persönlichkeit seines großen Vorgängers zurückgehalten worden, nunmehr aufzunehmen, „von wo und von wem diese Ideen auch kommen." Damit war die Möglichkeit eines modus vivendi auch mit der deutschfreisinnigen Partei geschaffen. Nach einiger Zeit trat an Stelle des Ministers v. Scholz Herr Miquel an die Spitze des Finanzministeriums und verstärkte noch in der Regierung die Tendenz zum Liberalismus, ohne daß diese darum dem Zentrum feindlich wurde. Es gab einen Moment, wo die „Preußischen Jahrbücher" als Anspielung auf die Gegenwart einen Gesandschaftsbericht aus England vom Jahre 1742 zitieren durften, in dem es heißt: „Was in 28 Jahren nicht gesehen, nicht gehört, nicht geglaubt worden, das hat sich nunmehr ergeben; Whigs und Tories, Patrioten und wie sie alle hießen, seien einig miteinander und wetteiferten miteinander, ihre Königstreue und Vaterlandsliebe zu bethätigen. Whigs und Tories wurden bei Hofe gesehen und gnädig empfangen, weder im Ober- noch im Unterhause gäbe es eine Opposition; was der König vom Parlament fordern möge, alles werde ihm bewilligt." Die Situation fand ihren Ausdruck darin, daß das Präsidium des neuen Reichstages aus einem konservativen Anhänger des Kartells, einem Zentrumsmitgliede und einem Deutschfreisinnigen zusammengesetzt wurde.

Militärvorlage. So glücklich dieser Anfang zu sein schien, so entwickelte sich die neue Situation doch nur langsam. Ein taktischer Fehler des Kriegsministers v. Verdy warf alles wieder über den Haufen. Die Regierung brachte eine Militärvorlage in dem neuen Reichstag ein, die eine Verstärkung des stehenden Heeres um 18,000 Mann und 70 Batterien forderte. In Erinnerung der Krisis von 1887 und da der Reichskanzler das Septennat als solches von vornherein fallen zu

lassen schien (vgl. S. 85), schienen alle Parteien bereit, die Forderung der Regierung zu bewilligen. Da machte der Kriegsminister in der Kommissionsberatung einige Andeutungen, daß diese Forderung noch nicht die letzte sei, sondern weit größere dahinter ständen, die nachfolgen würden. Es handle sich um die volle Durchführung der Scharnhorstschen Gedanken, um die „wirkliche allgemeine Wehrpflicht“ (vgl. S. 87). Eine unermeßliche Perspektive war damit eröffnet. Denn naturgemäß ist der Begriff der Diensttauglichkeit ein äußerst dehnbarer. Sehr viele junge Leute mit ganz geringen Fehlern werden heute noch im Deutschen Reich vom Kriegsdienst befreit und selbst einige Tausende, an denen gar kein Fehler zu entdecken ist, als überzählig ausgelost. Eine erhebliche Steigerung der deutschen Militärkraft ist also noch sehr wohl möglich. Hält eine Regierung eine große Neubelastung der Art für unvermeidlich, so ist es notwendig, eine solche Forderung sofort bestimmt zu umgrenzen und die etwaigen Erleichterungen, die als Kompensationen geboten werden können, hinzuzufügen. Geschieht das nicht, so hat die Opposition die Möglichkeit, der öffentlichen Meinung Schreckbilder beliebiger Art von unerhörten Plänen und Anforderungen vorzuspiegeln, denen die Freunde der Regierung, da sie nicht wissen, wie weit die Forderungen gehen werden, was sie zugestehen, was sie bestreiten dürfen, nicht im stande sind, wirksam zu widersprechen. Sofort erspähte derjenige Führer der deutschfreisinnigen Partei, dem die Annäherung an die Regierung seiner ganzen Natur nach, die jeder positiven Schöpfung abhold ist, höchst widerwärtig sein mußte, der Abgeordnete Eugen Richter diese Blöße. Er setzte mit seiner ganzen Kunst der Demagogie eine große Agitation in Szene, erregte in der deutschfreisinnigen Wählerschaar Entsetzen durch ungeheuerliche Zahlenbilder und brachte sie so weit, mit Petitionen und Resolutionen ihre Vertreter zu bestürmen, daß sie dem Begehren der Regierung von Anfang an Widerstand entgegensetzen sollten. Davon daß die deutschfreisinnige Partei in der Militärfrage mit der Regierung zu einer Verständigung gelangt, hängt natürlich ihre Stellung überhaupt ab und es gelang Richter wirklich, seine Fraktionsgenossen einzuschüchtern und sie zur Verwerfung der Regierungsvorlage zu bestimmen, obgleich der Reichskanzler v. Caprivi

die unvorsichtigen Andeutungen des Kriegsministers sofort desavouierte und als ganz unbestimmte Zukunftsmöglichkeiten hinstellte. Unbestimmte und unkontrollierbare Gerüchte, als ob die Regierung den so lange festgehaltenen Standpunkt der dreijährigen Dienstzeit aufzugeben gedenke, trugen bei, die öffentliche Meinung zu verwirren. Die Entscheidung über die Vorlage selbst und damit die Führung des Hauses fiel, nachdem die deutschfreisinnige Fraktion sich auf den reinen Oppositionsstandpunkt gestellt hatte, dem Zentrum und dem Abgeordneten Windthorst zu. Dieser wußte, wie gewöhnlich, den klugen Mittelweg zu finden. Auf eine Ablehnung und einen Konflikt durfte er es nicht ankommen lassen. Die Regierung kam ihm mit einer kleinen Konzession, der Vermehrung der Dispositions-Urlauber um 6000 Mann entgegen; darauf bewilligte er die augenblickliche Forderung, fügte aber Resolutionen hinzu, welche für die Zukunft alle Schlagworte der bisherigen Militär-Opposition prinzipiell aufrecht erhielten (jährliche Bewilligung; zweijährige Dienstzeit; vgl. S. 105) und den Plänen des Generals v. Verdy ein sehr bestimmtes Nein entgegensetzten.

Friktionen innerhalb der deutschfreisinnigen Partei.

In der deutschfreisinnigen Partei war die Spaltung zwischen der positiven und negativen Richtung bereits so stark geworden, daß es zum offenen Kampf kam. Der Abgeordnete Richter trat aus dem Vorstand der Landtagsfraktion aus, weil diese ihm eine Art Zensur erteilt hatte (März) und bei der Neukonstituierung der Fraktion im Reichstag wählten seine Gegner zum Vorsitzenden des Ausschusses, welche Funktion bisher Richter inne gehabt hatte, den Abgeordneten Schrader. Es kam darüber zu äußerst gereizten Auseinandersetzungen in der deutschfreisinnigen Presse, in der namentlich der Abgeordnete Barth sich sehr energisch gegen Richter und speziell gegen seine Manieren in der Presse, in der „Freisinnigen Zeitung" aussprach. Aber Richter zeigte sich für diesmal unter den obwaltenden Umständen doch noch als der stärkere. Virchow trat auf seine Seite und es wurde ein Kompromiß geschlossen, der im wesentlichen den Sieg und die Rehabilitierung Richters bedeutete (S. 101).

Neue Sozial-Politik.

Außer der Militärvorlage hatte der neue Reichstag hauptsächlich zwei Gesetzentwürfe aus der Sphäre des neuen sozialpoli-

tischen Anlaufs zu behandeln. Der eine betrifft die Einführung von Gewerbegerichten zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Die Gerichte werden gebildet von gewählten Arbeitern und Arbeitgebern unter Vorsitz eines Unparteiischen. Die sehr langwierigen und langweiligen Reichstagsverhandlungen drehten sich meist nur um Nebenpunkte, um das Wahlrecht weiblicher Arbeiter, um das Grenzjahr für das Wahlrecht und um die Errichtung eigener Innungsgerichte. Die einzige wesentliche Verbesserung, die der Reichstag dem Regierungsentwurf hinzufügte, war die Wahl der Arbeitervertreter mittelst geheimer Stimmabgabe. (Gesetz v. 29. Juli.)

Noch ausführlicher gestalteten sich die Verhandlungen über die im Anschluß an die große internationale Konferenz vorgeschlagene Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Es handelt sich um eine Ausgestaltung der Paragraphen der Gewerbeordnung, die von der Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit handeln. Verbunden aber wurde hiermit die Einführung von „Bußen", die dem Arbeitgeber im Falle des Kontraktbruchs des Arbeiters einen gewissen Schadenersatz ermöglichen. Die Kommission, an die der Entwurf gewiesen war, faßte zunächst ziemlich radikale Beschlüsse, so daß weite Kreise der Arbeitgeber von Unruhe ergriffen wurden. Dann wurde die Arbeit unterbrochen, indem der Reichstag sich (ohne die Session zu schließen) bis zum Herbst vertagte. In der Zwischenzeit wurden große Enqueten bei den Fabrikanten veranstaltet und auf Grund deren Aussagen die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung in der zweiten Lesung vielfältig gemildert. In das Plenum gelangte der Entwurf in diesem Jahr nicht mehr.

Mit dem 1. Oktober erlosch das Sozialistengesetz, ohne daß eine unmittelbare Rückwirkung auf die öffentlichen Zustände zu bemerken gewesen wäre.

Preußischer Landtag.

Das preußische Abgeordnetenhaus war in der Wintersession aus den oben entwickelten, auf den Fürsten Bismarck zurückzuführenden Gründen wenig beschäftigt. Das einzige Gesetz von einiger Bedeutung, welches zu stande kam, war die, auf die Anregung des Abgeordneten Sombart zurückzuführende Schaffung der Institution der Rentengüter. Diese einigermaßen mit der alten Erbpacht ver-

wandte Einrichtung war im Jahr 1886 (vgl. diesen Jahrg. S. 462) neu belebt worden zum Zweck der Erleichterung und Sicherung der Ansiedelung deutscher Bauern in Posen. Sie wurde jetzt auf die ganze Monarchie ausgedehnt, um den ländlichen Arbeiterstand zu heben und gesundere soziale Verhältnisse auf den großen Landgütern zu schaffen. Das Rentengut soll dem ländlichen Arbeiter ermöglichen, Grund und Boden zu erwerben ohne Kapital, und dem größeren Grundbesitzer, der den Grund und Boden abtritt, gleichzeitig die Sicherheit gewähren, daß auf dieser Abtretung wirklich ländliche Arbeiterfamilien, mit deren Lohnarbeit er sein Gut bewirtschaften kann, dauernd wohnen.

Sperrgelder. Den zweiten Gesetzentwurf, der das Abgeordnetenhaus beschäftigte, brachte das Kultusministerium. In der Zeit des Kulturkampfs war einer großen Zahl katholischer Geistlichen durch Gesetz das Gehalt „gesperrt", und hieraus ein Fonds angesammelt, der allmählich die Höhe von nicht weniger als 16,013,731 Mark erreicht hatte. Daß die katholische Kirche ein Anrecht auf diese Gelder hatte, war nach Wortlaut und Intention des Gesetzes unzweifelhaft. Das Zentrum forderte deshalb einfach die Auszahlung des gesamten Kapitals samt Zinsen an die Bischöfe. Die Regierung schlug vor, eine dem Kapital entsprechende jährliche Rente den Diözesen in demselben Verhältnis zuzuweisen, wie sie zu dem Fonds beigetragen (im ganzen 560,000 Mark) und die Bestimmung über die Verwendung der Rente einer Vereinbarung zwischen jedem Bischof und dem Kultusminister zu überlassen (vgl. S. 61). Mit einer Art Leidenschaft wies das Zentrum diesen Vorschlag zurück, da durch das Recht der Zustimmung in Wahrheit der Minister das Recht der Bestimmung erhalte und auf diese Weise die Bischöfe in Abhängigkeit von sich zu bringen vermöge. Das Mißtrauen gegen die eigenen Bischöfe ging so weit, daß man von der Schaffung eines Korruptionsfonds sprach. Die Verhandlungen erhielten dadurch einen eigentümlichen Beigeschmack, daß der Minister v. Goßler versicherte, die Kurie selber habe ihm wissen lassen, daß sie keinen Widerspruch gegen den Vorschlag der Regierung erhebe, während der Abgeordnete Windthorst die Richtigkeit dieser Behauptung bestritt und dabei blieb, der unbekannt bleibende Mittelsmann müsse

die Regierung über die Ansicht der Kurie getäuscht haben (vgl. S. 63, 5. Mai, und S. 97 und 98). Endlich erklärten die Kartellparteien, daß sie ihrerseits, nachdem sie dem Zentrum noch einen Schritt entgegengekommen (Amendement Hobrecht-Limburg-Zedlitz), nicht für das Gesetz stimmen würden, wenn nicht das Zentrum die Erklärung abgebe, daß es die Lösung als befriedigend anerkenne, und selber für das Gesetz stimme. Da das Zentrum sich dazu nicht bereit finden ließ, offenbar in der Hoffnung, bei Gelegenheit durch ein parlamentarisches do ut des die ganz freie Verfügung über den Fonds zu erhalten, so wurde das in zweiter Lesung angenommene Gesetz in dritter Lesung abgelehnt (7. Juni).

Wehrpflicht der Theologen.

Das Verhältnis der katholischen und evangelischen Kirche zum modernen Staat ist in Deutschland ausgebildet nach dem Grundsatz der Parität, ein Prinzip, das mechanisch angewendet zu großen Unzuträglichkeiten führen muß, da die beiden Kirchen ihrerseits sich durchaus verschieden zum Staate stellen. Zum erstenmal wurde deshalb der Grundsatz der Parität durchbrochen, als das Zentrum (Dezember 1889) den Antrag stellte, die Studierenden der Theologie von der militärischen Wehrpflicht zu befreien. Dem stellte der Abgeordnete Delbrück den Antrag gegenüber, bei dem gänzlich verschiedenen Charakter eines katholischen Priesters und eines evangelischen Geistlichen nur die katholischen Theologen zu befreien, die evangelischen aber nicht. Um den Grundsatz der Parität aufrecht zu erhalten, lehnte das Zentrum in der zweiten Lesung das Amendement ab. Darauf erhob sich aber ein solcher Sturm von Petitionen unter den evangelischen Geistlichen, Professoren, Pastoren, Seminaristen und Studenten, die gegen die Ehrenkränkung, die durch Entlassung aus der höchsten Bürgerpflicht ihrem Stande zugefügt werde, protestierten, daß in der dritten Lesung (18. Januar) der Reichstag sein Votum reformierte und die Befreiung auf die katholischen Theologen beschränkte (Gesetz vom 8. Februar; vgl. die Zusammenstellung der Petitionen in der „Christlichen Welt“ vom 2. März).

Im Herbst begann mit der neuen Landtagssession die
unterbrochene legislatorische Arbeit in Preußen.
von tief einschneidenden Reformgesetzen wurde

und durch den Ministerpräsidenten selbst in gewichtiger Weise eingeführt. Der neue Finanzminister Miquel trat auf mit einer Reform der direkten Steuern, ganz neuer Konstruktion der Einkommensteuer mit Selbst-Deklaration der Pflichtigen, einer Erbschaftssteuer und Reform der Gewerbesteuer. Der Minister des Innern Herrfurth brachte die lange besprochene Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen. Der Kultusminister v. Goßler brachte einen umfassenden Entwurf über die Volksschule, und alle hingen, wie der Ministerpräsident in seiner Einführungsrede sagte, innerlich und organisch zusammen. Auf den Inhalt dieser Reform-Gesetzgebung wird es sich empfehlen zurückzukommen, nachdem ihr Schicksal definitiv entschieden ist. Ueber die Landgemeindeordnung war bereits am Schluß des Jahres zwischen dem Minister des Innern und den Konservativen eine scharfe Friktion entstanden (vgl. S. 184).

Schulreform.

Wie zur Aufnahme der neuen Sozial-Gesetzgebung die persönliche Initiative des Kaisers den Anstoß gegeben hatte, so wurde durch ihn persönlich in demselben Jahre noch ein anderes großes Problem in Fluß gebracht. Schon lange herrschte in weiten Schichten Unzufriedenheit mit dem höheren Unterrichtssystem in Deutschland. Die Jugend werde überbürdet, die Pädagogik bewege sich in Richtungen, die mit dem modernen Leben in Widerspruch ständen, und endlich werde eine Ueberproduktion von Studierten erzeugt, die keine Verwendung finden könne und brach liege. Zahllos waren die Vorschläge zur Abhilfe. Unterrichtsgegenstände, Methode, Hygiene, Berechtigungswesen wurden diskutiert. Endlich wurde eine große Kommission von Schulmännern, theoretischen Pädagogen und persönlichen Vertrauensmännern des Kaisers berufen, um im Kultusministerium den ganzen Komplex der Fragen zusammenhängend zu diskutieren. In längeren persönlichen Ansprachen eröffnete und schloß der Kaiser diese Konferenzen und erklärte dabei dem bestehenden System geradezu den Krieg. Nichtsdestoweniger gab er dem offiziellen Vertreter dieses Systems, dem Minister v. Goßler, der sich in parlamentarischen Aussprachen persönlich für die bestehenden Prinzipien engagiert hatte, wiederholt die stärksten Beweise des Vertrauens, so daß dieser im Amte verblieb.

Unter diesen Umständen ist noch nicht abzusehen, welchen Ausweg die wild wogenden Wasser endlich nehmen werden. Die Schul-Konferenz faßte eine Reihe von Resolutionen, die sich wohl in der vom Kaiser angegebenen Richtung bewegten, aber zuletzt doch nur einen äußerlichen und unbefriedigenden Kompromiß zwischen den verschiedenen Richtungen, der klassizistischen, der realistischen, der national-politischen darstellten. (Vgl. „Preuß. Jahrb." Bd. 67 S. 105).

Bayern war in das Jahr 1890 mit einem kirchlichen Konflikt eingetreten. Die ultramontane Kammer-Majorität wollte endlich einmal ihre Macht geltend machen und verfiel auf das Mittel, alle Forderungen für Kunst und Wissenschaft abzulehnen, um dadurch auf das Ministerium einen Druck auszuüben. In München kam es darüber zu tumultuarischen Demonstrationen namentlich seitens der Studenten, aber auf einem Punkt erreichte der Ultramontanismus doch endlich seinen Zweck. Die Altkatholiken, die bisher staatlich noch immer als Mitglieder der katholischen Kirche angesehen worden waren, wurden geopfert und darauf das Kultusbudget bewilligt (vgl. S. 35 und S. 39). Der treffliche Minister v. Lutz, der so viele Jahre unter den schwierigsten Verhältnissen die Geschicke Bayerns gelenkt, dem Klerikalismus Trotz geboten, das Vertrauen ebensowohl des Königs Ludwig wie des Prinz-Regenten Luitpold genossen, nahm seine Entlassung (31. Mai) und starb kurze Zeit darauf. Daß der Prinz-Regent aber keineswegs gewillt war, einen Katholizismus, der katholischer zu sein behauptete, als er selbst, in Bayern aufkommen zu lassen, zeigte sich gleichzeitig, indem er durch seine persönliche Einwirkung die Abhaltung eines Katholikentages in München als friedestörend verhinderte (vgl. 16. Mai, 17. Mai S. 86). Bayern.

Sehr ereignisreich ist das Jahr 1890 für die deutsche Kolonialpolitik gewesen. Der Reichskommissar v. Wißmann vollendete mit seinen geworbenen afrikanischen Truppen unter deutscher Führung und mit Unterstützung der Marine die Unterwerfung des ganzen ostafrikanischen Küstengebietes des Sultanats Sansibar in der deutschen Interessensphäre. Emin Pascha trat in deutsche Dienste und die Expedition Peters traf, wenn auch der eigentliche Zweck Kolonialpolitik.

durch den Abmarsch Emins aus der Aequatorial-Provinz überflüssig geworden war, doch mit dem gewaltigen moralischen Erfolg der tapferen Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten glücklich wieder an der Küste ein. Bei allen überseeischen Kolonisationen europäischer Völker war stets die größte Schwierigkeit die Rivalität und der Kampf der europäischen Nationen untereinander. Nicht sowohl im Kampf gegen die Eingeborenen als im Kampf mit den Franzosen haben die Engländer Amerika und Indien erobert. So ist auch das wichtigste und von den eigentlichen Kolonialfreunden viel zu wenig beachtete Moment der deutschen Kolonialpolitik die Notwendigkeit, sich dabei stets mit der älteren und so viel stärkeren Kolonialmacht England auseinanderzusetzen und die Rückwirkung auf die Verschlingungen der europäischen Politik überhaupt zu beachten. Diese Schwierigkeiten sind so groß, daß die aktive Kolonialpolitik überhaupt nicht aus der Initiative der Reichsregierung hervorgehen konnte. Enthusiastische und überaus entschlossene einzelne Persönlichkeiten, gestützt auf kleine Vereine, vor allen Karl Peters, haben auf eigene Hand Eroberungen gemacht, denen das Reich nachher seinen Schutz nicht versagen konnte. Schritt für Schritt haben jene Privatpersonen das Reich in die Kolonien hineingezerrt und ihm diese große nationale Aufgabe der Zukunft aufgezwungen. Noch lange wird dieser Gegensatz zwischen den aktiven Kolonialpolitikern und der vorsichtig nachtastenden Reichsregierung bestehen bleiben. Nicht anders als seinerzeit der Fürst Bismarck hat sich der neue Reichskanzler v. Caprivi (vgl. seine Rede vom 12. Mai) dagegen verwahrt, daß er ein Kolonialschwärmer sei. Naturgemäß sind die Kolonialfreunde infolgedessen häufig unzufrieden mit den Maßregeln der Regierung und diese Gesinnung äußerte sich sehr unverhohlen und beherrschte die öffentliche Meinung, als die Regierung mit England einen definitiven Vertrag (v. 1. Juli) über die Besitzverhältnisse und Interessensphären in Ostafrika abschloß (S. 106). Deutschland gab darin Witu, Uganda und die Insel Sansibar den Engländern preis und erhielt die direkte Herrschaft über das Festland bis zu den Seen und dazu die Insel Helgoland. Die Kolonialfreunde erklärten den Vertrag für eine schwere Niederlage Deutschlands, da Uganda und

Sansibar die beiden Hauptwertstücke in Ostafrika seien und den Sultan von Witu gegen seine Feinde, die Engländer, zu schützen eine Ehrenpflicht Deutschlands gewesen sei. Helgoland wollten sie in Uebereinstimmung mit manchen Seeleuten einen militärischen Wert nicht zuschreiben. Von anderer Seite aber wird der strategische Wert Helgolands sehr hoch angeschlagen (vgl. den Aufsatz von R. Wagner in den „Preuß. Jahrb." Bd. 66) und der Wert des ostafrikanischen Festlandes ohne Sansibar wird davon abhängen, ob es gelingt, den Handel, dessen Stapelplatz bisher jene Insel gebildet hat, direkt durch die festländischen Häfen zu vermitteln (vgl. das Urteil von Vohsen S. 109). Gegen eine Entschädigung von vier Millionen Mark trat der Sultan die Souveränität über das deutsch-ostafrikanische Gebiet an den Kaiser ab, worauf die bisher nur mittelbare Dependenz Deutschlands durch einen Vertrag zwischen der Regierung und der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vom 20. November in eine Kronkolonie verwandelt wurde (vgl. 17. Oktober).

Das Wirtschaftsjahr 1890 zeigte einen gewissen Rückschlag gegen die Hochflut der beiden vorhergehenden, aber doch keinen eigentlichen Niedergang. Die meisten Preise blieben ziemlich konstant; nur Kohlen und Eisen sanken erheblich. Der Roggenpreis war am Anfang und Schluß des Jahres völlig gleich (an der Berliner Börse 176 Mark); das ist, wie schon oben bemerkt, noch nicht gerade ein Teuerungs-, aber doch ein hoher Preis. Die ebenfalls hohen Fleisch- und Viehpreise gaben Veranlassung, die strengen Grenzsperren wegen der Viehseuchengefahr allmählich zu mildern. Speziell von den süddeutschen Regierungen soll die Anregung dazu ausgegangen sein. Eine sehr merkwürdige Bewegung fand im Zinsfuß statt. Der Kurs der deutschen Staatspapiere fing plötzlich an, rapide herunterzugehen. Der Sturz betraf aber nur sehr gering die 4prozentigen, härter die 3½prozentigen, am stärksten die 3prozentigen Papiere. Nachdem die 3prozentige sächsische Rente bereits einen Kurs von 97 Proz. erreicht hatte, mußten die deutsche und preußische Regierung im Oktober 3prozentige Anleihen, die sie auflegten, den emittierenden Banken zum Kurse von 86,40 überlassen und der Kurs von 87, mit dem sie ausgegeben

Wirtschaftliches.

wurden, wurde in den nächsten Monaten nicht ganz behauptet. Der Grund ist vermutlich, daß durch eine an sich kleine Steigerung des Zinsfußes das Publikum sich plötzlich von der Besorgnis vor der Konversion der 4prozentigen Papiere befreit fühlte und deshalb die Vorliebe ausschließlich diesen Papieren zuwendete, die niedriger verzinslichen abzustoßen suchte. (Vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 66 S. 519.)

Oesterreich-Ungarn. Oesterreich trat unter glücklichen Auspizien ein in das Jahr 1890. Der schwärende Schaden an diesem Leibe ist der Rassenstreit in Böhmen. So lange Deutsche und Tschechen hier kämpfen, wird allenthalben auch in den kleinern slavischen Völkerschaften die Streitlust lebendig sein; wenn aber in Böhmen ein Ausgleich gefunden wird, wird man auch anderswo sich beruhigen. Schritt für Schritt haben bisher in diesem Kampfe die Deutschen an Terrain verloren, die Tschechen gewonnen. Viel Opfermut, treffliche nationale Gesinnung haben dabei die Deutschen gezeigt, aber einen ebenso großen Mangel an politischem Geschick. Statt von vornherein zu erkennen, daß das tschechische Volk viel zu stark sei, um sich ohne eine sehr bedeutende Stellung zufrieden zu geben und demgemäß auf einen schleunigen praktischen Ausgleich zu sinnen, schob man doktrinäre Gesichtspunkte, wie den „Verzicht auf das selbständige Reich der Wenzelskrone“ in den Vordergrund und verlor als der schwächere Teil eine Position über die andere. Erst durch die Verluste wurde man klug und zeigte sich jetzt zu Friedensverhandlungen bereit. Auch auf tschechischer Seite bildete sich dafür eine günstige Stimmung, weil die Leidenschaftlichkeit des Kampfes hier eine Richtung erzeugt hatte, die jungtschechische d. h. panslavistische, die den bisherigen Führern selber gefährlich und verdächtig wurde. Die Regierung übernahm die Vermittelung und im Januar trat in Wien eine Ausgleichskonferenz zusammen, die, indem der Kaiser persönlich den Führern zuredete, sehr schnell zu einer Einigung gelangte. Die Deutschen hatten ihre frühere Forderung einer vollständigen Teilung des Landes in ein deutsches und ein tschechisches Böhmen, sowie die Aufhebung der Sprachenverordnungen aufgegeben. Es wurde ihnen aber zugestanden eine Reihe von nationalen Behörden und autonomen Körperschaften, welche das Sonderleben der beiden Nationalitäten gleichmäßig gewährleisten. So

wurde der Landesſchulrat und der Landeskulturrat in zwei nationale Sektionen geteilt und die Gerichtsſprengel ſollten nach nationalen Gruppen neuorganiſiert, 15 von den 41 Oberlandesgerichtsräten in Prag die Kenntnis des Tſchechiſchen erlaſſen werden. Der Landtag ſelber ſollte in zwei nationale Kurien zerfallen, davon jeder in den einſchlagenden Fragen ein Veto zuſteht. (Vgl. 27. Jan. und die ausführliche Darſtellung in den Preuß. Jahrb. Bd. 65 S. 230.) In guter Zuverſicht, daß der einſtimmig angenommene Ausgleich nunmehr im böhmiſchen Landtag zum Geſetz erhoben werde, ging die Konferenz auseinander. Da erhob ſich, erſt noch vorſichtig und zögernd, aber allmählich immer leidenſchaftlicher die jungtſchechiſche Partei. Sie brachte durch ihre Agitation die tſchechiſche Bevölkerung allerwärts zur Auflehnung gegen ihre bisherigen Vertreter und ſchüchterte dieſe ſo ein, daß ſich erſt einzelne, endlich eine Gruppe, die ſich als „Realiſten“ bezeichneten, von der alttſchechiſchen Fraktion ablöſten und damit die von der Verfaſſung vorgeſchriebene Zweidrittelmehrheit für die wichtigſten der vereinbarten Beſtimmungen zerſtörte. Eine Klauſel, zu Gunſten des Tſchechiſchen als Amtsſprache im innern Dienſt, welche Rieger nachträglich als Konzeſſion an die Fanatiker durchzuſetzen ſuchte, wurden von der Regierung und den Deutſchen abgelehnt. Immer langſamer kamen die Verhandlungen vorwärts und gegen Ende des Jahres waren ſie faſt ausſichtslos geworden. Die Deutſchen, welche die Verſöhnung durch ihre Teilnahme an einer allgemeinen Landesausſtellung in Prag hatten zum Ausdruck bringen wollen, zogen ſich von dieſer wieder zurück. Der greiſe Rieger, der langjährige gefeierte Führer des wiedererſtandenen Tſchechenvolkes war in den Augen ſeiner Landsleute jetzt ein Verräter. Was aus der völligen Verwirrung endlich für neue Parteigebilde emporwachſen werden, iſt nicht abzuſehen. Trotz des Mißlingens des vorliegenden Werkes haben die Deutſchen dennoch einen großen Vorteil aus dem Zwiſchenfall gezogen; nicht mehr ſie, ſondern die Tſchechen ſind von jetzt an die Störenfriede, die Oeſterreich nicht geſunden laſſen wollen; ſie haben ein poſitives, von der Regierung ſelbſt als gerecht anerkanntes Programm. Bei der ausſchlaggebenden Gewalt der Krone in dem Kaiſerreich wird der Moment nicht ausbleiben, wo den

Deutschen solche Haltung wird angerechnet werden. Der demokratisch-hussitisch-panslavistische Charakter der Jungtschechen muß binnen nicht zu langer Zeit eine entschiedene Reaktion seitens des Monarchen hervorrufen, die dann den Deutschen zugute kommen wird.

Auch in Galizien wurden Ausgleichsverhandlungen zwischen den Polen und Ruthenen in Gang gesetzt, die auch einige, wenn auch geringe, positive Abmachungen zur Folge hatten.

Ungarn erlebte das eigentümliche Schauspiel, daß ein Ministerpräsident, der lange mit dem größten Erfolg seines Amtes gewaltet und dem nach wie vor die Majorität der Volksvertretung zur Seite stand, von seiner Stellung zurücktrat. Ludwig Tisza, der den turbulenten Angriffen der Minorität noch im vorigen Jahr tapferen und geschickten Widerstand geleistet, reichte plötzlich wegen einer ganz bedeutungslosen Angelegenheit, nämlich ob der alte Kossuth, der in seiner revolutionären Gesinnung verharrt, als ungarischer Bürger anzusehen sei oder nicht, seine Entlassung ein. Sein Nachfolger Graf Szapary leitete in derselben Richtung die Geschäfte weiter. Hauptsächlich auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten war die Aufmerksamkeit gerichtet. Durch große Sprengungen in der Donau am Eisernen Thor soll die Schiffahrt befördert werden und durch eine starke Herabsetzung der Eisenbahntarife nach einem neuen, dem sogenannten Zonensysteme, wurde der Verkehr thatsächlich erheblich gesteigert.

Portugal. Portugal gehörte längere Jahre zu den Staaten, von denen man nichts hörte, und das bekam ihm so gut, daß die Kapitalisten allerwärts Vertrauen zu ihm faßten, ihm Geld darliehen und sich endlich sogar eine Konversion gefallen ließen. Dieser gute Kredit hat im Jahre 1890 einen Stoß erhalten, da Portugal in einen Konflikt mit England geriet, der auch böse Rückwirkungen auf die inneren Verhältnisse zeitigte. An die portugiesische Besitzung Mozambique in Südost-Afrika stoßen Gebiete im Inneren, entlang dem großen Zambesi-Strom und seinem Nebenfluß, dem Schire, der ihm von Norden aus den Seen zuströmt, die von Alters von Portugal beansprucht werden. Portugal hatte hier aber seine thatsächliche Herrschaft einschlafen lassen, englische Missionare und Kaufleute hatten sich in dem Gebiete festgesetzt und die eingeborenen Häuptlinge für England gewonnen. Bei dem plötzlich erwachten

allgemeinen Interesse für Afrika besann sich auch Portugal auf seine Ansprüche und der Major Serpa Pinto versuchte zunächst die thatsächliche Herrschaft wiederherzustellen, stieß aber auf ein Volk, die Makololos, die der englische Konsul unter den Schutz der britischen Flagge gestellt hatte. Ueber eine in dem Gefecht der Flagge zugefügte Beleidigung entstand eine große Entrüstung in England und Salisbury stellte in der schroffsten Form an Portugal die Forderung, auf der Stelle seine Truppen zurückzuziehen. Der englische Gesandte mußte verlangen, die von dem portugiesischen Minister nach Mozambique abzusendende Depesche vorher persönlich einzusehen. Die öffentliche Meinung in Deutschland erklärte das für die brutale Vergewaltigung eines Kleinen durch einen Großen. Die deutsche Regierung aber ließ erklären, daß sie das Recht Englands in der Sache doch für das bessere halte (vgl. S. 6; 18. Jan.). Portugal verlangte ein Schiedsgericht, aber England verweigerte es, da der status quo durch einen portugiesischen Angriff gestört sei. Englische Kriegsschiffe erschienen bei Mozambique und die portugiesische Regierung glaubte sich der Gewalt fügen zu müssen. Da erhob sich die portugiesische Bevölkerung und eine republikanische Agitation suchte die allgemeine Entrüstung gegen das Königtum selber zu lenken. Die Regierung löste die Kammer auf und erzielte auch günstige Neuwahlen, aber trotz einiger Konzessionen seitens der Engländer war es unmöglich, einen Vertrag zu stande zu bringen, der das portugiesische Nationalgefühl befriedigt hätte. Gerade die Gefahr, in die die Dynastie selber durch die englische Politik gebracht wurde, legten dieser aber Mäßigung auf. Es wäre doch, nachdem in Brasilien soeben eine monarchische Regierung in eine republikanische verwandelt war, für die Ruhe von ganz Süd-Europa ein höchst gefährliches Beispiel gewesen, wenn sich dieser Vorgang in Lissabon wiederholte. England wünschte solche Verantwortung nicht auf sich zu nehmen, ebensowenig aber seine Ansprüche fahren zu lassen. Man einigte sich, als ein neues Ministerium Souza entschlossen den schon vereinbarten Vertrag verwarf, zunächst über einen modus vivendi auf sechs Monate, der aber nicht verhinderte, daß von neuem gewaltthätige Zusammenstöße im Manica-Lande stattfanden.

Spanien Spanien hat in diesem Jahr den Uebergang zum allgemeinen Stimmrecht vollzogen, das Schritt für Schritt einen Staat nach dem anderen seiner Herrschaft unterwirft. Die liberale Mehrheit in den Cortes unter Führung des Ministers Sagasta geriet schon im vorigen Jahr in Spaltungen, so daß zu Neujahr eine Ministerkrisis eintrat. Auf eine höchst merkwürdige Weise wurde sie überwunden. Der fünfjährige König wurde von einer schweren Krankheit befallen, so daß schon die Nachricht seines Todes verbreitet wurde. Da waren die ritterlichen Spanier darin einig, daß es eine Barbarei sein würde, in solchen Tagen von der Mutter, der Königin-Regentin, politische Beratungen und Entschlüsse zu verlangen. Sagasta zog also seine Demission zurück und brachte nun das allgemeine Stimmrecht ein, dem auch die Konservativen nicht widersprachen. Dann trat Sagasta mit seinen Kollegen zurück, um nunmehr einem konservativen Ministerium zu überlassen, gleichzeitig mit der großen demokratischen Konzession die Zügel der Regierung, was im Hinblick auf die republikanischen Regungen in Portugal doppelt nötig schien, wieder straffer anzuziehen. Mit dem neuen Ministerium vollzog Spanien zugleich eine entschiedene Wendung zum System des Schutzzolles; viele Einfuhrzölle wurden erhöht.

England Von allen Großstaaten hatte in diesem Jahr England die verhältnismäßig bewegteste auswärtige Politik, weil in seinem unermeßlichen Kolonialreich naturgemäß fortwährend hier oder da Friktionen stattfinden. Mit Deutschland schloß es den Vertrag über Ostafrika und Helgoland. Unmittelbar daran schloß sich ein Vertrag mit Frankreich, weil eine alte Abmachung mit diesem Staat über Sansibar existierte, worin sie sich gegenseitig von dieser Erwerbung ausschlossen; um also das in dem deutschen Vertrage stipulierte Protektorat nutzbar zu machen, mußte sich England erst mit Frankreich auseinandersetzen. Es geschah in der Weise, daß England seinerseits die Vorherrschaft Frankreichs in Madagaskar, sowie das Recht Frankreichs auf das Hinterland von Algier bis zum Tschad-See über die Sahara hinaus anerkannte. Südlich von der deutsch-ostafrikanischen Besitzung liegen die Gebiete, über die England mit Portugal in Streit geriet. Zu einem definitiven Ver-

trage zwischen den beiden Streitenden kam es nicht, sondern vorläufig nur zu einem modus vivendi auf sechs Monate. Mit Frankreich hatte England Reibereien wegen der Fischerei bei Neufundland, mit Nordamerika wegen des Robbenfanges im Behringsmeer; größere Komplikationen aber entstanden daraus nicht. Auch mit Italien hatte England wegen des nördlichen Ostafrika zu verhandeln, konnte sich aber über Kassala noch nicht mit ihm einigen.

Die innere Politik begann mit zweifelhaften Aussichten für das bestehende konservativ-liberale Ministerium. Zwar hatte die energische Politik im Inneren, namentlich in Irland, wie im Aeußeren manche Erfolge aufzuweisen, aber der Parnell-Prozeß hatte doch für diesen und seinen Bundesgenossen Gladstone zuletzt im Publikum eine sehr günstige Stimmung hervorgerufen. Obgleich ihm eine gewisse Verbindung mit dem irischen Dynamit-Flügel, Aufreizung und Einschüchterung durch Boycotts nachgewiesen worden, so erregte doch die Enthüllung, daß die Briefe, die ihn direkter Teilnahme am Phönixpark-Morde überführen sollten, positive Fälschungen waren, ein solches Mitgefühl für den „ungekrönten König von Irland“, daß darüber alles andere in den Hintergrund trat. Er war der Märtyrer eines abgefeimten Bubenstücks. Da hielt es jeder anständige Mann für Pflicht, sich auf seine Seite zu stellen, und der Glorienschein, der seine Person umstrahlte, kam auch seiner Sache, dem irischen Homerule, zu gute. Die Gladstonianer gewannen bei den Nachwahlen einen Sitz nach dem anderen und suchten, da sie es nicht auf andere Weise vermochten, durch Obstruktion und Verschleppung die Thätigkeit der Regierung lahmzulegen. Die Landbill und die Zehnten-Ablösungsbill konnten in der Session nicht zum Abschluß gebracht werden. In Irland wurde der Boycott-Feldzug mit verstärkten Kräften aufgenommen. In der Stadt Tipperary kündigten einem großen Häuser- und Ladenbesitzer sämtliche Mieter, zogen zur Stadt hinaus und gründeten ein Neu-Tipperary, das freilich über Holzbuden nicht hinausgelangte. Die Gewaltsamkeiten, zu denen die Iren hierbei griffen, um die M
einzuschüchtern und gefügig zu machen, führten zu einem
gegen die Führer, namentlich die Abgeordneten Dillon und O
die es aber vorzogen, nach Amerika zu entweichen.

Dieselbe Zufallswelle nun, die Parnell im Jahre 1889 gehoben, sollte ihn 1890 in die Tiefe reißen. Wieder war es ein Prozeß über eine Beschuldigung, die er wieder anfänglich als eine Verleumdung behandelte, der aber diesmal die Wahrheit zu Grunde lag. An sich eine Sache, die nur sein Privatleben berührte, nämlich Ehebruch mit der Frau seines Parteigenossen O'Shea, aber in England werden solche Privatskandale von je im öffentlichen Leben als Waffe verwandt, und das auf äußere Ehrbarkeit so viel Gewicht legende englische Volk ist gegen jeden Verstoß äußerst empfindlich. Nicht nur, daß Parnell selbst für gesellschaftlich unmöglich erklärt wurde, sondern auch seine Bundesgenossen, die Liberalen und ihr Führer Gladstone, wurden von dem Fluche mitbetroffen. Sie hatten ihn dem englischen Volke als den heroischen Verteidiger einer edlen Sache hingestellt; da nun ihr Held sich als ein armer Sünder entpuppte, wurden sie selbst als marktschreierische Betrüger angesehen. Endlich sagte Gladstone sich feierlich von Parnell los und ließ ihn auffordern, von der Führung der irischen Partei zurückzutreten. Dieser rächte sich, indem er seine Verhandlungen mit Gladstone und die Zusicherungen, die ihm für den Fall einer günstigen Parlamentsmajorität gemacht waren, der Oeffentlichkeit preisgab. Gladstone leugnete, solche Versprechungen gemacht zu haben. Mittlerweile entfesselten die Dissenter-Prediger einen Kanzelsturm gegen den Ehebrecher und auch die katholische Geistlichkeit Irlands sagte sich von ihm los. Eine Zeitlang erwartete man, daß Salisbury den günstigen Moment benutzen und das Parlament auflösen werde, um eine geschlossenere Majorität zu erhalten. Aber das schien vorläufig nicht einmal nötig zu sein. Die Meinung gewann die Oberhand, daß die Homerule-Bewegung durch diesen Zwischenfall getötet sei. Die Gladstonianer waren deprimiert, die Iren gespalten. Die Regierung berief also schon zum November das Parlament, in der Hoffnung, nunmehr der Opposition der künstlichen Verschleppung los zu sein und freie Bahn für ihre eigenen legislatorischen Reformen zu gewinnen. Parnell gab sich noch nicht verloren. Obgleich nach heftigen Kämpfen die Majorität der irischen Fraktion sich gegen ihn erklärte und Mac Carthy zum Führer wählte, so hoffte er noch auf die unmittelbare Anhänglichkeit der Massen. Er

ging nach Irland und kämpfte in den Volksversammlungen und Zeitungsredaktionen gegen die von ihm Abgefallenen. Oft kam es zu Gewaltthätigkeiten; ihm selbst wurde einmal Kalk in die Augen geworfen, so daß seine Sehkraft gefährdet war. Aber da die katholische Geistlichkeit gegen ihn war, so verlor er eine Ersatzwahl, die gerade anstand. Am Schluß des Jahres war der Ausgang noch ungewiß. Auf französischem Boden fanden Konferenzen mit den amerikanischen Iren statt, um in irgend einer Form die Einheit der irischen Partei wiederherzustellen.

Auch das Jahr 1890 war wie das vorhergehende voll von Streiks. Nicht bloß Arbeiter, sondern auch Briefträger, Telegraphenbeamte, endlich sogar Polizisten streikten. In allen diesen Fällen behielten jedoch die Behörden, da der Streikenden doch keine erhebliche Zahl war, die Oberhand. Das wirtschaftliche Leben blühte trotz der Streiks und überwand sogar den Sturz des größten Handelshauses der Welt, der Firma Gebrüder Baring. Die Bank von England rief die Bank von Frankreich um Unterstützung an und mit Hilfe eines von dort beschafften Gold-Vorschusses von 60 Millionen Mark gelang es, das Bankhaus ohne eine allgemeine Krisis zu liquidieren.

Frankreich hatte im Jahre 1889 die große Boulangerkrisis glücklich überwunden und bewegte sich nunmehr vorläufig in stillerem Fahrwasser. Nachträgliche Enthüllungen haben dazu beigetragen, die Berechtigung des republikanischen Gouvernements zu dem gewaltsamen Vorgehen gegen Boulanger über allen Zweifel zu erheben und den Monarchismus zugleich aufs schwerste kompromittiert. Es hat sich nicht nur herausgestellt, daß Boulanger wirklich den Plan eines Umsturzes der Republik schon weit gefördert hatte, sondern auch, daß der Prätendent, der Graf von Paris, ihn in der Hoffnung in der allgemeinen Unordnung als Retter gerufen zu werden, mit Geldmitteln durch seine Freunde unterstützt hat. Namentlich eine für die Sache der Monarchie begeisterte Dame, die Herzogin von Uzès, hatte Boulanger einen großen Teil ihres Vermögens geopfert. Auch mit den Napoleoniden hatte Boulanger in Verhandlungen gestanden. Die ehrenwerten An[illegible] legitimen Monarchie wurden durch diese Aufklärungen über

Frankreich.

Treiben ihres Oberhauptes nicht weniger choquiert als die ehrlichen Demokraten, die in Boulanger den Vollstrecker ihrer Ideale erblickt hatten. Die Folgen mögen höchst bedeutende werden. Denn die von Theoretikern längst diskutierte, von Praktikern schon mehrfach erfolglos in Angriff genommene Kombination, daß die konservativen Elemente des Landes die Monarchie aufgeben, sich auf den Boden der Republik stellen und dieser dadurch Stabilität und die Möglichkeit einer fruchtbaren Gesetzgebung verleihen könnten, diese Kombination scheint jetzt sich der Verwirklichung zu nähern. Ein Teil der Rechten stimmte mit der Motivierung, daß das Land unter allen Umständen eine Regierung haben müsse für das Budget (10. Dez.) und der Erzbischof von Algier, Kardinal Lavigerie, hielt eine Ansprache, in der er erklärte, daß die katholische Kirche die thatsächliche Regierungsform ohne Hintergedanken anerkennen könne. Zwar lehnte sich einer seiner Kollegen, der Heißsporn Freppel von Nantes, direkt dagegen auf (30. Nov.), aber andere Bischöfe traten ihm bei und endlich wurde sogar ein Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs, Kardinal Rampolla, veröffentlicht, welches den Grundsatz, daß die römische Kirche sich mit jeder Staatsform vertrage, weil jede, gut gehandhabt, gute Früchte bringen könne, unumwunden bekannte. (Vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 67 S. 116.) Weshalb soll nicht in einem ausschließlich katholischen Lande die Majorität kirchlich werden können? Grade daß die Kirche im Interesse des Prinzips der Autorität bisher die Monarchisten begünstigt hat, hat ihr vielleicht am meisten den Beifall der französischen Staatsbürger, in deren Herzen die Monarchie einmal keine Wurzeln mehr hat, vorenthalten. Sehr auffällig ist, daß die Republikaner den Uebertritt der Klerikalen eher abwehren als bejubeln; wie Cassagnac erklärte, um nicht zur Staatskrippe noch mehr Esser zuzulassen; wie andere meinen, weil sie eine gewisse Besorgnis haben, daß eine klerikal-republikanische Partei der jetzigen d. h. der liberalen Republik am allergefährlichsten sein würde. Die Hauptkonzession, die die Klerikalen verlangen, ist die Organisation der Schule, besonders der Mädchenschule auf religiöser Grundlage. Umgekehrt ist zur Zeit das Hauptbestreben der Republikaner, die Laicisation des Unterrichts d. h. die völlige Loslösung von der Kirche. Die modernen Republikaner

und Inhaber der Gewalt in Frankreich sind durchaus Schüler Voltaires: wie ist es von ihnen zu erwarten, wie ist auch nur ein Kompromiß darüber möglich, daß sie ihre Kinder und die Jugend Frankreichs wundersüchtigen Schulbrüdern und Schulschwestern anvertrauen sollen? An der Unversöhnlichkeit des modernen Katholizismus mit der modernen Wissenschaft in ihrer geistigen Freiheit krankt die französische Republik mehr als in irgend etwas anderem.

Vermöge der einlenkenden Haltung der Monarchisten und der Derangierung der Radikalen durch den Boulangismus ist die bestehende Regierung mit schwereren Stößen verschont geblieben. Nur einen größeren Ministerwechsel hat Frankreich in diesem Jahre zu verzeichnen, indem erst Tirard Constans den eigentlichen Ueberwinder Boulangers aus dem Ministerium verdrängte, dann aber selber diesem weichen mußte. Der Grund des Zwiespalts war wohl persönlicher Natur. Tirard erlag aber endlich, weil er freihändlerische Neigungen hat, die bei den Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit der Türkei zu tage traten. (Vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 65 S. 694.) Das nunmehr unter dem Vorsitz des Civil-Kriegsministers Freycinet gebildete Ministerium (20. März) hielt sich bis zum Schluß des Jahres.

Irgend ein großes organisches Gesetz hat die französische Republik aber trotzdem auch in diesem Jahr nicht zu stande gebracht. Alle Kraft der Nation wird außer vom Parteikampf verzehrt von den unausgesetzten Kriegsrüstungen. Einige Kämpfe wurden in Westafrika mit dem König von Dahomei ausgefochten, die wohl zur Erweiterung des französischen Kolonialreichs an dieser Stelle führen werden.

Italien hat im Jahre 1890 einen erheblichen Erfolg auf dem Gebiete seiner Kolonialpolitik zu verzeichnen. Die südliche Küstenstrecke Afrikas am Roten Meer ist der Fleck Erde, auf den Italien seine Hand gelegt hat; das Hinterland bildet das christliche Abessinien. Jahre lang hat Italien hier kostspielige Kämpfe durchgefochten, auch einmal einen herben Verlust erlitten, endlich ist es zu einer Art Abschluß gelangt. Nachdem der Negus Johannes in Kämpfen mit dem Mahdi gefallen, hat sich der König Menelik von Schoa mit italienischer Hilfe zum Oberkönig von ganz Aethiopien Italien.

gemacht und in einem Vertrage die Oberhoheit Italiens anerkannt. Die Grenzen des großen Reiches, das dadurch italienischem Einfluß unterworfen ist, sind noch nicht festgestellt, namentlich bestehen noch Zweifel bezüglich der Abgrenzung gegen das in englischer Hand befindliche Egypten.

Die Kolonialpolitik aber kostet Italien Geld und die Finanzen sind noch immer der schwächste Punkt seines Staatswesens. Den Zollkrieg gegen Frankreich ist es nicht im stande gewesen durchzuführen und hat seine Kampfzölle fallen lassen müssen, ohne daß Frankreich ihm dafür die gewünschten Gegenkonzessionen gemacht hätte. So lange Italien dem Dreibund angehört, wird Frankreich ihm niemals einen wohlwollenden Blick gönnen. Der Dreibund aber ist die natürliche Rückendeckung Italiens gegen Frankreichs Uebermacht und Vorherrschaft im Mittelmeer, wie speziell der italienischen Monarchie gegen die den ganzen romanischen Süden durchziehenden Tendenzen des Republikanismus. Die radikal-republikanische Fraktion in Italien ist deshalb zugleich die Verfechterin des französischen Interesses und Gegnerin des Dreibundes. Sie möchte die Spitze der italienischen Politik gegen Oesterreich kehren, als den Erbfeind und diejenige Macht, die noch erhebliche Gebiete italienischer Zunge, Wälschtyrol und Triest beherrscht und hergeben soll. An diesen weitverbreiteten nationalen Instinkt knüpfen die Radikalen an und pflegen die Idee der „Italia irredenta“. Crispi aber, der leitende Staatsmann, obgleich selbst von der äußersten Linken ausgegangen, hat erkannt, wo das wahre Interesse Italiens liegt und hat auch die Entschlossenheit seine Politik mit unantastbarer Loyalität durchzuführen. Als der Finanzminister Seismit-Doda einem Bankett beiwohnte, wo irredentistische Ansprachen gehalten wurden und sich statt seinen Widerspruch zu demonstrieren, schweigend verhielt, erhielt er auf der Stelle in der schärfsten Form seine Entlassung (September). Die Frage für den Dreibund und Crispi oder für Frankreich und die Irredentisten wurde endlich das Stichwort für die Neuwahlen zum Parlament. In einer höchst geistvollen Rede in Florenz (8. Oktober) verteidigte Crispi seine Politik und wies namentlich darauf hin, daß der Irredentismus, der doch notwendig zum Kriege führen müsse, gleichzeitig sich nicht

scheue, die Abrüstung zu verlangen. Ein Besuch, den bald darauf der neue deutsche Reichskanzler dem italienischen Staatsmann abstattete (in Mailand 7. Nov.) trug dazu bei, sein Ansehen zu festigen. Die Radikalen, die sich allein zu dem Programm des Irredentismus bekannten, erlitten bei den Wahlen eine vollständige Niederlage; mehr als vier Fünftel der Deputierten waren Anhänger Crispis. Die eigentliche Opposition, die Klerikalen, hatten freilich auch diesmal, den päpstlichen Befehlen folgend, sich vom Wahlkampf ferngehalten.

Seit langem steht die Schweiz an der Spitze der Bewegung, Schweiz. die soziale Frage nach der Seite der Arbeiterschutz-Gesetzgebung zu regeln und zu diesem Zweck auch internationale Vereinbarungen zu treffen. Schon im Jahre 1889 hatte die Eidgenossenschaft deshalb eine Einladung ergehen lassen (vgl. die Uebersicht dieses Jahres S. 386), aber wegen des Wohlgemuth-Konflikts mit dem Deutschen Reich verschoben. Nunmehr nahm Deutschland selber das Problem in die Hand und die Schweiz trat von der Führung zurück. Durch einen neuen Niederlassungsvertrag wurde die Wiederherstellung des guten Verhältnisses zu Deutschland definitiv besiegelt.

Merkwürdig ist, daß in dieser demokratischen Republik der von Deutschland in so großartiger Weise durchgeführte Teil des sozialen Problems, die soziale Versicherung nicht ins Rollen zu bringen ist. Das Basler Volk lehnte ein schon fertiges Krankenversicherungsgesetz endlich in der Volksabstimmung mit großer Majorität ab (24. März).

Bekanntlich schützt die republikanisch-demokratische Regierungsform nicht davor, daß nicht die Majorität in tyrannischer Weise die Freiheit der Minorität zu unterdrücken sucht. Da kommt es denn zu Gewaltsamkeiten und Revolutionen nicht anders als in Aristokratien und Monarchien. Auch die Schweiz mußte das in diesem Jahr einmal wieder erfahren. Im Kanton Tessin stehen sich die Parteien der Liberalen und Klerikalen (Konservativen) etwa gleich stark einander gegenüber. Die Klerikalen waren am Ruder und suchten die Hilfsmittel der Exekutive zu benutzen, um sich die Mehrheit bei den Volksabstimmungen weiter zu sichern. Die Liberalen antworteten mit einer Revolution, in der ein klerikaler Staats-

rat getötet wurde. Da die Bewegung sich auf diesen einen Kanton beschränkte, so blieb dem Bunde die Möglichkeit einzuschreiten. Er sandte den Obersten Künzli mit Truppen ab, um Ordnung und Gesetz wiederherzustellen und zu verhindern, daß die Klerikalen ihrerseits mit den Waffen ihr Recht suchend es zum Bürgerkriege trieben. Am Schluß des Jahres war es noch zweifelhaft, ob die Vermittelung so weit zum Ziel führen würde, daß die Gewalt wieder an die Erwählten des Volkes zurückgegeben werden könne.

Belgien. Trotz aller Mahnungen, die dem belgischen Bourgeois-Parlamentarismus seit dem Jahre 1886 durch Massenstreiks, Demonstrationen und Straßenunruhen zu teil geworden sind, hat er sich doch bisher zu einer Reformthätigkeit nicht aufzuschwingen vermocht. Die Liberalen stehen noch ganz auf dem alten doktrinären Manchesterstandpunkt und auch die Klerikalen wollten höchstens von einer kirchlich- aber nicht von einer staatlich-sozialen Thätigkeit etwas hören. Im September tagte ein internationaler katholischer Sozialkongreß in Lüttich, wo das drastisch zu tage trat, indem die auswärtigen, namentlich die deutschen Vertreter die belgischen über die Grundlehren moderner Sozialreform aufklären mußten. Ehe nicht der Druck des allgemeinen Stimmrechts den kapitalistischen Egoismus erweicht, wird schwerlich in diesem Staate etwas zustande kommen. Ob aber das künstlich geschaffene Königreich wieder im stande ist, ein Gährungselement wie das allgemeine Stimmrecht zu ertragen, bleibt eine gefährliche Frage an die Zukunft. Gegen Ende des Jahres wurde von dem radikalen Deputierten Janson der positive Antrag auf Revision der Verfassung und Erweiterung des Stimmrechts eingebracht.

Größer zeigte sich dieser Staat auf einem andern Gebiet. Das kleine Belgien ist eine große Kolonialmacht geworden, auf einem Wege, der eine gewisse Analogie zu der Entwickelung in Deutschland bietet. Nicht der Staat, sondern Privatunternehmung schuf die Kolonie. In Belgien aber war dieser Privatunternehmer, der den Kongostaat schuf und ihm durch eine feierliche Akte eine internationale Stellung sicherte, der König. Höchst bedeutende Aufwendungen aus seinen Privatmitteln hat Leopold II. dieser seiner Schöpfung gewidmet, um sie endlich in ein festes staatsrechtliches

Verhältnis zu Belgien zu bringen. Eine internationale Konferenz, die etwa ein Jahr lang in Brüssel tagte, um die Mittel zur Bekämpfung der Sklaverei zu beraten, befreite den Kongostaat von einer Bestimmung in seiner Gründungsakte, die ihn wie die andern Gebiete im Kongobecken verpflichtete, keine Eingangszölle zu erheben. Um die Sklaverei zu bekämpfen, schloß man, bedürfe der Staat größerer Mittel und die könnten ihm nur die Zölle gewähren. Es dauerte lange, ehe die Niederlande sich entschlossen, dieser Entscheidung zuzustimmen (vgl. S. 272), aber endlich wurde auch deren Einwilligung erreicht. So ist der Kongostaat im stande, eine eigene Finanzpolitik zu treiben und kreditfähig zu werden. Der belgische Staat eröffnete ihm einen Kredit von 25 Millionen und König Leopold vermachte dafür testamentarisch sein persönliches Souveränetätsrecht am Kongostaate dem Staate Belgien.

Das kalvinistisch-ultramontane Koalitionsministerium, welches seit 1888 in den Niederlanden regiert, hat den großen Schritt gewagt, dem Lande die Annahme der allgemeinen Wehrpflicht vorzuschlagen. Ein Teil ihrer eigenen Anhängerschaft aber, Katholiken, haben sich dagegen empört, so daß der Staat Rückschläge verschiedener Art davon erfahren mag. Niederlande.

Der lange erwartete Tod des letzten Oraniers, des wenig Sympathie genießenden Königs Wilhelm III. trat endlich am 23. November ein, nachdem eben zum zweitenmal eine Regentschaft eingesetzt war. Die Krone ging gemäß der Bestimmung der Verfassung an sein einziges Kind, die zehnjährige Wilhelmine über, für die ihre Mutter eine geborene Prinzessin von Waldeck die Regentschaft übernahm.

Luxemburg wurde selbständig unter dem Großherzog Adolf, dem früheren Herzog von Nassau. (Vgl. den vorigen Jahrgang.)

Rußland hat im Jahre 1890 wieder große Fortschritte auf dem Wege der Zurückführung von der verunglückten Europäisierung zum echten Russentum gemacht. Wir haben im vorigen Jahrgang das neue Verwaltungssystem geschildert, welches an die Stelle der Selbstverwaltung treten soll. Durch neue Gesetze (namentlich das vom 12. Juni) ist das System des patriarchalischen Despotismus noch verschärft worden. Kaufleute, Industrielle, Juden sind von Rußland

den Provinzialvertretungen ausgeschlossen; die Bauern haben statt des Wahlrechts nur noch das Recht, Kandidaten vorzuschlagen. So ist fast ausschließlich dem grundbesitzenden Adel eine politische Stellung belassen, entsprechend dem Prinzip zum „Ständetum" zurückzukehren. Auch dem Adel ist aber keine wirkliche Bewegungsfreiheit gegönnt. Er hat nicht das Recht der Wahlprüfungen in seiner eigenen Vertretung, ja nicht einmal das Recht der Petition an die Obrigkeit. Jeder gefaßte Beschluß muß außerdem der Gouvernementsbehörde zur Bestätigung vorgelegt werden, damit er nicht etwa bloß auf seine Gesetzmäßigkeit, sondern auch auf seine Zweckmäßigkeit geprüft werde. Es ist also der neuen ständisch zusammengesetzten Korporation nur der bloße Schein einer Teilnahme am Regiment gelassen. Diese neue Verwaltung trat am 12. Februar 1890 versuchsweise in sechs Gouvernements in Kraft; im Juli wurde sie auf zehn weitere ausgedehnt.

Selbst auf das Justizwesesen ist den Gouverneuren jetzt Einfluß gegeben worden. Die Adelskorporationen werden charakterisiert als „Klubs mit der Befugnis, wenn es befohlen wird, Loyalitätsadressen zu verfassen und mit dem angenehmen Vorzug, in angemessenen Zeiträumen nicht unbeträchtliche pekuniäre Unterstützungen von seiten der Regierung zu erhalten".

Im nationalen und orthodoxen Sinne wird auch das Schulwesen reformiert; das höhere durch Beschränkung des klassischen Unterrichts, das niedere durch Unterstellung unter die Geistlichkeit.

Ausländer werden vielfach ausgewiesen und von ihren Stellen in der Verwaltung entlassen. Während die russische Armee früher ganz besonders tüchtige Elemente aus den Offizieren zog, die andere europäische Armeen aus irgend einem Grunde verlassen hatten, ist diese Anstellung von Fremden jetzt aufgehoben.

Mit ganz besonderer Schärfe wird gegen die Juden vorgegangen. Aus den Gouvernements, wo sie sich bisher gegen den Wortlaut des Gesetzes, aber unter Konnivenz der Behörden niedergelassen hatten, werden sie ausgewiesen und auch in den polnischen und kleinrussischen Gouvernements, wo sie von je ziemlich dicht sitzen (etwa zehn Prozent der Bevölkerung), werden sie aus allen Dörfern und kleineren Ortschaften entfernt, um in die Städte

zusammengedrängt zu werden; mancherlei Berufsarten ihnen gleichzeitig untersagt, so daß zahllose Familien in die äußerste Not geraten.

Die Russifizierung der baltischen Provinzen schreitet fort. Das bisher nur in Personalunion mit Rußland verbundene Großfürstentum Finnland, das namentlich ein eigenes Wirtschaftsgebiet mit eigener Währung und eigenen Zöllen bildet, wird jetzt auch in den allgemeinen Reichskörper übergeführt. Man begann mit der Verschmelzung der russischen und finnländischen Post.

Schon lange befindet sich die russische Regierung in Verhandlungen mit dem Vatikan wegen der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Polen. Der Punkt, über den man sich nicht einigen kann, soll die Forderung einer staatlichen Ueberwachung der Korrespondenz der katholischen Bischöfe mit dem Papst sein.

Unter dem Druck der Administration hat eine starke Auswanderung begonnen, teils von Deutschen aus den agrarischen Kolonien in Südrußland, dann aber auch von polnischen Bauern, die hier und da mit Gewalt zurückgehalten wurden.

An äußerlichen Erfolgen fehlt es der russischen Verwaltung bei alledem nicht. Die Armee ist vorzüglich im Stand; das Festungs- und Eisenbahn-System wird mit Eifer ausgebaut und die Finanzen haben wirklich begonnen, aus dem chronischen Defizit emporzutauchen. Durch energische Konversion im richtigen Moment hat man die Zinsenlast erheblich verringert und der Kurs des Rubels ist nicht nur sehr gestiegen, sondern durch die Goldvorräte in der Hand des Finanzministers auch von seinen Käufen und Verkäufen wesentlich abhängig geworden, was mit Geschicklichkeit ausgenützt wird. Freilich hat die Steigerung des Rubelkurses auch zur Folge gehabt, daß der Getreide-Export unlohnend geworden und dadurch in vielen ackerbautreibenden Gegenden große Not entstanden ist.

Die stille Wühlarbeit der Russen auf der Balkan-Halbinsel Orient.
geht ihren Gang fort. In Bulgarien versuchten ...
Ferdinand auf eine ähnliche Weise zu b...
Fürsten Alexander. Diesmal aber ...
zeitig entdeckt und der Major Par...

kriegsrechtlich erschossen. Die Bulgaren, staatsmännisch geleitet von dem Minister Stambuloff, sind entschlossen, ihre Unabhängigkeit aufs äußerste zu verteidigen. Die Verwaltung ist so gut in Ordnung, daß, als Rußland (um nicht die gegenwärtige Regierung anzuerkennen, indirekt, durch Vermittelung des deutschen Vertreters) die Zahlung der rückständigen Kriegsentschädigung forderte, Bulgarien die Zahlung auf der Stelle zu leisten vermochte. In dem türkischen Rumpf-Reich kam es an zwei Stellen zu stärkeren Friktionen. Die Armenier wurden unruhig und die griechische Kirche kündigte wegen der Ernennung von drei macedonisch-bulgarischen Bischöfen dem Sultan passiven Widerstand an. Der griechische Patriarch von Konstantinopel legte seine Würde nieder und ließ alle griechischen Kirchen schließen. Nach einigen Verhandlungen wurden die Kirchen wieder geöffnet, aber ein definitives Abkommen bis zum Schluß des Jahres nicht erzielt.

Amerika. Die Nordamerikanische Republik hat in diesem Jahr zwei Gesetze erlassen, die für die gesamte Kulturwelt keine geringere Bedeutung haben als für die „Vereinigten Staaten" selbst. Es ist ein unausgetragener Streit zwischen den Volkswirten, ob der unerhörte und dauernde Preisfall aller Waren seit der Mitte der 70er Jahre bloß von den verbesserten Produktions- und Verkehrsmitteln und der Aufschließung großer brachliegender Ackergebiete oder auch von der starken Einschränkung der Geldprägung und dem Einziehen großer Papiergeldmassen in Amerika, Frankreich und Italien herrührt. Die Wiederausgabe von Papiergeld empfiehlt nun niemand, wohl aber wird von weiten Kreisen wenigstens die möglichste Ausprägung von Hartgeld verlangt. Es handelt sich um das Silber, da Gold nur noch in so geringen Mengen gefunden wird, daß für die ganze Welt nicht mehr als höchstens 100 bis 150 Millionen Mark zu Münzzwecken jährlich übrig bleiben. In Europa ist die Silberprägung (abgesehen von Scheidemünzen) seit den 70er Jahren von einem Staat nach dem andern eingestellt worden. In den Vereinigten Staaten wurde noch eine bestimmte Summe (zwei Millionen Dollar) monatlich ausgeprägt, aber sie reichte auch mit den Bedürfnissen Asiens und Mexikos zusammen nicht aus, um die jährliche Silberproduktion zu verzehren. Der

Preis des Silbers war also allmählich um dreißig Prozent gefallen und nun wünschten die Banken in Amerika nicht, diese entwerteten Münzen zu nehmen. Vergeblich haben wegen der Wiederherstellung des Silberpreises und Wiederaufnahme der Prägung früher Konferenzen und Verhandlungen stattgefunden. Plötzlich beschlossen jetzt die „Vereinigten Staaten" allein vorzugehen. Sie erhöhten die jährlich von ihnen anzukaufende Menge auf 54 Millionen Unzen, d. h. mehr als die ganze Silberproduktion ihres eigenen Landes einbringt, und schufen, um die Zirkulation zu erleichtern, ein neues Papiergeld, das auf dieses Silber, soweit es der Verkehr nicht in Anspruch nimmt, fundiert wird. Man rechnete, daß der so gesteigerte Silberverbrauch schnell den Preis auf den Punkt treiben werde, der noch immer als die offizielle Relation von Gold und Silber gilt, 1 : 16 (129 Cents Gold für die Unze Silber); daß dann die Ausprägung einfach freigegeben werden könne und Amerika wirtschaftlich stark genug sei, dies Verhältnis aufrecht zu erhalten, ohne sein Gold zu verlieren. Eine fieberhafte Spekulation beeilte sich, dies Ergebnis zu antizipieren und Silber aufzukaufen. Der Preis stieg, stieg aber doch nicht ganz bis an jene Grenze und nun trat bald ein furchtbarer Rückschlag ein, da viele schwache Hände ihre Vorräte nicht zu halten vermochten; von 119 fiel das Silber wieder bis auf 97½. Statt der erhofften Belebung des Weltmarkts durch Rehabilitierung des Silbers und Vermehrung der Umlaufsmittel war die nächste Folge nur eine schwere Störung aller Handelsverhältnisse durch die großen unberechenbaren Schwankungen im Silberpreise für alle Länder, die noch mit Silber rechnen.

Das zweite Gesetz ist ein nach dem Antragsteller „Mac-Kinley-Bill" genannter neuer Zolltarif, der das Schutzzoll-Prinzip ins Ungeheuerliche steigerte und ganze Branchen europäischer Industrie vom amerikanischen Markt auszuschließen droht.

Unmittelbar darauf aber folgte ein Rückschlag. Die Neuwahlen zum Kongreß ergaben eine überwältigende Mehrheit mehr oder weniger freihändlerischer Demokraten (212 Demokraten, 23 „Farmer", 97 Republikaner). Mac Kinley selbst fiel durch. Da aber im Senat die schutzzöllnerische Majorität besteht, so bleibt auch vorläufig das Gesetz.

Parallel mit dem Bestreben, die europäische Industrie von dem Markt der „Vereinigten Staaten“ möglichst auszuschließen, ging der Wunsch, ganz Amerika zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zusammenzuschließen. Ein großer „panamerikanischer Kongreß“ fand statt und faßte Resolutionen in diesem Sinne. Weiter aber ist noch nichts geschehen.

Argentinien. Auch von Südamerika ging diesmal eine starke Rückwirkung auf Europa aus. Seit längerer Zeit erfreute sich Argentinien der Aufmerksamkeit des europäischen Unternehmungstriebes. Man hielt das Land für äußerst entwickelungsfähig. Große Unternehmungen, namentlich Eisenbahnbauten, wurden ins Leben gerufen und Industrie-Gesellschaften, Gemeinden und dem Staate reiche Kredite eröffnet. Plötzlich brachten die politischen Verhältnisse einen Rückschlag. Es kam zu einer Empörung gegen das herrschende Regiment, die zwar unterdrückt wurde, endlich aber doch den Präsidenten Celman persönlich zur Abdankung nötigte. Diese Wirren waren es, die das große Haus Baring in London, das hauptsächlich in Argentinien engagiert war, zum Sturz brachten und den ganzen europäischen Markt stark beeinflußten.

Japan. Das japanische Kaiserreich ist ohne Schwierigkeiten in den Kreis der konstitutionellen Staaten eingetreten. Die ersten Wahlen sind in Ruhe verlaufen und der Reichstag feierlich eröffnet. Das Resultat der Wahlen ist freilich für das gegenwärtige Ministerium nicht günstig, da seine Gegner über nahezu zwei Drittel des Unterhauses verfügen. Indessen stehen sich in dieser Mehrheit zwei Parteien ziemlich scharf gegenüber, so daß die Regierung voraussichtlich im stande sein wird, sich mit der einen oder andern zu verständigen und so eine Majorität zu schaffen. Noch vor der Eröffnung des Parlamentes sind Gesetze von grundlegender Bedeutung verkündet worden. Vor allen Dingen das auf französischer Grundlage beruhende bürgerliche Gesetzbuch, ferner das Gerichtsverfassungsgesetz, die Civilprozeßordnung, das Handelsgesetzbuch, die letzteren drei nach deutschen Mustern und von deutschen Juristen gearbeitet. Diese Gesetze treten teils im Jahre 1891, teils im Jahre 1893 in Kraft. Auch auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts haben im laufenden Jahre bedeutende Neuschaffungen und

Kodifikationen stattgefunden, insbesondere ist die neue — nach preußischem Vorbilde entworfene — Kreisordnung zu nennen.

Die für den Verkehr mit dem Auslande wichtigste Frage der japanischen Politik, die Revision der Verträge mit den europäischen Mächten ist auch im vergangenen Jahre nicht gelöst worden, so daß der allseitig gehegte Wunsch, diesen Gegenstand noch vor dem Zusammentritt des Parlamentes zu erledigen, nicht in Erfüllung gegangen ist. Die Ratifikation der mit den Vereinigten Staaten, mit Deutschland und Rußland im Jahre 1889 vereinbarten Entwürfe ist unterblieben, da es die der damaligen Regierung feindlichen Elemente verstanden haben, die Bevölkerung gegen die Bestimmungen dieser Verträge in einer Weise aufzuregen, welche ein Inkraftsetzen derselben nicht ungefährlich erscheinen ließ. Diese gegen die Fremden gerichtete Agitation hat mehrfach grobe Exzesse gegen einzelne in Japan ansässige Europäer zur Folge gehabt, Ereignisse, welche wiederum die in den offenen Häfen etablierten europäischen Kaufleute in ihrer Abneigung, sich unter japanische Gerichtsbarkeit zu stellen, noch mehr bestärkten.



Alphabetisches Regist...

Römische und deutsche Ziffern nebeneinandergesetzt bezeich... und De... stehende deutsche Ziffern die Sei...

China.

Dahomey.

Dänemark.

Deutsches Reich.

Alphabetisches Register.

Römische und deutsche Ziffern nebeneinandergesetzt bezeichnen Monat und Tag; alleinstehende deutsche Ziffern die Seitenzahl.

Personalien.

Personalien.

Griechenland.

Großbritannien.

Arbeiterfrage und Streiks.

Auswärtige und Kolonial-Politik.





Marokko.

Montenegro.

Niederlande u. Luxemburg.

Personalien.

Oesterreich-Ungarn.

I. Gemeinsames.

Personalien.

Paraguay.

Persien.

Peru.

Portugal.

Auswärtige und Kolonial-Politik.

Finanzen.

Heerwesen.

Katholische Kirche.

Kortes und Parteien.

Römische Kurie.

Rumänien.

Rußland.

